This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Archiv
ır politische Korrespondenzen
des K. & K. Min. des Aeussern

B 1,085,239

MINISTERIUMS DES
AUSSER
XX. C.
AIS. KÖN.

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Europäischer Geschichtskalender.

Zweiter Jahrgang. 1861.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1862.

4192

D
1
.S38
v.2

12-39477

Vorbemerkung.

Der zweite Jahrgang des europäischen Geschichtskalenders bedarf nur weniger einleitender Worte. Die Grundsätze der Behandlung sind dieselben geblieben, wie voriges Jahr, dagegen ist der Umfang etwas größer geworden. Was die Hauptstaaten betrifft, so dürfte die Vollständigkeit, sowohl was die Thatsachen, als was die Auszüge aus Actenstücken betrifft, wenig zu wünschen übrig lassen. Auf die letzteren ist die größte Sorfalt verwendet worden und dabei nicht nur auf sog. diplomatische Actenstücke, sondern auch auf offizielle ministerielle Erklärungen in Parlamenten und Landtagen, auf Auslassungen offiziöser Regierungsorgane, auf populäre Manifestationen u. dgl. Rücksicht genommen worden, so daß auf engen Raum manches zusammengedrängt wurde, was man selbst in größeren Sammlungen umsonst suchen würde. Die knappe Haltung wurde beibehalten, von allen Actenstücken nur die entscheidenden Theile, aber diese auch ganz und vollständig aufgenommen. Auch für die nichtdeutschen Staaten ist in diesem zweiten Jahrgang die Scheidung nach Ländern eingetreten. Die größere Vollständigkeit und der Umstand, daß sich die Ereignisse des Jahres 1861 nicht wie diejenigen von 1860 gewissermaßen von selbst um ein vorwiegendes Interesse gruppirten, schienen

maßgebend. Dazu kommt, daß Thatſachen wie Actenſtücke für denjenigen, der mit den Vorgängen nur einigermaßen vertraut iſt, viel leichter und ſchneller zu finden ſind: es bedarf ſo auch keines Regiſters, da die Anfertigung eines ſolchen, wie mehrfach gewünſcht wurde, kaum practiſch geweſen wäre. Leider iſt das Erſcheinen dieſes Jahrgangs durch unvorhergeſehene Umſtände ziemlich verzögert worden; dagegen iſt Vorſorge getroffen, daß dem Erſcheinen des dritten Jahrgangs ſchon zu Anfang Februar künftigen Jahres nichts im Wege ſtehen ſollte.

Inhalt.

		Seite
I. Chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1861		3
II. Deutschland:	1. Bundestag	19
	2. Preußen	27
	3. das nicht-preußische Deutschland — gemeinschaftliche Angelegenheiten und Fragen	52
III. Oesterreich:	1. Gesammtstaat und Länder des engern Reichsraths	104
	Galizien	127
	Venetien	129
	2. Länder der ungarischen Krone:	
	Ungarn	130
	Croatien	159
	Siebenbürgen	161
IV. Außerdeutsche Länder:	1. Portugal	165
	2. Spanien	166
	3. England	169
	4. Frankreich	176
	5. Italien	191
	Rom	216
	6. Schweiz	224
	7. Belgien	227
	8. Holland	228
	9. Schweden und Norwegen	229
	10. Dänemark (mit Holstein)	230
	11. Rußland	242
	12. Türkei	259
	13. Griechenland	266
V. Außereuropäische Länder:	1. Verein. Staaten von Nordamerika	271
	2. Mexico	284
	3. China	286
	4. Japan	287
VI. Erzählende Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1861		289
VII. Uebersicht der Börsencurse in London, Paris und Wien im Laufe des Jahres 1861		351

I.

Chronik

der

wichtigsten Ereigniſſe

im

europäiſchen Staatenſyſteme

im

Jahr 1861.

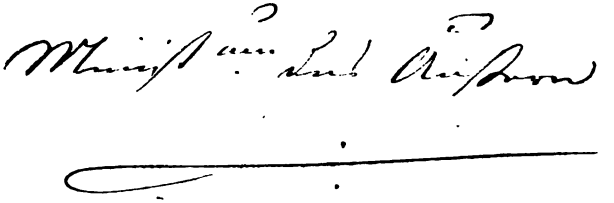

30. Jan. Ein Decret des Königs Victor Emanuel hebt das Generalcommando des Freiwilligenheeres in den Südprovinzen auf und verordnet die Verlegung des ganzen Heeres nach Oberitalien.

31. „ Die sämmtlichen Handelskammern der österreichischen Monarchie beantworten die Frage des Finanzministers bezüglich Herstellung der Valuta nach und nach dahin, daß sie ein wirklich constitutionelles Regiment und die schleunige Einberufung eines erweiterten Reichsrathes resp. Reichstages für den einzigen Weg erklären, dahin zu gelangen.

4. Febr. Eröffnung der französischen Kammersession. Thronrede des Kaisers.

5. „ Eröffnung der englischen Parlamentssession. Thronrede der Königin.

6. „ Das preußische Abgeordnetenhaus nimmt mit 159 gegen 146 Stimmen das Amendement Vincke's zur Antwortsadresse auf die Thronrede an: „der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegen zu treten, erachten wir weder im preußischen noch im deutschen Interesse".

7. „ Beschluß des deutschen Bundestags gegen Dänemark in der schleswig-holsteinischen Frage.

„ „ Das preußische Abgeordnetenhaus verwirft mit 261 gegen 41 Stimmen ein Amendement Stavenhagens, das die einheitliche preußische Spitze eines deutschen Bundesstaates befürwortet hätte.

12. „ Conferenz siebenbürgischer Vertrauensmänner in Karlsburg. Die Magyaren bilden die Mehrheit.

13. „ Gaeta capitulirt. Franz II. geht nach Rom.

14. „ Der Kaiser von Oesterreich erläßt die sog. literae regales zu Einberufung des ungarischen Landtags nach Ofen, nicht nach Pesth, wie die 48er Gesetze bestimmten. Die Ungarn zeigen keine Geneigtheit, sich der Anordnung zu fügen.

„ „ Eine Conferenz des ungarischen Hofkanzlers Baron Vay mit den Obergespänen Ungarns, um dem bisherigen Gang der Dinge Halt zu gebieten, bleibt gleichfalls erfolglos.

15. „ Die alttyrolische Partei verlangt in einer Adresse an den Kaiser die Aufrechthaltung des Goluchowski'schen Landesstatuts und der alten 4 Stände.

17. „ Ein Decret des Königs Victor Emanuel hebt die Klöster in Neapel auf.

„ „ In den meisten Städten des dem Papste noch unterworfenen Gebietes finden Demonstrationen zur Feier des Falls von Gaeta statt.

„ „ Verhaftung des Banquiers Mirès in Paris.

18. „ Eröffnung des ersten italienischen Parlaments. Thronrede des Königs.

„ „ Die aus der nordamerikanischen Union ausgetretenen Staaten Südcarolina, Georgia, Florida, Mississippi, Alabama und Louisiana constituiren sich in Montgomery, wählen den ehemaligen Kriegsminister Jefferson Davis zum Präsidenten ihrer Conföderation und geben sich eine Art Verfassung auf 1 Jahr.

20. „ Die englische Regierung erklärt dem bisherigen Repräsentanten Franz II. von Neapel, daß sie ihn nicht länger in dieser Eigenschaft anzuerkennen im Falle sei.

25. Febr. Unruhen in Warschau.
26. „ Erlaß der österreichischen Gesammtstaatsverfassung und der Landesstatute für sämmtliche Kronländer außer Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Venetien.
27. „ Neue Unruhen in Warschau. Die öffentliche Meinung der Bevölkerung tritt mit überwältigender Gewalt auf. Die russ. Regierung in Polen ist wie gelähmt.

2. März. Adreßdebatten im französischen Senat. Rede des Prinzen Napoleon.
„ „ Feierliche Beerdigung der am 27. Febr. in Warschau Gefallenen. Einsetzung eines Bürgerausschusses und einer Art Nationalgarde. Adresse an den Kaiser. Graf Andreas Zamoyski.
3. „ Manifest des Kaisers von Rußland zu Aufhebung der Leibeigenschaft (erst am 17. proclamirt).
4. „ Der Präsident der nordamerikanischen Union, Abraham Lincoln, tritt ins Amt.
6. „ Der französische Senat verwirft mit 79 gegen 61 Stimmen ein Amendement zur Antwortsadresse zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.
9. „ Mildes Rescript des Kaisers von Rußland auf die Adresse der Polen.
11. „ Eine Conferenz von Delegirten der deutschen Regierungen in Nürnberg schließt ihre Arbeiten und übergibt den Regierungen den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzes.
12. „ Der Entwurf einer Antwort des Parlaments der jonischen Inseln auf die Botschaft des Lord-Obercommissärs bezeichnet die brittische Schutzherrschaft als einzige Ursache der Uebel der jonischen Inseln. Das Parlament wird sofort vertagt.
13. „ Die Citadelle von Messina ergibt sich nach vierstündiger Beschießung an Cialdini.
14. „ Der französische legislative Körper verwirft in der Adreßdebatte mit großer Mehrheit einen Antrag Jules Favres für Aufhebung der Ausnahmegesetze.
„ Der König Victor Emanuel nimmt nach dem Beschlusse beider Kammern den Titel eines Königs von Italien an.
16. „ Die württembergische Abgeordneten-Kammer verwirft mit 63 gegen 27 Stimmen das Concordat mit Rom.
„ „ Das preußische Herrenhaus nimmt einen Steuerantrag des Grafen Arnim-Boytzenburg mit 96 gegen 83 Stimmen an, um den Grundsteuervorlagen der Regierung zu entgehen. Die Regierung geht nicht darauf ein.
18. „ Allocution des Papstes gegen die moderne Civilisation.
„ „ General Santana proclamirt in S. Domingo die Annexion an Spanien.
19. „ Convention der Großmächte wegen Syrien: Verlängerung der Occupation bis 5. Juni. Eine weitere Verlängerung, die Frankreich gewünscht hatte, war an dem entschiedenen Widerspruche Englands gescheitert.
20. „ Garibaldi im italienischen Parlament; er verlangt eine allgemeine Volksbewaffnung; heftige Scenen; vermittelnde Tagesordnung.
„ „ Die kleine Bergfestung Civitella del Tronto, der letzte Stützpunkt der Bourbonischen in Neapel ergibt sich an den italienischen General Mezacapo.

22. März. Der französische legislative Körper verwirft nach der einen Seite das Amendement J. Favres für Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom, nach der andern mit 161 gegen 90 Stimmen ein Amendement zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.
23. „ Die Bevölkerung von Warschau erzwingt die Entlassung des verhaßten Directors des Innern Muchanoff. Wielopolsky tritt an seine Stelle.
25. „ Die Stände von Holstein verwerfen einstimmig die ihnen von der dänischen Regierung vorgelegten Grundzüge einer neuen Gesammtstaats-Verfassung.
„ „ Verhandlungen des italienischen Parlaments über die römische Frage. Cavours Rede über „die freie Kirche im freien Staat" als Lösung derselben.
„ „ Ein Ukas des Kaisers von Rußland gewährt den Polen eine Reihe von Reformen.
„ „ Die englische und die französische Gesandtschaft hissen ihre Flaggen in Pecking auf.
27. „ Der Kaiser von Oesterreich genehmigt die Reorganisation Siebenbürgens und bestellt das Landesgubernium nach den Wünschen der magyarisch Gesinnten.
30. „ England anerkennt das Königreich Italien.

2. April. Die Abgeordneten zu dem (noch nicht eröffneten) ungarischen Landtag beschließen in Privatconferenz einstimmig, in keinem Fall den Landtag in Ofen abzuhalten.
„ „ Die russische Regierung in Polen beginnt die Zügel der Regierung wieder fester zu fassen.
3. „ Der Kaiser von Oesterreich beharrt auf der Eröffnung des ungarischen Landtags in Ofen, willigt dagegen ein, daß die Sitzungen sofort nach Pesth verlegt werden.
6. „ Eröffnung der Landtage in sämmtlichen deutsch-slavischen Provinzen Oesterreichs und in Ungarn. Auf dem Landtage von Tyrol erscheinen nur 2 Abgeordnete aus Wälschtyrol, da die meisten Wahlkreise nicht gewählt hatten.
„ „ Die russische Regierung in Polen hebt den landwirthschaftlichen Verein auf. Große Aufregung in Warschau.
7. „ Großartige Demonstration in Warschau. Der Fürst-Statthalter weicht vor dem Andrange der Volksmasse zurück.
8. „ Neue Demonstration in Warschau. Der Fürst-Statthalter läßt die andrängende Volksmasse mit Gewalt auseinander treiben. Die Regierung fühlt das Heft wieder in ihren Händen. In Warschau herrscht factisch eine Art Belagerungszustand.
„ „ Erlaß des österreichischen Protestantenpatents.
„ „ Graf Ladislaus Teleky, das Haupt der ungarischen Actionspartei, erschießt sich in Pesth.
8. „ Oppositionsversammlung in Hannover. Adresse an den König.
9. „ Abbruch der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über Reform der Bundeskriegsverfassung.
„ „ Die Stände von Holstein lehnen es einstimmig ab, sich mit dem Budget, so wie es die dänische Regierung vorlegte, zu befassen.

10. Apr. Manifest des Kaisers von Rußland bezüglich Wiederherstellung der Verfassung von Finnland.
13. „ Der Bey von Tunis beschwört feierlich die seinem Lande gegebene Verfassung.
14. „ Fort Sumter ergibt sich nach kurzer Beschießung an den Commandanten des amerikanischen Südbundes, General Beauregard.
15. „ Der Präsident der nordamerikanischen Union ruft 75,000 Mann Milizen unter die Waffen und den Congreß auf den 4. Juli nach Washington.
16. „ Der Landtag von Istrien verweigert zum zweiten Mal die Beschickung des österreichischen Reichsrathes und wird in Folge davon aufgelöst.
17. „ Proclamation des Präsidenten des nordamerikanischen Südbundes, Davis, betr. Kaperbriefe.
18. „ Der Landtag von Dalmatien beschließt, den croatischen Landtag nicht zu beschicken und wählt dagegen Abgeordnete in den Reichsrath.
19. „ Der Landtag von Tyrol erklärt sich mit großer Mehrheit für Glaubenseinheit und gegen die Giltigkeit des Protestantenpatents für Tyrol.
20. „ Der Landtag von Tyrol lehnt den Antrag der Wälschtyroler auf einen gesonderten Landtag ab.
„ „ Der Unionspräsident Lincoln erklärt durch Proclamation die Häfen des Südbundes in Blokadezustand.
26. „ Der Landtag von Galizien beschließt die Vornahme der Reichsrathswahlen, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Autonomie und der historischen Rechte des Landes.
„ „ Die Central-Congregation des lombardisch-venetianischen Königreichs beschließt keine Wahlen in den österreichischen Reichsrath vorzunnehmen. Die k. k. Statthalterei anerkennt auf Befehl des Staatsministers die erfolgten Minoritätswahlen. Keiner der Gewählten nimmt das Mandat an.

1. Mai. Eröffnung des österreichischen Reichsraths. Thronrede des Kaisers.
4. „ Der englische Vicekanzleigerichtshof entspricht dem Verlangen Oesterreichs und verurtheilt die im Auftrage Kossuths angefertigten ungarischen Banknoten zur Vernichtung.
7. „ Das preußische Herrenhaus nimmt die Grundsteuervorlagen der Regierung schließlich doch mit 110 gegen 81 Stimmen an.
13. „ Der ungarische Landtag, einstimmig für die volle Wiederherstellung der Gesetze von 1848, zerfällt in zwei fast gleich starke Parteien, von denen die eine die Rechte des Landes durch einen Beschluß, die andere in einer Adresse an den Kaiser wahren will. Rede Deaks.
„ „ Neutralitätserklärung Englands bezüglich der nordamerikanischen Wirren.
„ „ Allgemeiner deutscher Handelstag in Heidelberg.
15. „ Die Steuern in Ungarn werden von der österreichischen Regierung durch Militärexecution eingetrieben.
21. „ Unruhen in Mailand. Der bischöfliche Kapitelverweser, der sich weigert, am Nationalfeste vom 2. Juni Theil zu nehmen, wird genöthigt, die Stadt zu verlassen.
„ „ Graf Ponza di San Martino tritt an die Stelle des Prinzen Carignan als Statthalter von Neapel. Großartige Ausdehnung der Brigantaggio

in Folge der auf den 1. Juni angeordneten Recrutenaushebung in den neapolitanischen Provinzen.

21. Mai. Trotz aller Anstrengungen der päpstlichen Polizei hat eine Adresse an den Kaiser der Franzosen und an den König Victor Emanuel um Vereinigung mit dem Königreiche Italien in Rom doch fast 10,000 Unterschriften erhalten.

24. „ Der Polizeipräsident von Berlin, Freiherr v. Zedlitz, wird, dem Drange der öffentlichen Meinung nachgebend, beurlaubt.

25. „ Spaltung zwischen den französischen Freimauern wegen der Wahl des Prinzen Napoleon statt des Prinzen Murat zum Großmeister. Die Polizei schließt die Loge und verschiebt die Wahl bis zum Oktober.

30. „ Eine mit vielen Unterschriften aus den vornehmen Ständen und aus der Beamtenwelt versehene Adresse Roms bittet den Papst, sich den Wünschen Italiens nicht länger entgegen zu stellen.

31. „ Das preußische Abgeordnetenhaus bewilligt den Militäretat und zwar 4,130,025 Thlr. als Extraordinarium, nach dem Amendement Kühnes mit 206 gegen 98 Stimmen.

1. Juni. Preußische Militärconvention mit Sachsen-Coburg-Gotha.

4. „ Der große Rath des Kantons St. Gallen beschließt mit 99 gegen 47 Stimmen die Verfassung zu revidiren, um dem langjährigen Parteikampfe ein Ende zu machen, und zwar nach dem Programm der liberalen Partei.

5. „ Der österreichische Staatsminister Schmerling erklärt dem Reichsrath, die Regierung betrachte ihn blos als den engern.

„ „ Der Großherzog von Baden läßt der evangelischen Generalsynode den Entwurf einer Kirchenverfassung auf durchaus liberaler Grundlage vorlegen.

6. „ Graf Cavour †.

9. „ Die Repräsentanten der Großmächte in Konstantinopel einigen sich mit der Pforte über ein Reglement für die zukünftige Verwaltung des Libanon. Die Franzosen räumen Syrien.

„ „ Programm der deutschen Fortschrittspartei in Preußen.

„ „ Neutralitätserklärung Frankreichs in den nordamerikanischen Wirren.

10. „ In Folge der Adresse an den Papst erhalten 13 der vornehmsten Familien Roms, worunter der Fürst von Piombino und 6 andere Principi Zwangspässe ins Ausland.

„ „ Frankreich protestirt offiziell gegen das Gerücht von Annexionsabsichten auf Sardinien.

11. „ Baron Ricasoli tritt als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen an die Stelle Cavours.

12. „ Das ungarische Unterhaus beschließt eine Adresse an den Kaiser nach dem Antrage Deaks, ändert dagegen den Schlußsatz nach dem Antrag der Beschlußpartei. Das Oberhaus macht die Adresse ohne Widerspruch zu der seinigen.

15. „ Frankreich anerkennt das Königreich Italien.

17. „ Decret des Kaisers von Rußland, betr. die Einsetzung eines Staatsraths für Polen.

10. „ Der österreichische Staatsminister Schmerling erklärt im Reichsrathe, daß

das Protestantenpatent vom 8. April vorerst allerdings auch für Tyrol in Kraft bleibe.

20. Juni. Das italienische Parlament beschließt mit 229 gegen 9 Stimmen die Verschmelzung aller Schulden der früheren italienischen Staaten in eine einzige italienische Staatsschuld.

22. „ Baden ernennt den Professor Robert Mohl zum Gesandten am Bundestage.

„ „ Schluß der Würzburger Conferenzen.

24. „ Das italienische Parlament nimmt mit 192 gegen 32 Stimmen einen Gesetzesentwurf über Ausdehnung des Systems der Nationalgarde an; das von Garibaldi vorgeschlagene System wird dadurch wesentlich modificirt; alle Anträge dieses herzustellen, werden verworfen.

26. „ Sultan Abdul Medjid †. Sein Bruder Abdul Aziz folgt ihm auf dem Throne.

30. „ Der Kaiser von Oesterreich erklärt dem ungarischen Landtage durch Rescript, die Adresse in dieser Form nicht annehmen zu können.

1. Juli. Agitation in Tyrol für Erhaltung der Glaubenseinheit. Versammlung von Tyroler Vertrauensmännern in Innsbruck im Interesse der Glaubenseinheit. Dieselben erlassen eine Vertrauensadresse an die Reichsräthe ihrer Gesinnung, eine Mißtrauensadresse an diejenigen anderer Ansicht und ein Schreiben an den Papst.

„ „ Die von den Wahlcollegien unter Rechtsverwahrung gewählte II. Kammer Kurhessens erklärt, nachdem sie ihr Bureau unter Rechtsverwahrung bestellt, ihre Incompetenz und beschließt eine Bitte an den Landesherrn um Wiederherstellung der Verfassung von 1831, worauf sie sofort aufgelöst wird.

2. „ Das italienische Parlament bewilligt mit 242 gegen 14 Stimmen ein Anlehen von 500 Mill. Fr.

„ „ Der schweizerische Nationalrath erklärt die Savoyerfrage noch immer als eine offene.

5. „ Der König von Preußen kündigt durch ein Manifest an, daß er im October seine Krönung in Königsberg vollziehen werde, in Gegenwart der Mitglieder von beiden Landtagshäusern und der sonst zu entbietenden Zeugen aus allen Provinzen des Königreiches.

„ „ Das ungarische Unterhaus beschließt einstimmig, die Adresse in der ursprünglichen Fassung und in derjenigen von 1790 abzuändern. Das Oberhaus nimmt den Beschluß des Unterhauses freudig entgegen und beschließt einstimmig die Annahme der Adresse in dieser Form. Ungarn beharrt auf der Personalunion und will mit den übrigen Ländern der Monarchie nur „von Fall zu Fall“ in gemeinsame Berathung treten.

10. „ Cialdini wird zu Unterdrückung des Brigantaggio mit dem Militärcommando der neapolitanischen Provinzen betraut; Conflict mit dem Civilstatthalter Graf Ponza, dieser tritt zurück und Cialdini wird zum Generalstatthalter ernannt.

11. „ Der nordamerikanische Congreß votirt 500,000 Mann Milizen und 500 Mill. Dollars zum Krieg gegen den Südbund.

I.

Chronik

der

wichtigsten Ereigniſſe

im

europäiſchen Staatenſyſteme

im

Jahr 1861.

18. Sept. Attentat des Studenten Dosios auf die Königin von Griechenland.
19. „ Der (magyarisch gesinnte) siebenbürgische Hofkanzler Baron Kemeny wird entlassen und der siebenbürgische Landtag einberufen.
25. „ Adresse des polnischen Episcopats an den kaiserlichen Statthalter in Polen.
26. „ Der Landtag von Istrien beschließt, in Folge der Auflösung und Neuwahlen, die zu Gunsten der österreichischen Regierung ausfielen, den Reichsrath zu beschicken.
28. „ Ein verläumderischer Artikel des offiziösen Pariser Constitutionnel gegen Genf erregt in der Schweiz großen Unwillen und veranlaßt diplomatische Schritte in Paris.

3. Okt. Die (magyarisch gesinnte) Mehrheit des siebenbürgischen Guberniums spricht sich in einer Repräsentation an den Kaiser gegen die Einberufung des Landtags aus. Die österreichische Regierung läßt wirklich die Einberufung des Landtags fallen, um vorerst die Reorganisation Ungarns im Interesse des Gesammtstaates vorzunehmen.
6. „ Besuch des Königs von Preußen bei Kaiser Napoleon in Compiègne.
9. „ Ein Decret des Königs Victor Emanuel hebt die Statthalterschaften in Neapel und Toskana auf.
„ „ Die Universität von St. Petersburg wird wegen wiederholter Studentenunruhen vorläufig geschlossen.
10. „ Eine Schrift des Exjesuiten P. Passaglia pro causa Italica ad episcopos wird in Rom auf den Index gesetzt und sein Name als Professor an der römischen Universität gestrichen; er flieht nach Turin.
„ „ Graf Bernstorff tritt in Preußen an die Stelle des Frhrn. v. Schleinitz als Minister des Auswärtigen.
„ „ Feierliche Beerdigung des am 5. verstorbenen Erzbischofs von Warschau unter großen Demonstrationen. Verbrüderung des Adels mit den Bauern.
12. „ Der Kaiser von Oesterreich schreibt die Steuern für 1862 durch Patent ohne Mitwirkung des Reichsrathes aus, da der weitere Reichsrath bisher nicht zu Stande gekommen ist.
13. „ Besuch des Königs von Holland bei Kaiser Napoleon in Compiègne.
14. „ Die russische Regierung verhängt den Belagerungszustand über ganz Polen.
15. „ In Warschau finden am Kosciuscotage trotz des Belagerungszustandes und des ausdrücklichen Verbotes Demonstrationen statt. Das Militär schließt das Volk in die Kirchen ein, bringt dann selbst in diese ein und räumt dieselben. Die Geistlichkeit erklärt sie für entweiht und schließt die sämmtlichen Kirchen der Stadt.
18. „ Die französische Regierung maßregelt gleichzeitig die Freimaurer und die Vereine zum h. Vincenz von St. Paula.
„ „ Feierliche Krönung des Königs von Preußen in Königsberg. Rede des Königs „von Gottes Gnaden".
19. „ Die nach London und Paris bestimmten Commissarien des amerikanischen Südbundes Mason und Slidell durchbrechen auf dem Dampfer Nashville in Neworleans glücklich die Blokade.

20. Okt. Zusammenkunft zwischen den Königen von Holland und Belgien in Lüttich.
23. „ Conflikt zwischen Frankreich und der Schweiz wegen des Dappenthals.
25. „ Neuer Studentenkrawall in St. Petersburg bei Wiedereröffnung der Universität.
26. „ Ein Rundschreiben des italienischen Justizministers Miglietti an sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe Italiens verlangt von ihnen Gehorsam gegen die Gesetze des Staats.
„ „ Abberufung des nordamerikanischen Unionsgenerals Fremont wegen seiner Proclamation gegen die Sklaverei.
27. „ Die österreichische Regierung beschließt eine durchgreifende Reorganisation als Provisorium in Ungarn. Eine Reihe von Obergespänen der Comitate wird dieser Function enthoben und an ihre Stelle werden königliche Commissäre ernannt.
„ „ In Warschau werden die sämmtlichen Häupter der bisherigen Bewegung, weltliche und geistliche verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.
29. „ Der Beschluß des Magistrats von Pesth, sich dem Proteste des Landtags anzuschließen, wird vom k. Commissär eigenhändig in feierlicher Sitzung aus dem Protokoll herausgeschnitten.
30. „ Der Kardinal-Erzbischof und Fürst Primas von Ungarn wird wegen eines Briefes an den Hofkanzler nach Wien beschieden, um vom Kaiser selbst das allerhöchste Mißfallen entgegen zu nehmen. /:ad audienz um [illegible]
31. „ Convention zwischen Spanien, Frankreich und England behufs gemeinschaftlicher Intervention in Mexico.
„ „ Hannover beantragt am deutschen Bundestag die Errichtung einer deutschen Nordseeflotte unter seiner Führung.
„ „ Erklärung von Sachsen-Coburg-Gotha am Bundestag bezüglich der deutschen Frage.
„ „ Bundesreformproject des sächsischen Ministers v. Beust — nach den Wünschen der Würzburger Conferenzstaaten.

1. Nov. General Lamarmora tritt als Commandant sämmtlicher Streitkräfte in den Südprovinzen und als erster Präfekt von Neapel an Cialdini's Stelle.
2. „ Staatsstreich des den Europäern freundlichen Prinzen Kong in Peking.
3. „ Entlassung des greisen Obergenerals der nordamerikanischen Union, Scott; an seine Stelle tritt General M'Clellan.
5. „ Antwort des österreichischen Ministers Grafen Rechberg auf das sächsische Bundesreformprojekt — Andeutung einer Bundesreform nach den Interessen Oesterreichs.
„ „ Erlaß des Königs von Preußen bezüglich einer kleinen Modification des Herrenhauses.
„ „ Der Kaiser von Oesterreich ernennt den Grafen Moriz Palffy zu seinem Statthalter in Ungarn; die k. Statthalterei in Ofen wird reorganisirt und Militärgerichte werden eingesetzt, um die königlichen Beamteten zu schützen.
6. „ Belgien anerkennt das Königreich Italien.

8. Nov. Das nordamerikanische Kriegsschiff S. Jacinto verhaftet bei den Bahama-Inseln die Commissäre des Südbundes, Mason und Slidell, die auf dem englischen Postdampfer Trent nach Europa gehen wollten.
„ „ Graf Nádasdy, ein entschiedener Anhänger der Februarverfassung wird an die Stelle des bisherigen magyarisch gesinnten Baron Kemeny zum siebenbürgischen Hofkanzler ernannt.
„ „ Eine große Expedition der nordamerikanischen Union nimmt Port Royal und Beaufort und landet 15,000 Mann.
11. „ König Pedro V. von Portugal †.
12. „ Memoire Fould's über die Finanzlage Frankreichs, Brief des Kaisers Napoleon an Graf Walewski; Ernennung Fould's zum Finanzminister: Der Kaiser verzichtet auf die Bewilligung außerordentlicher Credite und will den Kammern die kapitelweise Verwilligung des Budgets einräumen.
„ „ Sturz von James Fazy in Genf.
18. „ Der Gubernialrath K. Schmid, ein entschiedener Anhänger der Februarverfassung, wird anstatt des Baron Salmen provisorisch zum Nationsgrafen der Sachsen in Siebenbürgen ernannt.
„ „ Der Congreß des nordamerikanischen Südbundes wählt Jefferson Davis auf 6 Jahre zum Präsidenten desselben.
34. „ Ultimatum der Vertreter Englands und Frankreichs an Mexico. Es bleibt ohne Erfolg.
27. „ Die Nachricht von der Ergreifung der Südbundscommissäre auf dem englischen Postdampfer Trent durch ein Kriegsschiff der Union langt in England an und verursacht gewaltige Aufregung. Die öffentliche Meinung in England verlangt fast einmüthig Genugthuung von Seite der vereinigten Staaten oder Krieg.
„ „ Graf Miko, der (magyarisch gesinnte) Präsident des siebenbürgischen Guberniums, wird dieser Stelle enthoben.
28. „ Der Agent der nordamerikanischen Südbundes, Oberst Picket wird in Mexico verhaftet.
30. „ Eröffnung des Badischen Landtags. Thronrede des Großherzogs.
„ „ Eine Depesche des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten desavouirt die Handlungsweise des Kapitän Wilkes in der Trentaffaire.
„ „ England verlangt von der Regierung der Vereinigten Staaten die Herausgabe der auf dem Trent ergriffenen Südbundcommissäre und eine angemessene Genugthuung. Verbot der Ausfuhr von Salpeter und Kriegsmaterial.
„ „ Die spanische Escadre gegen Mexico geht von Havanna ab, ohne die Engländer und Franzosen abzuwarten.

2. Dez. Oesterreichische Truppen zerstören die von den Insurgenten der Herzegowina in der Suttorina errichteten Verschanzungen.
„ „ Ein Circular des russischen Ministers des Innern an die Gouverneure der Provinzen erklärt, daß es bei den Bestimmungen des Manifestes vom 3. März, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft, sein Bewenden habe.
„ Frankreich, am 18. auch Oesterreich, am 25. Preußen und ebenso Rußland,

sprechen sich in Depeschen nach Washington unumwunden zu Gunsten der englischen Forderungen, im Interesse des Rechtes der Neutralen, aus.

4. Dez. Die nordamerikanische Union lehnt den Beitritt zu der Convention Frankreichs, Spaniens und Englands behufs gemeinschaftlicher Intervention in Mexico ab. Die Union unterhandelt mit Mexico über ein Darlehen, behufs Befriedigung der von den europäischen Mächten gemachten Forderungen.

„ „ England macht gewaltige Rüstungen für einen möglichen Seekrieg mit den Vereinigten Staaten und sendet Truppenverstärkungen nach Canada. Die öffentliche Meinung in Canada spricht sich für das Mutterland und gegen die Union aus.

6. „ Wahlen zum preußischen Landtage. Niederlage der Kreuzzeitungspartei. Großer Erfolg der deutschen Fortschrittspartei.

7. „ Wielopolski wird vom Kaiser entlassen, der Administrator der Erzdiöcese Warschau wegen Schließung der Kirchen vom russischen Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt.

8. „ Die Pforte erläßt nach langen Unterhandlungen mit den Repräsentanten der Großmächte einen Firman zu bedingter Vereinigung der Donaufürstenthümer.

„ „ Der Spanier Borjes wird, nachdem er flüchtig aus der Basilicata die römische Grenze erreicht hatte, in Tagliacozzo von den italienischen Truppen gefangen und erschossen.

9. „ Partielle Judenemanzipation in Rußland.

11. „ Das italienische Parlament ertheilt dem Ministerium Ricasoli kein entschiedenes Vertrauensvotum. Zerklüftung der früheren ministeriellen Majorität Cavour's.

13. „ Antwortsadresse der II. badischen Kammer. Programm des Ministers von Roggenbach bezüglich der deutschen Frage.

14. „ Prinz Albert, Gemahl der Königin von England, †.

15. „ Der Congreß von Mexico vertagt sich, nachdem er dem Präsidenten Juarez umfassende Vollmachten ertheilt hat. Dieser bildet ein neues Ministerium unter Doblado.

„ „ Eine große Anzahl piemontesischer, lombardischer, centralitalienischer und neapolitanischer Erzbischöfe und Bischöfe protestirt gegen das Circular des Justizministers vom 26. Oktober.

17. „ Die österreichische Regierung legt dem Reichsrathe, obwohl er bis jetzt nur der engere geblieben, das Gesammtstaatsbudget vor.

18. „ Die Spanier besetzen Vera-Cruz und erwarten die Ankunft der Engländer und Franzosen.

„ „ Proklamation des Präsidenten Juarez an die Mexicaner.

19. „ Zwischen Garibaldi und der italienischen Aktionspartei tritt eine gewisse Spaltung ein.

20. „ Antwort des preußischen Ministers, Grafen Bernstorff, auf das sächsische Bundesreformprojekt — Andeutung einer Bundesreform nach den Ideen der preußischen Regierung.

23. „ Fürst Couza proklamirt die Union der Donaufürstenthümer als „Rumänien."

Die Nationalversammlungen der Wallachei und der Moldau erlassen Adressen an die Fürsten im Sinne nicht einer bedingten, sondern einer unbedingten Union beider Fürstenthümer.

26. Dez. Die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas gibt in der Trentaffaire nach und erklärt sich bereit, die gefangenen Südbundcommissäre herauszugeben.

„ „ Ansprache des Papstes an die Offiziere seiner Armee.

30. „ In Folge der wiederholten Todesfälle in der königlichen Familie legt die portugiesische Regierung den Cortes einen Gesetzesentwurf vor, der die Prinzessinnen zur Thronfolge fähig erklärt, um Don Miguel und seine Nachkommenschaft möglichst auszuschließen.

II.

Deutſchland.

1. Bundestag.

5. Jan. Hessen-Darmstadt trägt am Bunde auf Maßregeln gegen den Nat.-Verein an:

„Der Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 betr. Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde, insbesondere das Vereinswesen, bestimmt im § 1: „In allen deutschen Bundesstaaten dürfen nur solche Vereine geduldet werden, die sich darüber genügend auszuweisen vermögen, daß ihre Zwecke mit der Bundes- und Landesgesetzgebung im Einklange stehen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden". Es ist nun aber Thatsache, daß der Verein, welcher sich in Koburg unter dem Namen „Nationalverein" konstituirt hat, in den meisten deutschen Bundesstaaten ungestört seine Thätigkeit entfaltet. Die Regierung Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Hessen, welche der Thätigkeit dieses Vereins entgegengetreten, ist dadurch in ihren Maßregeln gegen denselben in gewissen Beziehungen vereinzelt; ihr Einschreiten gegen ihn ist weniger wirksam, und es erregt in vielen Kreisen Verwunderung, daß man in dem Großherzogthum Hessen verboten, was anderwärts in Deutschland erlaubt zu sein scheint. Um diese Anstände zu beseitigen, ist der Gesandte beauftragt, den Antrag zu stellen: „Die h. Bundesversammlung möge erklären, ob sie den sogenannten Nationalverein als unter das Verbot des § 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 fallend betrachte. Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen haben seither diese Frage bejahen zu müssen geglaubt; da aber, so viel man weiß, von anderen Bundesregierungen gegen den sogenannten Nationalverein bis jetzt nicht eingeschritten wurde, und da des Großherzogs k. Hoheit den aufrichtigsten Wunsch hegen, mit Ihren deutschen Bundesgenossen möglichst übereinstimmend zu handeln, so ist es für Allerhöchstdieselben von Wichtigkeit, die Ansicht der hohen Bundesversammlung über den Sinn des gedachten Bundesbeschlusses in seiner Anwendung auf den sog. Nationalverein kennen zu lernen, um hiernach in der einen oder andern Weise weitere Entschließungen zu fassen."

7. Febr. Die Bundesversammlung beschließt in der Schleswig-Holsteinischen Frage:

„1) Daß sie das Seitens der königlich-herzoglichen Regierung erlassene Patent vom 25. September 1859 sammt allen darauf gegründeten weiteren Verordnungen bezüglich des Budgets der Herzogthümer Holstein und Lauenburg in so lange nicht als zu Recht bestehend betrachten könne, als die-

selben der Zustimmung der betreffenden Stände ermangeln, daß sonach auch das Budget für das mit dem 1. April 1861 beginnende Finanzjahr der laufenden Finanzperiode nicht ohne Zustimmung der Stände der beiden Herzogthümer festgestellt werden könne; 2) daß sie von der königlich-herzoglichen Regierung eine ausdrückliche Erklärung dahin verlange, daß dieselbe den durch Ziff. I. c. 1 und 2 des Bundesbeschlusses vom 8. März 1860 getroffenen Anordnungen für das Provisorium nachkommen werde *); 3) daß sie, falls eine solche Erklärung binnen sechs Wochen Seitens der königlich-herzoglichen Regierung nicht in vollkommen sichernder Weise erfolgt, das durch den Bundesbeschluß vom 12. August 1858 eingeleitete Verfahren wieder aufnehmen werde".

20. April. Beschluß über die Anträge des Militärausschusses bezüglich einzelner Vorfragen zur Revision der näheren Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung:

„1) Die bisherige Bundesmatrikel wird beibehalten, nicht revidirt; 2) der bisher noch nominal beibehaltene Unterschied zwischen Haupt- und Reserve-Kontingent fällt weg; das nunmehrige Hauptkontingent behält den Prozentsatz von 1½ pCt. der Matrikel (das zeitige Hauptkontingent hatte 1⅛, das Reservekontingent ⅜ pCt.); 3) das Ersatzkontingent wird von ¼ auf ⅓ pCt. erhöht, jedoch unter Aufrechthaltung der Bestimmung, daß es im eigenen Staate zurückbleibt; 4) die Reserve-Infanteriedivision wird in ihren bisherigen Verhältnissen beibehalten und endlich 5) die Militärkommission beauftragt, auf Grund dieses Beschlusses die Revisionsarbeit über die gesammte Armeekorpseintheilung ꝛc. fortzusetzen".

2. Mai. Preußen stellt am Bunde bezüglich der Oberbefehls- oder Bundesfeldherrnfrage — der großen Vorfrage zur Revision der Bundeskriegsverfassung, welche bis jetzt weder die am 26. Juli v. J. schon eingebrachten Majoritäts- und Minoritätsanträge des Militärausschusses, noch die Bemühungen der Würzburger Conferenzstaaten, noch die (resultatlosen) Berliner Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen zu lösen vermocht haben — den Antrag, den es als „vermittelnden" bezeichnet:

„Im Falle eines Bundeskrieges, an dem die beiden deutschen Großmächte, oder eine derselben, mit ihrer Gesammtarmee theilnehmen, die den Oberfeldherrn betreffenden Artikel der Bundeskriegsverfassung zu suspendiren, und der Vereinbarung der beiden Großmächte, unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesversammlung, die Anordnung der Oberleitung anheimzustellen".

16. „ Erklärung des Gesandten der XII. Kurie für Koburg-Gotha bezüglich des Hessen-Darmstädtischen Antrags gegen den Nationalverein:

„In der ersten diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung ist von Seiten des Großherzogthums Hessen der Antrag gestellt: „Die Bundesversamm-

*) Diese Anordnungen lauten: 1) Daß hinsichtlich der Bestimmung über die Gegenstände, welche als allgemeine oder besondere Angelegenheiten betrachtet werden sollen; der Tenor der allerh. Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 ausschließlich maßgebend sei, und 2) für die Dauer des Zwischenzustands alle Gesetzvorlagen, welche dem Reichsrath zugehen, auch den Ständen der Herzogthümer H. und K. unterbreitet werden und kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten für die Herzogthümer erlassen werde, wenn es nicht die Zustimmung dieser Herzogthümer erhalten hat.

lung möge erklären, ob sie den sog. Nationalverein als unter das Verbot des § 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 fallend betrachte". Dieser Antrag ist in derselben Sitzung an den politischen Ausschuß überwiesen worden. Da bis jetzt ein Ausschußbericht noch nicht vorliegt, darf die herzogl. Regierung den Ausdruck ihres Wunsches, daß der gedachte Antrag baldmöglichst einer Erledigung entgegengeführt werde, nicht ferner zurückhalten. Denn da der sog. Nationalverein seinen Sitz in dem Herzogthum Koburg genommen hat, so enthält der Antrag des Großherzogthums Hessen den unverschleierten Vorwurf, daß die herzogl. Regierung durch Zulassung dieses Vereins ihre Bundespflicht verletzt habe, und dieser Vorwurf steht bis dahin, wo seitens der Bundesversammlung eine Entscheidung getroffen sein wird, wenigstens in der Weise da, als ob er überhaupt erhoben werden könne. Das gerechtfertigte Verlangen der herzogl. Regierung nach einer baldigen Erledigung dieser Angelegenheit dürfte überdies mit den Interessen des Bundes zusammenfallen. Es ist schwerlich wünschenswerth, daß in dem einen Bundesstaat als Verbrechen verfolgt wird, was in dem anderen erlaubt ist, und daß die Meinung unterhalten werde, die Bundesversammlung könne beabsichtigen, einen Verein zu unterdrücken, der wenigstens bis jetzt nicht nur die durch die Bundesgesetzgebung vorgezeichneten Grenzen inne gehalten hat, sondern dessen Bestrebungen auf die Kräftigung des nationalen Bandes gerichtet sind und mit den Wünschen der großen Mehrzahl der Nation zusammenfallen.

31. Mai. Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau ꝛc., Mecklenburg-Schwerin machen — mit Bezugnahme auf den von Preußen in der Sitzung der Bundesversammlung vom 2. Mai bezüglich der Revision der Bundeskriegsverfassung gestellten Antrag — Mittheilung von einem im Monat August v. J. zu Würzburg vereinbarten Konventionsentwurfe, wonach für den Fall, daß Oesterreich und Preußen oder eine dieser beiden Großmächte bei einer Kriegsbedrohung Deutschlands mit größeren Theilen ihrer außerdeutschen Heeresmacht über ihre Bundespflicht eintreten, die Ernennung und Bestellung des obersten Befehlshabers über das hiedurch verstärkte deutsche Heer unter gewissen näheren Bestimmungen vertrauensvoll der Verständigung der beiden Großmächte anheimgegeben werden sollte.

Baden stellt in derselben Sitzung folgenden Antrag in der Oberfeldherrnfrage, den es gleichfalls als einen „vermittelnden" bezeichnet:

„Für den Fall, daß nur die Bundesarmee, ohne Zutritt weiterer Armeetheile der deutschen Großmächte, oder daß nur ein Theil des Bundesheeres zum Kriege aufgestellt wird, sollen die Art. 12—16 der Allgemeinen Umrisse und die entsprechenden §§ der nähern Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung im Grundsatze aufrecht erhalten werden. Für den Fall dagegen, daß beide deutsche Großmächte mit ihrer Gesammtarmee im Vereine mit den übrigen Streitkräften des deutschen Bundes zum Kriege schreiten, soll die Art, wie die kriegsherrlichen Rechte des deutschen Bundes ausgeübt werden sollen, namentlich die Oberleitung und Eintheilung der vereinigten Streitkräfte vertrauensvoll den Regierungen von Oesterreich und Preußen anheimgegeben und im Falle einer Verständigung hierüber die Geltung der betreffenden Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung suspendirt werden. Für den Fall endlich, daß nur eine der beiden Großmächte mit ihrer Gesammtarmee im Vereine mit den übrigen Streitkräften des

Bundes zum Kriege schreitet, soll die einheitliche Oberleitung der zum Kriege aufgestellten Bundesarmeekorps, wie die Eintheilung der vereinigten Streitkräfte, ersterer anheimgegeben und dieselbe gleichfalls von Beobachtung der betreffenden Vorschriften der Bundeskriegsverfassung entbunden werden".

Der Antrag des handelspolitischen Ausschusses, sämmtliche Regierungen zu baldmöglichster und unveränderter Einführung des von der Nürnberger Conferenz ausgearbeiteten Handelsgesetzbuches einzuladen und den Wunsch auszusprechen, daß sie später etwa wünschenswerthe Abänderungen nicht einseitig vornehmen möchten, wird mit 14 gegen 3 Stimmen (Hannover, Mecklenburg und freie Städte) angenommen.

4. Juli. Baden stellt in der kurhessischen Frage folgenden Antrag am Bundestage:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: da den Bundesbeschlüssen vom 27. März 1852 und vom 24. März 1860 wegen rechtlicher und thatsächlicher Bedenken keine Folge gegeben werden könne, so stehe nichts im Wege, daß die kurfürstlich hessische Regierung die Verfassung vom 5. Januar 1831, die in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen sammt dem Wahlgesetze vom 5. April 1849, im Ganzen und namentlich mit Bezug auf die zu berufende Landesvertretung als rechtskräftig und in Wirksamkeit bestehend betrachte; daß, soweit Bestimmungen jener Verfassungsgesetze mit unzweideutigen und durch die bisherige Uebung bekräftigten Bundesgesetzen im Widerspruch stehen sollten, die kurfürstlich hessische Regierung die aus diesem Grunde gebotenen oder sonst nützlich scheinenden Abänderungen mit der legalen Ständeversammlung verfassungsmäßig vereinbaren möge; daß es der kurfürstlich hessischen Regierung anheimgestellt bleibe, eventuell sich an die Bundesversammlung behufs Bezeichnung etwaiger solcher bundeswidriger Bestimmungen in den oben genannten Verfassungsgesetzen zu wenden, sofern sie eine Spezialisirung derselben bei einer Vereinbarung mit ihren Ständen bedürfen sollte; daß die kurfürstlich hessische Regierung von den zufolge dieses Beschlusses getroffenen Maßnahmen seiner Zeit die hohe Bundesversammlung unterrichten wolle, damit diese die beruhigende Ueberzeugung gewinne, daß eine definitive Regelung der Verfassungsangelegenheiten des Kurfürstenthums erfolgt sei".

Motivirung: Die Hoffnung des Bundestages, daß über die Verfassung vom 13. Arpil 1852 eine Verständigung zwischen der hessischen Regierung und den Ständen gelingen werde, sei nicht erfüllt. Im Gegentheil sei durch den zehnjährigen Kampf zwischen der kurfürstl. Regierung und ihrem Lande ein Zustand erzeugt, der von der großh. Regierung nur mit größter Besorgniß betrachtet werden könne. Denn es dürfte sich in keinem deutschen Lande ein Gegensatz bilden zwischen der von der Obrigkeit als formell gültig vertheidigten Rechtsordnung und dem unzweideutigen Rechtsbewußtsein der Bevölkerung. Ein solcher Gegensatz müsse von den übelsten Folgen sein für die Autorität der Regierung und für den Rechtssinn des Volkes, nicht nur in dem einzelnen Lande, sondern in ganz Deutschland. Niemand verkenne, wie verderblich schon jetzt die kurhessischen Wirren gewirkt hätten, und keine Bundesbeschlüsse würden etwas vermögen gegen das Gewissen eines ganzen Landes. Die deutschen Regierungen seien nicht nur durch die Bundesacte, sondern durch ein höheres Interesse verknüpft, durch die Pflicht, die Hoheit und Würde monarchischer Ordnung und die unantastbare Heiligkeit bestehender Verfassungen aufrecht zu erhalten. Diese Pflicht fordere da Nachach-

tung, wo der ganze Rechtszustand eines deutschen Landes in tiefe Verwirrung gerathen sei. Diese Pflicht müsse um so gewissenhafter anerkannt werden, als in einer tausendjährigen Geschichte die deutschen Völker so treu zu ihren angestammten Fürsten gestanden, daß man nicht umhin könne, zu meinen, ein beklagenswerther Zustand wie in Hessen würde nicht eingetreten sein ohne schwere Fehlgriffe. Unter solchen Umständen müsse die Consequenz zurücktreten und das Recht über alle anderen Rücksichten gestellt werden. Es liege klar vor, daß auf dem Wege von 1852 zu keiner festen und befriedigenden Rechtsordnung gelangt werden könne, daß das im kurhessischen Volk lebende Rechtsbewußtsein zu mächtig sei, um eine willkürliche Revision der Verfassung von 1831 möglich zu machen. Es stehe fest, daß in Kurhessen der Weg nicht umgangen werden könne, der durch Artikel 56 der Wiener Schlußacte als der allein zulässige für die Revision deutscher Verfassungen bezeichnet sei. Es liege durchaus im Interesse aller deutschen Regierungen, auszusprechen, daß für die Zukunft jeder Versuch unmöglich sein müsse, die Vorschriften dieses Art. 56 zu umgehen. Daß aber die Bestimmungen dieses Artikels durch den Bundesbeschluß von 1852 lädirt würden, habe die großh. Regierung schon damals nachdrücklich hervorgehoben. Aufgabe der Bundesversammlung sei es jetzt, die Schwierigkeiten hinweg zu räumen, welche durch die Beschlüsse von 1852 und 1860 der Betretung des einzig richtigen und möglichen Weges durch die kurfürstliche Regierung entgegen gestellt seien.

18. Juli. Die Bundesversammlung beschließt über die Eingabe der Stadtverordneten von Köthen vom 28. Februar, für Wiederherstellung „der noch zu Recht bestehenden Verfassung von 1848 nebst den dazu gehörigen organischen Gesetzen" mit Mehrheit: sie könne sich nicht veranlaßt sehen, die Eingabe in sachlicher Beziehung in Erwägung zu ziehen, theils aus formellen Gründen, theils, weil im Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen eine Ständeversammlung bestehe und anerkanntermaßen sich in ungehinderter Ausübung ihrer Rechte als Landesvertretung befinde." — Die Bundesversammlung beschließt mit Mehrheit, das Gutachten der in Frankfurt versammelt gewesenen Commission für einheitliches Maß und Gewicht zur Kenntniß der Regierungen zu bringen und sie zu ersuchen, sich über die Annahme des empfohlenen Systems, über etwaige Bedenken, über die vorgeschlagenen Einführungsmaßregeln sowie über den Zeitpunkt einer Annahme des Systems zu erklären.

12. Aug. Die Bundesversammlung beschließt in außerordentlicher Sitzung, die Execution gegen Dänemark vorerst wieder fallen zu lassen, indem sie eine „Anzeige" der vereinigten Ausschüsse, bezüglich der holsteinischen Frage, zur Kenntniß nimmt, dahin gehend:

„Die vereinigten Ausschüsse haben bisher unterlassen, über die Verfassungsangelegenheit des Herzogthums Holstein im Verfolg des Bundesbeschlusses vom 7. Febr. d. J. weiteren Vortrag zu erstatten, weil ihnen vertraulich bekannt geworden war, daß Verhandlungen schwebten, deren Erfolg abzuwarten zweckmäßig erschien. Jetzt haben die vereinigten Ausschüsse durch die Vermittlung der Herren Gesandten von Oestrreich und Preußen Kenntniß erhalten, daß deren allerhöchsten Regierungen gegenüber Seitens der königl. dänischen, herzogl. holstein- und lauenburgischen Regierung eine Erklärung abgegeben worden ist, wonach 1) für das laufende Finanzjahr

vorläufig von dem extraordinären Zuschuß des Herzogthums Holstein aus seinen besonderen Einnahmen über die im Normalbudget vom 28. Februar 1856 festgestellte Quote hinaus Abstand genommen wird, und 2) allgemein für das Herzogthum Holstein zur Anwendung kommende Gesetze seit dem Bundesbeschlusse vom 7. Febr. d. J. nicht erlassen sind, noch zur Zeit in Aussicht stehen. Bezüglich dieser Erklärung der königl. dänischen ꝛc. Regierung, sowie in Betreff der ferneren Behandlung der Sache darf einer weiteren Mittheilung der Regierungen von Oesterreich und Preußen seiner Zeit entgegengesehen werden. Die vereinigten Ausschüsse halten es bei dieser Sachlage gegenwärtig nicht angezeigt, weitere Maßregeln im Verfolg des Bundesbeschlusses vom 7. Febr. d. J. zu beantragen".

31. Okt. Hannover stellt in Ausführung seiner Note an Hamburg und Bremen vom 24. Sept. seinen schon am 10. Okt. allen Regierungen mitgetheilten Flottenantrag:

„... Die Regierung hat den Entschluß gefaßt, von den 40 Dampfkanonenbooten, welche das Minimum der Flottille für die Nordseeküsten ausmachen sollen, 20 nach Genehmigung der Stände des Königreichs zu bauen und sie für den Schutz der Elbe, Weser und Ems zu verwenden. Sie wird so rasch als möglich die Herstellung dieser Antheils an der Nordsee-Flottille in Angriff nehmen und ausführen, und es darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß unter derselben Voraussetzung auch andere Küstenstaaten zum Bau einer verhältnißmäßigen Anzahl von Dampfkanonenbooten schreiten werden, ohne das Endresultat der Bundesverhandlungen für das Ganze der Küstenvertheidigungs-Maßregeln abzuwarten".

Hannover stellt daher den Antrag: „I. Die Bundesversammlung wolle genehmigen, daß die Regierungen der Küstenstaaten außerpreußischen Gebiets, welche bei der Errichtung der Dampfbootflottillen der Ost- und Nordsee von 50 Kanonenbooten zunächst betheiligt sind, vorläufig den Bau dieser Kriegsfahrzeuge nach einem gewissen Verhältniß, über welches sie sich unter einander vereinbaren mögen, übernehmen und ausführen unter Controle der Bundesversammlung. II. Die Bundesversammlung wolle beschließen, daß die Kosten für Herstellung und Erhaltung dieser Flottillen für die Ost- und Nordsee aus gemeinschaftlichen Mitteln des Bundes getragen werden."

Koburg-Gotha regt die Frage einer Reform der Bundesverfassung in der Bundesversammlung selbst durch eine offene Erklärung im Sinne einer einheitlichen Centralgewalt und einer einheitlichen Volksvertretung (für das Kriegswesen, die auswärtigen Angelegenheiten und die materiellen Interessen) an:

„Die herzogl. Regierung sieht sich in die Nothwendigkeit gesetzt, festzustellen, daß der von ihr schon vor Monaten geäußerte Wunsch, der in Betreff des Vereinswesens von dem Großherzogthum Hessen gestellte Antrag möge baldmöglichst einer Erledigung entgegengeführt werden, bisher noch nicht erfüllt worden ist. Sie hatte zur Aeußerung dieses Wunsches besondere, ihrer Lage entnommene Gründe; sie glaubte aber zugleich, die Berathung jenes Antrages werde dazu führen, daß die Bundesversammlung die auf eine einheitliche Verfassung Deutschlands gerichteten Bestrebungen als berechtigt anerkenne. Wenn die herzogl. Regierung sich jetzt nicht verhehlen kann, daß jene Berathung, wenn überhaupt, jedenfalls erst nach längerer Frist, stattfinden wird, so hält sie sich, um den in jenem Antrage, wenn auch unabsichtlich, gegen sie enthaltenen Vorwurf zu entkräften und im Interesse der gedeihlichen Entwickelung der deutschen Verhältnisse, verpflichtet, mit voller

Offenheit den Gesichtspunkt darzulegen, von welchem aus sie eine Verbesserung der bestehenden deutschen Verfassung und die baldige und freie Ausführung dieser Reform durch die Regierungen selbst für ein Gebot patriotischer Pflicht und Einsicht erachtet.

„Die bestehende Bundesverfassung gesteht den einzelnen Regierungen Deutschlands eine Gewalt zu, welche, wie sie der ganzen deutschen Geschichte fremd ist, seit dem Bestehen des Bundes jedes gemeinsame und kräftige Handeln nach Außen und das Entstehen wichtiger und selbst von dem Bundesvertrage in Aussicht gestellter gemeinsamer Einrichtungen im Innern behindert hat. Diese Bundesverfassung schließt zugleich die Nation von jeder Theilnahme an ihren gemeinsamen Angelegenheiten aus. Die deutsche Bundesverfassung kennt nur in einzelnen Sätzen, denen jegliche praktische Folgerung fehlt, die Grundbedingung jeder organischen Gestaltung, die Unterordnung der Theile unter das Ganze; sie kennt die Herrschaft eines einzigen und persönlichen Willens selbst in denjenigen Angelegenheiten nicht, welche ausdrücklich als gemeinsame anerkannt sind. Die einzelnen Staaten haben die Militärhoheit und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Die Bundesarmee ist nichts als eine Contingentarmee; die Bundesversammlung, der die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zufallen sollte, hat niemals in nennenswerther Weise einen Einfluß nach Außen zu üben versucht und kann bei ihrer Zusammensetzung und in den Formen, die ihr vorgeschrieben sind, einen solchen auch nicht geltend machen. Die Beschlüsse über die Beförderung der materiellen Interessen der Nation unterliegen dem unbedingten Verneinungsrechte jeder Regierung. Diejenige Unterordnung, welche die bestehende Bundesverfassung nicht kennt, könnte bis zu einem gewissen Grade durch das thatsächliche Uebergewicht der beiden im Bunde begriffenen Großmächte hergestellt werden, wenn nicht ein vor Allem in dem Verhältnisse dieser Bundesgemeinschaft begründeter Gegensatz zwischen beiden Staaten jedes heilsame Uebergewicht derselben unmöglich machte. So ist der Nation jede Gemeinsamkeit ihrer politischen Leitung genommen und es ist nur eine nothwendige Folge davon, daß ihr auch jede gemeinsame und gesetzliche Betheiligung an ihren Schicksalen entzogen ist.

„Die Folgen dieses Zustandes haben sich nach Innen und Außen in einer Weise entwickelt, welche vor Aller Augen liegt und welche eine Wiederherstellung des alten Rechtes der Nation unabweislich macht. Die deutsche Nation, die an Gleichartigkeit ihrer Theile in Sprache, Denkart und Gesittung hinter keiner der großen Nationen Europa's zurücksteht, hat einen in ihrer tausendjährigen Geschichte und in ihrem Interesse wohlbegründeten Anspruch darauf, daß ihre Verfassung ihr die Behauptung der Unabhängigkeit nicht erschwere, sondern erleichtere und eine durch die gegebenen inneren Grenzen nicht gehemmte Entwickelung ihrer Kräfte möglich mache. Das Recht und das Bedürfniß der Nation fordern eine einheitliche Kriegsverwaltung, Armee und Flotte, eine einheitliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und die entsprechende Vertretung im Auslande und eine einheitliche Verwaltung der gemeinsamen inneren Interessen. Diese Einheit kann dem monarchischen Princip gemäß nur durch eine einheitliche Volksvertretung für die gemeinsamen Angelegenheiten gestützt werden.

„Eine auf diesen Grundlagen errichtete Verfassung würde sich nicht nur dem alten Staatsrechte Deutschlands annähern, sie würde zugleich auch den wichtigsten Prinzipien der Grundgesetze des Bundes mehr als die gegenwärtige Verfassung entsprechen. Wenn die einzelnen Bundesregierungen als solche das Recht des Krieges und Friedens nur mit Einschränkungen, welche die politische Wirksamkeit desselben im Wesentlichen aufheben, das der Verträge gleichfalls nur mit wesentlicher Beschränkung besitzen, so ist es nur folgerichtig, daß das Armeewesen und die auswärtigen Verhältnisse aller

deutschen Staaten gemeinsam seien. Wenn die Bundesacte die materiellen Interessen der Stimmenmehrheit unterwarf, so entspricht das bestehende Recht dieser Forderung nicht, und wenn dieselbe für die einzelnen Theile eine ständige Vertretung vorschrieb, so ist damit das Prinzip auch für das Ganze ausgesprochen.

„Eine Reform der deutschen Verfassung wird von den einzelnen Regierungen nur geringe Opfer, von den Bevölkerungen keine Opfer fordern. Wo eine Theilnahme an einer engeren Gemeinschaft in Folge auswärtiger Verhältnisse nicht möglich ist, wird nicht nur ein Verharren in dem bestehenden Rechte, sondern selbst eine wirksamere Entwicklung desselben möglich sein. Gegenüber dem jetzigen rechtlichen und thatsächlichen Zustande wird nach keiner Seite hin eine Verminderung oder Lockerung des Bundes einzutreten haben. Diese Reform ist dringlich. Die materielle Gewalt kann auf die Dauer überlebte Zustände nicht festhalten, von der bestehenden Bundesverfassung aber hat sich die Nation schon seit lange abgewendet, und die Regierungen des Bundes selbst haben noch vor Kurzem die Nothwendigkeit der Reform einstimmig anerkannt. Wie auch die einzelnen Regierungen durch die Verschiedenheit der von ihnen in inneren Fragen zur Richtschnur genommenen Prinzipien getrennt sein mögen, es findet zwischen ihnen darüber eine vollkommene Uebereinstimmung statt, daß es ihre höchste Aufgabe ist, die Unabhängigkeit und die Wohlfahrt Deutschlands zu sichern. Die herzogl. Regierung muß sich bescheiden, in der angegebenen Richtung bestimmte Anträge zu stellen, sie darf aber die Hoffnung aussprechen, daß die größeren Regierungen des Bundes die Reform desselben zum Gegenstande der Erwägung und demnächst weiterer Vorschritte machen werden".

Die Erklärung hat weiter keine Folge; sie fällt einfach zu Protokoll.

14. Nov. Erklärung Preußens gegen den Flottenantrag Hannovers. — Erklärung Kurhessens gegen den Antrag Badens vom 4. Juli.

20. „ Gegenerklärung Hannovers gegen Preußen und für seinen Flottenantrag.

5. Dez. Erklärungen Badens, Preußens und Sachsen-Weimars gegen die Erklärung Kurhessens vom 14. November. — Die Majorität der Bundesversammlung beschließt die Einleitung zu einer gemeinsamen Patentgesetzgebung. Preußen erklärt sich dagegen.

26. „ Zweite Erklärung Kurhessens in Erwiederung auf die Gegenerklärungen Preußens, Badens und Sachsen-Weimars.

2. Preußen.

2. Jan. König Friedrich Wilhelm IV. † in Sanssouci. Sein Bruder, der bisherige Prinz-Regent folgt ihm als König Wilhelm I.

3. „ Kriegerische Ansprache des Königs an die Generale bei seiner Uebersiedlung nach Berlin.

7. „ Proclamation des neuen Königs „an mein Volk“:

„... Als eine unheilvolle Bewegung der Geister alle Grundlagen des Rechts erschüttert hatte, wußte Meines in Gott ruhenden Bruders Majestät die Verwirrung zu enden, durch eine neue politische Schöpfung die unterbrochene Entwickelung herzustellen und ihrem Fortgange feste Bahnen anzuweisen. Dem Könige, der so Großes zu begründen wußte, dessen unvergeßliches Wort: „Ich und Mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen“ auch Meine Seele erfüllt, gebührt ein hervorragender Platz in der glorreichen Reihe der Monarchen, welchen Preußen seine Größe verdankt, welche es zum Träger des deutschen Geistes machten. Dies hohe Vermächtniß Meiner Ahnen, welches sie in unabläßiger Sorge, mit ihrer besten Kraft, mit Einsetzung ihres Lebens gegründet und gemehrt haben, will Ich getreulich wahren. Mit Stolz sehe Ich Mich von einem so treuen und tapferen Volke, von einem so ruhmreichen Heere umgeben. Meine Hand soll das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten. Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht: nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europa's zu behaupten. Ich halte fest an den Traditionen Meines Hauses, wenn Ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsetze. Ich will das Recht des Staates nach seiner geschichtlichen Bedeutung befestigen und ausbauen und die Institutionen, welche König Friedrich Wilhelm der Vierte ins Leben gerufen hat, aufrecht erhalten. Treu dem Eide, mit welchem ich die Regentschaft übernahm, werde ich die Verfassung und die Gesetze des Königreiches schirmen. Möge es Mir unter Gottes gnädigem Beistand gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen! Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß. Das Vertrauen auf die Ruhe Europas ist erschüttert. Ich werde Mich bemühen, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dennoch können Gefahren für Preußen und Deutschland heranziehen. Möge dann jener Gott vertrauende Muth, welcher Preußen in seinen großen Zeiten beseelte, sich an Mir und Meinem Volke bewähren und dasselbe Mir auf Meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen! Möge Gottes Segen auf den Aufgaben ruhen, welche Sein Rathschluß Mir übergeben hat“.

13. Jan. Der König erläßt eine Amnestie für politische Vergehen.

14. „ Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs:

„. . . Eine schwere Aufgabe ist Mir zugefallen. Unter Gottes gnädigem Beistand gedenke Ich dieselbe glücklich hinauszuführen. Sie werden Mir dabei treu zur Seite stehen. Das Vaterland bedarf einsichtigen Rathes und selbstvergessener Hingebung. Nachdem Ich es Angesichts hervorragender Fürsten des deutschen Bundes für die erste Aufgabe Meiner deutschen, Meiner europäischen Politik erklärt hatte, die Integrität des deutschen Bodens zu wahren, war es erforderlich, die Verstärkung unseres Heeres, zu welcher Sie die Mittel einstimmig gewährt hatten, in der Weise zu ordnen, daß nicht blos die Zahl der Truppen gesteigert, sondern auch der innere Zusammenhalt, die Festigkeit und Zuverlässigkeit der neuen Bildungen gesichert wurden. Die zu diesem Zweck getroffenen Anordnungen bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Grundlagen unserer Heeresverfassung. Aus den Ihnen vorzulegenden Voranschlägen werden Sie entnehmen, daß für das nächste Jahr Einschränkungen angeordnet sind, welche Ihnen verbürgen, daß für die Kriegstüchtigkeit des Heeres stets nur das Unentbehrliche beansprucht werden wird. Preußen hat über ausreichende Hilfsquellen zu verfügen, um seine Arme auf einem Achtung gebietenden Fuße zu erhalten. Der gegenwärtigen Lage Deutschlands und Europa's gegenüber wird die Landesvertretung Preußens sich der Aufgabe nicht versagen, das Geschaffene zu bewahren und in seiner Entwicklung zu fördern; sie wird sich der Unterstützung von Maßnahmen nicht entziehen, auf welchen die Sicherheit Deutschlands und Preußens beruht. Trotz des Druckes der politischen Verhältnisse dürfen wir mit Befriedigung auf die Lage der Finanzen sehen. Es steht zu hoffen, daß die dem verwichenen Jahre zur Last fallenden Ausgaben in den laufenden Einnahmen desselben ihre vollständige Deckung finden. Die aus den Ueberschüssen des Jahres 1859 vorsorglich reservirten Mittel werden somit an den Staatsschatz abgeführt werden können. Der Staatshaushalt-Etat ist unter der bisherigen bewährten Vorsicht in der Veranschlagung der Einnahmen wie unter sorgfältiger Beschränkung der Verwaltungsausgaben aufgestellt worden. Er weist eine abermalige Steigerung der Erträge und die Mittel nach, allen berechtigten Anforderungen gerecht zu werden, nützliche Unternehmungen und Einrichtungen zu fördern, neue Bedürfnisse zu befriedigen und diejenigen außerordentlichen Zuschüsse zu vermindern, welche die Verstärkung des Heeres erfordert. Wenn auch zur Durchführung dieser großen Maßregel diese Zuschüsse neben den einstweilen fortzuerhebenden Steuerzuschlägen für jetzt noch in erheblichem Maße in Anspruch genommen werden, so ist doch der Besorgniß, daß die Ordnung unseres Staatshaushalts gestört werden könne, nicht Raum zu geben. Vielmehr darf von der naturgemäßen Zunahme der Einnahmequellen wie von der Reform der Grundsteuer-Gesetzgebung die Entbehrlichkeit außerordentlicher Hilfsmittel zur Deckung der Gesammtausgaben des Staats für eine nahe Zukunft in Aussicht genommen werden. Ich zähle auf Ihre Zustimmung zu den Gesetzentwürfen, welche die endliche Erledigung der Grundsteuerfrage herbeizuführen bestimmt sind. Krone und Land können auf einen erhöhten Ertrag der Grundsteuer nicht länger verzichten und die Verstärkung unseres Heeres wird erst dann gesichert sein, wenn alle Stände und Landestheile, wie sie die Wehrpflicht gleichmäßig tragen, so auch zu dem Aufwande, welchen die Armee erfordert, im Verhältniß ihrer Steuerkraft gleichmäßig beitragen werden. Die Reform des Eherechts wird, wie Ich Ihnen bereits am Schlusse des vorigen Landtags verkündet habe, wiederum zu Ihren Aufgaben gehören. Ich erwarte die endliche Erledigung dieser Frage mit Zuversicht. . . .“

16. „ Der König verleiht sämmtlichen Regimentern, welche an dem

Kampfe in Schleswig-Holstein Theil genommen haben, für ihre Fahnen die Bänder des eisernen Kreuzes.

19. Jan. Die offiziöse Preuß. Ztg. spricht sich gegen den Antrag von Hessen-Darmstadt am Bunde bezüglich des Nationalvereins aus:

„. . . Nachdem die preuß. Staatsregierung Preußen wiederholt als den natürlichen Vertreter der deutschen Einheitsbestrebungen bezeichnet und die nationale Idee als die innerste Triebfeder ihrer Politik bekannt hat, würde sie sich selbst verläugnen, wollte sie die Hand bieten zur Verfolgung irgend welcher Vereine, welche sich vorgesetzt haben, durch das Mittel der geistigen Arbeit und in den Schranken der bestehenden Landesgesetze für die Annäherung an das Ziel einer festeren Einigung der Nation zu wirken. Endlich hat die preußische Regierung in der Zirkulardepesche vom Juni v. J. bestimmt ihren Gegensatz gegen die Auffassung ausgesprochen, welche den Beruf des Bundes hauptsächlich in die Ueberwachung der inneren Entwicklung der Nation setzt. Sie hat sich zu dem Grundsatz bekannt, daß die Einwirkung der Bundesversammlung auf die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten auf das genaueste Maß ihrer allseitig anerkannten Kompetenz beschränkt werden müsse, und daß als die nächste und höchste Aufgabe des Bundes die Wahrung der Unabhängigkeit der gesammten Nation und der Integrität des vaterländischen Bodens gegen äußere Gefahr zu betrachten sei. Sie hat ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Beschränkung des Bundes auf diese nationale Aufgabe dazu dienen werde, Besorgnissen ein Ziel zu setzen, deren Beseitigung im eigenen Interesse der Bundesversammlung liege. Dem Rechtsgefühl, dem Gewissen und dem natürlichen Verstande des deutschen Volkes widerspricht es, daß nationale Regungen heute verfolgt und unterdrückt werden sollen, die in einer leicht erkennbaren Verwandtschaft mit den Bestrebungen stehen, welchen auch die Regierung des Großh. Hessen im Jahre 1849 beigetreten war. Darüber aber sind alle Stimmen einig, daß das Einlenken in den Geist der Karlsbader Beschlüsse wenig dazu angethan wäre, das Leben der Nation in gesunder und gesetzlicher Entwicklung zu erhalten und die Autorität der Regierungen der kleineren deutschen Staaten zu befestigen".

23. „ Das Herrenhaus wahrt in seiner Antwortadresse den von ihm bisher gegen die Principien der gegenwärtigen Regierung festgehaltenen Standpunkt:

„. . . Als (1848) Ereignisse, welche die Staaten Mitteleuropa's in ihren Grundfesten erschütterten, jenen hohen Entschluß des Königs („die Glieder seines Reiches zu einheitlicher, kräftiger Landesvertretung zu vereinigen") zum Unheil zu kehren drohten, da übte Er, als sie bewältigt waren, nicht, wie in der Geschichte der Völker oftmals geschehen, die Vergeltung: auf den Trümmern der mißbrauchten Freiheit die absolute, die eiserne Gewalt aufzurichten, sondern er erhielt seinem Volke in königlicher Langmuth die gesetzliche Freiheit, die volle und kräftige Vertretung; aber mit ihr ein, durch die Prüfung von Seinem Volke um so höher, um so unentbehrlicher für Preußen erkanntes starkes und selbständiges preußisches Königsthum". Mit Freude hebt die Adresse das auch von König Wilhelm gebrauchte Wort hervor: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen", und sie „gedenkt des Ausspruches: daß von einem Bruche mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein solle, daß das Wohl der Krone und des Landes auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruhe, daß man sich vor Allem vor der falschen Staatsweisheit zu hüten habe, als müsse die Regierung sich fort und fort treiben lassen, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen".

24. Jan. Ein Handelsvertrag mit Japan wird in Jeddo unterzeichnet.

26. „ Die Adreßcommission des Abg.-Hauses lehnt den Antrag Vincke's, in die Antwortsadresse einen Passus aufzunehmen, daß die fortschreitende Consolidirung Italiens ein Europäisches Interesse sei, ab.

30. „ Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses:

„Die Grundsätze Meiner Regierung habe Ich bei Uebernahme der Regentschaft dargelegt. Was Ich will, habe ich offen und bestimmt ausgesprochen. Ich will keinen Bruch mit der Vergangenheit; aber Ich will, wo Meine Ueberzeugung es Mir eingibt, die bessernde Hand an unsere Landes-Institutionen legen, wie dies der König, mein hochseliger Vater, auch that, bei dem man gewiß kein Vergessen der Vergangenheit Preußens erkennen kann, der aber aus den Erfahrungen Seiner verhängnißvollen Zeit die Ueberzeugung schöpfte, daß die bessernde Hand an die Institutionen des Landes zu legen sei, woraus die Gesetzgebung von 1808 hervorging. Ebenso ist auch der König, Mein hochseliger Bruder, verfahren, als Er aus Erlebnissen Seiner Epoche die durchgreifendsten Reformen vornahm. Ich habe Mir vorgezeichnet, wie weit Ich gehen kann, und werde diese Linie bestimmt inne halten, da jede Regierung ihre eigene Aufgabe hat. Ich erwarte zuversichtlich von dem Herrenhause, daß es Mir auf Meinem Wege folgen wird. Wir können uns nicht verhehlen, daß wir vielleicht schweren Zeiten entgegengehen. Mit Rücksicht darauf wird Alles darauf ankommen, daß das Land in seinen Vertretern mit Mir einig sei. Das wünsche, das hoffe, das erwarte ich von den bevorstehenden Verhandlungen. Nur so werden wir nach Innen und Außen stark und getrost der Zukunft entgegensehen können; dann werden wir, auch wo sich abweichende Ansichten im Lauf der Verhandlungen geltend machen, bei deren Schlusse als Freunde scheiden können".

3. Febr. Der König erklärt einer Deputation der Stadt Brandenburg „es handle sich darum, nach Innen fest zusammenzuhalten, da sich nicht verkennen lasse, daß Bestrebungen laut würden, die wieder zu den früheren unseligen Wirren führen könnten. Sein Programm bei Antritt der Regierung habe die innezuhaltenden Gränzen fest vorgezeichnet und daß er sein Versprechen erfüllen werde, dafür bürge sein königl. Wort; darüber hinaus aber und gegen seine Ueberzeugung lasse er sich nicht bringen".

6. „ Das Abg. Haus nimmt mit 159 gegen 146 Stimmen das Amendement Vincke's zur Antwortsadresse: „Der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegenzutreten, erachten wir weder im preußischen noch im deutschen Interesse" an, obgleich der Minister v. Schleinitz dringend bittet, dasselbe als präjudicirlich abzulehnen.

7. „ Das Abg. Haus genehmigt den Passus der Antwortadresse bezüglich der deutschen Frage nach dem Antrag seiner Commission:

„Auch wir wünschen, daß es E. k. M. Regierung gelingen möge, eine Revision der Kriegsverfassung des Bundes in einer der Sicherheit und der Macht des Gesammtvaterlandes entsprechenden Weise herbeizuführen. Aber, allergn. K. u. H.! wir fühlen uns gedrungen, unsere Ueberzeugung offen auszusprechen, daß eine zweckmäßigere Gestaltung der Heeresordnung allein

nicht genügen wird, die berechtigten Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. Das einmüthige Zusammengehen aller deutschen Regierungen und Stämme trägt doch, auch wenn es erreicht ist, nur dann die Gewähr der Dauer und der energischen Wirksamkeit in sich, wenn es in zeitgemäßen, dem Drange der deutschen Nation nach größerer Einigung ihrer Stämme entsprechenden politischen Institutionen ausgeprägt ist. Daß dann Preußen die ihm durch seine Geschichte und seine Machtverhältnisse gebührende Stellung eingeräumt werde, ist eine Forderung, welche in dem unzertrennlichen Interesse Deutschlands wie Preußens ihre Begründung findet";

und verwirft mit 261 gegen 41 Stimmen das Amendement Stavenhagens:

„Wir fühlen uns gedrungen, unsere Ueberzeugung offen auszusprechen, daß eine Umgestaltung der Heeresordnung nur dann vollständig ihren Zweck erreichen kann, wenn die oberste Führung des deutschen Heeres in E. M. königl. Hand gelegt wird"; und schließlich: „. . . . daß dann Preußen die ihm durch seine Geschichte und durch seine Machtverhältnisse gebührende Stellung an der Spitze des deutschen Bundesstaates eingeräumt werde, ist eine Forderung, welche in dem unzertrennlichen Interesse Deutschlands wie Preußens ihre Begründung findet";

nachdem der Minister v. Schleinitz sich entschieden dagegen erklärt hatte:

„Die k. Staatsregierung hat sich bereits wiederholt über die Stellung ausgesprochen, welche sie zu den deutschen Reformbestrebungen einnimmt. Im Interesse der Macht, der Sicherheit und der Unabhängigkeit Deutschlands hält auch sie eine energische und festere Zusammenfassung der nationalen Kräfte nach Außen hin und eine Fortbildung der Bundesinstitutionen in diesem Sinne für in hohem Grade wünschenswerth. Sie ist nach wie vor der Ansicht, daß dieses Ziel nur auf streng gesetzlichem und friedlichem Wege und unter gewissenhafter Achtung der Rechte Aller zu verfolgen sein dürfte. Ihrerseits die Initiative und insbesondere eine umfassende Initiative nach dieser Richtung hin zu ergreifen, würde sie nur alsdann mit ihrer eigenen Würde und mit dem wohlverstandenen Interesse der Sache vereinbar finden, wenn ein solcher Schritt mit begründeter Aussicht auf Erfolg geschehen könnte. Die Staatsregierung hat zu dem gesunden Sinne des deutschen Volkes und zur Weisheit der deutschen Regierungen (Murren und Widerspruchs rechts) das Vertrauen, daß die Erkenntniß von dem, was wahrhaft noth thut, sich immer überall mehr Bahn breche, daß eine allgemeine und kräftige Uebereinstimmung einer friedlichen und glücklichen Lösung des großen Problems allmälig den Weg bereiten werde. Für jetzt glauben wir, daß es die nächste und erste Aufgabe ist, den Geist nationaler Eintracht, nationaler Unabhängigkeit im deutschen Volke wach zu erhalten und zu beleben und auf die Stärkung der Mittel bedacht zu sein, auf welchen die Sicherheit und der Einfluß Deutschlands in Europa beruht. Was den Antrag des Hrn. Abg. v. Stavenhagen betrifft, so vermag die Regierung demselben nicht beizustimmen, weil dieser Antrag über den dermaligen Standpunkt der Regierung weit hinausgreift. Allein abgesehen davon walten über den hochwichtigen Gegenstand, um den es sich handelt, noch tiefe und wesentliche Meinungsverschiedenheiten ob, nicht blos unter den Regierungen, sondern auch in der großen Masse des Volkes und unter den besten und einsichtigsten Männern der Nation: diese Gegensätze, m. HH., werden Sie durch Ihren Antrag nicht mildern, nicht ausgleichen, sondern vertiefen und schärfen. Täuschen wir uns nicht darüber, in einem großen Theile von Deutschland herrscht die allerentschiedenste Abneigung gegen die Lösung der deutschen Frage, wie sie in Ihrem

Antrag formulirt ist. Haben Sie daher den Wunsch und die Absicht, diese Abneigung zu mildern, so glaube ich, würde dieser Antrag solchem Zwecke nicht förderlich sein; ich besorge vielmehr, daß dieser Antrag als ein neuer Beweis von preußischer Anmaßung und Begehrlichkeit gegen Preußen in gehässigster Weise und — wie ich fürchte — mit nicht geringem Erfolge ausgebeutet wird. Durch eine zurückhaltende, gleichwohl aber selbstbewußte und vor allen Dingen wohlwollende Haltung werden Sie nach jener Richtung hin viel versöhnender und deshalb, glaube ich, vortheilhafter wirken. Aber abgesehen davon entsteht doch auch die Frage, ob denn eine so schwierige verwickelte Weltlage, als die gegenwärtige, der geeignete Moment sein würde, um an so umfassende Reformpläne zu gehen, über die noch so wenig Verständniß und noch viel weniger Einverständniß herrscht. Ich, m. HH., kann nach meiner besten Ueberzeugung diese Frage nicht bejahen. Wo man vor allen Dingen der Eintracht bedarf, sollte man nicht Zwietracht säen, um Sturm zu ernten. Ich bitte daher das Amendement abzulehnen".

8. Febr. Das Abg.-Haus lehnt ein von der polnischen Fraction eingebrachtes Amendement zur Antwortsadresse:

„Die von den polnischen Unterthanen Ew. Maj. entsandten Deputirten legen an den Stufen des Thrones die unterthänigste Bitte nieder, daß dem Großh. Posen der durch Traktate sanktionirte Name, den Bewohnern dieses Landes die Freiheiten der ihnen zuerkannten Nationalität wieder hergestellt werden",

mit allen gegen die Stimmen dieser Fraction ab und nimmt die ganze Adresse mit 264 gegen 105 Stimmen an.

12. „ Antwort des Königs auf die Adresse des Abg.-Hauses:

„... Ueber die Grundsätze, nach welchen Ich die Mir von Gott anvertraute Macht ferner zu üben entschlossen bin, habe Ich Mich wiederholt ausgesprochen. Das Land ist darüber nicht im Zweifel. Ich baue fest darauf, daß die Vertretung desselben Mir bei der Durchführung Meiner Absichten im Sinne der ungeschmälerten Erhaltung der Machtstellung Meiner Krone zur Seite stehen wird. Denn dies ist zum wahren Wohle des Vaterlandes nothwendig. In Bezug auf die Fragen der inneren und auswärtigen Politik erwarte ich, daß das Haus der Abgeordneten dieselben durch seine Zustimmung unterstützen wird. Ich hoffe, daß Ihre nun beginnenden Arbeiten die bedeutsamen Vorlagen, die Ihnen von Meiner Regierung gemacht sind, zu einer befriedigenden Lösung führen werden. Wir legen die bessernde Hand an mancherlei Einrichtungen, auf gesetzlichem Boden, darüber darf kein Zweifel bestehen. Einigkeit macht stark, und da wir stark sein müssen, so müssen wir auch einig sein. Dies gilt für Preußen, wie für dessen Stellung zu Deutschland. Meine Bemühungen in dieser Hinsicht sind mit den günstigsten Erfolgen gekrönt worden".

2. März. Zweite Debatte im Abg.-Hause über die deutsche Frage. Der Minister des Innern, Graf Schwerin, erklärt sich dahin:

„Die deutsche Politik der Regierung beruht auf der Kenntniß des Bedürfnisses, auf der Achtung vor den Rechten aller, auf der Wahrung des eigenen Rechts, auf dem tiefen Bewußtsein, daß insbesondere in so gefahrdrohenden Zeiten, wie der jetzigen, die Einigkeit der deutschen Regierungen höher steht, als die Einigung; sie beruht auf dem Bewußtsein, daß die Einigkeit von dem Zusammengehen der beiden deutschen Großstaaten bedingt ist, und es ist deshalb das eifrige Bemühen der Regierung darauf gerichtet, das Einverständniß mit den deutschen Bundesstaaten zu bewahren;

aus diesem Grunde hat die Regierung auch mit Freuden die freie Bewegung in Oesterreich begrüßt. . . . Die Regierung treibt keine Konjekturalpolitik, sondern eine bestimmte positive Realpolitik, welche in Erwägung zieht, was in jedem Augenblick dem Interesse Preußens und den damit zusammenhängenden Interessen Deutschlands entspricht. Wir gehen mit Oesterreich, so lange es uns bequem ist und die Interessen Preußens es erfordern und wünschenswerth machen. Wir wollen Preußen stark im Innern, um den möglichen Gefahren, die von außen drohen — ich verwahre mich dagegen, von bestimmten nahen Gefahren zu sprechen — begegnen zu können. In Zeiten, wie die jetzigen, muß Deutschland auf seiner Hut sein und dies kann es nur sein, wenn es mit Oesterreich Hand in Hand geht. In diesem Sinne habe ich Oesterreichs Entwickelung mit Freuden begrüßt. So fasse ich die Politik der freien Hand auf, daß Preußen sich von fremden Händeln fern hält und auf dem Platze ist, wo es gilt, für seine Interessen zu handeln".

12. März. Das Abg.-Haus nimmt die Grundsteuervorlagen der Regierung mit 209 gegen 96 Stimmen an.

13. „ Das Herrenhaus lehnt die Noth-Civilehe mit 124 gegen 44 und die facultative Civilehe mit 122 gegen 45 Stimmen ab.

16. „ Das Herrenhaus nimmt einen Steuerantrag des Grafen Arnim-Boytzenburg mit 96 gegen 83 Stimmen an, um wo möglich den Grundsteuervorlagen der Regierung zu entgehen. Die Regierung erklärt, nicht darauf eingehen zu können.

22. „ Geburtstag des Königs. Derselbe nimmt die Glückwünsche der Präsidenten beider Kammern entgegen und erinnert in seiner Antwort an die gegenwärtigen Aufgaben der beiden Häuser: die des Herrenhauses sei, die Grundsteuer endlich durchzuführen, von der zweiten Kammer dagegen werde die Bewilligung der Militärvorlagen erwartet, damit Preußen die Mittel besitze, im Falle der Noth gerüstet dazustehen.

„ „ Depesche des Hrn. v. Schleinitz nach Wien (in Antwort auf die österreichische Depesche vom 11. März) über die Lage der Dinge in Kurhessen.

„. . . In der Darstellung des Herrn Grafen von Rechberg tritt mir als das Wesentliche entgegen, daß „die Forderung der Anknüpfung an das ältere Recht des Landes ohne Erschütterung und doch in vollem Maße erfüllt werde." Nur dadurch wird das Vertrauen hergestellt, und ein fester Boden für die Zukunft gewonnen. Wir sind ganz damit einverstanden, daß dieser Forderung wirklich genügt werde, wenn das Ergebniß einer Berathung mit Kammern nach dem Wahlgesetz von 1860 einer Versammlung nach dem Wahlgesetz der früheren Verfassung vorgelegt wird. Hätte die kurfürstliche Regierung eine solche Absicht den im vorigen Jahre zusammengetretenen Kammern dargelegt, so kann ich nicht zweifeln, daß diese in die Berathung eingetreten wären. Ich glaube auch jetzt mit dem Herrn Grafen von Rechberg, daß wenn die kurfürstliche Regierung bei ihrem jetzt bevorstehenden Wahlausschreiben eine solche Absicht klar und unzweideutig ausspricht, und vielleicht in der Wahl ihrer Rathgeber dem Lande eine vermehrte Bürgschaft für die Ausführung gibt, das letztere die so von der Regierung dargebotene Hand nicht abweisen und die Wahlen nach dem Gesetze von 1860 auch jetzt so wenig wie im vorigen Jahre verweigern werde. Sollte übrigens die kurfürstl. Regierung die letztere Eventualität ernstlich befürchten, so würde, scheint es mir, sie sich in ihrem eigenen Interesse die Frage vorzulegen

haben, ob es denn nicht besser wäre, sich derselben gar nicht auszusetzen, sondern lieber sofort aus eigenem freien Entschlusse zu demjenigen Mittel zu schreiten, welches der Herr Graf von Rechberg für eben diese Eventualität als das Letzte andeutet, nämlich zu einer direkten Ausschreibung von Wahlen nach dem älteren Verfassungsgesetz, ohne erst das Zusammentreten der Kammer von 1860 noch einmal zu versuchen. Der Eindruck, den ein solcher freier Entschluß im Lande hervorbringen würde, müßte ein für die Regierung ungleich vortheilhafterer sein, als wenn sie erst durch das Mißlingen eines neuen Versuchs dazu gedrängt würde. Hierfür aber glauben wir die Erwägung und Entscheidung ganz der kurfürstl. Regierung überlassen zu müssen, da es uns nur auf den Rechtspunkt, nämlich die formale Anknüpfung an das alte Recht ankommt, welchen wir in beiden Fällen mit dem Herrn Grafen von Rechberg für hinreichend gewahrt erachten. Noch in einem anderen Punkte glauben wir der Erwägung und Beschlußfassung der kurfürstl. Regierung nicht vorgreifen zu dürfen. Ich habe im Obigen absichtlich nur den Ausdruck „das Wahlgesetz der älteren Verfassung" gebraucht. Der kaiserliche Minister spricht nur von dem Wahlgesetz von 1831 und scheint das von 1849 als durch den Bundesbeschluß von 1852 in seinem wesentlichen Inhalt reprobirt, auszuschließen. Es ist nothwendig, unsere Stellung hierzu offen zu bezeichnen. Es ist für uns keinem Zweifel unterworfen, daß das Wahlgesetz der Verfassung von 1831, seinem Inhalte und Charakter nach, bei Weitem vorzuziehen sei; wir glauben auch, daß materiell diese Ueberzeugung von dem größten Theile der Bevölkerung von Hessen getheilt werde. Hierin allerdings kann die Entscheidung nicht gesucht werden. Wenn aber die kurfürstl. Regierung offen erklärt: da die Bundesmäßigkeit des Gesetzes von 1849 einmal so bestimmt angefochten und von der Majorität der Bundesversammlung bestritten worden sei, so halte sie es für angemessen, auf das ältere ganz unbestrittene Recht zurückzugehen, und die unruhigen Zeiten der Jahre 1848 und 1849 eben sowohl, wie die späteren Versuche bei Seite lassend, mit den Ständen von 1831 die Grundlagen einer neuen Gestaltung zu vereinbaren — so würden wir nicht allein von unserm Standpunkt kein Bedenken dagegen haben, sondern auch glauben, daß das Land darin eine genügende Anknüpfung an das alte Recht erblicken könne und werde. Sollte auf der anderen Seite die kurfürstl. Regierung im Hinblick auf die Stimmung des Landes und in dem Wunsche, das Vertrauen desselben vollständig herzustellen und jeden Zweifel zu beseitigen, sich zu einer Berufung der Stände nach dem Wahlgesetz von 1849 entschließen, so würden wir glauben, daß auch die Bundesversammlung durch jene im Jahre 1852 ausgesprochene Mißbilligung dieses Gesetzes nicht veranlaßt sein würde, Einspruch dagegen zu erheben, da diese Berufung ausdrücklich zu dem Zweck stattfinden würde, den bundeswidrigen Charakter jenes Gesetzes abzuändern. Wir wünschten daher, die Wahl zwischen den Wahlgesetzen von 1831 und 1849 unsererseits als eine offene Frage zu behandeln und sie der Entscheidung der kurfürstl. Regierung zu überlassen. Ich brauche nicht erst hinzuzufügen, daß wir auch alle anderen über die Bundeswidrigkeit hinausgehenden und nur auf Gründen der Zweckmäßigkeit beruhenden Aenderungen der Verfassung von 1831 als solche offene Fragen behandeln und lediglich der Verhandlung zwischen der Regierung und den Ständen überlassen müssen. Dazu gehört auch die Frage nach der definitiven Einrichtung zweier Kammern. — Unsere Uebereinstimmung mit dem kaiserl. Cabinet liegt also wesentlich in dem Haupt- und Cardinalpunkt der ganzen Frage: nämlich darin, daß wir beide wünschen, das Vertrauen und den festen Boden für die Zukunft im Lande dadurch hergestellt zu sehen, daß der Kurfürst das, den nicht bundeswidrigen Inhalt der Verfassung von 1831 wiederherstellende Staatsgrundgesetz, nebst den von ihm gewünschten und zu proponirenden Abänderungen, sei es nach vorheriger

Berathung mit den neuen Kammern, sei es eventuell auch ohne eine solche, einer nach dem älteren anerkannten Verfassungsrecht zusammenberufenen Ständeversammlung zur Vereinbarung vorlege. Es kommt darauf an, daß der Kurfürst diese Absicht klar, offen, unzweideutig und bindend ausspricht. Dies ist der Punkt, auf den, meines Erachtens, alle Bemühungen in Kassel zu richten sind".

4. April. Die Regierung legt dem Abgeordneten-Hause den Nürnberger Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelgesetzbuches vor.

6. „ Das Abgeordneten-Haus nimmt das Gesetz über Judeneide an und debattirt über geheime Abstimmung bei den Wahlen.

9. „ Abbruch der Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in Berlin über die Reform der Bundeskriegsverfassung.

10. „ Depesche des Herrn von Schleinitz nach Wien (in Antwort auf die österreichische Depesche vom 31. März) über die Lage der Dinge in Kurhessen:

„... Diese österreichische Depesche ist inzwischen durch die Entschließungen des Kurfürsten überholt worden. Ehe diese Mittheilung in meinen Händen war, ist nämlich in Kassel bereits die Ausschreibung der Wahlen nach dem Wahlgesetz von 1860 erfolgt, und zwar begleitet von einem Manifest des Kurfürsten, welches nichts von denjenigen Verheißungen und Vorbehalten enthält, welche der Herr Graf von Rechberg nicht allein in dieser, sondern bereits in seiner früheren Mittheilung vom 11. v. M. als den Ansichten des kaiserl. Cabinets entsprechend und der Lage der Dinge angemessen bezeichnet hat. .... Für uns wie für das Land, ist und bleibt die rechtliche Seite der Frage die Hauptsache; und wir werden dem Kurfürsten auch um des Friedens willen keinen Rath geben können, welcher dieselbe gefährden könnte. Die rechtliche Seite aber erachten wir allerdings durch die Vereinbarung mit der älteren, berechtigten Ständeversammlung für hinreichend gewahrt; und glauben nicht, daß eine vorherige Berathung mit nach dem Wahlgesetz von 1860 berufenen Kammern derselben Eintrag thun würde. Diese Berathung können wir lediglich als eine Sache der Convenienz auffassen; welche Bedeutung die kurfürstliche Regierung ihr beilegt, das scheint uns die Stellung des Landes zu derselben nicht zu berühren, sobald die Regierung den nun auch von dem kaiserl. Cabinet empfohlenen Vorbehalt der Vorlage an die alte Ständeversammlung offen und unzweideutig ausspricht. Ohne diesen Vorbehalt aber erscheint uns eine solche Berathung allerdings zwecklos. Die Vereinbarung mit den berechtigten Ständen wird also bei unseren Rathschlägen in Kassel immer den Hauptpunkt bilden müssen; und wir freuen uns der Gewißheit, daß das kaiserliche Cabinet, wenngleich von einem anderen Standpunkt aus, den wir unberührt lassen, praktisch zu demselben Resultat kommt, und daß seine Rathschläge, wenngleich sie das Gewicht einigermaßen nach einer anderen Seite hin legen werden, die unsrigen in diesem Punkt unterstützen können. ... Daß der Kurfürst gleich bei dem Ausschreiben der Wahlen den oft erwähnten Vorbehalt aussprechen möge, ist leider schon durch das Gegentheil derselben beseitigt worden. Die kurfürstl. Regierung hat einen neuen, im besten Falle fruchtlosen Schritt auf der alten Bahn weiter gethan, und einen günstigen Zeitpunkt versäumt, in welchem ein offen entgegenkommender Schritt hätte zur Versöhnung führen können. ... Es ist nun nur eine doppelte Alternative denkbar. Sollten — was ich indeß auch jetzt nicht für wahrscheinlich erachte — die Wahlen im Lande verweigert werden, so würde der Herr Graf v. Rechberg wohl keinen Anstand nehmen, den Zeitpunkt für eingetreten zu erklären, wo auch nach seiner Ansicht dem Kurfürsten nur die unmittelbare Berufung der

Stände von 1831 zur Berathung und Vereinbarung der Verfassungs-Aenderungen übrig bliebe. Wenn dagegen die Wahlen erfolgen und die Kammern zusammenkommen, so würde es in der Hand des Kurfürsten liegen, noch den Versuch zu machen, diese Kammern zu einer Berathung der Regierungs-Vorlagen, welche die Herstellung der nicht bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 enthalten würden, unter Vorbehalt der späteren Vereinbarung mit den älteren Ständen, zu bewegen. Bei dem Mißlingen dieses Versuches würde die kurfürstl. Regierung wohl auch nach der Ansicht des kaiserl. Cabinets in derselben Lage sich befinden, wie bei der Verweigerung der Wahlen ungeachtet jenes Vorbehaltes. Dies sind die Punkte, welche, wie es mir scheint, als Richtschnur und Zielpunkte bei dem weiteren Auftreten der beiderseitigen Vertreter in Kassel werden ins Auge zu fassen sein".

10. April. Die Stadtverordneten von Thorn erklären vereint mit dem Magistrat zu Handen des Landtags, daß Thorn sowohl als ganz Westpreußen niemals zu Polen gehört haben.

16. „ Eine k. Cabinetsordre ernennt den Kriegsminister v. Roon auch zum Marineminister.

19. „ Die Commission des Herrenhauses verwirft das Princip der Grundsteuervorlagen mit 13 gegen 10 Stimmen.

21. „ Vertrauliche Instruction an die preuß. Gesandten bezüglich der Entwürfe der Würzburger Conferenz-Staaten:

„. . . Die besondere Mittheilung, welche ich in Beziehung auf den Würzburger Konventions-Entwurf nach München zu richten im Begriff stehe, wird von einer militärischen Denkschrift begleitet sein, die sich nicht auf eine negative Kritik beschränkt, sondern in den Grundzügen andeutet, in welcher Weise beabsichtigt wird, Preußens militärische Aktion zum Schutze des südwestlichen Deutschlands einzurichten und den Zusammenhang mit dem 7. und 8. Bundeskorps und dessen Aufgaben herzustellen. . . . Wir sind überzeugt, daß die von diesen Staaten beabsichtigten praktischen Maßnahmen, namentlich auch in Beziehung auf den Zusammenhang ihrer Kontingente unter einander sich innerhalb der richtigen, auch bundesgesetzlich beschränkten Grenzen bewegen werden. Es liegt uns die Annahme fern, daß das Ergebniß ihrer Verhandlungen uns in die Nothwendigkeit versetzen könnte, Widerspruch dagegen zu erheben. Denn dies könnte nur dann der Fall sein, wenn es zu Verabredung von Vorkehrungen kommen sollte, welche die militärische Aktion anderer Bundeskontingente und ihren natürlichen militärischen Zusammenhang nach irgend einer Seite lähmen, oder gar die Bewegungen unserer Armee im entscheidenden Momente stören oder hindern und dadurch das wichtigste, von uns mit so großer eigener Kraftanstrengung und Hingebung erstrebte Ziel gefährden müßten, rasch und wirksam mit unserer Gesammtmacht zur Vertheidigung Deutschlands auftreten zu können. Wir wiederholen aber, daß uns eine vertragsmäßige Festsetzung solcher Vorkehrungen mit der Umsicht und dem patriotischen Sinne der verhandelnden Bundes-Regierungen ganz unvereinbar und deshalb unmöglich erscheint".

22. „ Antrag des polnischen Abg. Nigolewski, die preuß. Regierung aufzufordern, dahin zu wirken,

„daß endlich wenigstens die nach dem positiven Völkerrechte garantirte territoriale Einheit des ehemaligen polnischen Gesammtstaats vom Jahre 1772, sowie die den Polen innerhalb dieser Grenzen zustehenden nationalen und politischen Rechte zur vollen Geltung und Ausführung gelangen, und daß dieselben nicht fernerweit willkürlich von den verpflichteten Mächten verkümmert werden".

Motivirung: Der Antrag will sich ausdrücklich nur auf das positive Völkerrecht stützen, d. h. auf die Verträge von 1815 und es wird aus diesen nachzuweisen gesucht, daß man damals die polnische Nation unter drei Fürsten stellte, ohne das Land als vollständig getheilt anzusehen: vielmehr erkannte man zwischen den einzelnen Theilen eine Integrität, eine gewisse territoriale Einheit an, indem innerhalb der Grenzen des alten Polen vom Jahre 1772, trotz der drei verschiedenen Szepter, nicht nur im Grenzverkehr, sondern auch in allen merkantilischen Beziehungen die größten gegenseitigen Erleichterungen (und zwar nur für die Einwohner dieser polnischen Landestheile) ausbedungen wurden. Ferner hätten sich die kontrahirenden Mächte gegenseitig zur Aufrechthaltung der polnischen Nationalität vermittelst nationaler Institutionen und Verfassungen ausdrücklich verpflichtet. Das polnische Volk sei unter der Garantie seiner Nationalität als ein besonderes Glied der europäischen Völkerfamilie anerkannt worden. Die Antragsteller seien ihrerseits nicht gemeint, sich auf die Wiener Traktate als eine Basis unveräußerlicher Rechte der Polen zu berufen, da sie ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung geschlossen seien; aber Keinem, der durch diese Traktate Verpflichtungen gegen die Polen übernommen habe, stehe das Recht zu, dieselben einseitig zum Nachtheil der Polen zu verkümmern oder gar aufzuheben, und so lange nicht eine Aenderung des positiven Völkerrechts durch einen Kongreß erfolge, müssen die völkerrechtlichen Stipulationen als zu Recht bestehend anerkannt werden.

Minister Graf Schwerin: Ich kann, um den Standpunkt der Regierung zu bezeichnen, nur sagen, daß es nicht darauf ankommt, was in diesem oder jenem Vertrage steht, sondern nur darauf, daß die Provinz Posen von dem Könige von Preußen mit voller Souveränität in Besitz genommen ist, und daß diese volle Souveränität eine territoriale Einheit des ehemaligen Polens nicht gestattet, eine Abscheidung von den anderen Provinzen des Staates ausschließt. Diese Souveränität bedingt, daß in jener Provinz kein anderes Gesetz gilt, als nur preußisches Gesetz und Recht, und daß das preußische Gesetz dort fort und fort gehandhabt werden soll. Ich kann die Versicherung nur wiederholen. Dagegen wird aber die Regierung eine jede Uebertretung des Gesetzes, möge sie mit Worten oder mit den Waffen in der Hand geschehen, mit aller Entschiedenheit zu jeder Zeit zurückzuweisen wissen.

Das Abg.-Haus geht über den Antrag mit großer Mehrheit zur Tagesordnung über.

23. April. Der Minister des Innern erklärt im Herrenhause, daß die Regierung nicht gewillt sei, die Grundsteuerfrage zu einer Pression auf das Herrenhaus zu benützen, obgleich sie sich wohl bewußt sei, alle gesetzlichen Mittel anwenden zu müssen, um die Frage noch in diesem Jahr zum Abschluß zu bringen.

25. „ Depesche der preuß. Regierung an Bayern in Antwort auf die Mittheilung des Würzburger Conventionsentwurfes:

„. . . Preußen ist weit entfernt davon, die Berechtigung eines Motivs zu verkennen, welches den süddeutschen Staaten den Antrieb zu einer Vereinbarung wie jene Convention geben konnte. Daß die Vertheidigungsmittel von Südwestdeutschland, welches einem feindlichen Angriff sehr leicht zugänglich ist, an sich nicht ausreichend sind, und daß man dort daher stets bemüht sein muß, sich zum eigenen Schutze möglichst zu verstärken — wem kann dies weniger verborgen sein als Preußen, welches, so oft drohende Eventualitäten eintraten, mit seinen süddeutschen Bundesgenossen diese Frage aufs sorgfältigste erwogen und mit ihnen entsprechende Verabredungen getroffen hat? Noch nie ist eine für das gemeinsame Interesse Deutschlands

so hochwichtige Angelegenheit von Preußen auch nur einen Augenblick ganz aus den Augen verloren oder auch nur in zweite Linie gestellt worden. Das Mittel jedoch, zu welchem die Würzburger Convention greift, um durch den versuchten Zusammenschluß der Truppen der mittleren und kleineren deutschen Staaten die Streitkräfte zum Schutze Südwestdeutschlands zu verstärken, hat diesseits, nach militärischen Gesichtspunkten beurtheilt, nicht als zweckentsprechend betrachtet werden können. Es sind im Gegentheil die Gefahren, welche aus einer solchen Organisation, die im kritischen Moment leicht zu einer Desorganisation führen könnte, hervorgehen, in sehr ernstliche Erwägung gekommen. . ."

26. „ Note der offiz. Wiener Zgt. über den Abbruch der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der Reform der Bundeskriegsverfassung (s. Oesterreich).

„ „ Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin beschließt, die Staatsanwaltschaft zu Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen den Chef der Polizei (Freiherrn v. Zedlitz) und den Chef der Schutzmannschaft (Oberst Patzke) aufzufordern.

27. „ Das Herrenhaus verwirft mit 76 gegen 35 Stimmen das Gesetz über Judeneide.

29. „ Das Abg.-Haus spricht mit großer Mehrheit die Erwartung einer Vorlage über Ministerverantwortlichkeit für die nächste Session aus.

1. Mai. Nachträgliche preuß. Depesche an die englische Regierung in der Macdonaldaffaire.

„ „ Eine zahlreiche, vom Nat.-Verein angeregte, deutsche Versammlung in Posen erklärt:

„1) Die den Polen im Jahre 1815 gemachten Zusicherungen sind von der k. Regierung nicht nur auf das Gewissenhafteste erfüllt worden, sondern unser König und Herr hat ihnen sogar, nachdem sie durch bewaffneten Aufstand derselben verlustig geworden, aus Gnade dieselben unverkürzt erhalten. 2) Die Deutschen haben durch eigene Anstrengung ihren Boden von den frühern Besitzern, welche sich darauf nicht erhalten und denselben durch eigene Kraft nicht wieder gewinnen konnten, erworben. Sie haben durch ihre Ansiedelung in der hiesigen Provinz ihre Nationalität nicht aufgegeben, sondern ihr deutsches Vaterland erweitert. 3) Die Bestrebungen, welche auf eine politische Sonderstellung der Provinz im polnischen Interesse gerichtet sind, haben zum letzten Ziele die völlige Lostrennung der Provinz vom preußischen Staate und die Niederdrückung der deutschen Nationalität in derselben, sind also dem preußischen Staatsrechte und seinen Gesetzen entgegen. 4) Diese Bestrebungen gehen nur von einer Minorität, aus der Mitte des polnischen Adels und der Geistlichkeit, die fremden Einflüssen unterworfen ist, aus; sie stehen sowohl mit den Wünschen der deutschen Bevölkerung, als auch der Majorität der polnischen (der bäuerlichen) im Widerspruch, welche ihr Heil nur in einem einheitlichen Zusammenhange mit dem preußischen Staate finden. 5) Die Deutschen wollen zwar keine Beeinträchtigung der polnischen Nationalität; aber sie wollen derselben als geschlossene Partei gegenüber beharren, bis die loyale Partei der Polen die Kraft gehabt haben wird, sich als gute preußische Unterthanen zu erklären und die Unablösbarkeit unserer Provinz vom preußischen Staate anzuerkennen",

und beschließt eine Petition an das Staatsministerium „um demselben die Mittel und Wege anzudeuten, das erschütterte Ver-

trauen zu den Verhältnissen unserer Provinz wieder herzustellen und für die Zukunft den agitatorischen Bestrebungen unserer polnischen Mitbewohner vorzubeugen":

„1) Besetzung sämmtlicher Kreisstädte durch deutsche Truppen. 2) Verkauf von Domänen in den westlichen Provinzen und Ankauf von solchen in der Provinz Posen. Besondere Beruhigung würde eine Besitzerwerbung durch Se. Maj. den König und durch königliche Prinzen gewähren. 3) Anstellung von Kreisschulinspectoren und strenge Ueberwachung der polnischen Gymnasien, geistlichen und Schullehrerseminare, die als die Pflanzstätten revolutionärer Ideen anzusehen sind. 4) Einwirkung dahin, daß den deutschen Gemeinden, die katholisch sind, Religionsunterricht in ihrer Muttersprache ertheilt, auch in derselben der Gottesdienst abgehalten werde. 5) Ablösung des Kirchenpatronats. 6) Anerkennung des bereits in andern Provinzen geltenden Grundsatzes, daß jeder Einwohner der Provinz kirchliche Abgaben nur an die Kirche, der er seiner Confession nach angehört, zahlt. 7) Anweisung an die Administrativbehörden, bei den Entscheidungen über den Umfang der Baubedürfnisse geistlicher Institute mehr auf die Kräfte der Verpflichteten und das reelle Bedürfniß Rücksicht zu nehmen, als auf die Prätensionen der Berechtigten".

2. Mai. Antrag Preußens am Bunde in der Oberfeldherrnfrage.

6. „ Debatte des Abg.-Hauses über die Aeußerungen Lord Palmerstons im englischen Unterhause und über die Macdonaldaffaire.

7. „ Das Herrenhaus nimmt die Grundsteuervorlage schließlich mit 110 gegen 81 Stimmen an.

„ „ Oberst Patzke wird suspendirt.

8. „ Das Abg.-Haus nimmt eine Resolution für Gewissensfreiheit mit 162 gegen 9 Stimmen an.

14. „ Begehren der Polen im Abg.-Hause bei Gelegenheit des Budgets des Cultusministeriums (eine polnische Universität ꝛc.)

18. „ Bericht der Commission des Abg.-Hauses über die Militärvorlage. Die Regierung hatte gegen den gewöhnlichen Etat für 1860 einen Gesammtmehrbedarf für 1861 von 8,551,334 Thlr. gefordert, wovon auf die Reorganisation 8,152,454 Thlr. fallen. Die Commission beantragt: im Ordinarium 673,285 Thlr., im Extraordinarium 824,952 Thlr. zusammen 1,498,237 Thlr. zu streichen und empfiehlt hinsichtlich der Form der Bewilligung die eines Extraordinariums des Budgets.

24. „ Geh. Rath v. Winter wird zum commissarischen Polizeipräsidenten von Berlin ernannt, Frhr. v. Zedlitz beurlaubt.

27. „ Duell Manteuffel-Twesten.

28. „ Das Abg.-Haus schließt die Generaldebatte über den Militär-Etat.

31. „ Das Abg.-Haus beschließt über das Militärbudget und die sämmtlichen mit der Reorganisation zusammenhängenden Gesetzesentwürfe. Der Ministerpräsident Fürst Hohenzollern verliest vor der Abstimmung folgende Erklärung:

„Die Regierung fühlt der bevorstehenden Abstimmung gegenüber sich gedrungen, dem Hause zu erklären, daß sie an ihrer Forderung für die

Militärverwaltung prinzipaliter festhalten muß, einer Forderung, die sie im Hinblick auf die Sicherheit und Machtstellung der Krone und des Vaterlandes, auf Grund der gewissenhaften Erwägungen stellen zu sollen, als eine unabweisbare Pflicht erachtet hat. Mit derselben Bestimmtheit muß sie darauf hindeuten, daß es eine Grenze der Verkürzung des Militäretats gibt, über welche hinaus die Regierung sich außer Stande sehen würde, jene große Aufgabe zu erfüllen, deren bleibende Wirkungen sie durch die Ausdrücke „Sicherheit und Machtstellung" bezeichnet hat. Eventuell jedoch, und ohne dadurch zuzugeben, daß die Regierung das Maß ihrer Forderungen, ein Ergebniß reiflichster und allseitigster Prüfung, irgendwie überschritten hätte, würde sie dennoch in der Lage sein können, und zwar um auch ihrerseits das Bestreben des Entgegenkommens zu bekunden, das Amendement des Abg. Kühne — als aus dieser Grenze nicht heraustretend — anzunehmen. Ich empfehle Ihnen daher, falls Sie auf der Verkürzung der beanspruchten Mittel — ungeachtet des Ihnen mit aller Aufrichtigkeit und Entschiedenheit kundgegebenen Standpunktes der Regierung — beharren, in ein Weiteres, was über die Kühne'schen Vorschläge hinausgeht, nicht nur nicht einzuwilligen, sondern dasselbe mit patriotischer Hingebung, welche das preußische Volk und dessen Vertretung stets ausgezeichnet hat und auf welcher die Stärke unseres Vaterlandes so wesentlich beruht, abzulehnen".

Eine Mehrheit von blos 11 Stimmen (worunter die sieben Minister) nimmt das Amendement Kühne's an, das der Regierung überläßt, ein abgesetztes Pauschquantum von 750,000 Thalern auf die verschiedenen Positionen zu vertheilen. Dagegen wird mit großer Majorität beschlossen, daß die bewilligte Summe nur als Extraordinarium zu gelten habe.

1. Juni. Abschluß einer Militärconvention mit Coburg-Gotha:

„Von dem Wunsche geleitet, die Wehrhaftigkeit Deutschlands durch praktische militärische Einrichtungen möglichst gesteigert zu sehen und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Zweck besonders gefördert werde, wenn die kleineren Bundes-Contingente sich in ihrer Organisation dem militärischen System der ihnen zunächst stehenden Armee einer der beiden deutschen Großmächte soweit als möglich annähern, jedoch unbeschadet der Bestimmungen der bestehenden Bundeskriegsverfassung".

" " Auch das Herrenhaus nimmt das deutsche Handelsgesetzbuch fast einstimmig an.

3. " Debatte des Abgeordneten-Hauses über Einzelhaft.

5. " Das Herrenhaus nimmt den Militär-Etat an.

" " Schluß der Landtages. Thronrede des Königs:

„... Das Vertrauen, mit welchem ich Sie beim Beginne Ihrer diesjährigen Berathungen begrüßte, ist nicht getäuscht worden. Die nun beendete Session hat zu bedeutenden Ergebnissen geführt. Sie sind geeignet, Meine Regierung in der Richtung zu unterstützen und zu befestigen, welche dieselbe bisher verfolgt hat. Sie werden heilsame Folgen für den inneren Frieden, für die gesunde Entwicklung unseres Staatslebens herbeiführen und das Gewicht Preußens in Deutschland und Europa verstärken. ... Die Ungleichheiten in der Besteuerung des Bodens, welche die Provinzen der Monarchie und die verschiedenen Klassen des Grundbesitzes so lange getrennt haben, sind endlich durch die Vorlagen Meiner Regierung, denen Sie Ihre Zustimmung ertheilt haben, beseitigt. Durch diese Gesetze ist dem Land ein großer Dienst erwiesen, den Ich mit um so aufrichtigerem Danke erkenne,

als Ich die Opfer zu würdigen weiß, welche gebracht werden. Ich freue Mich der einmüthigen Zustimmung, welche Sie dem deutschen Handelsgesetz entgegengebracht haben. Damit ist ein tüchtiges Werk deutschen Geistes zum Eigenthum unseres preußischen Vaterlandes geworden, damit ist ein neues Zeugniß unseres eifrigen Strebens abgelegt, die deutschen Staaten durch das Band gemeinsamer Gesetze enge zu verbinden. M. HH. Sie haben Meiner Regierung die Mittel gewährt, welche zur Aufrechthaltung der von Mir angeordneten, für die Größe und Machtstellung Preußens unerläßlichen Organisation des Heeres hinreichen. Ich danke Ihnen dafür. Da Meine Regierung weder die Herbeiführung entsprechender gesetzlicher Normen noch die Herstellung regelmäßig geordneter Etatsverhältnisse im Ressort der Militärverwaltung aus dem Auge verlieren wird, kann Ich über die Form der Bewilligung hinwegsehen, die das Lebensprinzip der großen Maßregel nicht berührt. Die nunmehr erreichte feste und starke Gliederung Meiner trefflichen, aus Unserm streitbaren Volke hervorgehenden Armee, die von Ihnen durch die Erhöhung der Steuern zu diesem Endzwecke bewiesene Opferwilligkeit geben Preußen die Kraft, für den eigenen, wie für den Schutz des gesammten deutschen Vaterlandes gerüstet dazustehen. Die Durchführung der Reorganisation der preußischen Heeresmacht ist für die Sicherung der deutschen Grenzen um so unentbehrlicher, als es Meinen ernsten und unausgesetzten Bemühungen bisher nicht gelungen ist, eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes herbeizuführen und praktische Vorkehrungen zum Schutze Deutschlands gegen künftige Gefahren zu fördern. Die lebendige Theilnahme, welche Sie der Entwickelung unserer jungen Kriegsmarine gewidmet haben, deren Fortbildung eben so sehr im Interesse des preußischen als des deutschen Vaterlandes geboten ist, hat Mich mit Genugthuung erfüllt. Die königl. dänische Regierung ist den von der deutschen Bundesversammlung gestellten Anforderungen nicht vollständig nachgekommen. Auch die danach von derselben Regierung gemachten Anerbietungen stellen die gebührende Lösung der am Bunde schwebenden Angelegenheit der unter dem Scepter des Königs von Dänemark vereinigten deutschen Herzogthümer noch immer nicht in sichere Aussicht. Aber der Charakter unserer Beziehungen zu den Großmächten Europa's gewährt ausreichende Bürgschaft, daß dieselben durch ernste Maßnahmen nicht getrübt werden würden, welche innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebiets nothwendig werden können. Wenn die Vertretung des Landes in redlichem Eifer und einträchtigem Streben an dem Wohle des Vaterlandes mit Mir weiter arbeitet, wenn wir die Schranken inne halten, deren Ueberschreitung nur der in Europa regen Partei des Umsturzes Vorschub leisten könnte, dann darf Ich unter Gottes gnädigem Beistand einem gesegneten Fortgange Meiner Regierung entgegensehen. Gedenken Sie, m. HH., Meines Wahlspruchs: Königthum von Gottes Gnaden, Festhalten an Gesetz und Verfassung, Treue des Volkes und des siegbewußten Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen, Gottesfurcht! Folgen Sie stets mit Mir diesem Wahlspruch, dann können wir eine glückliche und hoffnungsreiche Zukunft für unser theueres Vaterland erwarten. Das walte Gott!"

9. Juni. **Programm der „deutschen Fortschritts-Partei in Preußen" für die bevorstehende Neuwahl des Abgeordneten-Hauses, begründet durch „den dringenden Ernst der Zeiten, die unsichere Lage der äußeren Verhältnisse unseres Vaterlandes, die inneren Schwierigkeiten, denen das gegenwärtige Abgeordneten-Haus sich nicht gewachsen zeigte":**

„Wir sind einig in der Treue für den König und in der festen Ueberzeugung, daß die Verfassung das unlösbare Band ist, welches Fürst

und Volk zusammenhält. Bei den großen und tiefgreifenden Umwälzungen in dem Staatensysteme Europa's haben wir aber nicht minder die klare Einsicht gewonnen, daß die Existenz und die Größe Preußens abhängt von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Centralgewalt in den Händen Preußens und ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann. — Für unsere inneren Einrichtungen verlangen wir eine feste liberale Regierung, welche ihre Stärke in der Achtung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger sieht, es versteht, ihren Grundsätzen in allen Schichten der Beamtenwelt unnachsichtlich Geltung zu verschaffen, und uns auf diesem Wege die Achtung der übrigen deutschen Stämme erringt und erhält. In der Gesetzgebung scheint uns die strenge und consequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaats eine erste und unbedingte Nothwendigkeit. Wir verlangen daher insbesondere Schutz des Rechtes durch wirklich unabhängige Richter und diesen Schutz für Jedermann gleich zugänglich, demnach Beseitigung des Anklage-Monopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft, Aufhebung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Competenz-Conflicten, Aufhebung des Gesetzes vom 15. Febr. 1854, betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, überhaupt wirkliche Verantwortlichkeit der Beamten, endlich Wiederherstellung der Competenz der Geschwornen für politische und Preßvergehen. Wir verlangen dann weiter endlichen Erlaß des in Artikel 61 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister. Nicht minder nothwendig erscheint uns zu Preußens Ehre und zum Ausbau der Verfassung die Herstellung einer auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung und der Selbstverwaltung gestützten Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung unter Aufhebung des ständischen Prinzipes und der gutsherrlichen Polizei. Die in Artikel 12 der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung aller Religions-Genossenschaften muß mit Nachdruck gewahrt werden. Die Hebung des Unterrichtswesens in der Volksschule, sowie in den Realschulen und Gymnasien kann nur durch den endlichen Erlaß des Unterrichts-Gesetzes nach Beseitigung der ministeriellen verfassungswidrigen Regulative und Normal-Vorschriften erfolgen. In diesem Unterrichts-Gesetze, sowie bei der dringenden Ehegesetzgebung muß, bei letzterer durch die Annahme der obligatorischen Civilehe, die Trennung des Staates von der Kirche festgehalten und vervollständigt werden. Die unerwartet großen Lasten, die in der vergangenen Legislatur-Periode dem Lande auferlegt sind, fordern unbedingt, daß die wirthschaftlichen Kräfte des Landes gleichzeitig entfesselt werden, somit, daß eine Revision der Gewerbe-Gesetzgebung, wie sie bereits vom gegenwärtigen Abgeordnetenhause in seinen Resolutionen niedergelegt ist, ins Leben trete. Für die Ehre und die Machtstellung unseres Vaterlandes, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, wird uns niemals ein Opfer zu groß sein; im Interesse einer nachhaltigen Kriegführung aber erscheint uns die größte Sparsamkeit für den Militär-Etat im Frieden geboten. Wir hegen die Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung der Landwehr, die allgemein einzuführende körperliche Ausbildung der Jugend, die erhöhte Aushebung der waffenfähigen Mannschaft bei zweijähriger Dienstzeit für die vollständige Kriegstüchtigkeit des preußischen Volkes in Waffen Bürgschaft leistet. Die Erreichung dieser Ziele wird aber, das muß auch dem blödesten Auge nach der Geschichte der drei letzten Jahre unbedingt klar sein, ein frommer Wunsch bleiben, so lange nicht auf verfassungsmäßigem Wege eine durchgreifende Reform des gegenwärtigen Herrenhauses erfolgt ist. Diese muß daher als der Anfang aller Reformen vor Allem mit Energie angestrebt werden".

13. Juni. Erklärung Preußens am Bunde über seinen Antrag in der Oberfeldherrnfrage.
" " Eine Depesche des Frhrn. v. Schleinitz an den preuß. Gesandten in Washington sucht die Rechte und Interessen der Neutralen bei dem eingetretenen Conflicte zu wahren.
20. " Erklärung Preußens am Bunde über die Küstenvertheidigungsfrage.
29. " Gesetz über Besteuerung nicht-preuß. Zeitungen, vom 1. Januar 1862 an vollziehbar.

1. Juli. Ausstellung der deutschen Kunstgenossenschaft in Köln.
3. " Der König kündigt durch ein Manifest an, daß er im October seine Krönung in Königsberg vollziehen werde.
„. . . Unsere Vorfahren in der Krone haben Uns das ehrwürdige Herkommen überliefert, daß den Königen Preußens beim Regierungs-Antritte von dem Lande die Erbhuldigung geleistet worden. Wir halten dieses Herkommen als ein unverbrüchliches Anrecht Unserer Krone fest und wollen es ebenso Unseren Nachfolgern in der Regierung gewahrt wissen. In Betracht der Veränderungen aber, welche in der Verfassung der Monarchie unter der reich gesegneten Regierung Unseres vielgeliebten Bruders ꝛc. eingetreten sind, haben Wir beschlossen, an Statt der Erbhuldigung die feierliche Krönung zu erneuern, durch welche von Unserem erhabenen Ahnherrn die erbliche Königswürde in Unserem Hause begründet worden. Indem Wir Uns im Angesichte Gottes in Demuth beugen und den Segen des Allmächtigen für Uns und Unser geliebtes Vaterland erflehen, wollen Wir durch die Feier der Krönung in Gegenwart der Mitglieder der beiden Häuser des Landtages und der sonst von Uns zu entbietenden Zeugen aus allen Provinzen Unseres Königreichs von dem geheiligten und in allen Zeiten unvergänglichen Rechte der Krone, zu der Wir durch Gottes Gnade berufen worden, Zeugniß ablegen und von Neuem das durch eine glorreiche Geschichte geknüpfte Band zwischen Unserem Hause und dem Volke Preußens befestigen. . ."
14. " Attentat des Studenten Oskar Becker auf den König in Baden-Baden.
15. " Eine preußische Note an die Regierungen von Hamburg und Bremen schlägt denselben Unterhandlungen zu Herstellung einer Kanonenboot-Flotille für die Nordsee vor und anerbietet von den als Minimum arbitrirten 40 Kanonenbooten die Uebernahme der Hälfte von Seite Preußens, wenn die beiden Hansestädte alsdann die andere Hälfte zu erstellen geneigt wären:
„. . . Bei dem Umstande, daß, wie gesagt, das vorstehende Erforderniß nur als Minimum arbitrirt, und dasselbe als ein nur eben für das Allernothwendigste ausreichender Kern, dessen Vermehrung wünschenswerth erscheint, zu betrachten ist, würde eine Theilnahme Hannovers immerhin noch ein erhebliches Feld für die Verstärkung darbieten. In sofern indeß von Hannover der k. Regierung ein Wunsch zu directer Vereinbarung nicht ausgesprochen worden, und daher hierauf vorläufig nicht zu rechnen ist, und in Betracht ferner, daß die Vereinbarung in dem Maße leichter wird, als sie sich auf einen engeren Kreis beschränkt, ist, zumal bei der Dringlichkeit eines praktischen Vorschreitens, die K. Regierung der Ansicht, daß die Vereinbarung mit den beiden Hansestädten, bei deren hiezu erklärter Geneigtheit aus diesem Grunde nicht in's Ungewisse zu ziehen und von einer

Theilnahme Hannovers und den unbestimmten Eventualitäten derselben abhängig gemacht werden solle. Sie ist im Gegentheil der Ansicht, daß ein vorläufiges Abkommen mit den beiden Hansestädten den späteren Anschluß Hannovers sicherer fördern werde. . . ."

29. Juli. Verfügung der preuß. Regierung gegen die politisch-religiösen Polenlieder.

10. Aug. Deutsches Turnfest in Berlin.

" " Ober-Consist.-Rath Dr. Julius Stahl † im Bad Brückenau.

12. " Depesche an Dänemark in der Holstein'schen Frage.

„. . . Es hat uns, im Interesse einer freundschaftlichen Verständigung, die auch wir nur auf das lebhafteste wünschen können, zu hoher Genugthuung gereicht, daß die k. dänische Regierung den Rathschlägen Englands und anderer befreundeten Mächte willig ihr Ohr geliehen hat. Die Erklärung, wornach das dänische Gouvernement für das laufende Finanzjahr rücksichtlich Holsteins vorläufig auf das Normalbudget von 1856 sich beschränken will, und zugleich ausspricht, daß allgemeine, für das Herzogthum Holstein zur Anwendung kommende Gesetze seit dem Bundesbeschluß vom 7. Februar d. J. nicht promulgirt worden, noch für den Augenblick beabsichtigt seien, macht es dem Bunde möglich — so scheint es uns, und in diesem Sinne haben wir uns in Frankfurt ausgesprochen —, für jetzt von exekutivischen Schritten abzusehen und wiederum in ruhige Erörterungen mit dem Kopenhagener Kabinet einzutreten, um zu einer gütlichen Ausgleichung zu gelangen. . . ."

10. Sept. Die vom Prinzen Adalbert befehligte preuß. Flottille wird in Bremen und nachher ebenso in Hamburg und Lübeck von den Bevölkerungen mit lautem Jubel begrüßt.

20. " Congreß der Kreuzzeitungspartei in Berlin; Versuch einer Verbindung mit dem Handwerksstande; es wird die Gründung eines preuß. Volksvereins beschlossen und folgendes Programm desselben angenommen:

„Die Unterzeichneten, welche sich hierdurch als preußischer Volksverein konstituiren und damit zugleich die Absicht zu erkennen geben, nicht allein auf die bevorstehenden Wahlen in ihrem Sinne einzuwirken, sondern auch über die Wahlen hinaus allen gleichgesinnten Männern des preußischen Volkes überhaupt einen Mittelpunkt und ein Organ zu verschaffen und damit auch selbst den Gesinnungsgenossen im weiteren deutschen Vaterlande die Hand zu bieten: — haben sich einstweilen einmüthig und einstimmig über folgende Hauptpunkte vereinigt: I. Einigkeit unseres deutschen Vaterlandes, doch nicht auf den Wegen des „Königreiches Italien" durch Blut und Brand, sondern in der Einigung seiner Fürsten und Völker und in Festhaltung an Obrigkeit und Recht. Keine Verläugnung unseres preußischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte; kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitäten-Schwindel. II. Kein Bruch mit der Vergangenheit im Innern unseres Staates; keine Beseitigung des christlichen Fundaments und der geschichtlich bewährten Elemente unserer Verfassung; keine Verrückung des Schwerpunktes unserer europäischen Stellung durch Schwächung der Armee; kein parlamentarisches Regiment und keine konstitutionelle Minister-Verantwortlichkeit; persönliches Königthum von Gottes- und nicht von Verfassungs-Gnaden; kirchliche Ehe, christliche Schule, christliche Obrigkeit; kein Vorschubleisten der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher

und menschlicher Ordnung. III. Schutz und Werthachtung der ehrlichen Arbeit, jedes Besitzes, Rechtes und Standes; keine Begünstigung und ausschließliche Herrschaft des Geldkapitals; kein Preisgeben des Handwerkes und Grundbesitzes an die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit. Freiheit in der Theilnahme des Unterthanen an der Gesetzgebung und in der Autonomie und Selbstregierung der Korporationen und Gemeinden; Freiheit in der Festhaltung der schützenden Ordnung. Kein Einlenken in den bureaukratischen Absolutismus und in die soziale Knechtschaft durch das Mittel einer schranken- und zuchtlosen Anarchie und in die Nachahmung der politischen und sozialen Gestaltungen, welche Frankreich in den Cäsarismus geführt. Ausbau unserer Verfassung im Sinne deutscher Freiheit, in Liebe und Treue zu König und Vaterland. Jeder der Unterzeichner ist Mitglied des hiesigen Vereins. Besondere Lokalvereine werden nicht gebildet".

23. Sept. Zweite Proclamation des Königs bezüglich seiner Krönung.

" " Oskar Becker wird von dem badischen Geschwornengericht zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

28. " Der Bischof von Kulm erklärt sich in einem Hirtenbriefe unumwunden gegen die polnische Agitation.

29. " Eine preußische Note an Hamburg spricht sich über den Hannover'schen Flottenantrag dahin aus,

„daß ein unbefangenes Urtheil ohne Zweifel überall erkennen lassen wird, daß eine sofortige, der Bundesthätigkeit vorauseilende Förderung und Durchführung der Sache selbst, wie sie Hannover jetzt beabsichtigt, ganz unseren stets ausgesprochenen Wünschen gemäß, für uns in erster Linie steht, und daß es dieses praktische und sofortige Vorgehen ist, worauf überall unsere Bestrebungen gerichtet sind. Nachdem nunmehr auch Hannoverscherseits ein so erfreulicher Anstoß gegeben ist, glaubt die Königliche Regierung nicht mehr zweifeln zu dürfen, daß auch seitens der freien und Hansestadt Hamburg ein ernstlicher Schritt geschehen werde; denn es würde nunmehr die Preußischen und Hannover'schen Wünsche gleichmäßig unberücksichtigt lassen, wenn der patriotische Sinn, der nun auch in Hannover zum raschen Handanlegen und zu wirklichen Leistungen drängt, nicht auch in Hamburg vor allen anderen Fragen eine endliche Verwirklichung fände".

" " Aufruf des Central-Wahlcomité der deutschen Fortschrittspartei:

„Daß die nächsten Jahre von einer entscheidenden Wichtigkeit in der großen Bewegung unserer Tage sein werden, ist Niemandem zweifelhaft. In gespannten Verhältnissen der innern und äußeren Lage drängen die höchsten Fragen der Gesetzgebung und der Politik zur Entscheidung. Auf die Art dieser Entscheidung muß der Ausfall der bevorstehenden Wahlen einen mächtigen Einfluß üben. Zu ihnen werden daher von allen Seiten die Kräfte in Bewegung gesetzt. Die absolutistisch-aristocratische Partei, welche sich die conservative nennt, rüstet sich, die vor drei Jahren verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen. Gelänge es ihr, das Haus der Abgeordneten zu beherrschen, wie sie das gegenwärtige Herrenhaus beherrscht, so würde eine Periode der Reaktion wiederkehren, wie sie zehn Jahre lang Preußen im Innern zerrüttet und vor dem Auslande erniedrigt hat. Ihr gegenüber wird die große liberale Mehrheit des Landes überall einig zusammenstehen. Sie ist einig in dem Streben nach einer fortschreitenden Entwickelung unserer Gesetzgebung auf dem konstitutionellen Boden, wie in dem Streben nach einer Einigung Deutschlands unter preußischer Führung in Verbindung mit einer deutschen Volksvertretung. Sie muß auch einig sein in der Erkenntniß und in dem festen Willen, daß nicht länger gezögert werden darf, diesen Bestre-

bungen thatsächliche Resultate zu gewinnen. . . . Die Presse und die Programme der bisherigen ministeriellen Mehrheit im Hause der Abgeordneten stimmen uns in den wesentlichsten Fragen zu. Nur pflegen sie zu erinnern, daß man die Abgeordneten nicht zu sehr binden, nicht zu Vieles betreiben, nicht zu sehr eilen und drängen dürfe; nur wollen sie keinen Tadel ihrer Wege und Erfolge in den letzten Sitzungsperioden dulden. Auch wir verkennen nicht, daß manches Nützliche geschehen ist. . . . Aber wir halten ein energischeres Vorgehen auf der 1858 betretenen Bahn, die Beseitigung widerstrebender Elemente in der Verwaltung und die Herbeiführung der unentbehrlichen Uebereinstimmung zwischen der Regierung und ihren Organen für unerläßlich. Wir meinen, daß überhaupt eine den bestehenden Gesetzen entsprechende Verwaltung allein in dem drängenden Ernst der europäischen Verhältnisse nicht genügt, daß eine entschlossene Beseitigung der retrograden Gesetze, deren Erlaß die Führer der konstitutionellen Partei einst vergeblich bekämpft haben, und durchgreifende Reformen nothwendig sind, um die materiellen, geistigen und moralischen Kräfte derartig zu heben und zu entwickeln, daß wir mit Vertrauen in die Zukunft blicken und hoffen dürfen, auch das Vertrauen Deutschlands zu gewinnen zu dem großen Ziele, daß ein festes politisches Band die kleineren Staaten in militärischer, diplomatischer und handelspolitischer Beziehung mit Preußen verbinde. Wir beabsichtigen keineswegs eine prinzipielle Opposition gegen die gegenwärtige Regierung . . . . Aber wir müssen daran festhalten, daß in den letzten drei Jahren nicht genug geschehen ist, um die als nothwendig erkannten Reformen in das Leben zu führen, daß der Ruf des Maßhaltens und Nichtdrängens, welcher bei den letzten Wahlen maßgebend war, allzu lange und allzu ausschließlich befolgt worden ist, daß man allzu oft die Zwecke gewollt, aber die Mittel nicht ergriffen hat. Wir meinen, daß daß neue Haus der Abgeordneten eine entschlossenere Initiative ergreifen und von seinen verfassungsmäßigen Rechten einen entschiedeneren Gebrauch machen muß, um neben einer starken Regierung ein selbstthätiges und kraftvolles öffentliches Leben, neben der Ordnung eine fortschreitende Entwickelung zu sichern. Wir halten vor allen Dingen, und wenn irgend welche Erfolge erzielt werden sollen, eine Umgestaltung des Herrenhauses auf verfassungsmäßigem Wege für so dringend erforderlich, daß wir sofortige Schritte dazu jedem unserer Vertreter zur ersten Pflicht machen müssen. Wir hoffen, das preußische Volk wird durch seine Wahlen diesen Anschauungen einen unzweideutigen Ausdruck geben.

8. Okt. Besuch des Königs bei Kaiser Napoleon in Compiègne.

10. „ Circular des Ministers des Innern, Grafen Schwerin, über die Stellung der Regierung zu den bevorstehenden Landtagswahlen:

„Das Bestreben der gegenwärtigen Regierung ist überall darauf gerichtet, die Macht und das Recht der Krone in ungeschwächter Geltung und ungeschmälertem Ansehen zu erhalten, sie ist bemüht, im Einklange mit den wiederholt ausgesprochenen Allerhöchsten Intentionen, auf dem Boden der Verfassung fest beharrend, in der Gesetzgebung durch besonnene Reformen den praktischen Bedürfnissen des Landes entgegenzukommen, in der Verwaltung Recht und Gesetz mit Unparteilichkeit zu handhaben, und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens der freien und ungehemmten Entwickelung der geistigen und wirthschaftlichen Kräfte des Volkes Raum zu gönnen. Sie hält sich zu der Annahme berechtigt, daß in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten die Meinung des Landes ihr zur Seite steht. Die Staatsregierung glaubt aber nicht, daß ein ihren Erwartungen äußerlich entsprechendes Resultat der Wahlen auch dann einen Werth besitzt,

wenn dasselbe durch Mittel herbeigeführt worden, welche die wahre Meinung des Landes nicht zur Geltung kommen lassen; sie muß daher jede Art von Nöthigung verwerfen, welche einen Einfluß auf die Wahlen auszuüben beabsichtigt. Solche Wahlen gewähren der Regierung auf die Dauer keine Stütze, sie verletzen überdies das Gesetz, sie untergraben die Achtung vor demselben und somit die Autorität der Staatsgewalt, und ich untersage deshalb deren Anwendung auf das Bestimmteste".

10. Okt. Der Cultusminister fordert den Erzbischof von Posen auf, dem Mißbrauch der Kirchen zu politischen Manifestationen durch einen ernsten Hinweis der Geistlichkeit auf ihren dem Könige und dem Staate geleisteten Eid der Treue Schranken zu setzen. (s. 1. Nov.)

„ „ Graf Bernstorff tritt an die Stelle des Freiherrn von Schleinitz als Minister des Auswärtigen.

13. „ Die deutsche Fahne muß in Königsberg auf Veranlassung der Polizei entfernt werden, weil die Krönungsfeier ein preußisches und kein deutsches Fest sei. Das polizeiliche Verbot wird am folgenden Tage zurückgenommen.

17. „ Der König empfängt in Königsberg die entbotenen Krönungszeugen, Ansprache an die Mitglieder beider Häuser des Landtags:

„Es war Mir Bedürfniß, die Landesvertreter noch vor der Krönung um Mich zu versammeln und Ich danke Ihnen, daß Sie Meinem Wunsche gefolgt sind. Die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott. Ich werde deshalb morgen die Krone vom Tische des Herrn nehmen und auf Mein Haupt setzen. Dies ist die Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden, und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Ich weiß, daß Sie selbst den Sinn des Actes so verstehen, zu dessen Zeuge Ich Sie berufen habe. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben; Sie sind nach denselben berufen, der Krone zu rathen. Sie werden mir rathen, und auf Ihren Rath werde Ich hören".

18. Okt. Feierliche Krönung des Königs. Nach der Krönung nimmt der König die Ansprachen des Präsidenten der Landtagshäuser und des Grafen Dohna-Lauk als Vertreter der ständischen Zeugen entgegen. Antwort des Königs:

„Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit 160 Jahren die Krone. Nachdem der Thron mit zeitgemäßen Einrichtungen umgeben worden, besteige Ich ihn als erster König. Aber eingedenk dessen, daß die Krone nur von Gott kommt, habe Ich durch die Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe. Die Gebete Meines Volkes, Ich weiß es, haben mich bei diesem feierlichen Acte umgeben, damit der Segen des Allmächtigen auf Meiner Regierung ruhe. Die Liebe und Anhänglichkeit, welche Mir seit der Thronbesteigung erwiesen wurde und mir eben jetzt in erhebender Weise bekundet worden ist, sind mir Bürge, daß Ich unter allen Verhältnissen auf die Treue, Ergebung und Opferwilligkeit Meines Volkes rechnen kann. Im Vertrauen darauf habe ich den althergebrachten Erbhuldigungs- und Unterthaneneid Meinem treuen Volke erlassen können. Die wohlthuenden Beweise jeder Liebe und Anhänglichkeit, die mir jüngst bei einem verhängnißvollen Ereignisse zu Theil wurden, haben dieses Vertrauen bewährt. Gottes Vorsehung wolle die Segnungen des Friedens dem theuren Vaterlande lange erhalten. Vor äußeren Gefahren wird mein tapferes Heer dasselbe schützen. Vor inneren Gefahren wird Preußen bewahrt bleiben; denn der Thron seiner Könige steht fest in seiner Macht und in seinen Rechten, und wenn die Einheit zwischen

König und Volk, die Preußen groß gemacht hat, bestehen bleibt, so werden wir auf dem Wege beschworener Rechte den Gefahren einer bewegten Zeit und allen drohenden Stürmen widerstehen können. Das walte Gott!"

22. „ Feierlicher Einzug des gekrönten Königs in Berlin.

25. „ Eine Depesche an den preußischen Gesandten in Hannover bezüglich des hannover'schen Flottenantrages am Bunde anerkennt „den patriotischen Entschluß der hannover'schen Regierung, mit der bedeutenden Leistung von 20 Kanonenbooten einstweilen den Bundesleistungen vorangehen zu wollen," bedauert aber, den Antrag nicht unterstützen zu können, da sie es nicht für zuträglich erachte, „die Frage wegen Bildung einer Kanonenbootflottille der Nordsee aus dem Ganzen der Küsten-Vertheidigungsanstalten auszusondern und einer getrennten Behandlung am Bunde zu unterziehen".

5. Nov. Ein königlicher Erlaß ordnet eine kleine Modification des Herrenhauses an.

„ „ Ein zweites Rundschreiben des Ministers des Innern präcisirt nochmals das Programm der Regierung.

Dem Lande sind die Normen bekannt, welche des Königs Majestät am 8. Nov. 1858 als diejenigen Allerh. Ihrer Regierung kundgegeben haben. Allerhöchstdieselben haben noch in jüngster Zeit dem Staatsministerium ausdrücklich auszusprechen geruht, daß auf diesen Normen fest beharret werden soll, verlangen aber auch, daß dieselben vor Mißdeutungen gewahrt werden. An diesen wahrhaft conservativen Grundsätzen, welche alle extremen, sowohl reactionäre als demokratische Richtungen ausschließen, festhaltend, hat die Staatsregierung seither deren Verwirklichung unausgesetzt angestrebt. Dasselbe Ziel wird sie auch ferner unbeirrt und unabänderlich verfolgen. In dem Bewußtsein, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich sind, wird sie, auf dem Wege lebensfähiger Entwickelung fortschreitend, die Macht und das Recht der Krone eben so heilig halten, wie die beschworenen Rechte des Volkes zu bewahren und zu befestigen suchen; bei der Fortbildung der Gesetzgebung aber den Verheißungen der Verfassung und den auf den verschiedenen Gebieten des Staatslebens hervortretenden Bedürfnissen gerecht werden. Ohne mit der großen Vergangenheit, insbesondere der Epoche der Wiedergeburt Preußens in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts zu brechen, vielmehr bei der Reform der Gesetzgebung die geschichtliche Entwickelung Preußens vor Augen habend und anknüpfend an die, jene Wiedergeburt anbahnende Gesetzgebung, wird sie auch Bestehendes zu erhalten wissen, soweit es dem Gemeinwohle ferner zu dienen noch fähig ist. Den Forderungen nach unberechtigten neuen Gestaltungen wird sie mit Bestimmtheit entgegentreten. In den Grenzen, welche hieraus sich ergeben, wird es unter Anderem auch Aufgabe der Staatsregierung sein, die Umbildung derjenigen Institutionen herbeizuführen, welche wie die Kreisverfassung und die gutsobrigkeitliche Gewalt in den östlichen Provinzen, den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen und mit der Verfassung des Landes dauernd nicht verträglich erscheinen. Nicht weniger erkennt die Staatsregierung es als ihre Pflicht, die für die Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft des Landes ins Leben gerufene Umformung der Heeresverfassung zum gesetzlichen Abschluß zu bringen und dieselbe mit steter Rücksicht auf die finanziellen Kräfte des Landes der Vollendung entgegenzuführen. Es wird dadurch die Machtstellung und Integrität Preußens sowie die Erfüllung seiner Aufgabe für das deutsche Gesammt-Vaterland

neue Garantieen erhalten. In diesem Sinne sind jene Normen aufzufassen, und auf diesem Wege, unter einem in seinem Rechte und in seiner Macht starken Königthume, wie Preußen dies verlangt, in der Achtung vor den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes, geschützt und gerüstet gegen alle Eventualitäten, wird die gedeihliche Entwickelung des Vaterlandes gesichert sein.

6. Nov. Rundschreiben des Erzbischofs von Posen bezüglich der Landtagswahlen:

„... In der That, Geliebte, unterliegt es keinem Zweifel, daß, wie es einerseits unsere Pflicht ist, festzuhalten an den Worten des Erlösers: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," sowie an der Lehre des Apostels Paulus von der Achtung gegen die Obrigkeit, es andererseits ebenso unzweifelhaft ist, daß es uns geziemt, treue Erinnerung und herzliche Anhänglichkeit an die alten Ueberbleibsel unserer Nationalität zu bewahren. Durch Gottes Barmherzigkeit auf den Stuhl des heil. Adalbert berufen, um den unsere Nation sich von jeher in entscheidenden Augenblicken schaarte, können wir es unmöglich unterlassen, Euch daran zu mahnen, daß es unsere Pflicht ist, die Sitte, die Sprache und die historischen Ueberlieferungen zu vertheidigen. Ist Euch doch durch internationale Verpflichtungen und durch feierliche königliche Verheißungen in dieser Beziehung jede Freiheit für Herz und Gewissen garantirt. Wir fühlen uns um so mehr zu unzweideutigen Erklärungen hierüber veranlaßt, als sich von anderer Seite Stimmen vernehmen lassen, welche die wahren Gesinnungen und die Sache selbst mit dem tadelnswerthen Mißbrauch verwechselnd, die Anhänglichkeit an die Nationalität ein heidnisches Gefühl nennen. . . ."

11. „ Der König in Breslau zur Enthüllung des Standbildes Königs Friedrich Wilhelm III.

14. „ Erklärung am Bunde gegen den Flottenantrag Hannovers, wobei Preußen zum ersten Mal entschieden den Anspruch auf die Leitung der Küstenvertheidigungsanstalten als eines Ganzen geltend macht:

Die preuß. Regierung erklärt sich überrascht, in dem Antrage Hannovers seine Theilnahme an der beregten Flotte nicht nur umgangen, sondern sichtlich ausgeschlossen zu sehen, wogegen sie die thatsächlichen Verhältnisse hervorhebt, daß Preußen vermöge seiner geographischen Lage und seiner politischen Stellung bei der Organisation des maritimen Vertheidigungssystems nicht allein an der Ostsee, sondern auch an der Nordsee ganz besonders interessirt sei. Das Jahdeetablissement, die gegen Oldenburg übernommenen Verpflichtungen, der Schutz der eigenen, das unmittelbare Hinterland des Küstengebiets bildenden Provinzen, die Sorge um den Handel und vielfache militärische und andere Gründe machten Preußen eine direkte und wesentliche Betheiligung bei den Vorkehrungen zum Schutze an der Nordsee zur Pflicht. Anderntheils müsse bei dem ganzen Unternehmen der Küstenvertheidigung auf die allein die beabsichtigten Erfolge gewährleistende Einheit des Systems und die Sicherheit der Ausführung besonderer Werth gelegt werden, und hiezu scheine die entsprechende Vertheilung der Leistungen zur See nach den vorhandenen maritimen Hülfsquellen, nach dem Verhältnisse der Handelsflotten und der seefahrenden Bevölkerung, sowie die Initiative und Leitung des Unternehmens in der Hand desjenigen Staates naturgemäß, der durch militärische Anstalten zu Land und zur See hinreichenden Anhalt für die gedeihliche Entwickelung gewähre.

16. „ Der Minister des Innern erklärt sich durch einen Erlaß aufs bestimmteste dagegen, daß die Bestrebungen der sog. Fortschrittspartei mit der Staatsregierung übereinstimmen.

18. Nov. Vincke erklärt, kein Mandat für den bevorstehenden Landtag annehmen zu wollen.

26. „ Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Posen gegen polnische Demonstrationen.

1. Dec. Ein Rundschreiben des Erzbischofs von Posen bezüglich der Nationalitäten sucht zu beweisen,

daß die katholische Kirche es ebenso sehr den Regierungen zur Pflicht mache, die verschiedenen ihnen unterworfenen Nationalitäten mit aller Liebe zu hegen und zu pflegen, wie den Angehörigen der einzelnen Nationalitäten, an ihrer nationalen Eigenthümlichkeit, wie Sprache, Sitten, Traditionen u. s. w., mit unverbrüchlicher Treue festzuhalten. Zu Anwendung dieses Grundsatzes speziell auf die polnische Nationalität wird zunächst an die Garantieen erinnert, die derselben im Großherzogthum Posen durch den Wiener Traktat und die Verheißungen der preußischen Monarchen gegeben seien und eine spezielle Anweisung für die Geistlichkeit wie für die Laien, die nationalen Institute zu schützen und zu erweitern, die einheimischen Sitten und Tugenden zu pflegen, die Muttersprache auszubilden, die Reisen in's Ausland zu unterlassen u. s. w., „sonst wird die so lange verlorne Gnade Gottes nicht wieder erlangt werden". Doch will der Erzbischof, daß die nationalen Bestrebungen sich innerhalb der Schranken des Gesetzes bewegen, und verbietet daher ausdrücklich: 1) Alles, wodurch die königl. Autorität beeinträchtigt und die Staatsgesetze verletzt werden; 2) die Aufreizung zum Hasse gegen die Angehörigen einer andern Nationalität; 3) den kirchlichen Gebrauch solcher Lieder, durch welche der Geist des Aufruhrs genährt wird.

5. „ Eine Depesche des Grafen Bernstorff nach Kopenhagen constatirt, daß die Vorschläge Dänemarks vom 26. Oct. bezüglich Holstein wieder nur eine provisorische Ordnung beabsichtigen und daß dieselben mit denjenigen identisch seien, welche die Stände von Holstein bereits im März d. J. verworfen hätten, und wahrt möglichst die Rechte und Ansprüche Deutschlands bezüglich Schleswig:

„... Die für Holstein verheißene Gleichberechtigung steht in nothwendigem Zusammenhange mit der dem Herzogthum Schleswig durch die Verhandlungen von 1851—52 und die Vereinbarung, zu welchen dieselben geführt haben, gegebene Stellung. Die Aenderung in den Verhältnissen der beiden Herzogthümer, die Lösung einer früheren engen Verbindung, ist vom Bunde nur in der bestimmten Voraussetzung jener Zusagen anerkannt worden. Die Zusage und wiederholte Erklärung, daß weder eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich stattfinden, noch irgend dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollten, bildeten eine der Bedingungen, unter welchen die deutschen Mächte Verpflichtungen übernommen und erfüllt haben. Die Bekanntmachung S. M. des K. von Dänemark vom 28. Jan. 1852 ist nicht allein den deutschen Mächten, sondern dem Bundestage von der k. herzogl. Regierung als ein integrirender Theil der damaligen Verhandlungen vorgelegt worden. Diese Thatsachen bei den gegenwärtigen Verhandlungen außer Acht zu lassen, kann unmöglich einer dauerhaften Verständigung förderlich sein. Wir dürfen auch bei der königlich dänischen Regierung nicht die Absicht voraussetzen, die Basis wieder zu verlassen, welche im Jahre 1852 als der Abschluß beklagenswerther Differenzen und die Grundlage neuer freundlicher Beziehungen angesehen wurde. Nur in der Aussicht darauf, daß die zu erwartende definitive Ordnung auch

in dieser Beziehung den legitimen Ansprüchen Deutschlands werde gerecht werden, hat der Bund es unterlassen können, diese Ansprüche noch besonders hervorzuheben. Wenn nun aber wiederum keine Erklärung über die definitive Ordnung gegeben wird, wenn die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, welche einen integrirenden Theil der frühern Verhandlungen bildeten, in der Depesche vom 26. October nicht nur mit keinem Worte berührt werden, sondern es als selbstverständlich angenommen zu werden scheint, daß das Herzogthum Holstein dem unter Einer gemeinsamen politischen Institution zu einem Ganzen vereinigten Körper der übrigen Monarchie gegenüber gestellt sei, wenn dermalen ausdrücklich in Abrede gestellt wird, daß auch nur die für Holstein in Anspruch genommene Stellung in früheren Verhandlungen begründet sei: so wird die k. dänische Regierung es begreiflich finden, daß wir in Wahrung der Rechte und Interessen des Bundes und festhaltend an dem 1852 getroffenen Uebereinkommen uns zuvörderst von ihr in Betreff der angegebenen Punkte und ihrer eigenen Stellung zu der durch dieses Uebereinkommen gegebenen Basis Erläuterungen erbitten, welche wir als die nothwendige Ergänzung ihrer gegenwärtigen Vorschläge ansehen. Zu meinem Bedauern kann ich nicht umhin, hier auszusprechen, daß sowohl die bisherigen Aeußerungen des Kopenhagener Cabinets, als das Verfahren der Regierung in Schleswig, namentlich ihre offenkundige systematische Bekämpfung der deutschen Nationalität, so wie nicht minder das noch factische Fortbestehen des Reichsraths für Schleswig, statt uns die moralischen Garantieen zu gewähren, deren Verständigung die dänische Erklärung vom 6. December 1851 in Aussicht stellte, vielmehr die Forderung solcher Erläuterungen für uns unabweislich machen".

6. Dec. Wahlen zum Abg.-Hause. Niederlage der Kreuzzeitungspartei; partieller Sieg der deutschen Fortschrittspartei.

20. „ Depesche des Grafen Bernstorff nach Dresden in Antwort auf das Bundesreformproject des Hrn. v. Beust (s. Deutschland).

25. „ Eine Depesche nach Washington erklärt sich für England in der Trentaffaire und für die verletzten Rechte der Neutralen.

„ „ Broschüre Sybels über das deutsche Kaiserthum und gegen Oesterreich.

3. Das nicht-preußische Deutschland — gemeindeutsche Fragen und Angelegenheiten.

5. Jan. (Hessen-Darmstadt.) Die Regierung trägt am Bundestage auf Maßregeln gegen den Nationalverein an (s. Bundestag).

7. „ (Sachsen.) Antrag in der II. Kammer wegen Schleswig-Holstein. Minister v. Beust anerkennt Preußens Haltung, dessen Eröffnungen überall Anklang und Zustimmung gefunden; es sei kein Zweifel, daß dessen Führerschaft bei den bevorstehenden Verhandlungen am Bunde allseitige Unterstützung finden werde; alle Bundesregierungen seien bereit, mit Preußen zu handeln und nöthigenfalls ins Feld zu ziehen. Die Kammer erklärt hienach den Antrag für erledigt.

9. „ (Frankfurt.) Die gesetzgebende Versammlung beschließt einstimmig, beim Senat die Entfernung der Bundesgarnison zu beantragen.

10. „ (Waldeck.) Die Stände des Fürstenthums lehnen den Regierungsantrag auf Abänderung des Jagdgesetzes ab und ebenso den Antrag, den Mitgliedern des fürstlichen Hauses die durch die Verfassung ihnen entzogene Entschädigung für indirekte Steuerfreiheit zu gewähren. Dagegen fordern sie den Ersatz einer verfassungswidrig gemachten Ausgabe von 10,000 Thlrn. und verweigern die nachträgliche Bewilligung für die Kosten des vorjährigen Auszugs der Waldeck'schen Truppeu nach Luxemburg.

12. Jan. Der Ausschuß des National-Vereins versammelt sich in Eisenach und erläßt Erklärungen:

I. Bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage:

„Die Bundesexekution in Holstein ist zur Nothwendigkeit geworden. Hier zurückweichen wollen, hieße Deutschlands Achtung im Ausland vollends preisgeben und die Verwirrung der öffentlichen Meinung in Deutschland auf den Gipfel treiben, in der einzigen Angelegenheit, in welcher bisher alle Theile und fast alle Parteien unseres Vaterlandes einig waren. Nicht gering aber ist die Gefahr, daß auch diesmal wieder von einzelnen deutschen Regierungen und dem Bundestage die große Aufgabe in lahmer Halbheit verschleppt werde. Die Sache Holsteins ist unzertrennlich von der Sache Schleswigs. Soll das militärische Einschreiten Deutschlands gegen Dänemark seinen Zweck vollständig erreichen, so darf es sich nicht auf Holstein beschränken, sondern muß auf Schleswig ausgedehnt werden. Einen Krieg, wenn er zur Wiederherstellung und Sicherung der Rechte Schleswig-Holsteins nothwendig werden sollte, wird das ganze deutsche Volk nicht scheuen. Hier gilt es eine Angelegenheit, in welcher Preußen seinen Be-

ruf zur Führung Deutschlands bethätigen und bewähren muß. Sollen aber entscheidende Erfolge erreicht werden, so muß Preußen in die Lage versetzt sein, über die gesammten militärischen Kräfte Deutschlands frei verfügen zu können. Nur bei einem kräftigen Aufschwung des öffentlichen Geistes werden den widerstrebenden deutschen Regierungen die militärischen und politischen Zugeständnisse abgerungen werden, welche nothwendig sind, wenn wir endlich dem Auslande gegenüber Deutschlands Recht und deutsche Interessen mit Nachdruck verfechten wollen. Zeigt sich Preußen und das deutsche Volk der Größe des Zieles würdig und der Gefahr der Lage gewachsen, dann werden vergebens die letzten Hoffnungen einer verblendeten Reaktion an dieses nationale Unternehmen sich anklammern, und werden die auftauchenden Befürchtungen schwinden, in einem unfruchtbaren Kampfe die besten Kräfte Preußens und des ganzen Deutschlands zu vergeuden. Dann wird auch gleichzeitig mit der Sühne alter Schmach und alten Unrechts in Schleswig-Holstein die deutsche Verfassungsnoth durch Berufung eines Parlaments und Aufrichtung einer kräftigen Centralgewalt ihrer Lösung zugeführt werden".

II. Bezüglich des Antrags von Hessen-Darmstadt am Bunde (5. Januar) gegen den Verein:

„Der Bundestag, welcher seit dem Jahre 1850 thatsächlich wieder in Wirksamkeit getreten ist, hat unter dem 23. August 1851, dem 6. und dem 13. Juli 1854 Beschlüsse über Aufhebung der Grundrechte, über Verhinderung des Mißbrauchs der Presse und über das Vereinswesen gefaßt, welche schon nach der Bundesverfassung außerhalb seiner Competenz liegen und die Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten nicht binden können. Es ist deshalb einfaches Gebot des Rechts, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die auf Grund jener Beschlüsse in einzelnen Staaten erlassenen Gesetze und Verordnungen wieder außer Kraft gesetzt werden".

13. Jan. (Mecklenburg.) Der Herausgeber der Rostocker Ztg. wird wegen Mittheilung des Antrags, den der Abg. Dethleff in Betreff der kirchlichen Zustände auf dem Landtage gestellt hatte, zur Untersuchung gezogen.

23. „ (Sachsen.) Eine Generalverordnung für den Regierungsbezirk Leipzig warnt die Stadtverordneten, sich mit andern Dingen als den in ihr Bereich gehörenden zu befassen.

25. „ (Anhalt-Bernburg.) Petition an die Herzogin-Mitregentin gegen den Minister v. Schätzell:

„Nicht Einer und nicht Zehn, Hoheit, auch nicht blos Hunderte, nein, das ganze Land bittet um die Entlassung des Hrn. v. Schätzell. Die wenigen, welche schweigen, thun es aus Furcht oder sind des Allmächtigen Günstlinge. Wir haben es nicht mit der Persönlichkeit des Herrn Ministers zu thun, noch verkennen wir seine lobenswerthen Eigenschaften; aber das System, als dessen Träger er sich rühmt, ist morsch, überlebt, gerichtet. Zelotismus in den Kirchen, Servilismus unter den Beamten, stumme Unterthanen — das ist der Zweck dieses Systems, und wie sind die Mittel dazu! Wenn drei Beamte mit einander sprechen, fürchten zwei einen Späher ... Wir bitten dringend und unterthänigst, Hoheit, seien Sie unserm heißen Wunsche Fürsprecherin bei Höchstdero durchlauchtigstem Gemahl. Gewähren Sie unser unterthänigstes Gesuch, Hoheit, hören Sie des Volkes lauten Ruf, entlassen Sie Hrn. v. Schätzell"!

— Januar. Denkschrift des Herzogs von Koburg-Gotha an einen österreichischen Staatsmann: Bundesreformplan, dessen Ausführbarkeit er „jetzt und ohne große Zuckungen als für Alle möglich" erklärt:

„Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen sollten sich dahin einigen: 1) Daß das jetzige Bundesverhältniß, gegründet auf die Bundesacte, aufzuhören habe. 2) Daß sämmtliche Staaten des bisherigen Bundes so weit in ein neues Bundesverhältniß treten, als sie germanisches Element in sich tragen. (Hienach würde der neue Bund bestehen aus Preußen ohne Posen, Oesterreich, so weit es jetzt zum deutschen Bunde zählt, sämmtlichen Mittel- und Kleinstaaten, Luxemburg und einem um einen Theil von Schleswig zu vergrößernden Holstein als selbständigen Herzogthümern. Ob und wie weit den deutsch-österreichischen Ländern eine besondere Berücksichtigung bei Regelung dieses Bundesverhältnisses zu Theil werden soll, würde natürlich den weiteren Verhandlungen anheimzustellen sein). 3) Eine Centralgewalt würde zu gründen sein, gebildet aus einem Fürstencollegium unter dem alternirenden Ehrenvorsitz der Kronen Oesterreich und Preußen. 4) Bei den von dem Fürstencollegium als Centralgewalt zu fassenden Beschlüssen würde auf das rein deutsche Machtverhältniß der Stimmgebenden entscheidendes Gewicht zu legen sein. 5) Dieser Centralgewalt zur Seite würde ein Parlament stehen, gebildet aus ständigen Ausschüssen der obengenannten Bundesstaaten nach Verhältniß ihrer Bevölkerung. 6) Die Oberaufsicht und das Oberkommando des Bundesheeres, sowie die Gesammtvertretung des neuen Bundes nach Außen, würde der Centralgewalt zustehen. Natürlich wäre einem jeden der Bundesstaaten unbenommen, Familiengesandte an irgend welche Höfe zu senden. 7) Ein Bundesschiedsgericht für Differenzen innerhalb der Bundesstaaten wäre zu errichten. 8) Mit der Krone Oesterreich, als selbständiger europäischer Großmacht, würde Preußen im Verein mit dem neuen Bunde einen bleibenden unauflösbaren Vertrag zu schließen haben, in welchem Oestereich für alle Zeiten der Besitz seiner Länder garantirt würde, während wieder umgekehrt Oesterreich sich zu verpflichten hätte, mit seiner Gesammtmacht für den Territorialbestand Preußens und des Bundes einzustehen. 9) Preußen sowohl wie Oesterreich verpflichten sich, ohne ihre gegenseitige Einwilligung keinerlei Kriege zu führen, bei denen deutsche Interessen gefährdet werden".

Denkschrift: „Es muß ein Plan gefunden werden, entsprechend dem berechtigten Verlangen der germanischen Völkerstämme, nach außen hin als Nation in Macht und Ehren auftreten zu können, nach innen über die eigenen Angelegenheiten gehört zu werden, ohne daß die territorialen Abgrenzungen, an denen die Stämme hängen, verschwinden. Es muß dabei die zweifache Rücksicht vorwalten, daß Oesterreich nicht aus Deutschland verdrängt werde, aber auch umgekehrt, daß die außerdeutschen Interessen jener bedeutenden Großmacht nicht hemmend auf die Entwicklung der rein deutschen Verhältnisse einwirken können. Preußen muß so mit Deutschland verschmolzen werden, daß preußische Interessen sich nicht mehr von deutschen scheiden lassen. Oesterreich muß in Deutschland, Deutschland in Oesterreich einen Schutz, einen Alliirten haben. — Aber lassen Sie mich es offen aussprechen: ohne die dringende Nothwendigkeit eines Augenblicks, in welchem alle Verhältnisse, interne und externe, in Frage stehen, wird man freilich weder in Wien noch in Berlin sich gern mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigen. Betrachten wir hiernach die weitere Frage: Was soll dann werden? Ein richtiges Bild zu entwerfen, dürfte nicht schwer werden. Oesterreich wird, wenn es von Osten oder Westen aufs neue bedroht wird, — was in nicht zu ferner Zukunft liegen dürfte, — in dem von Preußen gänzlich lahmgelegten Bund Allianzen mit größeren und kleineren Bundesfürsten zu schließen suchen. Preußen wird in seiner Großmachts- und Neutralitäts-

politik, die in den letzten Jahren es so bequem über sogenannte Verwickelungen hinüberführte, gern beharren und freundschaftliche Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland zu erhalten suchen, so lange dies möglich ist. Und was wird aus dem übrigen Deutschland? Ein Theil der kleineren norddeutschen Fürsten wird versuchen, sich an Preußen anzuschließen; andere Fürsten werden mit Oesterreich Schutzverträge zu schließen suchen, wieder einige von den Mittelstaaten werden sich vom Ausland Garantieen versprechen lassen. Und wird das arme deutsche Volk dies ruhig mit ansehen? Wird es vielleicht abwarten sollen, bis sich die hadernden Nachbarstaaten um seine Glieder geeinigt? Sicher nicht. Dann erst wird die so gefürchtete Revolution sich entfalten. . . . Und schützen uns vor dem allem vielleicht die jetzt in Kraft bestehenden Bestimmungen des deutschen Bundes? Gehen wir nicht unaufhaltsam diesen Wirren entgegen, wenn wir nicht jetzt in der letzten Stunde den Versuch machen, Staaten und Völker durch einen neuen Kitt zu einem mächtigen Ganzen zu verbinden?" (Vergl. Bundestag, 31. Okt.)

2. Febr. (Oldenburg.) Schreiben des Großherzogs an den König von Dänemark über die Schleswig-Holsteinische Verfassungsfrage:

„In meiner Eigenschaft als Glied des oldenburgischen Gesammthauses, als schleswig-holsteinischer Agnat, glaube ich nicht nur die Berechtigung, sondern vielmehr die Verpflichtung zu finden, E. M. mit unumwundener Offenheit und Freimüthigkeit meine Ansicht darzulegen, wie es zwischen deutschen Bundesfürsten und Sprossen Eines Stammes sich ziemt. . . . Nur in der Rückkehr zu den alten verbrieften Rechten der Herzogthümer kann ich das Mittel sehen, eine befriedigende Lösung der schwebenden Frage anzubahnen. Die vor mehr denn vierhundert Jahren durch unsern gemeinsamen Stammvater König Christian I. unter Zustimmung des dänischen Reichsraths mit den Herzogthümern errichteten Grundverträge, welche eine Personal-Union mit Dänemark ermöglichten und herbeiführten, bestehen in den wesentlichsten Punkten noch zu Recht und würden meiner Ansicht nach die einzige dauerhafte Basis für einen Verfassungs-Neubau sein, da sie der Grundstein der Rechte unseres Hauses sind. . . Ich kann daher nur darin eine Lösung der brennenden Fragen finden, wenn Ew. Majestät zunächst den nur noch für Dänemark und Schleswig faktisch bestehenden Rumpf-Reichsrath und die Gesammt-Verfassung auch dort förmlich aufheben, da deren rechtliche Basis verloren gegangen ist, nachdem die Gültigkeit für Holstein und Lauenburg nicht hat zur Anerkennung kommen können; und wenn Ew. M. dann die alten historischen Stände der beiden vereinten Herzogthümer berufen und denselben ein den jetzigen Verhältnissen entsprechendes Verfassungsgesetz zur Beschlußfassung vorlegen, wodurch die reine Personal-Union wieder zur vollen Anerkennung käme. . . . Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen und versuchen, dadurch Ew. M. Absichten entgegenzutreten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolge sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. M. in Ihrem Rechte unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbunde vereinigte".

3. „ (Württemberg.) Versammlung der liberalen Partei in Eßlingen. Beschlüsse derselben:

I. Bezüglich der deutschen Frage:

„. . . In Erwägung, daß die konstituirende deutsche National-Versammlung — im Jahre 1848 von allen deutschen Regierungen und der das Centralorgan derselben bildenden Bundesversammlung ausdrücklich zu dem Zweck berufen, um zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke das Ver-

fassungswerk zu Stande zu bringen, und hervorgegangen aus den in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten unter der Leitung der Regierung vorgenommenen Wahlen des deutschen Volkes — die von ihr berathene deutsche Reichsverfassung unterm 20. März 1849 endgiltig beschlossen und verkündet hat; in Erwägung, daß diese Verfassung zwar nicht in Wirksamkeit getreten ist, die deutschen Regierungen vielmehr im Widerspruch mit feierlich gegebenen Zusagen den in aller Form aufgehobenen Bundestag wiederhergestellt haben, ohne hiezu die Zustimmung des deutschen Volkes oder auch nur der Landesvertretungen in den einzelnen Staaten verfassungsmäßig einzuholen; in Erwägung, daß der dadurch bewirkte thatsächliche Zustand an und für sich den Rechtsbestand der endgültig zu Stande gekommenen deutschen Reichsverfassung nicht aufheben kann; ... aus diesen Gründen vereinigt sich die Versammlung zu der offenen Erklärung: Es ist das Recht und die Aufgabe des deutschen Volkes, auf die Einführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 mit den einen integrirenden Bestandtheil derselben bildenden Grundrechten und alsbaldige, nach den Vorschriften der Reichsverfassung und des Reichsgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmende Einberufung des Reichstages, durch welchen vor Allem wegen Lösung der noch unerledigten Oberhauptsfrage, Einsetzung einer vorläufigen Centralgewalt und sonstigen etwa wünschenswerthen neuen Feststellungen die erforderlichen Beschlüsse zu fassen wären, mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken".

II. Ansprüche an die „deutschen Brüder in Oesterreich":

„... Ja wir sprechen es offen und rückhaltslos aus: Ohne Euch, ohne Deutschösterreich ist Deutschland ein verstümmelter Körper, dem die wichtigsten Glieder eines kräftigen nationalen Gemeinwesens fehlen; mit Euch ist es mächtig und stark. Nie wird das deutsche Volk dem selbstmörderischen Vorschlage, Euch von dem deutschen Gesammtkörper abzulösen und die Geschicke Deutschlands von den eurigen zu trennen, Gehör schenken, so lange noch eine Hoffnung übrig bleibt, Euch dem Vaterlande zu erhalten, so lange Ihr nicht selbst in beklagenswerther Verblendung demselben den Rücken kehrt. .. Vereint werden wir unsere Nationalangelegenheit zum rechten Austrag bringen; getrennt wird der finstere Geist abermals über uns mächtig werden, welcher seit Jahrhunderten die deutsche Nation in Fesseln gehalten, gespalten und geschwächt hat. Lasset daher unsere Worte nicht ungehört verhallen, stoßt die in Treue dargebotene Bundeshand nicht zurück, sondern schaart Euch mit uns unter dem schwarz-roth-goldenen Panier für die Verfassung des deutschen Reichs und für das verfassungsmäßige deutsche Parlament".

III. Zur schleswig-holstein'schen Frage:

„... Es macht sich das Bedenken geltend, daß nur Holstein für sich, nicht aber dessen Verhältniß zu Schleswig von den neuen Beschlüssen des Bundes berührt wird. Nachdem der König-Herzog am 7. Sept. 1846 die Erklärung gegeben hat, „daß es ihm niemals in den Sinn gekommen sei, die Selbständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige auf dem Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen;" nachdem die Bundesversammlung nur in Betracht dieser Zusicherung am 17. Sept. 1846 einzuschreiten unterlassen, ihre Competenz aber gewahrt hat, nachdem dieselbe sodann am 4. April 1848 an Preußen den Auftrag ertheilt hat, „das Vermittlungsgeschäft auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auch der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig zu führen," und dieselbe Versammlung am 12. April 1848 ferner erklärt hat, daß die Räumung des Herzogthums Schleswig von den dänischen Truppen nöthigenfalls zu erzwingen sei, „um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu bewahren", kann von dem Ge-

sichtspunkt des Bundestages selbst an dem Rechte und der Verpflichtung nicht gezweifelt werden, auch die Beziehungen zu dem Herzogthum Schleswig zum Gegenstande der Execution zu machen, und auf eine solche Ordnung der Verhältnisse Schleswigs selbst zu bringen, welche die gestörte Verbindung mit Holstein wieder herstellt. Diese althergebrachte Verbindung der Herzogthümer ist aber nicht denkbar, ohne daß Schleswigs Selbständigkeit und sein Charakter als wesentlich deutsches Land wieder anerkannt werden. . . ."

IV. In der kurhessischen Frage „für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 einschließlich des Wahlgesetzes von 1849".

V. Ein (einstimmig angenommenes) Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Linden.

VI. Die Versammlung erklärt (mit ca. 600 gegen ca. 70 Stimmen) daß „sie den Beitritt zum Nationalverein als Mittel empfehle, um zu einer den Wünschen und Bedürfnissen des deutschen Volkes entsprechenden Verfassung Deutschlands zu gelangen".

8. Febr. (Sachsen.) Die I. Kammer lehnt, nachdem sie 22 Sitzungen darüber berathen, einen ihr von der Regierung vorgelegten Kirchenordnungsentwurf mit 26 gegen 22 Stimmen ab.

„ „ (Anhalt-Bernburg.) Die Regierung leitet eine Untersuchung gegen die Verfasser und Verbreiter der Adresse gegen den Minister v. Schätzell ein.

„ „ (Frankfurt.) Die gesetzgebende Versammlung beschließt fast einstimmig, den Senat zu ersuchen, daß er durch den Gesandten beim Bundestag nach Kräften auf Schaffung einer starken Centralgewalt mit Volksvertretung hinwirke.

21. „ (Sachsen.) Die Regierung zieht den Entwurf einer neuen Kirchenordnung zurück.

23. „ (Württemberg.) Eine k. Verordnung mildert einige Bestimmungen der zu Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse erlassene Verordnung vom 7. Januar 1856.

„ „ (Hessen-Darmstadt.) Dem Hofgerichtsadvocaten Metz wird vom Stadtgerichte von Darmstadt amtlich eröffnet, daß die gegen ihn eingeleiteten Untersuchungen wegen Theilnahme am Nationalverein sowie wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit durch den Großherzog niedergeschlagen und zugleich die wegen Beitritt zum Nationalverein gegen ihn bereits erkannten Strafen erlassen worden seien.

26. „ (Anhalt-Dessau.) Eine Petition der Stadtverordneten von Köthen dahin zu wirken, daß „die in nicht-rechtsbeständiger Weise beseitigte Verfassung von 1848 reactivirt werde" findet im Landtag nicht die von der Geschäftsordnung verlangte Unterstützung.

28. „ (Württemberg.) Die wieder zusammengetretene Abg.-Kammer beschließt sofort mit 45 gegen 42 Stimmen, das Concordat auf die Tagesordnung zu setzen.

28. Febr. (Anhalt-Dessau.) Eingabe der Stadtverordneten von Köthen an den Bundestag mit der Bitte „die Bundesversammlung möge nicht allein die erbetene Garantie für die im Jahre 1859 factisch hergestellte neue Landschaftsordnung ablehnen, sondern auch die geeigneten Schritte thun, damit die noch heute zu Recht bestehende Verfassung vom 29. Okt. 1848 nebst den dazu gehörigen organischen Gesetzen von Neuem in Wirksamkeit trete".

1. März. (Württemberg.) Moriz Mohl ergreift die erste Gelegenheit, sich im Landtage energisch gegen eine preußische Hegemonie auszusprechen.

8. „ (Bayern.) Die evangelische Generalsynode der Pfalz lehnt sämmtliche Anträge, auch die Regierungsvorlage, in Betreff einer veränderten Zusammensetzung der Presbyterien und Synoden mit ansehnlicher Majorität ab.

„ „ (Braunschweig.) Der Landtag beschließt mit Mehrheit, der Regierung die Prüfung der Frage anzuempfehlen, ob nicht die Gewerbegesetzgebung vom Standpunkt der Gewerbefreiheit umzugestalten sei.

10. „ (Württemberg.) Eine Ansprache des Königs „an mein Volk" zu Gunsten des Concordats wird von allen Kanzeln verlesen:

„. . . . Mein königliches Wort ist Euch Bürge dafür, daß Ich in keinem Punkte und in keinem Augenblick der heiligen Pflichten uneingedenk war, welche Ich als evangelischer Fürst und Oberhaupt Meiner Landeskirche zu erfüllen habe. Ich vertraue darauf, daß Ihr dem Worte Eueres Königs, dem Gott die Gnade geschenkt hat, seine Gesinnungen und Grundsätze in einer fünf und vierzigjährigen Regierung zu erproben, mehr Glauben schenken werdet, als den Versicherungen derjenigen, welche, wenn auch meist in redlicher Absicht, Eure Gemüther durch Besorgnisse um das Heiligthum unserer evangelischen Glaubensfreiheit beunruhigen . . ."

„ „ (Anhalt-Dessau.) Auf die Petition der conservativen Partei an den Herzog, einen Landtag nach dem Wahlgesetz vom 24. Febr. 1849 einzuberufen, erfolgt eine Verfügung des Staatsministeriums an die Oberbehörden, worin ausgesprochen wird, daß der Herzog lieber das Land verlassen würde, als jenem Gesuche statt zu geben.

11. „ Die Handelsgesetz-Conferenz in Nürnberg hat ihre Arbeit vollendet und hält die letzte Sitzung.

„ „ (Oldenburg.) Der Landtag nimmt einen Gesetzesentwurf an, dem das Prinzip der Gewerbefreiheit zu Grunde liegt.

16. „ (Bayern.) Die Abg.-Kammer beschließt mit 132 gegen 8 Stimmen bezüglich der kurhessischen Frage:

„. . . In Erwägung, daß der Beschluß der Bundesversammlung vom 27. März 1852 auf Prinzipien beruht, welche mit dem Charakter und den Grundgesetzen des Bundes, namentlich mit den Art. 1 und 2, dann 53, 55 und 56 der Wiener Schlußakte von 1820 unvereinbar sind; daß diese Prinzipien, wie sie im Kurfürstenthum Hessen zu Rechtsverletzungen geführt haben, so in ihrer Anwendung den Rechtsbestand jeder deutschen, somit auch der bayerischen Verfassung gefährden; daß die Kammer verpflichtet ist, dieser Gefähr-

dung entgegenzutreten; — gegen den Bundesbeschluß vom 27. März 1859 und die demselben zu Grunde liegenden dem bayerischen Verfassungsrecht widersprechenden Prinzipien feierlichst Verwahrung einzulegen; in fernerer Erwägung: daß durch die Verfassungswirren in Kurhessen das Staats- und Rechtsleben eines der besten deutschen Stämme untergraben, das Rechtsgefühl des deutschen Volkes verletzt, den verderblichen Bestrebungen der Parteien im Innern, sowie dem äußern Feinde Vorschub geleistet wird, daß somit die Herbeiführung rechtlich geordneter Verfassungszustände in Kurhessen nicht blos ein Gebot des Rechtes, sondern auch unverschiebliche Aufgabe der Politik ist, — an S. M. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen: Allerhöchstdieselben möchten geruhen, das k. Staatsministerium anzuweisen, zur Herstellung rechtlich geordneter Verfassungszustände in Kurhessen nach Kräften mitzuwirken".

16. März. (Württemberg.) Die Kammer der Abg. verwirft mit 63 gegen 27 Stimmen das Concordat mit Rom und beschließt nach dem Antrage der Minorität ihrer Commission:

„Daß sie die mit dem päpstlichen Stuhl zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg am 8. April 1857 abgeschlossene und zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Vereinbarung als unverbindlich betrachte, demgemäß gegen deren Vollzug Verwahrung einlege und an die k. Staatsregierung die ehrfurchtsvolle Bitte stelle, in dieser Erwägung die Verordnung vom 21. December 1857, betreffend die Bekanntmachung einer auf die Verhältnisse der katholischen Kirche bezüglichen Vereinbarung, außer Wirkung zu setzen und diese Verhältnisse im Wege der Landesgesetzgebung zu ordnen".

18. „ (Anhalt-Bernburg.) Der Landtag beschließt einstimmig, daß er fortwährend im Vertrauen zu dem Minister v. Schätzell stehe.

20. „ (Bayern.) Die Kammer der Abgeordneten beschließt die bisherigen Beschränkungen der Israeliten bezüglich Ansässigmachung und Gewerbsbetrieb zu beseitigen.

21. „ (Sachsen). Da die Debatten der II. Kammer ergeben, daß die Regierung bezüglich der Magistrate und Stadtverordneten regelmäßige Conduitenlisten führe und dies einen Sturm in der Kammer erregt, so sieht sich der Minister von Beust zu der Erklärung veranlaßt, daß die Regierung keinen Werth auf die Fortführung dieser Listen lege und sie von jetzt ab aufgeben werde.

23. „ (Württemberg.) Der Chef des Kultusministeriums v. Rümmelin tritt in Folge der Verwerfung des Concordats zurück; Minister von Linden bleibt.

25. „ (Braunschweig.) Der Landtag beschließt auf den Antrag seines Ausschusses ohne jede Debatte in feierlicher Weise durch Aufstehen von den Sitzen bezüglich der kurhessischen Frage:

„Die Abgeordnetenversammlung hat nur mit Befriedigung Kenntniß davon nehmen können, wenn die herzogl. Landesregierung die Beseitigung der kurhessischen Verfassung durch den Bundesbeschluß vom 27. März 1852 mittels ihres Separatvotums zu diesem Bundesbeschlusse zu verhindern bemüht gewesen ist, und beschließt in Erwägung, daß 1) der Bundesbeschluß vom 27. März 1852 dem klaren Wortlaut des Art. 56 der Wiener Schlußakte zuwiderläuft, nach welchem die in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung eines deutschen Staates nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden kann, daß 2) dieser Bundesbeschluß in seinen, auf alle

Verfassungen anwendbaren Motiven der Bundesversammlung die Macht einer Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten eines jeden Einzelstaates, also auch des Herzogthums Braunschweig, beimißt, welche dessen Unabhängigkeit in seinen inneren Angelegenheiten und Verfassungszuständen dringend gefährdet, daß 3) auf dem von der Bundesversammlung eingeschlagenen und noch im Beschlusse vom 24. März 1860 weiter verfolgten Wege die Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen nicht hat erzielt werden können, die Beseitigung der zur Beunruhigung Deutschlands fortdauernden kurhessischen Verfassungswirren aber, welche in ernster Zeit die zur einheitlichen Machtentwicklung unumgänglich nöthige Eintracht zwischen Fürst und Volk verhindern, nicht minder ein deutsches als kurhessisches Bedürfniß ist — feierliche Verwahrung gegen den Bundesbeschluß vom 27. März 1852 und seine Motive einzulegen, mit dem dringenden Ersuchen, herzogl. Landesregierung wolle unablässig dahin wirken, daß die kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831, soweit sie nicht bundeswidrige Bestimmungen enthält, wiederum zu thatsächlicher Geltung gelange".

25. März. (Frankfurt.) Die gesetzgebende Versammlung nimmt im Grundsatz die Einführung der Gewerbefreiheit an.

27. „ (Koburg-Gotha.) Der vereinigte Landtag lehnt es einstimmig ab, auch nur in eine Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend Verstärkung des Landtags durch 4 Mitglieder (den Fürsten von Hohenlohe mit einer Virilstimme und 3 gewählte Vertreter des großen Grundbesitzes) einzutreten.

4. April. (Kurhessen.) Die Regierung ordnet die Vornahme neuer Landtagswahlen an und publizirt zugleich eine schon vom 6. März datirte „landesherrliche Verkündigung":

„. . . Ihr werdet, geliebte Unterthanen, hieraus entnehmen, welche wichtigen Landesinteressen auf dem Spiele stehen, wenn nicht bald Fürsorge dahin getroffen wird, daß die an eine landständische Thätigkeit gewiesene Wirksamkeit der Regierung sich in ihren auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Absichten ungehindert entfalten kann. Das Mittel dazu ist in Eure eigenen Hände gelegt und besteht darin, daß Ihr Uns recht bald in den Stand setzt, den Landtag wieder berufen zu können und denselben in seiner großen Mehrheit mit Männern beschickt zu sehen, denen die Wohlfahrt ihres eigenen hessischen Vaterlandes als erste Landstandspflicht gilt, und welche, fern von jedem unberechtigten politischen Einfluß zur Erfüllung derselben den festen Willen und die nöthige Einsicht haben. Prüfet vor allen Dingen mit eigenem Herzen und eigenem Verstande, was dem Vaterland noth thut, damit Diejenigen, welche Euch auf dem Landtag zu vertreten haben, nicht blos ihrer eigenen persönlichen Ansicht, sondern der Meinung, welche wirklich im Hessenvolk lebt, den richtigen Ausdruck zu verleihen haben; und wenn sich an diese Meinung Wünsche knüpfen, welche auf dem dermaligen verfassungsmäßigen Rechtsboden in Erfüllung zu bringen stehen, so könnt Ihr Euch zum Voraus für versichert halten, daß sie bei Uns ein geneigtes Gehör finden werden. Namentlich versichern Wir Euch Unserer Geneigtheit solchen Wünschen entgegenzukommen und thunliche Förderung zu gewähren, welche dahin gerichtet sein würden, die Vorschriften über die Vertretung des Landes, sowohl in der Ersten als Zweiten Kammer, einer weiteren Erwägung zu unterziehen. Es gereicht Unserm landesväterlichen Herzen zur wahren Genugthuung, diejenigen Wünsche Unserer treuen Unterthanen zu erfüllen, welche zum wahren Wohle und Frieden des Landes dienen können, indem solche weder gegen die unveräußerlichen Rechte Unserer Krone, noch

gegen die Pflichten gegen den deutschen Bund verstoßen. In der gewissenhaften Aufrechthaltung jener Rechte und der Einhaltung dieser Pflichten ruht aber die Autorität der Monarchie, welche zur Wohlfahrt des Vaterlandes unerläßlich ist. Mit Vertrauen erwarten Wir von Euch, daß Ihr Unseren wohlgemeinten Absichten entsprechen werdet".

4. April. (Bremen.) Eine obrigkeitliche Verordnung veröffentlicht das von der Bürgerschaft am 29. December 1860 angenommene Gesetz über Aufhebung der Zünfte und Einführung der Gewerbefreiheit.

5. „ (Bayern.) Vorlesung Döllinger's in München über die weltliche Herrschaft des Papstes.

6. „ (Baden.) Feierliche Eröffnung der Eisenbahnstrecke Kehl-Straßburg und der Brücke über den Rhein.

8. „ (Hannover.) Eine zahlreiche Versammlung der „Nationalpartei" in Hannover aus allen Theilen des Königreichs beschließt:

I. Eine Petition an den König zu richten um Wiederherstellung des alten „verfassungsmäßigen" Landesrechts:

„... Eine Versammlung unabhängiger Männer aus allen Theilen des Landes, welche hier in Hannover zusammengetreten ist, fühlt sich berufen und verpflichtet, vor Ew. K. Maj. in diesen gefahrdrohenden Zeiten ein offenes Zeugniß über die Gefühle, Befürchtungen und Erwartungen des hannover'schen Landes abzulegen. Die regelmäßigen Vertreter des Landes sind nicht versammelt, auch sind unter ihnen, welche auf Grund eines, den Zuständen unserer politischen Entwickelung nicht mehr entsprechenden Wahlgesetzes und unter ganz anderen Zeitverhältnissen gewählt wurden, so viele abhängige Diener der jetzigen Verwaltung, daß sie die wahre Ansicht der Mehrheit der Bevölkerung schwerlich wiedergeben können. Die einheimische Presse steht unter der Herrschaft von Verwaltungsbehörden, welche nicht gleich Gerichten an bestimmte gesetzliche Schranken sich gebunden erachten, und selbst die auswärtige Presse ist durch Entziehungen des Postdebits oder durch die Furcht vor Verboten abhängig geworden. Und doch thut es heute mehr als jemals noth, daß des Landes wahre Meinung ungeschminkt und unverfälscht dem Landesherrn offenbar werde. Von allen Seiten wachsen die Gefahren für Deutschlands und Hannovers Sicherheit und Existenz... Große Opfer, gewaltige Anstrengungen werden erforderlich sein, diese Gefahren zu überwinden, und wie in den Jahren 1813 bis 1815 wird an die Seite des seinen alten Ruhm immerdar bewährenden regulären Militärs in kräftigem Aufschwung das deutsche Volk treten müssen, in dessen Muth und Opferfreudigkeit allein Rettung zu finden ist. Soll das Volk aber solchen Muth und solche Opferfreudigkeit entwickeln, sollen seine Anstrengungen nicht vergebliche sein, so thut es vor Allem noth, daß den berechtigten Wünschen und Bedürfnissen desselben in vollem Umfange entsprochen werde. Wohlfühlen muß sich der Deutsche in seiner Heimath, um sie mit Erfolg vertheidigen zu können. So ist es, mit Schmerz sprechen wir es aus, in unserm Lande nicht. Eine von Ew. K. Maj. Hochsel. Herrn Vater mit den Ständen des Landes auf gesetzlichem Wege vereinbarte Verfassung, unter deren Herrschaft die Wohlfahrt des Königreichs in raschem Emporblühen begriffen war, ist beseitigt durch einen unberechtigten Eingriff des Bundestags, und an die Stelle des alten Verfassungsrechts ist eine Verordnung getreten, welche keine Gewähr für gesicherte Zustände und eine gedeihliche Entwickelung darbietet. Fast alle Freiheitsrechte des Landes sind gefallen, die Freiheit der Presse, der Versammlung, ja selbst der Bitte auf das Wesentlichste beeinträchtigt. Ein Ministerium, dem das Vertrauen des Landes völlig fehlt, hat die

Einwirkung der Vertreter des Landes auf die Verwaltung des politischen Körpers auf ein äußerstes Maß zurückzuführen gewußt, die früher so blühenden Finanzen des Landes ernstlich gefährdet, die Steuerlast schon jetzt im Frieden erheblich vermehrt, die Selbständigkeit der Städte und Kommunen wesentlich beschränkt und seine Aufgabe überhaupt darin gesucht, in immer größerer Ausdehnung an die Stelle lebendiger Theilnahme des Volks an der Verwaltung von Staat und Gemeinde die vorgeschriebene Thätigkeit öffentlicher Diener zu setzen, welche es durch eine veränderte Gesetzgebung und Praxis fast unbedingt abhängig gemacht hat. Dies Alles hat im Königreiche eine tiefe und durch alle Kreise verbreitete Mißstimmung hervorgerufen, eine Mißstimmung, welche, in solchem Umfange gefährlich in allen Zeiten, unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen das Heil und die Zukunft unseres Landes im innersten Kerne zu zerstören droht. Nach unserer innersten Ueberzeugung gibt es nur einen möglichen Weg heilsamer Umkehr —

Beseitigung des jetzigen Verwaltungssystems,
Wiederherstellung des alten verfassungsmäßigen Landesrechts.

Dann Allergn. König und Herr, wird das hannover'sche Volk wie in den Tagen der Abschüttelung der Fremdherrschaft alle Opfer willig tragen, allen Gefahren freudig und muthig entgegengehen und nach altem Brauche überall da in vorderster Reihe stehen, wo es gilt, deutsches Recht und deutsche Freiheit zu vertheidigen. Dies ist unsere freimüthige und ehrfurchtsvolle Bitte. Sie ist gethan aus innerstem Herzensdrange. Möge Ew. Maj. sie gnädig aufnehmen und betrachten als den Ausdruck der Auffassung und der Gefühle unabhängiger Männer, welche, hervorgegangen aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung und aus allen Provinzen des Königreichs, vertraut mit der im Lande herrschenden Stimmung, lediglich durch das Gefühl der Pflichten gegen ihr Land und seinen Herrscher sich gedrungen sehen, in so ernster Zeit ihre Stimmen zu erheben, in der Hoffnung, daß bald den Vertretern des Königreichs Gelegenheit gegeben werde, über die Lage des Vaterlandes sich auszusprechen".

II. In einer Resolution bezüglich der deutschen Frage zu erklären: —

„Die Schaffung einer deutschen Centralgewalt, welche, mit der erforderlichen Macht ausgerüstet, mindestens die obere Leitung der militärischen und auswärtigen Angelegenheiten in ihrer Hand vereinigt, und eines Parlamentes, welches die Rechte des deutschen Volkes bei seinen gemeinsamen Angelegenheiten vertritt, ist dringendes Bedürfniß. Deutschlands Unabhängigkeit, selbst seine Existenz hängt davon ab. Nach der Gestalt, welche die deutschen Verhältnisse thatsächlich einmal gewonnen haben, ist auf eine befriedigende und rasche Lösung nur zu hoffen, wenn die Centralgewalt durch übereinstimmenden Entschluß der Regierungen und des Volkes an Preußen übertragen wird und dieses, mit Unterordnung der spezifisch preußischen Interessen unter die deutschen, entschlossen und rücksichtslos die Leitung der deutschen Politik übernimmt. Dies offen auszusprechen und dafür auf gesetzlichem Wege nach Kräften zu wirken, hält die Versammlung für Pflicht jedes deutschen Mannes".

III. Sich in weiteren Resolutionen für „das alte Recht wie nationale Leben Schleswig-Holsteins nöthigenfalls mit Waffengewalt und selbst auf die Gefahr eines auswärtigen Krieges" und für „den mannhaften Widerstand des kurhessischen Volkes gegen den Umsturz des verfassungsmäßigen Landesrechts, sowie die unbedingte Wiederherstellung der Verfassung von 1831" auszusprechen.

Bei Schilderung der hannover'schen Preßzustände erfolgt die polizeiliche Auflösung der Versammlung. — Die Adresse an den König wird von demselben nicht angenommen.

8. April. (Sachsen-Meiningen.) Domänenfrage zwischen der Regierung und dem Landtage. Der Landtag nimmt eventuell das vom Herzoge vorgeschlagene Schiedsgericht an, erachtet es aber nicht für competent, weil er das bezügliche Gesetz nicht für rechtsgiltig betrachtet und es zudem anders interpretirt als die Regierung.

10. „ (Sachsen.) Die II. Kammer beschließt einstimmig in der kurhessischen Frage:

„Gegen die von der deutschen Bundesversammlung durch den Bundesbeschluß vom 27. März 1852 in Anspruch genommene Berechtigung, eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung eines deutschen Bundesstaates außer Wirksamkeit zu setzen, Verwahrung einzulegen"

und mit 44 gegen 19 Stimmen:

„Die Staatsregierung wolle auf geeignete Weise dahin wirken, daß der verletzte Rechtszustand in Kurhessen, unter Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831, soweit dieselbe den Bundesgesetzen nicht widerspricht, wiederhergestellt werde".

12. „ (Braunschweig.) Die Regierung antwortet dem Landtage auf seinen Beschluß in der kurhessischen Frage mit der Erklärung:

„Daß sie die Ansichten, welche sie in der Separat-Erklärung vom 27. März 1852 ausgesprochen, noch fortwährend für die richtigen hält, und daß die herzogl. Landesregierung sich bemühen wird, zu einer diesen Ansichten entsprechenden Ordnung der Verfassungsverhältnisse in Kurhessen beizutragen, wenn die Bundesversammlung zu einer nochmaligen Verhandlung über diese Angelegenheit Veranlassung erhalten sollte".

15. „ Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland in Frankfurt.

„ „ (Kurhessen.) Sylvester Jordan †.

17. „ (Braunschweig.) Der Landtag beschließt bezüglich der deutschen Frage mit allen gegen 3 Stimmen:

„Die Landesversammlung — auch ihrerseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur das engste Aneinanderschließen der deutschen Stämme die drohenden Gefahren der Zukunft zu bestehen, und daß nur ein in sich geeinigtes Deutschland diejenige Machtstellung zu erringen vermag, welche Achtung gebietend nach Außen, theils die Entfaltung der Kräfte der Nation auf dem Gebiete des Verkehrs zu schirmen, theils die Entwicklung der Gemeinschaft im Rechte zu fördern und das Endziel deutscher Nation (eine kräftige Centralgewalt mit deutscher Volksvertretung) anzubahnen geeignet ist, daß insbesondere die Uebertragung der Führung des Bundesheeres für Kriegsfälle auf die Krone Preußen, wie nicht minder für Friedenszeiten eine einheitliche Oberleitung in Betreff der Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres als ein dringendes Bedürfniß erscheint, damit der gegenwärtige, die tiefsten Besorgnisse einflößende Zustand ungenügender Wehrkraft beseitigt wird — vertraut, daß die herzogl. Landesregierung in gleicher Erkenntniß der Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes und der obwaltenden Gefahren auch fernerhin diese Zwecke nach Kräften zu fördern bemüht sein wird, und spricht in diesem Vertrauen die Bitte aus: herzogl. Landesregierung wolle, soviel sie vermag, darauf hinwirken, daß diesen berechtigten Wünschen und Bestrebungen der deutschen Nation Befriedigung verschafft wird".

18. April. (Kurhessen.) Ein Ministerialbeschluß verordnet bei den bevorstehenden Landtagswahlen keinerlei Vorbehalte, Verwahrungen, Erwartungen oder Erklärungen anzunehmen.

" " (Braunschweig.) Der Landtag verhandelt in geheimer Sitzung über die Frage der Thronfolge und beschließt die Regierung zu ersuchen, gemeinsam mit dem Ausschuß der Versammlung eine genaue Prüfung der einschlagenden Fragen und des hinsichtlich derselben vorhandenen Materials vorzunehmen. — Die Frage fängt an auch in Rechtsschriften behandelt zu werden, theils zu Gunsten Hannovers, theils dagegen im Interesse Preußens.

20. " (Hannover.) Den Magistraten der hannover'schen Städte wird vom Ministerium eröffnet, daß gegen jedes Magistratsmitglied, das sich an politischen Demonstrationen und Manifestationen betheiligen würde, im Disciplinarwege unnachsichtlich werde eingeschritten werden.

" " (Braunschweig.) Auf den Beschluß des Landtags für eine kräftige Centralgewalt mit deutscher Volksvertretung antwortet die Regierung:

„Die Erlangung größerer Sicherheit für die Deutschland gebührende Machtstellung, die vollständigere Entfaltung der Kräfte der Nation auf dem Gebiete des Verkehrs und eine den Verhältnissen entsprechende Gemeinschaft im Rechte werden gewiß von allen Deutschen in voller Uebereinstimmung dringend gewünscht. Dagegen wird der g. Landesversammlung nicht unbekannt sein, daß sowohl bei den deutschen Regierungen als auch in der Nation sehr verschiedene Ansichten darüber herrschen, auf welche Weise diese hohen Ziele zu erreichen sein möchten, und die herzogl. Landesregierung glaubt sich gegenwärtig auf die Versicherung beschränken zu müssen, daß sie stets bereit sein wird, solchen Vereinbarungen der deutschen Regierungen beizutreten, von welchen eine Erhöhung der Wehrkraft, der Rechtssicherheit und der Wohlfahrt Deutschlands mit Recht erwartet werden kann".

23. " (Sachsen-Meiningen.) Der Landtag beschließt, an die Regierung das Begehren zu stellen, die Verordnungen über die Presse und das Vereinswesen außer Kraft zu setzen und über beide Gegenstände eine auf liberaleren Prinzipien ruhende Vorlage einzubringen. Der diesfällige Ausschußbericht spricht dem Bunde die Competenz zur Fassung seiner Beschlüsse über die Ordnung der Presse und des Vereinswesens ab und erklärt daher auch die diesfälligen Ausführungsverordnungen der Regierung für rechtsungiltig.

28. " Eine Versammlung thüringischer Landtagsabgeordneter in Gotha beschließt:

„1) Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine gemeinsame deutsche Gewerbegesetzgebung nicht zu erreichen steht, so ist dahin zu streben, daß, wie in allen übrigen Theilen der Gesetzgebung, so namentlich auch in dieser Richtung eine Gemeinsamkeit wenigstens unter den thüringischen Staaten erreicht wird. Zur Herstellung solcher Gleichheit in der Gesetzgebung genügt die Ausarbeitung gemeinschaftlicher Regierungsvorlagen nicht; es ist vielmehr zur Wahrung der vollen verfassungsmäßigen Rechte bei den Volksvertretungen der betreffenden Staatsregierungen dahin zu wirken, daß eine Berathung des Gegenstandes durch einen von den thüringischen Landtagen zu beschicken-

den Ausschuß den Beschlußfassungen in den einzelnen Landtagen vorausgeht, und daß deshalb mit thunlichster Beschleunigung den sämmtlichen thüringischen Landtagen Vorlagen über Zusammensetzung eines solchen Ausschusses gemacht werden. 2) Die versammelten Abgeordneten sprechen sich weiter ausdrücklich dahin aus, daß sie in der angestrebten Gemeinsamkeit nicht beabsichtigen, für den Mangel der kräftigen einheitlichen politischen Gestaltung Deutschlands durch Anbahnung eines gemeinsamen thüringischen Organismus einen schwachen Ersatz zu bieten, vielmehr auch damit einen Weg betreten, um die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit gemeinsamen Zusammenwirkens für das große letzte Ziel deutscher Einheit in allen Beziehungen zu beleben und zu stärken".

30. April. Die am 12. Januar auf Veranlassung der Bundesversammlung in Frankfurt zusammengetretene Commission für einheitliches Maß und Gewicht schließt ihre Sitzungen und gibt ihr Gutachten an die Bundesversammlung ab. (Preußen hatte sich davon ausgeschlossen.) Dieselbe hat sich für Einführung des französischen Meters als Basis des Längenmaßes und des Cubik-Decimeters (Liter) als Einheit und Grundlage sämmtlicher Hohlmaße entschieden. Dagegen glaubt sie sich nicht berufen, auf Herstellung der Einigkeit auch im Gewicht zu bringen und begnügt sich, die Wünschbarkeit einer reinen Decimaleintheilung des Pfundes auszusprechen.

1. Mai. (Baden.) Handschreiben des Großherzogs an den Minister Stabel. Ernennung von Roggenbachs zum Minister des Auswärtigen.

4. „ (Bayern.) Die Kammer der Reichsräthe lehnt den von der II. Kammer bezüglich der kurhessischen Verfassungsfrage gefaßten Beschluß ab.

10. „ (Sachsen-Altenburg.) Die Regierung zieht ihre wichtigsten Vorlagen an den Landtag (Modifikation des Ministeriums und Prolongation des Finanzetats auf 1862) zurück und vertagt den Landtag.

13. „ Versammlung des allgemeinen deutschen Handelstages in Heidelberg. Derselbe faßt theils einstimmig theils fast einstimmig folgende Beschlüsse:

I. Organisation: 1) „Der allgemeine deutsche Handelstag erklärt und gestaltet sich zum Organ des gesammten deutschen Handels- und Fabrikantenstandes, um in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen von Abgeordneten desselben über allgemein wichtige Fragen des Verkehrs dessen Gesammtansicht auszusprechen. 2) Der Handelstag tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. 3) Bis zur Einführung definitiver Bestimmungen über die Art der Zusammensetzung des Handelstages im Näheren sind alle deutschen Handelskammern und Handelsvorstände, oder wo solche offizielle Handelsorgane nicht vorhanden, auch kaufmännische Privatvereine, sofern sie die Pflege der öffentlichen Verkehrsinteressen zum Zwecke ihrer Vereinigung haben, und nach Ansicht des bleibenden Ausschusses die Gesammthandelsinteressen des betreffenden Platzes zu vertreten geeignet sind, berechtigt, Bevollmächtigte in beliebiger Anzahl zu demselben zu entsenden. Jeder dieser Bevollmächtigten kann sich bei der Berathung betheiligen. Bei der Abstimmung steht indessen den mehreren Vertretern eines Platzes, beziehungs-

weise Handelsbezirkes, nur eine Stimme zu, über welche sie sich zu einigen haben. 4) Der Handelstag beschließt über den Ort seiner nächsten Zusammenkunft. 5) Es wird ein bleibender Ausschuß für die Zeit von einem Handelstag zum andern und ein ständiges Centralbureau eingerichtet. 6) Der Sitz derselben wird nach Berlin verlegt".

II. Bezüglich Reform von Maß und Gewicht erklärt der Handelstag: „1) Die Einführung eines umfassenden einheitlichen Maß- und Gewichtsystems in Deutschland macht sich als unabweisbare Forderung geltend. 2) Als Einheit des Längenmaßes ist das Meter, und zwar das ganze Meter, anzunehmen, mit dezimaler Theilung. 3) Als Grundeinheit der Hohlmaße, sowohl für trockene Dinge, als auch für Flüssigkeiten, ist der Liter (das Kubik-Dezimeter) anzunehmen. Als Maßeinheit für trockene Dinge ist der Hektoliter, als Scheffel, einzuführen, mit Untertheilungen von 18, 5 und 1 Liter. Als Maßeinheit für Flüssigkeiten ist der Hektoliter, als Ohm, einzuführen, mit Untertheilung in Liter. Die Untertheilung des Liter hat durch fortgesetzte Halbirung zu geschehen".

III. Bezüglich der Münzfrage erklärt der Handelstag: „1) Die endliche Beseitigung der einer vollständigen Münzeinheit in Deutschland noch entgegenstehenden ausnahmsweisen Zustände und Hindernisse ist nicht länger aufzuschieben. Die Rücksicht auf die Möglichkeit einer in Zukunft etwa nothwendig werdenden Annahme der Goldwährung — welche Eventualität eine offene Frage für die Zukunft bleiben muß — ist als ein zutreffender Grund für eine längere Verzögerung der deutschen Münzeinheit nicht zu betrachten. 2) Der Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 muß im Allgemeinen die Grundlage und Norm des gemeinschaftlichen deutschen Münzwesens bleiben und die in Gemäßheit desselben ausgeprägten Vereinsthaler, 30 Stück ein Pfund feines Silber enthaltend, sollen auch die Hauptmünzsorte in ganz Deutschland bilden. So weit nicht durch nachstehende Artikel eine Abänderung oder Aufhebung von Bestimmungen des erwähnten Wiener Münzvertrags nothwendig bedingt wird, ist dieser in allen Punkten aufrecht zu erhalten. 3) Als allgemeine Rechnungseinheit ist der Drittelsthaler, unter der Benennung „Mark", anzunehmen, mit direkter Theilung in 100 Pfennige".

IV. In Sachen des Zollvereins erklärt der Handelstag: „1) Der fernere Bestand und die weitere Ausdehnung des deutschen Zollvereins ist für deutsche Interessen von der größten Bedeutung. 2) Der Zutritt derjenigen Staaten, welche dem Zollverein noch nicht angehören, ist zu erstreben. 3) Zwischen dem deutschen Zollverein und Oesterreich ist Verkehrsfreiheit, soweit sie nach den in beiden Zollgebieten bestehenden Verbrauchssteuern und Finanzzöllen zu verwirklichen ist, einzuführen. Auch ist thunlichst dahin zu wirken, daß in geeigneter Zeit eine vollständige Vereinigung zwischen dem Zollverein und dem österreichischen Staate eintrete. 4) Es ist auf Beseitigung der Hindernisse, welche dem völlig freien Verkehr im Zollverein noch entgegenstehen — wohin insbesondere die Uebergangssteuern und die Ungleichmäßigkeit der Verbrauchssteuern gehören — hinzuwirken. Auch sind die Handelsinteressen des Zollvereins nach Außen durch Bestellung gemeinsamer Konsularagenten und Annahme einer gemeinsamen Flagge zu wahren. 5) Um den ferneren Bestand des Zollvereins zu sichern und denselben den ausgesprochenen Zielen entgegenzuführen, ist eine veränderte Organisation desselben nothwendig. 6) Zu dem Ende wird bei Erneuerung der Zollvereinsverträge darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Gesetzgebung des Zollvereins der Vertretung der vereinigten Regierungen einerseits — und der der Bevölkerung der Vereinsstaaten andererseits — gemeinschaftlich übertragen werde, dergestalt, daß die übereinstimmenden, durch Mehrheit gefaßten Beschlüsse dieser beiden Körperschaften als endgiltige Gesetze im ganzen Zollgebiete einzuführen sind. 7) Bei der Zusammensetzung dieser beiden Ver-

tretungen wird auf die Volkszahl der Vereinsstaaten geeignete Rücksicht zu nehmen sein". (Ueber die meisten dieser Sätze fand gar keine Abstimmung statt, da kein Widerspruch erhoben wurde.)

15. Mai. (Frankfurt.) Die gesetzgebende Versammlung beschließt einstimmig ein Ersuchen an den Senat, daß der Bundestagsgesandte der Stadt für Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 stimme und nach Kräften wirke.

16. „ Eine Mainzollconferenz in München schließt eine Uebereinkunft, zwar nicht für völlige Abschaffung, aber doch für eine sehr bedeutende Ermäßigung der Mainzölle.

„ „ (Bayern.) Die Abg.-Kammer lehnt einen Antrag auf Erweiterung des Amnestiegesetzes vom 22. Dec. 1849 mit großer Mehrheit ab.

17. „ (Sachsen.) Die II. Kammer beschließt mit 62 gegen 1 Stimme: „Im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen: auf Herstellung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung hinzuwirken; zugleich aber zu beantragen: die Staatsregierung wolle insbesondere für sofortige Regelung der Frage über den Oberbefehl des deutschen Bundesheeres mit bemüht sein".

18. „ Der Ausschuß des Nationalvereins versammelt sich in Frankfurt: „Angesichts der Wechselfälle, welche der gegenwärtige Stand der schleswig-holstein'schen Angelegenheit in Aussicht stellt, wurden die in Hamburg und Bremen eingeleiteten Bestrebungen, zum Behufe des Küstenschutzes eine Flottille von Dampfkanonenbooten für die Nordsee zu schaffen, mit lebhafter Anerkennung begrüßt. Der Ausschuß beschloß, diese Bestrebungen zur nachdrücklichsten Unterstützung den Mitgliedern des Vereins um so dringender zu empfehlen, je weniger eine Aussicht vorhanden ist, daß die Sache des Küstenschutzes von Seiten des Bundestages irgend eine Förderung erhalten werde, so daß die Uferstaaten lediglich auf sich selbst gestellt sind. Der Ausschuß anerkannte dabei die Richtigkeit der in Hamburg und Bremen hervorgetretenen Auffassung, daß ein so wichtiges Unternehmen nur gelingen könne, wenn die organisirten Staatsgewalten, zunächst also die der unmittelbar betheiligten Uferstaaten die Sache in die Hand nehmen, und daß eine Sammlung von Beiträgen für diesen Zweck bei Privatleuten und Corporationen, wie sie neuerdings im Königreich Sachsen erfolgreich betrieben wird, nur aushilfsweise dort von Bedeutung sei, wo auf eine bereitwillige und ausreichende Unterstützung seitens der Staatsgewalten keine Aussicht ist. Der Ausschuß hielt es für Pflicht, nicht nur der Mitglieder des Vereins, sondern überhaupt jedes Patrioten, die ernsteste und aufopferndste Thätigkeit auf diesem Gebiete nicht abhängig zu machen von der officiellen Mitwirkung der preußischen Regierung bei den hervorgetretenen Bestrebungen in den Nordseestaaten. Man entschied sich für die Ansicht, daß die Staaten an der Nordsee ohne Rücksicht darauf, ob eine formelle Zustimmung der preußischen Regierung oder eine vertragsmäßige Vereinigung mit derselben bereits erfolgt ist, durch den thatkräftigen, wenn auch vorerst localen Anfang der Begründung einer deutschen Marine dem übrigen Deutschland ein Beispiel praktischer Entschlossenheit darbieten würden. Ein solches Beispiel werde in ganz Deutschland rasch zu lebhafter Nachfolge anfeuern. Es werde aber auch von Neuem der preußischen Regierung in unmittelbare Nähe den Entschluß rücken, endlich der unthätigen Politik der sog. freien Hand zu entsagen. Nur durch eine offene Handlungsweise im nationalen, wie im wohlverstandenen preußischen Interesse wird die preußische Regierung es ermöglichen, daß aus kleinen und vereinzelten Anfängen eine ausreichende

deutsche Seemacht geschaffen wird, und es dahin führen, daß hier wie überall für die deutschen Kräfte die so nothwendige einheitliche Leitung gewonnen wird".

22. Mai. Beginn der Würzburger Conferenzen.

30. „ (Sachsen.) Die I. Kammer verwirft die Beschlüsse der II. Kammer betreffend Kurhessen.

31. „ (Baden.) Antrag Badens am Bunde bezüglich der Oberfeldherrnfrage (s. Bundestag).

4. Juni. (Nassau.) Der Regierungscommissär zeigt der Herrenkammer an, eine Convention mit dem Bischof von Limburg sei nicht abgeschlossen, die kirchlichen Differenzen seien durch eine landesherrliche Verordnung provisorisch geregelt.

5. „ (Baden.) Eröffnung der evangel. Generalsynode. Rede des Großherzogs:

„. . . Den Grundsatz einer möglichst vollkommen herzustellenden Selbständigkeit und Autonomie beider christlichen Kirchen in meinem Lande habe Ich von Meinem Regierungsantritt an unabläßig festgehalten. Freie Selbstthätigkeit der Gemeinden in allen ihren Gliederungen, das, in der That, ist der leitende Gedanke des Ihnen vorgelegten Entwurfes — ein Gedanke, der, wie mit der ursprünglichen Lehre, so auch mit der ursprünglichen Geschichte unserer christlichen Kirche im Einklange steht und deshalb doppelt berechtigt ist, sich als ein christlicher geltend zu machen. . . . Der innige Zusammenhang, in dem unsere badische Kirchen-Verfassungsfrage mit der großen Frage der deutschen evangelischen Kirche steht, ist der zweite Hauptpunkt, auf den Ich, liebe Freunde und Glaubensgenossen, Ihre Aufmerksamkeit noch zu richten wünsche. Vergessen Sie nicht, wie ich es nie vergessen werde, daß unsere badische Landeskirche nichts ist und nichts sein soll, als ein kräftiges Glied der deutschen evangelischen Kirche, und erheben Sie sich mit Mir an dem Gedanken, daß wir mit dem Neubau unserer Kirche zugleich einen Stein legen zu dem Aufbau dieser großen Gesammtkirche. Wann auch immer dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit seine Befriedigung finden mag, lassen Sie uns seine Berechtigung und seine Kraft vor Allem dadurch bethätigen, daß wir, im Geiste mit unseren deutschen evangelischen Schwesterkirchen vereint, thätig und unermüdet darnach streben, den rechten äußeren Ausdruck innerer Einheit zu gewinnen. . . ."

„ „ (Bremen.) Die Bürgerschaft spricht sich mit 36 gegen 35 Stimmen für eine deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung aus.

6. „ (Baden.) Eine zahlreiche Versammlung in Freiburg formulirt ihre Ansichten bezüglich der deutschen Frage in folgenden Forderungen.

„1) Daß für die Gesammtheit der außerösterreichischen deutschen Lande die Befugniß der Kriegserklärung und des Friedenschließens, die Führung der deutschen Streitkräfte im Kriegsfall und die für eine erfolgreiche Kriegsführung nöthige Macht über die deutsche Heeresorganisation, sowie die Vertretung Deutschlands nach Außen, in die Hand des Königs von Preußen gelegt werde; 2) daß dieser Fürst für die konstitutionelle Ausübung dieser Befugniß ein deutsches Ministerium in Frankfurt a. M. ernennt, neben welchem ebendaselbst eine Volksvertretung eingerichtet werde zur abschließenden Verhandlung über die Organisation und die Bedürfnisse des deutschen Kriegswesens; 3) daß die deutschen Länder Oesterreichs

nach wie vor im deutschen Bunde verbleiben, mithin zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland die bisherige wechselseitige Garantie des Bundesgebietes fortbestehe; daß die österreichische Regierung nur auf die bisherige Mitwirkung in den Angelegenheiten der Kriegs- und Vertretungsfrage für das übrige Deutschland verzichte, während es ihr im Falle eines deutschen Krieges überlassen bleibt, entweder die drei Bundesarmeekorps der Führung des übrigen deutschen Kriegsheeres gleichfalls zu unterordnen, oder sich mit der letzteren über eine selbständige Cooperation zu verständigen; 4) daß diese so bezeichneten Zielpunkte in allen deutschen Staaten auf den Landtagen zur Besprechung und Verhandlung aufgenommen werden".

11. Juni. (Kurhessen.) Die II. Kammer bestellt, trotz dem Widerspruche des Landtagscommissärs, ihr Bureau nur unter dem Vorbehalte der Verfassung von 1831.

12. „ (Württemberg.) Die Regierung theilt der römischen Curie die Verwerfung des Concordats durch die Stände zur Kenntnißnahme mit und hebt dabei hervor, daß „auch seitens der beinahe ausschließlich aus Katholiken bestehenden Minderheit der Abg.-Kammer ein Verlangen nach Aufrechthaltung des Vertrags als solchen nicht hervorgetreten sei".

„ „ (Nassau.) Die II. Kammer nimmt das deutsche Handelsgesetzbuch einstimmig an.

13. „ (Baden.) Die evangel. Generalsynode spricht sich mit 20 gegen 5 Stimmen für die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen aus.

14. „ (Württemberg.) K. Rescript an den ständischen Ausschuß über die Concordatsfrage:

„Angesichts des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten vom 16. März l. J. können Wir über die diesfällige Absicht derselben nicht im Zweifel sein. Da aber die Convention ihrer Form nach als ein Ganzes verabredet worden ist; da diejenigen Bestimmungen derselben, in welche Wir ausdrücklich nur unter der Bedingung der ständischen Zustimmung eingewilligt haben, weitaus die wichtigsten sind; da eben deshalb ohne gleichzeitige gesetzliche Regelung der Punkte, auf welche diese Bestimmungen sich beziehen, die vorliegende Angelegenheit überhaupt in befriedigender Weise nicht zu ordnen ist: so müssen Wir, nachdem die Kammer der Abgeordneten so entschieden ausgesprochen hat, daß sie auf keine in Ausführung einer bindenden Uebereinkunft mit der römischen Kurie an sie gelangende Gesetzesvorlage eingehen werde, den abgeschlossenen Vertrag als solchen überhaupt als gescheitert betrachten und können demselben daher auch Unserer Seits eine rechtliche Verbindlichkeit nicht mehr zuerkennen. In Folge dessen haben Wir . . das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens beauftragt, gemeinschaftlich mit den übrigen betheiligten Ministerien zu näherer Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Unserem Königreiche einen neuen selbständigen und umfassenden Gesetzesentwurf vorzulegen, bei dessen Einbringung Wir auch über die im Wege der Verordnung zu erlassenden Bestimmungen Euch näheren Aufschluß werden ertheilen lassen. Was den Inhalt jenes neuen Gesetzesentwurfs betrifft, so ist es Unsere Absicht, daß die Regelung der einschlägigen Verhältnisse nach Maßgabe der in der früheren Convention enthaltenen Directiven herbeizuführen gesucht, und daß, unbeschadet der Rechte und Interessen des Staats und der in demselben befindlichen anderen Confessionen, der materielle Inhalt jener Convention der beabsichtigten neuen Staatsgesetzgebung zu Grunde gelegt werde".

14. Juni. (Koburg-Gotha.) Auf die Interpellation am Landtage: „Glaubt herzogliche Staatsregierung einen Versuch, die Krone Preußens zur Annahme eines, den Kräften unseres Landes und seiner Lage entsprechenden diesseitigen Staatsbeitrags zur Herstellung resp. Vermehrung einer Flottille von Kanonenbooten zum Schutze der gesammten deutschen Küsten zu bestimmen, machen und, falls der gemeinschaftliche Landtag durch Beschluß einen dahin gehenden Antrag an dieselbe stellen sollte, desfallsige finanzielle Opfer befürworten zu können"? antwortet der Minister v. Siebach „daß in Bezug auf den ersten Punkt der Staatsregierung alle thatsächlichen Anhaltspunkte fehlten, um eine irgend genügende Zusicherung geben zu können, daß aber bezüglich des zweiten Punktes des Antrags die Staatsregierung jeden auf die Wehrhaftmachung Deutschlands, sei es zur See, sei es zu Land, bezüglichen Antrag dann bereitwilligst unterstützen werde, wenn derselbe nicht Opfer erheische, welche die finanziellen Kräfte unseres Landes übersteigen".

19. „ (Hessen-Darmstadt.) Die Abg.-Kammer lehnt den Antrag der Regierung auf Errichtung eines Jägerbataillons nach lebhafter Debatte mit großer Majorität ab. — Die Regierung wird wegen der i. J. 1854 mit dem Bischof von Mainz abgeschlossenen Convention interpellirt. Zahlreiche Adressen, die sich gegen diese Convention erklären, circuliren überall im Lande.

21. „ (Kurhessen.) Beeidigung der II. Kammer. 45 Mitglieder legen Rechtsverwahrung ein, daß daraus keine Aufhebung des Verfassungsrechts von 1831 ꝛc. gefolgert werden könne. Der Landtagscommissär erklärt den Landtag für eröffnet. Die Kammer beschließt sofort in vertraulicher Sitzung mit 45 gegen 3 Stimmen den Antrag, den Beschluß der vorigen II. Kammer vom 8. Dec. 1860 zu dem ihrigen zu machen, in Erwägung zu ziehen und überweist ihn einem Verfassungsausschuß.

22. „ Schluß der Würzburger Conferenzen.

„ „ (Hannover.) Vertrag zwischen Hannover und den seefahrenden Nationen über Ablösung des Staderzolls.

„ „ (Sachsen.) Die II. Kammer nimmt ein neues Wahlgesetz mit wenigen unbedeutenden Modificationen an.

„ „ (Baden.) Der bisherige badische Gesandte am Bundestage wird abberufen und an seine Stelle der Staatsrechtslehrer Robert v. Mohl ernannt.

„ „ (Oldenburg.) Der Landtag einigt sich mit der Regierung über die Einführung der Gewerbefreiheit.

27. „ (Hessen-Darmstadt.) Die I. Kammer nimmt den Antrag der Regierung auf Errichtung eines Jägerbataillons, den die II. Kammer mit großer Mehrheit verworfen, einstimmig an.

30. „ (Koburg-Gotha.) Militärconvention mit Preußen (s. Preußen).

1. Juli. (Kurhessen.) Die II. Kammer erklärt einstimmig (die 3 dissentirenden Mitglieder hatten sich vor der Abstimmung entfernt) ihre Incompetenz und beschließt eine Bitte an den Landesherrn um Wiederherstellung der Verfassung von 1831. Der Regierungscommissär erklärt die Kammer sofort für aufgelöst und verhindert dadurch die Annahme der von dem Verfassungsausschuß beantragten Adresse an den Kurfürsten:

„. . . Wir dürfen nicht unterstellen, daß Ew. k. Hoh. von der Stimmung und den Zuständen im Lande vollständig unterrichtet seien. Gestatten Allerhöchstdieselben deshalb, daß wir auch in dieser Hinsicht unsere wahre Herzensmeinung offen aussprechen. So versichern wir denn, daß die Unzufriedenheit groß und die lauteste Klage allgemein ist. Wollen wir nun auch gern zugestehen, daß zahlreiche Mißstände nicht unmittelbar mit der Verfassungsangelegenheit zusammenhängen, so ist es doch Thatsache, daß seit 1851 die Bevölkerung insbesondere durch Auswanderung abgenommen hat, daß sich die Arbeitskräfte mehr und mehr außer Landes ziehen, daß Handel und Gewerbe entweder darniederliegen, oder doch gegen andere an sich nicht günstiger gestellte deutsche Lande zurückgeblieben sind, daß auswärts ein unbesiegbares Mißtrauen gegen die kurhessischen Zustände sich festgesetzt hat, und daß im Lande selbst der Glaube an eine wohlwollende Regierungsweise, das Vertrauen auf Rechtspflege und Rechtssicherheit zum Aeußersten erschüttert und das rechtliche und sittliche Bewußtsein des Volkes aufs Tiefste verletzt ist. Welche Gefahren für eine ruhige Entwickelung des Landeswohles mit solchen Zuständen verbunden sind, brauchen wir Ew. kgl. Hoh. nicht näher darzulegen. Wir begnügen uns mit der Versicherung, daß wir das unzertrennliche Wohl des Landesherrn und des Vaterlandes für schwer bedroht halten, wenn nicht bald die gründlichste und umfassendste Abhilfe erfolgt. Eine solche Abhilfe ist aber nur dadurch möglich, daß die gesetzlich vereinbarte, feierlich verkündigte, beschworene, allgemein anerkannte Staatsverfassung von 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt wird. Allerdurchlauchtigster Kurfürst, wir beschwören Sie, verschieben Sie eine solche Entschließung nicht länger! Ew. k. Hoh. Berechtigung dazu als souveräner Fürst kann nicht bestritten werden. Beschreiten Sie daher ungesäumt den Weg der Verständigung mit den rechtmäßigen Landesvertretern! Wir selbst sind solche Vertreter nicht, obwohl Allerhöchstihre Regierung uns dafür ansieht, wir dürfen uns auf keine Landtagsgeschäfte einlassen, und können keine Zugeständnisse und Zusicherungen machen; allein wir glauben die feste Ueberzeugung aussprechen zu sollen, daß eine verfassungsmäßige Ständeversammlung die möglichste Bereitwilligkeit bethätigen wird, nothwendige oder zweckmäßige Aenderungen an der Landesverfassung mit Einschluß des Wahlgesetzes in verfassungsmäßiger Weise herbeizuführen. . . Nach unserer festen Ueberzeugung ist dies der einzige Weg, auf welchem der Friede, der lang und schmerzlich entbehrte Friede des Landes wieder gewonnen werden kann".

„ „ (Baden.) Der bisherige badische Gesandte in Wien wird abberufen und an seine Stelle der Frhr. v. Edelsheim ernannt.

„ „ (Koburg-Gotha.) Der vereinigte Landtag nimmt die sog. Militär-Nebenconvention mit Preußen mit großer Mehrheit an.

2. „ (Sachsen-Meiningen.) Ein Entscheid des Oberappellationsgerichtes in Dresden als Schiedsgericht in dem Domänenstreit erklärt den Protest des Landtags gegen die Rechtsgiltigkeit des Domänen-Gesetzes von 1856 für unbegründet.

4. Juli. (Baden). Badens Antrag am Bunde wegen Kurhessen (siehe Bundestag).

6. „ (Baden.) Die evangel. Generalsynode nimmt den Kirchenverfassungsentwurf mit 19 gegen 4 Stimmen an. 3 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung.

8. „ Deutsches Schützenfest in Gotha. Eröffnungsrede des Herzogs als Präsidenten. Der Schützentag beschließt auf eine Ansprache des Herzogs hin die Gründung eines allgemeinen deutschen Schützenbundes.

„ „ (Kurhessen.) Der neugewählte Bürgerausschuß von Kassel nimmt die Wahl nur unter Vorbehalt der Verfassung von 1831 an.

18. „ (Anhalt-Dessau.) Abweisung der Eingabe der Stadtverordneten von Köthen für die Verfassung von 1848 durch den Bundestag (s. diesen).

21. „ Allgemeines deutsches Sängerfest in Nürnberg.

27. „ (Nassau.) Die vereinigten Kammern verwerfen mit 19 gegen 18 Stimmen den Antrag: „der Regierung gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß der Bundestagsgesandte dahin instruirt werde, sich jeder Theilnahme an Beschlüssen, die in die Gesetzgebung der Einzelstaaten eingreifen und außerhalb der bundesgesetzlichen Competenz liegen, zu enthalten, resp. deren Zustandekommen entgegenzutreten".

30. „ (Koburg-Gotha.) Der vereinigte Landtag nimmt auch die Militär-Hauptconvention mit Preußen an.

— „ (Koburg-Gotha.) Der Herzog veröffentlicht die Schrift: „Der Herzog von Gotha und sein Volk", in der er sich offen über sein Verhältniß zu seinem Volke und die damit zusammenhängenden nationalen Fragen ausspricht.

5. Aug. (Sachsen.) Die II. Kammer beharrt auf ihrem Beschlusse bezüglich Herstellung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit gleichzeitiger Volksvertretung. Rede des Ministers von Beust.

8. „ (Nassau.) Die II. Kammer verwirft mit 12 gegen 11 Stimmen den Antrag „die herzogl. Regierung zu ersuchen, die Ministerialverordnung vom 25. Mai, die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staat betreffend, außer Anwendung zu setzen" und beschließt dagegen:

„Die herzogl. Regierung zu ersuchen, die Ministerialverordnung dem Landtage zur Berathung und Zustimmung vorzulegen. 2) Gegen die Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der Ministerialverordnung Verwahrung einzulegen und dem Landtage seine Rechte dagegen vorzubehalten. 3) Sie wolle nichts dagegen einwenden, daß solche Einrichtungen, wie sie in der Ministerialverordnung getroffen sind, vorläufig als Provisorium bis auf Weiteres (d. h. bis zum nächsten Landtage) bestehen bleiben, jedoch lediglich als Verwaltungsmaßregeln und ohne Beeinträchtigung der landständischen Rechte. 4) An die Regierung das Ersuchen zu richten, dem früheren Antrage: die nöthige Einleitung zu treffen, um das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt

einerseits und der katholischen und der evangelischen Kirche, sowie den übrigen Religionsgesellschaften andererseits auf dem Wege der mit den Ständen zu berathenden Landesgesetzgebung im Sinne vollständiger Glaubens- und Gewissensfreiheit definitiv zu ordnen, möglichst bald Folge zu geben".

10. Aug. Allgemeines deutsches Turnfest in Berlin.

20. „ (Württemberg.) Die Abg.-Kammer nimmt eine neue auf Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung in endlicher Abstimmung mit 68 gegen 2 Stimmen an und beschließt mit 47 gegen 35 Stimmen in der kurhessischen Frage:

„In Betracht, daß es in den Befugnissen des deutschen Bundes nicht steht, eine in anerkannter Wirksamkeit befindliche Landesverfassung aufzuheben und eine andere beliebige Verfassung an deren Stelle zu setzen, daß es demselben eben so wenig zusteht, ein Bundesland wegen verfassungsmäßiger Handhabung seiner Rechte und Gesetze Seitens der Stände und öffentlichen Behörden in Kriegszustand zu versetzen — in einer Adresse an die kgl. Staatsregierung 1) gegen das Verfahren der deutschen Bundesversammlung in der kurhessischen Sache, als einen für die Verfassungen aller deutschen Staaten gefährlichen Vorgang, insbesondere gegen die Bundesbeschlüsse vom 16. Okt. 1850, 27. März 1852 und 24. März 1860, und deren Motive Verwahrung einzulegen; 2) ihr tiefes Bedauern auszusprechen, daß der kgl. Bundestags-Gesandte an jenem Verfahren von Anfang an thätigen Antheil genommen und noch im vorigen Jahre durch seinen Beitritt zu dem neuesten Bundesbeschlusse dasselbe gebilligt hat; 3) die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Verfassungszustand in Kurhessen, wie er war vor Verhängung des Kriegszustandes im Jahre 1850, wiederhergestellt, daß insbesondere die Verfassungsurkunde von 1831 nebst den nachgesuchten verfassungsmäßigen Gesetzen wieder in Wirksamkeit gesetzt und demnächst ein nach dem Gesetze vom 5. April 1849 zusammengesetzter Landtag einberufen werde, um die von der kurfürstlichen Regierung beantragten Aenderungen in der Verfassung und Gesetzgebung zu verabschieden".

23. „ Generalversammlung des Nationalvereins in Heidelberg. Beschlüsse derselben:

I. in der deutschen Verfassungsfrage:

„Die Generalversammlung erklärt es im Angesicht der gegenwärtigen inneren und äußeren Lage des Vaterlandes für die dringendste Pflicht der Vereinsmitglieder, bei den Wahlen zu den Volksvertretungen der Einzelstaaten darauf hinzuwirken, daß nur Abgeordnete gewählt werden, welche für die Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments zu wirken entschlossen sind".

Ein Antrag, die Versammlung möge erklären:

„die österreichische Gesammtstaatsidee, wie sie durch die Verfassungsgesetze vom Oktober und Februar ausgesprochen worden, ist mit der bundesstaatlichen Einigung des gesammten Deutschlands und mit den bundesrechtlichen Verpflichtungen Oesterreichs unvereinbar"

wird mit großer Majorität abgelehnt.

II. In der kurhessischen Frage:

„1) Die Versammlung spricht dem kurhessischen Volke wiederholt ihre volle Anerkennung aus für den Muth, die Ausdauer und die Aufopferung, welche dasselbe in dem fortgesetzten Kampfe für sein Recht bethätigt hat. 2) Die Versammlung begrüßt mit freudiger Zustimmung den von der großherzoglich badischen Regierung bei der Bundesversammlung unter dem 4. Juli d. J. gestellten Antrag in der kurhessischen Verfassungsfrage, als den wahren

Ausdruck dessen, was die öffentliche Stimme zur Sühne des durch die Vorgänge in Hessen schwer gekränkten Rechtsbewußtseins der ganzen Nation gebieterisch fordert. 3) Die Versammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß nur aus der Garantie fester Rechtszustände den Regierungen die Kraft erwachsen kann, Hand in Hand mit ihren Völkern den schweren äußeren Verwicklungen, die unser Vaterland bedrohen, vollkommen gerüstet entgegen zu treten".

III. In der Wehrfrage:

„In Erwägung, daß die Bewegung für die allgemeine Wehrbarmachung des deutschen Volkes — durch die für Deutschland bei der Mangelhaftigkeit seiner Bundeskriegsverfassung mit der gegenwärtigen politischen Weltlage verknüpften Gefahren vollkommen gerechtfertigt, — eine immer weitere Ausdehnung gewinnt; daß aber zugleich und eben deshalb die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Entwickelung immer mehr hervortritt; und in weiterer Erwägung, daß es recht eigentlich die Aufgabe und Pflicht des deutschen National-Vereins ist, alle wirklich nationalen Bestrebungen durch Zusammenfassung derselben zu begünstigen und zu fördern, beschließt der deutsche Nationalverein, durch seine Generalversammlung: 1) der deutsche Nationalverein wird in jeder ihm möglichen und gesetzlich zulässigen Weise die Bildung von Wehrvereinen in Deutschland fördern; 2) er wird hiebei in gleicher Weise, insbesondere auf die Gleichmäßigkeit in Ausrüstung und Ausbildung — ohne ängstliches Festhalten in Kleinigkeiten und Nebensachen — hinarbeiten; 3) er beauftragt und ermächtigt seinen Ausschuß, unter Heranziehung von Fachmännern alle geeigneten Schritte in dieser Angelegenheit zu thun".

IV. Zu der (combinirten) schleswig-holsteinischen und Flottenfrage:

„1) Es werden überall von seinen Mitgliedern Sammlungen angestellt zum Bau von Dampfkanonenbooten. 2) Die gesammelten Gelder fließen in eine gemeinschaftliche Kasse, welche unter Verwaltung des Vereinsausschusses steht, über deren Stand und Zugänge in der Wochenschrift des Nationalvereins regelmäßige Veröffentlichungen stattfinden. 3) Als erster Grundstock werden diesem Flottenfond aus den Mitteln des Nationalvereins zunächst 10,000 fl. überwiesen, vorbehaltlich weiterer Zuwendungen je nach dem Stande der Vereinskasse. 4) Da zur Zeit eine deutsche Centralgewalt nicht vorhanden ist, wird diese Summe und werden ferner die gesammelten Bestände, sobald sie den Betrag von 10,000 fl. erreicht haben, an das preußische Marineministerium abgeliefert, mit der ausdrücklichen Bestimmung, die Gelder zum Baue der zum Schutze der deutschen Nord- und Ostseeküsten bestimmten Boote in den Reihen der preußischen Kriegsmarine zu verwenden. 5) Dabei spricht der Nationalverein die sichere Erwartung aus, daß die deutschen Landesvertretungen in dem Entgegenkommen des deutschen Volkes einen doppelten Sporn finden werden, durch Bewilligung der nöthigen Geldmittel ihre Regierungen in den Stand zu setzen, einer Angelegenheit ihre volle Energie und Sorgfalt zu widmen, welche niemals durch eine auch noch so große Opferwilligkeit der Einzelnen, sondern nur durch das Zusammenfassen und die nachhaltige Anstrengung der Finanzkräfte der Staaten zum Ziele geleitet werden kann, ohne deren vollständige Durchführung aber die wichtigsten wirthschaftlichen und politischen Interessen der Nation der Willkür des schwächsten Nachbars Preis gegeben bleiben".

26. Aug. Generalversammlung der Gustav-Adolph-Vereine in Hannover. Zum ersten Mal finden sich auch österreichische Mitglieder ein.

27. „ Deutscher Juristentag in Dresden. Derselbe beschließt einstimmig, zu erklären:

„1) Nachdem die Mehrzahl der deutschen Regierungen sich bereitwillig

für Einführung einer gemeinsamen Gesetzgebung über Civilprozeß und Obligationenrecht erklärt, so spricht der Juristentag seine Ueberzeugung dahin aus, daß die erfolgreiche Förderung dieses Zweckes des allgemeinen Dankes des Vaterlands sicher ist; 2) die über die Form der Einleitung einer solchen Gesetzgebung zur Zeit noch obwaltenden Meinungsverschiedenheiten, ob durch den Bundestag (Oesterreich), ob durch freie Vereinbarung (Preußen), erklärt der deutsche Juristentag in keiner Weise für so erheblich, daß dadurch das Zustandekommen des Zwecks gefährdet oder verzögert werden sollte; vielmehr wünscht er lebhaft, daß durch allseitiges Entgegenkommen diese Frage baldigst gelöst werde. 3) Zu diesem Zwecke erachtet sich der Juristentag um so mehr für berechtigt, als es sich zur Zeit nur um die Vorbereitung handelt und der Juristentag die Ueberzeugung hegt, daß zum endlichen Zustandekommen einer gemeinsamen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Prozeß- und Obligationsrechts eine gemeinsame von den Regierungen und den Kammern der Einzelstaaten anerkannte, wenn auch lediglich zu diesem nationalen Werke berechtigte Einrichtung nothwendig ist. Den gleichen Wunsch spricht der deutsche Juristentag auch bezüglich einer gemeinsamen Strafgesetzgebung aus".

29. Aug. (Bayern.) Die Abg.-Kammer lehnt den Antrag zu einer auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbeordnung mit 69 gegen 61 Stimmen ab und beschließt, „k. Staatsregierung wolle bis zum Zustandekommen eines neuen Gewerbegesetzes das Gesetz vom 11. Sept. 1825 in der seinem Wortlaute und Geiste entsprechenden Weise vollziehen".

— „ (Mecklenburg.) Erlaß des Grafen Kuno Hahn-Basedolw „an meine sämmtlichen Beamteten und Dienerschaft, die mein Brot essen und denen mich Gott zum Herrn gesetzt hat".

5. Sept. (Baden.) Der Großherzog sanctionirt die von der Generalsynode beschlossene Verfassung der vereinigten evangelisch-protest. Kirche Badens mit einer Ansprache:

„... Was bisher in Angelegenheiten der evangelischen Kirche durch Staatsbehörden angeordnet wurde, mußte rein kirchlichen Organen zugetheilt, die kirchlichen Behörden mußten unabhängig von den staatlichen gestellt, aber eben deswegen mußten auch den Gemeinden die ihnen gebührenden Rechte gewährt werden. Das Verfassungswesen der evangelischen Kirche mußte neu geordnet werden, und zwar nach dem protestantischen Grundsatze, daß nicht der Lehrstand und die Behörden allein, sondern die gesammte Gemeinde der Christen die Kirche ausmache...."

9. „ Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München. Beschlüsse derselben:

I. Adresse an den Papst:

„... Auf Grund des Glaubens an den unerschütterlichen Bestand des Felsens Petri bekennen wir auch, daß wir den weltlichen Besitzstand des hl. Stuhls als eine von der Vorsehung der Kirche gewährte, wenn auch irdische Unterlage betrachten, welche die nothwendige von Gott angeordnete Bedingung ist, daß der Stellvertreter Christi unabhängig und unberührt von jeder äußern und blos weltlichen Macht sein hohes dreifaches Amt, der göttlichen Lehre, des Hohenpriesterthums und des priesterlichen Königthums verwalte. Deshalb ist es aber auch unsere katholische Ueberzeugung, daß, wie derselbe heilige Stuhl der unerschütterliche Fels der Kirche als des für die Ewigkeit gegründeten Reiches Gottes ist, der weltliche Besitz des-

selben, wenn auch an sich irdischer und zeitlicher Natur, doch der eigentliche Eckstein sei auch für den Fortbestand der in gleicher Weise nur irdischen und zeitlichen Ordnung der christlichen Völkerfamilie, des christlichen Staatenbundes, wie des erst durch die Kirche geschaffenen christlichen Völkerrechtes. Wir betrachten das Erbgut Petri als die erste und eigentliche Schutzwehr gegen jeden nur auf dem antik heidnischen Grundsatz des ausschließlichen Rechts des Stärkeren ausgehenden und gegenwärtig wieder mit aller Gewalt angestrebten antichristlichen Universal-Staat, der selbst zum Herrn und Meister der Gewissen sich aufwirft. Wir sehen daher jeden Angriff auf das gesammte Gebiet der Kirche als einen Angriff wie auf diese und unseren heiligen Glauben, so auch auf den Bestand der zeitlichen Wohlfahrt und auf das Gedeihen des christlichen Völkerlebens an. Wir erblicken in dem beabsichtigten Umsturze und der Beraubung des heiligen Stuhls als eine nothwendige Folge zugleich auch die Gefährdung jeglichen Besitzes, den Umsturz alles Rechtes, das Hinsinken der Throne, das Grab der Völkerfreiheit und den Untergang der christlichen Gesellschaft. . . ."

II. Fernere Beschlüsse:

„I. Die katholische Generalversammlung zu München, indem sie von den Gesinnungen, welche in allen gläubigen Katholiken Deutschlands leben, Zeugniß ablegt, bekennt vor Allem, daß sie in dem Papste allezeit und unter allen Verhältnissen das Oberhaupt der Kirche verehrt, dem Kraft göttlicher Anordnung, ganz unabhängig von seiner weltlichen Souveränität, alle Gläubigen nebst ihren Oberhirten in Sachen der Religion untergeben sein müssen, wenn sie zur katholischen Kirche gehören wollen. II. Die katholische Generalversammlung, Angesichts der Gefahren, welche die weltliche Herrschaft des Papstes bedrohen, bekennt, daß sie in Allem mit jenen Grundsätzen, Ueberzeugungen und Gesinnungen übereinstimmt, welche der heilige Vater selbst in seinen Rundschreiben und Allocutionen, wie nicht minder mit höchster Einmüthigkeit der Episcopat aller Länder hierüber ausgesprochen hat; und sie erblickt in diesen Aussprüchen den zuverlässigsten Ausdruck der Wahrheit und die sichere Richtschnur, an welche sich jeder Katholik zu halten hat. III. Die katholische Generalversammlung erblickt in der Beraubung des Kirchenstaates nicht blos ein Verbrechen gegen die Gerechtigkeit, sondern ein spezielles Verbrechen gegen die Kirche, einen Gottesraub: denn der Kirchenstaat ist wesentlich Kirchengut. IV. Die katholische Generalversammlung erkennt ferner in der beabsichtigten Zerstörung des Kirchenstaates einen Frevel gegen die Freiheit der Kirche, gegen die höchsten Interessen der Religion, gegen die wesentlichsten Rechte aller katholischen Völker, und gegen die Ordnung der göttlichen Vorsehung, sowie gegen alle Grundlagen des Eigenthums. V. Angesichts der in jüngster Zeit hervortretenden Agitationen gegen die mit dem apostolischen Stuhl abgeschlossenen Konventionen erklärt die katholische Generalversammlung es für ein frevelhaftes, alles Recht verletzendes, den konfessionellen Frieden und das Wohl des deutschen Vaterlandes gefährdendes Beginnen, den von den deutschen Reichsgesetzen gewährleisteten Rechtsbestand in Frage zu stellen und anzutasten. VI. Wir halten es für eine falsche, jede Rechtssicherheit zerstörende Doktrin, daß es in der Gewalt des Staates, sei es der Regenten, sei es der Kammern, liege, einseitig, ohne Einwilligung der Kirche den Rechtsbestand der Kirche zu verändern oder aufzuheben. VII. Wir nehmen, gestützt auf die in Deutschland geltenden Rechtsgrundsätze, in allen deutschen Ländern für unsere Kirche und ihre Bekenner alle jene Rechte und Freiheiten in Anspruch, welche die Gesetze allen Bürgern gewähren, und protestiren gegen alle Ausnahmsgesetze, wodurch die allgemeine Freiheit zum Nachtheil der katholischen Religion und Kirche beschränkt wird. VIII. So sehr wir wünschen, daß alle Menschen zum Vollbesitz der Wahrheit und Gnade, wie sie Christus der

Herr nur in seiner wahren Kirche niedergelegt hat, gelangen möchten, so wenig wollen wir uns in die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der Andersgläubigen einmischen, da die große religiöse Frage, welche seit 300 Jahren Deutschland bewegt, nur auf dem Wege der unbehinderten Entwicklung und der freien Ueberzeugung gelöst werden kann. IX. Die Beschuldigung, daß die katholische Kirche und ihre rechtmäßige Freiheit in Deutschland die nationale Größe und Einheit, sowie die bürgerliche Freiheit hindere, und daß wir Katholiken eine der bürgerlichen Freiheit, dem sozialen Fortschritt feindlich politische Partei seien, bezeichnen wir als eine, sei es aus Vorurtheil und Unwissenheit, sei es aus böser Absicht hervorgegangene Unwahrheit".

10. Sept. (Bayern.) Die Abg.-Kammer genehmigt die neuen Strafgesetzbücher und das Einführungsgesetz zu denselben — das Hauptresultat der diesjährigen Landtagssession.

11. „ Volkswirthschaftlicher Congreß in Stuttgart.

17. „ Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Speyer.

„ „ (Württemberg.) Die Abg.-Kammer beschließt mit 80 gegen 1 Stimme die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnisse. — Die Regierung legt derselben den Entwurf eines Gesetzes zu Regulirung der Verhältnisse der Staatsgewalt zur kath. Kirche vor.

21. „ (Hannover.) Enthüllung des Ernst-August-Denkmals in Hannover. Proclamation des Königs.

22. „ Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe in Schwerin.

24. „ (Hannover.) Die Regierung zeigt den Hansestädten an, daß sie beschlossen habe, aus Landesmitteln 20 Kanonenboote zu bauen und dem Bundestage den Antrag zu stellen, es möge das zu Erbauende als Bundessache angesehen und demnächst hinsichtlich der Kosten und sonst als solche behandelt werden, zu welchem Ende sie gemeinsame Verabredungen mit den Hansestädten wünscht:

„Die (hannover'sche) Regierung hat keineswegs theilnahmlos den Bestrebungen zugesehen, welche sich im deutschen Vaterlande und namentlich in den Küstenstaaten für Errichtung einer Kanonenboot-Flottille kundgeben. Schon seit einiger Zeit beschäftigte sie sich mit der Ueberlegung, wie viel sie aus Landesmitteln für das Unternehmen leisten könne. Als Resultat ist daraus, vorbehaltlich der ständischen Zustimmung, der Entschluß hervorgegangen, 20 Kanonenboote zu bauen und sie gemeinsam mit den Hansestädten zur Küstenvertheidigung zu verwenden. Wenn die k. Regierung auf diese Weise, gleich einigen andern Küstenstaaten, zur Ausführung des Projekts einer Flottille schreitet, ohne den Ausgang der Verhandlungen abzuwarten, welche über diese Angelegenheit am Bundestage schweben, so thut sie es, weil sie die Herstellung des Schutzes für die Nordseeküsten gesichert und beschleunigt wünscht. Dabei verkennt sie aber keinen Augenblick das Mißliche, welches darin liegt, jenes Unternehmen außerhalb des Bundes zu stellen, und sie vermag sich nicht von der Idee zu trennen, daß der Küstenschutz ebensowohl eine Angelegenheit und Pflicht des Bundes ist, wie die Vertheidigung der deutschen Grenzen, und daß die Kosten der zu erbauenden Flottille von dem ganzen Bunde getragen werden müssen. Diese Auffassung läßt es ihr auch dringend gerathen erscheinen, das außerhalb des Bundes begonnene Werk so bald als möglich auf den Bundesboden zurückzuführen, die Idee, eine deutsche Flotte, basirt auf den Bund, nicht aufzugeben, und

den letzteren weder durch Erklärungen, noch durch konkludente Handlungen von der Verbindlichkeit zu befreien, die Kosten den Küstenstaaten insoweit zu vergüten, als diese über das Matrikularmäßige hinaus dazu verwenden.... Da Hannover und die Hansestädte Hamburg und Bremen wechselseitig auf Gemeinsamkeit in der Küstenvertheidigung angewiesen sind, sowie auch ihre meisten sonstigen Interessen in enger Verbindung stehen, so glaubt die k. Regierung annehmen zu dürfen, daß es im beiderseitigen Vortheil liege, wenn sie in Behandlung jener Angelegenheit keinen divergirenden Weg einschlügen, und sie hat den Unterzeichneten beauftragt, bei dem hohen Senate anzufragen, ob derselbe geneigt wäre, über Bau und Verwendung der projektirten Boote gemeinsame Verabredungen zu treffen und den beabsichtigten Antrag am Bunde mit zu stellen, vorausgesetzt natürlich, daß Hamburg überhaupt den Beschluß faßt, gleichfalls Kanonenboote zu bauen...."

30. Sept. (Hannover.) Die Regierung schlägt die Erlaubniß zu Sammlungen für eine deutsche Flotte unter preußischer Führung ab.

— „ (Mecklenburg.) Die Erlaubniß zu Sammlungen für die deutsche Flotte wird von der Regierung abgeschlagen.

2. Okt. (Bayern.) Die Kammer der Reichsräthe tritt mit 23 gegen 9 Stimmen dem Beschluß der Abg.-Kammer in der Gewerbsfrage bei, weist aber dabei mit 20 gegen 12 Stimmen auf Einführung der Gewerbefreiheit hin.

4. „ Versammlung einer Anzahl großer Industrieller in Frankfurt behufs Gründung eines Vereins für deutsche Industrie (Schutzzölle?).

— „ (Bremen.) Die Grundzüge des hanseatischen Flottenprojectes, wie es in Bremen beabsichtigt wird, werden bekannt.

15. „ Bundesreformproject des sächsischen Ministers Frhrn. v. Beust:

Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands geloben sich von Neuem unverbrüchliche Aufrechthaltung und Beobachtung des in der Akte vom 8. Juni 1815 niedergelegten Bundesvertrags. Gleichzeitig sind dieselben jedoch über eine zeitgemäße Umgestaltung der Artikel IV, V, IX und X der Bundesakte, und zwar in folgender Weise übereingekommen: Zur Wahrnehmung der Angelegenheiten des Bundes bestehen folgende Organe: a. die Bundesversammlung (ihr sind untergeben: aa. die Bundesmilitärverwaltung, bb. die Bundeskanzlei) b. die Abgeordnetenversammlung, und c. das Bundesgericht.

a. Die Bundesversammlung besteht aus Repräsentanten der deutschen Regierungen, zusammen 47 theils einzelne, theils Gesammtstimmen. Dieselbe tritt zweimal im Jahr, am 1. Mai und am 1. Nov., auf die Zeit von längstens vier Wochen zusammen. (Bundestag.) Die Abhaltung des Bundestags findet das einemal in einer Stadt des Südens, das anderemal in einer Stadt des Nordens von Deutschland (Regensburg und Hamburg) statt. Im erstern Falle führt Oesterreich, im zweiten Preußen den Vorsitz. Von dem jedesmaligen Schlusse des im Norden abgehaltenen bis zum Schlusse des im Süden abzuhaltenden Bundestags ist Oesterreich, von dem Schlusse des im Süden abgehaltenen bis zum Schlusse des im Norden abzuhaltenden Bundestags Preußen der Präsidialhof. Die zu dem Bundestag abgesendeten Bevollmächtigten müssen mit derartigen Instruktionen versehen sein, um sofort in Berathung über den betreffenden Gegenstand treten und darüber abstimmen zu können. Zur Instruktionseinholung während des Bundestags ist ein längerer Termin als drei Tage nicht zu bewilligen.

b. Die Abgeordnetenversammlung ist gebildet aus den Repräsen-

tanten der Landesvertretungen. Oesterreich entsendet dazu 30, Preußen 30, die übrigen Staaten 68 Mitglieder, zusammen 128. Sie tritt nicht regelmäßig zusammen. Ihre Einberufung bleibt der Bundesversammlung vorbehalten, welche auf dem Bundestag darüber, ob und zu welchem Behuf die Einberufung stattzufinden hat, Beschluß faßt. Der Bundesversammlung steht es zu, die Abgeordnetenversammlung zu vertagen und aufzulösen. Die Bundesversammlung wird für die Berathungen der Abgeordnetenversammlung eine Geschäftsordnung entwerfen. In dieser ist unter anderm festzusetzen, daß die Abgeordnetenversammlung sich nur mit den Gegenständen zu beschäftigen hat, welche ihrer Berathung von Seite der Bundesversammlung unterstellt werden. Die Einberufung der Abgeordnetenversammlung erfolgt jedesmal, so oft die Bundesversammlung die Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzes beschlossen hat. In den Bereich der Gesetze, welche auf diesem Weg zu Stande zu bringen sind, gehören nicht allein die, welche in die Kategorie der allgemein nützlichen Anordnungen fallen (Art. 64 der Wiener Schlußakte), sondern auch diejenigen, welche auf der durch Art. 2 der Bundesakte dem Bunde gestellten Aufgabe beruhen (Preßgesetz, Vereinsgesetz). Die Bundesversammlung kann sich aber auch veranlaßt finden, der Abgeordnetenversammlung als Vertreterin der deutschen Kammern, in Fällen außerordentlicher politischer Conjunkturen, von denjenigen Beschlüssen, wozu die Bundesversammlung sich geeinigt hat, Eröffnung zu machen und weitere Aufschlüsse zu geben, beziehentlich ihre Kundgebung zu vernehmen.

In der Zwischenzeit von einem Bundestag zum andern tritt eine Bundesexekutivgewalt in Wirksamkeit. Diese Exekutivgewalt legt der Bund in die Hände JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen und eines dritten Bundesfürsten, welcher in Vollmacht sämmtlicher übrigen Bundesstaaten handelt. In Bezug auf die Beauftragung dieses dritten Mitgliedes der Exekutivgewalt, namentlich was die Frage anbelangt, ob solche im Weg einer Wahl oder im Weg eines Turnus, oder wie sonst, zu bewerkstelligen sei, bleibt das Weitere der Verständigung vorbehalten. Die Exekutivgewalt ist für den Eintritt außerordentlicher politischer Konjunkturen mit ausgedehnter Vollmacht des Bundes ausgestattet. Sie ist in diesen Fällen berechtigt die Ergreifung entsprechender Maßregeln, namentlich in militärischer Beziehung, anzuordnen, und ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Eine Denkschrift erläutert die Vorschläge:

„... Wollte man dauernd in den deutschen Bevölkerungen Interesse und Achtung dem Bunde zuwenden, so mußte daher darauf Bedacht genommen werden, die Thätigkeit seines Organs, der Bundesversammlung, so zu bemessen und zu unterhalten, um ihren Berathungen und Beschlüssen Interesse und Achtung zu verschaffen. Der gute Wille dazu war vorhanden, wie die ersten Jahre seit dem Bestehen des Bundes lehren. Aber er hatte keine Folge. Offen darf es gesagt werden: das öffentliche Interesse, das öffentliche Vertrauen konnte sich der Bundesversammlung nie zuwenden, weil man es nicht anders haben wollte. Abgesehen von der ebenso unnöthigen als verderblichen Heimlichkeit, mit der man die Berathungen und Beschlüsse der Bundesversammlung umgab, so geschah in dem langen Zeitraum, wo die vollständige Gleichförmigkeit der Interessen und der Grundsätze zwischen den beiden Vormächten eine rasche und fördernde Thätigkeit der Bundesversammlung so sehr erleichtert hätte, nichts, um die Uebereinstimmung der Regierungen in der Geschäftsbehandlung am Bunde hervortreten zu lassen. Im Gegentheil richtete man den Geschäftsgang geflissentlich so ein, um Langsamkeit und Verschleppung nicht allein zu erleichtern, sondern um sie zur Regel zu machen. Alles

wurde so eingerichtet, um auch der unbedeutendsten Verlegenheit auszuweichen, jede unliebsame Aufgabe möglichst von der Hand zu weisen. Durfte man sich beklagen, wenn bei solcher Behandlung der Geschäftsthätigkeit am Bunde die Theilnahme des Volks ihm verloren ging? Darf man sich wundern, wenn dann der heute so verderblich wirkende Irrthum Boden gewann, den Bund mit dem Bundestage zu verwechseln, und mit ihm zu verurtheilen? Wenn aber in der langen Zeit, wo Einigkeit unter allen deutschen Regierungen in den obersten Grundsätzen und Anschauungen bestand, die Bundesversammlung nicht zu einer lebensvollen Thätigkeit gelangen konnte, so war ein solches Resultat nach deren Wiederzusammentritt im Jahre 1851, wo jene oberste Bedingung ermangelte, kaum zu verlangen. Einer Behörde aber, der ohne eigene Schuld, aber thatsächlich, dennoch die Zeit den Stempel des Unvermögens dergestalt aufgedrückt hat, ist ein neues Leben nicht einzuhauchen, so lange sie in der alten Gestalt verbleibt. . . .

„. . . Man wird entgegenhalten, daß, wenn für legislatorische Zwecke einmal eine Versammlung von Delegirten der Kammern ins Leben tritt, diese Versammlung auch auf eine Betheiligung an den politischen Berathungen des Bundes Anspruch erheben würde. Diese Folge ist nicht abzuleugnen, sie darf aber auch nicht in ihrer Bedeutung überschätzt und als ein Schreckbild betrachtet werden. Wenn die deutschen Regierungen, wie dies jetzt der Fall ist, überall in der Erzielung der Uebereinstimmung mit den Landesvertretungen ihre Aufgabe erkennen, so werden sie auch nicht leicht in die Lage kommen, am Bunde sich zu Beschlüssen zu einigen, welche mit dem Geiste der Landesvertretungen im allgemeinen in direktem Widerspruch ständen. Allerdings sind die politischen Auffassungen der Majoritäten in den Landesvertretungen oft sehr von einander abweichend, wie dies jetzt ein Blick auf die Kammern in Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg ꝛc. zeigt. Es würde daher die Einigung am Bunde nicht gewinnen, sondern noch mehr erschwert werden, wollte man die Landesvertretungen durch ihre Delegirten bei den zwischen den Regierungen am Bunde zu pflegenden Berathungen und zu fassenden Beschlüssen in der Weise betheiligen, daß sie hierbei, sei es durch ein votum decisivum oder auch nur durch ein votum consultativum zu concurriren hätten. Wohl aber kann man sich es als eine mögliche und in mancher Hinsicht ersprießliche Einrichtung denken, daß die Bundesversammlung, nachdem sie in einer schwebenden politischen Frage sich zu einem Beschluß geeinigt hat, der Versammlung von Delegirten der Landesvertretungen davon Eröffnung macht, über Motive und Folgen dieser Beschlüsse derselben Aufklärungen gibt und etwaige Wünsche und Anträge der Versammlung vernimmt. Es mag diese Aufgabe mit Unbequemlichkeiten verbunden sein, sie mag ihre mißliche Seite haben; allein ohne Ueberwindung von Schwierigkeiten und Gefahren gibt es überhaupt heute keine Aufgabe für die Regierungen.

„. . . Ein deutsches Parlament, d. h. eine Versammlung von Abgeordneten, welche zwar in den verschiedenen deutschen Ländern, aber ohne jede Verpflichtung gegen dieselben, unmittelbar vom Volke gewählt werden, führt nicht allein zum Umsturz des bestehenden Föderativsystems, es ist bereits der Umsturz selbst. Sein Mandat weist nicht auf die in den Einzelstaaten bestehenden verfassungsmäßigen Gewalten zurück, sondern auf die Gesammtheit des deutschen Volks, und der natürlichste Ideengang muß dahin führen, sonach die Gesammtheit über den einzelnen stehend erscheinen zu lassen. Folgerechterweise stellt sich daher ein Parlament nicht neben die im Bunde vereinigten deutschen Regierungen, sondern über dieselben, und der hierdurch ebenso natürlicherweise hervorgerufene Widerstand dieser Regierungen gegen eine solche Usurpation muß, wie im Jahre 1849 geschah, zuletzt zum Kampfe zwischen Idee und Wirklichkeit, zwischen Anspruch und Recht führen.

„... Das vorangestellte erneuerte Gelöbniß zur Aufrechterhaltung der Bundesacte kennzeichnet den Charakter derselben, welcher wesentlich dahin gerichtet sein soll, den bestehenden Bundesvertrag in ungeschwächter Kraft zu erhalten.

„... Der Vorschlag geht dahin, die Session abwechselnd in einer Stadt des Südens und in einer Stadt des Nordens abzuhalten. Regensburg war dabei durch geschichtliche Erinnerung, Hamburg durch die bisherige Wahl der freistädtischen Lokalität an die Hand gegeben. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß ein solcher Wechsel, weit entfernt, eine Scheidung von Norden und Süden zu bewirken, vielmehr geeignet sein werde, beide sich gegenseitig noch mehr zu befreunden und die Untrennbarkeit beider zu besiegeln. Man hat dabei auf eine hochherzige Entschließung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich gerechnet, welche in dem Herzen seines erhabenen Verbündeten, Sr. Maj. des Königs von Preußen, sicherlich entsprechenden Widerhall finden würde. Frankfurt soll auch ferner die ständigen Behörden beherbergen, welche beizubehalten sein würden. Es sind die Bundesmilitärcommission, welche unter dem Namen der Bundesmilitärverwaltung nächst ihrem bisherigen Geschäftsbereich noch die selbständige Verwaltung des Bundeseigenthums zugetheilt erhielte, und die Bundeskanzlei. Für die Bundesversammlung dagegen — auch Vorurtheile müssen im öffentlichen Leben berücksichtigt werden — wird es vortheilhaft sein, ihre Sitzungen anderswo abzuhalten als in der Eschenheimer Gasse.

„... Ueber das Bundesgericht enthalten die Vorschläge keine nähern Details. Der seit fast zwei Jahren zu erwartende und wohl nun hoffentlich bald zu gewärtigende Bericht des Bundestagsausschusses über den einschlagenden Vorschlag der großherzoglich badischen Regierung wird hierüber Material genug an die Hand geben.

„... Die Vorschläge kommen vielleicht spät, aber sie kommen nicht zu spät, wenn man eine Besserung des jetzigen weder Regierungen noch Volk befriedigenden Zustandes ernstlich will.

Ein Nachtrag vom 30. Nov. ist zu weiterer Erläuterung angefügt:

„... Man muß vor allem den Charakter des Bestehenden ins Auge fassen und solchergestalt sich erinnern, daß der deutsche Bund ein Staatenbund ist. Ein deutscher Bundesstaat ist mehrfach angestrebt worden, die Frage jedoch, ob er nur möglich sei, wird bei dem obigen Standpunkt der Reform schon durch die einfache Betrachtung verneint, daß der Bundesstaat gleichbedeutend ist mit der Auflösung des Bundes. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Vertheidiger dieser Idee keine andere Verwirklichung derselben aufzufinden vermocht haben als die Constituirung einer einheitlichen Leitung in der Hand der einen Großmacht, woraus, ganz abgesehen von der Frage der zweifelhaften Unterordnung sämmtlicher unter diese Leitung zu stellenden Staaten, die Ausscheidung der andern Großmacht aus dem deutschen Bunde folgt; denn darüber wird niemand, der die Dinge mit offenen Augen betrachten will, im Zweifel sein: daß der dabei in Aussicht genommene weitere Bund nichts anderes sein könnte als ein Allianzvertrag, dessen Dauer und Ausführung, wie jedes andere politische Bündniß, von wechselnden Umständen abhängig bleiben würde. Diese einfache Betrachtung begründet den Standpunkt, daß jeder Reformversuch, der den Staatenbund nicht zum Ausgang nimmt, ein unpraktischer ist. Unpraktisch ist daher der Vorschlag eines aus direkten allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden Parlaments. Eine solche Nationalvertretung, die ihrem Mandat zufolge von den einzelnen conföderirten Staaten nichts weiß, kann in einem Staatenbunde nicht ein organisches Glied werden ohne entweder den Staatenbund aufzulösen oder vom Staatenbund aufgelöst zu werden. Dies war die Geschichte der Jahre 1848 und 1849. Das erste wurde versucht, das zweite

geschah. In einer Bundesreform ist daher für diese Idee kein Platz. Unpraktisch ist der Gedanke einer einheitlichen Centralregierung, welcher die einzelnen Staaten in ständiger Weise zu gehorchen hätten. Ihre Aufgabe könnte eine solche Centralgewalt nur dann erfüllen, wenn sie in Einer Hand sich befände. Angenommen nun selbst, daß die übrigen Staaten, außer Oesterreich und Preußen, sich in der Gestalt eines unter beiden wechselnden Turnus dem absoluten Dualismus unterwerfen wollten, was nachhaltig zu bestreiten ist, so würden beide Mächte es mit ihrer europäischen Stellung nicht vereinbar finden, sich auch nur zeitweise eine der andern unterzuordnen, und noch weniger dies einem Vertreter der übrigen Staaten gegenüber zu thun. Unpraktisch erscheint aus denselben Gründen ein ständig in Einer Hand befindliches militärisches Obercommando, und nicht minder eine ausschließliche Vertretung nach außen. Auch diese Gedanken gehören daher nicht in das Gebiet der Bundesreform. Heißt das etwa dem Staatenbunde ein absolutes Armuthszeugniß ausstellen? Ist der Staatenbund, dessen Bestehen Deutschland die schönsten Blüthen seines innern Culturlebens, seiner Volkswirthschaft, seines materiellen Wohlstandes verdankt, vollkommen unfähig, den Anforderungen der nationalen Zusammengehörigkeit, der nationalen Machtentfaltung zu genügen? Gewiß nicht. Nur wolle man nicht mit Einem Schlag erreichen, was das Werk mühsamen und beharrlichen Zusammenwirkens sein muß, dann aber auch gelingen wird. Von diesen Gesichtspunkten aus, welche allerdings nicht auf theoretischer Grundlage construirt sind, wohl aber auf einer nüchternen Anschauung rechtlicher und thatsächlicher Verhältnisse beruhen, möge man die gemachten Vorschläge beurtheilen.

„... Die Errichtung des Bundesgerichts auf der einen, die Einsetzung der Executive auf der andern Seite, welcher gerade auf dem militärischen und diplomatischen Gebiete nach Erfordern der Umstände die ausgedehntesten Vollmachten zufallen würden, weisen zur Genüge die Voraussetzung zurück, als seien die Vorschläge nur dazu berechnet, die Bundesgewalt nach innen zu stärken, nicht aber nach außen".

15. Okt. (Baden.) Wahlbewegung für die Landtagswahlen. Wahlrede des Ministers v. Roggenbach als Candidat in Karlsruhe:

Das Ministerium habe festen und warmen Glauben an seine Grundsätze und werde dafür sorgen, daß das liberale und nationale Programm seiner Verwaltung nicht eine schöne Phrase bleibe, sondern wirklich und wirksam in's Leben übertragen werde. Er sei überzeugt, nicht eine willkürliche, sondern eine von der Nothwendigkeit der Lage gebotene Politik eingeschlagen zu haben, und er könne die Versicherung geben, daß das Ministerium wohl scheitern, aber nie der vollen und wahren Ausführung seiner Grundsätze untreu werden könne. Die Gegner getrösteten sich vielfach der Hoffnung, daß diese Regierung ein rasch vorübergehendes Intermezzo sein werde; er denke etwas anders. Er sei zwar kein Prophet, aber er wisse, daß das gegenwärtige Ministerium im Zusammenhange mit dem großen politischen Zuge zur Macht gelangt sei, welcher seit einigen Jahren Europa beherrsche, und er könne bis jetzt die Symptome nicht entdecken, welche das baldige Eintreten einer andern Richtung verkündigten. Jedenfalls werde er das Seinige thun, um die Erwartungen der Gegner zu vereiteln. Bezüglich der deutschen Politik anerkenne er die vollste Berechtigung des Partikularismus auf allen Gebieten der inneren Entwickelung und weise jede Uniformirung der Verwaltung und Gesetzgebung entschieden zurück. Dagegen könne aber der Partikularismus nicht in denjenigen Angelegenheiten das maßgebende Prinzip bleiben, in denen es keine besonderen Interessen der einzelnen Länder und Stämme, sondern nur Ein großes, Allen gemeinsames deutsches Interesse gebe. So nachdrücklich er das

Sonderleben da schirme, wo es wirklich existire und wohlthätig wirke, so rücksichtslos fordere er die Centralisation in allen Beziehungen Deutschlands zum Auslande. Die zu schaffende deutsche Regierung solle nur ein Minimum unentbehrlicher Rechte erhalten, dieses Minimum aber auch ganz und voll. Die deutsche Frage solle nicht, nachdem über den Bundestag eine fast fünfzigjährige Geschichte gerichtet, mit einer neuen Halbheit abgethan, sondern zu einer wirklichen Lösung geführt werden. Diese Lösung sei aber nur zu gewinnen durch die Aufrichtung eines Regiments, das in der That regieren könne, d. h. eines Regiments, welches eine bestimmte Politik mit der Planmäßigkeit eines einheitlichen persönlichen Willens verfolge. Nur bei einer solchen Regierung sei ein Parlament und wirkliche Verantwortlichkeit möglich, nur eine solche lasse Erfolge hoffen, wie sie die Tüchtigkeit der Nation verdiene.

16. Okt. (Württemberg.) Die Kammer der Standesherren verwirft mit 18 gegen 8 Stimmen den Antrag des Fürsten v. Hohenlohe: „in Erwägung, daß das Concordat mit der Veröffentlichung der päpstlichen Bulle so lange verbindliches Kirchengesetz für die Katholiken bleibe, bis die Bulle wieder zurückgenommen sei, den König zu bitten, sich mit dem Papst in freundschaftliches Einvernehmen in dieser Sache zu setzen". Sämmtliche katholische Mitglieder der Kammer verwahren sich zu Protokoll gegen das k. Rescript vom 14. Juni.

„ „ (Mecklenburg.) 56 (im vorigen Jahr 82) Mitglieder der Ritterschaft beantragen beim Landtage neuerdings die Wiederherstellung einer Repräsentativverfassung.

17. „ (Hamburg.) Die Bürgerschaft von Hamburg beschließt den Senat dringend zu ersuchen, bei den obschwebenden Verhandlungen zum Schutze der deutschen Küsten im Sinne wie Bremen eingeleitet (durch eine Flottenconvention mit Preußen) zu wirken und den betreffenden Antrag bald möglichst einzubringen.

18. „ Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins von Südwestdeutschland in Nürnberg.

20. „ Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Mitteldeutschland spricht sich wie der Handelstag in Heidelberg für eine volksthümliche Verjüngung des Zollvereins aus.

22. „ (Bayern.) Die Abg.-Kammer beschließt mit 138 gegen 1 Stimme das Aufhören des Lotto.

„ „ (Sachsen.) Die Regierung publizirt das von beiden Kammern genehmigte neue auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit ruhende Gewerbegesetz.

23. „ (Bayern.) Die Abg.-Kammer nimmt das deutsche Handelsgesetzbuch einstimmig an.

„ „ (Nassau.) Eine zahlreiche Versammlung von Geistlichen und Nichtgeistlichen in Diez verlangt vom Herzog eine Generalsynode und eine Repräsentativverfassung für die evangelische Kirche ähnlich wie in Baden.

25. Okt. (Baden.) Die Landtagswahlen sind entschieden zu Gunsten des Ministeriums ausgefallen. Minister von Roggenbach ist doppelt gewählt.

28. „ (Nassau.) In Wiesbaden wird die Mittelrheinische Zeitung mit Unterdrückung bedroht und die Rhein-Lahnzeitung ohne vorherige Procedur durch Ministerialverordnung unterdrückt.

29. „ (Bremen.) Antwort Bremens auf den ihm von Preußen gemachten Antrag bezüglich der Flottenfrage:

„... Nach den vertraulichen Besprechungen, welche über diesen Gegenstand gepflogen worden sind, dürfen wir einer ausführlichen Erörterung derjenigen Gründe uns überheben, welche den Senat zu dem Wunsche bestimmt haben, daß von der Begründung einer besonderen bremisch-hamburgischen Kanonenbootflottille abgesehen, und anstatt einer derartigen, vorzugsweise auf die lokale Küstenvertheidigung berechneten und schon wegen der vertragsmäßigen Militärverhältnisse des bremischen Seehafens mancherlei Schwierigkeiten darbietenden Einrichtung, eine Entwickelung der deutschen Wehrhaftigkeit zur See auf einer umfassenderen Grundlage in's Auge gefaßt werden möge. ... Mit höchstem Danke würde es anzuerkennen sein, wenn die königl. preußische Regierung zu der Uebernahme der Verpflichtung sich würde bereit erklären wollen, ihre bereits vorhandene Kriegsmarine zur Vertheidigung der maritimen Interessen derjenigen deutschen Staaten, welche solches wünschen möchten, sowohl im Falle eines Bundeskrieges, als auch in sonstigen Nothfällen, zu verwenden und ihrer dergestalt erweiterten Aufgabe gemäß, auszubilden und zu verstärken. Diese Bereitwilligkeit vorausgesetzt, würden selbstverständlich freie Vereinbarungen Preußens und der betreffenden Bundesstaaten stattfinden müssen, durch welche einerseits dem Ersteren eine verhältnißmäßige Entschädigung für die von ihm zu übernehmenden Mehrleistungen, andererseits den Letzteren eine angemessene Garantie für die Erfüllung des Vertragszweckes, wie sie nicht allein der vaterländischen Gemeinsamkeit des zu fördernden Interesses, sondern auch der Würde der einzelnen Bundesstaaten entspricht, zu sichern sein würde. Wie durch ein derartiges Uebereinkommen die preußische Marine ihren jetzigen ausschließlichen Charakter mit dem einer gemeinschaftlichen Schöpfung verbündeter Genossen vertauschen würde, so dürfte es als eine selbstverständliche Folge des Verhältnisses zu betrachten sein, daß die Werbung für den Dienst dieser Marine in allen dem Verbande beigetretenen Staaten gestattet, andererseits aber auch den Angehörigen dieser Staaten der Eintritt in den Dienst der Marine unter den nämlichen Bedingungen wie den preußischen Unterthanen freistehen müßte. Endlich muß es als wünschenswerth bezeichnet werden, daß auch solchen deutschen Staaten, welche geneigt sein möchten, eine eigene Kriegsmarine in's Leben zu rufen, der Eintritt in den Marineverband oder ein möglichst enger organischer Anschluß an denselben, falls es beantragt würde, offen bleiben möge. — Auf diesem Wege würde voraussichtlich eine achtunggebietende allen nächstliegenden Anforderungen genügende deutsche Seemacht in's Leben gerufen und damit einem der dringendsten Anliegen der Nation ohne unverhältnißmäßige Belastung ihrer einzelnen Glieder Genüge geleistet werden können. Indem der Senat den Abschluß einer Uebereinkunft mit Preußen, durch welche auf der einen Seite der Flottenschutz für die maritimen Interessen Bremens auf dem nämlichen Fuße mit denjenigen Preußens, auf der anderen Seite eine den Verhältnissen entsprechende Betheiligung Bremens an den Kosten der von Preußen zu stellenden Kriegsmarine, unter Festhaltung der im Vorstehenden bezeichneten Gesichtspunkte, namentlich der Aussichtsnahme auf den Beitritt anderer deutscher Bundes-

staaten, vertragsmäßig für einen näher zu bestimmenden Zeitraum und vorbehaltlich etwaiger bundesmäßiger Einrichtungen für den maritimen Schutz zu vereinbaren sein würde, in Vorschlag zu bringen sich gestattet und die desfallsigen Verhandlungen beiderseitigen Bevollmächtigten zu übertragen anheimgibt, verkennt Er zwar in keiner Weise, daß das hierbei im Auge zu behaltende von der gesammten Nation auf das Lebhafteste gewünschte Ziel einer wahrhaft deutschen Seemacht von Ihm nur in beschränktem Maße gefördert zu werden vermag; Er gibt sich aber der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die mehr und mehr sich Bahn brechende Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes der Schutzlosigkeit auf dem Meere in nicht fernere Zukunft die Mehrzahl der Bundesregierungen zu den geeigneten gemeinsamen Anstrengungen, von denen zur Zeit allein eine wirksame Abhilfe erwartet werden kann, führen werde...."

31. Okt. (Hannover.) Flottenantrag Hannovers am Bundestage (s. Bundestag).

" " (Mecklenburg.) Der Landtagsausschuß versagt dem Antrag auf Wiederherstellung einer Repräsentativverfassung die sog. Intimation.

2. Nov. (Kurhessen.) Die Regierung schreibt zum drittenmal die Neuwahlen zur II. Kammer nach der octroyirten Verfassung von 1860 aus.

5. " Antwort des österreichischen Cabinets auf das Bundesreformproject des Hrn. v. Beust. Depesche des Grafen Rechberg an den österreichischen Gesandten in Dresden:

„In Vollziehung der allerhöchsten Befehle befinde ich mich nunmehr in dem Fall, dem sächsischen Cabinet die Ergebnisse der reiflichen Erwägung zur Kenntniß zu bringen, welcher seine Vorschläge hier unterzogen worden sind. Man hat hier nicht geglaubt, eine umfassende Prüfung des Dresdener Projects in allen seinen Einzelheiten schon in der jetzigen Lage der Sache vornehmen zu sollen. Man hat nur beabsichtigen können, vorläufig in einigen besonders wichtigen Beziehungen die allgemeinen Gesichtspunkte aufzustellen, welche angesichts der Vorschläge Sachsens für das Urtheil der kaiserlichen Regierung vorzugsweise maßgebend sein müssen. Frhr. v. Beust wird den Eindruck empfangen — wir können uns dies nicht verhehlen — daß unsere Bemerkungen sich nicht blos gegen untergeordnete und ohne Schwierigkeit aufzuopfernde Nebenpunkte seines Plans richten, sondern daß sie diesen Plan in einigen seiner Grundgedanken und in einem großen Theile seiner Oekonomie berühren. Wir fühlen sehr wohl, daß wir mehr gegen als über mehrere Punkte der Vorschläge Sachsens sprechen. Aber sicher wird das königliche Cabinet uns glauben, daß wir nur nach gewissenhaftester Ueberlegung uns entschließen, Bedenken von so eingreifender Art geltend zu machen. Wir sind überzeugt von der Wichtigkeit des Zwecks eine Reform der deutschen Bundesverfassung im volksthümlichen Sinne zu Stande zu bringen; wir halten für angezeigt, daß die deutschen Mittelstaaten die Initiative in dieser Richtung ergreifen, und mit unserer vollen Zustimmung hat Frhr. von Beust die Aufgabe, das Programm einer solchen Reform zu entwerfen, übernommen. Bei Einwendungen von geringem Gewicht würden wir uns bei solcher Lage der Dinge gewiß nicht aufhalten. So wie wir uns aber seither unser Urtheil vorbehalten mußten, bis der früher uns in den allgemeinsten Umrissen angedeutete Plan uns in mehr ausgebildeter Form vorliegen würde, so verlangt die Größe des Gegenstandes, daß wir jetzt, nachdem dies der Fall ist, nicht etwa aus Vor-

liebe für den Zweck oder für die Art, wie das Projekt entstanden, die Zweifel, die es in uns hervorruft, unterdrücken oder abschwächen. Wenn wir für unsere Einwilligung in das Alternat mit Preußen die Voraussetzung festhalten, daß der deutsche Bund sich in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht durch Ausdehnung seines Vertheidigungssystems auf die außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens consolidire, so wird man in Dresden die Frage in Bereitschaft haben: ob denn bei dem jetzigen Stande der Dinge ein Versuch, diese Voraussetzung zu verwirklichen, mit irgendeiner Aussicht auf Erfolg unternommen werden könnte? Bejahen können wir diese Frage nicht. Wir selbst stehen in keiner Unterhandlung über diesen Punkt, und wir können auf kein Symptom verweisen, welches uns berechtigte, einen Dritten zu neuer Anregung des Gedankens der Gesammtgarantie des Besitzstandes der deutschen Mächte zu ermuthigen. Aber wenn wirklich in Deutschland der Augenblick noch nicht erschienen wäre für diese Stufe der Entwicklung, so folgern wir eben hieraus, daß es auch nicht an der Zeit sein könnte, zu Gunsten des dualistischen Prinzips unserer Stellung als erste deutsche Macht zu entsagen. Ohne die Motive hier näher erörtern zu wollen, welche Frhr. v. Beust am Schluß der Depesche vom 20. Okt. für einen solchen Verzicht anführt, können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß uns dieselben von zu unbestimmter und schwankender Natur zu sein scheinen, um auf unsere Entschlüsse bestimmend einwirken zu können. Und andererseits vermöchten wir in keiner Weise zuzugeben, daß, wenn das Alternat nicht in Vorschlag gebracht würde, dann überhaupt die bedingenden Voraussetzungen für den Dresdener Entwurf fehlen, und die Aussicht auf praktischen Erfolg ihm entzogen sein würde. Denn nicht als primäre Vorbedingung einer Bundesreform, nicht als deren eigentlichen Kern und Inhalt, haben wir jemals die Eventualität des Alternats zugelassen, sondern nur als ein äußerstes Opfer, welches von uns dem Zwecke einer an sich heilsamen und den obersten politischen Anforderungen entsprechenden Reform gebracht werden könnte".

Eine Denkschrift — „Einige allgemeine Bemerkungen" — erläutert die Anschauungen des österreichischen Cabinets noch näher:

„Es besteht bei der kaiserlichen Regierung die volle und rückhaltlose Geneigtheit der hochwichtigen Frage: wie in die deutsche Bundesverfassung das volksthümliche Element einer dem Bundestag für bestimmte Aufgaben der Gesetzgebung zur Seite zu stellenden Repräsentantenversammlung eingeführt werden könne, im Verein mit ihren hohen Bundesgenossen näher zu treten. Allein es wird auch in dieser neuen Form der Bundesthätigkeit das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen erhalten werden müssen.

„Der Vorschlag: der Delegirtenversammlung am Bunde nicht ausschließlich einen legislativen Beruf, sondern auch eine, wenngleich sehr bedingte, Competenz in politischen Fragen anzuweisen, dürfte mit dem Wesen und der Natur eines Staatenvereins, an welchem zwei Großmächte theilnehmen, schwer in Einklang zu bringen sein.

„... Das sächsische Projekt verlangt von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums, ohne für eine Consolidation der deutschen Zustände, wie sie auf dem österreichischen sowohl als dem gesammtdeutschen Standpunkt als Aequivalent für das Aufgeben der einheitlichen Form betrachtet werden könnte, hinreichende Sicherheit darzubieten. Es muß doch hier hervorgehoben werden, daß jene Auffassung der Bedeutung des Präsidialrechts direct derjenigen widerspricht, welche seither stets nicht nur vom Kaiserhofe, sondern auch von vielen ihm befreundeten Regierungen Deutschlands festgehalten worden ist. Man hat in Wien — aber nicht in Wien

allein — dieses Ehrenrecht stets als eine von der Gesammtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands dem Kaiserhof anvertraute Vorzugsstellung betrachtet. Das durch die deutsche Bundesacte nach arger Zerrüttung neugegründete Nationalband — konnte es auch nicht so fest und enge geschlossen werden, wie dies in den Wünschen der Vaterlandsfreunde lag — sollte doch der einheitlichen Form wenigstens nicht gänzlich in seiner Erscheinung nach innen und außen entbehren. Kein Zweifel, daß der deutsche Nationalverein von 1861 diesen Gesichtspunkt wenig gewürdigt. Allein, daß in denjenigen Kreisen, in welchen man die Erhaltung der Einheit Deutschlands von der Pflege und Entwicklung des bestehenden Föderativbandes hofft, die Theilung des Präsidiums zwischen Oesterreich und Preußen für wünschenswerth, und für ein wirksames Mittel, die Tendenzen des Nationalvereins zu überwinden, gehalten werde, — dies wird vorerst noch mit allem Fug in Abrede gestellt werden dürfen. Vielleicht wird man der Wirklichkeit mehr sich nähern, wenn man voraussetzt, daß diese Theilung von vielen der Gegner Deutschlands mit Freude, von vielen der wärmsten Patrioten mit Schmerz und Trauer, als der Anfang vom Ende des Bundes, als der Wendepunkt zu einer verhängnißvollen Peripetie würde betrachtet werden. Und gewiß hat jene Ansicht von dem Werth einer einheitlichen Form des deutschen Föderativverhältnisses auch noch heute ihre tiefe Berechtigung. Man stelle sich z. B. vor, daß aus dem gegenwärtigen Krieg in Amerika ein Compromiß hervorginge, wonach an die Stelle des Congresses in Washington eine abwechselnd in Philadelphia und Charleston tagende Versammlung und die wechselnde Präsidentschaft eines Nord- und Südländers zu treten hätte, würde dann die amerikanische Union in den Augen der Völker noch ebenso gesichert und imponirend dastehen wie seither? Gewiß nicht. Vielmehr würde Jedermann glauben, daß der Dualismus, sowie er die Macht hatte, die einheitliche Form der Föderation zu durchbrechen, so auch stark genug sein werde, um bei dem nächsten neuen Conflict der Interessen den Bund selbst zu sprengen.

„Aber ist denn nicht dem sächsischen Minister bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien eingeräumt worden, daß das Opfer des ausschließlichen Präsidiums Oesterreichs, unter Umständen, durch die Vortheile einer allseitigen Einigung über die Reformfrage für aufgewogen gelten könnte? Es ist dies in der That in Wien zugegeben worden, aber doch immer nur für den Fall, daß durch dieses Opfer ein hoher politischer Zweck mit Sicherheit erreicht werden könnte. In dieser Bedingung liegt kein anderer Sinn, und es kann in ihr kein anderer liegen, als daß das Fundament des deutschen Bundes an Festigkeit und Gediegenheit gewinnen müßte, was die Spitze an Einheit verloren hätte. Sicher kann aber dieser Bedingung nimmermehr durch eine bloße Neugestaltung der Organe des Bundes Genüge geleistet werden. Sie kann nur erfüllt werden durch die Heilung des eigentlichen Grundübels im Bunde, und dieses Grundübel — wer mag dies läugnen — besteht darin, daß der deutsche Bund in Folge der Doppelstellung Oesterreichs und Preußens sich nicht zu einem vollständigen und aufrichtigen Bunde gegenüber dem Ausland ausgebildet hat. Die Bundesverträge lassen die Möglichkeit bestehen, daß ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgibt, und leider zeigten sich in den seitherigen Verwicklungen die politischen Gesinnungen des Volks und der Regierung nicht einmüthig genug, um virtuell das zu ersetzen, was in dieser wesentlichen Beziehung den Bundesgesetzen fehlt. So lange dieser Zustand dauert, werden Reformen der äußern Organisation des Bundes nur wenig fruchten können. Ein lohnendes und für Deutschland wahrhaft heilbringendes Werk wird erst dann vollbracht sein, wenn solche Reformen mit der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Consolidation des Bundes,

d. h. mit einer festen allseitigen Verbürgung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens, verbunden sein werden. Oesterreich seinerseits hat seit zwölf Jahren in verschiedenen Formen eine solche allgemeine Garantie in Vorschlag gebracht. Sieht man ab von dem für die Dauer des orientalischen Krieges abgeschlossenen, aber nicht von Undeutlichkeit freien Bündnißvertrag, so hat seither der königlich preußische Hof es nicht in seinem Interesse gefunden, hierin dem Gedanken Oesterreichs entgegenzukommen. Welches die Natur und die Berechtigung der widerstrebenden Richtungen gewesen sein möge — es wäre unnöthig, dies hier zu untersuchen. Aber die Ueberzeugung kann nicht oft und nicht entschieden genug ausgesprochen werden — und sie dürfte im Geist Aller, die sich ihr nicht absichtlich verschließen wollen, Fortschritte gemacht haben — daß das Verlangen nach einem den Gesammtbesitz der deutschen Mächte schützenden Defensivbündnisse keineswegs blos eine im ausschließlichen Interesse Oesterreichs erhobene Prätension sei, sondern zugleich einer Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands entspreche. Und würde diese sich mächtig aufdrängende Wahrheit dessenungeachtet noch immer verkannt, dann würde gerade in dieser Thatsache ein entscheidender Grund gefunden werden müssen, in jedem Zugeständniß an den Dualismus nur eine Quelle der Täuschung und der Gefahr zu erblicken. Erst wenn der deutsche Bund durch Ausdehnung seines Vertheidigungszwecks auf die nichtdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens in Wahrheit zu einer im Centrum Europa's festverbundenen Gesammtmacht wird, dann — aber auch dann allein — wird der Wiener Hof mit Beruhigung und mit ungeschmälerter Würde auf das Vorrecht des bleibenden Vorsitzes, welches alsdann für Deutschland wie für Oesterreich gut verwerthet sein wird, Verzicht leisten können".

6. Nov. (Anhalt-Dessau.) Rescript des Herzogs an die Stadtverordneten von Köthen:

„Ich will Ihnen nicht länger vorenthalten, wie sehr mich Ihr Benehmen bei der Eingabe beim Bundestage und nun wieder bei der Neuwahl eines Landtagsabgeordneten betrübt hat. Dies Drängen nach Aenderung unserer rechtsbeständigen Verfassung kann nur durch Einflüsterungen Unbefugter erfolgt sein, indem diese gewünschten eitlen Theorieen zu Niemandes moralischer und materieller Besserung gereichen können. Das Glück, welches der liebe Gott so lange über Anhalt walten ließ, beruht hauptsächlich auf dem treuen gegenseitigen Anhängen von Fürst und Unterthanen. In der Hoffnung, es werde Ihnen an meiner Meinung noch etwas gelegen sein, habe ich sie Ihnen nicht vorenthalten wollen".

12. „ (Bayern.) Schluß des Landtags. Landtagsabschied:

„Es ist Unserem landesväterlichen Herzen ein lebhaft gefühltes Bedürfniß, Unsere freudige Anerkennung der ächt bayerischen und zugleich deutschen Haltung laut auszusprechen, welche die Vertreter Unseres Volkes gegenüber von Bestrebungen bewährt haben, die seine wohlbegründete Selbständigkeit gefährden würden. Es bekundet sich auch darin das zwischen Bayerns Könige und seinem Volke glücklich bestehende innige Verständniß, auf welches Wir mit gerechtem Stolze blicken. In dieser vertrauensvollen Einigkeit wollen Wir den Stürmen, welche die Zukunft vielleicht in ihrem Schooße birgt, getrost entgegengehen. . . ."

13. „ (Baden.) Die Regierung versagt einem Wehrvereine, der von Mannheim aus über ganz Baden sich verbreiten und mit ähnlichen schon bestehenden Vereinen zu einem allgemeinen deutschen Wehrvereine sich ausbilden sollte, ihre Genehmigung, da „der Staat einen bewaffneten Verein nicht dulden könne, der in gewisser Selb-

ständigkeit und Unabhängigkeit nicht vollständig unter, sondern neben der Regierung stände".

15. Nov. (Kurhessen.) Neue Verordnung gegen Vorbehalte u. dgl. bei den Landtagswahlen.

19. „ Eine zweite Versammlung thüringischer Landtagsabgeordneter beschließt in Weimar:

„Die Herstellung größerer Gemeinsamkeit in der Gesetzgebung der thüringischen Staaten ist eine dringende Nothwendigkeit. Eine solche Gemeinsamkeit ist nur zu erreichen, wenn ein Gesammtausschuß der Landtage geschaffen wird. Einem solchen Gesammtausschusse ist die Vorberathung gemeinschaftlich auszuarbeitender Gesetzentwürfe, ehe sie zur Beschlußfassung in den einzelnen Landtagen kommen, zu übertragen. Der Gesammtausschuß ist durch Wahl aus den einzelnen Landtagen zusammenzusetzen. Die näheren Bestimmungen bleiben der zu erhoffenden Verständigung unter den Staatsregierungen überlassen. Die Versammlung beauftragt das Bureau, die beschlossene Erklärung den Staatsregierungen mitzutheilen, und den Antrag zu stellen, daß mit thunlichster Beschleunigung ein Gesetzentwurf über die Bildung eines Gesammtausschusses der thüringischen Landtage vereinbart und den Landtagen zur Beschlußfassung vorgelegt werde".

Auch erklärt sich die Versammlung, indem sie das Prinzip der Gewerbefreiheit adoptirt, mit großer Stimmenmehrheit gegen die in dem Gewerbegesetzentwurfe der thüringischen Regierungscommissäre ausgesprochene Konzessionspflichtigkeit für mehrere Gewerbe, namentlich die Preßgewerbe.

21. „ (Mecklenburg.) Der Landtag lehnt den Antrag auf Anschluß beider Großherzogthümer an den Zollverein mit 97 gegen 15 Stimmen ab.

22. „ (Sachsen-Meiningen.) Der Herzog von Sachsen-Meiningen protestirt gegen die vom Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha mit Preußen abgeschlossene Militärconvention.

23. „ (Nassau.) Der Herzog bescheidet die Deputation der Diezer Versammlung (vom 23. Oktober) abschlägig: „Er sei der beste Protestant im Lande und zugleich auch summus episcopus; als solchem stehe ihm allein die Initiative zu in Kirchensachen und er werde dieselbe ergreifen, wenn er die Zeit dazu gekommen erachte".

27. „ (Württemberg.) Die Abg.-Kammer nimmt in endlicher Abstimmung das (von ihr vielfach modifizirte) kath. Kirchengesetz mit 67 gegen 13 Stimmen an.

30. „ (Baden.) Eröffnung des Landtags. Thronrede des Großherzogs:

„Einig mit Meinem Volke und dankbar die Liebe erwidernd, die es nicht aufhört, Mir zu beweisen, heiße ich Sie herzlich willkommen. . . . Die zunehmende Regsamkeit des öffentlichen Lebens sichert bei der Fortdauer eines besonnenen Geistes den staatlichen Zuständen eine gedeihliche verfassungsmäßige Entwickelung. Was Ich in ernster Stunde meinem Volke verheißen, ist theils in Erfüllung gegangen, theils wird die Mitwirkung Meiner getreuen Stände erlangt werden, um diese großen Aufgaben der Reihe nach zu lösen. Dem eifrigen Bemühen Meiner Regierung ist es gelungen, dem Gesetze über die Stellung der Kirchen im Staate die vollständige

Ausführung zu sichern. Sie werden Meine innige Freude theilen, daß die Verwickelungen mit der katholischen Kirchengewalt in einer Weise gehoben sind, welche die gerechten Ansprüche aller Theile befriedigen, zahlreichen Gemeinden wieder eine stetige Seelsorge gewähren und den Geistlichen die zur Erfüllung ihres hohen Berufes unentbehrliche würdige Stellung zurückgeben wird. Die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche hat auf der Grundlage und im Geiste derselben Gesetzgebung ihre Verfassung erneuert. Die wichtigen Beschlüsse der jüngsten Generalsynode sind in raschem Vollzuge begriffen. So hat dieses Gesetz, indem es durch die volle Freiheit der Gewissen die Entwickelung echter religiöser Ueberzeugung verbürgte, den Kirchen selbst aber freies und selbständiges Leben verlieh, segensvolle Früchte des Friedens getragen. . . . Die Erfolge alles Bemühens für das Wohl unserer geliebten Heimath bleiben jedoch stets untrennbar von der Zukunft unseres deutschen Vaterlandes. Immer ernster tritt das Bedürfniß hervor, Deutschlands Macht und Ansehen zu kräftigen, damit es in allen Wechselfällen der Weltgeschicke seinen hohen geschichtlichen Beruf erfüllen kann. Wie anders wäre die Befriedigung der nationalen und politischen Interessen dieses großen Volkes möglich, als in einer festen und thatfähigen Organisation, welche Deutschland zur Vertretung seiner Macht und seines Rechts den Nachdruck eines einheitlichen Willens verschafft und dadurch der Selbständigkeit der Einzelstaaten zugleich eine unerschütterliche Stütze verleiht! Welche Schwierigkeiten auch die Erreichung dieses Ziels bietet, Ich rechne fest auf Ihre Unterstützung für die dahin gerichteten Bestrebungen Meiner Regierung. Gegenüber den Verfassungskämpfen eines deutschen Bundesstaates glaubte Meine Regierung im Einklang mit den Wünschen Meiner getreuen Stände am Bundestage für eine dem Recht entsprechende Beilegung ihre Stimme erheben zu sollen. Sie wird im Umfang ihrer Befugnisse beharrlich verfolgen, was sie unternommen. . . ."

1. Dec. (Kurhessen.) Vereinzelte Steuerverweigerungen in Hanau.

3. „ (Württemberg.) Die Abg.-Kammer verwirft mit 61 gegen 24 Stimmen die zwischen der Regierung und den Standesherren am 22. März 1856 abgeschlossene Uebereinkunft und den darauf gegründeten Gesetzesentwurf.

4. „ (Baden.) Erlaß des Erzbischofs von Freiburg: Annahme der staatlichen Verordnungen unter Verwahrung der Rechte des heil. Stuhls.

„ „ (Koburg-Gotha.) Der Herzog weist den Protest des Herzogs von Sachsen-Meiningen gegen die Militärconvention mit Preußen als unbegründet zurück.

5. „ (Anhalt-Dessau.) Eingabe der Stadtverordneten von Köthen an den Herzog:

„Wir haben in den Petitionen an den hohen Landtag, an Ew. Hoh. selbst, an den hohen Bundestag die Ueberzeugung ausgesprochen, „daß die Landschaftsordnung von 1859 zu Recht nicht besteht, daß die frühere zwischen Fürst und Volk vereinbarte Verfassung einseitig nicht aufgehoben werden konnte, daher noch immer die rechtliche Grundlage unserer politischen Verhältnisse bildet". Diese Ueberzeugung steht nach wie vor fest in uns. Ihr einen wiederholten Ausdruck zu geben, haben wir bei der neulichen Wahl eines Landtagsabgeordneten den Rechtsanwalt Lezius gewählt, weil er vor andern geeignet erscheint, unsere Ansicht zu vertreten und für sie nach Pflicht und Gewissen zu wirken. Bei alledem haben wir als loyale

Unterthanen Ew. Hoh. gehandelt, wir haben sicher den Boden des Gesetzes nicht verlassen, und Ew. Hoheit wollen glauben, daß wir denselben niemals verlassen werden! . . . Denn unser Streben, unser Handeln hat ein ernstes, würdiges Ziel. Wir handeln für die Verwirklichung einer rechtsbeständigen Verfassung in unserm Vaterlande, was, nachdem früher eine Vereinbarung zwischen Fürst und Volk stattgefunden, nach einseitiger Aufhebung dieser eine einseitig verliehene nie sein kann. Wir streben nach einer solchen, indem wir in der Mitwirkung des gegenwärtig factisch bestehenden Landtags zu diesem großen Ziele die sichere Bürgschaft für die Beseitigung jedes Zweifels, für das Ende alles Haders, jeder Parteiung finden. Wir streben nach einer solchen staatlichen Einrichtung, wie seit längerer oder kürzerer Zeit in nahezu allen kleinen und großen Staaten Deutschlands besteht. Wir dürfen diese letzte Behauptung um so stärker betonen, als wir es ausdrücklich ausgesprochen haben, daß bei einer Anknüpfung an die vereinbarte Verfassung Veränderungen im Sinne Ew. Hoh. auf dem rechtmäßigen Wege nur unsern Erwartungen entsprechen würden. Was dagegen ist die Landschaftsordnung? . . . Sie ist endlich eine Staatseinrichtung, wie sie in Deutschland in ähnlicher Weise nur noch in Mecklenburg vorhanden, in allen andern Ländern aber seit Jahrhunderten, in wenigen seit Jahrzehnten verlassen ist. Wenn wir demnach eiteln Theorieen huldigen, so huldigt denselben ganz Deutschland, so huldigen ihnen namentlich auch fast alle deutschen Regierungen und Fürsten. . . ."

6. Dec. (Baden.) Die Regierung legt der Abg.-Kammer den Entwurf eines neuen auf der Grundlage vollständiger Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbegesetzes vor.

9. „ (Anhalt-Dessau.) Erwiederung des Staatsministeriums im Auftrag des ältestregierenden Herzogs auf die Eingabe der Stadtverordneten von Köthen:

„Vorzüglich wäre es zu wünschen gewesen, daß Sie die Richtigkeit der thatsächlichen Grundlagen und Voraussetzungen Ihrer anderweiten Vorstellungen unbefangener geprüft hätten. Denn daß zuförderst die Verfassung von 1848 nicht die volle und freie Zustimmung Sr. Hoheit des Herzogs erhalten habe, höchstderselbe vielmehr bei Publikation derselben dem äußern Drucke der Ereignisse jener Zeit nachzugeben genöthigt gewesen, ist eine hinlänglich bekannte Thatsache und haben Se. Hoheit selbst dies nirgends zurückgehalten. . . . Indem wir uns des höchsten Auftrags hiermit entledigt haben, können wir nur den Wunsch hinzufügen, daß Sie sich von den Täuschungen über den Werth gewisser staatlichen Formen losmachen mögen, deren Gleichartigkeit für Länder jedes Umfangs ohnehin nicht als zweckmäßig vorausgesetzt werden darf und die erfahrungsmäßig überhaupt den von ihnen gehegten Erwartungen für das allgemeine Wohl nicht entsprechen".

10. „ (Baden.) Adreßdebatte der ersten Kammer. Die (einstimmig angenommene) Antwortadresse stellt sich in der kurhessischen und in der deutschen Frage ganz unzweideutig auf Seite der Regierung:

„. . . . Daß Ew. k. Hoh. Regierung in den durch den deutschen Bund zu entscheidenden Verfassungskämpfen eines deutschen Bundesstaates sich, im Einklang mit den Wünschen der getreuen Stände des Landes, auf die Seite des Rechts mit Entschiedenheit gestellt, hat alle Vaterlandsfreunde mit Freude und Dank erfüllt. Ist doch die Heilighaltung des Rechts der Grundpfeiler jeder staatlichen Ordnung und das erste aller wahrhaft conservativen Interessen. . . . Endlich und vor Allem sind wir mit Ew. k. Hoh. von der Wahrheit des Satzes durchdrungen, die Sicherheit und Wohlfahrt aller

einzelnen deutschen Staaten hänge ab von dem Vorhandensein eines die gemeinsamen Interessen mit einheitlichem Willen vertretenden Organismus. Daß die gegenwärtige Verfassung des deutschen Bundes dieser Anforderung nicht entspreche, ist eine von allen Seiten anerkannte Thatsache. Wir unsererseits sind von dem Wunsche und der Hoffnung erfüllt, daß es gelingen werde, eine innerhalb der Grenzen des Nothwendigen einheitlich und in Uebereinstimmung mit der Repräsentativverfassung der Einzelstaaten organisirte Verfassungsform in Deutschland einzuführen. Zu der Weisheit Ew. k. Hoh. und zu dem erleuchteten Sinn Höchstihrer Regierung hegen wir das vollste Vertrauen, daß, wie bisher so künftig, Alles, was zum Heil und Frommen unseres großen Vaterlandes beitragen kann, eine erhabene Stütze in Allerhöchstdenselben finden werde".

10. Dec. (Luxemburg.) Schluß des Landtags, das einzige Ergebniß der diesjährigen drei Sessionen, besteht, außer dem Budget, in einer Novelle zum Preßgesetz, da die Revision der Geschäftsordnung der Kammer, welche die Regierung vorgelegt hatte, von ihr wieder zurückgezogen wurde.

13. „ (Baden.) Adreßdebatte der Abg.-Kammer. Der Minister des Auswärtigen legt der Kammer vor Beginn der Discussion das Programm der Regierung in der deutschen Frage dar:

Minister v. Roggenbach: „Es ist Ihnen bekannt, daß die großh. Regierung und ihre in den Bundesangelegenheiten innegehaltene Politik Gegenstand vielfacher Anfeindung und Mißdeutung geworden ist. Namentlich ein Argument wurde gegen dieselbe in Bewegung gesetzt: wir stünden im eigenen Lande mit derselben isolirt, und es entbehre diese Richtung der Sympathieen und der Unterstützung. Bisher hat es uns an Gelegenheit gefehlt, darüber einen offenen rückhaltlosen Ausspruch zu gewinnen. Wir betrachten die Kammer als das Gewissen des Landes, und wie diese Regierung in das Amt getreten ist, weil sie in einer großen Frage von Ihrer Unterstützung getragen war, so bedürfen wir vor Allem des Zeugnisses Ihres Beifalls, um stark und unwiderstehlich in Verfolgung der Ziele zu sein, die wir uns vorgesetzt. Wir würden des Vertrauens des Landes nicht werth sein, wenn wir nicht mit einer festen und bestimmten Initiative vor Sie treten würden und unsere Ueberzeugungen, wie wir sie haben, vor Ihnen darlegen würden. Die Worte der Thronrede enthalten die Grundlage dessen, was wir uns zu erreichen vorgesetzt. . . . Ich erlaube mir, bevor Sie nun die Diskussion beginnen, noch Einiges zuzufügen zur Erklärung des Standpunktes der großherzogl. Regierung. Die Grundlage unserer Politik bildet die Anerkennung der Ungenügenheit der Bundeseinrichtungen, des Institutes, welches die höchste Behörde des deutschen Volkes bildet. Von der ganzen Nation aufgegeben, von allen Regierungen aufgehoben, glaube ich, hat die höchste Bundesbehörde, seit sie unter wesentlichen Vorbehalten und mit zweifelhaftem Rechte wiederhergestellt worden ist, wenig gethan, eine bessere Meinung zu gewinnen. Und doch, m. HH., scheint mir, wenn nicht das politische System, worauf die Bundesorganisation selbst beruht, geändert wird, dieselbe so ziemlich der adäquate Ausdruck desselben und des Widerstreits der vielfachen Interessen zu sein, die in ihr sich geltend machen. Nicht etwa, daß ich nicht glaube, daß dieselbe sich vielfach bessern ließe; aber Denen gegenüber, die meinen, eine solche Reform habe nicht politische Prämissen, die zuvor erfüllt werden müssen, möchte ich die formelle Gestaltung in Schutz nehmen, welche ein falsches politisches System sich geschaffen hat, weil sie seinen Zwecken am besten dient. Daß wir in dieser Lage auf Besserung der Bundeseinrichtungen zu

dringen uns berufen fühlen, unbekümmert um größere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Erfolges, hat seinen Grund nicht etwa in Willkür, sondern in dem tiefern Gefühle der Pflicht, und diese Pflicht haben wir, weil Jeder von uns nicht nur ein Badener, sondern immer auch zugleich ein Deutscher ist; und haben sie doppelt, weil wir deutsche Regierungen sind, die allein mit Erfolg diese Frage einer richtigen Lösung zuführen können. Wir können nicht, wollen und dürfen nicht dulden, daß diese Frage immer nur auf den Straßen und in Vereinen, und in Herzen und Köpfen Aller, und nirgendswo in geschäftlicher Behandlung betrieben werde. So lange ich wenigstens diese Stelle einnehme, werde ich nicht anhalten, der Erreichung des großen Ziels, diesem Volke eine seinen gerechten Ansprüchen entsprechende höchste Bundesgewalt zu schaffen, mit Offenheit, mit Muth und Beharrlichkeit zuzustreben. Was denken wir uns aber unter diesem Ziele? Was ist der Gedanke dieser unserer Politik? — Nun, wir wollen dem Bedürfnisse in dem Maße, wie es vorliegt, Befriedigung schaffen. Was ich aber für das Bedürfniß halte, darüber will ich meine Meinung nicht zurückhalten, da ich in der Lage bin, Vorschlägen der Lösung entgegenzutreten, deren Inhalt dahin geht, dem deutschen Volke statt eines Stückes Brod für seinen Hunger einen Stein zu bieten. — Der Kern der Frage liegt, nach unserer Meinung, in der Schaffung einer obersten Bundesregierung, welche die Kraft und den Willen hat, den nationalen gemeinsamen Interessen des deutschen Volkes gegenüber allen Einzelinteressen Geltung zu verschaffen. Es ist von anderen Seiten, und neuerdings sogar von einer deutschen Regierung ein Vorschlag gemacht worden, der gut gemeint sein mag, und wenigstens das Verdienst hat, das Bedürfniß einer Reform eben so rückhaltslos zuzugestehen. Es sind von Seiten anderer Regierungen Ausdrücke gefallen, als ob sie gegen eine Vertretung am Bunde nichts einzuwenden hätten. Man hat überhaupt die Frage der Volksvertretung am Bunde als Ableiter der Gefahr des Verlangens einer Centralgewalt zu gebrauchen versucht. Ich meinerseits werde immer gegen die Ausführung solcher Plane sein, welche nur eine Gefahr und keinerlei Elemente einer Lösung bringen, so lange die Frage einer Bundesregierung unerledigt ist. Es ist nicht zweifelhaft, daß, wenn wir mitten aus unsern verdorbenen politischen Zuständen heraus eine Vertretung an den Bund berufen würden, wir dadurch nur den Zwiespalt verstärken würden, der am Bund zu Tage tritt, und nicht die Idee nationaler Einheit würde eine Verwirklichung erfahren, sondern höchstens der Widerspruch aller Interessen, der Krieg Aller gegen Alle zum Vorschein kommen. Eine parlamentarische Versammlung gegenübergestellt einer Behörde ohne Verantwortung, ohne Willen, die nichts darstellt, als den Widerspruch von 35 Stimmen, könnte nur mit einem Schiffbruch enden, was Denen, welche diese Idee so sehr befördern, vielleicht nicht am unliebsten wäre.

„Indem ich damit sage, was wir wollen, habe ich nicht nöthig, Alles auszuschließen, was wir nicht wollen können. Wir wollen keinen Einheitsstaat, und so wenig wollen wir ihn, daß wir zuvörderst in den Reihen Derer stehen, welche für Vertheidigung des wichtigsten Attributes künftigen Fortbestandes der Einzelstaaten, für ihr unbeschränktes Gesetzgebungsrecht in die Schranken treten, wobei wir freilich in den lebhaften Widerstreit mit Andern gerathen, die verschwenderisch freigebig mit diesen reellsten aller Regierungsbefugnisse umgehen, um den Schein zu retten, den sie für das Wesen der einzelstaatlichen Souveränität halten. Wir wollen aber auch keine Annexion und werden unsererseits nicht zugeben, daß die Selbständigkeit des Staats, für den wir zu sorgen haben, irgend dem politischen Vergrößerungsbedürfniß eines anderen Staates zum Opfer falle. Nicht minder sind wir dem Unionsgedanken, wie er sich früher ausgebildet,

darin entgegen, daß wir die Zweige der einzelstaatlichen Berechtigung, die wir zu centralisiren zugeben würden, auch ganz und gänzlich einer einheitlichen Bundesgewalt untergeordnet zu sehen wünschen, dagegen die Wahrung unserer Staatsinteressen nicht sowohl in Theilnahme an der Regierung als in verfassungsmäßig geordneter Vertretung von Regierungen und Bevölkerungen erblicken werden. Habe ich damit die Ziele bezeichnet, denen wir zustreben werden, so haben Sie ein Recht, nach den Bedingungen zu fragen, unter denen wir in die Bildung einer solchen obersten Bundesbehörde und in Veränderung der Bundesverfassung willigen würden. Ich will Ihnen näher die Grenzen bezeichnen, innerhalb der unseres Ermessens Vorschläge sich bewegen müßten, die unsere Zustimmung gewinnen sollen und gleichsam die Marksteine des für uns Möglichen bilden:

1) Es muß zunächst das Opfer, das wir bringen, der Allgemeinheit gebracht sein, nicht dem Einzelinteresse eines besondern Staates, sondern der Verwirklichung einer nationalen Politik, und der Begründung einer dauernden Stätte für Pflege des deutschen Gedankens.

2) Die Gewalt, der wir uns unterwerfen, muß im Namen aller Verbündeten geübt werden, und alle Staaten und alle Kammern müssen sich der Competenz derselben in den Zweigen unterwerfen, welche der Verfügung der Centralregierung zugewiesen werden.

3) Diese Centralregierung muß sich der Controle einer, die deutschen Regierungen, wie die Bevölkerungen gleichmäßig umfassenden Vertretung, ausgeübt in verfassungsmäßig geordneter Weise, unterwerfen. Bisher wird die Vertretung der Interessen der Einzelländer in der Bundesbehörde durch das Geltendmachen der höchsten Souveränität in der Weise geübt, daß wir den großh. Gesandten nach bestem Wissen und Gewissen zur Abstimmung bei Beschlüssen instruiren, welche über diese Interessen entscheiden. Diese Vertretung kann sehr wohl einen andern Ausdruck finden, und ich wüßte nicht, wie es angemessener geschehen könnte, als daß das Interesse sich selbst vertritt, in der doppelten Gliederung von Volk und Regierung. Indem das Land gleichsam seine eigene Vertretung übernimmt, wird es auch stets gewillt sein, sie mit andern Staaten und Stämmen gemeinsam zu üben, die wie wir, diese höchste Gewalt über uns anerkennen.

„Damit sind die wenigen großen Grundsätze ausgesprochen, die gleichsam die constitutionelle Grenze bezeichnen, innerhalb deren sich die ernsten Reformvorschläge unseres Ermessens halten müssen. Die deutsche Frage ist allerdings nicht eine constitutionelle allein, sondern vorherrschend eine politische.

„... Der schwierigste Punkt ist das Vorhandensein zweier Großmächte im Bunde und das Verhältniß derselben zu einander. Die Frage, wie deren Interessen im Fall einer Bundesreform zu wahren und wie das Interesse der deutschen Nation bei Forterhaltung dieser sich oft paralisirenden zwei Willen zur Geltung kommen solle, ist bekanntlich zum Ausgangspunkt einer tiefgehenden Spaltung der Parteien in unserem Vaterlande geworden. Wir haben zwei Staaten vor uns, welche beide nicht nur vielfach verschiedene Interessen, sondern eine bestimmt gegebene, historisch und traditionell begründete, politische Richtung innehalten, die es als ein Räthsel erscheinen lassen, wie dieselben entweder einträchtig zusammen deutsches Interesse pflegen oder in Deutschland nicht den Gegensatz, der in ihnen lebt, fortsetzen sollten. Wir gehen davon aus, daß eine Verständigung der beiden Großmächte über ihre Stellung zur Bundesreform-Frage und zur Reorganisation des politischen Systems in Deutschland nicht unmöglich ist, und je weniger wir dazu beitragen können, dieselbe herbeizuführen, um so mehr können wir den beiden Großstaaten selbst und den drängenden Ereignissen überlassen, diese Verständigung herbeizuführen. Einen gewissen Einfluß geltend zu machen ist auch uns vorbehalten, d. h. es wird uns einmal in unserer Eigenschaft als Mitglieder des deutschen Bundes obliegen, uns zu

entscheiden, ob wir einer solchen Verständigung zustimmen wollen oder nicht. Und indem ich Ihnen offen die Linie bezeichne, wornach wir in diesem Fall handeln werden, bin ich überzeugt, den Beifall der Herren auf dieser Seite des Hauses, deren Sympathieen dem Kaiserstaate gehören, zu gewinnen. Wir werden am Bunde immer Einsprache erheben, wenn diese Verständigung dahin lauten sollte, einen Theil des deutschen Bundesgebiets aus seiner alten Verbindung mit Deutschland loszulösen. Weiter werden wir — und dies thun wir im Vorgefühl des hohen Werthes, den die Mitwirkung der österreichischen Contingente zur Vertheidigung von Süddeutschland hat — entschiedensten Einspruch dagegen geltend machen, wenn jemals Oesterreich durch die Verständigung dieser Verpflichtung entbunden werden sollte. Mir scheint, im Bunde haben alle Mitglieder zunächst Pflichten und dann erst Rechte. Mit der Erfüllung dieser Pflicht aber nehmen wir es so strenge, daß wir von deren Aufrechthaltung nicht nur die Zustimmung zu dieser Verständigung abhängig gemacht sehen möchten, sondern vornehmlich und vor Allem mit den Herren, die sich „Großdeutsche" nennen, den sehr lebhaften Wunsch haben, daß die bundesmäßige Hilfe nicht in der Stunde der Gefahr fehlen möge. Will aber von den Herren weiter gegangen werden und von uns verlangt werden, wir möchten Oesterreich zum Eintritt in einen engern Bund bewegen, wenn es diesen Eintritt nicht für sein Interesse erachtet, oder wir sollten abstehen, einen solchen engern Bund zu schließen, so lange Oesterreich nicht eintritt, so kann ich damit nicht einverstanden sein. Gegen diese Meinung müßte ich mich auf das entschiedenste aussprechen. Damit habe ich das Wenige erschöpft, was ich bemerken wollte, bevor Sie die Diskussion eröffnen. Eine große Entscheidung liegt vor Ihnen. . . ."

Die Kammer nimmt den ihr vorgeschlagenen Adreßentwurf mit allen gegen 1 Stimme an:

„. . . Auch wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der geschichtliche Beruf unserer Nation, ihre Sicherheit und ihre Machtinteressen eine Reform der deutschen Verfassung dringend gebieten, und wir glauben, daß dies tiefbegründete Gebot durch die gegenwärtige Lage der Welt zu einem unabweisbaren geworden ist. Nur eine bundesstaatliche Verbindung, welche für den militärischen Schutz des Ganzen und die Vertretung der Nation nach Außen ein einheitliches constitutionelles Organ schafft und dasselbe mit einer Nationalrepräsentation umgibt, wird im Stande sein, das gute Recht Aller mit kräftiger Hand zu schützen. Wenn sich so das Ganze in allen Angelegenheiten seiner Sicherheit und Macht fester zusammen schließt, wird zugleich dem vielfältigen Einzelleben unseres Volkes sein berechtigtes Dasein gewahrt und auf dem Gebiet innerer Entwickelung ein Kreis reicher Thätigkeit gesichert bleiben. Für die gesammte Nation, für ihre einzelnen Staaten und für ihre Fürsten sehen wir auf dieser Bahn gleich gedeihliche Erfolge und damit die Opfer belohnt, die solch eine Gestaltung Allen auferlegt. Mit gerechtem Stolz begleitet aber das badische Volk Ew. k. Hoh. hochherziges Streben, mit dem Beispiel eigener Opferwilligkeit die vorhandenen Schwierigkeiten zu ebnen. Wie vielfältig darum die Hindernisse sein mögen, es wird Ew. k. Hoh. edles und patriotisches Bemühen jetzt und in Zukunft getragen sein durch die bereitwillige Unterstützung Ihres getreuen Volkes und durch die dankbare Sympathie der deutschen Nation. . . . Mit den gleichen Empfindungen begleiten wir Ew. k. Hoh. ruhmwürdiges Streben dem guten Recht eines schwer geprüften deutschen Volksstammes (Kurhessen) die verdiente Anerkennung zu erwirken. Die eben so nachdrücklichen als maßvollen Schritte der großherzogl. Regierung haben die Zustimmung des ganzen Landes gefunden. Mit höchster Befriedigung haben wir vernommen,

wie dieselbe entschlossen ist, den betretenen Weg beharrlich zu verfolgen. Wir geben darum die Hoffnung nicht auf, daß sich die Einsicht endlich Bahn brechen wird, daß nur eine dem Recht entsprechende Beilegung zur Lösung dieser Wirren führen kann, deren Ende ebenso sehr im Interesse der Monarchie als der Freiheit liegt. Eine Regierung, die sich die hohe Aufgabe stellt, jedes gute deutsche Recht zu schützen, wird — dessen sind wir gewiß — jetzt und in Zukunft auch die schwer bedrohten Rechte und Interessen nach Kräften wahren helfen, die in den norddeutschen Herzogthümern seit einem Jahrzehnt und länger fruchtlos auf Befriedigung harren".

15. Dec. (Mecklenburg.) Die Regierungsvorlage bezüglich Zoll- und Steuerreform wird von der Ritterschaft mit 120 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

20. „ Antwort des preußischen Cabinets auf das sächsische Bundesreformproject. Depesche des Grafen Bernstorff an den preußischen Gesandten in Dresden:

„. . . Die wesentlichste Verschiedenheit in der Auffassung, welche auch bei unserer Beurtheilung des aufgestellten Reformplans maßgebend ist, waltet bei uns insofern ob, als wir das Hauptgebrechen der ganzen Bundesverfassung darin erkennen müssen: daß in den Bundesverträgen nicht der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten, sondern daß schon die erste Grundlage desselben mit Bestimmungen über Fragen des innern Staatsrechts in einer für das Bundesverhältniß nachtheiligen Weise vermischt ist. Hierin ist, unserer Ansicht nach, die hauptsächlichste Quelle der vielen Mißstände zu suchen, welche bei diesen gemischten Grundlagen in dem Bundesverbande deshalb um so weniger ausbleiben konnten, weil ihm die heterogensten Staaten angehören. Ein Blick auf das verschiedene Verhältniß, in welchem die deutschen Großstaaten und die andern dem Bunde nur mit einem Theil ihres Gebiets angehörenden Mächte im Vergleich zu den übrigen Staaten zum Bunde stehen, wird zum Verständniß genügen. Wenn irgendwo, so dürfte insbesondere in dem Uebelstande dieser vermischten Grundlage eine den Lebenskeim des Bundes bedrohende Gefahr und deshalb auch die dringende Mahnung liegen, diese Grundlage, welche für alle Bundesglieder gleichmäßig gelten soll, in ihren Elementen zu sichten und zu vereinfachen, und zwar in einer dem Plan des Frhrn. v. Beust gerade entgegengesetzten Richtung. Jedenfalls ist es unverkennbar, daß das Bundesverhältniß derjenigen vier Staaten, welche den Schwer- und Mittelpunkt ihres Organismus außerhalb jenes Verhältnisses haben, ein unüberwindliches Hinderniß für eine Entwicklung der Verfassung des Gesammtbundes in bundesstaatlicher Richtung bilden muß. Das Verfahren dieser Richtung setzt eine sich steigernde Beschränkung der Autonomie der einzelnen Staaten voraus, für welche — hierin wird uns Frhr. v. Beust gewiß beistimmen — Einhelligkeit sämmtlicher Bundesglieder niemals zu erreichen sein wird. Wir müssen deshalb alle auf den ganzen Bestand des Bundes berechneten Reformvorschläge in der bundesstaatlichen Richtung, in welcher sich auch die vorliegenden bewegen, trotz der Erläuterungen der Nachtragsdenkschrift, unserer Ansicht nach, von vornherein für unausführbar halten. Dagegen erscheint es uns nicht unwahrscheinlich, oder wenigstens nicht unmöglich, daß eine Vereinfachung der Grundlagen des Bundes in seiner Gesammtheit, insbesondere die Zurückführung derselben auf die zur Erhaltung seiner Integrität und seiner Sicherheit nothwendigen Vertragsbestimmungen, einstimmig beschlossen werden könnte. Und ferner halten wir es für unzweifelhaft, daß für die andere Seite der Reform des Bundes, welche die engere Vereinigung seiner Glieder auf dem Gebiete des innern Staatsrechts bezweckt, der Weg freier Vereinbarung

mit dem besten Erfolg zu betreten wäre. Dies ist der eine Hauptgesichtspunkt, von welchem aus preußischer Seits bereits verschiedentlich allgemeine Reformbestrebungen eingeleitet worden sind, und welcher, auch ohne daß solche vorlagen, in Beziehung auf die Entwicklung der verschiedenartigsten, das gemeinsame deutsche Interesse fördernden Maßnahmen und Einrichtungen von Preußen stets festgehalten worden ist. Von diesem Standpunkt aus kann eine Begründung oder Erweiterung der Competenz des Bundes auf dem Gebiet einer allgemeinen Gesetzgebung nicht rathsam erscheinen.

„Ein zweiter Gesichtspunkt, welcher nach unserer Auffassung zur Richtschnur jeder bedeutsamen Reform des Bundes genommen werden muß, wenn anders dieselbe von praktischem Werth sein soll, ist der, daß sowohl bei der Bildung der verfassungsmäßigen Organe des Bundes, als auch bei der Begründung der organischen Einrichtungen desselben die realen Machtverhältnisse zum Grunde gelegt werden, und daß in den Bundesbeziehungen überhaupt das Gewicht der Stimmen mehr mit dem Gewicht der Leistung, die Größe der Berechtigung mehr mit der Größe der Verpflichtung in Einklang gesetzt werde.

„Frhr. v. Beust erläutert den Standpunkt, von dem er ausgeht, dahin: Daß es sich bei den Reformen des Bundes immer nur um die bessere Entwicklung eines Staatenbundes handeln könne, weil der Bundesstaat gleichbedeutend mit der Auflösung des Bundes sei. Auch wir glauben, daß ein ernster Versuch, den ganzen Bund in bundesstaatliche Formen zu zwängen, leicht von solchen Folgen begleitet sein könnte, während uns die Bildung eines Bundesstaats im Staatenbund mit dem Fortbestehen des letzteren sehr wohl vereinbar scheint. Eben daher schreibt sich eines unserer Hauptbedenken gegen die Reformplane des Frhrn. v. Beust, welche, wie wir schon oben andeuteten, nach unserer Ansicht gerade für das Ganze eine bundesstaatliche Richtung einschlagen. Denn in dem von ihm gewünschten neuen Bundesorganismus erstrebt Frhr. v. Beust unzweifelhaft eine staatsrechtliche Verbindung der im Bund begriffenen Staaten unter einer über das Ganze sich erstreckenden höheren Staatsgewalt, welche in ihrer bestimmten Sphäre souverän sein soll. Er erstrebt ferner die Constituirung eines förmlichen Gesetzgebungsrechts, eines selbständigen Bundesgerichts, und eines selbständigen militärischen Verwaltungsorgans. Hiermit kommen aber gerade die wesentlichen Attribute des Bundesstaats: Gesetzgebung, Oberaufsicht und Vollziehung in Bundessachen zum Ausdruck.

„In dem Nachtrag ist ferner die Ansicht ausgesprochen, daß die Vereinigung eines Theils der Bundesgenossen zu einem engern Verband das Ausscheiden der einen Großmacht aus dem Bund zur nothwendigen Folge haben müsse, weil der weitere Bund in jenem Fall zu einem bloßen Allianzvertrag herabsinke, dessen Dauer und Ausführung von wechselnden Umständen abhängig bleiben würde.

„Wir vermissen jede nähere Begründung dieser Ansicht, und vermögen unsererseits die Nothwendigkeit solcher Folgen nicht einzusehen. Denn weder würde aus der Benützung des durch Art. 11 der Bundesakte gewährten Bündnißrechts zu engeren Vereinigungen unter einem Theil der Bundesgenossen für die andern die Berechtigung zum Ausscheiden aus dem Bund erwachsen, noch würde dadurch die Garantie für den Bestand des weitern Bundes eine Veränderung erleiden. Sie bliebe im Gegentheil ganz die bisherige, und würde vielmehr durch die Verbesserung der Verfassung gestärkt, während der Bund bei seiner gegenwärtigen mangelhaften Organisation Zweifel über seine Widerstandskraft in großen Wechselfällen erwecken kann, und eine solche jedenfalls erst noch zu bewähren hat. Wir theilen mit dem Frhrn. v. Beust die Ansicht, daß für den ganzen Bund keine kräftige Centralgewalt, sei es eine einheitliche, sei es eine zusammengesetzte, dauernd errichtet werden könne. Auch haben wir uns bereits in dem umfänglichen Schriftwechsel,

welcher über die Vorfragen zur Revision der Bundes-Kriegsverfassung stattgefunden hat, in einer mit seiner gegenwärtigen Auffassung übereinstimmenden Weise darüber ausgesprochen, daß ein zwischen den beiden Großmächten wechselnder Turnus, welcher die eine der andern zeitweise unterordnen würde, mit ihrer europäischen Stellung nicht vereinbar sei. Dagegen erkennen wir der Ansicht, daß ein ständiges militärisches Oberkommando in einer Hand und eine einheitliche Vertretung nach außen unpraktisch oder unausführbar sei, die Berechtigung nur für den Fall zu, wenn die Vereinigung dieser Attribute für den ganzen Staatenbund in Anspruch genommen würde; nicht aber für den Fall, wenn sie sich blos auf einen engern Verband im Bunde bezöge, in welchem man für dieselbe einen vertragsmäßigen Boden gelegt hätte. . . .

„Von der größten Bedeutung und von hohem Werth ist für uns der Umstand, daß überhaupt von so gewichtiger Seite, und in so eindringlicher Weise eine unumwundene Kundgebung über das unabweisliche Bedürfniß der Reform der Bundesverfassung erfolgt ist. Wir bekennen uns, wie Frhr. v. Beust sehr richtig vorausgesetzt hat, jetzt wie früher sehr gern zu der von ihm so beredt dargelegten Ueberzeugung, daß es hohe Zeit und im Interesse der Erhaltung der für alle Staaten gleich nothwendigen obersten Grundsätze der Ordnung und des Rechts geboten sei, die Frage der deutschen Bundesreform dem zersetzenden Treiben des Parteiwesens zu entnehmen, und zu diesem Zwecke zu einer offenen Auseinandersetzung unter den Bundesgenossen zu gelangen".

20. Dec. (Mecklenburg.) Der Landtag nimmt die Regierungsvorlage bezüglich Zoll- und Steuerreform endlich doch noch mit 36 gegen 27 Stimmen an.

23. „ (Württemberg.) Die Kammer der Standesherren nimmt in endlicher Abstimmung auch ihrerseits das kath. Kirchengesetz mit 22 gegen 14 Stimmen an; die kath. Mitglieder legen Verwahrung ein, daß „hieraus der kath. Kirche keine Rechte vergeben werden können".

„ „ (Württemberg.) Schluß des Landtags. Die Wahl des Landesausschusses fällt entschieden im Sinne der Regierung aus.

24. „ (Hamburg.) Der Bericht des Ausschusses der Bürgerschaft schließt mit dem Antrag auf Einführung der Gewerbefreiheit.

25. „ (Württemberg.) Wahlbewegung für die bevorstehenden Landtagswahlen. Versammlung der liberalen Partei in Plochingen. Dieselbe bestellt ein Landeswahlcomité und genehmigt einmüthig ein Wahlprogramm:

„Programm der liberalen Partei: „Vor Allem ist es der Ruf nach der Einheit des deutschen Vaterlandes, den wir erheben, nach einer Verfassung Deutschlands, welche ihm die seiner Größe und der Bildung seiner Bürger entsprechende Machtstellung verleiht. Es ist die Aufgabe der deutschen Regierungen, eine Centralgewalt mit Verzicht auf einzelne entgegenstehende Souveränitätsrechte zu schaffen, welche diesem Zwecke entspricht. Die rechtliche Wirksamkeit derselben aber muß bedingt sein durch die constitutionelle Theilnahme einer vom Volke gewählten Gesammtvertretung, welche die Einheit Deutschlands zugleich mit seiner Entwickelung zur Freiheit verbürgt. . . ."

Programm der Regierungspartei: „. . . Für die Einheit des deutschen Vaterlandes hat unser König in Person mehr ge-

than, als alle jetzigen Schönredner Deutschlands zusammengenommen. Aber auf zwei Wegen — die in dem Plochinger Programm nicht ausgeschlossen sind — wollen wir diese Einigung nicht erlangen: nicht durch Revolution und Umsturz und nicht dadurch, daß wir unser eigenes schönes Württemberg mit seinem Reichthum und seinen trefflichen Einrichtungen aufgeben, um in Preußen mit seinen hohen Steuern und seinen noch weit hinter den unsrigen zurückstehenden Einrichtungen aufzugehen.... Eine Demokratisirung unserer Verfassung, wie das Plochinger Programm sie durchblicken läßt, wäre sowohl gegen den Geist unserer Verfassung als gegen den aller deutschen Grundeinrichtungen und würde uns in Widerspruch mit allen unsern deutschen Bruderstämmen setzen. ... Vor Allem erforderlich ist, daß das Volk seine Augen von solchen Vertretern ableuke, welche Extremen huldigen und die nur Hader und Zank suchen. Unser Wahlspruch sei: Treue dem König! Treue der Verfassung! und hie gut Württemberg alleweg"!

Ende Dec. (Kurhessen.) Eine im ganzen Lande circulirende Petition an den Kurfürsten, die zahlreiche Unterschriften erhält, wird von den Behörden unterdrückt, indem mit allen polizeilichen Gewaltmitteln darauf gefahndet wird:

„... Wir ehren in Ihnen von Herzens Grund unseren Stammesfürsten und achten gewissenhaft das Ihnen als solchem zukommende Recht. Aber wir sind es Ihnen, wie uns selbst schuldig, ebenso auch auf unser Recht zu halten. Und es gibt eine Majestät der Wahrheit und des Rechts, vor welcher auch die Könige ihre Kniee beugen müssen. Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann! so haben die Deutschen von jeher gesagt und darauf ihr Heil gebaut. So sagen auch wir. Darum halten wir fest an der zwischen Fürst und Volk vereinbarten Verfassung vom Jahre 1831, bis sie auf verfassungsmäßige Weise wieder aufgehoben oder abgeändert wird. Nimmermehr werden wir anerkennen, daß eine solche Aufhebung oder Abänderung rechtsgiltig durch den Bundestag geschehen sei! Gern sind wir jedoch bereit, zu etwa als nothwendig oder als zweckmäßig erkannten Abänderungen die Hand zu bieten. Wir erklären namentlich, daß wir keineswegs auf unveränderte Beibehaltung des Wahlgesetzes vom Jahre 1849 bestehen. Sollten Ew. k. Hoh., wie wir zur Beseitigung der dermaligen Wirren für unvermeidlich halten, sich entschließen, eine Ständeversammlung nach Maßgabe dieses Gesetzes einzuberufen, so dürfen Sie überzeugt sein, daß wir nur Männer von friedliebender Gesinnung wählen werden. Das hessische Herz ist nicht unversöhnlich und nicht rachsüchtig. Wird nur der alte Rechtszustand, wie ihn die Verfassung vom Jahre 1831 und die derselben entsprechenden Gesetze ergeben, wieder hergestellt, so ist gar bald vergessen und vergeben, was bis jetzt noch die Gemüther mit herbem Schmerz erfüllt. Glauben Ew. k. Hoh. fest, wir sind ebenso treu wie andere Leute, die sich einer besonderen Treue rühmen und das, nach Beseitigung des äußeren Druckes, wieder auflodernde vaterländische Gefühl verdächtigen und schmähen".

III.

Oesterreich.

I. Gesammtstaat und Länder des engeren Reichsraths.

5. Jan. Das Finanzministerium fordert die sämmtlichen Handelskammern der Monarchie zu Gutachen über die Herstellung der Valuta auf.

„ „ Verordnung des Staatsministers für alle Kronländer außer Ungarn, Croatien, Siebenbürgen und Venetien über Wahlberechtigung und Wählbarkeit bei der Wahl von Landtagsabgeordneten der Stadt- und Landgemeinden.

7. „ Spalatro und 16 andere dalmatinische Gemeinden protestiren gegen jede nicht durch Mandat der dalmatinischen Bevölkerung gerechtfertigte Vertretung in der Frage über Anschluß Dalmatiens an Croatien.

8. „ Die dalmatinischen Vertrauensmänner weigern sich, an der Banalconferenz in Agram Theil zu nehmen.

„ „ Die Wahlen in den Gemeindeausschuß von Innsbruck fallen in liberalem Sinne aus; von 36 Mitgliedern gehören 21 der Fortschrittspartei an.

20. „ Die österreichische Regierung schreibt ein Anlehen von 30 Mill. fl. zu Deckung des Steuerausfalls in Ungarn aus:

„Die Voraussetzungen des im Monate Juli v. J. veröffentlichten Staatsvoranschlages haben durch die seither eingetretenen Verhältnisse, durch den mit dem Schutze der Reichsgränzen verbundenen höheren Heeresaufwand, sowie durch das Zurückbleiben der Einnahmen aus dem Königreiche Ungarn eine Aenderung erfahren, deren Wirkung sich in der Schmälerung des Standes der verfügbaren Bedeckungsmittel äußert. Nachdem wegen Zurückführung der Steuer- und Abgabenpflichtigen in dem genannten Königreiche zur Erfüllung ihrer Zahlungsschuldigkeit die entsprechenden Verfügungen getroffen sind, erscheint es als ein Gebot der Vorsicht, auch vorübergehenden Verlegenheiten vorzubeugen und sich der Mittel zur ungestörten Bestreitung der laufenden Staatsausgaben schon im gegenwärtigen Zeitpunkte zu versichern, wo die Zusammentretung des gesammten Reichsrathes wegen des zu seiner Umgestaltung erforderlichen organischen Aufbaues noch nicht ermöglicht werden konnte".

24. „ Der Kaiser ernennt den König von Neapel und seine Brüder, die Grafen von Trani, Caserta und Trapani, in Anerkennung ihrer tapfern Vertheidigung von Gaeta zu Maria-Theresia-Ordensrittern.

29. Jan. Eine dalmatinische Deputation verlangt vom Kaiser, daß die Annexion Dalmatiens mit Croatien nicht ohne Zustimmung des dalmatinischen Landtags verfügt werde.

31. „ Die sämmtlichen Handelskammern der Monarchie beantworten die Frage des Finanzministers nach und nach dahin, daß sie behufs Herstellung der Valuta ein wirklich constitutionelles Regiment und schleunige Einberufung eines erweiterten Reichsrathes, resp. Reichstages verlangen.

1. Febr. Das Finanzministerium verfügt, daß die im Februar fälligen Zinsen des Nationalanlehens in Papier mit 50 % Agio bezahlt werden.

4. „ Modification des Ministeriums; Erzh. Rainer tritt als Ministerpräsident an die Spitze desselben.

7. „ Der Finanzminister veröffentlicht eine vorläufige Uebersicht der Staatsrechnung von 1860; sie ergibt ein Deficit von 64,8 Mill. fl.

10. „ Hirtenbrief des Bischofs von Brixen gegen die Gleichstellung der Confessionen:

„. . . Daß es ein Kampf um Christenthum und Kirche sei, beweist der Haß gegen Oesterreich. Dies ist ganz vorzüglich ein Staat der Vorsehung. Um den Frieden in Europa zu sichern, hat es Gott gefügt, daß die Bewohner Oesterreichs nicht Einer Sprache und Einem Stamme angehören, sondern verschieden unter sich mit allen übrigen Nationen Europa's stammverwandt sind. Der vorzüglichste Grund des Hasses ist jedoch religiöser Natur. Dies zeigt sich besonders in den Schmähungen gegen das Concordat. Wahrlich, ich gestehe, nie war ich stolzer darauf, ein Glied des Kaiserstaates zu sein, als eben jetzt, wo am Hasse der Welt offenbar wird, daß ein mächtiges Oesterreich der stärkste Damm gegen die ruchlosen Pläne der Partei des Umsturzes ist. Daß es ein Kampf um Christenthum und Kirche sei, beweisen auch so manche jener Schlagwörter, welche die Parole des Tages bilden. Ich will nur eines derselben etwas beleuchten, nämlich die Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse, der Katholiken, Lutheraner, Calvinianer. Es gibt allerdings einen Standpunkt, von dem aus selbst der eifrigste Anhänger der Kirche diesem Grundsatze die Anwendung auf das Leben nicht versagen kann. Wenn nämlich in einem Lande die Einwohner in Bezug auf ihr religiöses Bekenntniß völlig getheilt sind und der Friede unter ihnen sonst nicht erhalten werden kann, so mag sich der Fall ergeben, daß sich die Regierung dieses Landes in's Unvermeidliche fügt und in Bezug auf die bürgerlichen Rechte keinen Unterschied zwischen den Einwohnern wegen der Religion, der sie angehören, macht. Allein wie dieser Grundsatz in den öffentlichen Blättern so oft und nachdrücklich verkündet wird, hat er nicht diesen Sinn. Man betrachtet ihn nicht als einen traurigen Nothbehelf, durch Duldung eines kleinern Uebels einem größern zu entgehen, sondern als eine Forderung der Neuzeit und des Fortschrittes in der Aufklärung".

15. „ Adresse der alttyrolischen Partei an den Kaiser für Aufrechthaltung des Goluchowski'schen Landesstatuts und der alten ständischen Gliederung, sowie gegen die modernen Theorieen des Ministers Schmerling:

„. . . Diese (die Goluchowski'sche) Verfassung ist von der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit Dank und Beifall aufgenommen

worden. Um so schmerzlicher wurden wir durch den jüngsten Umschwung der Dinge berührt, zufolge dessen der Minister Ritter v. Schmerling, wie in den übrigen Kronländern so auch im Lande Tyrol laut seinem Rundschreiben von einer ständischen Berechtigung gänzlich Umgang nehmend, an deren Stelle eine Vertretung nach unbestimmten Interessen auf breitester Grundlage der Wahlfähigkeit und der Wählbarkeit zu setzen beabsichtigt. Ew. Majestät! Verfassungen werden nicht für unbekannte, ungewisse Träger abstrakter, wandelbarer, erst zu bestimmender Begriffe geschrieben, sondern für lebende Völker, wie sie eben vorhanden sind. Als solches bewahren wir unsern heiligen Glauben, unsere geschichtlichen Erinnerungen, unser tiefes Gefühl für Recht und Pflicht, unsere aufopfernde Liebe für das angestammte Herrscherhaus und das gemeinschaftliche Vaterland, und dies Alles zusammen nennen wir nicht unsere Interessen — denn solche hat auch der gemeinste Charakter — sondern wir nennen es mit Stolz die Gesinnungen des tyrolischen Volkes, welche wir von unseren Vorfahren überkommen und mit unserem Blute besiegelt haben und unbesudelt vom Pesthauch einer schlechten Zeit auf unsere Nachkommen vererben wollen. Als Vertreter aber und Sprecher dieser Gesinnung haben wir nie wen Andern anerkannt als die nach der althergebrachten und nun wieder erneuerten Verfassung zum Landtage berufenen Prälaten, Edelleute, Bürger und Bauern des Landes...."

26. Febr. Der Kaiser ertheilt durch ein Patent dem Gesammtstaat eine Verfassung und den sämmtlichen Kronländern außer Ungarn, Croatien, Siebenbürgen und Venetien besondere Landesstatute:

„Nachdem Wir in Unserem zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie am 20. Okt. 1860 erlassenen Diplome, auf Grundlage der pragmatischen Sanction und kraft Unserer Machtvollkommenheit, zu unserer eigenen und so auch zur Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachfolger in der Regierung zu beschließen und zu verordnen gefunden haben, daß das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, nur unter Mitwirkung der Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes ausgeübt werden wird, und in Erwägung, daß dieses Recht, um in's Werk gesetzt werden zu können, einer bestimmten Ordnung und Form der Ausübung bedarf, erklären, verordnen und verkünden Wir ꝛc.... ... Um die, mit den Patenten vom 20. Okt. 1860 für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol erlassenen Statute mit jenen Bestimmungen in Einklang zu bringen, welche in den am heutigen Tage von Uns genehmigten Landesordnungen grundsätzlich aufgenommen sind; um den Landesvertretungen der Eingangs erwähnten Länder jene ausgedehnteren Befugnisse zu gewähren, die Wir den Vertretern der übrigen Kronländer zu bewilligen Uns bestimmt gefunden haben; um endlich Unsere unterm 5. Jänner 1861 über das Wahlrecht erlassenen Verfügungen auch in Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol gleichmäßig zur Ausführung zu bringen: haben Wir in Erweiterung und Umänderung der bereits erlassenen Landesstatute die beiliegenden neuen Landesordnungen für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol zu genehmigen befunden. — Indem Wir in Betreff Unseres lombardisch-venetianischen Königreiches Unserem Staatsminister zugleich den Auftrag ertheilen, Uns eine auf gleichen Grundsätzen ruhende Landesverfassung im geeigneten Zeitpunkte vorzulegen, übertragen Wir mittlerweile den Congregationen des Königreiches, als seiner dermal bestehenden Vertretung, das Recht, die bestimmte Zahl von Mitgliedern in den Reichsrath zu entsenden. — Nachdem theils durch die vorausgängigen Grundgesetze, theils durch die wieder in's Leben gerufenen, theils durch die mittelst der neuen Grundgesetze geschaffenen Verfassungen das Fundament der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Reiches festgestellt, und insbesondere die Vertretung Unserer Völker gegliedert, auch ihre Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung geordnet ist, — so verkünden Wir hiemit diesen

ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung Unseres Reiches, wollen und werden unter dem Schutze des Allmächtigen diese hiemit feierlich verkündeten und angelobten Normen nicht nur selbst unverbrüchlich befolgen und halten, sondern verpflichten auch Unsere Nachfolger in der Regierung, sie unverbrüchlich zu befolgen, zu halten und dies auch bei ihrer Thronbesteigung in dem darüber zu erlassenden Manifeste anzugeloben. Wir erklären hiemit auch den festen Entschluß, sie mit all' Unserer kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff zu schirmen und darauf zu sehen, daß sie von Jedermann befolgt und gehalten werden".

Anf. März. Eine Adresse an den Kaiser aus Bozen spricht sich gegen diejenige der alttyrolischen Partei und für die Verfassungsstatute vom 26. Febr. aus:

„Die Bevölkerung Bozens nahm mit tiefer Entrüstung von einer Adresse an Eure Majestät Kenntniß, worin eine dem Volke feindliche, im Geheimen wirkende Partei die Meinung der Tyroler fälscht. Eine Verfassung, die nur feudalen Einrichtungen ihr Entstehen verdankt, ging mit ihnen auch zu Grabe. Die Gegenwart, die Wichtigkeit des Moments, der alle Kräfte des Volkes für den Fortbestand der Monarchie in Anspruch nimmt, fordert festere Stützen als die Träger von Privilegien, die nur dem Eigennutz von Standesinteressen dienen. Durch Gottes Gnade erkannte die Weisheit Eurer Majestät die Bedürfnisse der Zeit, sie erkannte das Mittel, das untergrabene Vertrauen zu heben und auszubauern im Kampfe mit Tücke und Verrath. Eure Majestät fanden es in der Theilnahme des Volkes durch seine wahren Vertreter an der Entscheidung über die Angelegenheiten seines Wohles. Eine Partei, die dem geheiligten Willen Eurer Majestät, dem lauten Verlangen des Volkes, der nothwendigen Bedingung zum Fortbestande des Staates aus niedriger Selbstsucht frech und heimtückisch entgegentritt, verdient keine Schonung. Sie soll nicht fürder Unwissende berücken, Zwietracht und Mißtrauen säen in einer Zeit, die vor allem Eintracht heischt".

2. „ Circular-Erlaß des Grafen Rechberg gegen die Anerkennung des Königreichs Italien:

„. . . Diese Maßregel setzt der langen Reihe von Vertragsverletzungen und Eingriffen in das Völkerrecht, welche in den letzten Jahren den Gang der sardinischen Politik bezeichnen, nur die Krone auf. Daß die Verträge ihre verbindliche Kraft so lange behalten, als sie nicht im Einvernehmen aller contrahirenden Theile aufgelöst oder abgeändert worden sind. Dies ist ein so elementarer Grundsatz, daß ohne ihn das Völkerrecht und die internationalen Beziehungen jeder Bürgschaft von Sicherheit und Dauer beraubt sein würden. Unter diesem Gesichtspunkt verdient die von Seiten des Königs Victor Emanuel erfolgte Annahme des Titels eines Königs von Italien im höchsten Grade die Aufmerksamkeit aller Cabinette. Diesen Titel anerkennen, hieße stillschweigend auch die Usurpationen bestätigen, denen dadurch das Siegel aufgedrückt werden soll; hieße einem politischen und territorialen System, unter welchem Europa sich eines langen Friedens erfreute, den Gnadenstoß versetzen. Was uns anbelangt, so haben wir zu wiederholten Malen gegen die flagranten Eingriffe der piemontesischen Regierung in das Recht der Verträge feierliche Verwahrung eingelegt, und wir haben wiederholt erklärt, daß alle in Italien unter Beseitigung von rechtsgiltigen Verträgen stattgefundenen Territorialveränderungen in unseren Augen blos de facto und nicht de jure bestehen. Dies sagt Ihnen hinreichend, daß wir den Titel eines Königs von Italien nicht anerkennen werden, der, nach der unverkennbaren Absicht der Urheber jenes Gesetzvorschlages, dazu dienen soll,

die bereits vollbrachten Rechtsverletzungen und nicht weniger diejenigen zu legitimiren, die man sich noch für die Zukunft vorbehält".

10. März. Depesche des Grafen Rechberg an Preußen bezüglich der kurhessischen Frage:

„. . . Wir müssen auf das Bestimmteste in Abrede stellen, daß zwischen dem Entwickelungsgange im Innern unseres Reiches und dem Verlaufe der kurhessischen Frage irgend ein Zusammenhang bestehe. . . . Wenn wir uns den Unterschied zwischen den schon seither von uns in Kassel ertheilten Rathschlägen und denjenigen Preußens zu vergegenwärtigen suchen, so haben wir wirklich Mühe, die trennende Linie noch deutlich zu erkennen. . . . Wir erachten diesen Standpunkt für weit begründeter, als die Forderungen Derjenigen, die es für erlaubt und für heilsam halten, Alles, was auf Grund jenes Bundesbeschlusses seit zehn Jahren in Kurhessen geschehen ist, ohne Weiteres als nicht geschehen zu behandeln. Auch war die k. preußische Regierung seither weit entfernt, sich diese allzu absoluten Forderungen anzueignen. Ihre Ansicht ging vielmehr dahin, daß die Wiederanknüpfung an den früheren Rechtszustand von dem Boden der von ihr nicht als definitiv betrachteten Verfassung von 1860 aus und durch Vermittlung der Stände von 1860 bewirkt werden sollte. Erst jetzt spricht sie uns die Ueberzeugung aus, daß eine abermalige Berufung der Kammern von 1860 nicht mehr zum Ziele der endlichen Beilegung des leidigen Streites führen könne. Als einen möglichen Ausweg empfiehlt sie daher jetzt, die kurfürstliche Regierung selbst möge sich von neuem an die deutsche Bundesversammlung wenden, um die ausdrückliche Ermächtigung für sich zu beantragen, einen andern Weg, nämlich den der Epuration der Verfassung von 1831 einzuschlagen. Wir können Frhrn. v. Schleinitz unbedenklich darin beipflichten, daß sich in diesem Falle wohl leicht das Mittel finden lassen würde, die formalen Schwierigkeiten zu ebnen, die sich aus dem Wortlaute des Beschlusses von 1852 ergeben. Nur müssen wir uns fragen, ob denn der deutsche Bund, welchem man so laut eine Ueberschreitung seiner Befugnisse vorgeworfen hat, es jetzt von neuem auf sich nehmen könne, die Frage, mit welcher der Landesvertretungen, ob mit jener von 1831 oder 1849, oder von 1860 die Regierung die Epuration der Urkunde von 1831 vorzunehmen habe, von sich aus zu entscheiden"?

12. „ Der nach dem Goluchowski'schen Landesstatut zum Landeshauptmann von Tyrol ernannte Graf Wolkenstein wird auf sein Ansuchen dieser Stelle enthoben.

20. „ Die Handelskammer von Roveredo beschließt einstimmig, sich der Wahl eines Abgeordneten zum Landtag in Innsbruck zu enthalten und eine Vorstellung bezüglich des Begehrens Wälschtyrols nach einer abgesonderten Landesvertretung an das Staatsministerium zu richten.

27. „ Bei den Wahlen der tyrolischen Großgrundbesitzer zum Landtag siegen die Liberalen vollständig.

29. „ Ministerkrisis. Die „deutschen Minister" bieten ihre Entlassung an, da die Reorganisation Siebenbürgens vom Kaiser ohne ihren Beirath bewilligt und die Genehmigung der ungarischen Juder-Curialbeschlüsse zugesagt wurde.

30. „ Das Begehren der Handelskammer von Roveredo wird vom Ministerium abschlägig beschieden und dieselbe angewiesen, allenfallsige Modificationen des erlassenen Landesstatuts in gesetzlichem

Wege bei dem demnächst zusammentretenden tyrolischen Landtage anzuregen.

31. März. Depesche des Grafen Rechberg an Preußen über die kurhessische Frage:

„Die beiden Cabinette sind darin einig, der kurfürstlichen Regierung folgende Rathschläge zu ertheilen: 1) Es ist der Wunsch Oesterreichs und Preußens, daß die kurfürstliche Regierung, wenn sie zur Ausschreibung der Wahlen nach dem Wahlgesetze von 1860 schreitet, dem Lande offen und unzweideutig ihre Absicht kundgebe, den Kammern einen Verfassungsentwurf vorzulegen, in welchem die nicht bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831, jedoch unter Beibehaltung des Zweikammer-Systems, wieder hergestellt sein werden. 2) In dem Falle, wenn die kurfürstliche Regierung vor der Ausschreibung der Wahlen sich überzeugen müßte, daß die Wahlkörperschaften auch durch eine solche offene Kundgebung des Entschlusses der Regierung, materiell an das Verfassungsrecht von 1831 wieder anzuknüpfen, sich nicht bestimmen lassen würden, die Wahlen nach der Verfassung von 1860 vorzunehmen, könnte nach der Ansicht der beiden Mächte die Regierung den Vorbehalt aussprechen, für das Ergebniß ihrer Verhandlungen mit den Kammern von 1860 nachträglich auch die Gutheißung einer ad hoc nach dem Wahlgesetze von 1831 zu berufenden Ständeversammlung einzuholen. 3) Wäre aber endlich die Lage der Art, daß einer absoluten Verweigerung der Wahlen nach der Verfassung von 1860 auch durch einen solchen Vorbehalt nicht mehr vorgebeugt werden könnte, so würden die beiden Mächte damit einverstanden sein, daß die kurfürstliche Regierung den Entschluß faßte, unmittelbar nach dem Wahlgesetze von 1831 eine Ständeversammlung ausschließlich zu dem Zwecke einzuberufen, um ihr den auf der vorerwähnten Grundlage abgefaßten Verfassungsentwurf vorzulegen. Selbstverständlich müßte in allen diesen Fällen die Verfassungsurkunde von 1860 in ungestörter Geltung und Wirksamkeit bleiben, bis sie durch ein Einverständniß der Regierung mit den Kammern, beziehungsweise mit der ad hoc nach der Wahlordnung von 1831 zu wählenden Ständeversammlung, abgeändert sein würde. . . . Ohne Zweifel steht es der kurfürstlichen Regierung zu, zwischen der Beibehaltung des Zweikammer-Systems und der Rückkehr zu der einen Kammer der Verfassung von 1831 zu wählen und über ihre Vorschläge mit der Landesvertretung zu unterhandeln. Wenn es sich aber um unseren Rath handelt, so können wir nicht wünschen, daß unsere Aeußerungen so aufgefaßt werden, als ob die kurfürstliche Regierung auch dann, wenn sie die erste Kammer fallen ließe, sich im Einklange mit unseren Wünschen befände. Noch weniger glauben wir in einer zweiten Beziehung durch unsere Sprache in Kassel Zweifel über unsere Ansicht hervorrufen zu dürfen. Die Wahlbestimmungen von 1849 sind vom Bunde speziell als mit dem Bundesrechte nicht vereinbar bezeichnet worden, und sie könnten daher von der kurfürstlichen Regierung nicht ohne offenen Widerspruch mit der Entscheidung des Bundes von neuem zur Anwendung gebracht werden".

1. April. In Tyrol wird ein Adressensturm an den Landtag für Erhaltung der Glaubenseinheit organisirt.

2. „ Ausgleichung der Ministerkrisis.

6. „ Eröffnung der Landtage in den deutsch-slavischen Provinzen. Auf dem Landtag von Tyrol erscheinen nur 2 Abg. aus Wälsch-Tyrol, da die meisten Wahlkreise nicht gewählt haben.

7. April. Die czechische Partei im böhmischen Landtag protestirt unter der Anführung Rieger's gegen die vom Ministerium dem Landtage octroyirte Geschäftsordnung, wonach der Landtag seine Wahlen nach drei Curien (Virilstimmen und Großgrundbesitzer — Städte, Industrieorte und Handelskammern — Landbezirke) vornehmen soll, indem nach dem kaiserlichen Diplome nicht nach Ständen oder nach Vermögensverhältnissen zu wählen wäre und verwahrt sich gegen jedes Präjudiz, wenn sie wegen mangelnder Zeit jene Geschäftsordnung vorerst sich gefallen lasse.

8. „ Kaiserliches Patent zu Gunsten der Protestanten:

„In der Absicht, um Unseren evangelischen Unterthanen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses die ihnen bereits vordem, insbesondere durch Unsere Entschließung vom 26. December 1848, sowie in Unserem Patente vom 31. Dezember 1851 zuerkannte und in Unserem Diplome vom 20. Oktober 1860 neuerdings zugesicherte prinzipielle Gleichheit vor dem Gesetze auch hinsichtlich der Beziehungen ihrer Kirche zum Staate in unzweifelhafter Weise zu gewährleisten und, um den Grundsatz der Gleichberechtigung aller anerkannten Confessionen nach sämmtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens bei Unseren protestantischen Unterthanen in den vorher benannten Ländern zur thatsächlichen vollen Geltung zu bringen.... Alle in diesem Patente nicht ausdrücklich hervorgehobenen, die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in den Eingangs benannten Ländern berührenden Angelegenheiten sind nach dem Grundsatze der allen gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften zugesicherten Selbständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer confessionellen Angelegenheiten zu beurtheilen und zu behandeln.... Dagegen darf bei der Ausführung dieser Bestimmungen weder Unseren Majestätsrechten, welche Wir hiedurch für immerwährende Zeiten ausdrücklich gewahrt wissen wollen, Eintrag geschehen, noch den gesetzlich anerkannten Rechten einer anderen Kirche oder Confession innerhalb ihrer eigenen Sphäre nahe getreten werden.

9. „ Abbruch der Unterhandlungen in Berlin zwischen Oesterreich und Preußen über Reform der Bundeskriegsverfassung.

11. „ Der Landtag von Istrien verweigert mit 20 gegen 10 Stimmen die Wahl in den Reichsrath, verwirft die beantragte Dankadresse und nimmt eine andere an, welche die Wünsche und Bedürfnisse des Landes zur Darstellung bringen soll.

„ „ Der böhmische Landtag beschließt auf den Antrag des Kardinal-Erzbischofs von Prag, den Kaiser durch eine eigene Deputation zu bitten, sich als König von Böhmen krönen zu lassen.

18. „ Der böhmische Landtag beschließt, in den Reichsrath zu wählen. Vor den Wahlen gibt die czechische Partei (81 Mitglieder) einen eventuellen Protest zu Protokoll:

„... Wir erkennen es an, daß alles dasjenige, was durch dieses kais. Diplom v. 20. Okt. 1860 von den Rechten des Königreichs Böhmen ausgeschieden und als Angelegenheit der ganzen österreichischen Monarchie erklärt worden ist, im Interesse des staatlichen Ganzen billig als solches angesehen werden kann. ... Leider ist die Reichsverfassung, sowie auch die neue Landesordnung des Königreichs Böhmen vom 26. Februar 1861 ohne alle Mitwirkung wahrer Vertrauensmänner des böhmischen Volkes zu Stande gekom-

men und dadurch geschah es, wie wir fest dafür halten, gegen die Absicht unseres Kaisers und Königs, daß die Grundsätze des unwiderruflichen Diploms vom 20. Oktober, welche durch diese Verfassungen ins Werk gesetzt werden sollten, nicht in allem befolgt worden sind. Unser Königreich erhielt durch dieselben nicht dasjenige Maß von Autonomie, welches ihm gebührt, dessen es nicht entbehren kann, ohne der Gefahr ausgesetzt zu werden, seine Eigenschaft als unläugbares Rechtsindividuum gänzlich zu verlieren; außerdem aber ist demselben eine in vieler Hinsicht ungleiche, ja ungerechte Wahlordnung für den Landtag auferlegt worden, durch welche die böhmisch-slavische Mehrheit der Bevölkerung, welche die entschiedene Mehrheit auch nach dem Maße der Besteuerung bildet, auf dem Landtage künstlich in Minorität gestellt und in Folge dessen jede Möglichkeit der Verbesserung der Verfassung und Wahlordnung nach den Bedürfnissen des Königreichs und des größeren Theils seiner Bevölkerung, wo nicht gänzlich abgeschnitten, doch über die Maßen erschwert ist. . . . . Indem wir jedoch den Stimmen versöhnlicher Männer unser Gehör nicht versagen wollten . . . gedenken wir uns an den Wahlen in den Reichsrath zu betheiligen, um zu versuchen, ob die Partei, welche die künstlich gebildete Majorität an dem Landtage besitzt, davon wirklich Gebrauch machen will zur Unterdrückung des böhmischen Elementes und zur Bildung einer falschen Vertretung des Königreichs Böhmen in dem Reichsrath. Für den Fall aber, daß unsere Befürchtung in dieser Hinsicht in Erfüllung gehen sollte, verwahren wir uns in vornhinein gegen jeden Rechtsnachtheil, welcher dadurch unserem Königreiche erwachsen könnte, indem wir dem böhmischen Landtage, solange er sich auf die gegenwärtige Verfassung und Wahlordnung gründet, und daher auch den von demselben gewählten Reichsrathsabgeordneten keinesfalls die Befugniß zuerkennen, etwas zu verkürzen oder zu verrücken in den staatsrechtlichen Verhältnissen Böhmens, die sowohl auf den ältern Verträgen, Satzungen und Ordnungen des Landes beruhen, als auf der feierlichen neuen Bestätigung und Erweiterung derselben durch unsern allergnädigsten Monarchen. Wir behalten uns auch vor, darnach unser weiteres Betragen einzurichten nach Recht und Gesetz".

19. April. Der Landtag von Tyrol nimmt den Antrag des Fürstbischofs von Brixen, den Kaiser zu bitten:

„daß mit Bezug auf die allerhöchste Entschließung, wodurch dem Landtage die Protestantenfrage zur Berathung zugewiesen wurde und mit Bezug auf §§ 17 und 19 der Landesordnung — 1. die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von Akatholiken nicht geduldet werde, 2. die Bildung nichtkatholischer Gemeinden unzulässig sei, und 3. die Protestanten von dem Erwerb von Realbesitz ausgeschlossen bleiben"

mit 39 (bezüglich der zwei ersten Punkte mit 43) gegen 3 Stimmen an; 2 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung.

„ „ Der dalmatinische Landtag trifft die Wahlen in den Reichsrath und beschließt eine Adresse an den Kaiser um baldige vollständige Wirksamkeit der dalmatinischen Landesordnung.

20. „ Der Landtag von Tyrol lehnt den Antrag der Wälschtyroler um einen gesonderten Landtag ab.

22. „ Der Kaiser ernennt 56 erbliche und 39 lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses.

„ „ Der Stadtrath von Triest beschließt die Einführung der italienischen Unterrichtssprache in alle ärarialischen und städtischen Schulen vom 1. Oktober l. J. an.

24. April. Da die Minorität des dalmatinischen Landtags eine Gegenadresse zu Gunsten der Verbindung mit Croatien abgefaßt hat und 8 Mitglieder derselben im Interesse ihrer Sache nach Agram gegangen sind, so beschließt die Majorität, den Wunsch des Landes dem Kaiser in corpore zu unterbreiten.

27. „ Depesche des Grafen Rechberg an den österreichischen Botschafter in London, in Antwort auf die Depesche des Grafen Cavour an die italienischen Gesandten in London und Paris:

„. . . Die letzte Beschwerde, die Graf Cavour gegen uns erhebt, erscheint mir als die sonderbarste von allen. Wenn, um mich der eigenen Ausdrücke des Grafen Cavour zu bedienen, das Verhältniß, welches der Züricher Vertrag zwischen der kais. Regierung und dem König Victor Emanuel begründet hat, gegenwärtig wesentlich verändert ist, wenn dieses Verhältniß unnatürlich, schwierig und gefährlich ist, wer trägt daran die Schuld? Wenn der König Victor Emanuel die Präliminarien von Villafranca unterzeichnet hat, und wenn, noch ehe man Zeit gefunden hat, diese Präliminarien in einen endgiltigen Friedensvertrag umzuwandeln, die Handlungen Piemonts im entschiedenen Widerspruch mit den Verabredungen standen, die zu achten man sich verpflichtet hatte; wenn endlich in Folge dieser selben Handlungen mehr als ein Artikel des Züricher Vertrages ein todter Buchstabe geblieben ist, nachdem er doch von Piemont angenommen wurde, — auf wen muß dann nothwendig die Verantwortlichkeit für die Folgen gewälzt werden? Wenn es ein Verbrechen in den Augen des Grafen Cavour ist, anerkannte, unbestreitbare Rechte für sich zu haben, wenn es ein Verbrechen ist, beharrlich Beweise der Mäßigung und aufrichtiger Friedensliebe gegeben zu haben, indem wir uns begnügten, den schreiendsten Rechtsbrüchen Verwahrungen und Vorbehalten entgegenzusetzen, — dann müssen wir freilich bekennen, daß wir eine Schuld tragen, der wir uns nicht zu entledigen vermögen. Es wäre zu lang, hier im Einzelnen alle Handlungen Piemonts zu prüfen, und seine Schuld mit der zu vergleichen, deren es uns zeiht. Ich werde mich also begnügen, hinzuzufügen, daß wir uns ohne Furcht an das Urtheil jedes geraden Sinnes wenden dürfen, und mit lauter Stimme fragen, ob es Oesterreichs Handlungen sind, die seit dem Züricher Vertrage Italien mit Blut bedeckt und unablässig die Ruhe Europas bedroht haben".

29. „ Die amtliche Wiener Zeitung gibt einige Andeutungen über den Abbruch der Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der deutschen Oberfeldherrnfrage:

„Es ist behauptet worden, daß Oesterreich einen von Preußen ausgegangenen rein militärischen Reform-Entwurf der Bundes-Kriegsverfassung zum Anknüpfungspunkt für Forderungen politischer Natur benützt, daß es unter anderem von Preußen die Garantie des Besitzes von Venetien verlangt habe. Wir glauben dagegen behaupten zu dürfen, daß Oesterreich die Forderung einer Garantie dieses ohnehin schon durch die bestehenden Verträge gesicherten Besitzes nicht gestellt hat; ja, daß von Oesterreich Forderungen oder Vorschläge politischer Natur überhaupt nicht kundgegeben worden sind, welche über den Geist und den Wortlaut der Bundesgesetze und der Verträge von 1815 hinausgegangen wären".

1. Mai. Eröffnung des Reichsraths. Thronrede des Kaisers:

„. . . Ich halte fest an der Ueberzeugung, daß freie Institutionen unter gewissenhafter Wahrung und Durchführung der Grundsätze der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, zu einer

heilbringenden Umgestaltung der Gesammtmonarchie führen werden. Das sind die Prinzipien, welche nunmehr im Sinne des Diploms vom 20. Oktober v. J. und der Grundgesetze vom 26. Februar d. J. unter Gottes Beistand verwirklicht werden sollen. Dieses Ziel vor Augen, habe Ich die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches auf Grundlage der soweit als möglich ausgedehnten Selbständigkeit der Länder und zugleich auf Grundlage jener Einheit, welche durch die nothwendige Machtstellung des Reiches gefordert ist, zu Stande zu bringen unternommen; in beiden Beziehungen aber die Anwendung erprobter constitutioneller Formen bei der Mitwirkung der Vertretungskörper an der Gesetzgebung sanctionirt. Ich will dieses Werk, den Grundsätzen einer offenen und freisinnigen Politik gemäß, in allen Theilen des Reiches einer gleichmäßigen Entwicklung entgegenführen, und zwar nach Recht und Billigkeit mit Rücksicht auf die Vergangenheit der einzelnen Königreiche und Länder, sowie mit gleicher Liebe und Sorgfalt für jede der vielen edlen Nationen, welche unter dem Scepter Meines Hauses seit Jahrhunderten brüderlich vereinigt sind. Schon sind die Landtage fast in allen Ländern nicht nur verfassungsmäßig geordnet, sondern auch bereits zusammengetreten. Sie sind nicht mehr ein Problem, sondern eine Thatsache; in regelmäßig wiederholten Versammlungen wird diese Thatsache eine von Jahr zu Jahr wachsende Bekräftigung erlangen; denn die beste und sicherste Gewähr der Idee ist die That. Auf solche Art werden die Länder durch den Mund ihrer Vertreter zu Mir sprechen; durch diesen unmittelbaren Ausdruck werde Ich zuverlässig in Kenntniß dessen gelangen, was sie für heilsam erachten; es wird möglich sein, nützliche Einrichtungen zu begründen und Gesetze zu schaffen, welche den Bedürfnissen und Wünschen der Völker entsprechen. Für dieses Jahr kann jedoch die glücklich begonnene Thätigkeit der Landtage erst später zum Abschlusse kommen; durch die Nothwendigkeit der Lösung dringender Aufgaben allgemeinerer Natur, welche dem Reichsrathe obliegen, ist für jetzt ihre Vertagung bedingt. Die Aufgaben, die an uns heranrücken, wir dürfen es uns nicht verhehlen, sind schwere Aufgaben. Es gilt aber, der Welt zu zeigen, daß die politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten, welche auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie sich so nahe begegnen und durchdringen, keine solchen Hindernisse vernünftiger Verständigung sind, welche nicht unter dem vermittelnden Einflusse fortgeschrittener Kultur bei gegenseitiger Billigkeit und versöhnlicher Stimmung überwunden werden könnten. Ein Staat, dessen Regierung es sich zur Pflicht macht, jede Nationalität zu schützen und den Grundsatz der Duldsamkeit in den Rechts- und Verkehrsbeziehungen der einzelnen Völkerstämme des Reiches zur Geltung zu bringen, bietet nicht nur hinlänglichen Raum zum unbehinderten Gedeihen der nationalen Entwicklung, sondern auch die sicherste Garantie der Unabhängigkeit und einer achtunggebietenden Weltstellung und Macht, welche einerseits im Innern befriedigt, weil sie auf Freiheit beruht und anderseits nach Außen keine Besorgnisse einflößen darf, weil sie ihrer Natur nach die leidenschaftlichen Erregungen zu vermeiden sucht, welche sich im Gefolge aggressiver Kriege einzufinden pflegen. In Meinem Manifeste vom 20. Oktober v. Js. habe Ich erklärt, daß Ich der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer Meiner Völker die gedeihliche Entwicklung und Kräftigung der von Mir gegebenen oder wieder erweckten Institutionen mit voller Beruhigung anvertraue. Sie werden, Ich bin es überzeugt, das nachahmungswürdige Beispiel von Thatkraft und zugleich von jener Selbstbeherrschung zu geben wissen, welche den Prinzipien der Duldsamkeit entspricht, und dann kann es nicht fehlen, daß Sie am Schlusse der Session sich sowohl in Ihrer Stellung befestigt sehen, als auch durch den Dank Ihres Monarchen und des Vaterlandes geehrt fühlen werden. Sie werden sich aber auch die Sympathien aller derjenigen erwerben, welche in der Begründung verfassungsmäßiger Zustände eine neue Bürgschaft der Wohlfahrt und

Kraft des Vaterlandes erkennen. Ich darf erwarten, daß auch die Frage der Vertretung Meiner Königreiche Ungarn, Croatien, Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen im Reichsrathe, nach Maßgabe Meiner darauf bezüglichen Handschreiben vom 26. Febr. d. J. bald eine günstige Lösung erlangen werde. Ich vertraue diesfalls einerseits auf die Gerechtigkeit der Sache und andererseits auf die zuverlässig bald von allen Hemmungen und Bedenken sich befreiende und siegreich hervortretende Einsicht Meiner Völker. Sie werden sobald das Verständniß der wahren Sachlage, der Nothwendigkeit und der Vortheile der von Mir festgestellten Einrichtungen durchgedrungen sein wird, Mein Vertrauen nicht täuschen, sondern thatsächlich rechtfertigen. Wie sonst, so werden sie auch jetzt treu zu ihrem rechtmäßigen Herrscher stehen, und Ich werde sohin mit Befriedigung die Vertretung der gesammten Monarchie um Meinen Thron versammelt sehen. . . . Die Perioden der Geschichte, in welchen es den Völkern gegönnt ist, auf bereits gebahnten Wegen vorwärts zu schreiten, werden im Laufe der Jahrhunderte von Zeit zu Zeit von entscheidenden Wendepunkten unterbrochen. Uns ward das Glück einer ruhigen, klaren Epoche nicht zu Theil. Die Aufgabe, welche durch die Rathschlüsse der Vorsehung uns zugefallen ist, besteht darin, die Geschicke des Vaterlandes über den schwierigsten aller Wendepunkte glücklich hinüberzuleiten. Solche Aufgaben lassen sich nicht ohne Anstrengung und mannhafte Ausdauer, nicht ohne Opfer an Gut und Blut lösen; aber gelöst müssen sie werden. Sie, M. H., wollen Mir, Ich bin es überzeugt, gewiß beistehen mit jener altösterreichischen Treue, Aufopferungsfähigkeit und Hingebung, welche sich bei allen Völkerstämmen des Reiches, zum sichersten Beweise ihres edlen Kerns, gerade in schwierigen Lagen am glänzendsten bewährt hat. Meine treugesinnten Völker haben in ihren letzthin an Mich gelangten Ansprachen mit kräftigen Worten dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Bedingungen des Verbandes aller Länder Meines Kaiserreiches aufrecht erhalten werden müssen. Ich erkenne es als Meine im Angesichte aller Meiner Völker übernommene und durch jene Kundgebungen nachdrücklich bekräftigte Regentenpflicht im Sinne der im Diplome vom 20. Oktober v. Js. ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar l. J. zur Durchführung gelangten Ideen, die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament Meines einigen und untheilbaren Kaiserreiches (anhaltender Zuruf)!, dem in feierlicher Stunde geleisteten Angelöbniß getreu, mit Meiner kaiserlichen Macht zu schützen, und bin festen Willens, jede Verletzung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie, auf die Rechte aller Meiner Länder und Völker (langanhaltender Zuruf!) nachdrücklich zurückzuweisen. Und so wie es denn an dem Zusammenwirken Unserer eigenen Kräfte nicht fehlen wird — so wolle Gott, Unser Beginnen und Vollenden segnend, die Krone und das Reich, die Völker und ihre Vertreter schützen und schirmen mit seiner allwaltenden Macht".

4. Mai. Bei der Wahl der Adreßcommission im Abg.-Hause siegt die centralistische Partei über die föderalistische.

6. „ Adresse sämmtlicher im Reichsrathe sitzender katholischer Erzbischöfe und Bischöfe an den Kaiser:

„. . . Die Feinde Oesterreichs und der Kirche haben für den Augenblick die öffentliche Meinung verfälscht und unterjocht. Zu welcher Ausbildung die Künste der Wühlerei gelangt sind, erfuhr Italien; mit welcher Frechheit die Lüge gehandhabt wird, zeigt das Gaukelspiel der Volksabstimmungen, auf welche der König von Sardinien seine Rechte zu gründen vorgibt. Mit ähnlichen Künsten, mit ähnlichen Waffen der Lüge und Verleumdung zieht man gegen die katholische Kirche oder vielmehr gegen das Christenthum zu Felde; die Schranken des Gesetzes sind durchbrochen und Religion und Sittlichkeit, Recht und Wahrheit den Schmähungen einer Anzahl

von Spekulanten und Wühlern preisgegeben. Die treugehorsamst Unterzeichneten sind es Gott und ihrem Hirtenamte, aber auch Ew. Maj. und dem Vaterlande schuldig, dem frevelhaften Treiben gegenüber nicht in Stillschweigen zu verharren und zunächst jene Rechte der Kirche zu vertreten, wider welche der künstlich angeregte Sturm zunächst gerichtet ist. . . . Die treugehorsamst Unterzeichneten können den Wunsch nicht unterdrücken, Ew. Maj. möchten Sich bewogen finden, bei Ausführung des Gesetzes den eigenthümlichen Verhältnissen Tyrols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen, biederen Volkes huldvolle Rücksicht zu schenken; übrigens haben sie nicht das Geringste dagegen einzuwenden, daß die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Religion ungehindert ordnen, und dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie die Katholiken genießen. Es gibt aber auch solche die Religion betreffende Angelegenheiten, bei welchen Katholiken und Protestanten nothwendig mit einander in Berührung kommen. Läßt sich eine Richtschnur finden, durch welche beide Theile zufriedengestellt werden, so entspricht es dem Geiste der Milde und des Wohlwollens, welchen auch die treugehorsamst Unterzeichneten gewahrt wünschen, daß dieselbe in Anwendung gebracht werde. Allein dies ist das Aeußerste, was die Protestanten von der Regierung Ew. Maj. verlangen können, ohne ihr die sonderbare Zumuthung zu stellen, mit Gerechtigkeit und Klugheit in Zusammenstoß zu gerathen. . . . Wenn die Partei der Bewegung von Ew. Maj. verlangt, den katholischen Charakter des Kaiserthums Oesterreich zu verleugnen, so ist dies nicht nur eine Verwegenheit, sondern es enthält auch einen Widerspruch: weil dieselbe Partei die Regierung Ew. Maj. ohne Unterlaß auf das Beispiel von England und Preußen hinweist. Die Staatsgesetze, welche das Verhältniß der katholischen Kirche zu den protestantischen Bekenntnissen regeln, sind mit sorgfältiger Beachtung der Gerechtigkeit und Billigkeit geordnet, und auch die Kirche hat ihre Nachsicht so weit ausgedehnt, als sie es vermag, ohne sich selbst ungetreu zu werden. . . . Die Vereinbarung, welche Ew. Maj. mit dem hl. Stuhle zu schließen geruhten, hat in der Regelung der Sache nichts geändert: denn Ew. Maj. fanden Sich nur bewogen, zu versprechen, daß die darüber bestehenden Gesetze in ihrer bisherigen Geltung verbleiben würden. Unter den Schlagwörtern, welche als Hebel der kunstgerechten Wühlerei gebraucht werden, nimmt gegenwärtig „Toleranz" eine vorzügliche Stelle ein. Die katholische Kirche übt die wahre Toleranz. Dagegen wird wider die katholische Kirche von allen Seiten her die roheste Intoleranz geübt. Alle Einrichtungen und Anstalten derselben werden verleumdet und verdächtigt, jede Kundgebung der katholischen Ueberzeugung mit Hohn und Schmähung überschüttet. Zuerst überwiegt die Partei der halben Revolution; dann siegen die Männer des Umsturzes, welche die Consequenz für sich haben, und führen Zustände herbei, in welchen die Diktatur der Waffengewalt als eine Wohlthat erscheint. Frankreich weiß davon zu erzählen: denn es hat den Kreis schon zweimal unter vielfachen Erschütterungen durchlaufen. — Die treugehorsamst Unterzeichneten können nicht umhin, auch dem Schmerze Worte zu leihen, mit welchem die Zustände Roms und des Kirchenstaates sie erfüllen. Die Sache des hl. Stuhles ist die Sache der Kirche, des Völkerrechtes und der europäischen Ordnung, welche kraft der Grundsätze, denen die italienische Revolution huldigt, in den Krieg Aller gegen Alle verwandelt würde. Der Herr wird früher oder später Hilfe bringen, und mögen Ew. Maj. es sein, welchen er beruft, in dem Nachfolger des hl. Petrus das Reich Gottes auf Erden zu beschützen".

11. Mai. Das Herrenhaus beräth in geheimer Sitzung die Antwortsadresse, verwirft den Antrag des Grafen Leo Thun, darin aus-

zudrücken, daß „Oesterreich der Hort des Katholicismus sei" und genehmigt den ihm vorgelegten Entwurf mit wenigen Modificationen mit 44 gegen 33 Stimmen:

„. . . Das Herrenhaus folgt mit Treue und Vertrauen dem von E. M. ergangenen Rufe, indem es mit E. M. die Ueberzeugung theilt, daß die im Sinne der festgestellten Prinzipien nunmehr zu verwirklichenden Institutionen unter Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung zu einer heilbringenden Umgestaltung der Monarchie auf jenen staatsrechtlichen Grundlagen führen werden, welche die nothwendige Einheit des Reiches mit der so weit als möglich ausgedehnten Selbständigkeit der Länder zu verbinden geeignet sind. . . . Wir verhehlen uns nicht die Schwierigkeiten der Aufgaben, die an uns heranrücken. Allein die auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie sich begegnenden politischen, kirchlichen und nationalen Verschiedenheiten werden, im Geiste der Versöhnlichkeit aufgefaßt und nach den Grundsätzen gegenseitiger Duldsamkeit geregelt, keine unüberwindlichen Hindernisse jener vernünftigen Vereinbarung bieten, welche zur unversiegbaren Quelle des Segens für das Reich und zum festen Bande seiner Einheit und Macht werden muß. Die von E. M. verliehenen Institutionen gewähren jeder Nationalität entsprechenden Raum, sich auf dem berechtigten Boden ihres Kultur- und Rechtslebens, ihres Glaubens und ihrer Gesittung mit Freiheit zu bewegen. Durch diese befriedigt, werden sie die eigene beglückende Sicherheit nur in der Macht und Größe des Gesammtreiches suchen, und so die freiwilligen und darum treuesten Stützen jener Einheit desselben werden, welche die unerläßliche Grundbedingung seiner Machtstellung bleibt. Wenn wir mit schmerzlichem Bedauern die Königreiche Ungarn, Croatien, Slavonien und das Großfürstenthum Siebenbürgen im Reichsrathe noch unvertreten sehen, so wie die Mitwirkung ihrer Vertreter zu den großen gemeinsamen Zwecken ungerne noch bis zur Stunde vermissen: so finden wir doch in der von E. M. ausgesprochenen und in unserem Herzen wiederklingenden Hoffnung die Beruhigung, daß auch diese Angelegenheit im Sinne der allerhöchsten Handschreiben vom 26. Febr. d. J. eine günstige Lösung erlangen werde".

Das Abg.-Haus verwirft eine ganze Reihe von Amendements der Föderalisten und genehmigt die Antwortsadresse schließlich mit 127 gegen 48 Stimmen.

„. . . Von unschätzbarem Werthe ist es uns, daß E. M. die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches auf Grundlage der so weit als möglich ausgedehnten Selbständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder und zugleich auf Grundlage jener Einheit, welche die nothwendige Machtstellung des Reiches fordert, unternommen haben. Wir erkennen mit E. M., daß diese Gestaltung dauernd gewahrt und befestigt ist, wenn sie nach Recht und Billigkeit mit Rücksicht auf die Vergangenheit der einzelnen Königreiche und Länder mit gleicher Sorgfalt für alle Nationen, mit gleichmäßiger Entwickelung in allen Theilen des Reiches, in offener und freisinniger Politik durchgeführt wird, wie sie Bedürfniß der Völker und Gebot der Nothwendigkeit geworden. Ueberzeugt von der hohen Wichtigkeit der Landesvertretungen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß die baldige Fortsetzung der gegenwärtig vertagten Landtage der einzelnen Länder wesentliche Verbesserungen ihrer heimischen Zustände bringen werde. Die Ausbildung der dem Reiche gegebenen constitutionellen Formen und deren Vervollständigung durch Einrichtungen, die anderwärts mit gedeihlichem Erfolge bestehen, sowie die zeitgemäße Fortbildung der Landesordnungen, werden es ermöglichen, Gesetze zu schaffen, die den Bedürfnissen und Wünschen aller Völker des Reiches entsprechen; die Zusammengehörigkeit zu dem Einen

mächtigen Staate zum Gegenstand gerechten Stolzes und begeisterter Hingebung machen für alle Stämme von Oesterreich. . . . Mit E. M. hoffen und erwarten auch wir, daß die Frage der Vertretung der Königreiche Ungarn, Croatien und Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen im Reichsrathe bald eine günstige Lösung finden werde. Die angestammte Treue der edlen Brudervölker im Süden der Karpathen an ihren Fürsten, unser mehrhundertjähriges Zusammenleben, die Erinnerung brüderlicher Gemeinsamkeit von Leid und Freud in schlimmen und in guten Tagen, die tausendfach verschlungenen Interessen, die vielerprobte Hochherzigkeit und Opferwilligkeit aller der edlen Stämme im östlichen Theile des Reiches geben uns die Zuversicht, daß sie, der Opfer eingedenk, die auch die Völker im westlichen Theile des Reiches zu ihrer Befreiung von fremder Herrschaft gebracht, bei dem von E. M. angedeuteten Verständnisse der wahren Sachlage, der Vortheile und der unverkennbaren Nothwendigkeit einer Gesammtvertretung auf der freiheitlichen Grundlage des Gesammtstaates, mit uns zusammenwirken werden zum Fortbau eines großen einigen Oesterreichs. . . Dem hochherzigen Beispiele Ew. Maj. folgend, legen auch wir das feierliche Gelöbniß ab, daß wir im Sinne der im Diplom vom 20. Oktober ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar zur Durchführung gelangten Ideen die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament des Reichs anerkennen, jede Verletzung desselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller Länder und Völker desselben betrachten und E. M. jederzeit in unerschütterlicher Treue zur Seite stehen werden".

16. Mai. Oesterreich erklärt am Bunde, „daß es in dem Antrage Preußens vom 2. d. M. der von ihm als ein „vermittelnder" bezeichnet worden ist, durchaus keine seinen Ansichten entsprechende Lösung der als Basis für die Revision der Bundeskriegsverfassung hingestellten ersten Vorfrage erblicke".

28. „ Note des österr. Botschafters in Paris an den französischen Minister des Auswärtigen; Oesterreich anerbietet sich im Verein mit Spanien, Frankreich in der Beschützung des Papstes zu unterstützen:

„. . . Im Verein mit Spanien hat Oesterreich nach Mitteln gesucht, um den kirchenschänderischen Uebergriffen Piemonts ein Ziel zu setzen und dem Oberhaupt der Kirche, der den Kampf mit so heroischer Beharrlichkeit aushielt, beizustehen. Beide Regierungen haben sich zu diesem Zwecke im letzten Herbst an die Regierung des Kaisers der Franzosen gewandt. . . . Seither ist die Lage nur schwieriger geworden. Worte, die ein piemontesischer Minister von der Rednerbühne aus gesprochen, lassen keinen Zweifel mehr über die Projecte, welche die sardinische Regierung hegt und der Unterzeichnete ist mehr als je von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, Gefahren zu begegnen, die aufs neue den heil. Stuhl bedrohen. Die Stadt Rom, die Hauptstadt der katholischen Welt, soll zur Hauptstadt des neuen Königreichs Italien erklärt und der Sitz der Regierung des piemontesischen Königs werden. Durch die Ausführung dieses unsinnigen Projectes würde nicht blos der Papst seiner Unabhängigkeit und seiner Souveränität beraubt, sondern die katholische Welt sähe sich außer Besitz derjenigen Stadt gesetzt, die seit den ältesten Zeiten der Sitz des obersten Chefs der Kirche ist. Es ist wahr, daß eine solche Ungerechtigkeit nicht vollführt werden kann, solange die französische Armee den Papst mit ihrem Schutze deckt und daß dergleichen Absichten vor dem energischen Widerstande Frankreichs, dessen Ehre in der ganzen Vergangenheit diesfalls verpfändet ist und dessen Traditionen Bürgschaft leisten, daß es den Platz einer andern Macht, deren Anwesenheit vom Papst weder ver-

langt noch angenommen worden wäre, nimmermehr räumen wird, zusammenfallen müssen. Allein ist es billig, daß das Gouvernement des Kaisers allein die Verlegenheiten und Gefahren dieses Schutzes trage, der die ganze katholische Welt gleichmäßig interessirt und an dem ihre Betheiligung zu fordern sie auch ganz bereit ist? .... Wenn die Regierung des Kaisers der Franzosen in ihrer beständigen Sorgfalt für die kathol. Interessen, findet, daß der Augenblick gekommen sei, um die Bemühungen der katholischen Mächte zu Gunsten der päpstlichen Souveränität zu vereinigen, so sind Oesterreich und Spanien bereit, mit allen ihren Kräften dazu beizutragen, um eine Institution aufrecht zu erhalten, welche die Dauer von Jahrhunderten geheiligt hat. . . ."

29. Mai. Smolka regt im Abg.-Hause die Frage an, ob der gegenwärtig tagende Reichsrath als der weitere oder als der engere zu betrachten sei.

5. Juni. Der Staatsminister Schmerling erklärt dem Abg.-Hause, daß „die Regierung die Versammlung als den engern Reichsrath ansehe, dem nur die im § 11 des Grundgesetzes bestimmten Befugnisse zustehen".

11. „ Die Partei Rieger verlangt Vertagung des Reichsraths und sofortige Wiedereinberufung des Landtages.

16. „ Depesche des Grafen von Rechberg an den österreichischen Botschafter in Paris in Antwort auf die Depesche des Hrn. v. Thouvenel bezüglich der römischen Frage:

„Wir beeilen uns, vor Allem die Befriedigung auszudrücken, mit der wir von der Zusicherung des Hrn. v. Thouvenel Akt nehmen, daß die Regierung des Kaisers der Franzosen für ihren Theil nie einer Combination beitreten wird, die unvereinbar sein würde mit der Ehrerbietung, welche sie für die Unabhängigkeit und Würde des heiligen Stuhles ausspricht, und welche im Widerspruch stehen würde mit dem Zweck der Anwesenheit französischer Truppen in Rom. Diese Zusicherung ist geeignet, die neuerdings so lebhaft rege gewordenen Befürchtungen zu beschwichtigen, welche die jüngsten Kundgebungen des Turiner Parlaments in allen katholischen Ländern veranlaßt haben. Oesterreich und Spanien hatten sich zum Organ dieser Befürchtungen gemacht, denn voll Vertrauen in die Absichten Frankreichs hegten wir doch den Wunsch, bestärkt zu werden in der Ueberzeugung, daß die traurige Lage des heiligen Vaters nicht noch peinlicher werden und und er sich zu der furchtbaren Alternative gezwungen sehen würde, entweder seine Hauptstadt verlassen, oder deren Besitz mit Denen, die ihn berauben, theilen zu müssen. Wir wollten neuerdings unsere Bereitwilligkeit constatiren, Frankreich auf seinen Wunsch sofort eifrigst in der Wahrung der Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche beizustehen.... Diese definitive Lösung — ich habe nicht nöthig, es neuerdings zu wiederholen — kann nach unserer Ansicht nur in der gänzlichen Aufrechthaltung der weltlichen Souveränität des Papstes bestehen.... Ich weiß nicht, ob das Wort Regelung eine Auffassung zuläßt, auf die wir eingehen könnten, d. h. ob dasselbe gebraucht ist im Sinne einer Rückkehr zu den Grundlagen des Züricher Vertrages, dem einzigen legalen Ausgangspunkte, wie wir meinen, zur Regelung der Situation auf der Halbinsel.... Wenn Frankreich heute ebensowenig wie vor einem Jahre die Möglichkeit einer Intervention mit bewaffneter Hand zuläßt, und wenn in Folge dessen die einzige Lösung, die nach unserer Ansicht definitiv sein kann, noch hinausgeschoben werden muß, so willigen wir ein, einen

gelegeneren Moment abzuwarten, obschon wir das Unglück beklagen, welches die Verlängerung des gegenwärtigen Sachverhaltes mit sich führt. Unsere Ansichten aber und unsere Prinzipien werden hiedurch nicht modificirt. Nachdem ich den Züricher Vertrag bereits erwähnt habe, möge es mir gestattet sein, hier noch hinzuzufügen, daß der Artikel 19 jenes Vertrages (die Rechte der vertriebenen Fürsten betreffend) uns ausführlich genug zu sein scheint, um darzuthun, daß die Schwierigkeiten der römischen Frage nicht das einzige Hinderniß gegen die Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien seitens der französischen Regierung bilden. . . ."

19. Juni. Antwort des Staatsministers auf die Interpellation des Abg. Pfretzschner bezüglich der Agitation gegen das Protestantengesetz in Tyrol:

„Vor Allem erlaube ich mir hinzuweisen, daß das Patent vom 8. April 1861 ausdrücklich auch für Tyrol und Vorarlberg eingeführt wurde. In Vorarlberg, wo ein spezieller Landtag getagt hat, ist diese Frage in keiner Weise Gegenstand der Debatte oder der Beschlußfassung geworden. In Tyrol dagegen hat der Landtag einen Beschluß gefaßt über das Protestantengesetz. Daraus hat sich schon für die Regierung ergeben, daß der Standpunkt, den sie einnehmen muß, bezüglich Tyrols und bezüglich Vorarlbergs ein verschiedener ist. In Tyrol hat der Landtag mit überwiegender Mehrheit den bekannten Beschluß gefaßt, der im geeigneten Wege an die Regierung Sr. Maj. gelangt ist. Die Entscheidung, die von Sr. Maj. erfolgt ist, hat dahin gelautet: „Ich ermächtige Meinen Staatsminister, den mir vorgelegten Gesetzesvorschlag des Landtages von Tyrol, bezüglich der Bestimmungen über die Religionsübung der Nichtkatholiken und deren Fähigkeit, unbewegliches Vermögen zu erwerben, dahin zu erledigen, daß ich diesen Gesetzesvorschlag in der vorliegenden Form abzulehnen befunden habe, weil er auf § 17 der Landesordnung basirt ist, während er seiner Beschaffenheit nach nur nach § 19 a. in Verhandlung zu ziehen war. Ich behalte mir die Würdigung der von dem Landtage für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vor, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung zu bringen und sohin einen Antrag zu stellen sich veranlaßt finden sollte". Die Verfügungen nun, die in der angedeuteten Richtung, sowohl was Tyrol als Vorarlberg betrifft, erlassen wurde, habe ich die Ehre, in Folgendem mitzutheilen: Was Vorarlberg betrifft, so ist bereits vor geraumer Zeit ein umfassender Erlaß an den Statthalter ergangen, worin es heißt: Es sei die Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß allen Bestrebungen, welche den Charakter von Agitationen annehmen, vorgebeugt werde; wenn diese stattgefunden, seien die politischen Behörden verpflichtet, sogleich die Strafgerichte davon zu verständigen. Gleichzeitig wurde an den Bischof von Brixen ein Ersuchen gerichtet, worin es ausdrücklich heißt, „man gewärtige, daß der Generalvikar in Vorarlberg bestimmte Weisungen erhalten werde, welche ihn dahin leiten, sein früheres Benehmen mit dem Gesetze in Einklang zu bringen". Was Tyrol betrifft, so ist an den Statthalter vor Allem folgendes Schreiben gerichtet worden: „Bestrebungen gegen das Patent, welche den Charakter von Agitationen annehmen, dürfen nicht geduldet werden. In dieser Richtung sind die gemessensten Weisungen zu erlassen, und die Behörden sind für den Erfolg ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit verantwortlich zu machen". Durch den Hrn. Justizminister ist ein Erlaß an das Oberlandesgericht, worin in Bezug auf das Patent die Handhabung des Gesetzes empfohlen wird, dann an den Oberstaatsanwalt ergangen, daß er gegen jene wider die Würde des Patentes gerichtete Agitationen, welche in das Bereich des Strafgesetzes fallen, nach Maßgabe des letztern einzuschreiten haben wird. Endlich ist auch von mir ein Schreiben an den Bischof von Brixen gerichtet worden, in welchem es insbesondere heißt: „Um Maßregeln

der Strenge überflüssig zu machen, könnte es nur von der heilsamsten Wirkung sein, wenn die kirchlichen Organe der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß es ihre Pflicht sei, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren und sich zugleich zu diesem Zwecke mit den politischen Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Damit dies geschehe, wird der Herr Bischof ersucht, im Geiste der allerh. Entschließung die entsprechenden Weisungen an die kirchlichen Organe zu erlassen". Was die Beamten betrifft, die vielleicht an jenen Schritten theilgenommen haben, nämlich an dem Landtagsbeschlusse, so ist es selbstverständlich, daß die Regierung auf jene Meinung, die der einzelne Beamte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter hat, keinen Einfluß nehme; allein wenn es sich um die Erfüllung seiner Amtspflicht handelt, so wird die genaue Erfüllung derselben rücksichtslos gefordert werden. Was endlich die letzte Frage betrifft, ob die Regierung geneigt sei, das Patent vom 8. April d. J., mit Rücksicht auf § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, einer nachträglichen verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, so habe ich in der Rücksicht über den Inhalt dieses Patentes Folgendes zu bemerken: Dasselbe trennt sich in zwei wesentliche Theile: jene Bestimmungen, welche die bürgerlichen Verhältnisse der Akatholiken regeln, und jene Bestimmungen, welche die Einrichtung der protestantischen Kirche zum Gegenstande haben und es dürfte sich genügend rechtfertigen, wenn die Regierung Sr. Maj. von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß ein Patent, welches in seinen Einrichtungen keine neuen, wesentlichen Bestimmungen enthält, andererseits aber Bestimmungen enthält, die Se. Maj. als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen berechtigt war, in eine weitere verfassungsmäßige Behandlung nicht einzutreten habe. Das erklärt übrigens die Regierung Sr. Maj., daß sie das Patent vom 8. April 1861 als Gesetz erkennt, dessen Modification nur im verfassungsmäßigen Wege Platz greifen könne".

25. Juni. Der englische Vicekanzleigerichtshof erkennt auf die Klage Oesterreichs die im Auftrage Kossuths angefertigten ungarischen Banknoten zur Vernichtung.

26. „ Formelle Aufhebung des sog. schwarzen Cabinets in Folge einer Beschwerde Riegers im Abg.-Hause über fortwährende Verletzung des Briefgeheimnisses.

29. „ Pastoralschreiben des Bischofs von Brixen an die tyrolische Seelsorgegeistlichkeit:

„. . . 1) Vor Allem laßt es euch angelegen sein, übertrieben ungünstigen Auffassungen des a. h. erflossenen Landtagsabschiedes in Betreff der Religionsfrage belehrend und beruhigend entgegenzutreten und auf solche Weise das Volk vor jener Niedergeschlagenheit zu bewahren, die sich so leicht in Groll und ungesetzlichen Ungehorsam verwandelt. Enthält auch der erflossene Landtagsabschied die so sehnlich herbei gewünschte Zustimmung S. Apostolischen Majestät zu dem bekannten Antrage des tyrolischen Landtages in der Religionsfrage nicht, so ist er doch im Wesentlichen eine Vertröstung auf die Zukunft. 2) Um das Volk über diese und die endliche glückliche Lösung der Religionsfrage zu beruhigen, wird es am zweckdienlichsten sein, dasselbe zum anhaltenden Gebete und nebenbei wohl auch zum Vertrauen auf den tyrolischen Landtag zu ermuntern. 3) Was seine Exc. der Hr. Staatsminister von den Agitationen und den Ausschreitungen derselben in dem Eingangs erwähnten hohen Erlasse bemerkt, wird Euch ehrwürdige Brüder ebenso unangenehm berühren, wie dieses bei mir der Fall war. Se. Exc. ist darin offenbar falsch unterrichtet, und es ist meine Pflicht, Euch und das Land gegen diese Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. 4) Die hochwür-

gelegeneren Moment abzuwarten, obschon wir das Unglück beklagen, welches die Verlängerung des gegenwärtigen Sachverhaltes mit sich führt. Unsere Ansichten aber und unsere Prinzipien werden hiedurch nicht modificirt. Nachdem ich den Züricher Vertrag bereits erwähnt habe, möge es mir gestattet sein, hier noch hinzuzufügen, daß der Artikel 19 jenes Vertrages (die Rechte der vertriebenen Fürsten betreffend) uns ausführlich genug zu sein scheint, um darzuthun, daß die Schwierigkeiten der römischen Frage nicht das einzige Hinderniß gegen die Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien seitens der französischen Regierung bilden. . . ."

19. Juni. Antwort des Staatsministers auf die Interpellation des Abg. Pfretzschner bezüglich der Agitation gegen das Protestantengesetz in Tyrol:

„Vor Allem erlaube ich mir hinzuweisen, daß das Patent vom 8. April 1861 ausdrücklich auch für Tyrol und Vorarlberg eingeführt wurde. In Vorarlberg, wo ein spezieller Landtag getagt hat, ist diese Frage in keiner Weise Gegenstand der Debatte oder der Beschlußfassung geworden. In Tyrol dagegen hat der Landtag einen Beschluß gefaßt über das Protestantengesetz. Daraus hat sich schon für die Regierung ergeben, daß der Standpunkt, den sie einnehmen muß, bezüglich Tyrols und bezüglich Vorarlbergs ein verschiedener ist. In Tyrol hat der Landtag mit überwiegender Mehrheit den bekannten Beschluß gefaßt, der im geeigneten Wege an die Regierung Sr. Maj. gelangt ist. Die Entscheidung, die von Sr. Maj. erfolgt ist, hat dahin gelautet: „Ich ermächtige Meinen Staatsminister, den mir vorgelegten Gesetzesvorschlag des Landtages von Tyrol, bezüglich der Bestimmungen über die Religionsübung der Nichtkatholiken und deren Fähigkeit, unbewegliches Vermögen zu erwerben, dahin zu erledigen, daß ich diesen Gesetzesvorschlag in der vorliegenden Form abzulehnen befunden habe, weil er auf § 17 der Landesordnung basirt ist, während er seiner Beschaffenheit nach nur nach § 19 a. in Verhandlung zu ziehen war. Ich behalte mir die Würdigung der von dem Landtage für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vor, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung zu bringen und sohin einen Antrag zu stellen sich veranlaßt finden sollte". Die Verfügungen nun, die in der angedeuteten Richtung, sowohl was Tyrol als Vorarlberg betrifft, erlassen wurde, habe ich die Ehre, in Folgendem mitzutheilen: Was Vorarlberg betrifft, so ist bereits vor geraumer Zeit ein umfassender Erlaß an den Statthalter ergangen, worin es heißt: Es sei die Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß allen Bestrebungen, welche den Charakter von Agitationen annehmen, vorgebeugt werde; wenn diese stattgefunden, seien die politischen Behörden verpflichtet, sogleich die Strafgerichte davon zu verständigen. Gleichzeitig wurde an den Bischof von Brixen ein Ersuchen gerichtet, worin es ausdrücklich heißt, „man gewärtige, daß der Generalvikar in Vorarlberg bestimmte Weisungen erhalten werde, welche ihn dahin leiten, sein früheres Benehmen mit dem Gesetze in Einklang zu bringen". Was Tyrol betrifft, so ist an den Statthalter vor Allem folgendes Schreiben gerichtet worden: „Bestrebungen gegen das Patent, welche den Charakter von Agitationen annehmen, dürfen nicht geduldet werden. In dieser Richtung sind die gemessensten Weisungen zu erlassen, und die Behörden sind für den Erfolg ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit verantwortlich zu machen". Durch den Hrn. Justizminister ist ein Erlaß an das Oberlandesgericht, worin in Bezug auf das Patent die Handhabung des Gesetzes empfohlen wird, dann an den Oberstaatsanwalt ergangen, daß er gegen jene wider die Würde des Patentes gerichtete Agitationen, welche in das Bereich des Strafgesetzes fallen, nach Maßgabe des letztern einzuschreiten haben wird. Endlich ist auch von mir ein Schreiben an den Bischof von Brixen gerichtet worden, in welchem es insbesondere heißt: „Um Maßregeln

der Strenge überflüssig zu machen, könnte es nur von der heilsamsten Wirkung sein, wenn die kirchlichen Organe der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß es ihre Pflicht sei, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren und sich zugleich zu diesem Zwecke mit den politischen Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Damit dies geschehe, wird der Herr Bischof ersucht, im Geiste der allerh. Entschließung die entsprechenden Weisungen an die kirchlichen Organe zu erlassen". Was die Beamten betrifft, die vielleicht an jenen Schritten theilgenommen haben, nämlich an dem Landtagsbeschlusse, so ist es selbstverständlich, daß die Regierung auf jene Meinung, die der einzelne Beamte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter hat, keinen Einfluß nehme; allein wenn es sich um die Erfüllung seiner Amtspflicht handelt, so wird die genaue Erfüllung derselben rücksichtslos gefordert werden. Was endlich die letzte Frage betrifft, ob die Regierung geneigt sei, das Patent vom 8. April d. J., mit Rücksicht auf § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, einer nachträglichen verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, so habe ich in der Rücksicht über den Inhalt dieses Patentes Folgendes zu bemerken: Dasselbe trennt sich in zwei wesentliche Theile: jene Bestimmungen, welche die bürgerlichen Verhältnisse der Akatholiken regeln, und jene Bestimmungen, welche die Einrichtung der protestantischen Kirche zum Gegenstande haben und es dürfte sich genügend rechtfertigen, wenn die Regierung Sr. Maj. von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß ein Patent, welches in seinen Einrichtungen keine neuen, wesentlichen Bestimmungen enthält, andererseits aber Bestimmungen enthält, die Se. Maj. als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen berechtigt war, in eine weitere verfassungsmäßige Behandlung nicht einzutreten habe. Das erklärt übrigens die Regierung Sr. Maj., daß sie das Patent vom 8. April 1861 als Gesetz erkennt, dessen Modification nur im verfassungsmäßigen Wege Platz greifen könne".

25. Juni. Der englische Vicekanzleigerichtshof erkennt auf die Klage Oesterreichs die im Auftrage Kossuths angefertigten ungarischen Banknoten zur Vernichtung.

26. „ Formelle Aufhebung des sog. schwarzen Cabinets in Folge einer Beschwerde Riegers im Abg.-Hause über fortwährende Verletzung des Briefgeheimnisses.

29. „ Pastoralschreiben des Bischofs von Brixen an die tyrolische Seelsorgegeistlichkeit:

„. . . 1) Vor Allem laßt es euch angelegen sein, übertrieben ungünstigen Auffassungen des a. h. erflossenen Landtagsabschiedes in Betreff der Religionsfrage belehrend und beruhigend entgegenzutreten und auf solche Weise das Volk vor jener Niedergeschlagenheit zu bewahren, die sich so leicht in Groll und ungesetzlichen Ungehorsam verwandelt. Enthält auch der erflossene Landtagsabschied die so sehnlich herbei gewünschte Zustimmung S. Apostolischen Majestät zu dem bekannten Antrage des tyrolischen Landtages in der Religionsfrage nicht, so ist er doch im Wesentlichen eine Vertröstung auf die Zukunft. 2) Um das Volk über diese und die endliche glückliche Lösung der Religionsfrage zu beruhigen, wird es am zweckdienlichsten sein, dasselbe zum anhaltenden Gebete und nebenbei wohl auch zum Vertrauen auf den tyrolischen Landtag zu ermuntern. 3) Was seine Exc. der Hr. Staatsminister von den Agitationen und den Ausschreitungen derselben in dem Eingangs erwähnten hohen Erlasse bemerkt, wird Euch ehrwürdige Brüder ebenso unangenehm berühren, wie dieses bei mir der Fall war. Se. Exc. ist darin offenbar falsch unterrichtet, und es ist meine Pflicht, Euch und das Land gegen diese Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. 4) Die hochwür-

dige Seelsorgegeistlichkeit darf sich auch in Zukunft der Theilnahme an dieser großen Lebensfrage Tyrols nicht entziehen. Sie darf dieses, abgesehen von ihrer Amtspflicht, schon darum nicht thun, weil sonst das Volk, wenn es seine treuen Führer nicht mehr an seiner Seite wüßte, seine eigenen Wege gehen und so in Gefahr kommen würde, vom Wege der Gesetzlichkeit abzuirren. Sollte Jemand auf strafrechtliches Einschreiten der Behörden in Verlegenheit kommen, so versteht es sich von selbst, daß Ihr, ehrwürdige Brüder, alles aufbietet, um den Unwillen, der sich etwa gegen die Regierungsorgane Luft machen könnte, zu beschwichtigen. 5) Ueber alle wichtigeren Vorkommnisse, namentlich insofern sie sich etwa auf die interimistische Geltung des Patents vom 8. April d. J. beziehen sollten, ist augenblicklich durch das betreffende Dekanatamt oder wenn Gefahr im Verzug ist, unmittelbar an mein Ordinariat zu berichten. 6) Endlich, ehrwürdige Brüder, kann ich Euch nicht verhehlen, wie Alles daran liegt, daß wir unaufhörlich wachen und beten. Nie war der Zeitgeist für die glückliche Lösung dieser unserer Lebensfrage ungünstiger gestimmt als jetzt, nie hatte das katholische Herz des Monarchen bei der Gewährung dieses Landeswunsches größere Hindernisse zu überwinden, als unter den gegenwärtigen Zeitumständen".

1. Juli. Versammlung von Tyroler Vertrauensmännern in Innsbruck im Interesse der Glaubenseinheit. Dieselbe beschließt eine Adresse an den Papst, eine Vertrauensadresse an die ihr gleichgesinnten und eine Mißtrauensadresse an die anders gesinnten Reichsrathsabgeordneten aus Tyrol.

2. „ Graf Rechberg theilt dem Herrenhause, der Staatsminister dem Abg.-Hause das Rescript mit, durch welches der Kaiser die Adresse der ungarischen Landtage in der ihr gegebenen Bestimmung zurückgewiesen, mit. Das Herrenhaus beschließt, die Erklärung im Protokoll niederzulegen,

„daß das Haus jede Verletzung der Würde und der Rechte des Kaisers als einen Angriff auf das ganze Reich betrachte, bei dessen Zurückweisung Se. Maj. nicht nur auf die Zustimmung des ganzen Hauses, sondern auch auf die Unterstützung seiner treuen Völker zählen könne",

und diese Erklärung überdies dem Kaiser durch eine besondere Deputation zur Kenntniß zu bringen. Das Abgeordnetenhaus beschließt dieselbe Erklärung wie das Herrenhaus zu Protokoll zu geben. Die Linke und das Centrum erheben sich zum Zeichen der Beistimmung unter begeisterten Hochrufen, die Rechte bleibt schweigend sitzen.

13. „ Erzherzog Karl Ludwig wird auf sein Ansuchen des Statthalterpostens in Tyrol enthoben und durch den Fürsten Lobkowitz ersetzt.

14. „ Der Landtag von Istrien wird durch kaiserl. Patent aufgelöst und neue Wahlen angeordnet.

23. „ Das k. Rescript an den ungarischen Landtag in Antwort auf die nach dem Verlangen des Kaisers abgeänderte und dann angenommene Adresse desselben wird vom Staatsminister beiden Häusern des Reichsraths mitgetheilt.

31. „ Judencrawall in Prag.

31. Juli. Das Abg.-Haus spricht sich in zwei Interpellationen sehr entschieden gegen die ministerielle Verkümmerung des den Landesausschüssen zugewiesenen Wirkungskreises aus.

2. Aug. Der Landesausschuß von Böhmen beschließt einen motivirten Protest an den Staatsminister und verlangt mit Entschiedenheit die vollständige, der Autonomie des Landes gebührende Uebergabe des Grundentlastungsfonds.

14. „ Erzherzog Ferdinand Max in England.

23. „ Eine kais. Botschaft an den Reichsrath theilt demselben die Auflösung des ungarischen Landtags mit und erklärt sich zugleich „über die reiflich erwogenen Gründe, auf welche die allerh. Resolution beruht und über die Grundsätze der Politik, von welchen auch in Zukunft die Handlungen der Regierung geleitet sein werden“:

„. . . Mit jenem Selbstgefühle, welches die gewissenhafteste Erfüllung der Regentenpflicht einem wohlwollenden Monarchen verleiht, erklären Se. Maj.: Allerhöchstdieselben haben für Ungarn alles gethan, was die Billigkeit erheischt, die Gerechtigkeit gegen die anderen Königreiche und Länder gestattet, und die Rücksicht auf die nothwendige politische Entwicklung des Reiches zur Pflicht macht. Se. Maj. haben die Verfassung Ungarns, seine Rechte und Freiheiten, seinen Landtag und seine munizipalen Einrichtungen wieder hergestellt. Se. Maj. haben es gethan unter der Bedingung eines einzigen Vorbehaltes. Dieser Vorbehalt hat aber nicht den Zweck, die unbeschränkte Gewalt zu vermehren, sondern besteht bei umfangreicher und wesentlicher Erweiterung der ehemaligen Befugnisse der Vertretung, namentlich in Steuer- und anderen Finanzsachen, und darin, daß das constitutionelle Zustimmungsrecht in Bezug auf die allen Völkern gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht mehr nach Ländern getrennt, sondern gemeinsam ausgeübt werden soll. Die nationale Selbständigkeit und Entwicklung Ungarns wird durch diesen Vorbehalt nicht im geringsten berührt, denn die Gemeinsamkeit constitutioneller Behandlung erstreckt sich nur auf Gegenstände der Heerespflicht, der Volkswirthschaft und Reichsfinanzen, während alles Uebrige unverkürzt dem Landtage Ungarns anheimgestellt bleibt. Dieser Vorbehalt beschränkt keine jener liberalen Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848, welche den werthvollsten Theil derselben bilden, nämlich die Beseitigung der bäuerlichen Frohnen und Leistungen, die Aufhebung der Privilegialstellung des Adels und die Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht, sowie der Aemter- und Besitzfähigkeit für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, welche Bestimmungen vielmehr gleichzeitig und ausdrücklich von Sr. Maj. anerkannt und bestätigt worden sind. Dieser Vorbehalt gefährdet überhaupt nichts, was zum Wesen verfassungsmäßiger Freiheit gehört; er gefährdet insbesondere nicht das Recht der Theilnahme früher nicht berechtigt gewesener Klassen an den Landtagswahlen, welches vielmehr schon bei der Wahl des gegenwärtigen Landtages wirklich ausgeübt worden ist; er fordert nur die landtägliche Revision und Aufhebung derjenigen Artikel, welche mit den neuen Grundgesetzen im Widerspruche stehen.

„Es liegt am Tage, daß ein Vorbehalt solcher Art nicht auf irgend einer willkürlichen Annahme beruht, sondern im Rechte begründet ist, und zugleich aus der Natur der Sache entspringt. Er ist im Rechte begründet, denn Se. Maj. haben die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung freiwillig beschlossen. Ungarns Verfassung war durch die revolutionäre Gewalt nicht

nur gebrochen, somit von rechtswegen verwirkt, sondern auch faktisch beseitigt. Se. Maj. konnten und mußten daher in Erfüllung ihrer Regentenpflicht jene Bedingungen setzen, welche geeignet waren, die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, wie die aus den 1848er Gesetzen hervorgegangenen, zu vermeiden — jene Bedingungen, welche des Reiches Wohlfahrt und Größe, Macht und Ehre, das Glück seiner Gegenwart und seine gedeihliche Zukunft erheischen. Indem Se. Maj. sonach in landesväterlicher Gnade mittelst des Diploms vom 20. Okt. v. Js. unter der Bedingung eines solches Vorbehaltes die Verfassung wieder hergestellt und sofort den ungarischen Landtag auf den 2. April d. Js. einberufen haben, wäre es die wohlverstandene Pflicht des letzteren gewesen, in Gemäßheit des erwähnten Vorbehaltes, die mit dem Diplom unvereinbaren Gesetzartikel mit erleuchtetem und politisch-reifem Urtheil jener Revision zu unterziehen, auf deren Grundlage es möglich gewesen wäre, ein den veränderten Verhältnissen entsprechenden Inauguraldiplom zu vereinbaren, solchergestalt die Verfassung von den gefährlichen und ordnungsfeindlichen Artikeln, von den gegen die Völker nichtmagyarischer Zungen ungerechten und unduldsamen Bestimmungen und von andern Ueberbleibseln einer veralteten Zeit zu reinigen — diese erneuerte, der Macht Oesterreichs und der innerhalb bestimmter Gränzen berechtigten Selbständigkeit Ungarns gleichmäßig entsprechende Verfassung zum Zwecke gleichzeitiger Sanction des mit dem Alten verschmolzenen Neuen zu Stande zu bringen — und mit der so vorbereiteten Krönung auf diese neuvereinbarte Verfassung den Grund zu einer glücklichen Zukunft zu legen.

„Anstatt dessen hat der Landtag, nach mehr als dreimonatlicher Dauer, unter Debatten, welche nur geeignet waren, der Verständigung neue Schwierigkeiten zu bereiten, die Gesetzgebung des Jahres 1848, welche keinen Theil jener altehrwürdigen, von den Vorfahren Sr. Maj. beschworenen Verfassung bildet, ohne vorläufige Revision mit allen ihren zur Erneuerung beklagenswerther Ereignisse führenden Auswüchsen als Basis erklärt — die vorbehaltlose Anerkennung ihrer Rechtsgiltigkeit ohne Rücksicht auf die nothwendigen Consequenzen einer verhängnißvollen geschichtlichen Thatsache gefordert und am Ende so sehr Maß und Haltung verloren, daß er zur Annahme einer Adresse gelangte, in welcher nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Mitglieder der Magnatentafel, welche doch ihre eigene Würde fast ausnahmslos Sr. Maj. und deren Vorfahren verdanken, ihrem Kaiser, König und Herrn sogar den Namen Seiner von keiner Macht der Erde angezweifelten kaiserlichen und königlichen Würde in fast unglaublicher Vermessenheit vorzuenthalten gewagt haben. Zwar hat der Landtag in Folge der mittelst Rescriptes vom 30. Juni l. J. ergangenen ernstlichen Ermahnung diese Adresse in jene Form gebracht, welche wenigstens die Annahme derselben ermöglichte. Allein, nachdem sich sofort Se. Maj. mit einer Langmuth, welche ohne Beispiel ist in der Geschichte, über deren Inhalt offen und aufrichtig ausgesprochen und dem Landtage den einzigen Weg gewiesen haben, auf welchem es möglich ist, den kategorischen Forderungen der Gerechtigkeit und zugleich den Rathschlägen der Billigkeit und Klugheit gemäß, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes mit den Anforderungen des constitutionellen Gesammtstaates und die Rechte der Krone mit den erfüllbaren Wünschen der Völker in Einklang zu bringen — ist der Landtag der Aufforderung, diesen loyalen und allein zum ersehnten Ziele führenden Standpunkt zu betreten, nicht nachgekommen. Vielmehr ist er bei der Forderung stehen geblieben, daß die Anerkennung der Gesetzgebung des Jahres 1848 ohne Vorbehalt der Revision der dem Diplome widerstrebenden Punkte prinzipiell auszusprechen sei.

„Diese Punkte konnten aber und können, selbst wenn Se. Maj. auch hierin die königliche Gnade walten zu lassen geneigt wären, nicht anerkannt,

bestätigt und hergestellt werden, weil sie durch ihren Inhalt in den auf den Palatinus bezüglichen Bestimmungen die Souveränitätsrechte und die Prärogative der ungarischen Krone antasten, weil sie ferner die Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verletzen und den Rechten des Gesammtstaates zu nahe treten. Se. Maj. erklären, daß Allerhöchstdieselben als König von Ungarn Sich verpflichtet fühlen, die in diesem Lande lebenden Ihrem Herzen gleich theuren vielen Millionen slavischer, rumänischer und deutscher Einwohner mit landesväterlicher Liebe und Sorgfalt in ihrem gleichen Rechte auf Anerkennung und Förderung ihrer Nationalität zu schirmen, welche in diesen Gesetzartikeln nicht nur nicht gewahrt, sondern schwer beeinträchtigt erscheint. — Ebensowenig wie diesen Bestimmungen kann Se. Maj. denjenigen Gesetzartikeln des Jahres 1848 die Bestätigung ertheilen, welche dahin zielen, die Gleichberechtigung der Königreiche Croatien, Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen sowohl durch Bestimmungen über die bedingungslose Union, als auch durch andere Normen hintanzusetzen, und welche, wie jedermann weiß, eben so verletzenden und aufregenden Inhaltes sind, daß darüber vor 13 Jahren der Bürgerkrieg sich entzündete. — Unter den fraglichen Artikeln sind ferner solche, welche geeignet erscheinen, im Verhältnisse Ungarns zu den übrigen Ländern der Monarchie jenen engeren Zusammenhang zu lockern, welcher seit Jahrhunderten besteht und Oesterreich zum Range einer europäischen Großmacht emporgehoben hat . . .

„Obschon nun der ungarische Landtag den ihm eröffneten Weg der Vereinbarung nicht betreten, sondern sogar den Faden der landtägigen Verhandlungen für abgerissen erklärt hat, so wünschen Se. Maj. dennoch, sowie Allerhöchstdieselben für die übrigen Länder der Monarchie das constitutionelle Prinzip festhalten, bei demselben auch bezüglich Ungarns — im Vertrauen auf die bessere Einsicht des Landes — zu verharren; wollen auch nicht die verschiedenen Länder des Reiches zu einem unterschiedslosen Ganzen verschmelzen, sondern vielmehr sowohl dem Königreiche Ungarn als auch den übrigen Ländern ihre Eigenthümlichkeiten bewahren; aber Se. Maj. wollen im Interesse der letzteren wie des ersteren die Bande, welche beide verbinden, nicht nur gegen Zerreißungsgelüste schützen, sondern auch noch durch Verfassungseinrichtungen befestigen. Se. Maj. haben demnach beschlossen, zu erklären und zu verkünden, wie folgt:

I. Die Grundgesetze vom 20. Oktober v. J. und 26. Februar d. J. bleiben selbstverständlich aufrecht. Auch von dem, was dem Lande Ungarn mit reifer Ueberlegung und mit ernstem Willen gewährt worden ist, nehmen Se. Maj. nichts zurück. Wenn ein Land seine Theilnahme an den Gesetzesarbeiten, welche verfassungsmäßig im Reichsrathe zur Verhandlung kommen müssen, verweigert, so kann dies die verfassungsmäßigen Vertreter der anderen Länder in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht hindern und ihre Wirksamkeit nicht hemmen, weil es nicht dem Belieben eines Theiles anheimgegeben werden kann, die übrigen in den durch die Verfassung begründeten Rechten zu beeinträchtigen. Aber jedem Lande bleibt der Zutritt für jenen Zeitpunkt offen, in welchem sich durch Klärung der politischen Einsicht und gewonnenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Einrichtung, die Geneigtheit eingestellt haben wird, an der Ausübung der dem Reichsrathe vorbehaltenen Rechte theilzunehmen und in dessen Kreis einzutreten. Eine Aenderung dieser Verfassung, sei es im Sinne erweiterter Autonomie der Theile, sei es zu Gunsten der Competenz des Ganzen, können und wollen Se. Maj. auf einem anderen als auf verfassungsmäßigem Wege, also in und mit dem Reichsrathe, nicht zulassen.

II. Der Entschluß Sr. Maj., die Bestätigung jenen Gesetzartikeln zu verweigern, welche gegen die Prärogative der Krone, die Rechte der übrigen Länder der Monarchie und des Gesammtstaates, sowie gegen die Interessen der Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verstoßen und daher mit den

neuen Grundgesetzen unvereinbar sind, steht um so fester, als es in und außer dem Lande eine allgemeine Ueberzeugung ist, daß namentlich jene Punkte der Gesetzartikel des Landtags 1848, welche die berechtigten Interessen Croatiens, Slavoniens und Siebenbürgens, sowie der nichtmagyarischen Bewohner Ungarns verletzen, schon deshalb der Revision bedürfen, weil sie ohne dieselbe nur mittelst Anwendung gewaltsamer Mittel ausführbar wären. Mit derselben Bestimmtheit dagegen erklären Se. Maj., daß Allerhöchstdieselben jenen Artikeln, welche mit den Grundgesetzen nicht im Widerspruche stehen, nicht entgegentreten wollen, sondern vielmehr, nachdem bereits in den allerh. Handschreiben vom 20. Okt. v. J. mehrere solche Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848 die allerh. Anerkennung gefunden haben, die Sanction auch den übrigen zu ertheilen bereit sind, die zu diesem Ende aus dem ganzen Complexe auszuscheiden, den dermaligen faktischen Verhältnissen anzupassen und vom nächsten Landtage im verfassungsmäßigen Wege vorzulegen sind.

III. Nachdem aber der in Pesth versammelte Landtag, obgleich seine eigene Existenz auf der Bedingung des im Diplome ausgesprochenen Vorbehaltes beruht, dennoch im Widerstande gegen die neuen Grundgesetze zu beharren erklärt, durch sein Vorgehen das Zustandekommen eines entsprechenden Inaugural-Diploms und sonach den baldigen Vollzug der Krönung unter dem Vorwande eines Rechtsverhältnisses, welches weder gesetzlich noch faktisch jemals bestand, nämlich des Verhältnisses der Personal-Union, vereitelt hat — in Anbetracht also des Umstandes, daß der Landtag, anstatt das in seine Hände gelegte politische Amt gewissenhaft zu verwalten, in eine verderbliche Bahn gerathen ist, aus welchem sich ihm kein Ausweg mehr bietet — haben Se. Maj. Sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, die Auflösung des ungarischen Landtages zu beschließen und zu verfügen. . . .

Indem Se. Maj. dies dem hohen Reichsrathe zu eröffnen befohlen haben, soll demselben hiedurch neuerdings der feste Wille Sr. Maj. kund und zu wissen werden, sowohl die Einheit des Reiches als auch die gesetzlich geregelte Autonomie aller Königreiche und Länder, beides aber, Einheit und Autonomie, in verfassungsmäßiger Freiheit gleichmäßig zu wahren, zu befestigen und dauernd in's Leben einzuführen. Se. Maj. geruhen schließlich zu erklären, daß Allerhöchstdieselben, gestärkt durch das Bewußtsein der Reinheit Allerhöchstihrer Absichten — überzeugt, daß, sowie es ein schönes Herrschervorrecht ist, die nothwendige Strenge in milder Form zu üben, andererseits die Regentenpflicht ebenso unerschütterliche Festigkeit erheischt, und entschlossen, Festigkeit und Milde auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu bethätigen — einer gedeihlichen Lösung der Schwierigkeiten mit Zuversicht und Gottvertrauen entgegensehen".

Beide Häuser des Reichsraths beschließen die kaiserl. Mittheilung durch Adressen zu erwiedern.

30. Aug. Auf die Adresse des Herrenhauses, das

„darin nach zwei Seiten die Festigkeit des Fürsten dankbar erkennt, der sein angestammtes Recht zu bewahren, aber auch auf dem eingeschlagenen verfassungsmäßigen Wege zu beharren, und zugleich die Rechte seiner außerungarischen Völker zu schützen entschlossen ist",

antwortet der Kaiser:

„Ich lege Werth darauf, daß das Haus die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit meines mit Festigkeit durchzuführenden Werkes ausgesprochen hat. In treuer Anhänglichkeit stellen die Miterben einer ruhmreichen Vergangenheit sich mir zur Seite als Mitbegründer der Zukunft, in deren Schooß Oesterreichs Macht und Wohlfahrt durch freie Bewegung der Kräfte unter dem Schutz der Verfassung sich glücklich entfalten soll. Auch ich vertraue

gleich dem Herrenhause auf das Band eines in guten und bösen Tagen erprobten Brudersinnes, auf die Erkenntniß, daß der Wetteifer im gemeinsamen Streben die Entwickelung der gleichberechtigten Völker Oesterreichs besser fördert als deren Vereinzelung".

30. Aug. In der mehrtägigen Adreßdebatte des Abg.-Hauses bezüglich Ungarns erklärt der Staatsminister v. Schmerling, Namens der Regierung, daß sie fest halte an der Februarverfassung:

„. . . Nach all' dem, m. HH., glaube ich, die Absichten der Regierung unumwunden aussprechen zu können, daß sie an der Verfassung hält, daß sie sich deshalb, weil ein Theil der Bewohner Oesterreichs die Verfassung noch nicht acceptirt hat, nicht im geringsten irre machen läßt, an dieser Verfassung festzuhalten, und daß sie von dem übelberichteten Volke an ein besser unterrichtetes appellirt, mit Ruhe den Moment abwartend, wo die Ueberzeugung in alle Herzen der österreichischen Bewohner gedrungen sein wird, daß mit einem aufrichtigen constitutionellen Vorgehen Raum genug im österreichischen Parlament ist für alle Stämme, für alle Völker des Reiches. Das, m. HH., ist das politische Glaubensbekenntniß, welches ich für mich und meine Kollegen unumwunden darlege". (Anhaltender stürmischer Beifall im Centrum, auf der Linken und auf den Gallerien.)

2. Sept. Czechisches Nationalfest auf dem Berge Hostein in Mähren.

3. „ Das Abg.-Haus nimmt die Adresse an den Kaiser mit großer Mehrheit unverändert an (die Polen enthalten sich der Abstimmung):

„. . . Aus dem, was Ew. Maj. erklärten und verkündeten, entnahm das Abg.-Haus mit der größten Befriedigung den Willen E. M., an dem constitutionellen Prinzipe für alle Länder der Monarchie und an den Grundgesetzen des Reiches mit den dadurch geschaffenen verfassungsmäßigen Zuständen unverbrüchlich zu halten. Eine feste Bürgschaft hiefür liegt in der thatsächlichen Bekräftigung dieses Allerh. Willens, indem E. M. den gegen die Rechte der übrigen Länder der Monarchie und des Gesammtstaates verstoßenden Gesetzartikeln des ungarischen Landtages 1848 die Bestätigung verweigerten, und volle Beruhigung für unsere verfassungsmäßige Zukunft gibt uns das kaiserliche Wort, Aenderungen der Verfassung — falls die wirklichen Bedürfnisse der Völker solche erheischen — nur im verfassungsmäßigen Wege, also in und mit dem Reichsrathe zulassen zu wollen. Auch freut sich das Haus der erneuten Versicherung E. M., sowohl die Einheit des Reiches als auch die gesetzlich geregelte Autonomie aller Königreiche und Länder in verfassungsmäßiger Freiheit zu wahren, zu befestigen und dauernd ins Leben einzuführen. . . ."

8. „ Antwort des Kaisers auf die Adresse des Abg.-Hauses bezüglich Ungarns:

„Die Ansprache bestärkt Mich in der erfreulichen Ueberzeugung, daß dasselbe Mich nicht nur verstanden hat, sondern auch selbst verfassungstreu Vertrauen zu Meinen wohlwollenden Absichten hegt. Das Haus stimmt Meinen Grundsätzen gesetzlicher Autonomie der in naturgemäßer Einheit verbundenen Königreiche und Länder vollkommen bei, hat aber andererseits eben so richtig erfaßt, daß diese Autonomie an eine Bedingung ihrer Möglichkeit, an die gewissenhafte Erfüllung der gemeinsamen Pflichten gegen das mächtige Ganze, gebunden ist. Die Anwendung dieses Prinzips auf diejenigen, welche dasselbe verkennen oder mißachten wollen, ist allerdings eine Nothwendigkeit, aber Ich hoffe, sie wird sich auf möglichst enge Gränzen beschränken lassen, und der Erfolg wird die überwältigende Macht seiner Wahrheit und Gerechtigkeit an den Tag bringen".

11. Sept. Die Stadtverordneten von Prag beschließen die Czechisirung aller Stadtschulen. Der Antrag, in jedem Stadtviertel eine deutsche Schule zu errichten, wird verworfen. Die deutschen Mitglieder protestiren und verlassen den Saal.

14. „ Der böhmische Landesausschuß beschließt mit allen gegen 1 Stimme, von der Regierung die Sistirung des Beschlusses der Prager Stadtverordneten in der Schulfrage zu verlangen.

26. „ In Folge der Neuwahlen, die zu Gunsten der Regierung ausgefallen, beschließt der Landtag von Istrien, den Reichsrath zu beschicken und wählt die ihm zustehenden 2 Mitglieder.

12. Okt. Ein kaiserliches Patent ordnet die Ausschreibung der direkten Steuern für 1862 an, ohne Mitwirkung des Reichsrathes, da die Prüfung des Budgets durch denselben noch nicht habe stattfinden, dasselbe daher auch im Verfassungswege nicht habe festgestellt werden können, anderseits aber für die laufenden Staatsbedürfnisse Vorsorge getroffen werden müsse. Es wird dabei der Vorbehalt ausgesprochen, etwa erforderliche, im Verfassungswege zu beschließende Aenderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres eintreten zu lassen.

5. Nov. Depesche des Grafen Rechberg über das Bundesreformproject des Hrn. v. Beust (s. Deutschland).

27. „ Glaubensschießen zu Lana in Tyrol. Die anwesenden 400 Schützen werden in den Herz-Jesu-Bund einverleibt.

2. Dec. Oesterreichische Truppen zerstören die von den Insurgenten der Herzegowina in der Suttorina errichteten Batterien und kehren noch am gleichen Tage wieder auf österreichisches Gebiet zurück.

17. „ Der Staatsminister kündigt — nach wochenlangen Unterhandlungen mit den verschiedenen Fractionen des Abg.-Hauses und mit Vertrauensmännern des Herrenhauses — dem Reichsrathe die Vorlage des Gesammtbudgets für 1862 an. Rede Schmerlings und Exposé des Finanzministers. Das Haus wählt einen Ausschuß, um über die Behandlung dieser Vorlage Bericht und Antrag zu stellen.

18. „ Depesche des Grafen Rechberg an den österreichischen Gesandten in Washington bezüglich der Trentaffaire.

„. . . Je mehr Gewicht wir auf die Erhaltung der guten Beziehungen zwischen den vereinigten Staaten und England legen, umsomehr haben wir einen Zwischenfall bedauern müssen, welcher einer schon mit so vielen Schwierigkeiten besäeten Situation noch eine so erhebliche Verwickelung hinzufügen sollte. . . . Es scheint uns überdies, daß die von dem Cabinet von St. James in dieser Hinsicht formulirten Forderungen nichts Verletzendes für das Cabinet von Washington haben und daß dieses, ohne seiner Würde das Geringste zu vergeben, einen Akt der Billigkeit und Mäßigung werde vollziehen können. Wenn die Regierung der vereinigten

Staaten die für die internationalen Beziehungen geltenden Regeln und die Rücksichten einer erleuchteten Politik mehr in Betracht zieht, als die durch eine übertriebene Erregung der Volksgefühle hervorgerufenen Kundgebungen, so wird sie — wir hoffen es gerne — in ihrer Würdigung alle jene Ruhe zeigen, welche die Bedeutsamkeit des Falles erfordert, und sie wird es für angemessen erachten, bei einem Entschlusse stehen zu bleiben, welcher, indem er die Beziehungen zwischen zwei großen Staaten, mit denen Oesterreich durch gleiche Freundschaftsbande verbunden ist, vor einem Bruche bewahrt, geeignet sein wird, den ernsten Störungen vorzubeugen, welche die Eventualität eines Krieges unfehlbar sowohl für jede der streitenden Theile, als für die Angelegenheiten des ganzen Erdkreises herbeiführen würde".

18. Dec. Das Abg.-Haus wählt einen Finanzausschuß von 48 Mitgliedern zu Vorberathung der finanziellen Vorlagen der Regierung (39 Mitglieder erklären, sich der Wahl enthalten zu wollen) und vertagt sich dann auf den 4. Februar 1862.

---

2. Galizien.

4. Jan. Die galizische Deputation (ohne die Ruthenen) an ihrer Spitze Smolka, überreicht dem Staatsminister die galizische Adresse, in der eine ziemlich vollständige Autonomie des Landes begehrt wird: „... Aus diesem rechtlichen Streben nach autonomer Organisation unseres Landes geht hervor, daß für selbes nur ein Provinziallandtag und zwar nur ein solcher gedeihlich sein könne, ja zum unentbehrlichen Bedürfnisse werde, der sowohl für Galizien wie für Krakau ein gemeinschaftlicher und einer wäre, der ferner auf echter unverfälschter National- (Wahl-) Vertretung beruhen, und nicht lediglich berathend, remonstrativ oder postulativ sein würde, sondern in Sachen, welche das moralische oder materielle Interesse der Landesbewohner betreffen, entscheidend sein müßte. Wenn hingegen ein allgemeiner wie immer gearteter einheitlicher Reichstag (ein allgemeines Parlament) für die gesammte Monarchie, an welchem auch wir theilnehmen müßten, in Angelegenheiten von Galizien und Krakau, bei den Lebensfragen unserer Nationalität, unserer Gesittung, unserer Gewohnheiten, unseres Unterrichtswesens und des dem Lande gehörenden Vermögens, gleichwie in Betreff der eigenthümlichen Landesinstitute einen entscheidenden Einfluß erhielte, dann würden in der That die politischen Zwecke eines bestimmten von germanischer Tendenz durchdrungenen Theiles des Parlamentes an unserem dem deutschen Bunde fremden Elemente, gleichwie an jedem nicht germanischen, dem kräftigsten, begründetsten Widerstande begegnen".

12. „ Eine von der ruthenischen Geistlichkeit Galiziens ausgehende Deputation wird vom Kaiser selbst empfangen.

2. März. Eine zweite Deputation von Ruthenen spricht sich gegen den Staatsminister im Sinne der polnischen Adresse vom 4. Jan. aus.

15. April. Eröffnung des galizischen Landtags. Die Großgrundbesitzer geben durch den Grafen Adam Potocki die feierliche Erklärung ab,

gelegeneren Moment abzuwarten, obschon wir das Unglück beklagen, welches die Verlängerung des gegenwärtigen Sachverhaltes mit sich führt. Unsere Ansichten aber und unsere Prinzipien werden hiedurch nicht modificirt. Nachdem ich den Züricher Vertrag bereits erwähnt habe, möge es mir gestattet sein, hier noch hinzuzufügen, daß der Artikel 19 jenes Vertrages (die Rechte der vertriebenen Fürsten betreffend) uns ausführlich genug zu sein scheint, um darzuthun, daß die Schwierigkeiten der römischen Frage nicht das einzige Hinderniß gegen die Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien seitens der französischen Regierung bilden. . . ."

19. Juni. Antwort des Staatsministers auf die Interpellation des Abg. Pfretzschner bezüglich der Agitation gegen das Protestantengesetz in Tyrol:

„Vor Allem erlaube ich mir hinzuweisen, daß das Patent vom 8. April 1861 ausdrücklich auch für Tyrol und Vorarlberg eingeführt wurde. In Vorarlberg, wo ein spezieller Landtag getagt hat, ist diese Frage in keiner Weise Gegenstand der Debatte oder der Beschlußfassung geworden. In Tyrol dagegen hat der Landtag einen Beschluß gefaßt über das Protestantengesetz. Daraus hat sich schon für die Regierung ergeben, daß der Standpunkt, den sie einnehmen muß, bezüglich Tyrols und bezüglich Vorarlbergs ein verschiedener ist. In Tyrol hat der Landtag mit überwiegender Mehrheit den bekannten Beschluß gefaßt, der im geeigneten Wege an die Regierung Sr. Maj. gelangt ist. Die Entscheidung, die von Sr. Maj. erfolgt ist, hat dahin gelautet: „Ich ermächtige Meinen Staatsminister, den mir vorgelegten Gesetzesvorschlag des Landtages von Tyrol, bezüglich der Bestimmungen über die Religionsübung der Nichtkatholiken und deren Fähigkeit, unbewegliches Vermögen zu erwerben, dahin zu erledigen, daß ich diesen Gesetzesvorschlag in der vorliegenden Form abzulehnen befunden habe, weil er auf § 17 der Landesordnung basirt ist, während er seiner Beschaffenheit nach nur nach § 19 a. in Verhandlung zu ziehen war. Ich behalte mir die Würdigung der von dem Landtage für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vor, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung zu bringen und sohin einen Antrag zu stellen sich veranlaßt finden sollte". Die Verfügungen nun, die in der angedeuteten Richtung, sowohl was Tyrol als Vorarlberg betrifft, erlassen wurde, habe ich die Ehre, in Folgendem mitzutheilen: Was Vorarlberg betrifft, so ist bereits vor geraumer Zeit ein umfassender Erlaß an den Statthalter ergangen, worin es heißt: Es sei die Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß allen Bestrebungen, welche den Charakter von Agitationen annehmen, vorgebeugt werde; wenn diese stattgefunden, seien die politischen Behörden verpflichtet, sogleich die Strafgerichte davon zu verständigen. Gleichzeitig wurde an den Bischof von Brixen ein Ersuchen gerichtet, worin es ausdrücklich heißt, „man gewärtige, daß der Generalvikar in Vorarlberg bestimmte Weisungen erhalten werde, welche ihn dahin leiten, sein früheres Benehmen mit dem Gesetze in Einklang zu bringen". Was Tyrol betrifft, so ist an den Statthalter vor Allem folgendes Schreiben gerichtet worden: „Bestrebungen gegen das Patent, welche den Charakter von Agitationen annehmen, dürfen nicht geduldet werden. In dieser Richtung sind die gemessensten Weisungen zu erlassen, und die Behörden sind für den Erfolg ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit verantwortlich zu machen". Durch den Hrn. Justizminister ist ein Erlaß an das Oberlandesgericht, worin in Bezug auf das Patent die Handhabung des Gesetzes empfohlen wird, dann an den Oberstaatsanwalt ergangen, daß er gegen jene wider die Würde des Patentes gerichtete Agitationen, welche in das Bereich des Strafgesetzes fallen, nach Maßgabe des letztern einzuschreiten haben wird. Endlich ist auch von mir ein Schreiben an den Bischof von Brixen gerichtet worden, in welchem es insbesondere heißt: „Um Maßregeln

der Strenge überflüssig zu machen, könnte es nur von der heilsamsten Wirkung sein, wenn die kirchlichen Organe der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß es ihre Pflicht sei, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren und sich zugleich zu diesem Zwecke mit den politischen Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Damit dies geschehe, wird der Herr Bischof ersucht, im Geiste der allerh. Entschließung die entsprechenden Weisungen an die kirchlichen Organe zu erlassen". Was die Beamten betrifft, die vielleicht an jenen Schritten theilgenommen haben, nämlich an dem Landtagsbeschlusse, so ist es selbstverständlich, daß die Regierung auf jene Meinung, die der einzelne Beamte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter hat, keinen Einfluß nehme; allein wenn es sich um die Erfüllung seiner Amtspflicht handelt, so wird die genaue Erfüllung derselben rücksichtslos gefordert werden. Was endlich die letzte Frage betrifft, ob die Regierung geneigt sei, das Patent vom 8. April d. J., mit Rücksicht auf § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, einer nachträglichen verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, so habe ich in der Rücksicht über den Inhalt dieses Patentes Folgendes zu bemerken: Dasselbe trennt sich in zwei wesentliche Theile: jene Bestimmungen, welche die bürgerlichen Verhältnisse der Akatholiken regeln, und jene Bestimmungen, welche die Einrichtung der protestantischen Kirche zum Gegenstande haben und es dürfte sich genügend rechtfertigen, wenn die Regierung Sr. Maj. von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß ein Patent, welches in seinen Einrichtungen keine neuen, wesentlichen Bestimmungen enthält, andererseits aber Bestimmungen enthält, die Se. Maj. als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen berechtigt war, in eine weitere verfassungsmäßige Behandlung nicht einzutreten habe. Das erklärt übrigens die Regierung Sr. Maj., daß sie das Patent vom 8. April 1861 als Gesetz erkennt, dessen Modification nur im verfassungsmäßigen Wege Platz greifen könne".

25. Juni. Der englische Vicekanzleigerichtshof erkennt auf die Klage Oesterreichs die im Auftrage Kossuths angefertigten ungarischen Banknoten zur Vernichtung.

26. „ Formelle Aufhebung des sog. schwarzen Cabinets in Folge einer Beschwerde Riegers im Abg.-Hause über fortwährende Verletzung des Briefgeheimnisses.

29. „ Pastoralschreiben des Bischofs von Brixen an die tyrolische Seelsorgegeistlichkeit:

„. . . 1) Vor Allem laßt es euch angelegen sein, übertrieben ungünstigen Auffassungen des a. h. erflossenen Landtagsabschiedes in Betreff der Religionsfrage belehrend und beruhigend entgegenzutreten und auf solche Weise das Volk vor jener Niedergeschlagenheit zu bewahren, die sich so leicht in Groll und ungesetzlichen Ungehorsam verwandelt. Enthält auch der erflossene Landtagsabschied die so sehnlich herbei gewünschte Zustimmung S. Apostolischen Majestät zu dem bekannten Antrage des tyrolischen Landtages in der Religionsfrage nicht, so ist er doch im Wesentlichen eine Vertröstung auf die Zukunft. 2) Um das Volk über diese und die endliche glückliche Lösung der Religionsfrage zu beruhigen, wird es am zweckdienlichsten sein, dasselbe zum anhaltenden Gebete und nebenbei wohl auch zum Vertrauen auf den tyrolischen Landtag zu ermuntern. 3) Was seine Exc. der Hr. Staatsminister von den Agitationen und den Ausschreitungen derselben in dem Eingangs erwähnten hohen Erlasse bemerkt, wird Euch ehrwürdige Brüder ebenso unangenehm berühren, wie dieses bei mir der Fall war. Se. Exc. ist darin offenbar falsch unterrichtet, und es ist meine Pflicht, Euch und das Land gegen diese Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. 4) Die hochwür-

gelegeneren Moment abzuwarten, obschon wir das Unglück beklagen, welches die Verlängerung des gegenwärtigen Sachverhaltes mit sich führt. Unsere Ansichten aber und unsere Prinzipien werden hiedurch nicht modificirt. Nachdem ich den Züricher Vertrag bereits erwähnt habe, möge es mir gestattet sein, hier noch hinzuzufügen, daß der Artikel 19 jenes Vertrages (die Rechte der vertriebenen Fürsten betreffend) uns ausführlich genug zu sein scheint, um darzuthun, daß die Schwierigkeiten der römischen Frage nicht das einzige Hinderniß gegen die Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien seitens der französischen Regierung bilden. . . ."

19. Juni. Antwort des Staatsministers auf die Interpellation des Abg. Pfretzschner bezüglich der Agitation gegen das Protestantengesetz in Tyrol:

„Vor Allem erlaube ich mir hinzuweisen, daß das Patent vom 8. April 1861 ausdrücklich auch für Tyrol und Vorarlberg eingeführt wurde. In Vorarlberg, wo ein spezieller Landtag getagt hat, ist diese Frage in keiner Weise Gegenstand der Debatte oder der Beschlußfassung geworden. In Tyrol dagegen hat der Landtag einen Beschluß gefaßt über das Protestantengesetz. Daraus hat sich schon für die Regierung ergeben, daß der Standpunkt, den sie einnehmen muß, bezüglich Tyrols und bezüglich Vorarlbergs ein verschiedener ist. In Tyrol hat der Landtag mit überwiegender Mehrheit den bekannten Beschluß gefaßt, der im geeigneten Wege an die Regierung Sr. Maj. gelangt ist. Die Entscheidung, die von Sr. Maj. erfolgt ist, hat dahin gelautet: „Ich ermächtige Meinen Staatsminister, den mir vorgelegten Gesetzesvorschlag des Landtages von Tyrol, bezüglich der Bestimmungen über die Religionsübung der Nichtkatholiken und deren Fähigkeit, unbewegliches Vermögen zu erwerben, dahin zu erledigen, daß ich diesen Gesetzesvorschlag in der vorliegenden Form abzulehnen befunden habe, weil er auf § 17 der Landesordnung basirt ist, während er seiner Beschaffenheit nach nur nach § 19 a. in Verhandlung zu ziehen war. Ich behalte mir die Würdigung der von dem Landtage für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vor, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung zu bringen und sohin einen Antrag zu stellen sich veranlaßt finden sollte". Die Verfügungen nun, die in der angedeuteten Richtung, sowohl was Tyrol als Vorarlberg betrifft, erlassen wurde, habe ich die Ehre, in Folgendem mitzutheilen: Was Vorarlberg betrifft, so ist bereits vor geraumer Zeit ein umfassender Erlaß an den Statthalter ergangen, worin es heißt: Es sei die Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß allen Bestrebungen, welche den Charakter von Agitationen annehmen, vorgebeugt werde; wenn diese stattgefunden, seien die politischen Behörden verpflichtet, sogleich die Strafgerichte davon zu verständigen. Gleichzeitig wurde an den Bischof von Brixen ein Ersuchen gerichtet, worin es ausdrücklich heißt, „man gewärtige, daß der Generalvikar in Vorarlberg bestimmte Weisungen erhalten werde, welche ihn dahin leiten, sein früheres Benehmen mit dem Gesetze in Einklang zu bringen". Was Tyrol betrifft, so ist an den Statthalter vor Allem folgendes Schreiben gerichtet worden: „Bestrebungen gegen das Patent, welche den Charakter von Agitationen annehmen, dürfen nicht geduldet werden. In dieser Richtung sind die gemessensten Weisungen zu erlassen, und die Behörden sind für den Erfolg ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit verantwortlich zu machen". Durch den Hrn. Justizminister ist ein Erlaß an das Oberlandesgericht, worin in Bezug auf das Patent die Handhabung des Gesetzes empfohlen wird, dann an den Oberstaatsanwalt ergangen, daß er gegen jene wider die Würde des Patentes gerichtete Agitationen, welche in das Bereich des Strafgesetzes fallen, nach Maßgabe des letztern einzuschreiten haben wird. Endlich ist auch von mir ein Schreiben an den Bischof von Brixen gerichtet worden, in welchem es insbesondere heißt: „Um Maßregeln

der Strenge überflüssig zu machen, könnte es nur von der heilsamsten Wirkung sein, wenn die kirchlichen Organe der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß es ihre Pflicht sei, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren und sich zugleich zu diesem Zwecke mit den politischen Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Damit dies geschehe, wird der Herr Bischof ersucht, im Geiste der allerh. Entschließung die entsprechenden Weisungen an die kirchlichen Organe zu erlassen". Was die Beamten betrifft, die vielleicht an jenen Schritten theilgenommen haben, nämlich an dem Landtagsbeschlusse, so ist es selbstverständlich, daß die Regierung auf jene Meinung, die der einzelne Beamte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter hat, keinen Einfluß nehme; allein wenn es sich um die Erfüllung seiner Amtspflicht handelt, so wird die genaue Erfüllung derselben rücksichtslos gefordert werden. Was endlich die letzte Frage betrifft, ob die Regierung geneigt sei, das Patent vom 8. April d. J., mit Rücksicht auf § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, einer nachträglichen verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, so habe ich in der Rücksicht über den Inhalt dieses Patentes Folgendes zu bemerken: Dasselbe trennt sich in zwei wesentliche Theile: jene Bestimmungen, welche die bürgerlichen Verhältnisse der Akatholiken regeln, und jene Bestimmungen, welche die Einrichtung der protestantischen Kirche zum Gegenstande haben und es dürfte sich genügend rechtfertigen, wenn die Regierung Sr. Maj. von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß ein Patent, welches in seinen Einrichtungen keine neuen, wesentlichen Bestimmungen enthält, andererseits aber Bestimmungen enthält, die Se. Maj. als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen berechtigt war, in eine weitere verfassungsmäßige Behandlung nicht einzutreten habe. Das erklärt übrigens die Regierung Sr. Maj., daß sie das Patent vom 8. April 1861 als Gesetz erkennt, dessen Modification nur im verfassungsmäßigen Wege Platz greifen könne".

25. Juni. Der englische Vicekanzleigerichtshof erkennt auf die Klage Oesterreichs die im Auftrage Kossuths angefertigten ungarischen Banknoten zur Vernichtung.

26. „ Formelle Aufhebung des sog. schwarzen Cabinets in Folge einer Beschwerde Riegers im Abg.-Hause über fortwährende Verletzung des Briefgeheimnisses.

29. „ Pastoralschreiben des Bischofs von Brixen an die tyrolische Seelsorgegeistlichkeit:

„. . . 1) Vor Allem laßt es euch angelegen sein, übertrieben ungünstigen Auffassungen des a. h. erflossenen Landtagsabschiedes in Betreff der Religionsfrage belehrend und beruhigend entgegenzutreten und auf solche Weise das Volk vor jener Niedergeschlagenheit zu bewahren, die sich so leicht in Groll und ungesetzlichen Ungehorsam verwandelt. Enthält auch der erflossene Landtagsabschied die so sehnlich herbei gewünschte Zustimmung S. Apostolischen Majestät zu dem bekannten Antrage des tyrolischen Landtages in der Religionsfrage nicht, so ist er doch im Wesentlichen eine Vertröstung auf die Zukunft. 2) Um das Volk über diese und die endliche glückliche Lösung der Religionsfrage zu beruhigen, wird es am zweckdienlichsten sein, dasselbe zum anhaltenden Gebete und nebenbei wohl auch zum Vertrauen auf den tyrolischen Landtag zu ermuntern. 3) Was seine Exc. der Hr. Staatsminister von den Agitationen und den Ausschreitungen derselben in dem Eingangs erwähnten hohen Erlasse bemerkt, wird Euch ehrwürdige Brüder ebenso unangenehm berühren, wie dieses bei mir der Fall war. Se. Exc. ist darin offenbar falsch unterrichtet, und es ist meine Pflicht, Euch und das Land gegen diese Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. 4) Die hochwür-

entzögen wir jetzt unserm Fürsten und unserm Vaterlande die materielle Hilfe, würden wir jetzt nicht die Einzahlung der Steuern befördern, wo wir ihrer in unserm Interesse dringend benöthigen. Ich hoffe, daß Ihr mich, der seiner Stellung im Vaterlande entsprechend und dem Beispiele seiner Vorgänger folgend zwischen Fürst und Volk tritt, gewiß verstanden habet".

20. Jan. Eine kais. Entschließung hebt die ungarische Abtheilung des k. k. obersten Gerichtshofes und des obersten Urbarialgerichtes auf und ernennt die Richter der ungarischen Septemviraltafel.

23. „ Eröffnung der ungarischen Justizconferenz durch den judex curiae in Ofen.

„ „ Repräsentation des Comitats von Gran auf das k. Rescript vom 16. Jan. Dasselbe ist vom Kardinal-Primas als erblichem Obergespan desselben unterzeichnet:

„Ew. Maj.! In Bestürzung haben wir das Schreiben E. M. v. 16. Jan. in Empfang genommen. Die drohend ernste Mahnung des Königs fordert uns auf, unsern Empfindungen Worte zu leihen, und das freie Wort, welches aus der Quelle der Wahrheit und dem unerschöpflichen Born so vieler erlebten Leiden geschöpft ist und sich zu dem k. Throne E. M. erhebt, wird nicht in der Luft verhallen. Wenn jene hochberühmten Männer des Vaterlandes, welche in dieser Periode der Constituirung E. M. erlauchte Person umgeben, E. M. auch gesagt haben, was die Nation in diesen trauervollen 12 Jahren gelitten hat, Alles konnten sie nicht erzählen. Wir Bewohner des flachen Landes, die wir unter den Streichen des entschwundenen Systems am schmerzlichsten litten, wir könnten E. M. erzählen: — wie fremde Beamte unsere heiligsten Erinnerungen verhöhnten — wie sie unsere Nationalität, unsere Muttersprache zum Gegenstande des Spottes machten, wie sie uns aussaugten mit unerschwinglichen Abgaben, und nicht blos mit diesen, und uns arm machten — denn wir sind arm geworden, — wie man uns zwang, die Justiz zu kaufen, welche zahllose Male wegen ihrer Kostspieligkeit gar nicht in Anspruch genommen werden konnte, und bei welcher der Umstand, daß man Magyar war, genügte, um Unrecht zu erhalten, — wie ihre Organe zur Nachtzeit in die friedliche Wohnung des Bürgers drangen und ihn unter dem Wehklagen seiner Kinder in Eisen schlugen und in fremde Gegenden schleppten, um dort Opfer soldatischer Barbarei zu werden. Himmelschreiendes hat die gehöhnte Nation ertragen; deshalb wird die Weisheit E. M. sie nicht verurtheilen, wenn sie jetzt nach so viel Unglück, Unterdrückung und Leid, voll Trauer im Rückblick auf die Vergangenheit und fast ohne Hoffnung für die Zukunft, wenn auch einigermaßen erlöst von ihren Ketten in der Finsterniß — denn noch herrscht es nicht, das Licht — in geräuschvoller Weise aufgetreten ist. Möge E. M. sprechen, wie einst der Schöpfer sprach: Es werde Licht! und es wird Licht und Leben werden. Möge E. M. sagen: Volk, deine Wünsche sollen erfüllt, die Gesetze von 1848 hergestellt, allen Verurtheilten die Erlaubniß der Rückkehr ertheilt werden, damit so manche unserer Mitbürger nach zahllosen Leiden wieder das Brod des Vaterlandes essen können, nachdem sie das bittere Brod der Verbannung gegessen haben; sage dies E. M. geradezu ohne Vorbehalt und mit Vermeidung aller halben Maßregeln und die strahlende Sonne wird die Versöhnung zwischen Volk und Fürsten bescheinen. — Tausendjährig ist die ungarische Verfassung, mit tausendjährigem Kampfe hielt sie der Ungar aufrecht — der ewige Kampf hat sein Vertrauen untergraben, die lange Geschichte der Rechtsbrüche ihn mißtrauisch gemacht. Der Erguß unseres Herzens, welcher sich in ehrfurchtsvolle Worte

kleidet, wird E. M. k. Würde nicht verletzen. Dies ist ein offenes Wort, das Wort des Kindes zum gnädigen Vater: — das Diplom v. 20. Okt., welches mit der Berufung auf die pragmatische Sanction die Verfassung herstellt, widerstreitet eben dieser, denn, indem es ein zweiseitig verpflichtender Vertrag ist, bindet es E. M. eben so sehr zur Aufrechthaltung der alten und verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, seiner Freiheit und Unabhängigkeit, als es die ungarische Nation verpflichtet zur Treue gegen E. M. und Anerkennung ihres Erbrechts. Das allerh. Diplom beeinträchtigt ein wesentliches Recht der Nation, zu dessen Aufrechthaltung der Eid Karls III., des Anherrn E. M., auch seine Nachkommen verpflichtete. E. M. befiehlt die Eintreibung von Steuern; aber eben in der pragmatischen Sanction wurzelt die Bestimmung, daß hiezu nur der Landtag berechtigt ist. E. M.! Lang ist die Geschichte der Eintreibung der Steuern ohne Vermittlung des Landtags und mit bewaffneter Macht, ihre letzte Wendung die, daß E. M. ruhmreicher Großvater König Franz I. der Nation zurief: „Doluit paterno cordi nostro". — Allein E. M. bedarf des Geldes zur Aufrechterhaltung des Staates. Wie sollen wir uns ausdrücken, damit E. M. erkennen möge, daß der gute Wille aus uns spricht. Wenn E. M., was nicht zu bezweifeln ist, das Recht des Landtags, die Steuern zu bestimmen, bestätigt, wenn sie vor der Eröffnung des letztern kundgibt, daß sie von der Nation die sofortige Regelung der Steuern erwartet, nicht aber, wenn auch aus brennenden Nothwendigkeitsrücksichten, dieselbe eigenmächtig anordnet — dann möge E. M. die deutschen Steuerbeamten entfernen und der Nation vertrauen, und die Nation wird, so ausgesaugt sie ist, Alles bieten, was sie noch in ihrem Säckel findet. Sollen wir von der Angelegenheit der Gerichte sprechen? E. M. verspricht bis zu den Anordnungen des Landtags einen Antrag des judex curiae. Wir begnügen uns damit. Groß aber sind die Nachtheile und um so größer, als, wie Jedermann sich überzeugen kann, das Volk mit solchem Widerwillen diese fremden Gerichte und Beamten betrachtet, daß es lieber keine Gerechtigkeit sucht, als sie bei ihnen zu suchen. Unerträglich waren die Bedrückungen durch Gendarmerie und Finanzwache. — Zum Schlusse berufen wir uns auf die Geschichte; groß waren Fürst und Volk, als er im Kreise der Seinen, der Vater unter seinen Kindern lebte. Seit wann ist der Glanz dieses Landes erloschen? Seit die Fluthen der Csele den letzten ungarischen König, der in seinem Lande lebte, verschlungen und Ungarn zum Stiefkinde seines Königs wurde. E. M. anerkennt selbst die Reise des ungarischen Volkes; das Gebiet unseres Landes ist groß, zweimal so groß als irgend eines der andern E. M. unterworfenen Länder; wir sind weder berechnend, noch engherzig, leicht am Bande der Liebe und verfassungsmäßig zu leiten. E. M. möge geruhen, in unsere Mitte zu kommen, wohin sie Gesetzesartikel vom Jahre 1535 bis 1792 einladen, und die Liebe des Volkes wird jene Felsenburg werden, innerhalb welcher E. M. ruhig und sicher werden wohnen können. Das wäre groß und königlich. Der große Korvin modert seit 400 Jahren, und jetzt noch lebt er im dankbaren Sinne des Volkes".

Eine lange Reihe von Comitaten beschließt, diesem Beispiele des Graner Comitats zu folgen und das k. Rescript vom 16. durch Repräsentationen gegen dasselbe an den Monarchen zu beantworten. In Ton und Haltung theils mehr oder weniger schneidend, theils mehr oder weniger gemäßigt, gehen alle dahin, die volle Wiederherstellung der früheren Verfassung und namentlich der Gesetze von 1848 in ihrem vollen Umfange zu verlangen.

25. Jan. Graf Apponyi übernimmt als judex curiae die Leitung des gesammten ungarischen Justizwesens.

25. Jan. Fiume petitionirt an den Kaiser um Vertretung am ungarischen Landtage.

30. „ Der Hofkanzler Bay ladet sämmtliche Obergespane auf den 14. Febr. zu einer Conferenz nach Pesth ein:

„. . . Die Verhandlungen mehrerer Comitate über das a. h. Rescript v. 16. d. M. bieten wenig Hoffnung, daß meine diesfälligen Erwartungen in Erfüllung gehen werden. . . . Es ist nothwendig, daß wir hierüber mit einander gegenseitig ins Reine kommen, die Rückwirkungen des bisherigen Verfahrens näher ins Auge fassen und einerseits die Möglichkeiten der in Aussicht stehenden Lösungen im Bedürfnisse des bestehenden Zustandes diskutiren und über die möglichen Ausgleichmittel der letzteren mit Schonung des jurisdictionellen Gefühls des Landes berathen. . ."

„ „ Der serbische Patriarch Rajacic lehnt in einem Schreiben an den Hofkanzler den Auftrag, eine serbische Notabelnversammlung zu berufen, ab, indem nur eine förmliche Nationalversammlung berechtigt sei, ihre Meinung über die Bedingungen der Einverleibung des Banats in Ungarn abzugeben.

9. Febr. Die Stadtrepräsentanz von Pesth beschließt mit 48 gegen 26 Stimmen, das ungarische Zunftgesetz von 1848 wieder herzustellen und die durch die österr. Regierung eingeführte Gewerbefreiheit wieder abzuschaffen.

12. „ Das Gremium der Pesther Großhändler richtet ein Memorandum zu Gunsten der österr. (deutschen) Wechselordnung und des österr. Gewerbegesetzes (Gewerbefreiheit) an den judex curiae.

— „ Das Pesther Comitat unter der Leitung des Vicegespans Paul v. Nyary formulirt in seiner Antwort (Repräsentation) auf das k. Rescript v. 16. Jan. am schärfsten das Verlangen nach voller Wiederherstellung der früheren Verfassung und der Gesetze von 1848:

„. . . Das k. Rescript schildert in düsterer Weise die Intoleranz der Comitate in Bezug auf die Verfügungen der Uebergangsperiode; doch diese Schilderung zerfließt gleich einem Nebelbilde von selbst, wenn wir die Lage vom constitutionellen Gesichtspunkte betrachten: die Comitate klammern sich streng an das Gesetz, sie nehmen keine höhern Verordnungen an und weigern sich dieselben zu vollziehen, wenn sie mit dem Gesetze im Widerspruch stehen, sie lehnen sich gegen die octroyirten Uebergangsmaßregeln auf Ew. Maj.! Im Staatsorganismus ist der Dualismus des Constitutionalismus und der Willkür unvereinbar, und die versuchte Vereinigung derselben wird den Staat stürzen. Von der Eintreibung der gesetzwidrigen Steuern und Rekrutenstellung entheben wir uns nicht selbst, sondern es wird hierbei unser Vorgehen vom Gesetze verboten. Der Vollzug der 1848er Gesetze gehört größtentheils in den Bereich der Macht der Regierung Ew. Maj., wir vermögen es kraft unserer Comitatsautonomie nicht, deren wichtigste Artikel (das eigene Ministerium 2c.) ins Leben zu rufen; insolange aber diese Gesetze durch die Legislative des Landes nicht geändert oder modificirt werden, wollen wir diese nicht nur als unsere aufrecht stehenden Gesetze erkennen, sondern werden auch die Effectuirung derselben zu bitten und zu betreiben nicht unterlassen; von diesem Standpunkte kann uns wohl die Gewalt ver-

drängen, gezwungen können wir aber dazu nicht werden, daß wir mit eigenen Händen die Basis unserer Constitution vernichten".

13. Febr. Die Comitatsversammlung von Pesth beschließt, das Wahlgesetz von 1848 sei für die Landtagswahlen allein giltig und die abweichenden Bestimmungen des k. Einberufungsschreibens ungesetzlich.

14. „ Conferenz des Hofkanzlers mit den Obergespänen in Pesth. Sie bleibt vollkommen erfolglos. Die Obergespäne bezeugen ihr volles Vertrauen in die Person des Hofkanzlers, zeigen aber weder Lust noch Macht, dem Gange der Comitate entgegen zu treten.

„ „ Der Kaiser erläßt die literae regales zu Einberufung des Landtags auf den 2. April nach Ofen — nicht nach Pesth, wie es die Gesetze von 1848 gefordert hätten.

1. März. In der Generalversammlung der Stadt Pesth wird der octroyirten Gesammtstaatsverfassung vom 26. Febr. mit keinem Worte erwähnt.

5. „ Der Kaiser bewilligt nach dem Begehren des Patriarchen Rajacic die Abhaltung eines serbischen Nationalcongresses noch vor dem Zusammentritt des ungarischen Landtags.

17. „ Wahlrede des Baron Eötvös.

18. „ Graf Ladislaus Teleky tritt zum ersten Mal in der Stadtrepräsentanz von Pesth wieder auf.

23. „ Memoire Deaks über die Union zwischen Ungarn und Croatien.

28. „ Die Abg. zum serbischen Nationalcongresse in Carlowitz protestiren gegen die dem k. Commissär in Wien ertheilte Instruction und setzen ein Comité von 22 Mitgliedern ein, um die Wünsche der Serben zu formuliren.

2. April. Die Conferenz der Landtagsabgeordneten in Pesth beschließt, in keinem Fall den Landtag in Ofen abzuhalten.

„ „ Förmliche Eröffnung des serbischen Nationalcongresses in Carlowitz.

3. „ Unterhandlungen zwischen Wien und Pesth über die Landtagseröffnung. Entschließung des Kaisers:

„Zufolge des unterbreiteten Wunsches der Landesvertreter hat Se. Maj. eingewilligt, daß der gesetzgebende Körper sogleich nach der im kgl. Palast vorzunehmenden Eröffnung seine Sitzungen in Pesth halte und halten könne, und daß der zur Eröffnung des Landtages ernannte k. Commissär, der Herr judex curiae, dies in der Eröffnungsrede ausspreche".

„ „ Graf Apponyi als judex curiae eröffnet die königl. Curie und verkündet die theilweise erfolgte Sanction der Conferenzbeschlüsse und deren Vorlage an den Landtag, der denselben provisorische Gesetzeskraft ertheilen möge.

4. „ Die Conferenz der Landtagsabgordneten beschließt, die Eröffnung in Ofen lediglich als ceremoniellen Act zu betrachten und stellt es jedem Abgeordneten frei, daran Theil zu nehmen oder nicht. Deak

erklärt, hinzugehen und müßte er allein gehen. Die Magnatenconferenz beschließt, der Landtagseröffnung beizuwohnen.

6. April. Eröffnung des Landtags in Ofen. Eröffnungsrede des Judex curiae, in der das Februarpatent nicht ausdrücklich erwähnt, aber doch angedeutet wird. Erste Sitzung beider Häuser in Pesth. Der Alterspräsident der Magnaten, Graf Esterhazy ehrt in seiner Eröffnungsrede das Andenken des Grafen Louis Batthyanyi und stellt den Patriotismus des Märtyrers zum Muster auf. Das Haus constituirt sich, worauf das k. Decret verlesen wird, das Graf Apponyi zum Präsidenten, Graf Majlath zum Vicepräsidenten der Magnatentafel ernennt. Es wird der Antrag gestellt, gegen diese Ernennungen zu protestiren, da sie der Contrasignirung eines ungarischen Ministers entbehren und ein ungarisches Ministerium zu verlangen. Nach längerer Debatte wird beschlossen, keinen förmlichen Protest zu erlassen, wohl aber die Verhandlung ins Protokoll aufzunehmen.

8. „ Graf Ladislaus Teleky erschießt sich in Pesth.

9. „ Protestation des Graner Comitats gegen die Giltigkeit der Gesammtstaatsverfassung vom 26. Februar für Ungarn:

„. . . Die Gesammtheit dieses Comitates erklärt demnach, getreu ihrer patriotischen Pflicht und ihrer altererbten jurisdiktionellen Aufgabe, unter dem Schilde der öffentlichen Meinung Europa's einstimmig und ohne daß Jemand widersprochen hätte, daß sie die von den in Wien residirenden österreichischen Regierungsmännern in Widerspruch mit den Gesetzen ausgeübte Einmischung und deren faktischen Regierungseinfluß auf die inneren Angelegenheiten Ungarns, für rechtlos usurpirt, und eben so das Resultat dieses Einflusses, das Patent vom 26. Februar, dann den in Folge desselben zu bildenden Reichsrath, als eine Institution, welche die Grundgesetze und Rechte unseres Vaterlandes verletzt, unsere freie Entwickelung hindert, unsere garantirte Unabhängigkeit vernichtet, und ohne Einwilligung der Nation ins Leben gerufen wurde, für ungesetzlich und für nicht verbindlich betrachtet. Und während das Comitat in diesem ernsten Augenblick seinen Protest ausspricht, erklärt es zugleich, daß es ohne Ansehen der Person Jeden, der an der Bildung dieses Reichsrathes, gleichviel ob als Wähler oder Gewählter theilzunehmen nicht anstehen würde, als einen gegen das öffentliche Wohl des Vaterlandes sich Erhebenden und als einen Gegenstand der allgemeinen Verachtung, als Vaterlandsverräther brandmarken werde, damit er aus der Gesellschaft aller ehrenhafter Männer ausgeschlossen und sein Name der Schande übergeben werde. Dieser Beschluß wird für die Nachwelt aufgezeichnet, damit, was immer auch die Vorsehung über die Zukunft des Vaterlandes beschließen möge, der Beweis vorhanden bleibe, daß dieses Comitat der Gewalt und Macht gegenüber nicht stumm geblieben und daß es, indem es die Waffe des heiligen Rechtes und der Oeffentlichkeit zu seiner Vertheidigung benützte, seiner Pflicht Genüge geleistet hat".

11. „ Das Oberhaus beschließt, beim Judex curiae Auskunft darüber zu verlangen, warum die Magnaten und Prälaten Siebenbürgen's nicht eingeladen worden seien.

12. „ Beschlüsse der serbischen Nationalversammlung in Carlowitz für die Vereinigung mit Ungarn aber unter einem eigenen Woiwoden.

15. April. Offenes Sendschreiben aller in Pesth anwesenden Magnaten gegen den Präsidialerlaß Benedecks.

19. „ Der Judex curiae erläßt ein Circular an alle Comitate und Städte, demzufolge die k. k. Gerichtsbehörden bis zum 1. Mai ihre Thätigkeit vollständig einzustellen und alle Akten den an ihre Stelle tretenden ungarischen Gerichten zu übergeben haben.

11. Mai. Audienz der Deputation des serbischen Nat.-Congresses beim Kaiser.

13. „ Rede Deaks im Landtage für eine Adresse an den Kaiser und gegen den Antrag, die Ansprüche des Landes in einem Beschlusse zu formuliren.

15. „ Die österreichische Regierung sieht sich genöthigt, die Steuern in Ungarn mittelst militärischer Exekution einzutreiben, weil

„selbst jene Comitatsausschüsse, die erklärten, der Einbringung der Steuern nicht hindernd entgegentreten zu wollen, es für unvereinbarlich mit ihren constitutionellen Pflichten hielten, der Regierung bei dieser Einbringung hilfreiche Hand zu bieten und die neu bestellten Organe im Einklange mit dieser Anschauung und Behauptung die Einhebung und Eintreibung ablehnten, und weil als natürliche Folge dieser Ablehnung ein beinahe gänzliches Versiegen der dem Staatsschatze ꝛc. gebührenden Zuflüsse zum Vorschein gekommen war. Die Vorkehrung einer auf solche Fürsorge abzielenden Maßregel ist um so nothwendiger erschienen, als der Staatsschatz (auch abgesehen von anderen ihm bezüglich Ungarns obliegenden Auslagen) Zahlungen eines sehr beträchtlichen Betrages für solche Zwecke leisten mußte, welche nur als eigentliche Landeszwecke Ungarns angesehen und bezeichnet werden können. Den Grundsätzen der gegenüber den andern Kronländern zu übenden Gerechtigkeit, ja selbst dem Rechtsgefühl des überwiegend größeren Theiles der Bevölkerung Ungarns widerstrebend wäre es erschienen, für noch längere Dauer die Bedeckung der Geldbedürfnisse bezüglich Ungarns aus solchen Zuflüssen zu versorgen, zu welchen Ungarn selbst Beiträge nicht geleistet hätte".

17. „ Rede von Eötvös im Landtage für eine Adresse gegen einen Beschluß.

18. „ Rede von Paul Somsich im Landtag für eine Adresse, gegen einen Beschluß.

4. Juni. Schlußrede Deaks in der Adreßdebatte des Unterhauses.

5. „ Das Unterhaus nimmt den Deak'schen Adreßentwurf im Prinzip mit 155 gegen 152 Stimmen an.

6/7. „ Eine zahlreiche Versammlung von Slovaken in St. Marton nimmt den Titel „nationaler slavischer Congreß" an, beschließt folgende Forderungen im Namen der Slovaken sowohl dem Kaiser als dem ungarischen Landtag zu unterbreiten:

„1) daß die nationale Individualität der Slovaken und das Recht ihrer Sprache als einer vaterländischen durch ein positives Gesetz und durch das Inaugurationsdiplom anerkannt werden; 2) daß man sich entschließt, unsere nationale Individualität in dem Raume, den sie in kompakter und ununterbrochener Masse thatsächlich einnimmt, unter dem Namen „oberungarischer

slovakischer Bezirk" anzuerkennen und zu diesem Zweck die Comitate nach der Nationalität zu arrondiren; 3) in diesem Bezirk soll die slovakische Sprache das einzige Medium des öffentlichen und bürgerlichen Verkehrs, die allein herrschende in Kirche und Schule sein, und ein Appellations-, sowie ein Wechselgericht organisirt werden; 4) Aufhebung aller jener Gesetze, welche der Gleichberechtigung der Nationalitäten entgegenstehen — also derer namentlich, welche die magyarische Sprache für alleinberechtigt auf dem Landtag, in den Comitatscongregationen, in königlichen Rescripten, in der Abfassung der Gesetzartikel, in den Erlassen der ungarischen Hofkanzlei und Statthalterei, bei den Gerichten und Consistorien erklären; 5) Ausarbeitung eines slovakischen Textes aller Gesetze durch den Landtag selber; 6) Errichtung einer slovakischen juridischen Akademie und eines Katheders für slavische Sprache an der Pesther Universität, sowie Unterstützung der slovakischen Bildungsanstalten auf Landeskosten; 7) Erlaubniß, literarische Institute frei gründen und Geldsammlungen dafür eröffnen zu dürfen; 8) ungehinderter Gebrauch des slavischen Idioms für die in magyarischen Comitaten zerstreuten Slovakengemeinden; 9) Vertretung der Slovaken als Nation bei der Magnatentafel".

7. Juni. Beginn der Spezialdebatte des Unterhauses über den Deak'schen Adreßentwurf. Statt der Anrede „Allerdurchlauchtigster Kaiser und König" wird mit großer Mehrheit „Allerdurchlauchtigster Herr" beschlossen und auf Nyary's Antrag im Protokoll speziell ausgesprochen, daß die Adresse an den faktischen Herrscher gerichtet sei.

12. „ Im Unterhause werden die letzten Sätze des Deak'schen Adreßentwurfs, welche die Abdication K. Ferdinands und des Erzherzogs Franz Karl betreffen, in namentlicher Abstimmung mit 134 gegen 120 Stimmen verworfen und ein von Varady eingelangtes Amendement, daß der Landtag bis zu seiner Vervollständigung sich in Verhandlungen über die Abdankungsurkunden nicht einlassen, wie überhaupt über die Thronveränderungsfrage sich nicht aussprechen könne, angenommen. Die Adresse ist damit faktisch zu einem „Beschlusse" umgewandelt. Deak und ein großer Theil seiner Anhänger verlassen den Saal. — Motion von Eötvös bezüglich der Nationalitäten.

20. „ Die Magnatentafel nimmt die ihr zur Mittheilung übermachte Adresse des Unterhauses einstimmig an.

21. „ Das Unterhaus genehmigt die Judercurial-Beschlüsse mit 152 gegen 70 Stimmen und setzt über die Steuerfrage eine Commission von 21 Mitgliedern nieder, deren Mehrzahl der Beschlußpartei angehört.

22. „ Das Unterhaus beschließt auf den Antrag Nyary's einstimmig, daß — da nach Einführung der parlamentarischen Regierungsform und Wiederherstellung des verantwortlichen Ministeriums außer dieser einen Adresse keine solche mehr an den nicht-verantwortlichen Fürsten abgesendet wird — die gegenwärtige Adresse hinsichtlich der vom Landtage geforderten und als wiederhergestellt betrachteten ungarischen Verfassung kein Präjudiz bilde. Die Adresse soll Sr. Maj. durch die Präsidenten beider Häuser des Landtags, offen, ohne Siegel und Couvert überreicht werden.

24. Juni. Das Oberhaus beschließt, nach Verlesung des auf die Adresse bezüglichen Protokollauszugs des Unterhauses, seinerseits zu Protokoll zu erklären:

„Die Mitglieder des Oberhauses theilen mit patriotischem Gefühle die Freude des Repräsentantenhauses über die von beiden Tafeln in dieser wichtigen Angelegenheit an den Tag gelegte Eintracht. Was schließlich die Verwahrung des Repräsentantenhauses anbelangt, so treten die hohen Stände derselben um so eher bei, als sie für ihre von den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen gebotenen Handlungen es für nöthig halten, eine gleiche Verwahrung einzulegen".

25. „ Das Unterhaus spricht durch Aufstehen sein Beileid über den Tod Cavour's aus.

30. „ Der Kaiser nimmt die Adresse des ungarischen Landtags in dieser Form nicht an und verlangt eine andere der Würde der Krone und seinen ererbten Herrscherrechten gehörig entsprechende Form in einem Rescript an den Landtag:

„. . . Die Berathungen dieses Landtages, welche über Unsere Allerhöchsten Herrscherrechte im Repräsentantenhause gepflogen wurden, sowie die Ausbrüche, welche gegen die Uns als dem erblichen König Ungarns gesetzlich zukommenden unleugbaren Erbrechte gerichtet waren, haben Wir mit ernster Betroffenheit erfahren und halten es für Unsere höchste Pflicht, zur Wahrung der Unserer fürstlichen Person und Unserer königlichen Erbrechte schuldigen Ehrfurcht, welche der Thron und dessen Würde gerechterweise erheischt, welche aber in jener Adresse der Stände und Vertreter des Landes, abweichend von dem gesetzlichen Gebrauche, bei Seite gesetzt wurde, die Adresse, welche mit Verletzung der königlichen Rechte nicht an den erblichen König Ungarns gerichtet worden ist, zurückzuweisen. Da Wir nichts desto weniger lebhaft wünschen, Uns über die in der Adresse der Stände und Vertreter des Landes enthaltenen hochwichtigen Fragen aufrichtig äußern zu können, so fordern wir die Vertreter des Landes hiemit ernstlich auf: daß sie, unter Beachtung des bei Gelegenheit des Krönungslandtages vom Jahre 1790 beobachteten Verfahrens, die Adresse Uns in einer solchen Form unterbreiten, daß deren Entgegennahme der von Uns gegen jederlei Angriffe stets zu schützenden Würde der Krone und Unseren ererbten Herrscherrechten gehörig entspreche".

1. Juli. Das kaiserliche Rescript, das die Adresse in dieser Form zurückweist, wird im Ober- und Unterhause verlesen und beschlossen, die öffentlichen Sitzungen für einige Tage auszusetzen.

5. „ Das Unterhaus beschließt ohne Widerrede die Adresse an den Kaiser in der ursprünglichen Fassung Deaks und in der Fassung wie 1790 abzuändern.

6. „ Das Oberhaus nimmt freudig den Beschluß des Unterhauses entgegen und beschließt einstimmig, demselben beizutreten.

8. „ Die Präsidenten beider Häuser des Landtags überreichen dem Kaiser die nach seinem Verlangen in der Form abgeänderte Adresse:

„. . . Auch wir haben uns versammelt, als die Vertreter der ungarischen Nation, um unsere constitutionelle Wirksamkeit wieder zu beginnen, und unser erster Schritt ist eine schmerzliche Ansprache, — nicht wegen der Leiden vergangener Zeiten, denn darüber wollen wir einen Schleier breiten, — sondern wegen der Rechtswidrigkeiten, die auch jetzt noch bestehen und ohne

deren sofortige Beseitigung wir weder die Wiederherstellung unserer Verfassung, noch den Constitutionalismus überhaupt für möglich halten. Die Grundbedingung unseres constitutionellen Lebens und unserer nationalen Existenz ist die gesetzliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres Landes. Unsere erste und heiligste Pflicht ist es demnach, unsere gesammte Kraft und unsere ganze Macht aufzubieten, damit Ungarn Ungarn bleibe, und seine constitutionelle Selbständigkeit und Unabhängigkeit unverletzt aufrechterhalten werde. Und wenn diese Selbständigkeit in ihrem Wesen angegriffen, wenn dieselbe von Gefahren bedroht wird, dann kennen wir keine wichtigere Aufgabe, kein dringenderes Gebot, als gegen den Angriff ungesäumt Einsprache zu erheben. — Und sie ist auch bedroht, die constitutionelle Selbständigkeit unseres Landes, schon durch den ersten Schritt, den Ew. Maj. nach dem Pfade des Constitutionalismus gerichtet; sie hat einen Angriff dadurch erfahren, daß die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nur bedingungsweise und mit Ausschluß ihrer wesentlichsten Attribute verheißen wird; sie ist durch das Diplom vom 20. Oktober angegriffen, welches auch der Rede, mit welcher der Landtag eröffnet ward, als Grundlage diente. Dieses Diplom will Ungarn auf immer jenes alten constitutionellen Rechtes berauben, kraft dessen alle Fragen der öffentlichen Steuern und der Militäraushebung in ihrer ganzen Ausdehnung vor den eigenen Landtag gehören, es nimmt der Nation das Recht aus den Händen, über die wichtigsten materiellen und staatsrechtlichen Interessen im Einverständnisse mit ihrem Könige selbst Gesetze zu schaffen. Geld-, Militär- und Creditangelegenheiten, Zölle und Handel, diese wesentlichsten Fragen des politischen Lebens der Nation, werden einem gemeinsamen Reichsrath untergeordnet, wo über dieselben, auch insoweit sie Ungarn betreffen, ein seiner Majorität nach fremder Körper, von anderen Gesichtspunkten als von ungarischen ausgehend, von anderen Interessen, als von ungarischen geleitet, verfügen soll. Auch auf dem Gebiete der Administration macht dieses Diplom die Regierung Ungarns von der österreichischen Regierung abhängig, von einer Regierung, die nicht einmal verantwortlich ist, und die für den Fall, wenn sie es auch wäre, nicht Ungarn, sondern dem Reichsrathe Rede stehen müßte, wo unsere Interessen, wenn sie von den ihrigen abweichen sollten, kaum eine ausreichende Garantie finden würden. — Wenn diese Idee faktisch ins Leben treten würde, müßte Ungarn aufhören in seiner Gesetzgebung sowohl, wie in seiner Verwaltung selbständig zu sein, es wäre vielmehr in seinen wichtigsten Interessen der gemeinsamen Gesetzgebung und Verwaltung der österreichischen Monarchie untergeordnet, mit einem Worte, es wäre nur noch dem Namen nach Ungarn, thatsächlich aber eine österreichische Provinz. Dieses gegen uns und unsere constitutionelle Selbständigkeit gerichtete, rechtswidrige Streben der Gewalt widerstreitet nicht nur unseren Gesetzen, sondern es ist auch ein Angriff auf die pragmatische Sanction, auf jenen staatlichen Grundvertrag, den die ungarische Nation im Jahr 1723 mit dem regierenden Hause geschlossen.... Das zwischen uns und den Erbländern bestehende gesetzliche Band findet demnach sowohl in der pragmatischen Sanction, als auch in unseren übrigen Gesetzen seinen klaren und präcisen Ausdruck, es besteht in der Identität des regierenden Hauses; in der Personalunion; hingegen ist von einem engeren Bande, von einer wahrhaften Realunion in unseren Gesetzen keine Spur zu finden, und aus den angerufenen Gesetzartikeln muß es unzweifelhaft werden, daß zwischen uns und ihnen eine Realunion niemals bestanden, und daß auch Ungarn niemals die Absicht gehabt, eine solche zu Stande zu bringen. —

„... Gegenwärtig sind die österreichischen Erbländer Glieder des deutschen Bundes. Sie haben Verpflichtungen gegen denselben, die mit Lasten verbunden sind. Die Beschlüsse der Bundesgewalt haben bindende Kraft in

allen zum Bunde gehörenden Ländern. Ungarn hingegen ist kein Glied des deutschen Bundes. Die deutschen Interessen, welche die österreichischen Provinzen zu schützen und zu fördern verpflichtet sind, sind für uns fremde Interessen. Die Bundesgewalt, welche in den österreichischen Provinzen in Bezug auf solche Punkte die Rolle einer gebietenden Macht einnimmt, ist uns vollständig fremd. Deutschland kann einen Krieg in seinem eigenen Interesse führen, seine Grenzen können angegriffen werden, und Oesterreich ist zur Theilnahme an dem Kriege und zum Schutze der bedrohten Grenzen verpflichtet. Ihr Krieg aber ist nicht unser Krieg, ihre Interessen sind nicht unsere Interessen; sie stehen in unseren Kämpfen nicht an unserer Seite, sie werden unsere angegriffenen Grenzen nicht vertheidigen, denn wir sind keine Glieder des Bundes. Kann es zwischen Ländern von so verschiedener politischer Lage einen engeren Verband geben, als den einer Personalunion? Welche Bürgschaft hätten wir dafür, daß in jenem Reichsrathe, dessen überwiegende Majorität dem deutschen Bunde eben im Sinne des Bundes verpflichtet ist, daß in jenem Rathe, dort, wo unsere Interessen mit denen des Bundes nicht identisch sind, unsere Rechte gewürdigt, und unsere Interessen geschont werden würden? Der engere Verband würde uns der österreichischen Majorität unterordnen, ja er würde uns sogar von der für uns ganz fremden Politik des deutschen Bundes abhängig machen, von dem wir gar keine Gegenleistungen fordern könnten. — Es wird gegen uns vorgebracht, daß das Interesse der Monarchie die höchste Rücksicht erheische, und daß die Interessen der einzelnen Theile demselben untergeordnet werden müssen. Die Wahrheit dieser Behauptung kann in Bezug auf eine solche Monarchie nicht bezweifelt werden, die auf einer und derselben staatsrechtlichen Basis ruht, deren einzelne Bestandtheile sich ohne Bedingung aneinander geschlossen haben, die durch eine engere Realunion verbunden sind. Ungarn aber ist mit dem Herrscherhause und nicht mit den Erbländern einen Vertrag eingegangen, es hat über die Erbfolge, nicht aber über irgend einen engeren staatsrechtlichen Verband pactirt, ja, in diesem Vertrage selbst hat es sich die Garantie seiner Unabhängigkeit und Selbständigkeit ausbedungen. Diesen Vertrag einzuhalten wird Ungarn jederzeit bereit sein, dagegen hat es sicher nicht die Absicht denselben abzuändern, ihm ein engeres Verhältniß zu substituiren, sich an die Interessen der Erbländer zu binden, und hiedurch seiner constitutionellen Selbständigkeit zu entsagen.... Indem wir die constitutionelle Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns gegen den Spruch der Gewalt vertheidigen, indem wir uns vor jenem engeren Verbande hüten, den man uns unter der Bedingung einer theilweisen Wiederherstellung unserer Verfassung aufdrängen will, haben wir nicht die Absicht, gegen die constitutionellen Völker der Erbländer feindselig aufzutreten. Wir wollen den Bestand der Monarchie nicht gefährden und sind bereit das, was wir thun dürfen, und was wir ohne Verletzung unserer Selbständigkeit und unserer verfassungsmäßigen Rechte thun können, selbst über das Maß der strengen gesetzlichen Verpflichtung hinaus, auf Grundlage der Billigkeit und aus Rücksichten der Politik auch wirklich zu thun; damit unter der drückenden Last, welche das widersinnige Verfahren des bisher bestandenen absoluten Systemes angehäuft hat, nicht ihr Wohlstand und mit demselben der unsere zusammenbreche, und die verderblichen Folgen der abgelaufenen schweren Zeiten von ihnen so wie von uns abgewendet werden. — Aber nur als selbständiges unabhängiges freies Land wollen wir mit ihnen als mit freien unabhängigen Ländern verkehren, nur auf diesem Wege werden wir unsere Interessen und die ihrigen in Einklang bringen können, und mit Entschiedenheit weisen wir jede Unterordnung, jede Einverleibung zurück, sei es auf dem Gebiete der Gesetzgebung, sei es auf dem Gebiete der Verwaltung, denn dies würde eine Aufopferung unserer Selbständigkeit bedeuten, in welche zu willigen uns schlechterdings unmög-

lich ist. — Wir halten es daher für nothwendig, in feierlicher Weise zu erklären, daß wir die durch einen staatsrechtlichen Grundvertrag, durch Gesetze, königliche Inauguraldiplome und Krönungseide gewährleistete constitutionelle Selbständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit des Landes keinerlei Rücksichten und Interessen opfern können, und daß wir an derselben, als an der Grundbedingung unserer nationalen Existenz, festhalten. Deshalb können wir auch nicht darauf eingehen, daß die Fragen der öffentlichen Besteuerung und der Militärabstellung, in welcher Beziehung immer dem ungarischen Landtage entzogen werden. Wir können das Recht der Gesetzgebung, so wie wir dasselbe in Betreff keines anderen Landes ausüben wollen, in Betreff Ungarns mit keinem andern als mit dem Könige von Ungarn theilen; wir können die Regierung und Verwaltung Ungarns von keinem andern, als dem Könige von Ungarn abhängig machen, und dieselbe nicht mit der Regierung anderer Länder vereinigen; wir wollen daher weder an dem Reichsrathe, noch an irgend einer Volksvertretung der Monarchie Theil nehmen, wir können das Recht derselben, über die Angelegenheiten Ungarns zu verfügen, nicht anerkennen und sind blos geneigt mit den constitutionellen Völkern der Erbländer, als selbständige freie Nation mit einer anderen selbständigen freien Nation, unter voller Wahrung unserer Unabhängigkeit, von Fall zu Fall, zu verkehren.

„Ein anderer wesentlicher Punkt, über den wir verpflichtet sind, sofort die Stimme zu erheben, ist die Integrirung des Landtages. Weder Siebenbürgen, noch Croatien und Slavonien, weder die Militärgrenze, noch Fiume und das Littorale sind unter uns vertreten, aus dem Grunde, weil sie nicht auf den Landtag berufen wurden, und doch sind sie integrirende Bestandtheile desselben und hätten nach der klaren Bestimmung der Gesetze einberufen werden sollen.... Der ungesäumten Einberufung und dem Erscheinen Siebenbürgens steht Nichts im Wege. Die Union Siebenbürgens mit Ungarn wurde im Jahre 1848 gesetzlich vollzogen, und zwar in Erfüllung eines gemeinsamen Wunsches, den sowohl der ungarische als auch der siebenbürgische Landtag feierlich und einstimmig kundgegeben. Die von Ungarn und Siebenbürgen in Bezug auf die Union gegebenen Gesetze wurden von Sr. Majestät sanctionirt und auch sofort in Vollzug gesetzt. Als dann die constitutionellen Formen beseitigt wurden und das absolute System an die Stelle der Freiheit trat, ward Siebenbürgen hinsichtlich der Verwaltung wieder von Ungarn getrennt; jetzt aber, nachdem Ew. Majestät das absolute System aufgehoben, müssen auch die rechtswidrigen Folgen jenes Systems unbedingt aufhören.... Was Croatien betrifft, so verlangen wir nicht, daß unser numerisches Uebergewicht, der geringeren Anzahl ihrer Repräsentanten gegenüber, über die etwa von ihnen vorzutragenden Forderungen und Bedingungen entscheiden solle. Croatien besitzt sein eigenes Territorium, es nimmt eine gesonderte Stellung ein, und war niemals in Ungarn einverleibt, sondern es stand in einem Verbande zu uns, es war unser Gefährte, der an unseren Rechten, unseren Pflichten, an unserem Glück und unseren Drangsalen Theil nahm. Wenn demnach Croatien jetzt als Land an unserer Gesetzgebung Theil nehmen will, wenn es sich früher mit uns über die Bedingungen ins Reine zu setzen wünscht, unter welchen es bereit ist, seine staatsrechtliche Stellung in eine Verbindung mit Ungarn zu bringen, wenn es in dieser Angelegenheit mit uns als Nation zu Nation in Beziehung treten will, dann werden wir dieses Anerbieten nicht zurückweisen, sondern wir verlangen blos, daß Croatien nicht verhindert werde seine Deputirten auf unseren Landtag zu senden, und hierdurch uns und ihnen Mittel und Gelegenheit geboten werde, das Werk der Verständigung auf staatsrechtlicher Grundlage in Angriff zu nehmen. —

So lange, als Diejenigen, welche dem Gesetze gemäß auf den Landtag zu berufen sind, nicht einberufen sein werden, können wir den Landtag nicht als integrirt betrachten, und uns auf die Vereinbarung von Gesetzen und Unterhandlungen über die Krönung nicht einlassen.

„Auch das dürfen wir in unserer ersten Ansprache nicht verschweigen, daß unsere wichtigsten Grundgesetze, besonders aber die wesentlich staatsrechtlichen Gesetze des Jahres 1848 außer Wirksamkeit gesetzt worden sind. Wir haben keine parlamentarische Regierung, kein verantwortliches Ministerium. Unser Preßgesetz in Verbindung mit Geschwornengesetzen ist nicht wieder hergestellt worden. Im Widerspruche mit unseren klaren Gesetzen wurde die Steuer außerhalb des Landtages mittelst absoluten Machtspruches ausgemessen, wurden die unserem Gesetze unbekannten und von der Nation nie angenommenen, indirekten Steuern eingeführt, und sowohl die gesetzwidrig ausgeschriebenen direkten, als auch die widerrechtlich eingeführten indirekten Steuern werden durch die fremden Werkzeuge der absoluten Gewalt fortwährend auch jetzt noch gefordert, ja damit unser Glaube an die verheißene Aufhebung des absoluten Systems vollends verschwinde, damit die Hoffnung und das Vertrauen in unserer Brust nicht aufs neue auflebe, wurde als bittere Ironie in neuester Zeit von der verfassungsfeindlichen absoluten Macht eine Verordnung erlassen, nach welcher die gesetzwidrige Steuer auch mit Anwendung von Waffengewalt einzutreiben ist. Und dies geschieht in dem Augenblicke, wo der von Ew. Majestät einberufene Landtag versammelt ist, und an die Nation die Forderung ergeht, daß sie die von der pragmatischen Sanction gebotenen Pflichten erfülle und die Krönung vornehme, während auf der andern Seite bezüglich der Erfüllung der dieser Verpflichtung entsprechenden Bedingungen nicht einmal eine ernste Absicht gezeigt wird. . . .

„Dieses ist es was wir für unsere Pflicht erachteten, mit tiefer Ehrfurcht, aber offen und ohne Rückhalt vor allem Andern auszusprechen. Es kann nicht die Größe der Macht das Endziel der Herrschaft sein. Die Macht ist nur ein Mittel, das Endziel ist das Glück der Völker. Wenn Ew. Majestät, welche einst das absolute System der Gewalt für das sicherste Mittel zur Beglückung Ihrer Völker hielt, durch eine zwölfjährige Erfahrung sich davon überzeugte, daß man auf diesem Wege nicht zum Ziele gelangen kann, und in dieser Ueberzeugung den Pfad der Verfassung betrat; wenn Ew. Majestät entschlossen ist, ohne Wanken auf diesem Pfade auszuharren; wenn Ew. Majestät es will, daß die ausgerissenen Wurzeln des Glaubens und des Vertrauens neue Fasern ansetzen, dann wird Ew. Majestät unsere Vorstellungen in vollem Maße würdigen. — Der König von Ungarn wird erst durch die Krönung zum gesetzlichen König von Ungarn. Die Krönung aber ist an durch das Gesetz vorgeschriebene Bedingungen geknüpft, deren vorgängige Erfüllung unabweisbar nothwendig ist. Die unverletzte Aufrechthaltung unserer constitutionellen Selbständigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes, die Integrirung unseres Landtags, die vollständige Wiederherstellung unserer Grundgesetze, das Wiederinslebenrufen unserer parlamentarischen Regierung und unseres verantwortlichen Ministeriums, sowie die Beseitigung der noch bestehenden Folgen des absoluten Systems, sind solche präliminare Bedingungen, ohne deren Erfüllung die Berathung und der Ausgleich unmöglich sind".

18. Juli. In Folge der Berathungen im Ministerrathe zu Wien über die vom Kaiser auf die Adresse des ungarischen Landtags zu ertheilende Antwort nehmen der ungarische Hofkanzler Baron Vay

und der ungarische Minister Graf Szecsen ihre Entlassung. Graf Forgach, der bisherige Statthalter von Böhmen, wird zum Hofkanzler, Graf Moriz Esterhazy zum ungarischen Minister ernannt.

21. Juli. Rescript des Kaisers auf die Adresse des ungarischen Landtags:

„. . . Wenn in der Adresse Unseres Diploms vom 20. Oktober in der Art erwähnt wird, als ob dasselbe im schroffen Widerspruche mit der durch die pragmatische Sanction gesicherten Selbständigkeit Ungarns stehen würde, so erkennen Wir zwar an, daß nach obigem Diplome der ungarische Landtag über jene Angelegenheiten, welche auf die Besteuerung, dann diejenigen, welche auf die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflicht sich beziehen, in einer von den früheren Gesetzen abweichenden Art, nämlich in Gemeinschaft mit den übrigen constitutionellen Vertretern des Gesammtreiches zu berathen haben wird, können jedoch hieraus nicht die Gefährdung der Garantieen der constitutionellen Selbständigkeit Ungarns folgern, sondern müssen vielmehr in Folge des aus gemeinschaftlichen Berathungen mit den frei gewählten Vertretern Unserer übrigen Königreiche und Länder über die wechselseitigen Interessen hervorgehenden Einvernehmens nur deren Erstarken erwarten. . . . Durch die seit drei Jahrhunderten gemeinschaftlich erlebten Schicksale unter einer gemeinsamen Regierung ist Unser Königreich Ungarn mit den Ländern Unseres Gesammtreiches in eine viel engere Verbindung getreten, als daß man diese Vereinigung nur eine Personalunion nennen könnte. . . . Mit den Gesetzen vom Jahre 1848 wollte man zwar die Personalunion ins Leben treten lassen, in nicht geringem Widerspruche mit der in die Vorrede dieser Gesetze eingeschalteten Erklärung, daß die Einheit der Krone und die Verpflichtungen gegenüber der Monarchie unverletzt erhalten werden sollen; aber eben der Vollzug dieser Gesetze deckte gleich in dem ersten halben Jahre die Gefahren auf, welche mit Inbegriff Ungarns Unser Gesammtreich nur deshalb bedrohten, weil man mit voller Hintansetzung des öffentlichen Rechts und der Geschichte Ungarns die Aufrechthaltung der staatlichen Gesammtinteressen auf den engen Wirkungskreis der Personalunion beschränken wollte. Diese Absonderung erzeugte gefahrvolle Erschütterungen, welche die Anwendung eines anderen Verwaltungssystems und die Außerkraftsetzung der constitutionellen Einrichtungen Ungarns nothwendig machten. . . .

„Indem nun zur Erreichung dieses Zweckes die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter die Gesetze von 1848 alsogleich in Wirksamkeit setzen, und diese Forderung als eine nothwendige Vorbedingung hinstellend, den constitutionellen Rechtszustand des Landes hierauf allein basiren wollen, suchen dieselben die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben auf einem Gebiete, auf welchem der Widerstreit mit den wesentlichsten Interessen Unseres Gesammtreiches unvermeidlich, und ein den gerechten Anforderungen der gemeinsamen Wohlfahrt entsprechender Ausgleich in keiner Weise erreichbar ist. . . . Demnach geben Wir den landtäglich versammelten Magnaten und Vertretern hiemit allergnädigst kund und zu wissen, daß Wir zur Anerkennung derjenigen Artikel dieser Gesetze, welche mit der nöthigen Wahrung der untrennbaren Interessen Unseres Gesammtreiches und namentlich mit den Entschließungen vom 20. Okt. 1860 und 26. Febr. 1861 im offenen Widerspruche stehen, so wie Wir sie bisher überhaupt nie anerkannt haben, so auch in Zukunft, da Wir zur Anerkennung derselben Uns persönlich nicht verpflichtet erachten, Uns nie bestimmt finden werden. . . . Wir tragen, unter dem Vorbehalte etwaiger weiterer Eröffnungen im Wege Unserer k. Propositionen, den landtäglichen versammelten Magnaten und Vertretern allergnädigst hiemit auf, die in Betreff der Revision und bezüglich Aufhebung der Gesetze vom Jahre 1848 nothwendigen Gesetzentwürfe den von Uns angezeigten allerhöchsten Absichten entsprechend zu verfassen, und

Unserer königlichen Sanction je früher zur unterbreiten. . . . Wir fordern die Magnaten und Vertreter, obgleich sie bereits in ihrer Adresse die Theilnahme an dem Reichsrathe förmlich abgelehnt haben, dennoch mit ernstlicher Mahnung wiederholt auf, durch Entsendung von Abgeordneten bei der jetzt tagenden Reichsrathsversammlung den Einfluß des Landes auf jene Angelegenheiten gebührend zu wahren, welche Wir im Sinne des II. Artikels Unseres Diploms vom 20. Oktober v. J. in Zukunft nur unter zweckmäßig geregelter Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen. Wir tragen daher denen landtäglich versammelten Magnaten und Vertretern auf, dieser Aufforderung dringend nachzukommen, weil die berührten gemeinsamen Angelegenheiten ohne Aufschub und zwar längstens im Laufe des Monats August, verhandelt und beschlossen werden.

„Nach der im Sinne Unserer Allerhöchsten Absichten vollzogenen Regelung der Verhältnisse Ungarns zu Unseren übrigen Ländern und nach Revision bezüglich Aufhebung jener Theile der Gesetzgebung des Jahres 1848, deren Wiederherstellung entweder ganz unausführbar ist, oder mindestens in unveränderter Form nicht geschehen kann, beantwortet sich die Frage in Betreff der erbetenen Ergänzung des Landtages ohne Schwierigkeit in folgender Weise. Was zuerst die ohne die freie Zustimmung der Rumänen und Sachsen beschlossene Union des Großfürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn betrifft, so muß vor allem bemerkt werden, daß diese Union mit voller Gesetzeskraft niemals zu Stande gekommen ist, auch faktisch gleich nach der Verkündigung des einseitigen Beschlusses auseinander fiel und als unausführbar zu betrachten ist, so lange Siebenbürgens Bewohner nichtungarischer Zunge ihre Nationalinteressen durch eine solche Vereinigung bedroht sehen, und so lange nicht auch den Interessen und Forderungen des Gesammtreiches hiebei die nöthige Garantie geleistet ist. Aus diesem Grunde haben Wir die Union Siebenbürgens mit Ungarn in Unseren Entschließungen vom 20. Oktober 1860 unberührt gelassen und nur die Wiederherstellung der siebenbürgischen Landesvertretung vorzubereiten befohlen. Anders verhält es sich mit Croatien und Slavonien. . . . Im Einklange mit Unserem oben erwähnten Handschreiben erklären Wir demnach wiederholt, daß diese Frage mit Erfolg nur auf dem Wege der Verständigung mit dem croatisch-slavonischen Landtage zu Unserer allerhöchsten Entscheidung vorbereitet werden kann, und daß es sonach eine der hochwichtigen Aufgaben der im Landtage versammelten Magnaten und Vertreter sein wird, die Lösung der Frage in Verhandlung zu nehmen, wie man bei vollständig autonomer innerer Verwaltung der Königreiche Croatien und Slavonien, in Betreff derjenigen Bedingungen ins Reine kommen könne, unter welchen diese Königreiche unbeschadet ihrer Stellung zur Gesammtmonarchie, bereit wären, die staatsrechtliche Vereinigung mit Ungarn anzunehmen und ins Werk zu setzen. Durch diese definitiv festzustellende Gestaltung der inneren Verfassungszustände bleibt aber jene Verfügung unberührt, welche Wir wegen der Theilnahme der Königreiche Croatien und Slavonien an den Verhandlungen des jetzt tagenden Reichsrathes in Betreff jener Gegenstände, welche Wir im Sinne des Artikels II Unseres Diploms vom 20. Oktober v. J. fernerhin nur mit der zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen, mittelst Unseres Handschreibens an den Präsidenten des croatisch-slavonischen Hofdikasteriums vom 26. Febr. d. J. erlassen haben und mit Bezug auf welche Verfügung Unsere Aufforderung zur Wahl von Abgeordneten für die diesjährige Sitzung an den croatisch-slavonischen Landtag ergangen ist.

„Gleichzeitig finden Wir die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter zur Verhandlung über einen, entweder von Meiner Regierung zu proponirenden, oder aus der Initiative des Landtages hervorgehenden Gesetzentwurf aufzufordern, welcher den Rechtsumfang der in Ungarn lebenden

Bewohner nichtungarischer Zunge rücksichtlich ihrer nationalen Entwickelung und Sprache und ihrer gegenseitigen Beziehungen in der öffentlichen Verwaltung bestimmt formulirt zu enthalten hat. Endlich hoffen Wir, daß die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter, durchdrungen von der erhabenen Bedeutung ihrer jetzigen Aufgabe, alle ihre Bemühungen der glücklichen Lösung derselben widmen und die unabweisbaren Anforderungen der obwaltenden Verhältnisse des Gesammtreiches im Auge behaltend, einsehen werden, daß Wir, Ungarns erblicher König, nur nach erreichter Vereinbarung in Bezug auf die hier berührten Angelegenheiten zur Verhandlung über das Inauguraldiplom schreiten können".

8. Aug. Das Unterhaus nimmt einstimmig auf den Antrag Deaks eine zweite Adresse an den Kaiser an, die von den Forderungen der ersten nicht abgeht und zum Schluß die Unterhandlungen für abgebrochen erklärt:

„. . . Ew. Maj. erklären bestimmt, daß Ew. Maj. einen Theil unserer geheiligten Rechte nicht anerkennen, auch in Zukunft nicht anerkennen werden, und sich zu deren Anerkennung auch nicht persönlich verpflichtet halten; Ew. Maj. erklären auch, daß, so lange wir diese Gesetze nach der Verordnung des kaiserl. Diploms nicht neuerdings prüfen und nicht modifiziren, und einen Theil derselben nicht auslöschen, — das Krönungsdiplom nicht der landtäglichen Berathung unterzogen werden könne. Ew. Maj. haben die vom Gesetze vorgeschriebene Ergänzung des Landtags, ohne welche wir uns in keine Bildung von Gesetzen und in keine Berathungen über das Krönungsdiplom rechtlich einlassen können, an die Bedingung geknüpft, daß der nicht ergänzte Landtag zuerst die Verordnungen des kaiserl. Diploms und des Patentes erfüllen solle und hierdurch die Verfassung des Landes in ihrem Wesen umgestalten, die bereits sanctionirten 1848er Gesetze, den Prinzipien jenes Diploms und Patentes anpassend, modifiziren und beziehungsweise auslöschen, über wichtige allgemeine Angelegenheiten neue Gesetze bilden soll — und Alles dies soll er in Abwesenheit der Nichteinberufenen thun und mit Verletzung der gesetzlichen Rechte derselben.

„Die Regierung Ew. Maj. regiert gegenwärtig nicht im Einklang mit der Verfassung, die verfassungsmäßigen Organe der innern Verwaltung werden durch absolute Macht in ihrem Vorgehen gehindert und dabei wirken zugleich die verfassungswidrigen Beamten der absoluten Macht; die ohne allen Einfluß des Landtages festgestellten drückenden direkten und indirekten Steuern werden gefordert und mit bewaffneter Gewalt eingetrieben. Die höchste Regierung des Landes aber ist weder in Bezug auf Form, noch in Hinsicht ihres Vorgehens gesetzmäßig. Wir sind daher genöthigt, als Vertreter der Nation mit tiefster Achtung und zugleich mit jener Aufrichtigkeit, die wir Ew. Maj., dem Vaterlande und uns selbst schuldig sind, zu erklären, daß wir an der pragmatischen Sanction und an allen zu derselben gehörigen Bedingungen ohne irgend welche Ausnahme festhalten, und nichts, was ihr in irgend einem Theile widerstrebt, als constitutionell betrachten und annehmen können. Wir halten uns fest an die constitutionelle Selbständigkeit des Landes, und können daher in Beziehung der Erbländer keinen andern Verband anerkennen als jenen, der in der pragmatischen Sanction aufgestellt ist. Wir können das am 20. Oktober herausgegebene kais. Diplom und die auch auf Ungarn beabsichtigte Ausdehnung des Patentes vom 26. Februar d. Js. nicht annehmen, und wir können auch den Inhalt derselben weder zur Grundlage unserer Berathungen nehmen, noch als für Ungarn verpflichtend anerkennen. Wir protestiren feierlich auch dagegen, daß der Reichsrath über Ungarn in welch' immer Beziehung irgend welche gesetzgebende oder verfügende Gewalt haben könne, und er-

klären, daß wir in denselben keine Vertreter senden werden; und indem wir alle solche Wahlen, die außerhalb des Reichstages etwa zu diesem erfolgen könnten, sowie auch die Annahme solcher Wahlen als eine Verletzung unserer Verfassung erklären, erkennen wir nicht an, daß die auf diese Weise Gewählten Ungarn in welch' immer Beziehung vertreten können.

„Nachdem über Ungarn und dessen Recht außer dem Willen des gesetzlichen Königs und dem verfassungsmäßig vereinigten Willen der Nation Niemand mit Recht verfügen kann, so erklären wir hiemit, daß wir die auf Ungarn und die verbundenen Theile bezüglichen Verordnungen des Reichsrathes für verfassungswidrig und ungiltig betrachten müssen, — daß wir keine Last, keine Pflicht, welche der Reichsrath begründet, kein Anlehen, dessen Aufnahme er beschließt, keinen Verkauf einer Staatsdomäne, zu welchem er seine Einwilligung ausspricht, in Bezug auf Ungarn für verfassungsmäßig und demzufolge für bindend anerkennen, und daß wir genöthigt sein werden, das jederzeit als ohne Einwilligung des Landes unrechtmäßig geschehen zu betrachten. Wir erklären, daß wir das constitutionelle Recht der Nation, welchem gemäß sie über ihre eigenen Steuern und ihr Militär auf ihrem eigenen Reichstag verfügte, auch ferner unverletzt erhalten wollen, und in die Uebertragung desselben auf den Reichstag niemals einwilligen. Wir halten uns fest an jenes constitutionelle Recht des Landes, demzufolge die gesetzgebende Gewalt, sowohl neue Gesetze zu schaffen als auch bereits sanctionirte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstage zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als constitutionell ansehen, gar keine Octroyirung annehmen, und können auch nicht anerkennen, daß sanctionirte Gesetze in irgend einem Theile durch eine einseitige Gewalt aufgehoben, modifizirt oder vernichtet werden. Daher halten wir uns auch an die 1848er Gesetze in ihrer ganzen Ausdehnung, und halten dieselben, nachdem sie constitutionell geschaffen und durch königliche Bekräftigung feierlich sanctionirt wurden, als rechtskräftig. Wir erklären, daß wir vor der von dem Gesetz vorgeschriebenen vollständigen Ergänzung des Reichstages uns weder in die Creirung von Gesetzen noch in eine Verhandlung über das Inauguraldiplom einlassen können. Wir erklären schließlich, daß wir die gegenwärtige Regierung des Landes, insbesondere das absolutistische Verfahren der nicht verfassungsmäßigen Beamten, als gesetzwidrig und als der Ahndung unserer vaterländischen Gesetze verfallen, die gegen das Gesetz umgelegten und eingeführten direkten und indirekten Steuern und die Eintreibung derselben mit bewaffneter Macht als verfassungswidrig zu betrachten gezwungen sind.

„Wir sehen mit Schmerz, daß Eure Maj. durch das allerh. k. Rescript jede gegenseitige Verständigung unmöglich gemacht und deren Faden definitiv abgerissen hat. Das allerh. k. Rescript steht nicht auf dem Boden der ungarischen Verfassung, sondern es stellt das mit absoluter Macht herausgegebene und mit dem Wesen unserer Verfassung im Widerspruch stehende kaiserliche Diplom und Patent als Grundgesetz auf; uns aber binden unsere Vaterlandspflicht, unsere Stellung als Repräsentanten und unsere Ueberzeugung fest an die ungarische Verfassung, wir können nur auf der Grundlage dieser berathen. Diese zwei von einander abweichenden, ja entgegengesetzten Richtungen können nicht zur gewünschten Vereinbarung führen. Uns hat unsere heiligste Pflicht unsere Richtung vorgeschrieben, und wir dürfen diese nicht verlassen. Wir sprechen es daher mit tiefem Bedauern aus, daß in Folge des allerh. k. Rescripts auch wir den Faden der reichstäglichen Verhandlungen als abgerissen zu betrachten genöthigt sind. Es ist möglich, daß über unser Vaterland wieder schwere Zeiten kommen werden, aber wir dürfen sie nicht um den Preis übertretener Bürgerpflicht ablösen. Die constitutionelle Freiheit des Landes ist nicht in der Weise unser Eigenthum, daß

slovakischer Bezirk" anzuerkennen und zu diesem Zweck die Comitate nach der Nationalität zu arrondiren; 3) in diesem Bezirk soll die slovakische Sprache das einzige Medium des öffentlichen und bürgerlichen Verkehrs, die allein herrschende in Kirche und Schule sein, und ein Appellations-, sowie ein Wechselgericht organisirt werden; 4) Aufhebung aller jener Gesetze, welche der Gleichberechtigung der Nationalitäten entgegenstehen — also derer namentlich, welche die magyarische Sprache für alleinberechtigt auf dem Landtag, in den Comitatscongregationen, in königlichen Rescripten, in der Abfassung der Gesetzartikel, in den Erlassen der ungarischen Hofkanzlei und Statthalterei, bei den Gerichten und Consistorien erklären; 5) Ausarbeitung eines slovakischen Textes aller Gesetze durch den Landtag selber; 6) Errichtung einer slovakischen juridischen Akademie und eines Katheders für slavische Sprache an der Pesther Universität, sowie Unterstützung der slovakischen Bildungsanstalten auf Landeskosten; 7) Erlaubniß, literarische Institute frei gründen und Geldsammlungen dafür eröffnen zu dürfen; 8) ungehinderter Gebrauch des slavischen Idioms für die in magyarischen Comitaten zerstreuten Slovakengemeinden; 9) Vertretung der Slovaken als Nation bei der Magnatentafel".

7. Juni. Beginn der Spezialdebatte des Unterhauses über den Deak'schen Adreßentwurf. Statt der Anrede „Allerdurchlauchtigster Kaiser und König" wird mit großer Mehrheit „Allerdurchlauchtigster Herr" beschlossen und auf Nyary's Antrag im Protokoll speziell ausgesprochen, daß die Adresse an den faktischen Herrscher gerichtet sei.

12. „ Im Unterhause werden die letzten Sätze des Deak'schen Adreßentwurfs, welche die Abdication K. Ferdinands und des Erzherzogs Franz Karl betreffen, in namentlicher Abstimmung mit 134 gegen 120 Stimmen verworfen und ein von Varady eingelangtes Amendement, daß der Landtag bis zu seiner Vervollständigung sich in Verhandlungen über die Abdankungsurkunden nicht einlassen, wie überhaupt über die Thronveränderungsfrage sich nicht aussprechen könne, angenommen. Die Adresse ist damit faktisch zu einem „Beschlusse" umgewandelt. Deak und ein großer Theil seiner Anhänger verlassen den Saal. — Motion von Eötvös bezüglich der Nationalitäten.

20. „ Die Magnatentafel nimmt die ihr zur Mittheilung übermachte Adresse des Unterhauses einstimmig an.

21. „ Das Unterhaus genehmigt die Judercurial-Beschlüsse mit 152 gegen 70 Stimmen und setzt über die Steuerfrage eine Commission von 21 Mitgliedern nieder, deren Mehrzahl der Beschlußpartei angehört.

22. „ Das Unterhaus beschließt auf den Antrag Nyary's einstimmig, daß — da nach Einführung der parlamentarischen Regierungsform und Wiederherstellung des verantwortlichen Ministeriums außer dieser einen Adresse keine solche mehr an den nicht-verantwortlichen Fürsten abgesendet wird — die gegenwärtige Adresse hinsichtlich der vom Landtage geforderten und als wiederhergestellt betrachteten ungarischen Verfassung kein Präjudiz bilde. Die Adresse soll Sr. Maj. durch die Präsidenten beider Häuser des Landtags, offen, ohne Siegel und Couvert überreicht werden.

24. Juni. Das Oberhaus beschließt, nach Verlesung des auf die Adresse bezüglichen Protokollauszugs des Unterhauses, seinerseits zu Protokoll zu erklären:

„Die Mitglieder des Oberhauses theilen mit patriotischem Gefühle die Freude des Repräsentantenhauses über die von beiden Tafeln in dieser wichtigen Angelegenheit an den Tag gelegte Eintracht. Was schließlich die Verwahrung des Repräsentantenhauses anbelangt, so treten die hohen Stände derselben um so eher bei, als sie für ihre von den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen gebotenen Handlungen es für nöthig halten, eine gleiche Verwahrung einzulegen".

25. „ Das Unterhaus spricht durch Aufstehen sein Beileid über den Tod Cavour's aus.

30. „ Der Kaiser nimmt die Adresse des ungarischen Landtags in dieser Form nicht an und verlangt eine andere der Würde der Krone und seinen ererbten Herrscherrechten gehörig entsprechende Form in einem Rescript an den Landtag:

„. . . Die Berathungen dieses Landtages, welche über Unsere Allerhöchsten Herrscherrechte im Repräsentantenhause gepflogen wurden, sowie die Ausbrüche, welche gegen die Uns als dem erblichen König Ungarns gesetzlich zukommenden unleugbaren Erbrechte gerichtet waren, haben Wir mit ernster Betroffenheit erfahren und halten es für Unsere höchste Pflicht, zur Wahrung der Unserer fürstlichen Person und Unserer königlichen Erbrechte schuldigen Ehrfurcht, welche der Thron und dessen Würde gerechterweise erheischt, welche aber in jener Adresse der Stände und Vertreter des Landes, abweichend von dem gesetzlichen Gebrauche, bei Seite gesetzt wurde, die Adresse, welche mit Verletzung der königlichen Rechte nicht an den erblichen König Ungarns gerichtet worden ist, zurückzuweisen. Da Wir nichts desto weniger lebhaft wünschen, Uns über die in der Adresse der Stände und Vertreter des Landes enthaltenen hochwichtigen Fragen aufrichtig äußern zu können, so fordern wir die Vertreter des Landes hiemit ernstlich auf: daß sie, unter Beachtung des bei Gelegenheit des Krönungslandtages vom Jahre 1790 beobachteten Verfahrens, die Adresse Uns in einer solchen Form unterbreiten, daß deren Entgegennahme der von Uns gegen jederlei Angriffe stets zu schützenden Würde der Krone und Unseren ererbten Herrscherrechten gehörig entspreche".

1. Juli. Das kaiserliche Rescript, das die Adresse in dieser Form zurückweist, wird im Ober- und Unterhause verlesen und beschlossen, die öffentlichen Sitzungen für einige Tage auszusetzen.

5. „ Das Unterhaus beschließt ohne Widerrede die Adresse an den Kaiser in der ursprünglichen Fassung Deaks und in der Fassung wie 1790 abzuändern.

6. „ Das Oberhaus nimmt freudig den Beschluß des Unterhauses entgegen und beschließt einstimmig, demselben beizutreten.

8. „ Die Präsidenten beider Häuser des Landtags überreichen dem Kaiser die nach seinem Verlangen in der Form abgeänderte Adresse:

„. . . Auch wir haben uns versammelt, als die Vertreter der ungarischen Nation, um unsere constitutionelle Wirksamkeit wieder zu beginnen, und unser erster Schritt ist eine schmerzliche Ansprache, — nicht wegen der Leiden vergangener Zeiten, denn darüber wollen wir einen Schleier breiten, — sondern wegen der Rechtswidrigkeiten, die auch jetzt noch bestehen und ohne

deren sofortige Beseitigung wir weder die Wiederherstellung unserer Verfassung, noch den Constitutionalismus überhaupt für möglich halten. Die Grundbedingung unseres constitutionellen Lebens und unserer nationalen Existenz ist die gesetzliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres Landes. Unsere erste und heiligste Pflicht ist es demnach, unsere gesammte Kraft und unsere ganze Macht aufzubieten, damit Ungarn Ungarn bleibe, und seine constitutionelle Selbständigkeit und Unabhängigkeit unverletzt aufrechterhalten werde. Und wenn diese Selbständigkeit in ihrem Wesen angegriffen, wenn dieselbe von Gefahren bedroht wird, dann kennen wir keine wichtigere Aufgabe, kein dringenderes Gebot, als gegen den Angriff ungesäumt Einsprache zu erheben. — Und sie ist auch bedroht, die constitutionelle Selbständigkeit unseres Landes, schon durch den ersten Schritt, den Ew. Maj. nach dem Pfade des Constitutionalismus gerichtet; sie hat einen Angriff dadurch erfahren, daß die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nur bedingungsweise und mit Ausschluß ihrer wesentlichsten Attribute verheißen wird; sie ist durch das Diplom vom 20. Oktober angegriffen, welches auch der Rede, mit welcher der Landtag eröffnet ward, als Grundlage diente. Dieses Diplom will Ungarn auf immer jenes alten constitutionellen Rechtes berauben, kraft dessen alle Fragen der öffentlichen Steuern und der Militäraushebung in ihrer ganzen Ausdehnung vor den eigenen Landtag gehören, es nimmt der Nation das Recht aus den Händen, über die wichtigsten materiellen und staatsrechtlichen Interessen im Einverständnisse mit ihrem Könige selbst Gesetze zu schaffen. Geld-, Militär- und Creditangelegenheiten, Zölle und Handel, diese wesentlichsten Fragen des politischen Lebens der Nation, werden einem gemeinsamen Reichsrath untergeordnet, wo über dieselben, auch insoweit sie Ungarn betreffen, ein seiner Majorität nach fremder Körper, von anderen Gesichtspunkten als von ungarischen ausgehend, von anderen Interessen, als von ungarischen geleitet, verfügen soll. Auch auf dem Gebiete der Administration macht dieses Diplom die Regierung Ungarns von der österreichischen Regierung abhängig, von einer Regierung, die nicht einmal verantwortlich ist, und die für den Fall, wenn sie es auch wäre, nicht Ungarn, sondern dem Reichsrathe Rede stehen müßte, wo unsere Interessen, wenn sie von den ihrigen abweichen sollten, kaum eine ausreichende Garantie finden würden. — Wenn diese Idee faktisch ins Leben treten würde, müßte Ungarn aufhören in seiner Gesetzgebung sowohl, wie in seiner Verwaltung selbständig zu sein, es wäre vielmehr in seinen wichtigsten Interessen der gemeinsamen Gesetzgebung und Verwaltung der österreichischen Monarchie untergeordnet, mit einem Worte, es wäre nur noch dem Namen nach Ungarn, thatsächlich aber eine österreichische Provinz. Dieses gegen uns und unsere constitutionelle Selbständigkeit gerichtete, rechtswidrige Streben der Gewalt widerstreitet nicht nur unseren Gesetzen, sondern es ist auch ein Angriff auf die pragmatische Sanction, auf jenen staatlichen Grundvertrag, den die ungarische Nation im Jahr 1723 mit dem regierenden Hause geschlossen. . . . Das zwischen uns und den Erbländern bestehende gesetzliche Band findet demnach sowohl in der pragmatischen Sanction, als auch in unseren übrigen Gesetzen seinen klaren und präcisen Ausdruck, es besteht in der Identität des regierenden Hauses; in der Personalunion; hingegen ist von einem engeren Bande, von einer wahrhaften Realunion in unseren Gesetzen keine Spur zu finden, und aus den angerufenen Gesetzartikeln muß es unzweifelhaft werden, daß zwischen uns und ihnen eine Realunion niemals bestanden, und daß auch Ungarn niemals die Absicht gehabt, eine solche zu Stande zu bringen. —

„. . . Gegenwärtig sind die österreichischen Erbländer Glieder des deutschen Bundes. Sie haben Verpflichtungen gegen denselben, die mit Lasten verbunden sind. Die Beschlüsse der Bundesgewalt haben bindende Kraft in

allen zum Bunde gehörenden Ländern. Ungarn hingegen ist kein Glied des deutschen Bundes. Die deutschen Interessen, welche die österreichischen Provinzen zu schützen und zu fördern verpflichtet sind, sind für uns fremde Interessen. Die Bundesgewalt, welche in den österreichischen Provinzen in Bezug auf solche Punkte die Rolle einer gebietenden Macht einnimmt, ist uns vollständig fremd. Deutschland kann einen Krieg in seinem eigenen Interesse führen, seine Grenzen können angegriffen werden, und Oesterreich ist zur Theilnahme an dem Kriege und zum Schutze der bedrohten Grenzen verpflichtet. Ihr Krieg aber ist nicht unser Krieg, ihre Interessen sind nicht unsere Interessen; sie stehen in unseren Kämpfen nicht an unserer Seite, sie werden unsere angegriffenen Grenzen nicht vertheidigen, denn wir sind keine Glieder des Bundes. Kann es zwischen Ländern von so verschiedener politischer Lage einen engeren Verband geben, als den einer Personalunion? Welche Bürgschaft hätten wir dafür, daß in jenem Reichsrathe, dessen überwiegende Majorität dem deutschen Bunde eben im Sinne des Bundes verpflichtet ist, daß in jenem Rathe, dort, wo unsere Interessen mit denen des Bundes nicht identisch sind, unsere Rechte gewürdigt, und unsere Interessen geschont werden würden? Der engere Verband würde uns der österreichischen Majorität unterordnen, ja er würde uns sogar von der für uns ganz fremden Politik des deutschen Bundes abhängig machen, von dem wir gar keine Gegenleistungen fordern könnten. — Es wird gegen uns vorgebracht, daß das Interesse der Monarchie die höchste Rücksicht erheische, und daß die Interessen der einzelnen Theile demselben untergeordnet werden müssen. Die Wahrheit dieser Behauptung kann in Bezug auf eine solche Monarchie nicht bezweifelt werden, die auf einer und derselben staatsrechtlichen Basis ruht, deren einzelne Bestandtheile sich ohne Bedingung aneinander geschlossen haben, die durch eine engere Realunion verbunden sind. Ungarn aber ist mit dem Herrscherhause und nicht mit den Erbländern einen Vertrag eingegangen, es hat über die Erbfolge, nicht aber über irgend einen engeren staatsrechtlichen Verband pactirt, ja, in diesem Vertrage selbst hat es sich die Garantie seiner Unabhängigkeit und Selbständigkeit ausbedungen. Diesen Vertrag einzuhalten wird Ungarn jederzeit bereit sein, dagegen hat es sicher nicht die Absicht denselben abzuändern, ihm ein engeres Verhältniß zu substituiren, sich an die Interessen der Erbländer zu binden, und hiedurch seiner constitutionellen Selbständigkeit zu entsagen.... Indem wir die constitutionelle Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns gegen den Spruch der Gewalt vertheidigen, indem wir uns vor jenem engeren Verbande hüten, den man uns unter der Bedingung einer theilweisen Wiederherstellung unserer Verfassung aufdrängen will, haben wir nicht die Absicht, gegen die constitutionellen Völker der Erbländer feindselig aufzutreten. Wir wollen den Bestand der Monarchie nicht gefährden und sind bereit das, was wir thun dürfen, und was wir ohne Verletzung unserer Selbständigkeit und unserer verfassungsmäßigen Rechte thun können, selbst über das Maß der strengen gesetzlichen Verpflichtung hinaus, auf Grundlage der Billigkeit und aus Rücksichten der Politik auch wirklich zu thun; damit unter der drückenden Last, welche das widersinnige Verfahren des bisher bestandenen absoluten Systemes angehäuft hat, nicht ihr Wohlstand und mit demselben der unsere zusammenbreche, und die verderblichen Folgen der abgelaufenen schweren Zeiten von ihnen so wie von uns abgewendet werden. — Aber nur als selbständiges unabhängiges freies Land wollen wir mit ihnen als mit freien unabhängigen Ländern verkehren, nur auf diesem Wege werden wir unsere Interessen und die ihrigen in Einklang bringen können, und mit Entschiedenheit weisen wir jede Unterordnung, jede Einverleibung zurück, sei es auf dem Gebiete der Gesetzgebung, sei es auf dem Gebiete der Verwaltung, denn dies würde eine Aufopferung unserer Selbständigkeit bedeuten, in welche zu willigen uns schlechterdings unmög-

lich ist. — Wir halten es daher für nothwendig, in feierlicher Weise zu erklären, daß wir die durch einen staatsrechtlichen Grundvertrag, durch Gesetze, königliche Inauguraldiplome und Krönungseide gewährleistete constitutionelle Selbständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit des Landes keinerlei Rücksichten und Interessen opfern können, und daß wir an derselben, als an der Grundbedingung unserer nationalen Existenz, festhalten. Deshalb können wir auch nicht darauf eingehen, daß die Fragen der öffentlichen Besteuerung und der Militärabstellung, in welcher Beziehung immer dem ungarischen Landtage entzogen werden. Wir können das Recht der Gesetzgebung, so wie wir dasselbe in Betreff keines anderen Landes ausüben wollen, in Betreff Ungarns mit keinem andern als mit dem Könige von Ungarn theilen; wir können die Regierung und Verwaltung Ungarns von keinem andern, als dem Könige von Ungarn abhängig machen, und dieselbe nicht mit der Regierung anderer Länder vereinigen; wir wollen daher weder an dem Reichsrathe, noch an irgend einer Volksvertretung der Monarchie Theil nehmen, wir können das Recht derselben, über die Angelegenheiten Ungarns zu verfügen, nicht anerkennen und sind blos geneigt mit den constitutionellen Völkern der Erbländer, als selbständige freie Nation mit einer anderen selbständigen freien Nation, unter voller Wahrung unserer Unabhängigkeit, von Fall zu Fall, zu verkehren.

„Ein anderer wesentlicher Punkt, über den wir verpflichtet sind, sofort die Stimme zu erheben, ist die Integrirung des Landtages. Weder Siebenbürgen, noch Croatien und Slavonien, weder die Militärgrenze, noch Fiume und das Littorale sind unter uns vertreten, aus dem Grunde, weil sie nicht auf den Landtag berufen wurden, und doch sind sie integrirende Bestandtheile desselben und hätten nach der klaren Bestimmung der Gesetze einberufen werden sollen.... Der ungesäumten Einberufung und dem Erscheinen Siebenbürgens steht Nichts im Wege. Die Union Siebenbürgens mit Ungarn wurde im Jahre 1848 gesetzlich vollzogen, und zwar in Erfüllung eines gemeinsamen Wunsches, den sowohl der ungarische als auch der siebenbürgische Landtag feierlich und einstimmig kundgegeben. Die von Ungarn und Siebenbürgen in Bezug auf die Union gegebenen Gesetze wurden von Sr. Majestät sanctionirt und auch sofort in Vollzug gesetzt. Als dann die constitutionellen Formen beseitigt wurden und das absolute System an die Stelle der Freiheit trat, ward Siebenbürgen hinsichtlich der Verwaltung wieder von Ungarn getrennt; jetzt aber, nachdem Ew. Majestät das absolute System aufgehoben, müssen auch die rechtswidrigen Folgen jenes Systems unbedingt aufhören.... Was Croatien betrifft, so verlangen wir nicht, daß unser numerisches Uebergewicht, der geringeren Anzahl ihrer Repräsentanten gegenüber, über die etwa von ihnen vorzutragenden Forderungen und Bedingungen entscheiden solle. Croatien besitzt sein eigenes Territorium, es nimmt eine gesonderte Stellung ein, und war niemals in Ungarn einverleibt, sondern es stand in einem Verbande zu uns, es war unser Gefährte, der an unseren Rechten, unseren Pflichten, an unserem Glück und unseren Drangsalen Theil nahm. Wenn demnach Croatien jetzt als Land an unserer Gesetzgebung Theil nehmen will, wenn es sich früher mit uns über die Bedingungen ins Reine zu setzen wünscht, unter welchen es bereit ist, seine staatsrechtliche Stellung in eine Verbindung mit Ungarn zu bringen, wenn es in dieser Angelegenheit mit uns als Nation zu Nation in Beziehung treten will, dann werden wir dieses Anerbieten nicht zurückweisen, sondern wir verlangen blos, daß Croatien nicht verhindert werde seine Deputirten auf unseren Landtag zu senden, und hierdurch uns und ihnen Mittel und Gelegenheit geboten werde, das Werk der Verständigung auf staatsrechtlicher Grundlage in Angriff zu nehmen. —

So lange, als Diejenigen, welche dem Gesetze gemäß auf den Landtag zu berufen sind, nicht einberufen sein werden, können wir den Landtag nicht als integrirt betrachten, und uns auf die Vereinbarung von Gesetzen und Unterhandlungen über die Krönung nicht einlassen.

„Auch das dürfen wir in unserer ersten Ansprache nicht verschweigen, daß unsere wichtigsten Grundgesetze, besonders aber die wesentlich staatsrechtlichen Gesetze des Jahres 1848 außer Wirksamkeit gesetzt worden sind. Wir haben keine parlamentarische Regierung, kein verantwortliches Ministerium. Unser Preßgesetz in Verbindung mit Geschwornengesetzen ist nicht wieder hergestellt worden. Im Widerspruche mit unseren klaren Gesetzen wurde die Steuer außerhalb des Landtages mittelst absoluten Machtspruches ausgemessen, wurden die unserem Gesetze unbekannten und von der Nation nie angenommenen, indirekten Steuern eingeführt, und sowohl die gesetzwidrig ausgeschriebenen direkten, als auch die widerrechtlich eingeführten indirekten Steuern werden durch die fremden Werkzeuge der absoluten Gewalt fortwährend auch jetzt noch gefordert, ja damit unser Glaube an die verheißene Aufhebung des absoluten Systems vollends verschwinde, damit die Hoffnung und das Vertrauen in unserer Brust nicht aufs neue auflebe, wurde als bittere Ironie in neuester Zeit von der verfassungsfeindlichen absoluten Macht eine Verordnung erlassen, nach welcher die gesetzwidrige Steuer auch mit Anwendung von Waffengewalt einzutreiben ist. Und dies geschieht in dem Augenblicke, wo der von Ew. Majestät einberufene Landtag versammelt ist, und an die Nation die Forderung ergeht, daß sie die von der pragmatischen Sanction gebotenen Pflichten erfülle und die Krönung vornehme, während auf der andern Seite bezüglich der Erfüllung der dieser Verpflichtung entsprechenden Bedingungen nicht einmal eine ernste Absicht gezeigt wird....

„Dieses ist es was wir für unsere Pflicht erachteten, mit tiefer Ehrfurcht, aber offen und ohne Rückhalt vor allem Andern auszusprechen. Es kann nicht die Größe der Macht das Endziel der Herrschaft sein. Die Macht ist nur ein Mittel, das Endziel ist das Glück der Völker. Wenn Ew. Majestät, welche einst das absolute System der Gewalt für das sicherste Mittel zur Beglückung Ihrer Völker hielt, durch eine zwölfjährige Erfahrung sich davon überzeugte, daß man auf diesem Wege nicht zum Ziele gelangen kann, und in dieser Ueberzeugung den Pfad der Verfassung betrat; wenn Ew. Majestät entschlossen ist, ohne Wanken auf diesem Pfade auszuharren; wenn Ew. Majestät es will, daß die ausgerissenen Wurzeln des Glaubens und des Vertrauens neue Fasern ansetzen, dann wird Ew. Majestät unsere Vorstellungen in vollem Maße würdigen. — Der König von Ungarn wird erst durch die Krönung zum gesetzlichen König von Ungarn. Die Krönung aber ist an durch das Gesetz vorgeschriebene Bedingungen geknüpft, deren vorgängige Erfüllung unabweisbar nothwendig ist. Die unverletzte Aufrechthaltung unserer constitutionellen Selbständigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes, die Integrirung unseres Landtags, die vollständige Wiederherstellung unserer Grundgesetze, das Wiederinslebenrufen unserer parlamentarischen Regierung und unseres verantwortlichen Ministeriums, sowie die Beseitigung der noch bestehenden Folgen des absoluten Systems, sind solche präliminare Bedingungen, ohne deren Erfüllung die Berathung und der Ausgleich unmöglich sind".

18. Juli. In Folge der Berathungen im Ministerrathe zu Wien über die vom Kaiser auf die Adresse des ungarischen Landtags zu ertheilende Antwort nehmen der ungarische Hofkanzler Baron Vay

und der ungarische Minister Graf Szecsen ihre Entlassung. Graf Forgach, der bisherige Statthalter von Böhmen, wird zum Hofkanzler, Graf Moriz Esterhazy zum ungarischen Minister ernannt.

21. Juli. Rescript des Kaisers auf die Adresse des ungarischen Landtags:

„. . . Wenn in der Adresse Unseres Diploms vom 20. Oktober in der Art erwähnt wird, als ob dasselbe im schroffen Widerspruche mit der durch die pragmatische Sanction gesicherten Selbständigkeit Ungarns stehen würde, so erkennen Wir zwar an, daß nach obigem Diplome der ungarische Landtag über jene Angelegenheiten, welche auf die Besteuerung, dann diejenigen, welche auf die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflicht sich beziehen, in einer von den früheren Gesetzen abweichenden Art, nämlich in Gemeinschaft mit den übrigen constitutionellen Vertretern des Gesammtreiches zu berathen haben wird, können jedoch hieraus nicht die Gefährdung der Garantieen der constitutionellen Selbständigkeit Ungarns folgern, sondern müssen vielmehr in Folge des aus gemeinschaftlichen Berathungen mit den frei gewählten Vertretern Unserer übrigen Königreiche und Länder über die wechselseitigen Interessen hervorgehenden Einvernehmens nur deren Erstarken erwarten. . . . Durch die seit drei Jahrhunderten gemeinschaftlich erlebten Schicksale unter einer gemeinsamen Regierung ist Unser Königreich Ungarn mit den Ländern Unseres Gesammtreiches in eine viel engere Verbindung getreten, als daß man diese Vereinigung nur eine Personalunion nennen könnte. . . . Mit den Gesetzen vom Jahre 1848 wollte man zwar die Personalunion ins Leben treten lassen, in nicht geringem Widerspruche mit der in die Vorrede dieser Gesetze eingeschalteten Erklärung, daß die Einheit der Krone und die Verpflichtungen gegenüber der Monarchie unverletzt erhalten werden sollen; aber eben der Vollzug dieser Gesetze deckte gleich in dem ersten halben Jahre die Gefahren auf, welche mit Inbegriff Ungarns Unser Gesammtreich nur deshalb bedrohten, weil man mit voller Hintansetzung des öffentlichen Rechts und der Geschichte Ungarns die Aufrechthaltung der staatlichen Gesammtinteressen auf den engen Wirkungskreis der Personalunion beschränken wollte. Diese Absonderung erzeugte gefahrvolle Erschütterungen, welche die Anwendung eines anderen Verwaltungssystems und die Außerkraftsetzung der constitutionellen Einrichtungen Ungarns nothwendig machten. . . .

„Indem nun zur Erreichung dieses Zweckes die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter die Gesetze von 1848 alsogleich in Wirksamkeit setzen, und diese Forderung als eine nothwendige Vorbedingung hinstellend, den constitutionellen Rechtszustand des Landes hierauf allein basiren wollen, suchen dieselben die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben auf einem Gebiete, auf welchem der Widerstreit mit den wesentlichsten Interessen Unseres Gesammtreiches unvermeidlich, und ein den gerechten Anforderungen der gemeinsamen Wohlfahrt entsprechender Ausgleich in keiner Weise erreichbar ist. . . . Demnach geben Wir den landtäglich versammelten Magnaten und Vertretern hiemit allergnädigst kund und zu wissen, daß Wir zur Anerkennung derjenigen Artikel dieser Gesetze, welche mit der nöthigen Wahrung der untrennbaren Interessen Unseres Gesammtreiches und namentlich mit den Entschließungen vom 20. Okt. 1860 und 26. Febr. 1861 im offenen Widerspruche stehen, so wie Wir sie bisher überhaupt nie anerkannt haben, so auch in Zukunft, da Wir zur Anerkennung derselben Uns persönlich nicht verpflichtet erachten, Uns nie bestimmt finden werden. . . . Wir tragen, unter dem Vorbehalte etwaiger weiterer Eröffnungen im Wege Unserer k. Propositionen, den landtäglichen versammelten Magnaten und Vertretern allergnädigst hiemit auf, die in Betreff der Revision und bezüglich Aufhebung der Gesetze vom Jahre 1848 nothwendigen Gesetzentwürfe den von Uns angezeigten allerhöchsten Absichten entsprechend zu verfassen, und

Unserer königlichen Sanction je früher zu unterbreiten. . . . Wir fordern die Magnaten und Vertreter, obgleich sie bereits in ihrer Adresse die Theilnahme an dem Reichsrathe förmlich abgelehnt haben, dennoch mit ernstlicher Mahnung wiederholt auf, durch Entsendung von Abgeordneten bei der jetzt tagenden Reichsrathsversammlung den Einfluß des Landes auf jene Angelegenheiten gebührend zu wahren, welche Wir im Sinne des II. Artikels Unseres Diploms vom 20. Oktober v. J. in Zukunft nur unter zweckmäßig geregelter Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen. Wir tragen daher denen landtäglich versammelten Magnaten und Vertretern auf, dieser Aufforderung dringend nachzukommen, weil die berührten gemeinsamen Angelegenheiten ohne Aufschub und zwar längstens im Laufe des Monats August, verhandelt und beschlossen werden.

„Nach der im Sinne Unserer Allerhöchsten Absichten vollzogenen Regelung der Verhältnisse Ungarns zu Unseren übrigen Ländern und nach Revision bezüglich Aufhebung jener Theile der Gesetzgebung des Jahres 1848, deren Wiederherstellung entweder ganz unausführbar ist, oder mindestens in unveränderter Form nicht geschehen kann, beantwortet sich die Frage in Betreff der erbetenen Ergänzung des Landtages ohne Schwierigkeit in folgender Weise. Was zuerst die ohne die freie Zustimmung der Rumänen und Sachsen beschlossene Union des Großfürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn betrifft, so muß vor allem bemerkt werden, daß diese Union mit voller Gesetzeskraft niemals zu Stande gekommen ist, auch faktisch gleich nach der Verkündigung des einseitigen Beschlusses auseinander fiel und als unausführbar zu betrachten ist, so lange Siebenbürgens Bewohner nichtungarischer Zunge ihre Nationalinteressen durch eine solche Vereinigung bedroht sehen, und so lange nicht auch den Interessen und Forderungen des Gesammtreiches hiebei die nöthige Garantie geleistet ist. Aus diesem Grunde haben Wir die Union Siebenbürgens mit Ungarn in Unseren Entschließungen vom 20. Oktober 1860 unberührt gelassen und nur die Wiederherstellung der siebenbürgischen Landesvertretung vorzubereiten befohlen. Anders verhält es sich mit Croatien und Slavonien. . . . Im Einklange mit Unserem oben erwähnten Handschreiben erklären Wir demnach wiederholt, daß diese Frage mit Erfolg nur auf dem Wege der Verständigung mit dem croatisch-slavonischen Landtage zu Unserer allerhöchsten Entscheidung vorbereitet werden kann, und daß es sonach eine der hochwichtigen Aufgaben der im Landtage versammelten Magnaten und Vertreter sein wird, die Lösung der Frage in Verhandlung zu nehmen, wie man bei vollständig autonomer innerer Verwaltung der Königreiche Croatien und Slavonien, in Betreff derjenigen Bedingungen ins Reine kommen könne, unter welchen diese Königreiche unbeschadet ihrer Stellung zur Gesammtmonarchie, bereit wären, die staatsrechtliche Vereinigung mit Ungarn anzunehmen und ins Werk zu setzen. Durch diese definitiv festzustellende Gestaltung der inneren Verfassungszustände bleibt aber jene Verfügung unberührt, welche Wir wegen der Theilnahme der Königreiche Croatien und Slavonien an den Verhandlungen des jetzt tagenden Reichsrathes in Betreff jener Gegenstände, welche Wir im Sinne des Artikels II Unseres Diploms vom 20. Oktober v. J. fernerhin nur mit der zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen, mittelst Unseres Handschreibens an den Präsidenten des croatisch-slavonischen Hofdikasteriums vom 26. Febr. d. J. erlassen haben und mit Bezug auf welche Verfügung Unsere Aufforderung zur Wahl von Abgeordneten für die diesjährige Sitzung an den croatisch-slavonischen Landtag ergangen ist.

„Gleichzeitig finden Wir die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter zur Verhandlung über einen, entweder von Meiner Regierung zu proponirenden, oder aus der Initiative des Landtages hervorgehenden Gesetzentwurf aufzufordern, welcher den Rechtsumfang der in Ungarn lebenden

Bewohner nichtungarischer Zunge rücksichtlich ihrer nationalen Entwickelung und Sprache und ihrer gegenseitigen Beziehungen in der öffentlichen Verwaltung bestimmt formulirt zu enthalten hat. Endlich hoffen Wir, daß die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter, durchdrungen von der erhabenen Bedeutung ihrer jetzigen Aufgabe, alle ihre Bemühungen der glücklichen Lösung derselben widmen und die unabweisbaren Anforderungen der obwaltenden Verhältnisse des Gesammtreiches im Auge behaltend, einsehen werden, daß Wir, Ungarns erblicher König, nur nach erreichter Vereinbarung in Bezug auf die hier berührten Angelegenheiten zur Verhandlung über das Inauguraldiplom schreiten können".

8. Aug. Das Unterhaus nimmt einstimmig auf den Antrag Deaks eine zweite Adresse an den Kaiser an, die von den Forderungen der ersten nicht abgeht und zum Schluß die Unterhandlungen für abgebrochen erklärt:

„. . . Ew. Maj. erklären bestimmt, daß Ew. Maj. einen Theil unserer geheiligten Rechte nicht anerkennen, auch in Zukunft nicht anerkennen werden, und sich zu deren Anerkennung auch nicht persönlich verpflichtet halten; Ew. Maj. erklären auch, daß, so lange wir diese Gesetze nach der Verordnung des kaiserl. Diploms nicht neuerdings prüfen und nicht modifiziren, und einen Theil derselben nicht auslöschen, — das Krönungsdiplom nicht der landtäglichen Berathung unterzogen werden könne. Ew. Maj. haben die vom Gesetze vorgeschriebene Ergänzung des Landtags, ohne welche wir uns in keine Bildung von Gesetzen und in keine Berathungen über das Krönungsdiplom rechtlich einlassen können, an die Bedingung geknüpft, daß der nicht ergänzte Landtag zuerst die Verordnungen des kaiserl. Diploms und des Patentes erfüllen solle und hierdurch die Verfassung des Landes in ihrem Wesen umgestalten, die bereits sanctionirten 1848er Gesetze, den Prinzipien jenes Diploms und Patentes anpassend, modifiziren und beziehungsweise auslöschen, über wichtige allgemeine Angelegenheiten neue Gesetze bilden soll — und Alles dies soll er in Abwesenheit der Nichteinberufenen thun und mit Verletzung der gesetzlichen Rechte derselben.

„Die Regierung Ew. Maj. regiert gegenwärtig nicht im Einklang mit der Verfassung, die verfassungsmäßigen Organe der innern Verwaltung werden durch absolute Macht in ihrem Vorgehen gehindert und dabei wirken zugleich die verfassungswidrigen Beamten der absoluten Macht; die ohne allen Einfluß des Landtages festgestellten drückenden direkten und indirekten Steuern werden gefordert und mit bewaffneter Gewalt eingetrieben. Die höchste Regierung des Landes aber ist weder in Bezug auf Form, noch in Hinsicht ihres Vorgehens gesetzmäßig. Wir sind daher genöthigt, als Vertreter der Nation mit tiefster Achtung und zugleich mit jener Aufrichtigkeit, die wir Ew. Maj., dem Vaterlande und uns selbst schuldig sind, zu erklären, daß wir an der pragmatischen Sanction und an allen zu derselben gehörigen Bedingungen ohne irgend welche Ausnahme festhalten, und nichts, was ihr in irgend einem Theile widerstrebt, als constitutionell betrachten und annehmen können. Wir halten uns fest an die constitutionelle Selbständigkeit des Landes, und können daher in Beziehung der Erbländer keinen andern Verband anerkennen als jenen, der in der pragmatischen Sanction aufgestellt ist. Wir können das am 20. Oktober herausgegebene kais. Diplom und die auch auf Ungarn beabsichtigte Ausdehnung des Patentes vom 26. Februar d. Js. nicht annehmen, und wir können auch den Inhalt derselben weder zur Grundlage unserer Berathungen nehmen, noch als für Ungarn verpflichtend anerkennen. Wir protestiren feierlich auch dagegen, daß der Reichsrath über Ungarn in welch' immer Beziehung irgend welche gesetzgebende oder verfügende Gewalt haben könne, und er-

klären, daß wir in denselben keine Vertreter senden werden; und indem wir alle solche Wahlen, die außerhalb des Reichstages etwa zu diesem erfolgen könnten, sowie auch die Annahme solcher Wahlen als eine Verletzung unserer Verfassung erklären, erkennen wir nicht an, daß die auf diese Weise Gewählten Ungarn in welch' immer Beziehung vertreten können.

„Nachdem über Ungarn und dessen Recht außer dem Willen des gesetzlichen Königs und dem verfassungsmäßig vereinigten Willen der Nation Niemand mit Recht verfügen kann, so erklären wir hiemit, daß wir die auf Ungarn und die verbundenen Theile bezüglichen Verordnungen des Reichsrathes für verfassungswidrig und ungiltig betrachten müssen, — daß wir keine Last, keine Pflicht, welche der Reichsrath begründet, kein Anlehen, dessen Aufnahme er beschließt, keinen Verkauf einer Staatsdomäne, zu welchem er seine Einwilligung ausspricht, in Bezug auf Ungarn für verfassungsmäßig und demzufolge für bindend anerkennen, und daß wir genöthigt sein werden, das jederzeit als ohne Einwilligung des Landes unrechtmäßig geschehen zu betrachten. Wir erklären, daß wir das constitutionelle Recht der Nation, welchem gemäß sie über ihre eigenen Steuern und ihr Militär auf ihrem eigenen Reichstag verfügte, auch ferner unverletzt erhalten wollen, und in die Uebertragung desselben auf den Reichstag niemals einwilligen. Wir halten uns fest an jenes constitutionelle Recht des Landes, demzufolge die gesetzgebende Gewalt, sowohl neue Gesetze zu schaffen als auch bereits sanctionirte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstage zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als constitutionell ansehen, gar keine Octroyirung annehmen, und können auch nicht anerkennen, daß sanctionirte Gesetze in irgend einem Theile durch eine einseitige Gewalt aufgehoben, modifizirt oder vernichtet werden. Daher halten wir uns auch an die 1848er Gesetze in ihrer ganzen Ausdehnung, und halten dieselben, nachdem sie constitutionell geschaffen und durch königliche Bekräftigung feierlich sanctionirt wurden, als rechtskräftig. Wir erklären, daß wir vor der von dem Gesetz vorgeschriebenen vollständigen Ergänzung des Reichstages uns weder in die Creirung von Gesetzen noch in eine Verhandlung über das Inauguraldiplom einlassen können. Wir erklären schließlich, daß wir die gegenwärtige Regierung des Landes, insbesondere das absolutistische Verfahren der nicht verfassungsmäßigen Beamten, als gesetzwidrig und als der Ahndung unserer vaterländischen Gesetze verfallen, die gegen das Gesetz umgelegten und eingeführten direkten und indirekten Steuern und die Eintreibung derselben mit bewaffneter Macht als verfassungswidrig zu betrachten gezwungen sind.

„Wir sehen mit Schmerz, daß Eure Maj. durch das allerh. k. Rescript jede gegenseitige Verständigung unmöglich gemacht und deren Faden definitiv abgerissen hat. Das allerh. k. Rescript steht nicht auf dem Boden der ungarischen Verfassung, sondern es stellt das mit absoluter Macht herausgegebene und mit dem Wesen unserer Verfassung im Widerspruch stehende kaiserliche Diplom und Patent als Grundgesetz auf; uns aber binden unsere Vaterlandspflicht, unsere Stellung als Repräsentanten und unsere Ueberzeugung fest an die ungarische Verfassung, wir können nur auf der Grundlage dieser berathen. Diese zwei von einander abweichenden, ja entgegengesetzten Richtungen können nicht zur gewünschten Vereinbarung führen. Uns hat unsere heiligste Pflicht unsere Richtung vorgeschrieben, und wir dürfen diese nicht verlassen. Wir sprechen es daher mit tiefem Bedauern aus, daß in Folge des allerh. k. Rescripts auch wir den Faden der reichstäglichen Verhandlungen als abgerissen zu betrachten genöthigt sind. Es ist möglich, daß über unser Vaterland wieder schwere Zeiten kommen werden, aber wir dürfen sie nicht um den Preis übertretener Bürgerpflicht ablösen. Die constitutionelle Freiheit des Landes ist nicht in der Weise unser Eigenthum, daß

wir darüber frei verfügen könnten; die Nation hat uns die Bewahrung derselben auf Treue und Glauben anvertraut, und wir sind dem Vaterlande und unseren Gewissen dafür verantwortlich. Wenn es nothwendig ist zu dulden, so wird die Nation dulden, um dem spätern Geschlechte die constitutionelle Freiheit zu retten, welche sie von ihren Ahnen ererbt. Sie wird dulden ohne Entmuthigung, so wie ihre Ahnen geduldet und gelitten haben, um die Rechte des Landes vertheidigen zu können; denn was Kraft und Gewalt wegnehmen, das können Zeit und günstige Umstände wieder zurückbringen, aber worauf die Nation aus Furcht vor den Leiden selbst verzichtete, dessen Wiedergewinn ist immer schwer und zweifelhaft. Die Nation wird dulden, eine schöne Zukunft hoffend, und auf die Gerechtigkeit ihrer Sache vertrauend".

10. Aug. Das Oberhaus nimmt auch die zweite Adresse des Unterhauses einstimmig an.

13. „ Das Comité des Unterhauses legt demselben einen umfassenden Gesetzesentwurf bezüglich der Nationalitätenfrage vor, bei dem es von dem Grundsatze ausgeht, daß nicht National-Congresse der nicht-magyarischen Stämme Ungarns, sondern das Unterhaus selbst die Grundzüge der an die Nationalitäten zu machenden Concessionen feststellen solle:

„Ungarn scheint seiner eigenthümlichen ethnographischen Verhältnisse halber besonders darauf hingewiesen zu sein, daß es die Nationalitätenfrage durch solche gesetzliche Institutionen ein für allemal zu lösen strebe, unter deren Schutze die diesfälligen berechtigten Anforderungen der einzelnen Staatsbürger in jedem Theile des Landes-Territoriums in demselben Maße geschützt werden, wie die Entwicklung der Nationalitäten als Körperschaften im Wege freier Vereinigung gesichert wird. Die Elemente solcher gesetzlichen Institutionen finden sich bei uns in der seit Jahrhunderten bestehenden Selbstregierung der Gemeinden, in der nicht nur auf die kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch auf die innere Einrichtung und Verwaltung ihrer Schulen sich erstreckenden Autonomie der einzelnen Religionsgenossenschaften — vorzüglich aber in jenem Munizipalitäts-Systeme, dessen vernunftrechtliche Grundlage eben in der Sicherung der individuellen Freiheit gegen die Ausschreitungen der Staatsgewalt und in der möglichst freien Bewegung der physischen und moralischen Individualitäten innerhalb der nothwendigsten Schranken der staatlichen Einheit liegt".

Der daran geknüpfte Gesetzesvorschlag behandelt sehr detaillirt die nationalen Rechte der Einzelnen und der Körperschaften, dann die Municipien, die Staatsbehörden und den Reichstag in Bezug auf Sprache und Nationalität, um in allen diesen Beziehungen die gerechten Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten Ungarns zu befriedigen.

14. „ Der Kaiser nimmt die zweite Adresse des Landtags entgegen.

21. „ Das Unterhaus beschließt einen Protest nach Deaks Vorschlag gegen die, wie man bereits weiß, vom Kaiser genehmigte Auflösung des Landtags.

„Nachdem der Landtag rechtmäßig blos auf Grundlage der ungarischen Verfassung seine Wirksamkeit ausüben kann, so hat er nichts verabsäumt, um diese Grundlage wiederherzustellen und vollkommen zu sichern. Die gesetzmäßige Ergänzung des Landtags, sowie die Wiederherstellung des verant-

wortlichen Ministeriums und der suspendirten Gesetze waren vor allem nothwendig, damit der Landtag auf die Creirung von Gesetzen sich einlassen könne. Darauf drangen wir daher vor allem Andern, aber unsere wiederholten Adressen sind erfolglos geblieben, und auf diese Art war der Wirkungskreis des Landtages blos auf die Vertheidigung der Rechte des Landes beschränkt, und dieses energisch zu thun, war in seinem nicht ergänzten Zustande sein Recht, ja seine Pflicht. Den Faden der gegenseitigen landtäglichen Verhandlungen hat faktisch das Allerhöchste Rescript abgerissen, indem es unsere alte Verfassung, den Grundverträgen zuwider, mit absoluter Macht in ihrem Wesen umgestaltete und unsere Berathungen auf das Feld und zwischen die Gränzen kaiserlicher Diplome und Patente zu beschränken wünschte, welches Feld wir rechtmäßig nicht betreten können. Jenes Allerh. Rescript hat uns überzeugt, daß Se. Maj. nicht die Absicht habe, unsere Verfassung im Sinne der pragmatischen Sanction wiederherzustellen, der wir indessen nie untreu geworden sind. Und diese unsere Ueberzeugung wird noch neuerdings bestärkt werden, wenn anstatt der gesetzmäßigen Ergänzung des Landtages und der Wiederherstellung der parlamentarischen Regierung eine Auflösung des Landtages erfolgt, welche der Bestimmung des Gesetzes entgegenläuft. Nach dem IV. Gesetzartikel des Jahres 1848 kann der Landtag so lange nicht aufgelöst werden, bis nicht das Ministerium die Rechnungen des vergangenen Jahres und das Budget für das folgende vorgelegt und der Landtag hierüber Beschlüsse gefaßt hat. Aber diese Bestimmung des Gesetzes ist nicht erfüllt worden, ja sie kann auch so lange nicht erfüllt werden, bis das verantwortliche Ministerium nicht wieder hergestellt und der Landtag nicht ergänzt wird, denn es gibt keine gesetzliche Regierung, welche das Budget vorlegen könnte, und der Landtag ist eben dadurch, daß die gesetzmäßige Ergänzung entschieden verweigert wurde, unfähig, das Budget festzustellen. Der erwähnte Gesetzartikel schreibt auch vor, daß binnen drei Monaten nach der Auflösung des Landtages ein neuer Landtag einberufen werde. Wenn also nach der Auflösung der Landtag in der von dem Gesetze vorgeschriebenen Zeit nicht einberufen wird, so wird die Bestimmung des Gesetzes dadurch neuerdings verletzt. Wir sind also genöthigt, schon im vorhinein ein jedes solches ungesetzliche Verfahren als verfassungswidrig und als eine weitere Fortsetzung des durch zwölf Jahre bestandenen absoluten Systems zu betrachten. Der Gewalt können wir uns faktisch nicht widersetzen, aber gegen das, was auf solche Weise geschieht, legen wir feierlichen Protest ein, und erklären: daß wir, treu an unseren rechtlich bestehenden Gesetzen und so auch an den sanctionirten und noch nicht landtäglich umgeänderten Gesetzen des Jahres 1848 hängend, jeden Schritt der Macht, welche denselben zuwiderläuft, als verfassungswidrig betrachten werden".

Ferner eine Erklärung bezüglich der nicht erledigten Hauptfragen:

„Da das Repräsentantenhaus dadurch, daß es gegen Recht und Gesetz nicht vervollständigt wurde, sowie durch den Mangel der gesetzlichen Regierungsorgane daran verhindert wurde, über die wichtigsten, unser Vaterland betreffenden Fragen, und unter denselben auch über die weiter unten bezeichneten Gesetzentwürfe zu berathen, so erklärt das Repräsentantenhaus bis dahin, als es hiezu befähigt sein wird, zufolge der von ihm bereits angenommenen oder in seiner Mitte mehrmals ausgesprochenen Prinzipien, daß es: 1) die Befriedigung welcher Ansprüche der im Lande wohnenden Nationalitäten immer, welche mit der territorialen und politischen Integrität desselben nicht im Widerspruch stehen, nach den in den Adressen entwickelten Prinzipien; 2) die Einführung der vollständigen bürgerlichen und politischen Rechtsgleichheit zwischen den verschiedenen Religions-Confessionen, und die Ausdehnung derselben auf die Israeliten; und 3) die Aufhebung aller mit

dem Urbarialwesen verwandten Besitzverhältnisse, ohne Verletzung des Eigenthumsrechts, auf der Basis der Billigkeit gegen beide Parteien, und der Entschädigung respektive der Ablösung, — zu den ersten und wichtigsten Aufgaben eines zur Creirung neuer Gesetze befähigten Reichstages zählt".

Das Oberhaus tritt dem Proteste des Unterhauses ebenfalls einstimmig bei. Rede Majlaths.

21. Aug. K. Rescript zu Auflösung des ungarischen Landtags:

„Nachdem der nun schon beinahe seit fünf Monaten in Thätigkeit befindliche ungarische Reichstag, Unseren Erwartungen, welche in Unseren an denselben gerichteten Aufforderungen enthalten waren, nicht entsprochen hat, und da wir zu Unserem tiefen Bedauern im Interesse Unseres Königreiches Ungarn keine nützliche Thätigkeit mehr von einem solchen Reichstage erwarten können, welcher seine erhabene Aufgabe in der gegenwärtigen entscheidenden Zeit zum größten Schaden Aller betreffenden Parteien so sehr verkannte, daß er den Faden des möglichen Ausgleiches deshalb offen für zerrissen erklärte, weil solche Forderungen nicht erfüllt wurden, deren Tragweite die Gränzen dessen, was bewilligt werden kann, weit überschritten: fühlen Wir Uns gezwungen, den am 2. April 1861 einberufenen Reichstag aufzulösen, wie Wir ihn denn auch hiemit auflösen, indem Wir Uns, je nach Möglichkeit, die Einberufung eines neuen Reichstags innerhalb des Verlaufes von sechs Monaten vorbehalten".

" " Der neue Hofkanzler erklärt es in einem Rundschreiben an die sämmtlichen Obergespäne für geboten, auf die unmittelbar nach dem 20. Okt. 1860 von seinem Vorgänger Baron Vay erlassenen, von den Comitaten aber damals „mit Achtung bei Seite gelegten" Instruktionen zurückzugehen:

„. . . Es liegt außer Zweifel, daß dem Nichtbefolgen der mit sorgfältiger Vorsicht ausgearbeiteten und mit Allerhöchster Bestätigung versehenen Instruktion für die Obergespäne und dem bei der Bildung der Comitats-Commissionen befolgten, mit dieser Instruktion schnurstraks in Widerspruch stehenden Modus jener ungeordnete und aufgeregte Zustand hauptsächlich zugeschrieben werden muß, an welchem auch jetzt noch mehrere Comitate in größerem oder geringerem Maße leiden. In mehreren solchen Comitaten wurden bei Gelegenheit der Neubildung der Commission nüchterne und intelligente, oder durch alte Verdienste ausgezeichnete Männer, größere Grundbesitzer und höher stehende Würdenträger von der versammelten Volksmasse deshalb aus der Commission ausgeschlossen, weil die zur momentanen Führerschaft gelangten Gegner der Ordnung auf die Förderung ihrer Absichten durch jene Männer nicht zählen konnten. Die Wahl der Comitatsbeamten wurde an vielen Orten ebenfalls von dieser extremen Partei, ohne Rücksicht auf Befähigung, geleitet. Der Berathungssaal der Commissionen ist an wenigen Orten ausschließlich den gewählten Mitgliedern und Comitatsbeamten reservirt, sondern er steht den Volksmassen offen. Auf diese Art ist es natürlich, daß die Fragen nicht unter nüchterner Berathung und nicht nach dem Gewicht der Gründe entschieden werden, sondern die wilde Leidenschaftlichkeit der Ruhestörer schreckt die Intelligenz zurück, schlägt die freie Meinung zu Boden und die Willkür entscheidet. Wenn nun jetzt die Comitate unter solchen Verhältnissen die Rolle der Parlamente übernehmen, wenn sie dies mit der improvisirten politischen Gerichtsbarkeit und mit einem provocirenden Briefwechsel mit den übrigen Mitjurisdiktionen verbinden, folglich zu gleicher Zeit drei solche Gewalten ausüben, welche in der gebildeten Welt nirgends vereinigt gefunden werden; wenn sie dabei sich noch weigern, höhere Verordnungen anzuerkennen; so überlasse ich dem weisen

Urtheile Ew. . . . die Entscheidung der Frage, ob es unter solchen Verhältnissen möglich ist, das Land derart zu regieren, daß einerseits die ungetrübte gesetzliche Freiheit, andererseits die dieselbe garantirende Ordnung aufrecht erhalten werde. . . ."

26. Aug. Die Comitatsversammlung von Pesth beschließt den Protest des Landtags gegen seine Auflösung zu dem seinigen zu machen und sämmtliche Municipien des Landes davon in Kenntniß zu setzen.

27. „ Die Hofkanzlei verlangt vom Pesther Comitat die Annullirung seines Protestes gegen die Auflösung des Landtags. Dieses verschiebt einen Entscheid darüber auf den 30. Sept.

28. „ Die Hofkanzlei verfügt die Suspension der Commissionssitzungen des Pesther Comitats. K. Commissäre sollen die Leitung der widerspänstigen Comitate übernehmen.

29. „ Die k. Statthalterei in Ofen richtet eine Repräsentation gegen die Suspension der Commissionssitzungen des Pesther Comitats an den Kaiser.

31. „ Die Repräsentation der k. Statthalterei wird durch k. Rescript abschlägig beschieden.

4. Sept. Ein k. Commissär erklärt die Stadtrepräsentanz von Pesth für aufgelöst und droht im Weigerungsfalle mit Anwendung von Gewalt.

5. „ Die k. Commissäre werden durch Instruktion des Hofkanzlers ermächtigt, Municipalbeamte jeder Art ab- und einzusetzen, nöthigenfalls an die Spitze der Comitats- oder städtischen Verwaltung zu treten und ihren Befehlen durch Anwendung von Militärgewalt Gehorsam zu verschaffen. Sie haben indessen zugleich die Weisung, zu erklären, daß Se. Maj. nicht die Absicht hege, „die verfassungsmäßigen Institutionen aufzuheben oder die gesetzliche administrative und politische Unabhängigkeit Ungarns zu hindern".

6. „ Der Pesther Comitatsausschuß wird für aufgelöst erklärt. Die amtl. Wiener Ztg. stellt eine neue Composition des Ausschusses, auf Interessen-Vertretung beruhend, in Aussicht.

29. „ Um die auf den 30. Sept. angesetzte Versammlung des Pesther Comitatsausschusses zu verhindern, wird das Comitatshaus von Truppen besetzt. Die Beamten des Comitats resigniren in corpore, indem sie (130 an Zahl) folgende Erklärung niederlegen:

„Als es die Gewalt aus Gründen, die ihr bekannt sind, für gut fand, von dem durch viele Jahre befolgten System des Absolutismus abzuweichen und die Fahne des Constitutionalismus auszustecken, wurde durch das geheiligte Wort des Monarchen erklärt, daß die Comitate in ihren früheren gesetzlichen Zustand wieder hergestellt werden. Der Heiligkeit dieses Wortes vertrauend, organisirten sich die Comitate auf der unzerstörbaren Basis der vaterländischen Gesetze; in kurzer Zeit überzeugten sie sich aber, daß die Constitution, welche zum Losungswort erhoben worden war, nur ein äußerliches Zeichen sei, unter welchem die Regierung das zur Gewohnheit gewordene absolute System beizubehalten und dasselbe unter jenem äußeren Anstrich nur erträglicher zu machen beabsichtigte. Seit der Auflösung des

16. Okt. Der Magistrat der Stadt Pesth beschließt in einer Adresse an den Kaiser zu erklären, daß er alle schon herabgelangten oder noch herablangenden gesetzwidrigen Verordnungen der Hofkanzlei oder der k. Statthalterei bei Seite legen und falls die Vollziehung gefordert würde, in corpore abdanken werde.

18. „ Gestützt auf das kaiserliche Steuerpatent vom 12. Oktober, giltig für das ganze Reich, wird die Einhebung der direkten Steuern für 1862 auch in Ungarn ohne Mitwirkung des Landtags ausgeschrieben.

20. „ Dritte Repräsentation des k. ungarischen Statthaltereirathes an den Kaiser

„mit der allerunterthänigsten ehrfurchtsvollen Bitte, Ew. Maj. mögen geruhen, die Obergespäne der Comitate um die allerhöchste Person Ew. Maj. zu versammeln. Es ist nothwendig, daß Ew. Maj. die Nation kenne; sich selbst überlassen, gereizt, ist sie unbändig (szilaj); wenn sie gut geleitet wird, so kann leicht in ihr der Funke geweckt werden, welcher zur Zeit der Vorfahren Ew. Maj. in der Unterstützung und Rettung des Thrones und der Monarchie mehr als einmal leuchtete. Unzählige werden, wenn sie Ew. Maj. von den Räthen des Landes umgeben sehen werden, sich dem Throne Ew. Maj. nähern, um da Trost und Schutz zu suchen ꝛc. Ew. Maj. möge daher das Land mit Ew. Maj. allerh. königl. Anwesenheit beglücken; denn nach der Ansicht dieses getreuen k. ungarischen Statthaltereirathes sind die Verhältnisse dahin gediehen, daß er die Linderung der bestehenden schwierigen Zustände und der unhaltbaren Lage, sowie seinen ferneren erfolgreichen Fortbestand auf jenem Felde, auf welches er durch Ew. Maj. allerh. Gnade und Vertrauen berufen wurde, ausschließlich von Ew. Maj. allergn. Erscheinen in diesem Lande und von Ew. Maj. königl. Ansprache abhängig zu machen genöthigt ist. Dieser treue königl. Statthaltereirath kann die Herrscherpflichten und Sorgen Ew. Maj. viel zu richtig auffassen, als daß er eine länger dauernde Anwesenheit Ew. Majestät in Ew. Majestät getreuem Königreiche Ungarn zu hoffen und zu bitten wagen sollte. Und deshalb bittet dieser gehorsamste königl. Statthaltereirath Ew. Maj. in tiefster Ehrfurcht, daß Ew. Maj. geruhen möge, dieses Land mit einem aus der Mitte von Ew. Maj. erhabener Herrscherfamilie, — welche so ausgezeichnete und begabte, ja auch die Verhältnisse unseres Landes kennende Erzherzoge besitzt, — zu wählenden königl. Statthalter zu beglücken. . . .

24. „ Der Kardinal-Primas antwortet dem Hofkanzler auf seine Anfrage, wie sich die Comitate und wie die Obergespäne in der Rekruten- und Steuerfrage zu verhalten gedächten, so bestimmt wie offen, „daß die Communität seines Comitats (Gran), welche bisher sehr bestrebt war, die öffentliche Sache gefährdende Conflikte zu vermeiden, ihren Beamten nicht allein nicht befehlen wird, bei der Rekrutirung mitzuwirken, sondern auch ihnen dies direkt verbieten wird" und äußert sich ebenso offen über die Lage des Landes überhaupt:

„. . . Unsere Situation ist außerordentlich; sie gleicht nicht derjenigen von 1823, wo rücksichtlich des einmal vorgekommenen Falles die Comitate zum Schutz der Nationalrechte einen feierlichen Protest für genügend erachten konnten, denn jetzt, wo es sich nicht um einen Ausnahmsfall handelt, sondern das hinsichtlich der Rekruten- und Steuerbewilligung bestehende, durch zahllose Gesetze und königliche Eide garantirte Nationalrecht nicht allein in Zweifel gezogen, sondern auch direkt verweigert wird,

glaube ich nicht, daß das Land, und somit auch mein Comitat, durch die außergesetzliche Bewilligung der Steuereinhebung und Rekrutirung auf die Hauptgarantieen seiner Verfassungsmäßigkeit freiwillig verzichten und dadurch die Rechtsverweigerung rechtfertigen werde und möchte. Und alles dies ist nicht Trotz, nicht separatistisches Bestreben, gnädiger Herr, denn so wie ich für die Treue und Anhänglichkeit meiner Nation gegen den König bürgen kann, so kann ich auch dafür bürgen, daß sie jenen Verband, durch welchen sie in der Person des Königs konzentrirt, unter Aufrechthaltung ihrer Autonomie mit den Erbprovinzen in gutem und bösem Geschick brüderlich verknüpft war, nicht zerreißen will. Es ist, wie gesagt, nicht Trotz und separatistisches Bestreben, sondern Rechtsgefühl, und dessen natürlicher Ausfluß, Rechtsvertheidigung. Wenn das hohe Ministerium jetzt — wo die gewaltsame Eintreibung der Steuern im laufenden Jahre im Lande Wehgeschrei erweckte; wo die Comitate leidende Zeugen und Opfer der Gewalt und der von den Steuereinnehmern gegen unsere Verfassung gerichteten Aufreizungen waren; wo die Nation über die Auflösung des Landtags, des constitutionellen Ausgleichsweges, der Hoffnung beraubt, wehklagt; wo die öffentliche Verwaltung durch die Auflösung der Comitate gelähmt wird — wenn, sage ich, das hohe Ministerium die Steuer- und Rekruten-Forderungen jetzt zu stellen für gut findet, so glaube ich nicht, daß diese Forderung süße Früchte tragen werde. Ich glaube nicht, daß der Rekrut, welcher der schluchzende Zeuge der gegen seine Eltern angewendeten Erpressungen war, dem König eine genügende Garantie bietet; ich glaube nicht, daß die aufgelösten und vielleicht gesetzwidrig zu organisirenden Comitate in ihren Funktionen, und somit auch in der Steuer- und Rekrutenablieferung, den zustimmenden Willen des Publikums repräsentiren würden, und ich glaube nicht, daß es für lange Zeit rathsam wäre, mit den Gefühlen, Hoffnungen und Rechten eines Landes und rechtschaffener Völker zu spielen. Darum konzentrirt sich mein Rath, der von mir als Primas und dem vermittelnden Oberpriester des Landes zur Zeit der Verhandlungen über diese beiden hochwichtigen Fragen nicht verlangt wurde, jetzt, wo es sich um die Vollstreckung handelt, in Folgendem: Se. Maj. unser allergnädigster König möge, jeden antinationalen und unseren Gesetzen widerstreitenden Einfluß zurückweisend, geruhen, sich mit dem Lande in unmittelbare Berührung zu setzen und, im Herzen des Landes erscheinend, an die Nation ein aufrichtiges Wort richten, welchem zufolge die Besorgnisse derselben um ihre gefährdete Verfassung zerstreut würden, und der Landtag je früher desto besser wieder zusammentreten könnte. Der mit der Auflösung der Comitate entstandene widerwärtige Zustand soll schon deshalb aufgehoben werden, damit zu dem so sehr erwarteten und obenerwähnten Landtage die gesetzlichen Wahlen vor sich gehen können. Die Steuer- und Rekrutenstellungsfrage soll bis zu dem auf den kürzesten Termin einzuberufenden Landtag verschoben und schließlich der gewaltsamen Eintreibung der Steuern ein Ende gemacht werden. So wage ich es kühn, die Bürgschaft zu übernehmen, daß das Land, welches seine Rechte anerkannt sehen wird, mit dem Ausgleich aller Verwickelungen, so wie immer in seiner stets bewährten Treue gegen den König und aus Rücksicht für die Erhaltung des Staates bereit sein wird, alles zu bewilligen, was Se. Maj. von ihm gesetzlich verlangen wird. Ich erachte es als meine unumgängliche Pflicht, alles dies E. Exc. zu unterbreiten, damit ich nicht einst des Schweigens beschuldigt werde, damit es nicht den Anschein habe, als ob ich gleichgiltig gegen die Gefährdung der Dynastie und des Staates sei, für welche die größten Opfer zu bringen ich stets bereit war und bin, so wie ich mich denn auch jetzt bereit erkläre, mit den Reichswürdenträgern, Obergespänen und Notabilitäten des Landes vor das Antlitz Sr. Maj. hinzutreten, und meine diesbezügliche Unterbreitung mündlich vorzutragen".

27. Okt. Der Ministerrath in Wien beschließt eine durchgreifende Reorganisation als Provisorium in Ungarn.

29. „ Ein k. Rescript an den Stadtmagistrat von Pesth suspendirt den Obernotar vom Amte und spricht gegen alle betheiligten Comitémitglieder wegen Beschluß einer Adresse an den Kaiser bezüglich der Steuerexekutionen die allerhöchste Mißbilligung aus. Der k. Commissär erscheint selbst in der Sitzung des Magistrats und schneidet die betreffenden Stellen aus dem Protokolle heraus.

„ „ Der Kardinal-Primas wird wegen seines Schreibens vom 24. Okt. auf Befehl des Kaisers nach Wien beschieden. Die Antworten der übrigen Obergespäne lauten inzwischen fast ohne Ausnahme ebenfalls ablehnend.

30. „ Eine Reihe von Obergespänen wird theils dieser Würde, theils, wo die Würde eine erbliche ist, der Leitung ihrer Comitate enthoben. Königliche Commissäre sollen an ihre Stelle treten, um die Absichten der Regierung durchzuführen.

„ „ Der Magistrat von Pesth legt in corpore sein Mandat nieder.

„ „ Der Kaiser drückt dem in besonderer Audienz empfangenen Kardinal-Primas „sowohl über den Inhalt als über die Veröffentlichung seines als Erbobergespan von Gran am 24. gl. M. an den Hofkanzler erlassenen Schreibens das allerhöchste Mißfallen aus".

5. Nov. Der Kaiser ernennt den Grafen Moriz Palffy zu seinem Statthalter in Ungarn, suspendirt die corporative Wirksamkeit des kgl. ungarischen Statthaltereirathes, befiehlt die Auflösung sämmtlicher noch bestehenden Ausschüsse der Comitate, Distrikte und Gemeindevertretungen der k. Freistädte und ordnet die Einsetzung von Militärgerichten in ganz Ungarn an, um gewisse gegen die öffentliche Ordnung und die Sicherheit von Personen und Eigenthum begangenen strafbaren Handlungen statt der ordentlichen Civil- und Strafgerichte zu beurtheilen.

K. Handschreiben an den Hofkanzler Graf Forgach: „Die Unbotmäßigkeit der ungarischen Munizipien und die offene an Empörung gränzende Widersetzlichkeit gegen jedwede zur Herbeiführung geordneter Zustände erlassene Maßnahmen bedroht auf das Gefahrvollste den Bestand der öffentlichen Ordnung im Allgemeinen — ohne daß die Behörden in ihrer dermaligen Einrichtung und die gegenwärtig übliche Anwendung der bestehenden Strafgesetze des Landes gegen solche von der großen Mehrzahl Meiner getreuen Unterthanen mißbilligte, äußerst bedauerliche Angriffe hinlänglichen Schutz zu gewähren und den überwuchernden Ungehorsam zu bewältigen vermöchten. Es ist Meine Regentenpflicht und Mein fester Wille, diesen Ausschreitungen kräftigst Schranken zu setzen und durch Herstellung geordneter Verhältnisse — den schuldigen Gehorsam, sowie die Autorität der Regierung neu zu befestigen. . . . Demnach finde Ich die durch Meine Verfügungen vom 20. Oktober v. J. im Sinne der obenerwähnten Gesetzartikel aufgelebte corporative Wirksamkeit Meines königl. ungarischen Statthaltereirathes, sowie gleichzeitig auch die Thätigkeit der Munizipien des Landes bis zur Herstellung der gestörten öffentlichen Ordnung zeitlich

zu suspendiren und demzufolge die Auflösung sämmtlicher noch bestehenden Ausschüsse der Comitate, Distrikte und Gemeindevertretungen der königlichen Freistädte zu verfügen. Indem Ich Sie mit der Ausführung dieses Meines Befehles betraue und bezüglich der Auswahl der Personen für die künftige Leitung der Comitate im Falle nothwendiger Aenderungen Ihre weiteren Anträge gewärtige, — haben Sie auch bis dahin Sorge zu tragen, daß die laufenden Geschäfte der Verwaltung in den Comitaten und freien Städten bis zur Einsetzung neuer Organe durch die gegenwärtigen Magistratualien unter persönlicher Haftung und Verantwortlichkeit der betheiligten Individuen derart fortgeführt werden, daß der öffentliche Dienst keine Unterbrechung erleide. Meinem Statthalter im Königreiche Ungarn, dessen Ernennung unter Einem erfolgt, werden Meine königl. ungarische Statthalterei, dann die Obergespäne, Administratoren oder sonstigen Vorsteher der Comitate und die Bürgermeister der Landeshauptstädte Ofen-Pesth in allen seinen, die öffentliche Verwaltung des Landes betreffenden Anordnungen pünktlichen Gehorsam unweigerlich zu leisten gehalten sein. ... Gleichwie es Mein ernster Wille ist, die in Meinem Königreiche Ungarn durch beklagenswerthe Umtriebe gefährdete öffentliche Ordnung durch die obenerwähnten zeitlichen Ausnahmsmaßregeln in der möglichst kürzesten Frist wiederhergestellt zu sehen, um alsbald im verfassungsmäßigen Wege zur Lösung der noch schwebenden Differenzen schreiten zu können, — ebenso finde Ich mich veranlaßt, von Neuem auszusprechen, daß Ich unabänderlich entschlossen bin, die Meinem Königreiche Ungarn in Betreff der Wiederherstellung seiner Verfassung, seiner Rechte und Freiheiten, seines Landtages und seiner munizipalen Einrichtungen kraft Meines Diploms vom 20. Oktober v. J. gewährten Zugeständnisse auch für die Zukunft ungeschmälert und unverbrüchlich aufrecht zu erhalten".

7. Nov. Repräsentation der k. ungarischen Curie (des obersten Gerichtshofs des Landes) gegen die k. Verfügungen vom 5. November.

9. „ Proclamation des neuen Statthalters von Ungarn, Graf Palffy.

11. „ Der Kardinal-Primas macht durch ein Schreiben an den neuen Statthalter seinen Frieden mit der Regierung.

13. „ Der serbische Patriarch Rajacic † in Carlowitz.

11. Dec. Ein k. Rescript an die k. ungarische Curie setzt das österreichische Stempelgesetz vom 2. August 1852 wieder in Kraft.

12. „ Eine zahlreiche slovakische Deputation (52 Notabilitäten aus den slovakischen Landestheilen) mit dem Bischof Moyses von Neusohl übergibt dem Kaiser eine Adresse, die im Anschluß an die Beschlüsse der slovakischen Volksversammlung vom 7. Juni zu St. Martin im Thuroczer Comitate die Forderungen der Slovaken Ungarns dahin präcisirt:

„daß 1) die Slovaken Ungarns, wie dieses bereits frühere ungarische Landesgesetze zulassen, ebenso wie die Russen, Rumänen und Serben, als eigene Nation Ungarns anerkannt und jene Gegenden, welche diese Nation in kompakten Massen bewohnt, als ein eigener oberungarischer slavonischer Distrikt anerkannt und constituirt werden. 2) Daß dieser Distrikt als integrirender Theil Ungarns sowohl dem allgemeinen ungarischen Landtage, als auch den höchsten ungarischen Behörden zwar unterstellt, daß derselbe jedoch nach Art der Distrikte der Jazygier und Kumanier, der Haiduken und der Provinz der 16 Zipser Städte auch mit einer eigenen nationalen Vertretung und sowohl politisch-administrativen, als Justizverwaltung in

erster und zweiter Instanz bedacht werde. 3) Daß die Berathungs- und Geschäftssprache sowohl in politisch-administrativen, als Justizangelegenheiten innerhalb dieses Distriktes ausschließlich die slovakische Volkssprache sei, mit Ausnahme jedoch jener wenigen Ortschaften anderer Nationalität, deren Gemeindeangelegenheiten ungehindert in der Sprache der Majorität zu verhandeln wären".

19. Dec. Ein Erlaß des k. Statthalters in Ofen setzt das österreichische Gewerbegesetz (Gewerbefreiheit) für Ungarn wieder in Kraft.

24. „ Adresse des bischöflichen Consistoriums von Muncacs an den Kaiser um Gleichstellung der Ruthenen in Oberungarn mit den Nationalitäten Ungarns.

---

2. Das dreieinige Königreich Dalmatien-Slavonien-Croatien.

15. Jan. Die nach Agram angesetzte Conferenz bezüglich der Union Dalmatiens mit Croatien wird suspendirt, da Dalmatien sich weigert, die Conferenz zu beschicken und eine Deputation gegen die Union an den Kaiser schicken will.

25. „ Das croatisch-slavonische Hofdicasterium tritt wieder in Wirksamkeit.

21. Febr. Der Kaiser genehmigt die von der Banalconferenz vorgeschlagene Wahlordnung für den croatischen Landtag, schließt aber die Militärgränze davon aus und überweist die Entscheidung über die Union mit Dalmatien dem dalmatinischen Landtage.

13. März. Die Munizipalvertretung von Fiume beschließt keine Deputirten zum croatischen Landtag zu schicken und den Kaiser um Wiedervereinigung mit Ungarn zu bitten.

15. April. Eröffnung des croatischen Landtags. Aus Fiume, Syrmien und Dalmatien sind keine Abgeordneten erschienen. Vor der Installation des Banus erklärt die Versammlung zu Protokoll, künftighin sei der Ban aus einem Ternavorschlag des Landtags vom König zu ernennen.

17. „ Das Syrmier Comitat beschließt, wie vor 1848 nur 2 Deputirten zum croatischen Landtag zu schicken, mit der Instruktion, für die Union mit Ungarn und gegen die Beschickung des österreichischen Reichsraths sich zu erklären.

26. „ Die Mehrheit des dalmatinischen Landtags spricht sich gegen die Vereinigung mit Croatien aus und beschließt diesfalls eine Adresse an den Kaiser zu richten.

30. „ Fiume verweigert auch in direkter Wahl die Beschickung des croatischen Landtags.

1. Mai. Der croatische Landtag will nichts von einer Einladung der croatischen Magnaten zum ungarischen Landtag wissen.

16. „ Der croatische Landtag protestirt gegen die Publikation des kaiserlichen Patents vom 26. Februar und ersucht den Banus, dieselbe einzustellen.

23. „ Der Landtag protestirt gegen die vom Kaiser nur für dieses Mal gestattete und auf die Berathung der staatsrechtlichen Fragen beschränkte Vertretung der Militärgränze.

13. Juli. In der Unionsfrage mit Ungarn siegt die streng nationale Partei am Landtag und beschließt mit großer Mehrheit, erst nach Anerkennung der Unabhängigkeit des dreieinigen Königreichs und seines territorialen Umfangs, der auch Fiume, das Litorale und Dalmatien umfassen soll, mit Pesth über die gegenseitigen Wechselbeziehungen in Unterhandlung zu treten. Dieser Beschluß soll sowohl dem Kaiser als dem ungarischen Landtage mitgetheilt werden. 34 Volksvertreter und 8 Magnaten (ungarische Partei) treten in Folge dieses Beschlusses aus dem Landtage aus.

24. „ Der Landtag beschließt, an den Kaiser die Bitte zu richten, das croatische Hofdicasterium in eine Hofkanzlei des dreieinigen Königreichs mit dem Wirkungskreise der ungarischen Hofkanzlei und mit Gleichstellung mit den k. k. Ministerien umzuwandeln und ferner provisorisch eine Septemviraltafel (oberstes Landesgericht) in Agram errichten zu wollen.

3. Aug. Der Landtag spricht sich nach dem Antrag der Majorität seines Ausschusses fast einstimmig für Nichtbeschickung des österreichischen Reichsrathes aus.

5. „ Der Landtag lehnt auch den Antrag der Minorität seines Ausschusses, welcher die Regelung der anerkannterweise mit den übrigen Völkern Oesterreichs gemeinsamen Gegenstände betrifft, mit 69 gegen 46 Stimmen ab und beschließt die Ausarbeitung einer Adresse an den Kaiser.

9. „ Der Banus schickt die Abgeordneten der Militärgränze wieder heim. Der Landtag protestirt gegen dieses Verfahren.

12. Sept. Der Landtag verwirft nach längerer leidenschaftlicher Debatte bei Gelegenheit des Gymnasiallehrplans den Antrag, die deutsche Sprache als obligaten Lehrgegenstand zu erklären.

24. „ Adresse an den Kaiser. Der Landtag verlangt darin vollständige Autonomie gegenüber den Erbländern wie gegenüber Ungarn.

12. Nov. Reskript des Kaisers auf die Adresse des Landtags. Ablehnung der Begehren des Landtags und Vertagung desselben.

20. „ Der Kaiser ernennt den bisherigen Präsidenten des croatisch-slavonischen Hofdicasteriums Mazuranic zum croatischen Hofkanzler.

30. Nov. Die croatischen Comitate lassen sich, um ähnlichen Maßregeln wie in Ungarn zu entgehen, meist dazu herbei, bei der Rekrutirung mitzuwirken, doch unter Verwahrung.

---

3. Siebenbürgen.

12. Febr. Conferenz in Karlsburg.

27. März. Der Kaiser genehmigt durch Handschreiben die Reorganisirung Siebenbürgens und ernennt das siebenbürgische Gubernium.

1. Mai. Die Comitate und Stühle der Ungarn und Szekler haben sich meist im Sinne der 48er Gesetze reconstituirt.

19. Sept. Entlassung des bisherigen (ungarisch-gesinnten) siebenbürgischen Hofkanzlers, Baron Kemeny und Einberufung eines siebenbürgischen Landtags.

3. Okt. Die (ungarisch-gesinnte) Mehrheit des siebenbürgischen Guberniums spricht sich in einer Repräsentation an den Kaiser gegen die Einberufung des Landtags aus. Die Regierung in Wien beschließt, vorerst wirklich auf die Einberufung eines siebenbürgischen Landtags zu verzichten und zunächst die meist ungarisch-gesinnten Spitzen der Behörden Siebenbürgens durch Freunde der Februarverfassung zu ersetzen.

1. Nov. Ein k. Rescript hält für Siebenbürgen die österreichischen civil- und strafrechtlichen Normen und Verordnungen aufrecht.

8. „ Graf Nadasdy, ein entschiedener Anhänger der Februarverfassung wird zum provisorischen Hofkanzler Siebenbürgens ernannt.

18. „ Der Gubernialrath K. Schmid, ebenfalls ein Anhänger der Februarverfassung, wird zum provisorischen Nationsgrafen des siebenbürgischen Sachsenlandes ernannt.

27. „ Graf Miko, der ungarisch-gesinnte Präsident des siebenbürgischen Guberniums, wird dieser Stelle enthoben.

IV.

Außerdeutsche Länder.

1. Portugal.

11. März. Unruhen in Lissabon; Volksversammlung.
15. „ Die Regierung erklärt den Cortes, daß sie entschlossen sei, jede fernere Volksversammlung zu verhindern, worauf die Opposition erklärt, ihre Feindseligkeit einzustellen und die Regierung in Aufrechthaltung der Ordnung zu unterstützen.
26. „ Das Ministerium Loulé unterliegt einem Mißtrauensvotum der Cortes mit 76 gegen 80 Stimmen. Auflösung der Cortes.

29. April. Die neuen Corteswahlen fallen in ihrer großen Mehrheit zu Gunsten des Ministeriums aus.

20. Mai. Eröffnung der neuen Cortes. Thronrede des Königs.

9. Juni. Eine k. Proclamation verbietet die von der, in den Corteswahlen unterlegenen radicalen Partei beabsichtigten Volksversammlung in Lissabon.
21. „ Anerkennung des Königreichs Italien.

6. Nov. Prinz August †.
11. „ König Dom Pedro V. †.

22. Dec. Der neue König Dom Louis I. legt in den Cortes den Eid auf die Verfassung ab.
25/11. „ Unruhen in Lissabon in Folge der Todesfälle in der königlichen Familie.
28. „ Prinz Johann †.
30. „ Die Regierung legt den Cortes in Folge der Todesfälle in der königl. Familie ein Regentschaftsgesetz und ein Gesetz vor, das die Prinzessinnen für thronfähig erklärt, um die Nachkommen Dom Miguel's auch ferner vom Throne auszuschließen.

2. Spanien.

2. Jan. Der Infant Don Fernando † zu Brunnsee in Oesterreich.
13. „ Don Carlos, Graf v. Montemolin, und seine Gemahlin, geb. Prinzessin von Sicilien, † beide in Triest.

14. März. Die Cortes billigen die Haltung der Regierung in den italienischen Angelegenheiten mit 176 gegen 44 Stimmen.
18. „ General Santana in St. Domingo proclamirt die Annexion der bisherigen Republik an Spanien.

5. April. Die Annexion wird in St. Domingo durch allgemeine Abstimmung vollzogen.
8. „ Eine spanische Flottille mit 5000 Mann landet von Cuba her in St. Domingo, um im Namen Spaniens von der Insel Besitz zu nehmen.

19. Mai. Die Königin genehmigt durch Dekret die Annexion „auf den einstimmig und frei geäußerten Wunsch der Bevölkerung hin".
21. „ Depesche der spanischen Regierung an die französische, um ihr, in Uebereinstimmung mit Oesterreich die Mitwirkung Spaniens zum Schutze des Papstes gegen Piemont anzubieten (s. Oesterr. 28. Mai).

6. Juli. Die spanischen Truppen unterdrücken einen republikanischen Aufstand in Loja.

24. Aug. Eine Circulardepesche des Ministers des Auswärtigen von Peru protestirt gegen die spanische Annexion von St. Domingo.

9. Oct. In Barcelona findet auf Befehl des dortigen Bischofs auf dem Richtplatze der Stadt ein Autodafé von ca. 300 „spiritualistischen" Büchern statt.
28. „ Uebereinkunft mit Marocco zu Ausführung des letzten Friedensvertrages.
31. „ Convention mit England und Frankreich behufs gemeinsamer Intervention in Mexico (s. Frankreich).

8. Nov. Eröffnung der Cortes. Thronrede der Königin:

„... Der heilige Vater, stets der Gegenstand zarter und tiefer Verehrung für alle Katholiken, erregt mein beständiges Interesse und meine töchterliche

Sorge. Ich habe verlangt, daß die Regierungen der Nationen, welche unter seine heilige Leitung gestellt sind, sich vereinigten, um die Mittel zu finden, Ihm in seinen Staaten den Frieden und die Sicherheit zu geben, welche nothwendig sind, um mit Unabhängigkeit sein heiliges Amt auszuüben. Meine Gefühle treiben mich, diese Anstrengungen fortzusetzen; ich befriedige dadurch die Wünsche meiner Unterthanen, welche in ihrem Herzen den religiösen Glauben unsrer Vorfahren bewahren. Die Unordnungen und Excesse haben in dem unglücklichen Lande Mexico ihren Gipfel erreicht. Da die Verträge gebrochen, die Rechte vergessen, meine Unterthanen schweren Attentaten und fortdauernden Gefahren ausgesetzt werden, so war es unerläßlich, endgiltig ein Beispiel heilsamer Strenge zu geben. Meine Regierung hatte zu diesem Ende die nöthigen Vorbereitungen getroffen, als zwei große Nationen ebenfalls über Gewaltacte seitens der mexicanischen Behörden sich zu beklagen hatten. Die Beschwerden waren gemeinsam. Die Action mußte eine gemeinschaftliche sein. Meine Regierung wünschte es. Die Schritte, wie dieselbe zu combiniren, waren anfangs günstig, aber das Resultat entsprach nicht den Wünschen jener beiden Nationen. Seitdem haben Frankreich, England und Spanien sich in Einvernehmen gesetzt, um die Entschädigungen zu erhalten, die ihnen gebühren, und um die Wiederkehr der Attentate zu verhindern, welche der Welt ein Aergerniß und für die Menschheit ein Hohn gewesen sind. So wird sich der Gedanke verwirklichen, dessen Ausführung der beständige Gegenstand der Anstrengungen meiner Regierung gewesen ist. Es wird Ihnen seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden über die Convention, welche zu diesem Zwecke von den Repräsentanten der drei Mächte unterzeichnet worden ist. Die spanische Insel, die erste Entdeckung, welche den Namen des großen Columbus unsterblich machte, gehört von Neuem zur Monarchie. Das dominicanische Volk, bedroht von auswärtigen Feinden, ermüdet von innern Streitigkeiten, rief inmitten dieser Conflicte den erhabenen Namen der Nation an, welcher es Civilisation und Leben verdankte. Ueberzeugt, daß diese Wünsche freiwillig, einmüthig waren, habe ich nicht angestanden, sie aufzunehmen, aufmerksamer auf die Ehre als auf die Bequemlichkeit meines Volkes. . . ."

9. Nov. Der Congreß wählt den Candidaten der Regierung, Martinez de la Rosa mit 214 gegen 81 Stimmen zu seinem Präsidenten.

20. „ Die Regierung siegt in der Adreßdebatte im Senate mit 92 gegen 12 Stimmen.

26. „ Bruch mit Italien wegen der neapolitanischen Archive. Der ital. Gesandte verlangt seine Päße.

30. „ Das spanische Geschwader geht von Cuba gegen Mexico ab, ohne die Ankunft der alliirten Streitkräfte abzuwarten.

8. Dec. Ankunft des spanischen Expeditionscorps vor Veracruz.

18. „ Die Spanier besetzen das von den Mexicanern geräumte Veracruz. Vor der Räumung der Stadt erläßt der Gouverneur eine Proclamation, welche das Verbot enthält, die Spanier mit Proviant zu versehen, und alle Mexicaner, welche es unterlassen sollten, zur Vertheidigung des Landes die Waffen zu ergreifen, oder welche in das spanische Heer einträten, für Landesverräther erklärt. Der spanische Befehlshaber sagt in einer an die Bewohner der Stadt gerichteten Proclamation, die spanischen Truppen seien nicht gekommen, um Eroberungen zu machen, sondern nur,

Verträge und wegen
igen, sowie Bürg-
ten zu verlangen.
pen:
in, wenn ganz
tung für die
und sich die
ere Brüder

2. Sp

2. Jan. Der Infant Don Ferna
13. „ Don Carlos, Graf v. P
Prinzessin von Sicilien,

14. März. Die Cortes billige
lienischen Angelegenhei
18. „ General Santana
bisherigen Republik

5. April. Die Annexi
stimmung vollzo
8. „ Eine spanisch
in St. Domi
zu nehmen.

19. Mai. Die K
einstimmi
21. „ Depesc
in Ueb
Schut

6. Juli.
Ar

24. Aug
p

9. S

hama,
tung der
andere Pro-

3. England.

l's an den engl. Gesandten in Turin:

legierung legt auf die in jenen Königreichen und Pro- des allgemeinen Stimmrechtes vorgenommenen Abstim- That wenig Werth. Die Abstimmungen waren nichts als steit, die auf Handlungen des Volksaufstandes, oder auf eine nvasion, oder auf Verträge folgte, und man braucht aus ihnen für sich durchaus nicht auf eine unabhängige Ausübung des Wil- der Nation, in deren Namen sie erfolgten, zu schließen. Sollte jedoch wohlerwogene Akt der Vertreter der verschiedenen italienischen Staaten, welche am 18. Februar zusammenkommen wollen, diese Staaten als einen einzigen Staat in Form einer constitutionellen Monarchie constituiren, so entsteht eine neue Frage. Wenn Ihrer Maj. die Bildung dieses Staates angezeigt ist, so wird hoffentlich die Regierung des Königs bereit sein, zu zeigen, daß die neue Monarchie in Folge der wohlerwogenen Wünsche des italienischen Volkes errichtet worden ist und daß sie alle Eigenschaften einer Regierung besitzt, welche entschlossen ist, die Ordnung im Innern und Beziehungen des Friedens und der Freundschaft nach Außen hin aufrecht zu erhalten".

29. „ Lord Russel erklärt in Antwort auf eine Denkschrift des türkischen Gesandten über Syrien, England werde an der von Thouvenel am 18. d. M. vorgeschlagenen syrischen Conferenz nur dann Theil nehmen, wenn die Pforte sich damit einverstanden erkläre.

4. Febr. Lord Russel theilt dem englischen Gesandten in Paris mit, England werde an der syrischen Conferenz zwar Theil nehmen, da die Pforte sich damit einverstanden erklärt habe, es werde aber eine Verlängerung der franz. Occupation wiederum nur dann zugeben, wenn auch die Pforte damit einverstanden sei.

5. „ Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin:

„... Ereignisse von hoher Wichtigkeit begeben sich in Italien. Da ich glaube, daß man den Italienern die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten überlassen sollte, habe ich es nicht für Recht gehalten, in jene Dinge thätig einzugreifen. — Ich zeigte Ihnen schon am Schluß der vorigen Parlamentssession an, daß die damals in Syrien eben begangenen Gräuelthaten mich bewogen hatten, im Verein mit dem Kaiser von Oesterreich, dem Kaiser der Franzosen, dem Prinzregenten von Preußen und dem Kaiser von Rußland eine Uebereinkunft mit dem Sultan zu schließen, wodurch dem Sultan zeitweilige militärische Hilfe geleistet werden sollte, um die Ordnung in jenem Theil seiner Lande wiederherzustellen. Diese Hilfe wurde geleistet durch ein französisches Truppencorps, welches zur Vertretung der alliirten Mächte nach Syrien gesandt wurde. Der Sultan hat ebenfalls eine ansehnliche Truppen-

um Genugthuung wegen Nichtausführung der Verträge und wegen gewaltthätiger, gegen Spanier verübter Handlungen, sowie Bürgschaften gegen die Wiederholung solcher Freveltaten zu verlangen. Derselbe erklärt in einem Tagsbefehle an die Truppen:

„Unsere jetzt begonnene Mission wird erst dann zu Ende sein, wenn ganz Spanien sagen wird, daß unsere Truppen in Mexico Vergeltung für die gegen die spanische Flagge begangenen Beleidigungen geübt und sich die Liebe derer wieder erobert haben, welche in früheren Jahren unsere Brüder waren".

18. Dec. In Granada werden zwei Spanier, Matamoros und Alhama, wegen ihres evangelischen Bekenntnisses und wegen Verbreitung der Bibel zu 7 Jahren Galeeren verurtheilt. Mehrere andere Prozesse wegen desselben Vergehens sind noch im Gange.

3. England.

21. Jan. Depesche Russel's an den engl. Gesandten in Turin:

„. . . J. Maj. Regierung legt auf die in jenen Königreichen und Provinzen vermittelst des allgemeinen Stimmrechtes vorgenommenen Abstimmungen in der That wenig Werth. Die Abstimmungen waren nichts als eine Förmlichkeit, die auf Handlungen des Volksaufstandes, oder auf eine glückliche Invasion, oder auf Verträge folgte, und man braucht aus ihnen an und für sich durchaus nicht auf eine unabhängige Ausübung des Willens der Nation, in deren Namen sie erfolgten, zu schließen. Sollte jedoch der wohlerwogene Akt der Vertreter der verschiedenen italienischen Staaten, welche am 18. Februar zusammenkommen wollen, diese Staaten als einen einzigen Staat in Form einer constitutionellen Monarchie constituiren, so entsteht eine neue Frage. Wenn Ihrer Maj. die Bildung dieses Staates angezeigt ist, so wird hoffentlich die Regierung des Königs bereit sein, zu zeigen, daß die neue Monarchie in Folge der wohlerwogenen Wünsche des italienischen Volkes errichtet worden ist und daß sie alle Eigenschaften einer Regierung besitzt, welche entschlossen ist, die Ordnung im Innern und Beziehungen des Friedens und der Freundschaft nach Außen hin aufrecht zu erhalten".

29. „ Lord Russel erklärt in Antwort auf eine Denkschrift des türkischen Gesandten über Syrien, England werde an der von Thouvenel am 18. d. M. vorgeschlagenen syrischen Conferenz nur dann Theil nehmen, wenn die Pforte sich damit einverstanden erkläre.

4. Febr. Lord Russel theilt dem englischen Gesandten in Paris mit, England werde an der syrischen Conferenz zwar Theil nehmen, da die Pforte sich damit einverstanden erklärt habe, es werde aber eine Verlängerung der franz. Occupation wiederum nur dann zugeben, wenn auch die Pforte damit einverstanden sei.

5. „ Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin:

„. . . Ereignisse von hoher Wichtigkeit begeben sich in Italien. Da ich glaube, daß man den Italienern die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten überlassen sollte, habe ich es nicht für Recht gehalten, in jene Dinge thätig einzugreifen. — Ich zeigte Ihnen schon am Schluß der vorigen Parlamentssession an, daß die damals in Syrien eben begangenen Gräuelthaten mich bewogen hatten, im Verein mit dem Kaiser von Oesterreich, dem Kaiser der Franzosen, dem Prinzregenten von Preußen und dem Kaiser von Rußland eine Uebereinkunft mit dem Sultan zu schließen, wodurch dem Sultan zeitweilige militärische Hilfe geleistet werden sollte, um die Ordnung in jenem Theil seiner Lande wiederherzustellen. Diese Hilfe wurde geleistet durch ein französisches Truppencorps, welches zur Vertretung der alliirten Mächte nach Syrien gesandt wurde. Der Sultan hat ebenfalls eine ansehnliche Truppen-

macht unter der Leitung eines tüchtigen Offiziers in Syrien aufstellen lassen, und ich hoffe zuversichtlich, daß die Ruhe in jener Provinz bald wieder hergestellt sein und daß der Zweck der Uebereinkunft vollkommen erreicht werden wird. Zwischen den Staaten der nordamerikanischen Union sind bedenkliche Mißhelligkeiten ausgebrochen. Ich kann unmöglich anders als mit Bekümmerniß Ereignisse betrachten, die das Glück und Wohlsein eines meinen Unterthanen so nahe stammverwandten und mit ihnen durch die innigsten und freundlichsten Beziehungen verbundenen Volkes angreifen können. Mein herzinniger Wunsch ist, daß diese Mißhelligkeiten eine befriedigende Ausgleichung zulassen mögen. Das Interesse, das ich für die Wohlfahrt des Volkes der Vereinigten Staaten empfinde, konnte durch die gütige und herzliche Aufnahme, die es dem Prinzen von Wales während seines neulichen Besuches auf dem amerikanischen Festlande zu Theil werden ließ, nur erhöht werden. — Gentlemen vom Hause der Gemeinen, Ich habe die Voranschläge für das kommende Jahr Ihnen vorzulegen befohlen. Sie sind mit gebührender Rücksicht für die Gebote der Sparsamkeit und die Erfordernisse der verschiedenen Zweige des Staatsdienstes entworfen. My Lords und Gentlemen. Es werden Ihnen Maßregeln vorgelegt werden zur Consolidirung wichtiger Bestandtheile des Strafgesetzes; zur Verbesserung der Bankerott- und Insolvenzgesetze; zur größern Erleichterung der Grund- und Bodenübertragung; zur Einführung eines gleichförmigen Systems der Gemeindebesteuerung in England und Wales und zu andern gemeinnützigen Zwecken. . . ."

6. Febr. Anwort Russel's auf die Kritik der Thronrede durch Disraeli. Russel erklärt, die Regierung werde dieses Jahr keine Reformbill einbringen, obgleich das jetzige Ministerium ans Ruder kam, weil das Ministerium Derby wegen der Reformfrage in der Minderheit blieb. Das Unterhaus verwirft mit 129 gegen 46 Stimmen ein Amendement zur Antwortsadresse, daß „das Haus bedaure, die Reformfrage in der Thronrede zu vermissen".

20. „ Lord Russel erklärt, nachdem Gaeta gefallen, dem Gesandten Franz II. von Neapel, „daß er nicht länger bei der englischen Regierung accreditirt bleiben könne.

21. „ Lord Russel spricht in einer Depesche an den engl. Gesandten in Paris seine Ueberzeugung aus, daß eine Verlängerung der franz. Occupation Syriens bis zum 1. Mai jedenfalls völlig genügen würde.

26. „ Auf Verlangen des österr. Gesandten wird ein im Auftrage Kossuth's unternommener Druck ungarischer Banknoten sistirt und die Ablieferung der bereits gedruckten bis auf weitere gerichtliche Entscheidung untersagt.

2. März. Depesche Russel's an den engl. Gesandten in Paris: Da Frankreich sich weigert, eine Verlängerung der syrischen Occupation nur blos bis zum 1. Mai anzunehmen, so will England einfach an der Convention v. 5. Sept. 1861 festhalten.

7. „ Lord Russel constatirt in einer Depesche an den engl. Gesandten in Paris die Stellung Englands und der Pforte zu dem französischen Begehren einer Verlängerung der syrischen Occupation, würde

aber doch am Ende eine Verlängerung bis zum 5. Juni längstens zugeben.

7. März. Rede Roebuck's im Unterhaus für eine Allianz mit Oesterreich. Auf eine Interpellation bezüglich Grausamkeiten der Piemontesen in Süditalien nimmt Lord Russel diese in Schutz und wälzt die Schuld auf das von Gaeta und Rom aus organisirte Räuberwesen:

„. . . Ich habe es nicht für nöthig erachtet, irgend einen Einfluß beim König Victor Emanuel aufzubieten, um Blutvergießen zu verhindern. Im Ganzen, sollte ich meinen, haben die sardinischen Truppen eben so viel Menschlichkeit im Siege wie Muth im Kampfe bewiesen, aber es sind allerdings Fälle vorgekommen, deren Behandlung einer Armee peinlich sein mußte, und in denen sie mit großer Strenge verfahren ist. So wurden zum Beispiel Befehle erlassen — ich kann nicht sagen, von wem, aber die Befehle gingen von Gaeta und Rom aus — denen gemäß Straßenräuber, Sträflinge und Personen vom schlimmsten Charakter in gewissen Gegenden des Königreichs Neapel bewaffnet wurden und große Grausamkeiten begingen. Einmal ergriffen sie einen jungen Mann, dessen Vater wegen seiner liberalen Ideen bekannt ist, stachen ihm die Augen aus und verbrannten ihn in seinem eigenen Kaminfeuer. Die Stadtrichter pflegten dieser Mörder habhaft zu werden, und ließen sie in Fesseln schlagen, aber gleich kam dann ein Befehl aus Gaeta, sie wieder frei zu lassen. Sie begingen andere ähnliche Gräuel, und als darauf die Truppen des Königs von Sardinien an Ort und Stelle kamen, wurden die Unholde verhaftet, vor das Kriegsgericht gestellt und erschossen. Unthaten solcher Art können nicht nach dem gewöhnlichen Criminalverfahren gerichtet oder wie die herkömmlichen Operationen einer regulären Armee gegen die andere beurtheilt werden. Es ist gewiß sehr zu beklagen, daß, nachdem nun keine Armee gegen den König von Sardinien mehr im Felde steht, fortwährend — nicht mehr von Gaeta freilich, aber von Rom aus — Personen vom allerschlimmsten Charakter aufgemuntert werden, die dann in den Dörfern Mord und Raub begehen und Jeden, der in seinen Ansichten über die Frage, wer König im Lande sein soll, von ihnen abzuweichen scheint, auf das Grausamste um's Leben bringen. Ich kann nur sagen, daß ich es beinahe für eine beleidigende Anmaßung gegen die Regierung des Königs von Sardinien ansehen würde, ihr Menschlichkeit predigen zu wollen. . . ."

11. „ Lord Russel protestirt in einer Depesche an den engl. Gesandten aufs Förmlichste gegen jede Verlängerung der französischen Occupation Syriens über den 5. Juni hinaus.

12. „ Der Entwurf einer Antwort des Parlaments der Jonischen Inseln auf die Botschaft des Lord-Obercommissärs bezeichnet die brittische Schutzherrschaft als einzige Ursache aller Uebel der Jonischen Inseln. Ein Deputirter verlangt Abstimmung über den Anschluß an Griechenland, ein anderer verliest eine Vorstellung an die Regierungen und Völker Europa's gegen das brittische Protectorat. Die Kammer wird vom Lord-Obercommissär vertagt.

13. „ Das Unterhaus verwirft Locke Kings County franchise bill (Herabsetzung des Wählercensus in den Grafschaften) mit 248 gegen 220 Stimmen.

15. März. Die syrische Conferenz in Paris nimmt in ihrer zweiten Sitzung den Vorschlag Englands, eine Verlängerung der syrischen Occupation bis zum 5. Juni zuzugestehen, an; auch Frankreich fügt sich demselben.

18. „ Lord Wodehouse erklärt im Oberhaus, auf den Vorschlag Englands, Frankreichs und Rußlands habe Dänemark eingewilligt, das ganze Budget der entscheidenden Berathung (deliberative, nach engl. Sprachgebrauch beschließend,) zu unterbreiten.

21. „ Oberhausdebatte über die jonischen Inseln. Der Herzog von Newcastle erklärt, die Regierung billige das Auftreten des Lord-Obercommissärs und werde das Protectorat über die jonischen Inseln versöhnlich aber entschieden aufrecht halten.

30. „ England anerkennt das Königreich Italien.

12. April. Lord Russel verweigert im Unterhause die Vorlegung der diplomatischen Correspondenz bezüglich Schleswig-Holstein, gibt beiden Theilen Recht und Unrecht und erklärt, England wie die andern Mächte seien bemüht, eine Ausgleichung zu erzielen.

23. „ Das Unterhaus verwirft Berkeley's alljährlichen Antrag auf Einführung des Ballots mit 279 gegen 154 Stimmen.

26. „ Lord Palmerston spricht sich im Unterhaus sehr scharf gegen Preußen bezüglich der Macdonald-Affaire aus.

2. Mai. Unterhausdebatte über das Budget Gladstone's. Das Haus verwirft ein diesfälliges Amendement der Oppositon. Die Regierung siegt mit 299 gegen 280 Stimmen.

4. „ Der Vicekanzleigerichtshof verurtheilt die sog. Kossuthnoten zur Vernichtung.

7. „ Unterhausdebatte über die jonischen Inseln; die Minister sprechen sich ähnlich wie früher im Oberhause aus.

10. „ Conversation im Unterhause über die Verhältnisse Oesterreichs und Italiens. Lord Russel:

„Ich kann über Venetien keine bestimmte Meinung aussprechen, aber ich neige mich sehr zu der Ansicht, daß Oesterreich an Venetien nur eine politische und finanzielle Wunde besitze. Es war für Oesterreich stets eine nicht geringere Last als jene belgischen Provinzen, die es dafür geopfert hat und ist und wird immer ein unsicherer Besitz für Oesterreich bleiben. Ich vertraue, der Tag wird kommen, da diese Frage ohne Krieg durch eine Uebereinkunft zwischen Oesterreich, Italien und den europäischen Mächten beigelegt werden wird".

13. „ Die Königin erklärt durch Proclamation, daß sie bezüglich der „unglücklicherweise zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und gewissen Staaten, die sich selbst die verbündeten Staaten von Amerika nennen, ausgebrochenen Feindseligkeiten" beschlossen habe, „strenge und unparteiische Neutralität zwischen den streitenden Parteien einzuhalten":

„Demgemäß beauftragen und befehlen wir allen unseren getreuen Unterthanen eine strenge Neutralität in und während der besagten Feindseligkeiten zu beobachten und sich der Verletzung oder Uebertretung der diesfälligen Gesetze und Verordnungen des Königreichs oder der darauf bezüglichen völkerrechtlichen Gesetze zu enthalten, da sie sonst auf ihre Gefahr zur Verantwortung gezogen werden würden".

16. Mai. Lord Granville erklärt im Oberhaus, England anerkenne eine effective Blokade der Häfen der abgefallenen Südstaaten von Seite der Vereinigten Staaten Nordamerika's an; in Betreff der als Kriegscontrebande anzusehenden Gegenstände müßten die einzelnen Fälle entscheiden.

22. „ Schlußnote Russel's in der Macdonald-Affaire mit Preußen.

28. „ Lord Russel legt dem Unterhaus die Correspondenz bezüglich der Lostrennung der nordamerikanischen Südstaaten vor und erklärt, England müsse die Blokade anerkennen, wenn sie den internationalen Gesetzen conform sei.

28. Juni. Lord Wodehouse erklärt im Oberhaus, er bedaure die Lage der Schweiz gegenüber der Savoyerfrage und wünsche, daß Frankreich auf eine Concession zur Sicherung der Schweiz eingehen möge; die Angelegenheit schwebe, weil mehrere Großmächte ihren Eintritt in die Verhandlungen verweigern.

27. Juli. Admiral Milnes erklärt in seinem Bericht an die Regierung, die nordamerikanische Blokade der Küsten des Südbundes für nicht genügend.

6. Aug. Schluß der Parlamentssession. Thronrede:

„. . . Der Gang der Ereignisse in Italien hat dahin geführt, daß der größere Theil dieser Halbinsel zu Einer Monarchie unter dem König Victor Emanuel vereinigt ist. J. M. hat sich von Anfang an jeder activen Einmischung in die Vorgänge, welche zu diesem Ergebniß geführt haben, enthalten, und es ist ihr ernstlicher Wunsch, daß diese Angelegenheiten in der dem Wohl und Glück des italienischen Volkes zusagendsten Weise geordnet werden mögen. Die vor einigen Monaten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas ausgebrochenen Zerwürfnisse haben unglücklicher Weise den Charakter eines offenen Krieges angenommen. J. M. beklagt tief diese unheilvolle Wendung, und hat beschlossen, ebenso wie die anderen Mächte Europas eine strenge Neutralität zwischen den streitenden Parteien zu beobachten. Im Auftrage J. M. haben wir Sie in Kenntniß zu setzen, daß die zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Syrien ergriffenen Maßregeln ihren Zweck erfüllt haben, und daß die europäischen Truppen, welche in Gemäßheit jener Uebereinkünfte zeitweilig in Syrien aufgestellt waren, um mit den Truppen und Behörden des Sultans zusammenzuwirken, zurückgezogen sind; und J. M. vertraut, daß die zur Verwaltung der zerrütteten Bezirke getroffenen Vorkehrungen die innere Ruhe derselben künftig sichern werden. Wir sind von J. M. beauftragt, Ihnen ihre tiefe Freude auszudrücken über den Geist hingebungsvoller Vaterlandsliebe, der ihre freiwilligen Truppen zu beseelen fortfährt, und die Bewunderung, mit der sie den raschen Fortschritt, welchen sie in Mannszucht und Kriegstüchtigkeit machen, wahrgenommen hat. J. M. hat mit herzlicher Befriedigung gesehen, welch' ein Geist der Loyalität, der Ordnung und des Gehorsams

vor dem Gesetze in allen ihren Landen herrscht, und sie hegt die Zuversicht, daß eine weise Gesetzgebung und eine gerechte Handhabung des Gesetzes dafür sorgen werden, daß dieser glückliche Zustand von Dauer bleibe".

29. Aug. Lord Palmerston vertheidigt bei dem Bankett zu Ehren seiner Installation als Hüter der 5 Häfen, das Institut der Freiwilligen:

„Wir können mit den Mächten, welche Hunderttausende von Soldaten erhalten, nicht rivalisiren. Lassen Sie uns mit Freimuth die Rechte, welche uns Freundschaft anbietet, wenn sie uns gereicht wird, annehmen, lassen Sie uns nicht dieser Rechten mißtrauen, weil die Linke den Degen in der Faust hält. Wenn aber diese Linke den Degen in der Faust festhält, würde es ein Spott sein, wenn wir den Vertheidigungsschild auf die Seite würfen".

3. Oct. Antwort Russel's auf die Denkschrift einer Handelsdeputation bezüglich Mexico's:

„. . . Die Regierung J. M. kann nicht glauben, daß es weise wäre, in die innere Regierung Mexico's sich einzumischen. Sie scheinen zu denken, daß eine zum Schutze nach Mexico geworfene Heeresmacht mit der einfachen Aufgabe, die öffentliche Ruhe aufrecht zu halten, diesen Zweck erreichen könnte, ja daß selbst eine geringe Streitmacht dazu genügen möchte. Ich bedaure, sagen zu müssen, daß selbst eine sehr ansehnliche Macht ungenügend sein dürfte, um die öffentliche Ruhe herzustellen. Es ist das eine Aufgabe, welche die Mexicaner selbst erfüllen müssen. Es gibt nur sehr wenige Fälle, wo eine fremde Intervention von Nutzen sein kann und dies nur dann, wenn sich eine angesehene und zahlreiche Partei im Lande selbst findet, die geneigt ist, den fremden Anhaltspunkt zu benützen. Ich bedaure sagen zu müssen, daß ich keinerlei Beweis von der Existenz einer solchen Partei in Mexico zu sehen vermag. . . ."

31. „ Convention Englands mit Frankreich und Spanien behufs einer Intervention in Mexico (s. Frankreich).

8. Nov. Die Commissäre des nordamerikanischen Südbundes Mason und Slidell werden bei den Bahamainseln von dem Unionskriegsschiff S. Jacinto auf dem englischen Postdampfer Trent mit Gewalt ergriffen und fortgeführt.

27. „ Die Nachricht von der Trentaffaire langt in England an und erregt eine gewaltige Aufregung.

30. „ Die englische Regierung verlangt von der nordamerikanischen Unionsregierung die Herausgabe der Gefangenen und eine angemessene Genugthuung:

„. . . Es stellt sich mithin heraus, daß gewisse Personen mit Gewalt aus einem brittischen Schiff, einem auf einer gesetzmäßigen und harmlosen Reise begriffenen Schiff fortgeschleppt worden sind, und es ist dies eine Gewaltthat, welche eine Beschimpfung der brittischen Flagge und eine Verletzung des Völkerrechts bildet. Ihrer Maj. Regierung will gern glauben, daß der Schritt ohne Ermächtigung gethan worden und aus einem Mißverständniß hervorgegangen ist, da die Regierung der Vereinigten Staaten sehr wohl wissen muß, daß die brittische Regierung eine solche Verletzung ihrer Nationalehre nicht ohne die gebührende Genugthuung hingehen lassen wird. Auch will die brittische Regierung nicht gern glauben, daß die Vereinigten Staaten die Erörterung einer so gewichtigen Frage mit Vorbe-

dacht unnöthigerweise gewaltsam hervorrufen wollten. Ihrer Maj. Regierung vertraut darauf, daß die Regierung der Vereinigten Staaten aus freien Stücken die Genugthuung gewähren wird, welche allein die brittische Regierung zufrieden stellen kann, nämlich, daß sie die vier Gefangenen freiläßt und dem Lord Lyons übergibt, damit sie wieder unter brittischem Schutz stehen, und daß sie sich in passender Weise wegen der begangenen Gewaltthat entschuldigt. Sollte Hr. Seward selbst sich nicht dazu erbieten, so werden Sie ihm diese Vorschläge machen".

1. Dec. Lord Russel empfiehlt dem englischen Gesandten in Washington bezüglich der Ausführung seiner Instruktion alle mögliche Schonung:

„Durch die Depeschen, die gestern im Cabinet angenommen wurden, und die ich heute morgen unterzeichnet habe, wird Ihnen eine unangenehme Pflicht auferlegt. Mein Wunsch wäre, daß Sie bei Ihrer ersten Zusammenkunft mit Mr. Seward meine Depesche nicht mitnehmen, sondern ihn auf sie vorbereiten und ersuchen möchten, mit dem Präsidenten und dem Cabinet auszumachen, was sie zu thun vorschlagen wollen. Das nächste Mal sollten Sie meine Depesche mitnehmen und ihm vollständig vorlesen. Wenn er fragt, was die Folge sein würde, falls er die Gewährung verweigerte, so sollten Sie, denke ich, sagen, daß Sie es ihm und dem Präsidenten ganz frei stellen, ihren eigenen Weg einzuschlagen und daß Sie sich all dessen, was einer Drohung ähnlich sehen könnte, zu enthalten wünschen".

4. „ Die englische Regierung verbietet die Ausfuhr von Salpeter sowie von Kriegsmaterial aller Art. Zugleich werden für einen möglichen Krieg mit Amerika großartige Rüstungen angeordnet.

14. „ Prinz Albert †.

26. „ Die amerikanische Unionsregierung gibt nach. Die auf dem Trent Gefangenen sollen dem englischen Gesandten zur Verfügung gestellt werden.

4. Frankreich.

1. Jan. Neujahrsrede des Kaisers: „Ich sehe der Zukunft mit Vertrauen entgegen, überzeugt, daß das freundschaftliche Einvernehmen der großen Mächte die Erhaltung des Friedens sichern wird, welcher das Ziel aller meiner Wünsche ist".

7. „ Circulardepesche Thouvenel's an die diplomatischen Agenten Frankreichs bezüglich Gaeta:

„Als der Kaiser sich entschloß, seine Escadre im Mittelmeer vor Gaeta zu schicken, beabsichtigte S. M., dem Könige Franz II. ein Zeugniß seiner persönlichen Theilnahme zu geben, indem er vorläufig den Ausgang aus diesem Platze offen hielt. Allein der Gedanke der Regierung S. M. ging keineswegs dahin, sich in einen Kampf einzumischen, dem sie bis dahin fremd geblieben war und dem sie auch fernerhin fremd zu bleiben wünschte. . . . Wir wollten indeß keinen Entschluß fassen, ohne vorher dem Könige Franz II. die Erwägungen zur Kenntniß zu bringen, die uns denselben auferlegten, und ohne ihm Zeit zu lassen, seinerseits diejenigen Anordnungen zu treffen, die er für angemessen erachten möchte. Wir haben ihm diejenigen Räthe ertheilt, die uns von dem gefährlichen Stand seiner eigenen Angelegenheiten eingegeben waren und, wie wir meinen, auch durch das wohlverstandene Interesse seiner eigenen Zukunft, sofern ihm die Vorsehung einen Umschlag des Glückes vorbehalten haben sollte. . . . Es war uns indeß peinlich, so sehr wie es die Umstände erheischten, in ihn zu bringen. . . . Wir dachten, wenn es uns gelänge, diesen Souverän zu einem Waffenstillstand zu bewegen, so könnte er inzwischen sich über die wahre Sachlage aufklären und möchte freiwillig darauf verzichten, neuerdings zu den Waffen zu greifen. Da indeß unser erste Vorschlag für den Abschluß eines Waffenstillstandes vom Könige Franz II. nicht angenommen ward, so konnte die Regierung des Kaisers nicht länger anstehen, einen von den Umständen gebieterisch verlangten Entschluß zu fassen und sie formulirte daher eine neue Proposition. Von einem Waffenstillstande ausgehend, dessen Ende auf den 19. d. M. fixirt ist, implicirt sie die sofortige Abfahrt unserer Escadre bis auf ein Schiff, das als Gerant des Waffenstillstandes so lange dort zu verweilen hätte. Sollte der K. Franz II. auch diesen Vorschlag ablehnen, so würde die franz. Escadre zwar auch dann erst nach Verlauf von 8 Tagen absegeln, aber in diesem Fall bis auf das letzte Schiff. . . ."

17. „ Der Moniteur kündigt die Abfahrt der franz. Flotte von Gaeta auf den 19. Januar an:

„. . . Schon von Ende Oktober an wurde Vizeadmiral de Tinan veranlaßt, Franz II. mitzutheilen, daß unsere Schiffe nicht auf unbestimmte Zeit vor Gaeta bleiben könnten, um als theilnahmslose Zeugen einem Kampfe, der nur mit großem Blutvergießen endigen würde, beizuwohnen. Man machte diese Bemerkung zu wiederholten Malen Sr. sic. Maj., deren Ehre

durch den bewiesenen Muth vollständig außer Frage stand. In der Zwischenzeit hatten sich die Verhältnisse verschlimmert, und da die Regierung des Kaisers die Bedingungen einer neutralen Politik mit dem ersten Gedanken, welcher sie bewog, Franz II. die Mittel zu einer freien Abfahrt zu erhalten, verbinden wollte, so machte sie die Vermittlung bei dem Vorschlage eines Waffenstillstandes, in welchen von beiden kriegführenden Parteien eingewilligt wurde. Die Feindseligkeiten, welche in der That seit dem 8. d. Mts. eingestellt sind, bleiben es auch bis zum 19. Jan., an welchem Tag sich Vizeadmiral v. Tinan von Gaeta entfernen wird".

18. Jan. Frankreich schlägt die Abhaltung einer Conferenz in Paris vor, um die Verlängerung der Occupation Syriens in Erwägung zu ziehen.

19. „ Die franz. Flotte segelt von Gaeta ab.

23. „ Aufnahme des P. Lacordaire in die Academie. Rede Guizot's zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.

29. „ Commissionsbericht des Senatspräsidenten Troplong über den Entwurf eines Senatsconsults bezüglich der an den Kaiser auf die Thronrede zu erlassenden Antwortsadressen und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beider Staatskörper:

„. . . Es scheint uns klar, daß die heutige Adresse nicht mehr den Charakter und die Wirkungen der früheren Adresse haben kann. Die letztere bedeutete, daß die Minister, ehe sie von dem König ernannt wurden, von den Kammern gewählt werden mußten, sie bedeutete, daß der König regiert wurde und nicht regierte — deshalb hatte die Adresse den kriegerischen Charakter eines Turniers, wo, nach mannigfachen dramatischen Wechselfällen, eine streitig gemachte und hin- und hergezerrte Majorität entschied, wer siegreich aus dem parlamentarischen Streit hervorgehen sollte, die Männer, welche nach dem Besitz der Herrschaft strebten, oder die, welche sie in Besitz hatten. Heute wird die Adresse kein Schlachtfeld, sondern eine loyale und patriotische Kundgebung über die Bedürfnisse des Landes sein. Man wird discutiren, um die Regierung aufzuklären, nicht aber, um sie umzustürzen; das Wort der Redner wird unparteiischer sein, wenn der Portefeuille-Ehrgeiz nicht mehr sie antreibt. Man wird die öffentlichen Angelegenheiten, nicht mehr die der Coalitionen und Parteien besorgen. Das öffentliche Leben wird mehr Energie, aber eine andere, als die der Factionen bekommen".

4. Febr. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers:

„. . . Die Eröffnungsrede jeder Sitzung faßt in wenigen Worten die vergangenen Handlungen und die zukünftigen Plane zusammen. Bis auf den heutigen Tag setzte diese ihrer Natur nach beschränkte Mittheilung meine Regierung nicht in hinlänglich innige Beziehung mit den großen Staatskörpern und diese waren der Fähigkeit beraubt, die Regierung durch ihre Zustimmung zu stärken oder durch ihren Rath aufzuklären. Ich habe beschlossen, daß alle Jahre eine allgemeine Darstellung der Situation des Kaiserreichs Ihnen vorgelegt werde, und daß die wichtigsten Depeschen der Diplomatie auf Ihren Bureaux deponirt werden. Sie können gleichfalls in einer Adresse Ihre Ansicht (sentiment) über die sich vollziehenden Thatsachen nicht mehr, wie früher, durch eine einfache Umschreibung der Thronrede, sondern durch den freien und loyalen Ausdruck Ihrer Meinung kundgeben. Diese Verbesserung weiht das Land in ausgedehnterem Maße in seine eigenen Angelegenheiten ein, lehrt es die besser kennen, welche es

regieren, und die, welche in den Kammern sitzen, und verändert, trotz ihrer Wichtigkeit, in Nichts den Geist der Verfassung. Ehemals, wie Sie wissen, war das Stimmrecht beschränkt. Die Deputirtenkammer hatte freilich ausgedehntere Rechte, allein die große Zahl der Staatsbeamten, die ihr angehörte, verlieh der Regierung eine directe Action auf die Beschlüsse. Die Pairskammer votirte auch die Gesetze, aber die Majorität konnte jeden Augenblick durch die facultative Hinzufügung neuer Mitglieder verschoben werden. Endlich wurden die Gesetze nicht immer nach ihrem wirklichen Werthe discutirt, sondern nach der Aussicht, welche ihre Annahme oder ihre Verwerfung für den Fortbestand oder den Sturz eines Ministeriums darbieten konnte. Daher wenig Aufrichtigkeit in den Verhandlungen, wenig Beständigkeit in dem Gange der Regierung und wenig zum Vollzug gebrachte nützliche Arbeit. Heute werden alle Gesetze mit Sorgfalt und reiflicher Ueberlegung von einem aus aufgeklärten Männern zusammengesetzten Rathe vorbereitet, die ihre Ansicht über alle zu ergreifenden Maßregeln abgeben. Der Senat, Wächter des Grundvertrags, dessen conservative Macht nur bei ernsten Veranlassungen die Initiative ergreift, prüft die Gesetze nur unter dem alleinigen Gesichtspunkte ihrer Verfassungsmäßigkeit; aber, als wahrhafter politischer Cassationshof, wird er von einer Anzahl Mitglieder gebildet, die nicht überschritten werden darf. Der gesetzgebende Körper mischt sich allerdings nicht in alle Einzelnheiten der Verwaltung, aber er wird direkt durch allgemeine Abstimmung gewählt und zählt keinen Staatsbeamten in seiner Mitte. Er discutirt die Gesetze mit vollständigster Freiheit; werden sie zurückgewiesen, so ist dies eine Mahnung (avertissement), der die Regierung Rechnung trägt; aber diese Zurückweisung erschüttert die Regierung nicht, sie hält den Gang der Angelegenheiten nicht auf und nöthigt den Herrscher nicht, zu seinen Rathgebern Männer zu nehmen, die sein Vertrauen nicht besitzen. Dies sind die hauptsächlichsten Unterschiede zwischen der gegenwärtigen Verfassung und der, welche der Februarrevolution voranging. Erschöpfen Sie, meine Herren, während der Abstimmung über die Adresse alle Discussionen, je nach dem Maße ihrer Wichtigkeit, damit Sie sich nachher vollständig den Angelegenheiten des Landes widmen können; denn, wenn diese eine gründliche und gewissenhafte Prüfung erheischen, so verlangen ihrerseits die Interessen mit Ungeduld nach einer schleunigen Lösung. . . . Nach Außen habe ich mich bemüht, in meinen Verbindungen mit den fremden Mächten zu beweisen, daß Frankreich aufrichtig den Frieden wünschte; daß es, ohne auf einen legitimen Einfluß zu verzichten, nicht beanspruchte, sich in Etwas zu mischen, wo seine Interessen nicht im Spiel waren; daß endlich, wenn es Sympathieen hatte für Alles, was edel und groß ist, es nicht zögerte, Alles zu verwerfen, was das Völkerrecht und die Gerechtigkeit verletzte. Ereignisse, welche schwer vorauszusehen waren, haben in Italien eine schon verwickelte Situation noch complizirter gemacht. Meine Regierung, mit ihren Alliirten übereinstimmend, hat geglaubt, daß das beste Mittel zur Beschwörung größerer Gefahren die Zuflucht zum Prinzip der Nichtintervention sei, welches jedes Land Herr seiner Schicksale sein läßt, die Fragen localisirt und sie verhindert, in europäische Conflikte auszuarten. Allerdings, ich weiß es, dieses System hat den Nachtheil, viele bedauerliche Excesse anscheinend gutzuheißen und die extremen Meinungen würden vorziehen, die Eine, daß Frankreich für alle Revolutionen thatsächlich Partei ergriffe, die Andere, daß es sich an die Spitze einer allgemeinen Reaction stelle. Ich werde mich von meinem Wege durch keine dieser entgegengesetzten Aufreizungen abbringen lassen. Es genügt der Größe des Landes sein Recht da aufrecht zu erhalten, wo es unbestreitbar ist, seine Ehre da zu vertheidigen, wo sie angegriffen ist, und da seine Unterstützung zu gewähren, wo sie zu Gunsten einer gerechten Sache angerufen wird. . . . Nach Gaeta habe ich meine Flotte in dem Augenblicke geschickt, wo sie die

letzte Zufluchtsstätte des Königs von Neapel sein zu sollen schien. Nach vier Monaten zog ich sie zurück, so würdig der Sympathie auch ein so edel ertragenes königliches Mißgeschick sein mochte. Die Gegenwart unserer Schiffe nöthigte uns alle Tage von dem von mir proklamirten Neutralitätssystem abzuweichen und gab zu irrthümlichen Deutungen Veranlassung. In der Politik aber, wie Sie wissen, glaubt man kaum an irgend ein rein uneigennütziges Auftreten. Dies ist die rasche Darlegung der allgemeinen Situation".

5. Febr. Marschall Bosquet †.

13. „ Thouvenel erläßt an die Gesandten der Großmächte und der Pforte die förmliche Einladung zu den Conferenzen über Syrien.

15. „ Eine offiziöse Broschüre Laguéronnière's „Frankreich, Rom und Italien" instruirt den Prozeß gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, ohne indeß zu einem bestimmten Schluß zu gelangen:

„... Italien und der Papst sind ohne einander nicht zu denken, nicht zu begreifen; also müssen sie sich versöhnen. So lange das nicht geschehen wird, so lange — oder wenigstens bis auf Weiteres — wird der Kaiser „seinen Degen in Rom lassen, um die Sicherheit des hl. Vaters zu schützen". Mit Geduld wird er die nahe Stunde erwarten, wo die päpstliche Regierung endlich zu unterscheiden wissen wird zwischen denen, die Alles gethan, Rom zu Grunde zu richten, und denen, die Alles gethan haben, es zu retten".

16. „ Die französischen Gerichte weisen die Klage der Familie Patterson gegen die Erbschaft Jerome's ab.

17. „ Verhaftung des Hrn. Mirès.

19. „ Erste Sitzung der syrischen Conferenz. Der türkische Gesandte erklärt, in eine Verlängerung der französischen Occupation nur dann einwilligen zu können, wenn der 1. Mai als der äußerste Termin fixirt werde.

„ „ Erklärung des Bischofs Dupanloup v. Orléans gegen die Broschüre Laguéronnière's:

„Frankreich kann den Papst noch vertheidigen. Will es dies? Sagen Sie es uns, mein Herr, zerreißen Sie den Schleier, welcher Ihre letzten Worte bedeckt, lüften Sie dieses Geheimniß, welches aus den Ihrer wenig würdigen eingewickelten Phrasen und Zweideutigkeiten hervorgeht. Wenn Sie die Aufrechterhaltung der päpstlichen Souveränität wollen, so rathen Sie einfach der Regierung des Kaisers, Piemont zu verbieten, dieselbe anzutasten. Wenn dagegen die Abschaffung dieser antiken Gewalt Ihre Schlußfolgerung ist, wenn in diesen traurigen Zeiten der erhabenste Repräsentant des Glaubens und der christlichen Moralität geopfert werden soll, so sagen Sie es; wenn dies Ihre Meinung ist, so unterstützen Sie sie".

27. „ Ein Hirtenbrief des Bischofs von Poitiers gegen die Broschüre Laguéronnière's vergleicht den Kaiser Napoleon geradezu mit Pontius Pilatus:

„Was würdet ihr zu einem Kinde sagen, geliebte Söhne, das öffentlich gegen seinen Vater folgende Sprache führen würde: „„Mein Vater, Dein ältester Sohn erklärt Dir im Angesichte der ganzen Welt, daß Du ein eigensinniger und alberner Mensch bist und daß er Dich, ohne die unwandelbare Ehrfurcht, die er gegen Dich fühlt, morgen dem traurigen Loose preisgeben würde, welches Deine Halsstarrigkeit und Deine Verblendung verdient hat"". Das ist aber im Wesentlichen und fast wörtlich die Sprache, die in diesem Augenblick ein Schriftsteller, der sich für das offiziöse Organ

des ältesten Sohnes der Kirche ausgibt, gegen den Vater der großen kirchlichen Familie führt. Nehmt dazu die Anschuldigung des Parteigeistes und der politischen Umtriebe gegen den ganzen Episkopat und Clerus Frankreichs und ihr habt einen genauen Begriff von der Anklageschrift, welche den Papst und die Kirche vor das Tribunal der öffentlichen Rache geladen hat.... Im apostolischen Glaubensbekenntnisse wird weder Herodes, noch Kaiphas, noch Judas, noch einer der jüdischen oder römischen Henker als Gottesmörder genannt, sondern Pontius Pilatus und das mit Recht. Herodes, Kaiphas, Judas und die Andern haben Antheil an dem Verbrechen, aber ohne Pilatus wäre am Ende nichts zu Stande gekommen, Pilatus konnte Christus retten und ohne Pilatus konnte man Christus nicht zum Tode führen. Das Signal konnte nur von ihm kommen — Uns ist es nicht erlaubt, zu tödten, sagten die Juden".

28. Febr. Der Hirtenbrief wird dem Staatsrath überwiesen.

2. März. Adreßdebatte im Senat. Revolutionäre Rede des Prinzen Napoleon.

6. „ Der Senat verwirft mit 79 gegen 61 Stimmen ein Amendement zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.

8. „ Der Senat genehmigt schließlich die Antwortsadresse mit 123 gegen 3 Stimmen.

9. „ Antwort des Kaisers auf die Adresse des Senats:

„Das den Kammern ertheilte Recht, die Handlungen der Regierung frei zu prüfen, hat den Zweck, das Land über die großen Fragen, welche die Geister bewegen, aufzuklären. Die Discussion hat demselben beweisen müssen, daß wir keines der großen Interessen, die es zu schützen galt, preisgegeben haben. Meine Politik wird jederzeit fest, loyal und ohne Hintergedanken sein. Ich danke dem Senat dafür, daß er meine Handlungsweise in der Vergangenheit billigt und Vertrauen hegt für die Zukunft".

12. „ Der Moniteur verkündet, Frankreich habe Sardinien bewogen, den Garnisonen von Messina und Civitella del Tronto dieselben Kapitulationen wie Gaeta zuzugestehen, und ein Dampfer sei unterwegs, der den von Franz II. gegebenen Befehl der Uebergabe seinen getreuen Generalen überbringe.

14. „ Der gesetzgebende Körper verwirft mit großer Mehrheit einen Antrag von J. Favre zur Antwortadresse bezüglich Aufhebung der Ausnahmegesetze.

19. „ Der Sprechminister Magne verspricht dem gesetzgebenden Körper, die Regierung werde für die nächste Session erwägen, ob eine kapitelweise Abstimmung über das Budget die gegenseitige Unabhängigkeit der Regierung und des gesetzgebenden Körpers sichere.

„ „ Convention der Großmächte wegen Syrien: Da sich Frankreich geweigert hatte, auf eine Verlängerung der Occupation nur bis zum 5. Mai nach dem Vorschlag der Pforte einzugehen, England aber gegen jede Verlängerung über den 5. Juni hinaus förmlich protestirte, so ist Frankreich gezwungen, sich den letztern Termin gefallen zu lassen, der nunmehr einstimmig angenommen wird.

22. „ Der gesetzgebende Körper verwirft nach der einen Seite das Amendement Favre's für Zurückziehung der französischen Truppen

aus Rom, nach der andern den Antrag, die Worte „Widerstand (Roms) gegen weise Rathschläge" zu unterdrücken (mit 161 gegen 90 Stimmen). Die ganze Adresse wird mit 212 gegen 13 Stimmen angenommen.

23. März. Antwort des Kaisers auf die Adresse des legislativen Körpers:

„Ich danke der Kammer für die Gefühle, welche sie mir ausdrückt, und für das Vertrauen, welches sie in mich setzt. Wenn dieses Vertrauen mich ehrt und mir schmeichelt, so halte ich mich dessen für würdig durch meine beständige Sorgfalt, die Fragen von dem Gesichtspunkte der wahren Interessen Frankreichs aus zu betrachten. Seiner Epoche angehören, von der Vergangenheit alles erhalten, was sie Gutes besaß, die Zukunft vorbereiten, indem man den Gang der Civilisation von den Vorurtheilen, welche ihn hemmen, oder den Utopien, welche ihn kompromittiren, befreit: auf diese Weise hinterlassen wir unsern Kindern ruhige und segensreiche Tage. Ungeachtet der Lebhaftigkeit der Discussion bedauere ich keineswegs, die großen Staatskörper sich mit den so schwierigen Fragen der äußern Politik befassen zu sehen. Das Land gewinnt dadurch in vielen Beziehungen. Diese Debatten unterrichten es, ohne es beunruhigen zu können. Ich werde immer glücklich sein, glauben Sie es wohl, mich mit Ihnen in Uebereinstimmung zu finden. Aus derselben Volkswahl hervorgegangen, von denselben Gefühlen beseelt, wollen wir uns gegenseitig helfen, mit einander für die Größe und die Wohlfahrt Frankreichs zu wirken".

27. „ Brief des Prinzen Lucian Murat als neapolitanischen Kronprätendenten an einen neapolitanischen Herzog:

„Die verschiedenen Parteien, welche sich um Italien streiten, sind bereit, den Kampf zu beginnen, und man versichert mich, daß die Wünsche des Königreiches beider Sicilien sich sehnsüchtig mir zuwenden. Es ist daher gut, daß ich Ihnen und Allen, welche ihre Hoffnung auf mich setzen, meine Ansicht mittheile. Ich habe mehrmals und namentlich zu Anfang der Annexionen erklärt, daß ich niemals ein Hinderniß für die Einheit Italiens sein würde und ich habe mein Versprechen gehalten. Aber diese Einheit kann auf verschiedene Weise aufgefaßt und in das Leben gerufen werden. Es gibt eine bundesstaatliche Einheit, welche der geschichtlichen Entwickelung und dem Geiste Italiens entspricht, und es gibt eine centralisirte Einheit, die aus den utopischen Bewegungen der Verschwörer hervorgegangen ist. ... Ich begreife, daß bei der Möglichkeit solcher Unglücksfälle und nach dem, was Sie mir schreiben, das Andenken an meinen Vater wie ein Hoffnungsschimmer strahlt. So lange das Volk in den beiden Sicilien besteht, wird der Name Joachim Murat geliebt und verehrt in den Herzen Aller sein, und ich, sein Sohn, werde mir die Gefahren und Schwierigkeiten zu großer Ehre anrechnen, von denen unter so manchen Verhältnissen die Aufgabe, sein Nachfolger zu sein durch die Wahl des Volkes, umgeben sein dürfte. Ich würde mich dieser so großen Aufgabe nicht unterziehen, gälte es nicht, eine Italien so nothwendige Aera einer fruchtbaren politischen und socialen Umgestaltung zu beginnen und mit dem Willen, die Grundlage zu einem Gebäude zu legen, welches nicht schwankt wie das Werk der Annexionen, welches nur von wankenden Stützen getragen wird. Man begründet nicht in einigen Monaten die Größe der Staaten. Die bewunderungswürdige Macht des französischen Kaiserreichs ist die Frucht der socialen Arbeit mehrerer Jahrhunderte. Gleichwie ich nicht der Einigung Italiens hindernd in den Weg treten wollte, so werde ich nicht dulden, daß andere dem Gedanken unserer Regierung hindernd in den Weg treten, indem sie uns zu verführerischen aber unheilvollen Unternehmungen ver-

leiten. Ich werde wie einen Schatz ihre Unabhängigkeit hüten und werde mit einem Parlament das Edelste in der Aufgabe eines Königs theilen: die Entwickelung der socialen Thätigkeit durch Aufmunterungen, welche der Industrie, dem Handel, den Wissenschaften, den Künsten, den großen Arbeiten und jedem Element einer allgemeinen Erziehung und nationalen Fortschritts gegeben werden. . . ."

28. März. Der Staatsrath verurtheilt den Bischof v. Poitiers wegen seines Hirtenbriefes gegen den Kaiser zu einem Verweise.

9. April. Der Justizminister Delangle fordert durch Circular die Generalprocuratoren auf, nach § 201 und 204 des Strafgesetzes diejenigen Geistlichen, welche bei Ausübung ihrer Funktionen Regierungssachen strafbar behandeln, vor Gericht zu stellen. „Die Regierung würde ihre Pflicht versäumen, wenn sie diese systematischen Feindseligkeiten nicht verfolgte".

15. „ Eine am 13. April erschienene, vorzüglich gegen die Senatsrede des Prinzen Napoleon gerichtete Broschüre lettre sur l'histoire de France, unterzeichnet Henri d'Orléans (Herzog v. Aumale) wird mit Beschlag belegt. Großer Scandal.

29. „ Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Türkei.

1. Mai. Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien.

„ „ Der Erzbischof von Tours antwortet auf das Circular des Justizministers vom 9. April durch einen offenen Brief:

„. . . . Die Befürchtungen, welche das Circular des Hrn. Ministers veranlaßten, entbehren jeder Begründung, und seine Drohungen werden ohne Einfluß auf den Geist des Clerus bleiben. Glauben Sie mir, Hr. Minister, es ist nicht gut für die Regierung, mit überzeugten Gewissen einen Kampf zu beginnen; das Gewissen ist keine Feder, welche zerspringt; man preßt sie, man drückt sie, aber sie richtet sich immer mit einer dem Drucke gleichmäßigen Kraft wieder auf. Man würde folglich gut thun, auf alle diese Mittel zu verzichten, welche dem Uebel keine Hilfe bringen. . . . Wenn mit Hintansetzung der Rechte der großen katholischen Gesellschaft und den uns gemachten Versprechen zuwider das weltliche Papstthum umgestürzt wird, so nehmen Sie, Hr. Minister, folgende Aufstellung als gewiß hin: 1) daß in den Augen der Nachwelt und selbst vor der gegenwärtigen Generation Frankreich für diese unermeßliche Katastrophe verantwortlich sein würde; 2) daß der Sturz der weltlichen Macht des Papstes, welchen die Leichtfertigen als eine ganz einfache Sache betrachten, eine solche Verwirrung auf der Welt hervorbringen würde, daß die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit gestört würde; 3) daß Alle, welche an diesem Umsturz Theil nehmen würden, Prinzen, Minister, Kapitäne, Diplomaten, Schriftsteller, von der Geschichte aufnotirt würden als Theilnehmer an dem schuldvollsten, unintelligentesten und barbarischesten Akte unserer Zeit".

3. „ Eine Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Constantinopel erklärt, daß Frankreich bis zum 5. Juni Syrien räumen werde, wiewohl ungern:

„Der Kaiser hat Befehl ertheilt, in der durch die Convention vom 19. März festgesetzten Frist Syrien zu räumen. Nach unserer Ansicht, wir haben es ausgesprochen und denken es immer noch, hätte man, um in normaler Weise die Sicherheit der syrischen Christen dauernd zu befestigen,

die Räumung Syriens der vollständigen Durchführung sämmtlicher politischen und administrativen Maßregeln unterordnen müssen, die unumgänglich nothwendig sind, damit die gesetzliche Autorität eine wirksame Thätigkeit auszuüben vermöge. Wenn die Pforte, und sicherlich lag dies in ihrem eigenen Interesse, uns unterstützt hätte, so hätten die Mächte wohl einstimmig unsere Anschauungsweise getheilt. Sie hat es vorgezogen, ausschließlich für sich die Arbeit zu übernehmen, für Erhaltung des Friedens Sorge zu tragen, und ihr Bevollmächtigter hat betheuert, sie sei im Stande, es zu thun. Seine Erklärungen waren in dieser Beziehung so formell und so absolut, daß die Conferenz sich veranlaßt sah, darauf Rücksicht zu nehmen und sich in ihren letzten Berathungen darauf zu beschränken, einfach die Occupation für die Dauer von drei Monaten zu verlängern.... Wir sind, es sei denn, daß die Pforte selber eine andere Combination ausfindig machte, durch eine Verpflichtung, deren Erfüllung wir, ohne dem durch einen Vertrag besiegelten Versprechen untreu zu werden, nicht verweigern können, gehalten, Syrien zu räumen.... Die Discussionen, zu welchen die erste Verlängerung und die unveränderlichen Erklärungen der Pforte Veranlassung gegeben haben, überzeugten uns, daß unsere eigene Würde uns nicht mehr die Initiative zu einer solchen Eröffnung zu ergreifen gestatte. Es käme nur der über ihre eigenen Interessen besser aufgeklärten Regierung des Sultans zu, diese Initiative zu ergreifen. Wir werden also in der durch den Vertrag von Paris festgesetzten Zeit Syrien räumen, wir werden dies aber nur thun, nachdem wir laut unsere Befürchtungen ausgedrückt und der Pforte inständig anempfohlen haben, den Beweis zu liefern, daß sie, wie sie behauptet hat, über die nöthigen Mittel verfügt, um die Christen gegen die Wiederkehr des über sie ergangenen Unglücks sicher zu stellen".

4. Mai. Der Verleger der Orleans'schen Broschüre wird zu 6000 Fr. Buße, der Drucker zu 5 Monat Gefängniß verurtheilt.

11. „ Thouvenel erklärt in einer Depesche an den franz. Gesandten in Washington, daß die Regierung der Südstaaten als eine factische angesehen werden müsse und daß daher die Regierung nicht umhin könne, die beiden Parteien in Nordamerika als kriegführende zu betrachten und zu behandeln.

16. „ Thouvenel anerbietet in einer Depesche an den franz. Gesandten in Washington indirekt die Vermittlung des Kaisers zwischen den beiden kriegführenden Parteien.

„ „ Der Sprechminister Billault beruhigt den Senat über die Niederlage, die Frankreich in der syrischen Conferenz erlitten hatte, indem es genöthigt ward, die Räumung Syriens bis zum 5. Juni sich gefallen zu lassen:

„Wenn neues Unheil entsteht, so trifft nicht uns, sondern Andere die Verantwortlichkeit. Wenn Frankreich sich nicht in seinen Befürchtungen täuscht, so wird das Blut, das fließen kann, auf die Andern zurückfallen. Gegenüber diesen Anrufungen an das gemachte Versprechen, gegenüber einem Souverän, der, so schwach er auch sei, sich auf seine Unabhängigkeit in seinem Lande beruft und im Stande zu sein erklärt, selber in seinen Provinzen Ordnung zu handhaben, konnten wir nur das Eine thun: Europa zum Zeugen unserer Befürchtungen zu nehmen und es an seine unermeßliche Verantwortlichkeit zu erinnern. Ich sage es also kurzweg, unsere Soldaten werden Syrien räumen. Nicht Frankreich, sondern Europa räumt dieses unglückliche Land. Nicht die Soldaten Frankreichs rufen wir zurück. Wenn Frankreich in seinem Namen allein eine heilige Sache vertheidigt, so

ist es nicht geneigt, dieselbe aufzugeben. Unsere Soldaten waren die Soldaten Europa's, in seinem Namen waren sie dort: sie waren die Mandatare der fünf Großmächte. Was uns betrifft, so fahren gleichzeitig mit den Transportschiffen, welche unsere Truppen abholen, Kriegsschiffe ab und eine ansehnliche Flotte wird unter den Befehlen des Admirals Le Barbier de Tinan in den syrischen Gewässern kreuzen. Nicht allein wird die Küste französische Streitkräfte zur Landung, wenn es sein muß, bereit sehen, sondern auch von den Bergen des Libanon selbst wird die heilige Fahne, welche deren Bewohner beschützt hat und beschützen wird, von Allen gesehen werden. Seien Sie gewiß, daß selbst in dieser Entfernung sie noch der Schrecken der Würger und die Hoffnung wie der Schutz derjenigen, die man erwürgen will, sein wird. . . . Wenn unsere Truppen Syrien verlassen, so haben sie als Mandatare Europa's dessen Willen respektirt. Aber der Kaiser gewinnt alle seine persönliche Freiheit wieder, er wird auf keines seiner Rechte verzichten und er wird keine seiner Pflichten gegen die Menschlichkeit, die Civilisation und die Christenheit vergessen. So ist die Situation klar dargestellt in den Augen Frankreichs und der Welt. Glauben Sie mir nun, meine Herren, Sie können mit aller Ruhe zur Tagesordnung übergehen und abermals die beständige und patriotische Uebereinstimmung beweisen, welche den Senat und die Regierung des Kaisers in einer gemeinschaftlichen Politik verbindet".

22. Mai. Die Delegirten der verschiedenen Logen Frankreichs wählen den Prinzen Napoleon zum Großmeister des franz. Freimaurerordens statt des Prinzen Murat.

25. „ Ein Anschlag des Polizeipräfecten von Paris verbietet alle Versammlungen der Freimaurer, schließt die Loge zum großen Orient und verschiebt die Wahl eines Großmeisters bis zum Oktober.

28. „ Oesterreich und Spanien anerbieten sich in fast identischen Noten, Frankreich in der Beschützung des Papstes gegen die Drohungen Piemonts zu unterstützen (s. Oesterr.).

30. „ Der gesetzgebende Körper nimmt nach mehrtägigen Debatten das Gesetz über die Abschaffung der beweglichen Scala für die Getreideausfuhrzölle mit 228 gegen 12 Stimmen an.

2. Juni. Der Moniteur erklärt, die Regierung bedaure die Angriffe der Presse und der Broschürenliteratur auf den Clerus und werde in Gehässigkeiten ausartende Angriffe verfolgen.

6. „ Die franz. Regierung lehnt den Vorschlag Spaniens und Oesterreichs, an der Beschützung des Papstes gegen die Drohungen Piemonts Theil zu nehmen, ab:

„. . . Ich halte es nicht für ersprießlich, das System, nach welchem die Staaten des Papstes und die Stadt Rom gewissermaßen ein Eigenthum der todten Hand wären, das dem gesammten Katholicismus zustände und Kraft eines Rechts, das nirgends geschrieben steht, über den Gesetzen stände, dem die andern Souveränitäten unterstehen, einläßlich zu besprechen. Ich beschränke mich darauf, daran zu erinnern, daß die ältesten wie die neuesten historischen Ueberlieferungen eine solche Doctrin nicht zu unterstützen scheinen und daß England, Preußen, Rußland und Schweden, Mächte, die sich von der Kirche getrennt haben, in Wien ganz ebenso wie Frankreich, Oesterreich, Spanien und Portugal die Verträge unterzeichnet haben, die dem Papst seine verlorenen Besitzungen wieder gaben. . . ."

Dagegen „steht die Regierung des Kaisers nicht an, die Zusicherung zu geben, daß sie ihrerseits keiner Combination beitreten wird, die mit ihrer Achtung für die Unabhängigkeit und die Würde des hl. Stuhls und mit dem Zwecke der Anwesenheit der franz. Truppen in Rom unvereinbar wäre".

7. Juni. Schlußconferenz der Großmächte in Constantinopel über die Organisation des Libanon; Frankreich unterliegt mit seiner Forderung, daß der Gouverneur nicht blos ein Christ, sondern auch ein Eingeborner sein müsse.

8. „ Eine Depesche Thouvenel's an den franz. Gesandten in Rom spricht sich etwas deutlicher über die Beweggründe aus, warum Frankreich auf die Vorschläge Oesterreichs und Spaniens nicht eingehen zu können geglaubt habe:

„. . . Die erste Voraussetzung bestände darin, auf die vollendeten Thatsachen keinerlei Rücksicht zu nehmen, d. h. die katholischen Mächte würden die römische Frage unter sich ohne Italien und ohne seine Betheiligung reguliren. Allein was anderes wäre ein solches System, als die militärische Intervention mit allen ihren Gefahren, mit Gefahr für den Weltfrieden, kurz mit allen den Verwickelungen, deren Dauer und Tragweite nicht zu berechnen wäre? Die Regierung des Kaisers konnte ihrerseits nicht die Hand bieten zu einem Arrangement, das solchen Eventualitäten die Thüre öffnen würde".

9. „ Frankreich erklärt sich wie England gegenüber den nordamerikanischen Wirren für neutral.

11. „ Thouvenel protestirt in einer Depesche an den franz. Consul in Cagliari gegen Annexionsabsichten Frankreichs auf die Insel Sardinien.

15. „ Die letzten franz. Truppen verlassen Syrien. 9 franz. Schiffe kreuzen vorerst noch an der syrischen Küste; im Libanon wird ein Consularagent eingesetzt.

„ „ Frankreich anerkennt nach Cavour's Tod (6. Juni) das Königreich Italien als Thatsache. Depesche Thouvenel's an Ricasoli:

„Der König Victor Emanuel hat an den Kaiser einen Brief geschrieben, der bezweckt, von S. M. die Anerkennung als König von Italien zu begehren. Der Kaiser hat diese Mittheilung mit jenen Gefühlen des Wohlwollens aufgenommen, welche ihn für Italien beseelen, und S. M. sind um so geneigter, einen neuen Beweis davon zu liefern und dem Wunsche des Königs zu willfahren, indem unsere Enthaltung unter den gegenwärtigen Umständen irrthümliche Vermuthungen hervorrufen und als ein Anzeichen einer Politik betrachtet werden könnte, welche nicht diejenige der kaiserlichen Regierung ist. Aber wenn uns daran gelegen ist, in dieser Beziehung keine Zweifel über unsere Absichten obwalten zu lassen, so sind doch Nothwendigkeiten vorhanden, welche wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, und wir müssen Sorge tragen, daß unsere Anerkennung auf keine unrichtige Weise in Italien und in Europa gedeutet werde. Die Regierung Sr. Maj. hat zu keiner Zeit ihre Meinung über die Ereignisse verhehlt, deren Schauplatz im verflossenen Jahre die Halbinsel war. Die Anerkennung des Thatbestandes (état des choses), der daraus folgte, könnte somit keine Verbürgung desselben, noch eine rückwirkende Billigung seiner Politik

sein, in Bezug auf welche wir uns unausdrücklich unsere ganze Freiheit der Beurtheilung vorbehalten hatten. Noch weniger würde Italien eine Ermuthigung zu Unternehmungen darin finden dürfen, welche den allgemeinen Frieden bloszustellen geeignet wären. Unsere Ansichten haben sich seit der Zusammenkunft von Warschau nicht geändert, aus Anlaß deren wir Gelegenheit hatten, dieselben sowohl Europa wie dem Turiner Cabinet bekannt zu machen. Indem wir damals erklärten, wir betrachteten das Prinzip der Nichteinmischung als eine Richtschnur für alle Mächte, fügten wir hinzu, daß ein Vorgehen Seitens der Italiener die Billigung der Regierung des Kaisers nicht erhalten würde, was auch immer daraus erfolgen möge. Wir hegen auch jetzt noch dieselben Gefühle, und wir weisen von vorn herein jede Solidarität mit Planen zurück, deren Gefahren und Folgen die italienische Regierung allein zu tragen hätte. — Auf der anderen Seite wird das Turiner Cabinet sich Rechenschaft von den Pflichten geben können, welche unsere Stellung zum heiligen Stuhle uns auferlegt, und ich erachte es für überflüssig, hinzuzufügen, daß, indem wir die amtlichen Beziehungen zur italienischen Regierung wieder anknüpfen, wir in keiner Weise die Absicht haben, den Werth der von der römischen Curie gegen den Einfall in mehrere Provinzen der päpstlichen Staaten erhobenen Verwahrungen schwächen zu wollen. Eben so wenig als wir, wird die Regierung des Königs Victor Emanuel das Gewicht der Erwägungen jeder Art bestreiten können, welche sich an die römische Frage knüpfen und nothwendiger Weise unsere Entschließungen beherrschen, und sie wird begreifen, daß, indem wir den König von Italien anerkennen, wir fortfahren müssen, Rom besetzt zu halten, so lange nicht hinreichende Bürgschaften die Interessen wahren, welche uns dahin geführt haben".

27. Juni. Schluß der Session des gesetzgebenden Körpers. Ansprache des Präsidenten Graf Morny:

„Wir haben eine lange und wohlausgefüllte Session beendigt, und ich kann wirklich dem Wunsche nicht widerstehen, dem gesetzgebenden Körper zu erklären, daß er den ihm bewilligten Prärogativen sich würdig gezeigt hat, sowohl durch die Beredsamkeit, die einige seiner Redner entfaltet, als durch die Unabhängigkeit und das taktvolle Maß der Meinungen, die in seinem Schooße ausgesprochen wurden".

6. Juli. Eine Depesche Thouvenel's an den franz. Gesandten in Rom beschwert sich über die Haltung des hohen Clerus in Frankreich.

11. „ Die franz. Regierung beantwortet eine Beschwerde des schweizer. Bundesraths bezüglich des Dappenthals dahin, sie habe sich gegen einen fremden, auf ihrem Gebiete begangenen Souveränitätsact (eine Arrestation durch die Waadtländer Polizei) verwahren müssen; in diesem Momente wolle sie nicht in die materielle Seite der Frage eintreten.

„ „ Mirès und Solar werden vom Gerichte erster Instanz zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt.

28. „ Der Kaiser empfängt in Compiègne den Besuch des Königs von Schweden.

26. Aug. Die franz. Regierung verlangt von der Schweiz Satisfaction für die Gränzverletzung in der Affaire von Ville-la-Grande.

29. „ Das Urtheil erster Instanz gegen Mirès und Genossen wird im Wesentlichen in zweiter Instanz bestätigt.

1. Sept. Lavallette in Constantinopel wird zum Gesandten in Rom, Grammont in Rom nach Wien und Moustier in Wien nach Constantinopel ernannt.

10. „ Circular des Handelsministers Rouher an die Handelskammern über die Gränzen, innerhalb welchen der Handel auf die Protection der Regierung rechnen könne.

26. „ Der Moniteur dementirt wiederholt alle Gerüchte über eine Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich; die franz. Regierung denke nicht daran, Unterhandlungen über diesen Gegenstand einzuleiten.

28. „ Ein Artikel des offiziösen „Constitutionnel" schildert die Sicherheit in Genf mit den schwärzesten Farben, was in Genf und der Schweiz überhaupt große Aufregung verursacht.

29. „ Fould richtet ein Memoire an den Kaiser, in dem er die Finanzlage Frankreichs offen als gefährdet darlegt, die Abstimmung des legislativen Körpers über das Budget nach Kapiteln statt nach ganzen Ministerien für ungenügend erklärt und den Kaiser beschwört, auf sein verfassungsmäßiges Recht, außerordentliche Credite nach Willkür ohne alle Mitwirkung der Kammer zu bewilligen, zu verzichten.

1. Okt. Der englisch-französische Handelsvertrag tritt mit diesem Tage in Kraft.

3. „ Eine allem Anschein nach offiziöse Broschüre „der Rhein und die Weichsel" bekämpft die in Frankreich so populäre Idee der Rheingränze, verlangt dagegen von Deutschland wenigstens eine kleine „Gränzberichtigung":

„. . . Man darf indessen nicht behaupten, daß unsere östliche Gränze für immer bleiben müsse, was die Diplomaten von 1815 daraus gemacht. Ohne unseren Nationalstolz einzumischen, welcher auf dem Punkt, auf dem wir uns in Europa befinden, der Gefahr ausgesetzt wäre, in der Geschichte zu einer nutzlosen Eitelkeit herabzusinken, ist es gestattet, gegen eine Linie Verwahrung einzulegen, welche dem Feinde unsere Thäler von Lothringen und unsere Ebenen von der Champagne systematisch geöffnet hat, welche die Linien unserer Gränze durchbrochen hat, um Frankreich die von uns befestigten Städte, wie Landau und die von uns gebauten, wie Saarlouis, zu entreißen. Von dieser Seite der Pfalz und Rheinpreußens könnte eine Berichtigung der Gränze von der Gerechtigkeit geboten, von der Klugheit empfohlen werden. Sie würde den unschätzbaren Vortheil haben, der Nothwendigkeit unserer Vertheidigung zu entsprechen. Ohne den Nationalstolz Deutschlands zu reizen, würde sie unsere eingewurzelte Leidenschaft für den Rhein beruhigen, und zugleich die jüngsten Befürchtungen der germanischen Bevölkerungen. Diese Linie würde definitiv sein, da sie auf gegenseitiger Zustimmung beruht, und der Traum, welcher diesseits des Rheins so vielen Gemüthern so theuer ist, aber wie ein Alp auf Deutschland und Belgien lastet, würde für immer schwinden. Wegen Antwerpen beruhigt, würde England die Ausdehnung unseres Einflusses im Mittelmeere mit weniger Mißtrauen ansehen und unser fester gewordenes Bündniß mit dieser Macht würde uns gestatten, das Werk der Gerechtigkeit und der Vergeltung in

Europa fortzusetzen, zu welchem ein großer Herrscher uns die Bahn eröffnet hat. Weit entfernt, ein Gegenstand der Befürchtung für andere Völker zu sein, würden wir das Werkzeug des Friedens und des Schiedsrichterthums geworden sein, welches das politische Genie Heinrich's IV. vor Augen gehabt hat; wir beanspruchen keine schönere Eroberung".

6. Okt. Der Kaiser empfängt in Compiègne den Besuch des Königs von Preußen.

9. „ Thouvenel desavouirt mündlich gegenüber dem schweizerischen Gesandten den Artikel des Constitutionnel gegen Genf.

13. „ Der Kaiser empfängt in Compiègne den Besuch des Königs von Holland.

18. „ Ein Circular Persigny's an die Präfekten über die nicht autorisirten Wohlthätigkeitsanstalten stellt die Freimaurerlogen und die St. Vincenz-Vereine neben einander, will beide als locale Vereine gestatten, verlangt aber für die Regierung das Recht, zu bestimmen, auf welche Grundlagen und nach welchen Prinzipien ihnen eine Centralvertretung in Paris gestattet werden könne, d. h. die Spitzen beider Organismen sollen von der Regierung abhängen oder wenigstens genau von ihr überwacht werden können.

23. „ Angebliche oder wirkliche Verletzung der Schweizergränze im Dappenthal durch französisches Militär.

31. „ Convention zwischen Frankreich, Spanien und England behufs einer gemeinsamen, bewaffneten Intervention in Mexico:

„Da JJ. MM. .... sich durch das willkürliche und veratiöse Verhalten der Behörden der Republik Mexico genöthigt fühlen, von diesen Behörden einen wirksameren Schutz für Person und Eigenthum ihrer Unterthanen, so wie eine Erfüllung der gegen Ihre Majestäten von der Republik Mexico eingegangenen Verbindlichkeiten zu fordern, so haben sie sich dahin geeinigt, eine Convention abzuschließen, in der Absicht, ihr gemeinsames Handeln zu vereinigen; Art. 1. JJ. MM. machen sich anheischig, sofort nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention die nöthigen Anstalten zu treffen, um combinirte See- und Landstreitkräfte, deren Stärke durch einen weiteren Austausch von Communication zwischen ihren Regierungen festgesetzt werden soll, die aber in ihrer Gesammtheit zur Einnahme und Besetzung der verschiedenen Festungen und militärischen Positionen an der mexicanischen Küste hinreichen sollen, an diese Küsten zu senden. Die Befehlshaber der verbündeten Streitkräfte sollen außerdem befugt sein, die anderen Operationen vorzunehmen, welche an Ort und Stelle als am besten geeignet erscheinen mögen, um den im Eingange bezeichneten Zweck der gegenwärtigen Convention zu erreichen und namentlich für die Sicherheit der im Lande wohnenden Fremden zu sorgen. Alle die in diesem Artikel vorgesehenen Maßregeln sollen im Namen und auf Rechnung der hohen contrahirenden Parteien ergriffen werden, ohne Rücksicht auf die besondere Nationalität der zu ihrer Ausführung verwandten Streitkräfte. Art. 2. Die hohen contrahirenden Parteien machen sich verbindlich, in der Anwendung der durch die gegenwärtige Convention vorgesehenen Zwangsmaßregeln für sich in keiner Weise einen Gebietserwerb oder irgend einen besonderen Vortheil zu suchen und auf die inneren Angelegenheiten Mexico's keinen solchen Einfluß auszuüben, der das Recht der mexicanischen Nation beeinträchtigte, die Form ihrer Regierung frei zu wählen und zu constituiren".

Die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas soll eingeladen werden, dieser Convention beizutreten.

11. Nov. Eine Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Mexico theilt demselben die mit Spanien und England abgeschlossene Convention mit und deutet bereits auf die Wünschbarkeit und Möglichkeit einer Regimentsveränderung in Mexico hin.

14. „ Der Kaiser erklärt in einem Handschreiben an den Staatsminister, daß er die Vorschläge Fould's annehme und auf die außerordentlichen Creditbewilligungen verzichte und ernennt in einem zweiten Handschreiben an Hrn. Fould diesen zum Finanzminister:

Handschreiben an Graf Walewski: „... Seit langer Zeit, Sie wissen es, ging ich mit dem Gedanken um, das Budget in unveränderliche Gränzen einzuschränken und oft habe ich — den Staatsrath präsidirend — meinen desfallsigen Wunsch ausgesprochen. Leider haben unvorhergesehene Umstände und die immer wachsenden Bedürfnisse mich verhindert, dieses Ziel zu erreichen. Das einzige ersprießliche Mittel dahin zu gelangen, ist, entschlossen die mir zustehenden Befugnisse aufzugeben, während der Abwesenheit der Kammern neue Credite zu eröffnen. Dieses System wird ohne Nachtheil für den Staat funktioniren, wenn, nach genauer Prüfung der möglichen Ersparungen eine loyale Darlegung der wirklichen Bedürfnisse Seitens der Verwaltung den gesetzgebenden Körper von der Nothwendigkeit überzeugt, die verschiedenen Dienstzweige angemessen auszustatten. Ich gebe Ihnen sohin meine Absicht zu erkennen, am 21. December den Senat zu versammeln, um ihm meinen Entschluß zu eröffnen, auf die Befugniß zu verzichten, in der Zwischenzeit der Sessionen Supplementar- oder außerordentliche Credite zu eröffnen. Dieser Beschluß wird einen Theil des Senatus-Konsultes bilden, durch welches, meinem Versprechen zufolge, das Votiren des Budgets der verschiedenen Ministerien nach großen Sectionen geregelt werden wird. Indem ich auf ein Recht verzichte, welches auch den, selbst constitutionellen Souveränen, welche mir vorangingen, zustand, denke ich eine für die gute Verwaltung unserer Finanzen nützliche Sache zu thun. Treu meinem Ursprunge kann ich in den Prärogativen der Krone weder ein heiliges anvertrautes Gut, welches man nicht berühren darf, sehen, noch ein Erbtheil meiner Väter, welches vor Allem ungeschmälert auf meinen Sohn überzugehen habe. Erwählter des Volks, Vertreter seiner Interessen, werde ich stets ohne Bedauern auf jede dem öffentlichen Wohle unnütze Prärogative verzichten, wie ich unerschütterlich alle Gewalt in meinen Händen halten werde, die unerläßlich ist zur Ruhe und zur Wohlfahrt des Landes".

Handschreiben an Hrn. Fould: „Sie haben vor dem Privat- und dem Ministerrathe eine Gefahr meiner Regierung mit so großer Klarheit hervorgehoben, und Ihre Ansicht durch so überzeugende Argumente unterstützt, daß ich entschlossen bin auf Ihre Ideen vollständig einzugehen und Ihre Denkschrift in den „Moniteur" einrücken zu lassen. Ich nehme Ihr System um so lieber an, als ich, wie Sie wissen, seit lange nach einem Mittel suchte, den Staatscredit solid zu begründen, indem ich die Minister auf das reglementäre Budget beschränke. Dieses neue System aber wird nicht mit Vortheil funktioniren, wenn nicht Jener, der alle seine Schwierigkeiten zu ergründen vermochte, sich seiner Ausführung widmen will. Ich beauftrage Sie sohin mit dem Portefeuille der Finanzen und ich bin Ihnen dankbar (je vous sais gré), daß Sie sich dieser Aufgabe unterziehen wollen, deren Ergebnisse günstig sein werden für die allgemeinen Interessen".

26. Nov. Eine Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Turin erklärt, daß die Regierung des Kaisers nicht geglaubt habe, sich der Vermittlung der Vorschläge Ricasoli's an den Papst unterziehen zu sollen, „da das Project einer Lösung sicher zu radicalen Charakters gewesen sei, um bei der obwaltenden Stimmung zur Basis einer Verständigung dienen zu können“:

„. . . Schwächt sich übrigens nicht Italien selbst, wenn es durch die Stimme seiner Vertreter erklärt, daß es unter den großen und berühmten Städten, die es besitzt, keine andere mögliche Hauptstadt hat und daß Venetien eine unerläßliche Ergänzung seines Territoriums ist? Italien hat innerhalb seiner gegenwärtigen Gränzen eine Aufgabe zu erfüllen, die groß genug ist und die vollkommen genügen dürfte, den Staatsmännern, die es leiten, Glanz zu verleihen. . . .“

28. „ Die Regierung sieht sich genöthigt, durch eine Note im Moniteur alle Discussionen über die Verfassung zu verbieten:

„Der Kaiser hat, indem er von seinem souveränen Vorrecht Gebrauch machte, durch die denkwürdigen Akte vom 24. November 1860 und vom 14. d. M. dem Vervollkommnungs-Prinzip der Constitution freiwillig die glänzendste Huldigung dargebracht. Aber seit einigen Tagen scheinen es sich mehrere Organe der Oeffentlichkeit zur Aufgabe gemacht zu haben, die Constitution selbst zu kritisiren und hartnäckig auf gewisse Modifikationen hinzuweisen, deren Dringlichkeit sie absichtlich hervorheben. Es wird folglich nöthig, daran zu erinnern, daß, da die Initiative der im Grundvertrage anzubringenden Modifikationen ausschließlich dem Kaiser und dem Senate gehört, dieser Vertrag außerhalb jeder Discussion bleiben soll, und daß das Preßgesetz hauptsächlich bezweckt, die Constitution gegen etwaige Angriffe sicher zu stellen“.

1. Dec. Anticlericales Rundschreiben des Cultusministers Rouland.

3. „ Eine Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Washington unterstützt die Forderungen Englands in der Trent-Angelegenheit.

7. „ Der Marquis von Lavallette ersetzt den Herzog von Grammont als französischen Botschafter in Rom.

17. „ Ein kaiserliches Decret hebt das (aus Savoyarden gebildete) 103. Infanterie-Regiment und das erste Fremdenregiment auf.

21. „ Der Senat genehmigt das Consult behufs Aufhören der außerordentlichen Creditbewilligung des Kaisers und der Abstimmung des legislativen Körpers über das Budget nach großen Sectionen mit 132 gegen 1 Stimme.

23. „ Die Regierung befiehlt unerwartet die Verabschiedung aller Seeleute aus der Klasse von 1854.

28. „ Der Cassationshof cassirt das Urtheil zweiter Instanz gegen Mirès und Solar und überweist den Prozeß dem Gerichtshof von Douay.

30. „ Eine Depesche Thouvenel's verweigert die von der Schweiz im Dappenthalconflikt geforderte Genugthuung, indem Frankreich die Thatsache selbst bestreitet.

5. Italien.

1. Jan. Neujahrsantwort des K. Victor Emanuel: „er fühle sich überglücklich wieder in Mitte seiner alten Unterthanen; die Lage sei befriedigend, aber Klugheit und Einigkeit sei nöthig".

2. „ Heftige Volksdemonstrationen in Palermo nöthigen die Statthaltereiräthe Lafarina und Cordova zum Rücktritt. Reorganisation des Statthaltereirathes.

9. „ Prinz Carignan geht als Generalstatthalter der neapolitanischen Provinzen (an die Stelle Farini's) in Begleitung des Ritters Nigra nach Neapel ab.

„ „ Einstellung der Feindseligkeiten vor Gaeta von beiden Seiten bis zum 19. Januar, wo die französische Flotte absegeln wird.

15. „ Franz II. ertheilt von Gaeta aus Sicilien ein Statut, das im Wesentlichen die Constitution von 1812 wieder herstellt:

In der einleitenden Ansprache an die Sicilianer wird darauf hingewiesen, wie der König trotz des schändlichen an ihm begangenen Verrathes heldenmüthig in Gaeta und Messina Widerstand leiste, wie man unter dem Trugbild der italienischen Einheit und mittelst eines durch brutale Gewaltanwendung entrissenen Plebiscits Sicilien piemontisirt und um seine nationale Autonomie gebracht habe. Sicilien möge sich ermannen und zu der rechtmäßigen Dynastie zurückkehren; der König wende sich mit väterlichem Herzen an die Nation und verleihe das Statut von 1812, das alle Interessen garantire. Am Schlusse bittet der König die Sicilianer, zu bedenken, ob sie mehr verlangen können; sie möchten ihre eigenen Interessen berücksichtigen und sich nicht von erkauften und blutdürstigen Charlatanen der Freiheit verlocken lassen, während Europa damit umgehe, den völkerrechtlichen Zustand von 1815 wieder herzustellen. Revolutionen könnten zuweilen ein Mittel sein, um zu versuchen, einen bessern Zustand der Dinge zu erlangen, seien aber das fürchterlichste Uebel, wenn sie nur da zu führen, blindlings in die schlimmste Unordnung zu verfallen. Um nicht in den drohenden Abgrund, an dessen Rande sie stehen, zu versinken, möchten die Sicilianer die, obige Gewährungen in bindender Form aussprechenden 10 Verfassungsartikel annehmen und der verlassenen, hilflosen, aber keineswegs muth- und hoffnungslosen königlichen Familie ein Asyl gewähren. Die Nachwelt würde dann ihren Patriotismus wie ihre Weisheit preisen.

„ „ Das bei Franz II. accreditirte diplomatische Corps geht von Rom nach Gaeta ab, angeblich um dem Könige zu seinem Geburtstage (16. Januar) zu gratuliren.

18. „ König Franz II. läßt die bei ihm accreditirten Gesandten einladen, nach Gaeta zurückzukehren und bei ihm auszuharren:

„. . . Indem Se. Maj. die Vertreter der ihm verbündeten und befreundeten Souveräne um seine Person zu haben wünscht, hat er sich entschlossen, sämmtliche Chefs der fremden Legationen förmlich einzuladen, in Gaeta, wo sie im allgemeinen Interesse accreditirt sind, auszuharren. . . . Als das diplomatische Corps sich gestern dem Könige vorstellte, haben die Gesandtschaftschefs, welche die Ehre hatten, sich mit ihm über die Belagerung von Gaeta zu unterhalten, ihn ermuthigt, Widerstand zu leisten, selbst nachdem die Abfahrt der französischen Escadre einem Blokus und einem Angriff von der Seeseite freies Feld gelassen haben würde. Von heute an legt Se. Maj. einen ganz besondern Werth darauf, die Ansichten dieser Gesandten zu vernehmen. Die einläßlich motivirten Rathschläge dieser ehrenwerthen Repräsentanten waren für die Fortsetzung des Widerstandes. Nachdem Se. Maj. diese Rathschläge angehört, schwankt er nicht länger und hat sofort den Entschluß gefaßt, sich in Gaeta einzuschließen und diesen Rest der Monarchie bis zum letzten Augenblicke zu vertheidigen. . . ."

Zugleich stellt eine Circulardepesche an die Mächte das bestimmte Verlangen, die Blokade Gaetas durch die piemontesische Flotte nicht anzuerkennen und nicht zu respectiren:

„. . . Unter solchen Umständen hat der König — nicht um seine Person zu retten, die er seit Monaten täglich allen Gefahren aussetzt, sondern um die königliche Würde, welche er repräsentirt, vor Erniedrigung und Beleidigung zu schützen — das Recht, zu hoffen, daß in dem gegenwärtigen ungleichen Kampfe die europäischen Mächte bekannt machen, ob sie die Blokade anerkennen oder nicht, welche ohne Kriegserklärung, ohne regelmäßige Notifikation von der piemontesischen Flotte jetzt geübt wird, und vertraut Se. Majestät, daß sie dann an den König von Sardinien eine Collektiverklärung erlassen, um die Freiheit Sr. Majestät zu garantiren, wenn die Zufälle einer verzweifelten Belagerung sein Leben verschonen, und um gegen alle Ungebühr die Person der jungen Königin zu schützen, welche mit einer Geistesgröße, die ihres Herzens würdig ist, den inständigsten Bitten widerstanden hat, nur um in den Spitälern sich der Pflege der Verwundeten zu widmen, fühllos gegen jede Gefahr ihrer eigenen Person".

19. Jan. Abfahrt der französischen Escadre von Gaeta.

22. „ Die Beschießung Gaeta's beginnt wieder.

„ „ Die Piemontesen sprengen die Bande Chiavone's in den Abruzzen auseinander, dringen über die römische Gränze, stecken das Kloster Casamari in Brand und ziehen sich wieder über die Gränze zurück.

30. Jan. Ein k. Decret hebt das Generalcommando des Freiwilligenheeres in den Südprovinzen auf und verordnet die Verlegung des ganzen Corps nach Oberitalien.

13. Febr. Gaeta capitulirt. Eine Circulardepesche des Ministers Franz II. deutet die Gründe an, die den König zur Uebergabe bewogen:

„Die Gründe, welche zur Capitulation Gaeta's geführt haben, sind theils politischer, theils militärischer Natur. Zu den politischen gehören: die systematische Feindseligkeit Englands, die vom Kaiser der Franzosen laut ausgesprochene Absicht, das Prinzip der Nichtintervention aufrecht zu erhalten und die Unthätigkeit der anderen Mächte, Gründe, die keine Hoffnung auf baldige Hilfe übrig ließen. Was die militärische Frage anbelangt, so hatte der Platz entsetzlich durch die fortgesetzte Beschießung gelitten; der Typhus decimirte die Garnison; die feindliche Artillerie war jener der Festung über-

legen; zwei Breschen waren durch die Explosion von Pulvermagazinen eröffnet, Explosionen, bei denen Verrath seine Hand im Spiel gehabt hatte; in derselben Zeit, in welcher die Angriffsmittel der Belagerer in beträchtlichen Verhältnissen zunahmen, verringerten sich die Behelfe der Festung von Tag zu Tag. Unter solchen Umständen, als die Vertheidigung nur um den Preis großer Opfer blos noch durch einige Tage hätte fortgesetzt werden können, glaubte der König mehr als väterlicher Souverän denn als General handeln zu sollen, indem er die äußersten Schrecknisse der Belagerung von Truppen abwendete, die bereit waren, in der Erfüllung ihrer Pflichten als Unterthanen und Soldaten den letzten Tropfen ihres Blutes zu verspritzen. Die Thatsachen, welche seitens der Piemontesen die Unterhandlungen begleiteten, haben jedoch einen Charakter, auf welchen hingewiesen werden muß. General Cialdini schlug es ab, die Feindseligkeiten während der Unterhandlungen zu unterbrechen. Drei Tage lang überschüttete er den Platz mit Bomben und Granaten. Alle Bedingungen waren bereits festgestellt; zur Vollführung der Capitulation ermangelte nur mehr das Abschreiben des langen Dokuments und die Formalität des Unterschreibens, während die piemontesischen Batterien noch immer den Tod in Gaeta verbreiteten und die abermalige Explosion eines Pulvermagazins Offiziere und Soldaten unter den Trümmern begrub".

Der König nimmt in einem letzten Tagsbefehl von den ihm treu gebliebenen Truppen Abschied und schifft sich auf einem französischen Dampfer nach Rom ein:

„Es ist für mich der Augenblick gekommen, Euern heldenmüthigen Opfern ein Ende zu machen. Der Widerstand war unmöglich geworden, und wenn es mein Wunsch als Soldat war, gleich Euch das letzte Bollwerk der Monarchie bis zum Falle unter den zusammenstürzenden Mauern von Gaeta zu vertheidigen, so befahl mir heute meine Pflicht als König, als Vater, ein edles Blut zu schonen, dessen Vergießung unter den gegenwärtigen Umständen nur die letzte Kundgebung eines vergeblichen Heldenmuthes sein würde. Euretwegen, meine theuren Waffengefährten, um an Eure Zukunft zu denken, wegen der Rücksichten, welche Eure Loyalität, Eure Standhaftigkeit, Eure Bravour verdienen, Euretwegen entsage ich dem militärischen Ehrgeize, die letzten Angriffe eines Feindes zurückzuweisen, welcher den von solchen Soldaten vertheidigten Platz nicht genommen haben würde, ohne seinen Weg mit Todten zu bahnen. Soldaten der Armee von Gaeta! Seit zehn Monaten kämpft Ihr mit unvergleichlichem Muthe; der innere Verrath, der Angriff fremder revolutionärer Banden, der Einfall einer Macht, welche man für befreundet hielt, nichts hat Eure Bravour zu schwächen, Eure Standhaftigkeit zu ermüden vermocht. In der Mitte der Leiden jeder Art durchschrittet Ihr die Schlachtfelder, den Verräthereien, die schrecklicher als Eisen, als Blei, Trotz bietend. Ihr seid nach Capua und Gaeta gekommen, Euren Heldenmuth an den Ufern des Volturno und Garigliano verfolgend, drei Monate lang innerhalb dieser Mauern die Anstrengungen eines Feindes herausfordernd, welcher über alle Hilfsquellen Italiens verfügte. Dank Euch, ist die Ehre der Armee beider Sicilien gerettet, Dank Euch kann Euer Souverän das Haupt mit Stolz erheben, und auf dem Boden des Exils, wo er die Gerechtigkeit des Himmels erwarten wird, wird die Erinnerung an die heldenmüthige Loyalität seiner Soldaten der süßeste Trost in seinem Unglücke sein. . . . Ich sage Euch nicht Lebewohl, aber auf Wiedersehen!"

13. Febr. In Folge des Falles von Gaeta erklärt der Kriegsminister des Königs Victor Emanuel, General Fanti:

„Mit dem Fall Gaeta's ist jegliche Spur der bourbonischen Armee verschwunden. Das Bleiben unter einer Fahne, welche nicht mehr existirt, und das Recht, welches eine Nation hat, weder in ihren Interessen noch in ihren Ansichten und ihrem Willen, durch einstimmiges Votum kundgethan, beunruhigt zu werden, veranlassen mich zu bestimmen wie folgt: Die fremden Militärs, welche den bourbonischen Truppen angehört, oder welche gedient haben und noch in den päpstlichen Staaten dienen, und jetzt mit wenigen Truppen sich vereinigten, um einige Gebirgsgegenden im Süden der k. Staaten zu verwüsten, werden, wenn sie von den Nationaltruppen zu Gefangenen gemacht werden, nicht wie Kriegsgefangene angesehen, sondern nach der Strenge des Gesetzes bestraft".

16. Febr. Der Minister des Königs Franz protestirt von Rom aus neuerdings gegen alles Geschehene:

„Das Resultat, zu welchem man trotz der heldenmüthigsten Anstrengungen kommen mußte, war leicht vorauszusehen in dem Augenblicke, als trotz des Aufruhrs und der wiederholten Proteste der Regierung des Königs die besonderen Umstände es den europäischen Großmächten nicht erlaubten, dem illoyalen Ehrgeize Piemonts einen Zügel anzulegen. Stark im Bewußtsein seiner Rechte, hoffend, nicht auf die Hilfe, sondern auf die Gerechtigkeit Europa's, um seine Völker von der Unterdrückung zu befreien, um das beleidigte öffentliche Recht zu vertheidigen, entschloß sich der König mit einer seltenen Hochherzigkeit, allen Gefahren einer langen Belagerung die Stirne zu bieten. Mit seinem Schicksale verband sich die Königin, mit einer über ihr Geschlecht und über ihr Alter erhabenen Tapferkeit sich der Pflege der Verwundeten widmend, das Feuer und die Krankheiten verachtend, während die beiden jungen Prinzen den Muth ihres Bruders und Souveräns nachahmend, den Tapfersten ein Muster gaben, indem sie Tag und Nacht an den Orten der drohendsten Gefahr durch ihre Gegenwart ihre Person aussetzten. Die politischen Verhältnisse, welche alle großen Staaten Europa's lähmten, zwangen endlich den Kaiser der Franzosen, seine Flotte von Gaeta zurückzuziehen. Ohne sich Illusionen zu machen über das endliche Resultat eines so ungleichen Kampfes, glaubte der König eine Stellung nicht aufgeben zu sollen, in welcher er, wie die Regierung Sr. Maj. oftmals Gelegenheit hatte kundzugeben, nicht nur seine Krone vertheidigte, sondern die Unabhängigkeit seiner Völker, nicht nur das öffentliche Recht, sondern das Gesetz, kraft dessen alle Souveräne regieren und die Nationen unabhängig und geachtet sind. Außerhalb dieses Gesetzes gibt es keine Gerechtigkeit, keinen Frieden, keine Ruhe für irgend Jemand, und der König hat das Bewußtsein, bis zum letzten Augenblick der wahre, wenn auch machtlose Vertheidiger des großen Prinzips geblieben zu sein, welches der europäischen Gesellschaft zur Grundlage dient".

17. „ Der Prinz v. Carignan als Statthalter Neapels erklärt kraft seiner außerordentlichen Vollmachten das Concordat mit Rom vom Jahr 1818 für aufgehoben und verfügt die Aufhebung sämmtlicher Klöster beiderlei Geschlechtes, diejenigen ausgenommen, die sich für das allgemeine Wohl nützlich gemacht haben. Die Güter der aufgehobenen Klöster sollen in eine geistliche Kasse fallen und der Ertrag theils zu Pensionen für die bisherigen Klostergeistlichen ꝛc., theils zu Unterstützung der bedürftigen Weltgeistlichen, theils endlich zu Zwecken des Volksunterrichts und zu Gründung technischer Schulen verwendet werden.

„ „ Ein k. Decret hebt die Autonomie der Verwaltung Toscana's auf.

18. Febr. Eröffnung des ersten italienischen Parlaments. Thronrede des Königs Victor Emanuel:

„Frei und fast ganz einig, durch die wunderbare Hilfe der göttlichen Vorsehung, durch den einstimmigen Willen der Völker und durch die glänzende Tapferkeit der Heere, vertraut sich Italien Ihrer Tugend und Weisheit an. Ihnen kommt es zu, ihm gemeinschaftliche Institutionen und eine dauernde Fassung zu geben. Indem Sie Völkern, welche verschiedene Sitten und Ordnungen hatten, größere administrative Freiheiten gewähren, werden Sie darüber wachen, daß die politische Einheit, der Seufzer so vieler Jahrhunderte, niemals wieder verkürzt werden könne. Die Meinung der gebildeten Völker ist uns günstig, es sind uns günstig die gerechten und liberalen Prinzipien, die im Rathe Europa's vorwiegen. Italien wird eine Garantie der Ordnung und des Friedens werden und ein wirksames Werkzeug der allgemeinen Civilisation. Der Kaiser der Franzosen, den Grundsatz der Nichtintervention fest auferhaltend, der uns vorzüglich günstig ist, hielt es doch für nothwendig, seinen Gesandten abzuberufen. Wenn uns das eine Veranlassung zur Betrübniß wurde, so trübte es nicht die Gefühle unserer Dankbarkeit, noch das Vertrauen in seine Zuneigung zur Sache Italiens. Frankreich und Italien, welche gemeinsamen Stamm, Traditionen, Sitten hatten, knüpften auf den Schlachtfeldern von Magenta und Solferino ein Band, welches unauflöslich sein wird (Beifall). Die Regierung und das Volk Englands, des alten Vaterlandes der Freiheit, behaupten laut unser Recht, die Schiedsrichter der eigenen Geschicke zu sein, und gaben uns reichlich stärkenden Rath, dessen dankbare Erinnerung unvergänglich dauern wird. (Großer Beifall.) Als ein loyaler und erlauchter Fürst auf den preußischen Thron gestiegen war, sandte ich ihm einen Gesandten als Ehrenbezeugung gegen ihn und als Zeichen der Sympathie für die edle deutsche Nation, welche, das hoffe ich immer mehr, in der Ueberzeugung leben wird, daß Italien, in seiner natürlichen Einheit constituirt, weder die Rechte, noch die Interessen der anderen Nationen verletzen kann. (Unendlicher Jubel und stärkstes Bravo.) Meine HH. Senatoren, meine Herren Deputirten! Ich bin sicher, daß Sie es sich angelegen sein lassen werden, meiner Regierung die Mittel zu verschaffen, die Rüstungen zu Lande und zu Wasser zu vollenden. So wird das Reich Italien sich in der Lage befinden, keine Beleidigung zu fürchten, und im Bewußtsein eigener Kraft leichter den Grund zur nöthigen Vorsicht finden. Früher ertönte mein Wort kühn, da sowohl das Wagen zur rechten Zeit weise ist, wie das Warten zur rechten Zeit. Italien ergeben, habe ich niemals gezaudert, meine Krone und mein Leben aufs Spiel zu setzen; aber Niemand hat das Recht, das Leben und das Loos einer Nation aufs Spiel zu setzen. — Nach vielen glänzenden Siegen hat das italienische Heer, täglich an Ruhm wachsend, einen neuen Ruhmestitel durch Eroberung einer der furchtbarsten Festungen erlangt. Ich tröste mich mit dem Gedanken, daß damit für immer die schmerzliche Reihe unserer Bürgerkämpfe abschloß. Die Flotte hat in den Gewässern von Ancona und Gaeta bewiesen, daß in Italien die Seeleute von Pisa, Genua und Venedig wieder aufleben. Eine tapfere Jugend, geführt von einem Capitän, der mit seinem Namen die fernsten Länder erfüllt, machte es deutlich, daß weder die Knechtschaft, noch das lange Unglück vermochten, die Fiber der italienischen Völker zu entnerven. (Stürmischer Beifall). Diese Thatsachen haben der Nation ein großes Vertrauen in die eigenen Geschicke eingeflößt. Mit Freuden bekunde ich dem ersten italienischen Parlamente das Entzücken, welches mein königliches und Soldatenherz darüber empfindet".

19. „ General Fergola, der Commandant von Messina, weigert sich die Festung zu übergeben, da ihm kein Befehl des Königs Franz zugekommen sei.

21. Febr. Das Ministerium legt dem Senat einen Gesetzentwurf vor, der dem Könige Victor Emanuel und seinen gesetzlichen Nachfolgern den Titel eines „Königs von Italien" beilegt.

26. „ Der Senat nimmt den Entwurf mit 129 gegen 2 Stimmen an.

10. März. Schreiben Franz II. an General Fergola in Messina:

„Da die Ehre der neapolitanischen Waffen durch die heldenmüthige Vertheidigung Gaeta's und die Haltung der Besatzung Messina's gerettet ist, halte ich es für unnütz, den Widerstand der Citadelle länger fortzusetzen, da derselbe der Stadt großen Schaden, und die treue Garnison, welche auf jener Seite des Pharus die k. Fahne mit so viel Ausdauer aufrecht erhält, opfern könnte. Von demselben Gefühl beseelt, womit ich das Bombardement Palermo's untersagte und Neapel verließ, halte ich es auch für meine Pflicht, den Stapelplatz Siciliens um jeden Preis zu verschonen. General! Sie haben ein edles Beispiel von Anhänglichkeit, Festigkeit und Muth gegeben, ich vertraue Ihnen die Unterhandlungen mit dem Feinde bezüglich der Uebergabe an. Thun Sie Alles, was der Garnison zur Ehre und zum Vortheil gereichen kann. Ich will das Blut meiner Soldaten schonen, aber zugleich auch ihre Ehre und ihre Zukunft sichern".

12. „ Graf Cavour legt auch der Deputirtenkammer den Gesetzesentwurf betreffend Proclamirung des Königreichs Italien vor, „das heute das Werk seiner Constituirung beendige".

13. „ Die Citadelle von Messina ergibt sich nach vierstündiger Beschießung an General Cialdini.

14. „ Die Deputirtenkammer genehmigt einstimmig den Gesetzesentwurf, der dem Könige den Titel eines Königs von Italien beilegt.

16. „ Graf Cavour legt in einer Depesche den Regierungen von Frankreich und England die innere und äußere Lage Italiens dar:

„. . . Daß die Regierung fest gegründet sei, daß sie über alle Mittel verfügt, welche zum Regieren nöthig sind, kann man nicht bestreiten. In den neuen Provinzen Ober- und Mittel-Italiens ist die Verwaltung fast eben so regelmäßig, sie begegnet eben so wenig Hindernissen, als in denen, welche seit Jahrhunderten Theile des Königreiches Sardinien bildeten. Kein Symptom einer außergesetzlichen Opposition hat sich kund gegeben, weder in der Lombardei, einer Provinz, welche man als so schwer regierbar bezeichnete, noch in der Romagna, wo der Haß gegen die Priesterherrschaft so feurige Leidenschaften erweckt hatte, noch in den Herzogthümern, wo man hätte fürchten können, daß der Verlust der Vortheile, welche kleine Höfe den Orten, wo sie residiren, verschaffen, eine Ursache der Unzufriedenheit sei. Was Toscana betrifft, wo man voraussetzte, daß die frühere, weniger als anderswo gewaltsame und weniger verderbte Herrschaft tiefe Spuren und lebhaftes Bedauern zurückließe, so war es und ist es noch ein bedeutendes Element der Kraft für die Regierung und der Ordnung für das Land. Nirgendwo hat die politische Verschmelzung weniger Schwierigkeit erregt. Zum Beweise genügt es, einer Thatsache zu erwähnen, welche die Feinde der italienischen Sache im Parlamente Großbrittaniens wahrscheinlich nicht kannten, nämlich die, daß seit acht Monaten nicht ein einziges Bataillon regulärer Truppen sich in diesem Lande befindet, und daß man nichts desto weniger das besondere Verwaltungswesen, welches man dort belassen hatte, hat unterdrücken können, ohne daß irgend eine feindliche Kundgebung sich offenbart habe. Freilich bestehen sehr bedenkliche Schwierigkeiten der Verwaltung in Süd-Italien. Kann das aber überraschen? . . . Der Ein-

fluß der Freiheit, die mächtige und heilsame Wirkung des Parlamentes werden in Kurzem einer solchen Lage der Dinge ein wirksames Heilmittel sein. Unterdessen ist sie, wenn sie auch der Regierung einige Verwicklung verursacht, dennoch kein Grund der Schwäche; denn diese Schwierigkeiten der Verwaltung haben nirgendwo zum Vorwande oder zur Maske gedient für wirkliche dynastische oder außergesetzliche Oppositionen. Folglich glaube ich mir keine Illusion zu machen, wenn ich behaupte, die Regierung verfüge über hinlänglich genügende Mittel, um die Ordnung im Innern zu sichern und ihre Beziehungen zu den auswärtigen Mächten gemäß den Pflichten, welche ihr die Verträge und die Prinzipien des Völkerrechtes auferlegen, zu regeln. . . . Oesterreich allein hat förmlich Verwahrung gegen die Vereinigung von Mittel-Italien mit den Staaten des Königs eingelegt, indem es seine Rechte auf diese Länder, so wie jene der Fürsten vorbehalten, welche gemeinschaftliche Sache mit ihm gemacht haben. Oesterreich hat, obschon in sehr vertraulicher Form, zu erkennen gegeben, daß es sich das Recht vorbehalte, seine Ansprüche geltend zu machen, wenn dies ihm passend scheinen werde. Hieraus geht hervor, daß das Verhältniß, welches der Vertrag von Zürich zwischen der Regierung des Königs und Oesterreich hergestellt, eine wesentliche Umgestaltung erlitten hat, und daß wir nun jetzt einer Macht gegenüberstehen, welche nicht blos sich weigert, uns anzuerkennen, sondern die sich noch überdies vorbehält, Ansprüche geltend zu machen, welche Italien wieder in den Zustand der Knechtschaft zurückstürzen würden, in dem es sich seit so langer Zeit befunden hat. Diese Vorbehalte und diese Verwahrungen haben sich nicht auf bloße Worte beschränkt, bedeutsame Handlungen begleiteten dieselben. Es genüge, daran zu erinnern, daß Oesterreich fortwährend die Truppen an unserer neuen Gränze vereinigt behält, welche dem Herzoge von Modena gefolgt waren. Diese Truppen haben ihre Fahne und ihre Kokarde behalten; sie sind noch organisirt, wie in Zeiten des Krieges, und sie sind jeden Augenblick bereit, das ehemalige Gebiet ihres Herrn zu überfallen. Ich beeile mich hinzuzufügen, daß das Wiener Cabinet zu wiederholten Malen erklärt hat, es habe nicht die Absicht, uns anzugreifen, vorausgesetzt, daß wir seine Gränzen respektirten. Ich bin weit entfernt davon, den Werth dieser Erklärung in Zweifel zu ziehen und folglich unser Land als im Kriegszustande mit Oesterreich befindlich anzusehen. Es ist mir aber unmöglich, zu verheimlichen, daß die Natur der Dinge selbst und die Ereignisse, welche sich seit der Unterzeichnung des Vertrages von Zürich zugetragen haben, unsere Lage jener Macht gegenüber zu einer unregelmäßigen (anormalen), schwierigen und gefährlichen machen. Lord John Russel ist zu bieder und zu wohlwollend für Italien, um das nicht anzuerkennen oder die Verantwortlichkeit für diese Lage der Dinge ausschließlich auf uns zurückzuwerfen. . . . Die Regierung des Königs ist entschlossen, ihr Betragen dem anzupassen, was die großen europäischen Interessen erheischen, indem sie den Rathschlägen der Mäßigung und Klugheit, welche ihr von Seiten solcher Mächte, die ihr, wie England, so viele Proben von Sympathie und Theilnahme gegeben haben, Gehör gibt".

17. März. Die Besatzung von Civitella del Tronto weigert sich, dem Befehle Franz II. zur Uebergabe zu gehorchen.

18—20. „ Parlamentsverhandlungen über die Südarmee und die Landesbewaffnung.

20. „ Civitella del Tronto ergibt sich an General Mezzacapo nach vierstündiger Beschießung.

„ „ Cavour zeigt dem Parlament den Rücktritt des gesammten Ministeriums an, um dem Könige Gelegenheit zu geben, ein den

neuen Elementen des Königreichs entsprechendes Ministerium zu bilden.

21. März. Der König nimmt die Adresse der Deputirtenkammer entgegen:

„Man sagt, daß man jetzt Klugheit üben müsse; kommt aber die Stunde der Prüfung, so wird mich die Nation auf meinem Posten treffen. Ich weiß, wie ich auf die Italiener zählen kann und diese wissen, welche Rechnung sie auf mich machen können".

23. „ Der Senat beschließt für die Intitulatur der öffentlichen Acten die Formel: „Victor Emanuel II., durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation König von Italien".

26. „ Verhandlungen der Deputirtenkammer über die römische Frage. Rede Cavour's über die Möglichkeit einer Lösung durch die Trennung beider Gewalten und den Grundsatz einer „freien Kirche im freien Staate":

„Ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß dies die schwierigste Frage ist, die je in einem Parlament zur Sprache kam; es ist nicht blos eine italienische Frage, sondern sie berührt 200 Millionen Katholiken, und ich möchte sagen die ganze Welt. Wir hatten der römischen Frage stets alle Aufmerksamkeit gewidmet, und obgleich sie uns noch ferne lag, sie niemals mißachtet. Die Schwierigkeiten sind groß, und ich bitte die Kammer, dieselben wohl zu beachten. Es wurde gesagt: „Rom muß die Hauptstadt Italiens werden" — und mit Recht; Italien kann ohne Rom nicht constituirt werden. Wir müssen darauf bestehen, und haben die Pflicht so zu handeln. Italien hat noch vieles zu thun, um völlig einig zu werden, es sind noch große Probleme zu lösen; vor allem ist die größte Einigkeit nöthig, und so lange wir Rom nicht besitzen, wird immer Widerspruch herrschen. Rom ist keine municipale Stadt, sie ist die ewige, die Hauptstadt der alten Welt, die natürliche Hauptstadt Italiens. Ich verkünde es laut, und appellire an alle Italiener und an ihre Vaterlandsliebe; vor Rom wird alle Eifersucht, aller Zwist, alles Sonderinteresse verschwinden. Es thut mir sehr wehe, aber ich muß es meiner Vaterstadt offen sagen: daß sie nicht die Hauptstadt Italiens bleiben kann. Turin, das für Italien die größten Opfer brachte, wird auch noch dieses Opfer bringen. Rom allein kann Italiens Hauptstadt sein. Jetzt beginnen aber die Schwierigkeiten des Problems. Wir müssen im Einverständniß mit Frankreich nach Rom gehen, wir müssen uns Roms bemächtigen, ohne das katholische Bewußtsein von 200 Millionen Katholiken zu verletzen; wir müssen nach Rom gehen unter Erhaltung der vollen Unabhängigkeit des Papstes. Die Anwendung von Gewalt wäre beklagenswerth. Wir dürfen Frankreich nicht nöthigen, wir müssen auf dessen innere Verhältnisse Rücksicht nehmen; die Dankbarkeit legt uns diese Rücksicht auf. Als wir im Jahr 1859 Frankreich um Hilfe baten, verhehlte uns der Kaiser nicht seine Verbindlichkeiten bezüglich Roms, wir haben die Hilfe angenommen und wir können jetzt Frankreich nicht zwingen. Wenn es uns gelingt, die große Zahl der Katholiken zu überzeugen, daß die Einverleibung Roms mit Italien geschehen kann, ohne daß die Unabhängigkeit der Kirche darunter leidet, dann haben wir das Problem gelöst. Der Papst muß die Majestät seines Apostolats bewahren. Es wäre das größte Unglück, wenn der Verlust der zeitlichen Herrschaft den entgegengesetzten Erfolg hätte. Die Geschichte beweist, daß der Verein beider Gewalten zum Despotismus führt und den bürgerlichen Fortschritt hindert. Ich werde untersuchen, wie nach meiner Meinung die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt sich mit der weltlichen Regierung vereinbaren lasse. Trägt

gegenwärtig die zeitliche Gewalt etwas zur Unabhängigkeit der geistlichen Macht bei? Ich bin vom Gegentheil überzeugt. Und doch gibt es Katholiken, welche die Nothwendigkeit der zeitlichen Herrschaft behaupten, und von den katholischen Mächten Hilfe an Geld und Leuten verlangen; kann man aber diese Bevölkerungen ewig unter dem Joche des Despotismus, ich möchte sagen des Martyrthums lassen um der zeitlichen Herrschaft willen, wie zu der Zeit, als man für die Religion Menschenopfer brachte? Die civilisirten Mächte bemühen sich und fordern beständig Reformen vom Papst, allein derselbe kann ihnen keine Folge geben, ohne seiner geistlichen Herrschaft nahe zu treten; wenn er nachgäbe, würde er seine Pflicht verletzen. Er kann gewisse von der Civilisation geheischte Maßnahmen treffen, aber er kann sie nicht mit der Auctorität der Majestät seines Apostolats zur Geltung bringen. Ich tadle den Papst nicht seines Widerstrebens wegen, ich lobe ihn sogar darum als Katholik. Viele ausgezeichnete Persönlichkeiten wollten beim Pariser Congreß, daß ich dem Papst Reformen vorschlage, ich zeigte aber die Unmöglichkeit, etwas damit zu erzielen. Minister Minghetti unterstützte mich damals, und wir waren darüber einig, daß das einzige wirksame Mittel die Trennung der zeitlichen von der geistlichen Gewalt sei; jede Aenderung von Personen und Institutionen bliebe fruchtlos, wenn beide Gewalten vereinigt bleiben. Die Diplomatie hat unerhörte Anstrengungen gemacht um vom Papst Verbesserungen zu erlangen, aber sie blieben fruchtlos. In Constantinopel und Rom gehen die Dinge gleichen Schrittes; Religion und Regierung vermengen sich, und hindern gegenseitig jede Reform. Die Unabhängigkeit des Papstes läßt sich durch die Trennung beider Gewalten erlangen, wenn die Trennung klar und bestimmt durchgeführt wird. Das Papstthum ruht auf einer viel festeren Basis, und sein Ansehen wird weit mehr geachtet, wenn es sich blos auf sein geistliches Ansehen stützt. Die eifrigen Katholiken sollen nach meiner Ansicht diese Trennung wünschen, da sie dem Katholicismus ein mächtiges Element der Kraft verleihen würde. Ich glaube, daß die Kirche im Schooße des italienischen Volkes große Garantieen finden wird. Diese Garantieen müssen in der Constitution des neuen italienischen Reiches verbrieft werden. Die größte Bürgschaft aber hat die Kirche in dem Charakter des italienischen Volkes, das katholischer und religiöser ist, als man glaubt. Man will nur jene Reformen, welche Arnold von Brescia, Savonarola, Dante, Gioberti immer und mit aller Kraft zu erlangen suchten. Man wird mir erwidern, daß dies nur Hoffnungen sind, die sich nicht verwirklichen können. Ich glaube, daß die Kammer meine Zurückhaltung würdigen wird. Bis jetzt wurde indeß kein ernstlicher Versuch gemacht; der gegenwärtige Augenblick ist nicht geeignet; ich hoffe, daß, wenn unsere Absichten bekannt sein werden, wir besseres Gehör finden. Es ist nichts neues, daß, wenn die Päpste lange Concessionen verweigerten, sie endlich doch zu einem Abkommen sich verstanden. Wenn der Papst nicht nachgäbe, würden wir dennoch dieselben Grundsätze bekennen, und in dem Rest des Staates die absolute Trennung der beiden Gewalten durchführen, und wenn sich dann der Papst überzeugen würde, daß die Religion dennoch fortwährend geachtet und geliebt wird, dann dürfte auch er vielleicht seinen Sinn ändern. Ich hoffe von dem großmüthigen Herzen Pius IX., ich hoffe, daß er das große Werk vollenden wird, das er vor fünfzehn Jahren mit so vielem Ruhm begonnen hat".

Die Kammer, nachdem sie die Erklärung des Ministeriums gehört, „geht, im Vertrauen darauf, daß, wenn die Würde und Unabhängigkeit des Papstes und die Freiheit der Kirche gesichert sein werden, das Prinzip der Nichtintervention seine Anwendung finden

und Rom im Einverständniß mit Frankreich Italien werde zurückgegeben werden, zur Tagesordnung über".

30. März. England und die Schweiz anerkennen das Königreich Italien.

10. April. Senatsverhandlung über die römische Frage. Neue Rede Cavour's über die Trennung von Staat und Kirche:

„Nicht in so kurzer Zeit können Ansichten, wie die, welche die Regierung zum ersten Male ausgesprochen hat, große Eroberungen machen. Aber es ist unmöglich, daß sie nicht irgend einen Weg bereits zurückgelegt haben. Die von uns verkündigten Prinzipien der Trennung der Kirche vom Staat, der Freiheit der Kirche wurden günstig von allen Parteien aufgenommen, die vom Hauche des Liberalismus angeweht sind, seien sie auch gleichzeitig noch so sehr den conservativen Ideen zugethan. Das ist schon ein großer Fortschritt, aber es genügt nicht. Nicht die liberalen Ideen allein, sondern auch der aufgeklärte Theil der katholischen Welt soll dahin gelangen, sich zu unserer Ansicht zu bekennen. Wenn von dieser Seite einiges Mißtrauen, einiges Zaudern sich zu erkennen gibt, so darf uns das nicht abschrecken. Die Freiheit kann von der katholischen Welt nicht ohne Bedenken und ohne Furcht hingenommen werden: denn es ist in Wahrheit das erste Mal, daß eine große katholische Nation sich an die Kirche wendet, um ihr volle und ungetheilte Freiheit gegen ihre weltliche Macht anzubieten. Niemals befand sich die Kirche in einer gleichen Lage. . . . Dieses große Prinzip der Freiheit zur Anwendung zu bringen, ist keine von allen Nationen der Erde geeigneter, als Italien, deshalb, weil in ihm weniger, als irgend wo anders ein Antagonismus zwischen dem religiösen Gefühl und dem Geiste der Freiheit vorherrscht, und dann weil in Italien die Liberalen katholischer sind, als überall sonst, sogar in Belgien. Alle großen italienischen Denker dieses Jahrhunderts haben sich mit der gewünschten Aussöhnung beschäftigt. . . . Italien ist die katholischste Nation. Es werden sich große Streitigkeiten erheben, sei's drum; ich träume von keiner vollkommenen Uebereinstimmung, aber die Streitigkeiten selbst werden wohlthätig wirken. Ich glaube, offen gestanden, daß, wenn Rom unser Anerbieten annimmt, die katholische Partei in kurzer Zeit auf dem gesetzlichen Boden eine imponirende Stellung einnehmen wird; aber ich ergebe mich darein und bin es zufrieden, meine Laufbahn auf den Bänken der Opposition zu beschließen. Ich bin überzeugt von allem dem, ich glaube so fest an die unermeßlichen Vortheile, welche die Kirche und Italien aus einer solchen Reconstituirung ziehen werden, daß ich mir sehr wohl einbilden kann, die Allgemeinheit werde zu derselben Ueberzeugung gelangen. . . ."

11. „ Ein k. Decret verordnet die Bildung von 3 Divisionen Freiwilliger.

„ „ Griechenland anerkennt das Königreich Italien.

14. „ Garibaldi erscheint in Turin und im Parlament, um ein Gesetz, betreffend allgemeine Volksbewaffnung, in Italien vorzuschlagen.

„ „ General della Rovere tritt an Montezemola's Stelle als Statthalter von Sicilien.

17. „ Die Deputirtenkammer tritt dem Beschlusse des Senats vom 23. März, betreffend die Titulatur des Königs, bei.

20. „ Parlamentsverhandlungen über die Beschwerden Garibaldi's bezüglich des neapolitan. Freiwilligenheeres und über seinen Antrag,

betreffend allgemeine Volksbewaffnung. Die Kammer geht nach heftiger Debatte

„nach Anhörung der Erklärungen des Ministeriums in der Ueberzeugung, daß dasselbe anständig für die tapfere Armee sorgen, sie vermehren und in wirksamer Weise unseren Militärkräften coordiniren werde, und sicher, daß die Regierung sich thätig mit der Bewaffnung zur Vertheidigung des Vaterlandes beschäftigen werde, zur Tagesordnung über".

Conflict zwischen Cialdini und Garibaldi und Ausgleichung derselben durch Cavour.

29. April. Der Finanzminister verlangt vom Parlament ein Anlehen von 500 Mill. Fr. und gibt das Deficit zu 314 Mill. an.

5. Mai. Die Regierung erläßt ein Decret, das in Folge der Aufhebung des Concordates zwischen Rom und Neapel die Ernennung und Enthebung aller Erzbischöfe und Bischöfe in beiden Sicilien für ein Kronrecht erklärt.

17. „ Der Vicegouverneur von Sardinien erklärt die Gerüchte über Annexion der Insel an Frankreich für ungegründet.

21. „ Graf Ponza-di San Martino tritt an die Stelle des Prinzen Carignan als Statthalter von Neapel. Bericht des Ritters Nigra an die Regierung über die Zustände dieser Provinzen. Instructionen der Regierung für den Grafen Ponza.

„ „ Unruhen in Mailand gegen den Clerus. Der Capitelsverweser, der sich weigert, am Nationalfeste ein Tedeum abzuhalten, wird genöthigt, die Stadt zu verlassen. Das Domcapitel beschließt darauf, sich auf eigene Verantwortlichkeit hin beim Nationalfeste am 2. Juni durch ein Tedeum zu betheiligen.

25. „ Ein k. Decret ordnet die Aushebung der Altersklassen von 1857 bis 1860 in den neapolitanischen Provinzen auf den 1. Juni an und detaillirt in 3 Artikeln die Strafen, welche die Recruten, die in ihrer Heimath befindlichen und die noch herumziehenden ehemals bourbonischen Soldaten, die sich am 1. Juni nicht in Neapel stellen, treffen.

„ „ Der Justizminister weist die Behörden an, daß sie in Zukunft nicht mehr verbunden seien, offiziell an der Frenleichnamsprozession und an andern kirchlichen Festen Theil zu nehmen.

29. „ Depesche Cavour's an den preußischen Gesandten in Turin: die Regierung entzieht den Consuln von Bayern, Württemberg und Mecklenburg das Exequatur, weil die Gesandten dieser Staaten am Bundestage gerichtliche Actenstücke mit dem Siegel des Königs von Italien anzunehmen verweigert hatten:

„Diese Handlungsweise, welche die Natur der Mittheilung, deren Gegenstand sie war, nicht voraussehen ließ, mußte uns nothwendiger Weise eine gerechte und schmerzliche Ueberraschung bereiten. Die Regierung des Königs hat, wie Sie, Herr Graf, wohl wissen, sich sorgsam enthalten, bei den deutschen Mächten irgend einen Schritt zu thun, der den Anschein nehmen könnte, sie zur Anerkennung des Königreichs Italien aufzufordern. Noch

weniger wollte sie versuchen, diese Anerkennung auf eine heimliche Weise durchzusetzen. Einen hohen Werth auf ihre Freundschaft legend und zugleich auf ihre Loyalität wie auf ihre Weisheit vertrauend, hat sie im Gegentheil erklärt, daß sie selbe richten lassen wolle über den Augenblick, wenn sie glauben, die Anerkennung des neuen Titels des Königs vornehmen zu können, und zwar in der einzigen Weise, welche ihrer wie unserer eigenen Würde entspräche, d. h. offen und officiell. Dieses ehrende und zurückhaltende Betragen haben wir insbesondere gegen die Regierungen und namentlich gegen Bayern beobachtet, und wir waren geneigt, auch weiterhin darin zu verharren, um ihnen zu beweisen, wie sehr wir den Verhältnissen ihrer Politik oder ihrer Familienverbindungen Rechnung tragen. Aber wenn wir keinen Anspruch darauf machen, ihnen irgend eine Entschließung aufzudrängen, so ist es uns unmöglich, zu dulden, daß sie unser schonendes Verhalten durch ein Verfahren erwidern, bei dem man vergeblich die Achtung der Schicklichkeit suchen würde".

2. Juni. Italienisches Nationalfest. Tagsbefehl des Königs an die Armee:

„Dreizehn Jahre sind es nun, daß mein erlauchter Vater, indem er den Ticino überschritt, um den Befreiungskrieg des Vaterlandes zu beginnen, Euch die dreifarbige Fahne mit dem savoyischen Kreuz übergab und die weissagenden Worte sprach: „„Die Geschicke Italiens gehen der Reife entgegen"". Mit dieser Fahne habt Ihr dieser glücklichen Weissagung durch glänzende Siege entsprochen, einen Augenblick aufgehalten durch feindliches Geschick. Aber die Kraft männlicher Tugend und die Beständigkeit in der Verfolgung des Ziels ließen sie aufs Neue in entfernten Gegenden glorreich zur Seite der Fahnen der mächtigsten Armeen Europa's wehen. Hierauf habt Ihr, die lombardischen Gefilde durchziehend, noch von den Erinnerungen an Goito und Pastrengo erfüllt, zugleich mit den berühmten Adlern Frankreichs glänzende Lorbeern errungen. Ein neuer Ruhmesglanz hat sich von da an über die ganze Halbinsel verbreitet, und die Völker Italiens, indem sie sich mit Euch um das Banner der nationalen Unabhängigkeit drängten, haben Werke und Thaten vollbracht, welcher sich unsere spätesten Nachkommen mit Dank und Liebe erinnern werden. Heute sind die Schicksale Italiens zur Reife gelangt. Soldaten! Ich überreiche Euch diese neuen Fahnen im Namen des wieder frei gewordenen Italiens. Die Namen der gelieferten Schlachten sind auf ihnen verzeichnet. Euren Tugenden vertraue ich diese Zeichen der Treue und Ehre an, auf welchen der Schild meines Hauses, berühmt durch 8 Jahrhunderte der Tapferkeit, vereinigt ist mit dem Sinnbild der nationalen Erlösung".

6. „ Cavour †.

11. „ Ricasoli tritt als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen an die Spitze der italienischen Regierung.

„ „ Eine Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen an den französischen Consul in Cagliari protestirt gegen alle Gerüchte über Annexionspläne Frankreichs auf die Insel Sardinien.

15. „ Frankreich anerkennt das Königreich Italien (s. Frankreich).

20. „ Das Parlament beschließt mit 229 gegen 9 Stimmen die Verschmelzung aller Schulden der früheren Staaten Italiens in eine einzige italienische Staatsschuld.

21. „ Portugal anerkennt das Königreich Italien.

21. Juni. Der König Victor Emanuel nimmt eine mit 10,000 Unterschriften bedeckte Adresse der Römer entgegen.

24. „ Die Deputirtenkammer nimmt den Gesetzesentwurf über Ausdehnung des Systems der Nationalgarde mit 192 gegen 32 Stimmen an. Das von Garibaldi vorgeschlagene System wird dadurch wesentlich modifizirt. Alle Anträge, dieses herzustellen, werden verworfen.

„ „ Schweden und Dänemark haben das Königreich Italien anerkannt. Der König Victor Emanuel erwiedert die Anerkennung durch die Absendung des Marchese Torrearsa an die Höfe von Stockholm und Copenhagen. Der italienische Gesandte wird in beiden Staaten von den Bevölkerungen ganz besonders gefeiert.

2. Juli. Die Deputirtenkammer lehnt die Dringlichkeit einer Petition um Zurückberufung Mazzini's ab; die Frage bleibt damit auf unbestimmte Zeit liegen. Das Anlehen von 500 Mill. wird mit 242 gegen 14 Stimmen bewilligt. Der Ministerpräsident gibt bei der Gelegenheit folgende Erklärung ab:

„Dank dem Grundsatze der Nicht-Intervention wird das civilisirte Europa bald darüber einig sein, um uns feierlich unsere Nationalität zu bestätigen und uns das unbestreitbare Recht zuzuerkennen, das wir haben, unsere Nationalität vollständig herzustellen. Ich habe von Gebietsabtretung reden hören. Mit Verachtung weise ich jedes Wort und jeden Gedanken, der darauf abzielt, zurück. Die Regierung des Königs — ich erkläre dies ein Mal für alle Mal — kennt keinen Zoll breit italienischen Landes, das abzutreten wäre, und sie will auch nichts abtreten, und sie wird durchaus nichts abtreten. Die Regierung des Königs hat ein Nationalgebiet im Auge, das zu vertheidigen, und ein solches, das wieder zu erobern ist. Sie will Rom und Venedig; sie verkündet ihnen die Schmerzen, die Wünsche, die Hoffnungen und die Absichten der Nation. Die Regierung fühlt die ganze Schwierigkeit der Aufgabe, deren Lösung von ihr erwartet wird. Sie ist aber entschlossen, dieselbe zu lösen, und sie wird sie lösen mit Gottes Hilfe. Eine Gelegenheit bereitet sich vor, die uns zwischen hier und einiger Zeit den Weg nach Venedig öffnen wird. Mittlerweile wollen wir an Rom denken; wir wollen nach Rom. So lange Rom von uns getrennt ist, wird das übrige Italien fortwährend ein Herd von Ränken, Verschwörungen und eine stete Drohung für die öffentliche Ruhe bleiben. Rom zu besitzen, ist für die Italiener nicht blos ein Recht, sondern eine unerbittliche Nothwendigkeit. Wir wollen nicht mit Hilfe aufständischer, unzeitgemäßer, verwegener und das Nationalwerk zu gefährden geeigneter Bewegungen nach Rom gehen, wir wollen dahin gehen im Einvernehmen mit Frankreich, nicht indem wir zerstören, sondern aufbauen, indem wir der Kirche den Weg der von ihr selbst vollbrachten Reformen erschließen, indem wir ihr die Freiheit und die Unabhängigkeit ertheilen, die sie zu einer Wiedergeburt in der Reinheit des religiösen Gefühles, in der Einfachheit der Sitten und in der Strenge der Disziplin, wodurch sie in ihrer ersten Zeit so ruhmreich und so ehrwürdig geworden ist, anregen und sie endlich unumwunden und aufrichtig einer Macht entsagen lehren, welche dem hohen Gedanken ihres Ursprunges widerstreitet. Die Regierung verhehlt sich die Schwierigkeiten dieses Schrittes nicht, aber sie schöpft Muth und Vertrauen aus der Erhabenheit der Sache selbst. Ihre Stärke wurzelt im öffentlichen

Gewissen. Die italienische Bewegung ist groß, weil sie eine neue Aera bildet. Die Grundfeste für Italiens Zukunft ist die ganze Menschheit. Ich hoffe, daß wir bei der Gerechtigkeit unserer Sache mit Kühnheit und Festigkeit zu rechter Zeit, sowie mit Ausdauer endlich ans Ziel gelangen werden".

10. Juli. Zumeist in Folge der Einberufung der Militärpflichtigen in den neapolitanischen Provinzen unter strengen Strafandrohungen gewinnt das Banditenwesen in mehreren Provinzen Neapels eine solche Ausdehnung, daß die Regierung sich veranlaßt sieht, den General Cialdini neben dem Grafen Ponza und ziemlich unabhängig von ihm, zum Obercommandanten der Truppen in den Südprovinzen zu ernennen.

14. „ Conflikt zwischen Cialdini und Graf Ponza. Cialdini wird zum Generalstatthalter in Neapel ernannt; Graf Ponza erhält seine Entlassung.

19. „ Proclamation Cialdini's an die Neapolitaner.

22. „ Offenes Schreiben des Grafen Ponza di San Martino an den Senator Gallina über seine Entlassung in Neapel.

31. „ Eine Circulardepesche Ricasoli's wirft einen Rückblick auf die erste Session des Parlamentes, um daraus die nunmehrige Lage Italiens zu bezeichnen:

„Wenn wir auf den zurückgelegten Weg hinschauen und ihn nach den Leistungen schätzen, so will es uns scheinen, daß wir Grund haben, damit zufrieden zu sein; sehen wir auf den Weg, der vor uns liegt, so wissen wir, daß er rauh und steil, voller Hindernisse und Gefahren ist; aber wir dürfen uns deshalb nicht entmuthigen lassen, im Gegentheil, mit einem gerechten Stolz wagen wir es zu wiederholen, daß Italien eine Thatsache ist. Ja Italien ist eine Thatsache, ob auch ein Theil desselben noch in anderer Gewalt ist; denn wir haben den Glauben, daß Europa, wenn es uns gut geordnet und bewaffnet und stark sieht, sich von unserm Recht, unser ganzes Gebiet zu besitzen, überzeugen und in der Begünstigung der Wiedererlangung desselben eine Garantie seiner Ruhe und seines Friedens erblicken wird; wir haben den Glauben, daß Europa, wenn es uns besser kennen lernt, sich überzeugen wird, daß wir als wesentlich katholisches Volk besser als jedes andere Volk die wahren Interessen der Kirche verstehen, wenn wir von derselben verlangen, sich ihrer von der Barbarei erhaltenen und von der Cultur abgesprochenen Feudalrechte zu entkleiden, und wenn wir ihr dafür volle und gänzliche Unabhängigkeit und Freiheit in Ausübung ihres heiligen Amts und den Dank und Gehorsam einer wiedergeborenen Nation zum Ersatz anbieten. Wir wissen wohl, daß das alte Europa uns noch mit mißtrauischem Auge ansieht und uns die Umtriebe der südlichen Provinzen zum Vorwurf macht; aber Europa kennt auch die Uranfänge dieser Unordnung, denn nicht umsonst brandmarkte es auf dem Pariser Congreß das verdorbene Regiment, welches jene Völkerschaften entwürdigte und entsittlichte, deren edle Naturanlage aber an der Sonne der Freiheit wieder zu neuer Kraft erstarken wird, so daß Italien gerade von daher, wo ihm jetzt die größten innern Gefahren erwachsen, später um so kräftigere Hilfe erlangen wird. Wir wollen diese Verlegenheiten weder verheimlichen, noch verringern; nur bitten wir, daß man nicht aus dem Auge verliere, wie von alter Zeit her dieselben gepflegt wurden und was aus nächster Nähe, unter Mißbrauch eines großmüthigen Schutzes für edlere Zwecke, zu deren Aufreizung gethan wird; wir bitten, nicht zu vergessen, daß noch keine Nation

mit weniger Wirren und in kürzerer Zeit vier verschiedene Herrschaften niederwarf und sich zur Einheit erhob, wie Italien dieses gethan hat. Der Anblick unserer Eintracht, des bewunderungswürdigen Maßhaltens dieses soeben erst zu eigenem unabhängigem Leben erstandenen Volkes muß jeden unparteiischen Mann überzeugen, daß Italien, sich selbst überlassen, befreit von den noch drohenden äußeren Gefahren, im Genuß aller zu seiner Existenz nöthigen Bedingungen, das werden wird, was unser erhabener Monarch bei Eröffnung des ersten italienischen Parlaments voraussagte, eine Währschaft für die Ordnung und den Frieden von Europa, ein mächtiger Faktor für die Civilisation der Welt".

1. Aug. Der Kardinal-Erzbischof von Neapel wird von der Regierung gezwungen, das Land zu räumen und geht nach Rom.

2. „ Die Truppen in Neapel werden auf das Begehren Cialdini's bis auf 60 Bataillone gebracht. Der Marchese Massimo d'Azeglio schreibt darüber einen offenen Brief an den Senator Matteucci:

„Die Frage, Neapel zu behalten oder nicht, muß, so deucht mir, vor Allem von den Neapolitanern abhangen, es müßte denn sein, daß wir den Verhältnissen uns bequemen, die bisher von uns verkündeten Grundsätze ändern wollen. Wir sind vorwärts gegangen, indem wir sagten, daß die von ihren Völkern nicht genehmigte Regierung unlegitim sei, und mit dieser Maxime, welche ich für wahr halte und stets halten werde, haben wir mehrere italienische Fürsten genöthigt, das Weite zu suchen. Ihre Unterthanen haben in keiner Weise protestirt und zeigten sich mit unserem Werke zufrieden, und man konnte sich überzeugen, daß, wenn sie ihre Zustimmung nicht der vorhergehenden Regierung, so doch der nachfolgenden gaben. Unsere Handlungen sind mit unseren Grundsätzen in Uebereinstimmung gewesen, und niemand hatte etwas zu sagen. In Neapel haben wir ebenfalls den Fürsten gewechselt, um eine auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhende Regierung einzusetzen. Aber man braucht, und es scheint auch das gewiß, nicht sechzig Bataillone, um das Königreich zu behalten, und es ist notorisch, daß Räuber und Nichträuber einig sind, nichts davon wissen zu wollen. Aber wird man sagen, das allgemeine Stimmrecht? Ich weiß nichts vom allgemeinen Stimmrecht, aber ich weiß, daß diesseits des Tronto man keine Bataillone bedarf, während man jenseits welche nöthig hat. Also es muß ein Fehler begangen worden sein, und wir müssen unsere Handlungen oder unsere Grundsätze ändern und ein Mittel ausfindig machen, um ein- für allemal von den Neapolitanern zu erfahren, ob sie uns mögen oder nicht. Demjenigen, welcher die Deutschen rufen oder in Italien behalten wollte, haben die Italiener, welche das nicht wollen, das Recht, den Krieg zu machen; aber den Italienern, welche, Italiener bleibend, sich uns nicht anschließen wollen, haben wir nicht das Recht, Arquebusaden zu versetzen, es müßte denn sein, daß, um ein Ende zu machen, wir den Grundsatz annähmen, in dessen Namen Bomba Palermo, Messina ꝛc. bombardirt hat. Ich weiß, daß man im Allgemeinen nicht so denkt, aber da ich auf das Recht, vernünftig zu denken, nicht verzichten will, so sage ich, was ich denke, und bleibe in Cannero. Zu diesen wenigen Worte ließe sich ein langer Commentar schreiben, aber intelligenti pauca, und dann wozu"?

6. „ Die Subscription auf das italienische Anlehen von 500 Millionen erreicht die Summe von 900 Millionen.

12. „ Ein sog. Verein liberaler Cleriker Süditaliens richtet eine Adresse an den Papst, in der er ihn beschwört, auf die weltliche Herrschaft im Interesse der Kirche selbst zu verzichten.

24. Aug. Circulardepesche Ricasoli's über die Zustände der neapolitanischen Provinzen und Anklage gegen Rom, das Räuberunwesen in diesen Provinzen zu unterstützen:

„. . . Die Provinzen des Königreichs bieten im Großen eine vierfache natürliche Eintheilung dar: die Abruzzen, Calabrien, Apulien und das Küstenland am Mittelmeer, in dessen Mitte Neapel liegt. In Calabrien, welches drei Provinzen umfaßt, gibt es kein eigentliches Banditenthum; es kommen nur einzelne Räubereien und Anfälle vor, die niemals in diesem Lande vollständig verhindert werden konnten. Die benachbarte Basilicata, zum größten Theile gebirgig, befindet sich in ähnlicher Lage. In den drei Apulien gibt es kein organisirtes Banditenthum. Dasselbe kann man von den Abruzzen sagen, wo sich nur vereinzelte Banditen finden, die aus Molise und Terra di Lavoro geflüchtet sind. Das eigentliche Bandenwesen hat seinen Sitz in den Provinzen, die Neapel umgeben, und als Basis die Linie der päpstlichen Gränzen und seine Hauptstärke in der Kette des Matese, welche Terra di Lavoro und Molise trennt. Von da dehnt es sich nach jenen beiden Provinzen, nach Avellino, Benevent, Neapel und die Apenninen entlang bis Salerno aus; jedoch verliert es an Bedeutung mit der Entfernung von der römischen Gränze, auf die es sich stützt und von wo es seine Zufuhr an Waffen, Menschen und Geld empfängt. So sind also von fünfzehn Provinzen des ehemaligen Königreichs Neapel nur fünf von den Banditen beunruhigt. Nicht als wenn sie diese Provinzen besetzt hätten, oder eine Stadt oder einen Flecken dort inne hielten: sie leben nur in kleinen Trupps in den Gebirgen, und stürzen sich von da aus beutegierig auf Ortschaften, die ohne Vertheidigung sind. Niemals wagen sie es eine Stadt auch nur vom dritten Range, niemals einen Ort, der einigermaßen von zahlreichen Truppen geschützt ist, anzugreifen. Dort, wo sie keinen Widerstand finden, befreien sie die Verbrecher aus den Gefängnissen, und durch diese und die Bauern verstärkt, welche schon längst an solche Unternehmungen gewohnt sind, rauben und plündern sie und machen sich dann aus dem Staube. Das so betriebene Banditenthum ist weder eine politische Reaction noch etwas Neues; es ist die Frucht der unaufhörlichen Kriege in diesem Lande, welches reich an politischen Bewegungen und schnellen Umwälzungen und Aenderungen stets schlechter Regierungen ist. . . . Diesen Menschen gesellen sich noch Verbrecher und flüchtige Galeerensträflinge der ganzen Welt hinzu, sowie die Apostel und Soldaten der europäischen Reaction, die nach dem Punkte hineilen, wo, wie sie fühlen, ihr letzter Wurf gespielt und ihre letzte Schlacht geliefert wird. Es ist mir schmerzlich, mich zur Vervollständigung dieses Bildes in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, eine Persönlichkeit zu erwähnen, deren Namen ich als Katholik und Italiener stets nur mit Ehrfurcht und Respekt nennen möchte. Aber ich kann und darf es nicht verschweigen: das neapolitanische Banditenthum ist die Hoffnung der europäischen Reaction und die europäische Reaction findet ihr Bollwerk in Rom. Gegenwärtig ist der entthronte König von Neapel der offene Kämpfer und Neapel der in die Augen springende Gegenstand. Der entthronte König bewohnt den Quirinal und läßt dort falsches Geld schlagen, womit die neapolitanischen Banditen reichlich ausgestattet werden. Der Beitrag, den man den Gläubigen der verschiedenen Theile Europas entlockt hat im Namen des heiligen Petrus, dient zur Anwerbung von Banditen in allen Theilen Europa's. Nach Rom kommen sie, um sich öffentlich einzuschreiben, um das Losungswort und die Segnungen zu erhalten, mit denen die abergläubischen Unwissenden desto eifriger an das Morden und Plündern gehen. Aus Rom bekommen sie Waffen und Munition, so viel sie nöthig haben. An der römisch-neapolitanischen Gränze sind die Depots, die Versammlungs- und Zufluchtsorte, wo sie sich treffen und von wo sie mit neuem Eifer nach

Beute ausziehen. Die Untersuchungen und Verhaftungen, welche die französischen Truppen in diesen Tagen vorgenommen haben, lassen in dieser Beziehung keinen Zweifel mehr. Die feindliche Haltung und die Worte eines Theiles des Clerus, die bei feierlichen Gelegenheiten ausgesprochen worden, die Waffen, das Pulver, die Proclamationen, die in mehreren Klöstern entdeckt worden, die Priester und Mönche, die man in den Reihen der Banditen bei der Ausführung ihrer Unternehmungen gefunden, das Alles zeigt unwidersprechlich, von wo aus und in wessen Namen diese Aufreizungen Statt finden. Und da es kein religiöses Interesse zu vertheidigen gibt, ja, da selbst, wenn ein solches existirte, die Vertheidigung desselben weder solchen Waffen, noch solchen Kämpfern überlassen werden dürfte, so ist es offenbar, daß die Connivenz und die Betheiligung des römischen Hofes an dem neapolitanischen Banditenthum auf der Solidarität der weltlichen Interessen beruht, daß man die südlichen Provinzen im Aufstande zu erhalten und die Einrichtung einer regelmäßigen Regierung zur Hebung der alten und neuen Uebel zu hindern sucht, damit der päpstlichen Souveränität nicht ihr letzter Halt in Italien entzogen werde. Wir denken, daß dieser Umstand einen neuen, starken Grund abgibt, um zur Evidenz zu beweisen, daß die weltliche Herrschaft nicht nur von der unwiderstehlichen Logik des Prinzips der Nationalität verurtheilt, sondern auch mit der Civilisation und Menschlichkeit unvereinbar ist. Aber selbst wenn man dem neapolitanischen Banditenthum einen wesentlich politischen Charakter zugestehen wollte, so würde man doch nur Consequenzen daraus ziehen, die denen gerade entgegengesetzt sind, die unsere Feinde daraus ziehen. Zunächst darf man keinen Schluß auf die Dauer desselben gründen; man darf nicht aus dem Auge verlieren, daß es nicht in unserer Macht steht, die Banditen von allen Seiten einzuschließen, wie das nöthig wäre, um sie vollständig zu vernichten. Geschlagen und zersprengt auf dem neapolitanischen Boden finden sie eine Zuflucht auf dem römischen Gebiet, dessen Gränze in der Nähe ist und wo sie sich wieder sammeln; von dort kehren sie mit neuer Verstärkung wieder zu ihren gewohnten Plünderungen zurück. Ferner muß man erwägen, daß die Natur des Bodens, der meist gebirgig und ohne fahrbare Straßen ist, die unvorgesehenen Ueberfälle begünstigt und zugleich den Angreifern es möglich macht, sich schnell zu zerstreuen und zu verbergen. Eben so wenig muß man vergessen, daß man trotz des Ausnahmezustandes, in dem sich Neapel befindet, doch dort alle constitutionellen Freiheiten hat bestehen lassen, und daß daher die Achtung vor der Preßfreiheit, vor der Unverletzlichkeit der Wohnung und der persönlichen Freiheit und vor dem Vereinsrechte verhindert, daß man zu summarischen und schnellen Unterdrückungen schreitet. Dies gibt einen neuen Beweisgrund zu unsern Gunsten, da ja diese Garantieen in den Händen unserer Feinde zu einem Werkzeuge gemacht werden könnten, um der Regierung die Bevölkerung zu entfremden, und in Aufruhr zu setzen, wenn die südliche Bevölkerung wirklich der italienischen Einheit feindlich gesinnt wäre. Wo sind aber die Provinzen, die Städte, die Dörfer, die sich beim Nahen der neuen Befreier erhoben haben? Oder lebt das Gouvernement im Mißtrauen gegen die Bevölkerung und unterdrückt die freie Meinungsäußerung durch eine Schreckensherrschaft? Man sehe die neapolitanische Presse! Man kann sie eher der Zügellosigkeit anklagen, als behaupten, es stehe ihr nicht Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten nach Belieben frei. Die Regierung hat das Land bewaffnet in der Nationalgarde, sie hat an das Land appellirt in Betreff des freiwilligen Dienstes. Das Land hat deutlich auf die Aufforderung geantwortet; schon hat man mehrere Bataillone organisiren und mobil machen können, und Nationalgarden, Mobilgarden, Freiwillige, Bürger und Bauern sind gekommen, um sich den Räubern entgegenzustellen und oft ihr Leben auf's Spiel zu setzen; in diesem Augenblicke verschwinden die verschiedenartigen

Meinungen, die verschiedenen Fractionen der liberalen Partei schaaren sich um die Regierung, und die regulären Truppen wie die Milizen zählen keine einzige Niederlage. Und seit länger als einem Jahre hat Neapel, diese ungeheure Stadt von 500,000 Einwohnern, inmitten solcher Unsicherheiten, Beängstigungen, bei so vielen Aenderungen und im Genusse einer neuen, großen Freiheit, doch nicht einen einzigen Schrei der Zwietracht vernehmen lassen, hat keine der tausend bourbonischen Verschwörungen, die in kurzen Zwischenräumen entstanden und vergingen, sich ausdehnen und realisiren lassen. . . . Was die Civilisation und die Menschlichkeitsgefühle des Jahrhunderts nie dulden können, ist, daß dieses blutige Werk im Sitze und im Mittelpunkte des Katholicismus sich vorbereite, sich nicht blos der schuldvollen Nachsicht, sondern auch der Ermuthigung der Minister desjenigen erfreuend, welcher den Gott der Milde und des Friedens auf dieser Erde vertritt. Jedes wahrhaft religiöse Bewußtsein ist entrüstet ob des Mißbrauches, den man mit diesen heiligen Dingen aus rein zeitlichen Absichten macht; die furchtsamen Gemüther sind bedenklich erschüttert, indem sie den Zwiespalt zwischen den Lehren des Evangeliums und demjenigen wachsen sehen, welcher sie verdolmetschen und verkünden soll. Indem Rom auf dem Wege, auf dem es sich befindet, weiter schreitet, gefährdet es die religiösen Interessen, ohne die weltlichen zu retten. Alle aufrichtigen Geister sind bereits davon überzeugt, und diese ganz allgemein gewordene Ueberzeugung wird die unabweisbare Aufgabe der italienischen Regierung erleichtern, welche darin besteht, Italien wieder zu geben, was Italien gehört, und die Kirche ihrer Freiheit und Würde wiederzugeben".

1. Sept. Rücktritt des Ministers des Innern Minghetti; der Statthalter von Sicilien General della Rovere wird zum Kriegsminister ernannt; Ricasoli übernimmt provisorisch auch das Portefeuille des Innern.

6. „ General Pettinengo tritt an die Stelle des Generals della Rovere als Statthalter von Sicilien.

7. „ In Neapel feiert die Einheitspartei den Jahrestag des Einzugs von Garibaldi. Die englische Flotte im Hafen von Neapel wirft sich zu Ehren dieses Ereignisses in vollen Flaggenstaat.

„ „ Das offizielle Giornale di Roma protestirt gegen die Depesche Ricasoli's vom 24. August und gegen die darin bezüglich der Haltung des römischen Hofes enthaltenen Anschuldigungen.

„ „ Protestation des Königs Franz II. von Neapel gegen dieselbe Depesche.

10. „ Versuch Ricasoli's, durch Vermittlung der französischen Regierung sich mit dem Papst über eine Lösung der römischen Frage zu verständigen:

1) Schreiben Ricasoli's an den Kardinal Antonelli: In ihrer Besorgniß wegen der unheilvollen Folgen, welche die Haltung des römischen Hofes gegenüber der italienischen Nation sowohl in religiöser als in politischer Beziehung nach sich ziehen kann, wollte die Regierung S. M. des Königs Victor Emanuel noch einmal die Vernunft und das Herz des heiligen Vaters anrufen, damit er in seiner Weisheit und Güte einer Uebereinkunft beitrete, welche, indem sie die Rechte der Nation unversehrt ließe, zugleich die Würde und Größe der Kirche wirksam gewährleistete. Ich habe die Ehre, Ew. Em. den Brief zu übersenden, den ich auf ausdrücklichen Befehl des Königs in aller Demuth an Se. Heiligkeit gerichtet habe. Die hohe Würde, welche Ew. Em. in der Kirche bekleiden,

die einflußreiche Stellung, welche Sie in der Verwaltung des Staates einnehmen, und nicht minder das Vertrauen Sr. Heil. ermöglichen es, Ew. Em. mehr als jedem Anderen in den gegenwärtigen Verhältnissen nützliche Rathschläge, die Gehör verlangen, zu geben. Ew. Em. wird nicht ermangeln, dem Gefühle für die wahrhaften Interessen der Ruhe ein für die Wohlfahrt einer Nation, der Sie durch Ihre Geburt angehören, günstiges Gefühl beizugesellen. Ich hoffe demnach, Ew. Em. werden sich um den Erfolg eines Werkes bemühen, durch das Sie sich nicht blos um den heil. Stuhl und um Italien, sondern um die gesammte katholische Welt verdient machen werden".

2) Schreiben Ricasoli's an den italienischen Gesandten in Paris: „Es gibt vielleicht keine einzige Schwierigkeit im Innern, deren Quelle die öffentliche Meinung in Italien nicht in der Vorenthaltung unserer Hauptstadt, in der Vorenthaltung von Rom erblickte. Niemand glaubt, daß die Verwaltung des Staates auf einen befriedigenden Fuß gesetzt werden kann, so lange der Mittelpunkt derselben nicht nach Rom verlegt wird, d. h. an einen Punkt, welcher von allen äußersten Gränzen der Halbinsel gleich weit entfernt ist. Die Logik der nationalen Einheit, jenes Gefühles, welches die Italiener hinfort beherrscht, gibt nicht zu, daß in der Mitte des Königreiches ein heterogener und, was noch mehr ist, ein feindseliger Staat bestehe. Um es gerade heraus zu sagen, die berechtigte Ungeduld der Nation, in den Besitz ihrer Hauptstadt zu gelangen, ist noch durch die Haltung des römischen Hofes in den neapolitanischen Angelegenheiten vermehrt worden. Die Regierung des Königs, indem sie diese Dringlichkeit fühlt, hat andererseits nicht die Verpflichtungen vergessen, welche ihr durch feierliche Erklärungen sich selber wie Europa gegenüber auferlegt werden. Aber selbst wenn diese Erklärungen nicht gemacht worden wären, würden ihre eigenen Gefühle ein achtungsvolles Verfahren gegen den Oberhirten, in dem sie das Haupt der Katholicität verehrt, zur Pflicht gemacht haben, und eben so die größtmögliche Rücksicht gegen Se. Maj. den Kaiser der Franzosen, unseren ruhmreichen Bundesgenossen, der durch die Gegenwart seiner Truppen die Bürgschaft geben will, daß weder die persönliche Sicherheit des Papstes, noch die katholischen Interessen irgendwie angetastet werden können. Bei dieser Sachlage und in Erwägung des unbestreitbaren Rechtes der Italiener, in den Besitz Roms zu gelangen; indem die italienische Regierung zugleich die strenge Pflicht erwägt, welche ihr gebietet, dieses Ergebniß zu erlangen; Angesichts der Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung und zur Vermeidung von bedenklichen Unruhen und von Bewegungen, welche auch dann beklagenswerth bleiben, wenn man sie unterdrückt oder ihnen zuvor kommt — hat die Regierung geglaubt, ein letztes Mal die Geradheit und Herzensgüte des Papstes anzurufen, um zu einer Uebereinkunft zu gelangen, welche einerseits die volle Freiheit der Kirche zur Grundlage nimmt, indem die italienische Regierung auf jede Einmischung in Religions-Angelegenheiten verzichtet, und andererseits die Verzichtleistung auf die weltliche Gewalt. Beiliegend finden Sie, Herr Minister, eine Abschrift des Briefes, welchen ich auf ausdrückliches Geheiß des Königs über diesen Gegenstand an Se. Heiligkeit den Papst Pius IX. zu schreiben die Ehre gehabt habe. Wollen Sie dieses Aktenstück der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen mittheilen und sie vor Allem bitten, dem Vertreter der kaiserlichen Regierung den Auftrag zu geben, die Adresse und die Vertragsartikel, welche ich dieser Depesche beischließe, in die Hände Sr. Heiligkeit gelangen zu lassen. Da keinerlei Beziehung zwischen der italienischen Regierung und dem heiligen Stuhle besteht, so können wir die beiden Stücke dem Papste nicht direkt zukommen lassen. Die Gereiztheit, welche unglücklicher Weise die Gemüther in Rom gegen uns beseelt, gestattet uns ebenfalls nicht, eine außerordentliche Gesandtschaft dahin abzuschicken, da der

römische Hof sich wahrscheinlich weigern würde, mit derselben Beziehungen anzuknüpfen. Die wohlwollende Dazwischenkunft Frankreichs ist somit unerläßlich, wenn die beiden Aktenstücke, von welchen ich rede, Sr. Heiligkeit zukommen sollen, und die Wichtigkeit, auch dieses Mittel der Verständigung zu versuchen, nicht abgeschnitten werden soll. Die Vortheile einer Versöhnung wären so groß und sind so offenbar für Alle, daß ich das Vertrauen hege, die Regierung Sr. Maj. des Kaisers werde mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines Erfolges dem Wunsche der italienischen Regierung beitreten. . . . Indem Sie Sorge tragen werden, Herr Minister, der Regierung Sr. K. M. unser ganzes Vertrauen auf deren wohlwollende Gesinnungen und auf die Wirksamkeit ihrer Betheiligung an dieser so wichtigen Angelegenheit auszusprechen, wollen Sie zu gleicher Zeit zu verstehen geben, daß die Regierung des Königs, falls unglücklicher Weise dieser letzte Versuch scheitern sollte, sehr bedenklichen Schwierigkeiten gegenüberstände, und daß trotz ihres guten Willens, die schmerzlichen Folgen zu mildern, welche eine Weigerung des römischen Hofes sowohl in religiöser wie in politischer Rücksicht haben könnte, sie doch nicht im Stande sein würde, zu verhindern, daß der öffentliche Geist in Italien von einer lebhaften und tiefen Bewegung erfaßt würde. Die Wirkungen einer solchen Weigerung lassen sich leichter voraussehen als bestimmen; aber gewiß ist es, daß das religiöse Gefühl der Italiener bedeutend dadurch erschüttert würde, und daß die Ungeduld der Nation, bisher durch die Hoffnung auf eine mehr oder minder nahe Lösung gemäßigt, schwer im Zaume gehalten werden könnte.

...Ehe ich diese Depesche schließe, halte ich es nicht für unnöthig, einem Einwande zuvorzukommen, der sich in Bezug auf die bei dieser wichtigen Angelegenheit gewählte Form geltend machen könnte. Es kann vielleicht nicht als dem Gebrauche, den Ueberlieferungen und vielleicht auch der Sr. Heiligkeit schuldigen Ehrerbietung entsprechend erscheinen, daß die an das Haupt der Kirche gerichtete Adresse von mir und nicht von Sr. Maj. unserem Könige unterzeichnet ist. Diese Ausnahme von allgemein angenommenen Förmlichkeiten schreibt sich von zwei Gründen her. Vor Allem muß bemerkt werden, und es ist ihnen nicht unbekannt, daß unter anderen, den gegenwärtigen ähnlichen Verhältnissen Se. Majestät sich persönlich an den Papst gewandt hatte, und es geschah, daß der König keine oder solche Antwort erhalten hat, durch welche die königliche Würde sich verletzt fühlen mußte. Es war somit nach solchen Präcedenzfällen unmöglich, die Würde unseres Fürsten neuen Angriffen auszusetzen. Es schien der Regierung des Königs überdies, daß bei einer Gelegenheit, wo man an den Oberhirten das ehrfurchtsvolle Wort im Namen des italienischen Volkes richtet, der gewöhnliche Dolmetscher der Beschließungen der vollziehenden Gewalt, die in Abwesenheit des Parlamentes die vorzügliche Vertreterin der Nation ist, sich auch zum Dolmetscher ihrer Wünsche und Gefühle machen mußte".

3) Schreiben Ricasoli's an den Papst: „Heiligster Vater! Zwölf Jahre sind verflossen, seit Italien, angeregt durch die Worte der Milde und Vergebung, welche aus Ihrem Munde gekommen, die Hoffnung faßte, die Reihe seiner Jahrhunderte alten Leiden schließen und das Zeitalter seiner Wiedergeburt beginnen zu können. Aber da die Mächte der Erde das Land unter verschiedene Herren getheilt und sich über dasselbe das Patronat und die Oberherrlichkeit vorbehalten, so konnte das Werk der Wiedergeburt sich nicht auf friedlichem Wege innerhalb unserer Gränzen entwickeln und wir mußten zu den Waffen unsere Zuflucht nehmen, um uns erst von der Fremdherrschaft zu befreien, die in unserer Mitte ihr Lager aufgeschlagen, wenn nicht die staatlichen Reformen gleich in ihrem Beginn verhindert oder selbst erstickt und vernichtet werden sollten. Sie, Heiligster Vater, haben damals, in der Erwägung, daß Sie der Stellvertreter des Gottes des Friedens und Erbarmens, und der Vater aller Gläubigen seien, Ihre Mit-

wirkung an jenem für die Italiener geheiligten Unabhängigkeits-Krieg verweigert; aber da Sie ebenfalls ein italienischer Fürst sind, so erfüllte dieser Entschluß die Gemüther mit großer Bitterkeit; sie geriethen in Aufregung und man sah jenes Band der Eintracht sich lösen, welches die Anfänge unserer Wiedergeburt so glücklich und wirksam gemacht. Das nationale Unglück, welches fast unmittelbar darauf folgte, erhitzte die aufgeregten Leidenschaften immer mehr, und in Folge einer Reihe trauriger Ereignisse, die wir alle gern vergessen wollten, erhob sich von da ab zwischen der italienischen Nation und dem apostolischen Stuhl ein verhängnißvoller Conflikt, der nur zu sehr noch heute fortdauert zum Schaden sowohl der einen, als des andern. Jeder Streit muß ein Ende haben, entweder durch die Niederlage oder den Tod des einen Gegners, oder durch ihre Versöhnung. Die Rechte der Nationalität sind unveräußerlich, und der heilige Stuhl ist nach göttlichen Verheißungen ebenfalls unvergänglich. Da also keine der beiden Parteien vom Kampfplatze abtreten kann, so müssen sie sich versöhnen, um die Welt nicht in schreckliche und endlose Wirrnisse zu bringen. Als Katholik wie als Italiener habe ich es, Heiligster Vater, für meine Pflicht gehalten, über das schwierige Problem, welches die Verhältnisse uns zu lösen geben, lange und eingehend nachzudenken; als Minister des Königreichs Italien halte ich es für meine Pflicht, Ew. Heiligkeit die Erwägungen zu unterbreiten, nach welchen eine Versöhnung zwischen dem heil. Stuhle und Italien nicht nur als möglich, sondern sogar als sehr nützlich angesehen werden muß, während anderntheils die Nothwendigkeit derselben mehr als jemals offenbar wird. Indem ich so handle, folge ich nicht nur dem Antriebe meines innersten Gefühls und den Pflichten meiner Stellung; ich gehorche dem ausdrücklichen Willen Seiner Majestät des Königs, der, den glorreichen und frommen Traditionen seines Hauses getreu, von gleicher Liebe für die Größe Italiens und für die Größe der katholischen Kirche beseelt ist. Diese Versöhnung wäre unmöglich, und die Italiener, welche vor Allem katholisch sind, würden nicht wagen, sie zu fordern oder auch nur zu hoffen, wenn die Kirche deshalb auf eines der Rechte verzichten müßte, welche zu dem Erbtheile des Glaubens gehören oder welche eine ewige Einrichtung des Gottmenschen sind. Was wir fordern, ist, daß die Kirche, welche als Dolmetscherin und Hüterin des Evangeliums in die menschliche Gesellschaft das Prinzip einer übernatürlichen Gesetzgebung gebracht und den Anfang des socialen Fortschrittes herbeigeführt hat, ihre göttliche Mission weiter verfolge und immer mehr die Nothwendigkeit ihrer eigenen Existenz beweise durch die beständige Fruchtbarkeit ihrer Beziehungen zu dem einst von ihr begonnenen und angeregten Werke. Wenn die Kirche nicht im Stande wäre, bei jedem Fortschritte der Gesellschaft neue Formen zu schaffen, auf denen sich die auf einander folgenden Zustände des socialen Lebens gründen können, so wäre sie keine allgemeine und ewige Institution, sondern eine vorübergehende und vergängliche Erscheinung. Gott ist unveränderlich in seinem Wesen und dennoch entfaltet er eine unendliche Schöpferkraft in der Bildung neuer Wesen und in der Hervorrufung neuer Formen. Die Kirche hat bisher schlagende Beweise dieser Fruchtbarkeit geliefert, indem sie sich weise in ihren Berührungspunkten mit der staatlichen Welt bei jeder Umbildung der Gesellschaft umgestaltet. Der Beweis, daß die Italiener beim Eintritt in die Bahnen, welche die Vorsehung ihnen eröffnet hat, nicht daran gedacht haben, von der Religion abzuweichen oder der Kirche zu schaden, der Beweis liegt in der Freude und Verehrung, mit welcher sie Sie umringten in der ersten Zeit ihres Pontifikats; der Beweis liegt in dem tiefen Schmerze, in der unsäglichen Bestürzung, mit welcher sie Ihre Encyclica vom 23. August 1848 aufnahmen. Sie mußten den Zwist beklagen, welcher sich unglücklicherweise in Ihrer Seele erhoben zwischen Ihren Pflichten als Papst und als Fürst. Sie wünschten, daß ein Ein-

verständniß hergestellt werden könnte zwischen den beiden erhabenen Würden, die in Ihrer geheiligten Person vereinigt sind. Aber unglücklicherweise gaben ihnen wiederholte Protestationen und bedeutungsvolle Akte zu verstehen, daß eine solche Uebereinkunft unmöglich sei. — Da endlich haben sie, da sie nicht auf ihre eigene Existenz verzichten konnten, auf die unveräußerlichen Rechte der Nation, ebensowenig als sie von dem Glauben ihrer Väter abgehen können, es für nöthig erachtet, daß der Fürst dem Kirchenoberhaupte weiche. Die Italiener konnten nicht umhin, die Widersprüche, in welche die Vereinigung jener beiden Eigenschaften häufig den apostolischen Stuhl gerathen ließ, zu beachten. Diese Widersprüche, welche die Gemüther gegen den Fürsten erbitterten, trugen sicherlich nichts zur Erhöhung der Achtung vor dem Oberhirten bei. Man ging von da zu der Untersuchung des Ursprunges jener Gewalt, ihres Wesens, des Gebrauches, der davon gemacht worden, über, und man muß gestehen, daß in mehreren Beziehungen diese Prüfung nicht günstig für sie ausfiel. Man untersuchte ihre Nothwendigkeit, ihren Nutzen für die Kirche; die öffentliche Meinung hat sich auch von diesem Gesichtspunkte aus nicht günstig ausgesprochen. Das Evangelium enthält zahlreiche Sprüche, zahlreiche Beispiele hinsichtlich der Verachtung und Verwerfung der zeitlichen Güter, und Jesus Christus selbst ermahnte oft seine Jünger, nicht an Besitz und Herrschaft zu denken, und man findet keinen einzigen Kirchenlehrer und Theologen, der da behaupte, die weltliche Souveränität sei nothwendig zur Ausübung des heil. Amtes der Kirche. Es gab vielleicht einst eine Zeit, damals, als alle Rechte ungewiß und der Gewalt Preis gegeben waren, wo der Glanz einer weltlichen Souveränität der Unabhängigkeit der Kirche dienlich war. Aber seit die modernen Staaten aus dem Chaos des Mittelalters hervorgegangen, seit sie sich durch Aufnahme ihrer natürlichen Elemente befestigt haben, und seit das öffentliche Recht in Europa auf vernunftmäßigen Grundsätzen und Verträgen gegründet ist, welche Vortheile kann da die Kirche aus dem Besitze eines kleinen Reichs ziehen, als den, daß sie in die Agitationen, die Widersprüche, die Verlegenheiten der Politik hineingerissen wird, daß sie durch die Sorge um weltliche Interessen von der Sorge für die himmlischen Güter abgezogen wird, daß sie der Eifersucht, den Begierden, den Intriguen der Machthaber der Erde dienstbar gemacht wird? Ich wollte, Heiliger Vater, daß die Geradheit Ihres Geistes, ihres Gewissens und die Güte Ihres Herzens allein urtheilten, ob das billig, nützlich und zweckmäßig für den heiligen Stuhl und für die Kirche sei. Der beklagenswerthe Conflikt hat die traurigsten Folgen für Italien sowohl als für die Kirche. Schon entzweit sich der Clerus; die Heerde trennt sich von ihren Hirten. Es gibt Prälaten, Bischöfe, Priester, welche sich offen weigern, Antheil an dem Kriege zu nehmen, welchen man von Rom aus gegen das Königreich Italien führt, eine viel größere Anzahl widerstrebt demselben im Geheimen. Die Menge sieht mit Unwillen die Diener des Heiligthums sich an den Verschwörungen gegen den Staat betheiligen und dem allgemeinen Wunsche die Gebete versagen, wozu sie von den Behörden aufgefordert werden. Sie knirscht vor Ungeduld, wenn sie hört, wie man auf der Kanzel das Wort Gottes mißbraucht, um daraus ein Werkzeug des Tadels und der Verdammung zu machen für alles, was die Italiener bewundern und segnen gelernt haben. Die Menge könnte, wenig gewöhnt an die feinen Unterscheidungen, schließlich dazu gebracht werden, der Religion das zur Last zu legen, was nur das Werk der Menschen ist, welche ihre Diener sind, und sich von der Gemeinschaft zu trennen, welcher die Italiener seit 18 Jahrhunderten anzugehören den Ruhm und das Glück gehabt haben. Werfen Sie nicht, Heiliger Vater, ein ganzes Volk in den Abgrund Dante's, welches aufrichtig wünscht, an Sie zu glauben und Sie zu verehren. Die Kirche hat das Bedürfniß der Freiheit: wir werden ihr die volle Freiheit geben.

Mehr als irgend Jemand wollen wir, daß die Kirche frei sei; denn ihre Freiheit ist die Garantie der unsrigen: da sie, um frei zu sein, sich nothwendiger Weise von den politischen Fesseln befreien muß, welche bisher aus ihr in den Händen dieser oder jener Macht ein Werkzeug des Krieges gegen uns gemacht haben. Die Kirche hat die ewige Wahrheit zu lehren mit der Autorität ihres göttlichen Stifters, dessen Beistand ihr niemals fehlen wird. Sie soll die Vermittlerin sein zwischen den Streitenden, die Beschützerin der Schwachen und Unterdrückten; aber um wie viel leichter wird ihre Stimme Gehör finden, wenn man nicht mehr den Verdacht hegen kann, daß sie von weltlichen Interessen geleitet werde! Sie, Heiliger Vater, können noch einmal das Angesicht der Erde erneuern. Sie können den apostolischen Stuhl zu einer Höhe erheben, wie sie die Kirche seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr gekannt. Wenn Sie größer sein wollen, als die Könige der Erde, so entledigen Sie sich der Kleinlichkeiten dieses Königthumes, welches Sie zu ihres Gleichen macht. Italien wird Ihnen einen sicheren Sitz geben, eine vollständige Freiheit, eine neue Größe. Es verehrt das Oberhaupt der Kirche, aber es kann seine Bahn nicht vor dem Fürsten aufhalten; es will katholisch bleiben, aber es will eine freie und unabhängige Nation sein. Wenn Sie auf die Bitte dieser Lieblingstochter hören, so werden Sie über die Seelen mehr Gewalt erringen, als Sie als Fürst verloren haben, und von der Höhe des Vatikans werden Sie, wenn Sie die Hände segnend über Rom und den Erdkreis ausbreiten, die in ihre Rechte wieder eingesetzten Nationen sich vor Ihnen neigen sehen, als ihrem Vertheidiger und Beschützer".

4) Entwurf einer Vereinbarung zwischen Italien und dem Papste:

Art. 1. Der heilige Vater bewahrt die Würde, die Unverletzlichkeit und alle andern Prärogative der Souveränität, und überdies die Vorrechte gegenüber dem Könige und den anderen Souveränen, welche von der Herkömmlichkeit festgestellt sind. Die Cardinäle der heiligen Mutterkirche bewahren den Titel von Fürsten und die bezüglichen Ehren.

Art. 2. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien übernimmt die Verpflichtung, bei keinem Anlasse irgend ein Hinderniß den Handlungen entgegenzusetzen, welche der heilige Vater durch das göttliche Recht als Haupt der Kirche und durch das kanonische Recht als Patriarch des Occidentes und Primas von Italien ausübt.

Art. 3. Dieselbe Regierung erkennt dem heil. Vater das Recht zu, seine Nuntien nach dem Auslande zu senden und verpflichtet sich, sie so lange zu beschützen, als sie auf dem Staatsgebiete sein werden.

Art. 4. Der heilige Vater wird freien Verkehr mit allen Bischöfen und Gläubigen, ohne Regierungseinmischung haben. Er wird auch in den Orten und in der Weise, die er für angemessen halten wird, die Concilien und kirchlichen Synoden versammeln können.

Art. 5. Die Bischöfe in ihren Diöcesen und die Pfarrer in ihren Pfarreien werden von jeder Regierungseinmischung in der Ausübung ihres Amtes unabhängig sein.

Art. 6. Sie bleiben jedoch dem gemeinen Rechte unterworfen, wenn es sich um Vergehen handelt, welche nach den Gesetzen des Königreichs bestraft werden.

Art. 7. Se. Maj. entsagt jedem Patronat über die Kirchenbeneflzien.

Art. 8. Die italienische Regierung begibt sich jeder Einmischung bei Ernennung der Bischöfe.

Art. 9. Dieselbe Regierung verpflichtet sich, dem heil. Stuhle eine fixe und unantastbare Dotation in einem zu vereinbarenden Betrage zu gewähren.

Art. 10. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien wird, damit alle katholischen Mächte und Völker zur Erhaltung des heil. Stuhles

mitwirken können, mit denselben Mächten die geeigneten Unterhandlungen einleiten, um die Quote zu bestimmen, zu welcher eine jede derselben an der in vorstehendem Artikel erwähnten Dotation theilnehmen soll.

Art. 11. Die Unterhandlungen werden auch die Garantie für die in den vorstehenden Artikeln festgesetzten Bestimmungen zum Zwecke haben.

Art. 12. Unter diesen Bestimmungen wird der heilige Vater mit der Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien zu einem Uebereinkommen durch Commissäre gelangen, welche zu diesem Behufe delegirt werden.

15. Sept. Landung einer Anzahl Spanier unter General Borjès bei Gerace in Calabrien, in der Absicht, die zerstreuten bourbonischen Haufen zu organisiren.

„ „ Eröffnung der italienischen Industrieausstellung in Florenz durch König Victor Emanuel.

„ „ Cialdini wird aus Neapel zurückberufen.

23. „ Tumult in Bologna.

24. „ Der italienische Gesandte in Constantinopel protestirt gegen die Abhaltung von Conferenzen von Seite der Repräsentanten der Großmächte bezüglich einer Vereinigung der Donaufürstenthümer ohne die Theilnahme Italiens.

„ „ Holland hat das Königreich Italien anerkannt.

9. Okt. Ein k. Decret hebt die Statthalterschaft in Neapel und Toscana auf.

10. „ Rattazzi in Paris. Rattazzi-Bankett. Die offiziöse Pariser Presse verlangt ihn als Ministerpräsidenten anstatt Ricasoli.

26. „ Ein Rundschreiben des Justizministers an die Erzbischöfe, Bischöfe und Capitularvikare beklagt die so häufigen und sehr ernsten Acte einer Opposition des Clerus gegen die Gesetze und nationale Regierung und erklärt, die Regierung sei entschlossen, zu ernsten Maßregeln zu greifen, falls der Clerus in irgend einer Weise sich an den Gesetzen, den Institutionen und der öffentlichen Ordnung des Königreiches vergreifen sollte.

1. Nov. General Lamarmora tritt als Commandant der Militärkräfte in den Südprovinzen und als erster Präfect von Neapel an die Stelle Cialdini's.

3. „ Die Regierung spricht sich in einem offiziösen Artikel der Opinione gegen den Ruf „Venedig vor Rom" aus.

6. „ Belgien anerkennt das Königreich Italien.

7. „ General Türr erklärt dem Centralausschuß der Comitati di provvedimento, im Namen Garibaldi's, keine Bewegung für Rom oder Venedig zu provociren, sondern nur alle Mittel zur Rüstung in Bewegung zu setzen. „Die, welche diesen Entschluß nicht gut heißen sollten, hätten aus dem Comité zu treten und rein lich zu handeln".

20. Ricasoli legt dem Parlament die Actenstücke 10. September vor.

23. Nov. Das Parlament dehnt mit 191 gegen blos 10 Stimmen den Kriegszehenten auch auf die südlichen Provinzen aus.

26. „ Bruch zwischen Spanien und Italien wegen der neapolitanischen Consulararchive. Der italienische Gesandte verlangt seine Pässe und reist ab.

26. „ Der franz. Minister Thouvenel erklärt, daß er nicht für angemessen gehalten habe, die Vorschläge Ricasoli's nach Rom zu vermitteln, weil „sie allzu radical seien".

8. Dec. Ausbruch des Vesuv, Zerstörung von Torre del Greco.

„ „ Der spanische Freischaarenanführer General Borjès wird, nachdem er flüchtig aus der Basilicata die römische Gränze erreicht hatte, in Tagliacozzo von den italienischen Truppen gefangen und erschossen.

11. „ Parlamentsverhandlungen über Rom und Venedig. Motivirte Tagesordnung mit 232 gegen 79 Stimmen. Ricasoli hatte ein entschiedenes Vertrauensvotum begehrt.

15. „ Protestation einer großen Anzahl piemontesischer und lombardischer Bischöfe gegen das Circular des Justizministers v. 26. Okt.

19. „ Differenz zwischen Garibaldi und dem Congreß der Comitati di provvedimento über den von Garibaldi eingesetzten Centralausschuß desselben.

21. „ Der Finanzminister legt dem Parlament die Finanzlage des Landes dar.

24. „ Ricasoli versucht umsonst, sein Ministerium durch einen Minister des Innern zu vervollständigen. Graf Ponza di San Martino hatte als Bedingung seines Eintritts in die Regierung die Forderung gestellt, daß dieselbe vorerst von Rom und Venedig vollkommen absehe und sich auf die Organisirung und Sicherung des Königreichs in seinem jetzigen Bestande beschränke, namentlich mit Rücksicht auf den Zustand der Finanzen.

Rom.

1. Jan. Der Papst spricht in seiner Antwort auf die Glückwünsche des Generals Goyon seine Billigung sowohl der syrischen als der chinesischen Expedition aus und fügt hinzu, „indem die französische Flotte Gaeta schütze, fechte sie für die gute und gerechte Sache".

14. Febr. Der Fall von Gaeta ruft in Rom eine große Massen-Demonstration hervor.

15. „ Der Papst empfängt den König Franz II. als seinen Gast in Rom.

17/19. „ In den meisten Städten des dem Papste noch unterworfenen Gebietes finden Demonstrationen zur Feier des Falls von Gaeta statt.

26. „ Eine sehr umfangreiche Depesche des Cardinals Antonelli an Msgr. Meglia, den Geschäftsträger des hl. Stuhls in Paris, sucht die Broschüre Laguéronnière's zu widerlegen:

Das Hauptaugenmerk des Cardinals geht dahin, den Vorwurf der Broschüre, daß alle Versuche, die römische Frage im Interesse des hl. Stuhles selbst zu lösen, an dem Eigensinn des hl. Vaters gescheitert seien, zu entkräften. Zu diesem Ende durchgeht er die ganze Regierungszeit Pius IX., die er in 3 Epochen eintheilt. Die erste reicht von der Thronbesteigung bis zum Exil in Gaeta: bekanntlich war ja das die Zeit der Reformen, die der Papst selbst zu inauguriren unternommen hatte. Auf diese Epoche kann sich der Vorwurf unmöglich beziehen. Die zweite Epoche geht von der Rückkehr aus Gaeta bis zum Ausbruch des italienischen Krieges. Welches waren die damals von den kathol. Mächten dem Papste gemeinsam dargelegten Wünsche? Sie betrafen die Finanzen, die „in Gaeta mit den Bevollmächtigten der vornehmsten kathol. Mächte vereinbarten" Reformen und die Armee. Nun, die Finanzen wurden geordnet, das Papiergeld abgeschafft und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt. Die Armee wurde neu organisirt und so weit gebracht, daß, „als man in den ersten Tagen des J. 1859 in dem permanenten Verbleiben ausländischer Armeen auf päpstlichem Gebiete einen Vorwand zum italienischen Kriege finden wollte, Se. Heiligkeit ohne Bedenken Frankreich und Oesterreich einladen konnte, ihre Truppen zurückzuziehen, sobald sie Lust hätten". Endlich „was die Reformen betrifft, so waren sie — wenn man zwei ausnimmt, welche, bedenklicher und außergewöhnlicher Zustände halber, die Piemonts feindseliges und revolutionäres Gebahren unterhielt, verschoben wurden — sämmtlich zur Ausführung gebracht worden, wie ich dies in meiner früheren Depesche nachgewiesen habe und wie der Bericht des Hrn. Grafen v. Rayneval erlauchten Angedenkens, des damaligen französischen Gesandten beim hl. Stuhle, schon unwiderleglich bezeugt hat". Die dritte

Epoche ist die seit dem italienischen Kriege bis heute. Damals galt es nach den eigenen Worten der Broschüre „Italien in seiner Unabhängigkeit zu respektiren und das Papstthum in seiner zeitlichen Macht zu schützen". Nun sagt Antonelli: „Welches ist die Combination, die je Sr. Heil. innerhalb dieser Schranken vorgeschlagen worden ist? Man kennt nur eine einzige, die der Conföderation der verschiedenen italienischen Fürsten mit dem regierenden Pontifex als Ehren-Präsidenten an der Spitze. Ist diese Proposition jemals von dem hl. Vater verworfen worden? Ist sie nicht im Gegentheil in aller Form angenommen worden"? Der Cardinal geht dann auf die späteren Verhandlungen über: sie betrafen noch einmal die Reformen, und die Note sagt darüber: „Der hl. Vater, der wohl begriff, daß man durch diese Redensarten den Wunsch nach neuen Concessionen ausdrücken wollte, und obgleich er wußte, daß die revolutionäre Partei erklärt hatte, sie würden unnütz sein, verstand sich — um dem Vorwurfe des Eigensinns, welchen die besagte Broschüre ihm heute öffen ins Gesicht schleudert, jeden Vorwand zu benehmen — zu neuen Unterhandlungen und bestimmte zur Zufriedenheit des Gesandten und der französischen Regierung genau, welches die besprochenen Reformen sein sollten. Da er jedoch auf das Rücksicht nahm, was nicht nur seine eigene Würde, welche weder ein Herrscher noch eine Regierung jemals vergeben darf, sondern auch das Wohl der Bevölkerungen erheischte, behielt sich Se. Heil. nur vor, sie zu promulgiren, wenn die revoltirten Provinzen wieder zur Ordnung zurückgekehrt wären. In diesem Punkte also war kein Eigensinn, sondern eine durch weise Zurückhaltung gemäßigte Willfährigkeit zu bemerken". Der Cardinal schließt die „traurige Discussion" mit der Erkenntniß, daß „dem hl. Stuhle zwar jetzt (wie das der Verfasser der Broschüre besser als sonst Jemand weiß) jeder menschliche Beistand entzogen sei", tröstet sich aber mit dem Ausruf: „Der moralische Triumph ist gesichert und er gilt mehr als jeder materielle Sieg!"

Das offizielle G. di Roma erklärt auf die Broschüre Laguerronnière's einfach: „Rom wird nimmermehr nachgeben", und die katholische Armonia: „Sebastopol wurde belagert und fiel, Ancona wurde belagert und fiel, Gaeta wurde belagert und fiel: aber es gibt kein Belagerungsgeschütz, das dem Vatican und Pius IX. eine Capitulation abzuzwingen im Stande wäre".

18. März. Allocution des Papstes im Consistorium gegen die moderne Civilisation.

„... Schon wiederholt wiesen Wir darauf hin, welch unheilvoller Zwiespalt, besonders in unserer unseligen Zeit durch den Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum, Tugend und Laster, den Lehren des Lichts und der Finsterniß, durch die menschliche Gesellschaft geht. Denn die einen vertheidigen das, was sie moderne Civilisation zu nennen belieben, die andern dagegen kämpfen für die Rechte der Gerechtigkeit und unserer heiligen Religion. Unter den eingetretenen Thatsachen kennt jedermann die Art und Weise, wie selbst die feierlichsten, zwischen dem apostolischen Stuhl und den Fürsten abgeschlossenen Uebereinkommen, wie z. B. in Neapel, vollständig zerrissen wurden. In Euerer erhabenen Versammlung, ehrwürdige Brüder, klagen Wir abermals gegen einen solchen Zustand, und erheben Uns gegen ihn mit aller Kraft, wie Wir bereits gegen ähnliche Attentate und Neuerungen protestirt haben. Man muß den Worten ihre eigentliche geben, und der römische Stuhl wird seinen Prinzipien Immer war er der Schirmherr und Beschützer der wal und alle geschichtlichen Denkmäler bezeugen in beredte jeder Zeit bis in die entferntesten und wildesten Länder

wahrhaftige Humanität in Sitten, die wahrhaftige Weisheit, die wahrhaftige Zucht und Ordnung ausgebreitet hat. Da man aber unter dem Namen Civilisation ein System bezeichnen will, dessen Zweck ist, die Kirche Christi zu schwächen und zu vernichten, so können niemals der römische Stuhl und der Papst sich mit dieser Art von Civilisation vereinigen. Er, der seine ganze Kraft aus den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit zieht, durch welchen Pact könnte er jemals seine Sache aufgeben, auf daß der heilige Glaube geschwächt werde und Italien Gefahr laufe, den Glanz und den Ruhm einzubüßen, der seit eilf Jahrhunderten von dem Mittelpunkte und dem Sitz der katholischen Wahrheit auf dasselbe zurückstrahlt? Man kann nicht einwenden, daß die päpstliche Regierung die Ohren dem Verlangen derer verschlossen habe, die den Wunsch nach einer freisinnigeren bürgerlichen Verwaltung ausgesprochen haben. Sprechen wir nur, um frühere Beispiele beiseite zu lassen, von unserer unglücklichen Zeit. Da, wo Italien niemals von seinen rechtmäßigen Fürsten größere Freiheiten erhalten hatte, wünschten Wir in Unserer väterlichen Fürsorge für Unsere Kinder eine bürgerliche Verwaltung, und haben alle möglichen Zugeständnisse gemacht, die nur durch die gewöhnlichsten Gesetze der Klugheit beschränkt waren, damit das Geschenk, welches Unser väterliches Herz Unseren Kindern machte, nicht durch das Werk der Gottlosen vergiftet werden möge. Aber was geschah? Ein schrecklicher Aufruhr war das Resultat Unserer Zugeständnisse, und die Kammern, wo die Minister und die Deputirten sich versammelt, wurden von dem durch eine verruchte Hand vergossenen Blute geröthet. Wenn in neuerer Zeit Rathschläge in Betreff der bürgerlichen Verwaltung Uns ertheilt wurden, so wisset Ihr wohl, ehrwürdige Brüder, daß Wir sie angenommen haben, indem Wir immerhin, was nicht zur bürgerlichen Verwaltung gehörte, sondern Uns zu einer Gutheißung des bereits theilweise ausgeführten Raubes zu bestimmen berechnet war, zurückwiesen. Uebrigens zu was nützt es, von wohl aufgenommenen Rathschlägen und von aufrichtigen Versprechen sie auszuführen, zu reden, wenn die Urheber dieser Usurpationen laut verkünden, daß, was sie wollen, nicht die Reform, sondern die absolute Empörung und die Lostrennung von der rechtmäßigen Herrschaft sei? Aber der Angriff gegen das römische Papstthum erstrebt nicht allein, daß der römische Stuhl und der Papst seiner legitimen weltlichen Macht entkleidet, sondern auch, daß die heilsame Tugendkraft der katholischen Religion geschwächt, und, wenn dies möglich wäre, vollständig unterdrückt werde. Und daß sich dies so verhalte, wird sowohl durch die bereits vollzogenen Thatsachen, wie durch die täglichen Vorgänge bestätigt. Wie viele Bisthümer sind in Italien verwaist, zum Wohlgefallen jener Patrone der modernen Civilisation, welche so viele christliche Bevölkerungen ohne Hirten lassen und sich ihrer Güter bemächtigen, um sie zu schlechten Zwecken zu verwenden! Wie viele Prälaten schmachten in der Verbannung! Wie viele Abtrünnige gibt es (Wir müssen es zu Unserem tiefsten Schmerze hier aussprechen), welche nicht im Namen Gottes, sondern im Namen des Satans sprechen, und auf eine durch ein unglückliches Regierungs-System zugesicherte Straflosigkeit trotzen, sie beunruhigen die Gewissen, treiben die Schwachen zur Sünde, bestärken diejenigen, welche leider abgefallen sind, in diesen unseligen Lehren, und bemühen sich, das Gewand des Christen zu zerreißen, die sich jedoch dabei keineswegs scheuen, die sogenannten nationalen Kirchen vorzuschlagen und zu empfehlen, so wie noch andere Gottlosigkeiten dieser Art! Nachdem sie so die Religion beschimpft haben, welche sie auf gleißnerische Weise einladen, sich an der modernen Civilisation zu betheiligen, zögern sie nicht, mit der nämlichen Scheinheiligkeit Uns zur Versöhnung mit Italien zu ermahnen. In dem Augenblicke, wo Wir fast Unserer ganzen weltlichen Herrschaft beraubt, das schwere Amt des obersten Priesters und des Fürsten nur noch mit Hilfe der frommen Freigebigkeit

der Kinder der katholischen Kirche, welche Uns täglich mit Liebe zu Theil wird, behaupten können; in dem Augenblicke, da diejenigen Uns durch ihr Thun auf so wohlfeile Weise zum Gegenstand des Neides und des Hasses machen, welche von Uns Versöhnung verlangen, wollen sie auch noch, daß wir die geraubten Provinzen Unseres päpstlichen Gebietes als Eigenthum den Räubern abzutreten erklären! . . . Die bewundernswerthe Einmüthigkeit der Gebete in der katholischen Welt, die bedeutsamen Beweise der Liebe, welche Uns in so reichem Maße mit so großer Einmüthigkeit und dennoch auf so verschiedene Weise (was man nicht leicht in den vergangenen Jahrhunderten finden würde,) dargebracht werden, beweisen auf das klarste, daß es für die rechtschaffenen Menschen nothwendig ist, sich beständig diesem Stuhle des heiligen Apostelfürsten, dem Lichte des Weltalls zuzuwenden, welcher immer die Lehren der Wahrheit und des Heils gelehrt hat, und welcher nie, bis ans Ende der Welt, aufhören wird, die unveränderlichen Gesetze der ewigen Gerechtigkeit zu lehren. Es ist so wenig wahr, daß die Bevölkerungen Italiens sich der glänzenden Beweise dieser Achtung und dieser kindlichen Liebe für den heiligen Stuhl enthalten haben, daß Hunderttausende von ihnen liebevolle Briefe an Uns gerichtet haben, nicht um auf der Versöhnung, welche die Arglistigen von Uns fordern zu bestehen, sondern um an Unsern Leiden, Unsern Mühen, Unsern Sorgen Theil zu nehmen, und um ihren ganzen Abscheu vor dieser verbrecherischen und gottvergessenen Verletzung Unserer weltlichen Herrschaft auszudrücken. Bei diesem Zustande der Dinge erklären Wir, bevor Wir schließen, vor Gott und den Menschen bestimmt und laut, daß kein Grund zu dieser Versöhnung vorhanden ist".

15. April. Protestation des hl. Stuhls gegen den von Victor Emanuel angenommenen Titel eines Königs von Italien:

„Ein katholischer König, jedes Prinzip vergessend, jedes Recht mißachtend, jedes Gesetz mit Füßen tretend, hat sich, nachdem er zuvor das erhabene Oberhaupt der katholischen Kirche nach und nach des größten und blühendsten Theiles seiner rechtmäßigen Besitzungen beraubte, jetzt den Titel eines Königs von Italien beigelegt. Mit diesem Titel hat er die vollbrachten kirchenschänderischen Usurpationen besiegeln wollen, welche seine Regierung, wie sie bereits bekundet hat, zum Schaden des heiligen Stuhles zu vervollständigen gesonnen ist. Obwohl der heilige Vater in dem Maße, in welchem er Attentate gegen seine Souveränität verüben sah, in solenner Weise protestirt hat, so liegt ihm doch gegenwärtig die Verpflichtung ob, einen neuen Protest gegen die Annahme eines Titels zu erlassen, der dahin strebt, die Ruchlosigkeit so vieler Thatsachen zu legitimiren. Ueberflüssig würde es sein, hier an die Heiligkeit des Besitzes des Erbgutes der Kirche erinnern zu wollen; das Recht, welches der Papst darauf hat, ist ein unbestreitbares und zu allen Zeiten und von allen Regierungen anerkanntes Recht. Darum wird auch der heilige Vater nie den Titel eines Königs von Italien, den sich der König von Sardinien angemaßt hat, anzuerkennen im Stande sein; es verletzt dieser Titel die Gerechtigkeit und das geheiligte Eigenthum der Kirche, und darum erläßt der heilige Vater hiemit den umfassendsten und förmlichsten Protest gegen diese Usurpation".

21. „ Der Papst empfängt mit großer Feierlichkeit den zur katholischen Kirche übergetretenen bulgarischen Archimandriten.

21. Mai. Trotz aller Anstrengungen der päpstlichen Polizei hat eine Adresse an Napoleon (und an Victor Emanuel) um Vereinigung

mit dem Königreich Italien in Rom doch fast 10,000 Unterschriften erhalten:

„Sire! Die rasche Entwickelung der Begebenheiten in Italien, die immer trauriger werdenden Verhältnisse in dieser Stadt veranlassen das Patriziat und das Volk von Rom, die Stimme zu erheben, damit Sie und Europa den wahren Ausdruck unserer Wünsche und Bedürfnisse verstehen können. Die Unabhängigkeit Italiens, die Wiederverbindung der italienischen Familien in eine eng verbundene Nation, war der Traum von zehn Jahrhunderten, war der Seufzer von fünfzig Generationen. Wenn dieser Traum nun eine Wirklichkeit wird, wenn unsere künftigen Generationen nicht mehr, wie die vergangenen, zur Trauer und zum Sklavendienst bestimmt sind: dann, o Sire! wird die Geschichte Ihren Namen mit Ruhm bedecken, sowie die edlen Söhne Frankreichs, welche zu Magenta und Solferino fochten. Als Sieger auf dem Schlachtfelde und Gründer des Prinzips der Nicht-Intervention gaben Sie uns wieder die Freiheit und befreiten uns von innerer und äußerer Bedrückung. Damit aber das Werk vollkommen sei und Italien sich beruhigen könne, ist es nöthig, Sire, daß das Prinzip der Nicht-Intervention, das allgemeine Volksvotum, gegründet von den neuen europäischen Rechten und den neuen Regierungen, nicht vergebens von Rom, als dem Centrum des auferstandenen Italiens, angerufen werde. Sie thaten, so viel in Ihren Kräften stand, um das weltliche Dominium dem heiligen Stuhle zu retten. Wenn es Ihnen nicht gelang, so ist der Grund in der Macht der Ereignisse zu suchen, in der Unmöglichkeit, den Institutionen und Verträgen, zu sehr den Prinzipien von 1789 zuwider, Leben zu geben, da sie von den Bedürfnissen der italienischen Nation zu sehr abweichen. Jetzt ist der ernste Augenblick gekommen, die volle Wahrheit zu sagen. Wenn der Widerstand des römischen Hofes gegen diese Bedürfnisse noch länger fortdauert, wird nicht allein der vollkommene Ruin der moralischen und materiellen Interessen von Rom herbeigeführt, sondern die Existenz des Katholizismus in Italien wird compromittirt. Die immer sich steigernde Abneigung der Italiener gegen die Handlungsweise des päpstlichen Hofes kann in eine Spaltung ausbrechen, welche gefahrvoll für Europa, für Italien und für die Kirche werden kann, der wir Glauben schenken und deren Traditionen wir verehren. Es ist also im Interesse der katholischen Welt und unserm National-Interesse nothwendig, daß man zwei Gewalten trenne, welche heute nimmermehr in einer Person vereinbar sind, und daß, außer jenen Bürgschaften, welche die geistliche Herrschaft des Papstes schützen, Rom mit Italien vereint werde, welches nicht länger mehr geschieden sein will und kann. Sire! unser Gewissen treibt uns an, Ihnen und Europa zu bestätigen, daß dieses die Wünsche der Stadt Rom sind. Wir leben im Vertrauen, Sire, daß Sie die Dankbarkeit, welche Italien Ihnen schuldet, zum höchsten Punkte vermehren werden, indem Sie gestatten, daß sich die Geschicke Roms erfüllen".

21/28. Mai. Spanien und Oesterreich erklären sich in fast identischen Noten an die französische Regierung bereit, mit Frankreich die Beschützung des Papstes gegen die Plane Piemonts zu theilen.

30. „ Eine mit vielen Unterschriften aus den vornehmen Ständen und aus der Beamtenwelt Roms versehene Adresse bittet den Papst, sich den Wünschen Italiens nicht länger entgegen zu stellen.

2. Juni. In Folge eines abmahnenden Erlasses des sogenannten römischen Nationalcomité's unterbleibt an diesem Tage, dem Tage des

ersten italienischen Nationalfestes, in Rom jede öffentliche Demonstration:

„Denn da bei der Unterwürfigkeit, wozu Rom annoch verurtheilt ist, die öffentlichen Demonstrationen doch nur die Bedeutung eines Protestes gegen die es unterdrückende Regierung haben könnten, so glaubt das Comité, daß nach den vielen von Euch für die Ereignisse während der Verwirklichung der nationalen Wiedergeburt bereits veranstalteten eine neue hervorzurufen, unter den dermaligen Verhältnissen für die Verbesserung Eurer Lage doch nur nutzlos sein würde. Jede Demonstration aber würde auch dem jüngsten feierlichen Ausdrucke Eurer Wünsche gegenüber an Werth verlieren, als Ihr mit rühmlichem Bürgermuthe Angesichts Eurer Unterdrücker zwei Bittgesuche mit mehr als 10,000 Unterschriften an den König von Italien und den Kaiser der Franzosen wegen der Befreiung Roms richtetet. Römer! Indem das Comité Euch schon jetzt dankt, daß Ihr seinem Vertrauen so wacker entsprecht, freut es sich, Euch anzeigen zu können, daß zur Feier des Nationalfestes jene Petition unserem hochherzigen Könige wahrscheinlich am 2. Juni übergeben werden wird. Rom, abgetrennt von der Nation, den Fremden wider Willen unterworfen, in Schmutz versunken und an der Gränze des äußersten Elends, kann gewiß jenen erhabenen Tag nicht besser feiern; es ist Pflicht, daß es sich mitfreut an dem nationalen Glücke, in der Hoffnung, einst daran Theil zu nehmen, aber es darf sich nicht über seinen wirklichen Zustand täuschen, was durch eine festliche Haltung geschehen würde. Das Opfer, um das Euch Italien bittet, ist das Opfer der Geduld; es ist gewiß nicht weniger schwer als verdienstlich. Ihr habt es bisher zu bringen gewußt, und Italien ist Euch dafür verpflichtet. Sollte es Euch künftighin um noch größere Beweise dieser Geduld bitten, so müßt Ihr sie geben und werdet sie zu geben wissen. Erinnert Euch, Römer, daß durch einstimmigen Beschluß der Nation Eure Geburtsstadt die erste der großen Städte Italiens zu sein berufen ward. Durch Eure Haltung, durch Euren Sinn, durch Eure Opfer habt Ihr zu zeigen, daß die Nation sich nicht darin täuschte, daß Rom der großen Geschicke würdig ist, die es erwarten".

6. Juni. Frankreich lehnt das Anerbieten resp. Begehren Oesterreichs und Spaniens, sich an der Beschützung des Papstes gegen Piemont zu betheiligen, ab.

10. „ - In Folge der Adresse an den Papst erhalten 13 der vornehmsten Familien Roms, worunter Fürst von Piombino und sechs andere Principi, Zwangspässe ins Ausland.

21. Juli. Scandal zwischen dem päpstlichen Kriegsminister und dem General Goyon.

30. „ Das offiziöse Pariser Blatt Pays bringt den scandalösen Auftritt zwischen General Goyon und Msgr. Merode zur Kenntniß des Publikums.

11. Aug. Cardinal Antonelli drückt dem General Goyon sein Bedauern über den Vorfall mit Merode aus und gesteht die Forder[illegible] Generals, künftig direkt mit ihm, dem Staatsminister handeln, zu.

1. Sept. Der bisherige französische Botschafter in Rom, [illegible] Grammont, wird abberufen.

7. Sept. Das offizielle G. di Roma erklärt die Anschuldigung der Depesche Ricasoli's vom 21. August, daß Rom das Briganten-wesen in Neapel unterstütze, für verläumderisch. Der hl. Stuhl halte es unter seiner Würde, die Falschheit derselben zu beweisen; er appellire an die fremden Repräsentanten in Rom und an die Loyalität der französischen Armee, um die Richtigkeit der Insinuationen zu constatiren.

30. „ Der Papst hält im Consistorium der Cardinäle eine überaus heftige Allocution gegen Piemont.

„. . . Am beklagenswertheften aber erscheint, ehrwürdige Brüder, daß einige auch mit kirchlichen Würden geschmückte Geistliche in Italien, ebenfalls von dem unseligen Geiste der Verirrung und Empörung in bedauernswerther Weise mit fortgerissen, den eigenen Beruf und die eigene Würde gänzlich außer Acht lassend, vom Wege der Wahrheit abweichen, die bösen Rathschläge der Ruchlosen begünstigen und so zur tiefsten Trauer aller Guten ein Stein des Anstoßes und eine Klippe des Aergernisses geworden sind".

10. Okt. Die Schrift des Ex-Jesuiten und Professors an der römischen Universität P. Passaglia pro causa Italica ad episcopos wird auf den Index gesetzt. In Folge einer Haussuchung flieht Passaglia aus Rom; sein Name wird aus der Zahl der Professoren gestrichen; er erhält einen Lehrstuhl in Turin.

22. Nov. Das offizielle G. di Roma weist die Vorschläge Ricasoli's vom 10. September mit folgenden Worten zurück:

„Ohne Zeit mit der Auseinandersetzung der Projecte bezüglich des heil. Stuhls zu verlieren, in denen der unersättliche Geist von Ehrgeiz und Habsucht von einer fast beispiellosen Unverschämtheit, wie von fast ins Lächerliche übergehender Stupidität überboten ist, wird es zu bemerken genügen, daß sie nichts weiter als die servile Wiederholung jener frevelhaften und sinnlosen Grundsätze sind, wodurch die zügellosen Werkzeuge der Revolution Italien schon so lange mit Krankheitsstoff erfüllten".

7. Dec. Der Marquis von Lavallette ersetzt den Herzog von Grammont als französischen Botschafter.

23. „ Der Papst erklärt in einer Allocution, daß er nun zur Heiligsprechung der 23 japanesischen Märtyrer schreiten werde.

26. „ Ansprache des Papstes an das Offiziercorps seiner Armee, das ihm durch den Waffenminister Msgr. Merode vorgestellt wird:

„Indem ich Sie um mich erblicke, denke ich an König David, der auch, durch seinen Sohn beraubt, feig verrathen und genöthigt war, die Heuchelei, die Lüge und die Schlechtigkeit seiner Feinde über sich ergehen zu lassen. Aber, wie ich, sah er muthige Männer um sich, welche der Verführung widerstanden hatten und ihn fragten: „Wohin willst Du, daß wir hingehen"? Ich werde sprechen, wie David: „Die Zeit ist noch nicht gekommen"; aber so wie Absalon, mit seinem stolzen Haupte an den Zweigen eines Baumes hängend, umkam, so auch werden zuletzt die Unternehmungen der gegenwärtigen Gottlosigkeit und Heuchelei zu Schanden werden, und

wir werden zusammen in die von unsern Feinden gewaltsam usurpirten und tyrannisirten Provinzen zurückkehren. Diese Provinzen gehören unveräußerlich dem heiligen Stuhl an, und ich werde nichts davon abtreten, weil es mir nicht gestattet ist, das Gut der Kirche, welches das Unterpfand der Freiheit und der Unabhängigkeit des Statthalters Christi ist, aufzugeben. Ich sage mit Zuversicht: „Wir werden in diese Provinzen zurückkehren". Bin ich dann nicht bei Euch, so wird es Derjenige sein, der nach mir auf diesem Stuhle sitzen wird, denn Simon stirbt, aber Petrus ist unvergänglich".

6. Die Schweiz.

23. Febr. Eine Volksversammlung in Genf spricht sich dahin aus, daß von einem Handelsvertrage mit Frankreich abstrahirt werden möge, sobald dadurch die Stellung der Schweiz hinsichtlich der Savoyerfrage in Gefahr kommen sollte, compromittirt zu werden.

9. März. Der Landrath von Baselland spricht sich gegen eine, in Baselstadt angeregte, Wiedervereinigung mit diesem aus.

5. April. Sieg der katholischen Partei bei der Integralerneuerung des Gr. Rathes von St. Gallen.

10. Mai. Brand von Glarus.

„ „ Die Regierung von Genf nimmt in corpore ihre Entlassung, weil der Gerichtshof eine gegen James Fazy von einem Arbeiter verübte Realinjurie nicht als ein Attentat gegen eine funktionirende Magistratsperson qualificirt und bestraft hat.

25. „ Der Kl. Rath von St. Gallen beschließt einstimmig, um dem langjährigen Parteikampfe ein Ende zu machen, beim Gr. Rathe auf eine Revision der Verfassung anzutragen.

3. Juni. Die Regierung von Genf wird vom Volke mit großer Majorität wieder gewählt und damit James Fazy volle Genugthuung gewährt.

4. „ Der Gr. Rath von St. Gallen nimmt mit 99 gegen 47 Stimmen den Antrag auf Revision der Verfassung nach dem Programm der liberalen Partei an.

13. „ Englische Note an die Schweiz betreffend seine Haltung bei der vorjährigen Annexion Savoyens an Frankreich.

30. „ Das Volk von St. Gallen erklärt sich in allgemeiner Abstimmung mit 20,000 gegen 12,000 Stimmen für die Verfassungsrevision.

„ „ Eidgenössisches Schützenfest in Stans.

2. Juli. Der Nationalrath beschließt ohne Discussion, den Bundesrath einzuladen, der Savoyerfrage als einer offenen alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Unterhandlungen im Sinne einer kräftigen Wahrung der schweiz. Rechte und Interessen im geeigneten Momente wieder aufzunehmen.

9. „ Der Nationalrath verwirft abermals den Antrag, den letzten Sonderbündler, Alt-Schultheiß Siegwart-Müller von Luzern, zu amnestiren, mit 53 gegen 25 Stimmen.

10. Juli. Die Bundesversammlung wählt mit 94 von 126 Stimmen Stämpfli zum Bundespräsidenten und mit 71 von 129 Furrer zum Vicepräsidenten des Bundesraths.
23. „ Der Nationalrath verwirft den Antrag auf Amnestirung der gegen das Bundesgesetz in neapolitanische und römische Dienste getretenen Militärs mit 54 gegen 32 Stimmen.
25. „ Bundesrath Furrer †.
26. „ Die Räthe beschließen im Prinzip die Ausführung eines Systems militärischer Alpenstraßen.
28. „ Die Wahlen zum Verfassungsrath in St. Gallen ergeben 87 Mitglieder der liberalen und 60 Mitglieder der katholischen Partei.
30. „ Die Bundesversammlung wählt an die Stelle Furrers den Zürcherischen Regierungspräsidenten Dubs mit 90 gegen 35 Stimmen zum Mitgliede der Bundesraths. Derselbe erklärt, sein Programm sei kräftig- Vertheidigung der Neutralität nach Außen, Föderalismus nach Innen.
„ „ Schluß der Session der Bundesversammlung. Rede des Nationalrathspräsidenten:

„. . . . Wenn Sie bei Prüfung der bundesräthlichen Geschäftsführung den Beschluß gefaßt haben, der Bundesrath solle auch fernerhin der Savoyerangelegenheit seine volle Aufmerksamkeit schenken und zu geeigneter Zeit die Verhandlungen im Sinne einer kräftigen Wahrung der Rechte und Interessen der Schweiz wieder aufnehmen, so haben Sie damit die bestimmte Erklärung abgegeben: die Thatsache der Besitzergreifung ändere an der Rechtsfrage nichts, die Rechte der Schweiz seien nach wie vor die nämlichen und die Savoyerfrage stets noch eine offene. Wohl nicht ganz ohne Zusammenhang mit dem einstweiligen bedauernswerthen Ausgange der Savoyerangelegenheit sind Ihre Beschlüsse betreffend die Erstellung der militärischen Alpenstraßen und die gezogenen Geschütze. Beiden liegt der Spruch zu Grunde: Si vis pacem, para bellum. Beide dienen dazu, das Zutrauen des schweizerischen Volkes zu seiner Wehrkraft zu heben, indem sie diese wirklich vergrößern, theils durch Erleichterung der militärischen Bewegungen, theils durch Vermehrung unserer Artillerie durch weittragende Geschütze. Hegen wir das feste Vertrauen, daß, wenn einmal der Fall eintritt, von unserer Wehrkraft Gebrauch machen zu sollen, wir auch den Muth und die Ausdauer haben, von selbiger den kräftigsten Gebrauch zu machen".

13. Aug. Der Gr. Rath von Luzern entspricht mit 72 gegen 19 Stimmen dem Andringen der katholischen Opposition gegen den Prof. Eckardt wegen akatholischer Gesinnung. Derselbe muß seine Stelle verlassen.
15. „ Ein Verfassungsrath berät in Waadt eine neue Verfassung. Die Mehrheit derselben gehört der Opposition gegen das bisherige Regierungssystem an.
20. „ Affaire von Ville-la-grande an der Genfer-savoyischen Gränze.
22. „ Der Bundesrath verwirft die Propositionen der italienischen Regierung in der Tessinischen Bisthumsangelegenheit und bricht die diesfälligen Unterhandlungen ab. Einleitung von Unterhandlungen mit dem hl. Stuhle.

12. Sept. Versammlung des evangelischen Bundes (Evangelical alliance) in Genf.

18. „ Ein verläumderischer Artikel des Pariser Constitutionnel gegen Genf erregt in der Schweiz großen Unwillen. Eine zahlreiche Versammlung von in Genf niedergelassenen Franzosen erklärt die „Enthüllungen" des Pariser Blattes für lügnerisch. Der Staatsrath von Genf beschließt durch den Bundesrath auf diplomatischem Wege für den Artikel Genugthuung zu verlangen.

9. Okt. Der französische Minister des Auswärtigen desavouirt mündlich gegenüber dem schweizerischen Gesandten in Paris den verläumderischen Artikel des Constitutionnel.

19. „ Der Bundesrath verweigert die von Frankreich geforderte Satisfaction wegen der Affaire von Ville-la-grande und bietet dagegen nochmalige Untersuchung durch eine gemischte Commission beider Staaten zum Zwecke definitiver Beilegung der Differenz an. Frankreich nimmt den Vorschlag an.

23. „ Um die Verhaftung eines von den Waadtländer Gerichten verurtheilten Individuums zu verhindern, betreten franz. Militärs das Schweizergebiet des Dappenthals. Der Bundesrath schickt Commissäre dahin, um die Thatsache zu constatiren und verlangt von Frankreich Genugthuung dafür.

12. Nov. Sturz des bisherigen Dictators von Genf, James Fazy, indem er bei der Integralerneuerung des Staatsraths vom Volke nicht wieder gewählt wird.

16. „ Da die französische Regierung die Gränzverletzung im Dappenthal bestreitet, so sendet der Bundesrath die Commissarien nochmals ins Dappenthal.

17. „ Annahme der neuen Verfassung in St. Gallen durch das Volk.

20. „ Der Bundesrath genehmigt den erneuerten Bericht der Dappenthalcommissäre und constatirt die Gränzverletzung.

30. „ Eine Depesche des Bundesraths beharrt auf der Thatsache der Gränzverletzung im Dappenthal und auf dem Satisfactionsbegehren an Frankreich.

„ „ Päpstliche Note an die Schweiz betreffend die Tessiner Bisthumsangelegenheit. Die Propositionen Roms werden als unannehmbar bezeichnet.

30. Dec. Frankreich verweigert die vom Bundesrath im Dappenthalconflikt geforderte Genugthuung, indem es die von der Schweiz behauptete Gränzverletzung neuerdings bestreitet.

7. Belgien.

5. März. Die Repräsentantenkammer beschließt mit 64 gegen 42 Stimmen, dem französischen Gold legalen Curs zu geben.

13. April. Auch der Senat erklärt sich mit 33 gegen 17 Stimmen für gesetzliche Zulassung des französischen Goldes.

1. Juni. Der Finanzminister Frère nimmt in Folge der Kammerbeschlüsse über den Goldcurs seine Entlassung.

19. Okt. Zusammenkunft zwischen den Königen von Belgien und Holland in Lüttich.

28. „ Modification des Ministeriums: Rogier übernimmt das Aeußere Bandenpereboom das Innere, Frère-Orban wiederum die Finanzen.

6. Nov. Die belgische Regierung anerkennt das Königreich Italien.

12. „ Eröffnung der Kammern. Thronrede des Königs.

20. „ Beginn der Adreßdebatte in der Repräsentantenkammer. Der Minister legt die Aktenstücke betreffend Anerkennung des Königreichs Italien vor und erläutert die Tragweite derselben.

29. „ Die Kammer billigt in der Adreßdebatte nach heftigen Verhandlungen mit 67 gegen 42 Stimmen die auswärtige Politik der Regierung und damit die Anerkennung des Königreichs Italien.

11. Dec. Die Kammer verwirft ein Amendement der clerikalen Partei mit 57 gegen 44 Stimmen und nimmt den Paragraphen der Antwortadresse über die Verwaltung der Kirchengüter an.

13. „ Die Kammer beendigt die fast vier Wochen dauernde Adreßdebatte, in der die clerikale Partei zum ersten Mal ihre bisherige passive Rolle aufgegeben hatte. Der Schlußparagraph, der ein Vertrauensvotum für die innere Politik des Ministeriums enthält, wird mit 56 gegen 42 Stimmen angenommen.

8. Holland.

24. Juli. Nach heftigen parlamentarischen Kämpfen, die nicht weniger als 22 Tage dauerten, nehmen die Generalstaaten ein neues Milizgesetz mit 39 gegen 23 Stimmen an. Die Stärke der Miliz bleibt dieselbe (55,000 Mann) aber ihre Verschmelzung mit dem Heere ist bewilligt, obschon die Bestimmung der Verfassung eigentlich zuwiderläuft.

16. Sept. Eröffnung der neuen Session der Generalstaaten. Thronrede des Königs.

24. „ Der Minister theilt den Generalstaaten die erfolgte Anerkennung des Königreichs Italien mit. Die Kammer nimmt nach dieser Mittheilung die Antwortadresse mit 58 gegen 22 Stimmen an.

13. Okt. Besuch des Königs bei Kaiser Napoleon in Compiègne.

19. „ Zusammenkunft mit dem Könige der Belgier in Lüttich.

6. Nov. In der zweiten Kammer bringen zwei Mitglieder aus Limburg die Verpflichtungen zur Sprache, welche von Seite des deutschen Bundes auf ihrer Provinz lasten. Der Minister erklärt, daß es ihm keineswegs am guten Willen, wohl aber an Gelegenheit fehle, jene Provinz vom Bunde zu befreien. Es sei dies übrigens eine Angelegenheit, wo Handeln besser sei als Sprechen.

11. „ Der König entläßt in Folge einer Differenz im Ministerium über die Colonialverwaltung den Minister des Auswärtigen van Zuylen.

21. „ Die zweite Kammer der Generalstaaten ertheilt mit 37 gegen 25 Stimmen dem Ministerium eine Art Mißtrauensvotum. Ministerkrisis.

9. Schweden und Norwegen.

3. Mai. Eine königliche Verordnung regelt die in Schweden ähnlich wie in England organisirten freiwilligen Schützenvereine.

23. Juli. Der König besucht den Kaiser Napoleon in Compiègne.

12. Aug. Besuch des Königs bei der Königin von England.

— Sept. Erörterungen der schwedischen Presse über eine Union mit Dänemark.

5. Dec. Der König geht plötzlich nach Christiania, um eine Differenz im Ministerium über die Revision des Unionsvertrages zwischen Norwegen und Schweden auszugleichen. Modification des norwegischen Ministeriums.

10. Dänemark.

28. Dec. 1860 Schluß der Wahlen zur holsteinischen Ständeversammlung. Die deutsche Partei hat trotz aller Anstrengungen der Dänisch-Gesinnten im Gesammtresultat nur wenige Stimmen der früheren Majorität eingebüßt.

9. Jan. Ein k. Patent macht der deutschen Nationalität in Schleswig die Concession, daß sie die Confirmation von der Religionsprüfung trennt und die Sprache bei der erstern für facultativ erklärt. Ein Ministerialrescript gestattet den Deutschen, deutsche Hauslehrer zu halten.

13. „ Erklärung der holsteinischen Mitglieder des deutschen Nationalvereins:

„Indem die Mitglieder des deutschen Nationalvereins im Herzogthum Holstein dem von der Generalversammlung des Vereins am 4. September 1860 aufgestellten Programm der staatlichen Einigung Deutschlands unter Preußens Führung rückhaltlos beitreten, erkennen sie es, in Ausführung dieses Beschlusses, für ihre besondere Aufgabe, auf die Wiederherstellung und weitere Ausbildung der alten Verbindung Schleswigs mit Holstein, und auf den engsten Anschluß an das centralisirte Deutschland mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken. Wie sich unter dieser Voraussetzung das Verhältniß der Herzogthümer zu dem Königreich Dänemark wird gestalten können, sehen sie als eine Frage an, deren Entscheidung der Entwickelung der Ereignisse vorbehalten bleiben muß. Mit dieser ihrer Hauptaufgabe verbinden sie für die inneren Verhältnisse des Landes das Bestreben, in allen Kreisen des öffentlichen Lebens, im Staate wie in der Kommune, das Prinzip der Selbstregierung und Selbstverwaltung zur Geltung zu bringen. In dieser Beziehung sehen sie als die nächsten Zielpunkte an: Ausmerzung der die Freiheit der Wahl beschränkenden Bestimmungen aus dem ständischen Wahlgesetze; Aufhebung der die administrative Willkür sanctionirenden Anordnungen des § 8 des Verfassungsgesetzes; Herstellung eines Zustandes der Presse, welcher es derselben gestattet, die Angelegenheiten des Landes in freier Weise zu erörtern; Beseitigung der das Petitionsrecht, sowie das Recht der Vereinsbildung und der Versammlung zu politischen Zwecken beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die freie Bildung und Bethätigung einer öffentlichen Meinung über die wesentlichsten Interessen des Landes in unerträglicher Weise erschweren. Sie verkennen es nicht, daß jeder Erfolg in dieser Richtung nur dazu dienen darf, die Arbeit für Erreichung des Hauptziels der nationalen Bewegung zu fördern; und daß jeder Fortschritt in der inneren Freiheit ohne die nationale Selbständigkeit werthlos bleibt".

16. „ Bliren-Finecke und Christensen, die Führer der Partei der sog. Bauernfreunde, organisiren einen über ganz Dänemark verbreiteten Dannewirke-Verein und veranlassen mit Orla Lehmann eine von fast

allen Mitgliedern des Folks- und Landthings (speciell-dänische Kammern) unterzeichnete Adresse an die Regierung, welche sie zum Widerstand gegen jeden Versuch des Auslandes, sich in die innern Angelegenheiten Dänemarks einzumischen, auffordert, sowie gegen jedes Aufgeben der dänischen Nationalität in Schleswig.

Programm des Dannewirke-Vereins: „Der schleswig-holsteinische Aufruhr von 1848 hatte zum Grund, Schleswig von Dänemark loszureißen und dies uralte Kronland mit Holstein und Lauenburg unter Deutschland zu bringen. War dies erreicht, so mußte der Rest des dänischen Reichs leicht und natürlich gleichfalls der deutschen Bundeshoheit unterzogen und ein Vasall, höchstens ein Admiralstaat unter Deutschland werden. Unsere nordische Nationalität, unsere Selbständigkeit und Unabhängigkeit als Staat, unser Grundgesetz und unsere Freiheit würde in ihrem Grundwesen erschüttert werden. Der Aufruhr in Schleswig wurde durch die Schlacht auf Idsted's Heide zerschmettert; aber wir verstanden es nicht oder vermochten es nicht, den Sieg genügend zu benützen. In der Wirklichkeit erlangten wir wenig mehr, als daß die dänische Sprache in Südjütland nach Mißhandlungen und Unterdrückung von Jahrhunderten zum Theil ihr Recht in Schule und Kirche, vor Gericht und in öffentlichen Verhältnissen wieder erlangte. Und obgleich die 1850 und 1851 von Sr. Majestät Regierungskommissär getroffenen, später in Schleswigs Verfassung vom 15. Februar 1854 aufgenommenen Sprachbestimmungen der dänischen Sprache keineswegs ihr volles gebührendes Recht in allen Punkten gewährt haben, vielmehr eher das Deutsche begünstigen, so ist doch von Deutschland her, besonders von Preußen häufig Klage geführt, welche Wiederklang hier bei uns gefunden. Se. Maj. verantwortliche Rathgeber haben sich sogar veranlaßt gesehen, sich hinsichtlich rein innerer dänischer Anliegen Forderungen des Auslandes zu fügen. Sie haben dem Auslande nicht allein Anerbieten in Betreff von Veränderungen in dem durch Patent vom 6. Nov. 1858 auf das Reich Dänemark beschränkten Verfassungsgesetz vom 2. Okt. 1855 gemacht, sondern haben unter gewissen Voraussetzungen Verminderungen in der Gesetzgebung Schleswigs zu Gunsten Deutschlands verheißen. Es ist aber eine Erniedrigung, es ist eine Unmöglichkeit für einen Staat, der wirklich als selbständig und unabhängig bestehen will, sich ferner der Einmischung in seine innern Angelegenheiten darzubieten oder zu unterwerfen. Dänemarks Reich, welches unser eventueller Thronfolger in seinem Consens und Versicherungsbriefe vom 13. Juli 1851 acceptirt hat, als bestehend aus den dänischen Inseln, Nordjütland und Schleswig mit den Beilanden und Kolonien, und welches er für sich und seine Erben und Nachkommen sich verpflichtet hat, bei Verlust jedes Rechtes oder Titels auf das Reich Dänemark und der dänischen Krone oder der dänischen Könige besondere Besitzthümer zu regieren und zu vertheidigen als ein untheilbares unzertrennliches und selbständiges Reich nach der für das dänische Reich geltenden Verfassung — dieses dänische Reich will und darf sich nicht, wie es mit Holstein und Lauenburg der Fall ist, dem Auslande unterwerfen. An der Aufrechthaltung des Dänenthums in Schleswig zu rütteln, ist außerordentlich gefährlich, weil jeder solcher Schritt dazu dienen würde, diesen Landestheil ferner von uns loszureißen, und weil darnach weiter greifende Uebergriffe hinsichtlich der Selbständigkeit, Freiheit und Nationalität der übrigen Lande und unsers Grundgesetzes nicht ausbleiben werden. Die Vaterlandsfreunde, welche diese unsere Ansichten theilen und welche m erkennen, daß unser Gränzland und damit unsere Selbständigkeit, und Nationalität wieder mit naher Gefahr bedroht wird, welcher durch die gesammelte Macht eines bei Zeiten gerüsteten Volkes v kann, fordern wir somit auf, sich uns anzuschließen in einem n

zubildenden Vereine, dessen vorausgegebener Grundzweck jedoch sein soll, mit äußersten Kräften und allen anständigen und gesetzlichen Mitteln 1) Widerstand gegen jeden Versuch des Auslandes in Dänemarks innere Angelegenheiten einzugreifen, und 2) so auch gegen jedes Aufgeben des Dänenthums in Schleswig anzuregen, dagegen für Einführung einer mit dem dänischen Grundgesetz vom 5. Juni 1849 stimmenden Freiheit im gedachten Landestheil zu wirken".

Adresse der Mitglieder des dänischen Reichstags: „... Das, wofür das dänische Volk 1848 zum Widerstande gegen eine überwältigende Uebermacht sich erhob, und wofür es in einem dreijährigen Kampfe willig jedes Opfer brachte, — war das Recht Dänemarks auf Schleswig und das Recht des Dänenthums in Schleswig. Und es hat, wenn auch allein, doch nicht vergebens gekämpft; denn es siegte auf dem Schlachtfelde und sein Recht fand die Anerkennung Europas. Es will sich deshalb nicht die anerkannte Frucht dieses Sieges abliſten oder entreißen lassen, sondern ist bereit, würdig zu vertheidigen, was mit Ehren gewonnen worden ist. Allerdings bedarf die besondere Verfassung, welche Schleswigs provinzielle Interessen schützen soll, einer wesentlichen Umbildung, ebenso wie der Reichsrath einer volksthümlicheren Entwickelung im Geiste unseres Grundgesetzes bedarf. Das sind innere Fragen, deren friedliche und gedeihliche Lösung keine große Schwierigkeit darbieten wird, sobald unsere Verhältnisse endlich von allem fremden Drucke befreit sein werden. Aber des Königreichs und Schleswigs constitutionelle Vereinigung zu einem untheilbaren und unabhängigen Reiche Dänemark, und die innere Ordnung Schleswigs, die das lange mißkannte Recht der dänischen Nationalität einigermaßen beschützt, das ist der bestehende gesetzliche Zustand der Dinge, über welchen wir nicht mit Fremden verhandeln können, und den wir bereit sind, wenn es nicht anders sein kann, mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, zu wahren. Indem wir als Mitglieder des jetzt versammelten dänischen Reichstags eine Berechtigung und Verpflichtung gefunden haben, das Wort zu nehmen, fordern wir alle unsere Mitbürger auf, mit uns gemeinsam einen „Verein zur Vertheidigung Schleswigs" zu bilden, und durch ihre Unterschrift uns zu bevollmächtigen, der Regierung auszusprechen, was ihr gewiß eine willkommene Bekräftigung ihrer eigenen Gedanken sein wird, nämlich: „daß, so wenig das dänische Volk einen Anspruch darauf macht, Holstein zu beherrschen, so wenig wird es andererseits dulden, daß das Verhältniß Holsteins zu den übrigen Theilen der Monarchie in einer Weise geordnet werde, die das Reich Dänemark in Abhängigkeit von Deutschland bringen könnte; und daß wir bereit sind, mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, die constitutionelle Vereinigung des Königreichs und Schleswigs, und das Recht der dänischen Nationalität in Schleswig zu wahren".

17. Jan. Dänemark ruft, Angesichts der vom deutschen Bunde drohenden Exekution in Holstein, 6700 Matrosen aus dem Königreich und aus dem Herzogthum Schleswig ein.

21. „ Eine Volksversammlung in Odensee (Fühnen) beschließt eine Adresse für gänzliche Ausschließung Holsteins und Lauenburgs aus dem dänischen Gesammtstaat.

24. „ Das Finanzministerium gestattet dem Kriegsministerium die für das nächste Finanzjahr bewilligten Gelder theilweise bereits im laufenden Jahr zu verwenden.

31. „ Petition aus Holstein an die deutsche Bundesversammlung:

„Aus Zeitungsnachrichten haben wir erfahren, daß in möglichst naher Zeit

eine Bundesexekution in Holstein stattfinden könne, um dadurch die Rechte des deutschen Bundes auf Holstein, sowie die Rechte der Bewohner dieses Herzogthums dem Regentenhause und den Anmaßungen einer politischen Partei in Copenhagen gegenüber zu wahren: Hochgeehrte Herren! Seit 800 Jahren, wie die Geschichte uns lehrt, hat Holstein mit Dänemark einen auf längere und kürzere Zeit unterbrochenen Krieg, der heute dem Einen, morgen dem Andern günstig war, und der 1851 durch die deutschen Bundes-Exekutionstruppen vorläufig zu Gunsten der Dänen entschieden wurde, geführt. Warum aber dieser 800jährige Kampf? Wofür haben die vielen Tausende in diesem Zeitraum geblutet? Wofür sind die vielen Millionen verausgabt? Wofür haben wir vom letzten Kriege die Tausende von Invaliden, Wittwen und Waisen? Antwort: nur für das Recht unserer Brüder in Schleswig! Eine Bundesexekution stellt sich uns in Aussicht. Gott bewahre uns vor einer solchen, wie wir sie seit 1851 kennen lernten, als uns unsere Freunde und Bundesgenossen die Waffen aus der Hand nahmen und uns entwaffnet unsern Feinden überlieferten, erlaubten, daß dieselben unser schönes Kriegsmaterial, unsere Flotte (Beides angeschafft und gebaut von dem Schweiß und Blut der Einwohner unseres Landes) auslieferten, damit sie beliebig nicht allein gegen uns, sondern gegen unsere Bundesgenossen, ganz Deutschland, davon Gebrauch machen könnten. Hohe Bundesversammlung! Wir alle Unterschriebenen, die wir Alle Gut oder Blut für die Sache der Herzogthümer in den letzten drei Kriegsjahren gewagt und eingesetzt haben, sind stolz darauf, uns im engeren Begriff Holsteiner, im weiteren unsern Feinden gegenüber Schleswig-Holsteiner zu nennen; aber ebenso stolz sind wir, ein, wenn auch nur vernachlässigtes Glied des großen deutschen Vaterlandes zu sein. Dieser letzte Ausspruch ist Grund für uns, zu erklären, daß, wenn eine Bundesexekution eintreten soll, dieselbe im Interesse des Herzogthums Holstein und zur Ehre Deutschlands nur dann von Wirksamkeit sein kann, wenn dadurch das von allen dänischen Königen von Christian I. 1444 an bis Christian VIII. 1842 beschworene ewige, ungetheilte Zusammenbleiben der Herzogthümer Schleswig und Holstein gesichert werden kann. Wir sämmtlich Unterschriebene sind Familienväter, wissen, wie wir unsere Knaben, der Vorfahren würdig, zu erziehen haben, und haben in solchem Sinne nur die einfache Bitte: keine halbe, lieber gar keine Maßregel".

1. Febr. Der König antwortet bei der Abschiedstafel für die Mitglieder des dänischen Reichstags auf die Rede des Präsidenten: „Tritt man uns zu nahe, so wird mein Volk sich wehren, wenn ich rufe".

2. „ Brief des Herzogs von Oldenburg an den König von Dänemark (s. Deutschland).

7. „ Beschluß des deutschen Bundestags betreffend eventuelle Exekution in Holstein (s. Deutschland).

1. März. Manifest der dänischgesinnten Minorität der schleswig'schen Ständeversammlung:

Nachdem, heißt es darin, die Gesammtstaatsverfassung, in Betreff Holstein-Lauenburgs außer Wirksamkeit gesetzt worden, habe die deutsche Bundesversammlung sich jüngst „sowohl einen gewaltsamen Bruch aller Stipulationen, als eine rechtliche Verletzung des selbständigen dänischen Reichs erlaubt". Deshalb wollen die Unterzeichner nichts mehr von einer n[illegible] Gesammtstaatsordnung wissen. Die Regierung müsse vielmehr „Sch[illegible] von jeder Gemeinsamkeit mit den unter fremder Botmäßigkeit st[illegible] Landestheilen abtrennen".

Die Erklärung ist unterzeichnet von 16 Abgeordneten und 18 Stellvertretern; die überwiegende Mehrheit, 27 Abgeordnete, steht auf deutscher Seite.

3. März. In Kiel beschließt eine zahlreiche Versammlung angesehener Männer aus Holstein folgende Adresse an die bevorstehende Ständeversammlung überall im Lande unterzeichnen zu lassen:

„Hohe Stände! Im Laufe der letzten zehn Jahre ist Ihnen, den Vertretern des Landes, wiederholt die Aufgabe geworden, den gestörten Rechtszustand unseres Landes auf Grund von Vorlagen der Regierung herzustellen. Alle Versuche, diese Aufgabe zu lösen, sind gescheitert und mußten scheitern, weil jene Vorlagen nicht das alte Recht und das nationale Leben des Landes zur Grundlage hatten, weil sie nur bezweckten, anstatt die zerrissene Verbindung mit unseren Brüdern in Schleswig herzustellen, die Kluft zu erweitern und die Selbständigkeit der Herzogthümer mehr und mehr zu schmälern. Wiederum sind Sie zur Lösung dieser Aufgabe berufen. Verwerfen Sie jedes auf gesammtstaatliche Grundlage beruhendes Abkommen. Verwerfen Sie jede Ordnung, welche nicht dem Rechte der hergebrachten Verbindung der Herzogthümer und der nationalen Anforderung entspricht. Halten Sie fest an Schleswig, halten Sie fest an Deutschland. Betreten Sie den Weg, den zu betreten Sie das Recht haben. Fordern Sie die Vermittelung, die Hilfe da, wo die Pflicht, solche zu gewähren, anerkannt ist. Deutschland hat, als es uns die Mittel zur Vertheidigung unserer Rechte nahm, sich der Pflicht unterzogen, unser Recht und sein Recht an uns zu wahren. Mahnen Sie Deutschland, daß es durch die That seiner Ehre und unserm Rechte genüge".

6. „ Eröffnung der Ständeversammlung von Holstein. Die dänische Regierung legt derselben die Grundzüge einer neuen Gesammtstaatsverfassung und einen Gesetzesentwurf betreffend die provisorische Stellung Holsteins hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie vor.

15. „ Antwort des Königs von Dänemark an den Großherzog von Oldenburg:

„. . . Ich habe dem Inhalte dieser Mittheilung eine aufmerksame Würdigung zu Theil werden lassen. Zu meinem lebhaften Bedauern habe ich aber die von Ew. L. Hoh. dargelegten Ansichten denjenigen einer bekannten staatsauflösenden Partei, die schon einmal den Aufruhr gegen den angestammten Landesherrn versuchte, nur allzu ähnlich gefunden, um dieselben hier zum Gegenstand einer eingehenden Erörterung machen zu können. Als König und als Chef der älteren Linie des oldenburgischen Hauses werde ich selbst am ersten berufen sein, die königlichen Versprechungen meiner Ahnherren und Vorgänger auf dem dänischen Throne zu würdigen. Ich glaube mich der Hoffnung hingeben zu können, daß ich mit nicht geringerer Sorgfalt als irgend ein anderer Fürst das Wohl der mir anvertrauten Lande stets und innig am Herzen habe, und glücklicher in dieser Beziehung als viele andere, empfange ich in der Liebe meines Volkes den reichen Lohn meiner Bestrebungen. Leider hat in meinem Lande Holstein eine irregeleitete Auffassung der Verhältnisse sich der Ordnung der Verfassungsangelegenheit bisher entgegenstellen können, aber das darf ich getrost aussprechen: nie werde ich in den Fall kommen, weder in dem einen noch in dem andern Theile meiner Monarchie die Unterstützung eines fremden Fürsten anrufen zu müssen, um meine Unterthanen zu den ihnen aufliegenden Pflichten anzuhalten".

16. März. Der dänische Gesandte am deutschen Bundestage sucht denselben in einer vorläufigen Erklärung durch den Hinweis auf die directe mit den holsteinischen Ständen versuchte Verständigung zu beschwichtigen und durch die Versicherung „bei den Vorlagen an dieselben seien die Bedenken der Bundesversammlung berücksichtigt".

18. „ Lord Wodehouse erklärt im englischen Oberhause: Auf den Vorschlag Englands, Frankreichs und Rußlands habe Dänemark die Zusicherung gegeben, das Budget den holsteinischen Ständen zur Beschlußfassung (deliberative vote nach englischem Sprachgebrauche) vorzulegen.

21. „ Verhandlungen der holsteinischen Stände über die Vorlagen der Regierung. Die ganze Versammlung ergreift die Gelegenheit, gegen das in diesen Vorlagen angedeutete Ausscheiden aus dem deutschen Bunde zu protestiren.

22. „ Eine Depesche des dänischen Ministers des Auswärtigen an die Gesandten in London, Paris, St. Petersburg und Stockholm erklärt die Auffassung der dänischen Regierung von Seite des Lord Wodehouse für ein „Mißverständniß", indem das Budget, so weit es Holstein betrifft, den Ständen nicht zur Beschlußfassung (wie dem Rumpfreichsrath), sondern blos zur Begutachtung vorgelegt werde und nur für dieses eine Mal „ohne Präjudiz für die dänische Regierung".

25. „ Die Stände von Holstein verwerfen einstimmig die Regierungsvorlage betreffend Grundzüge einer neuen Gesammtstaatsverfassung:

„. . . Die Versammlung hat darüber nicht zweifelhaft sein können, daß sie ihre allerunterthänigste Erklärung dahin abgeben müsse: daß sie auf solche Vorschläge für die Organisation der Monarchie, wie sie durch die Allerhöchste Eröffnung in Aussicht gestellt sind, nicht werde eingehen können.

„Seit zehn Jahren haben die tüchtigsten Kräfte an der Lösung der streitigen Fragen fruchtlos gearbeitet. Zwei Verfassungsgesetze sind für die Monarchie erlassen und nach kurzer Frist wieder aufgegeben. Zahlreiche Projecte sind aufgetaucht und spurlos vorübergegangen. Die Vorschläge der Versammlung haben den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Daß Ew. Königl. Majestät nach Allem, was vorgegangen, der Versammlung einen solchen Plan haben vorlegen lassen, darin hat diese nur einen neuen Beweis erkennen können, daß es ein vergebliches Bestreben ist, auf dem bisher eingeschlagenen Wege zu einer befriedigenden Lösung gelangen zu wollen. Sie ist dadurch nur in der Ueberzeugung bestärkt, daß dieser Schwebezustand, in welchem Schleswig die ihm gebührende Stellung fortwährend vorenthalten wird, wie in den letzten 10 Jahren, so auch für die Zukunft einen fortdauernden inneren Krieg mit sich bringt, in dem die besten Kräfte, welche der Entwickelung des Volkes gehören, in nutzlosen Kämpfen vergeudet werden. Seit äußerlich der Friede hergestellt worden, ist die Verbitterung der Gemüther nur im Steigen begriffen. Jahrhunderte hat zwischen den Herzogthümern eine enge staatsrechtliche Verbindung bestanden; ihr Streben ist immer auf engere Vereinigung, auf volle Ausbildung und Durchführung dieser Verbindung gegangen. Die feste, entschiedene Richtung eines Volkes, die Frucht langer, an Kämpfen und Mühen reicher Jahr-

hunderte, wird nicht so leicht preisgegeben; am wenigsten, wenn das Neue, das an die Stelle treten soll, Niemanden befriedigt, zu keinem bestimmten Ziele führt, die fortwährende Quelle neuer Verwickelungen ist. Die Versammlung hat in dem allerunterthänigsten Bedenken, welches sie in ihrer letzten Diät über die Verfassungsverhältnisse der Monarchie Ew. Maj. erstattete, dem innigen Verlangen des Landes nach Wiederherstellung und zeitgemäßer Entwickelung der altberechtigten Verbindung der Herzogthümer dringende Worte gegeben. Ihre Worte haben bei den Vertretern Schleswigs einen lauten Wiederhall gefunden. Sie hat es für ihre Pflicht ansehen müssen, auf's Neue mit allem Ernst und aller Entschiedenheit allerunterthänigst zu erklären, daß nach ihrer tiefsten Ueberzeugung der wahre Friede dem Lande nicht wiederkehren wird, so lange nicht jenem Verlangen vollständig Genüge geschehen. ... Auch in Dänemark wird man sich endlich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß der Friede mit Deutschland die erste Bedingung für Dänemarks gesunde Entwickelung ist, daß es schon durch die deutsche Bevölkerung der Herzogthümer auf das Bündniß mit Deutschland angewiesen wird, und daß es mit Deutschland keinen festen, dauernden Frieden haben kann, so lange es den Herzogthümern ihr Recht vorenthält".

Auf eine Interpellation in Betreff des Budgets nach der Eröffnung der englischen Regierung im Oberhause (die dänische Depesche vom 22. März ist den Ständen noch nicht bekannt) erklärt der Regierungscommissär, die Erörterung des Budgets, so weit es Holstein betreffe, werde den Ständen sicher verstattet werden, doch wolle er darüber erst in Copenhagen anfragen.

26. März. Der dänische Commissär erklärt der holsteinischen Ständeversammlung, die Regierung wolle sich eine Antwort bezüglich der Budgetfrage erst überlegen und willigt daher in eine Vertagung bis zum 4. April.

27. „ Eine Volksversammlung der dänischen Bauernfreunde in Sörö beschließt eine Adresse an den König, um Se. Maj. darum zu bitten,

„die Minister, welche noch fernere Verhandlungen und Einräumungen oder auch die Wiederaufnahme der von den holsteinischen Ständen eben verworfenen Anerbieten versuchen möchten, zu entfernen. Ein Ministerium, welches des dänischen Königs und des dänischen Volkes Vertrauen verdienen wolle, müsse dahin streben, daß Dänemark endlich von den deutschen Bundesländern Holstein und Lauenburg gesondert werde mit der Eider als Reichsgränze, mit dem Grundgesetz des Reichs Dänemark von 1849 als Reichsbanner und mit unsern skandinavischen Brüdern als Bundesverwandten. Die Stellung Holsteins und Lauenburgs zu Ihrer Majestät und zu Dänemark zu ordnen, kann, nach dem Beispiele der Verhältnisse von Luxemburg zu Holland, nicht sehr schwierig sein".

29. „ Der bisherige dänische Commissär bei der holsteinischen Ständeversammlung, Raslöff, weigert sich ferner als Commissär zu fungiren, da die Regierung, wie er sich jetzt überzeugt habe, niemals die Absicht gehegt, das Budget den holsteinischen Ständen wirklich vorzulegen und er darin von ihr getäuscht und gegenüber den Ständen compromittirt worden sei; er erhält seine Entlassung. Erklärung des Ministers Hall und Gegenerklärung Raslöff's.

4. April. Der dänische Commissär verweigert den holsteinischen Ständen jede Antwort auf die Frage, ob das, was die Regierung die Vorlage eines Budgets zu nennen beliebe, mit den Zusicherungen übereinstimme, welche sie nach der Erklärung des Lord Wodehouse im englischen Oberhause den auswärtigen Mächten gegeben habe, „indem eine Erörterung der Beziehungen Sr. Maj. zu auswärtigen Mächten außerhalb der Competenz der Versammlung liege".

10. „ Die holsteinische Ständeversammlung lehnt einstimmig die Regierungsvorlage, betreffend die provisorische Stellung des Herzogthums Holsteins hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie ab:

„. . . Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß Holstein, wenn die Bestimmungen dieses Entwurfs zur Geltung kämen, in das Verhältniß einer nach den Grundsätzen, wie sie sonst für Colonieen üblich sind, behandelten Provinz herabgedrückt würde, welche ihre eigenen besonderen Ausgaben selbst zu decken hat und im übrigen für die gesammten Staatsausgaben einen fest normirten Beitrag leistet, ohne den Genuß der wesentlichsten höhern politischen Rechte".

Die Stände lehnen es ferner einstimmig ab, auf das Budget, wie es ihnen vorgelegt worden sein soll, einzutreten, indem sie erklären, daß in Wahrheit „der Ständeversammlung überall kein Budget vorgelegt worden sei":

„. . . Die Versammlung hat sich namentlich nicht dazu verstehen können, auf die vom Bunde für sie geforderte beschließende Mitwirkung bei Feststellung des Budgets durch die Stellung gutachtlicher Anträge nach Maßgabe der Eröffnung vom 4. d. M. zu verzichten. Die Interessen, welche hiedurch gefährdet würden, stehen in gar keinem Verhältnisse zu dem höchst precären Rechte, zu dessen Ausübung Ew. Maj. den Ständen ausnahmsweise einmal die Gelegenheit haben geben wollen. . . ."

11. „ Schluß der holsteinischen Ständeversammlung. Abschiedsrede des Präsidenten:

„. . . Worin liegt es, daß die Verhandlungen mit uns immer scheitern? Daß die Regierung unsere Vorschläge bei Seite legt und mit zwei Worten abfertigt, wenn auch in Dänemark selbst sich gewichtige Stimmen für dieselben geltend machen? Und daß, wenn die Regierung uns Vorschläge macht, die Versammlung immer zu dem Resultate kommt, daß auf Grund derselben keine Verständigung möglich ist? Der Grund liegt darin, daß die in politischer Beziehung am meisten hervortretenden Mitglieder des Ministeriums durch ihre Vergangenheit an ein Programm gebunden sind, welches heißt: constitutionelle Verfassung mit Unterordnung der deutschen Nationalität — oder Ausscheidung Holsteins. Dieses Programm ist im Jahre 1855 im Reichstag angenommen worden, ihm verdanken frühere Minister ihre politische Größe, und selbst der Minister Hall, wenn er es läßt, verliert den Boden unter seinen Füßen und wird drüben gerade so viel Vertrauen besitzen, wie hier in Holstein. Ein Entgegenkomm unmöglich, so lange jenes Programm besteht. Nie wird ein d Mann von Ehre und Vaterlandsliebe sich dazu verstehen, zur Durchf dieses Programms die Hand zu bieten, denn die Selbständigkeit des landes wird dadurch zu Grabe getragen, die Ehre des deutschen untergraben".

Der k. Commissär verweigert die Entgegennahme der Antwort der Stände auf die Regierungsvorlage wegen provisorischer Stellung Holsteins in der Monarchie um der darin enthaltenen Aeußerungen über Schleswig willen.

17. April. Die Dänen fangen an, die Düppeler Höhen zu befestigen.

27. „ Erklärung des dänischen Gesandten am deutschen Bundestage bezüglich Holsteins: Rechtfertigung des dänischen Verfahrens, wobei die Auffassung festgehalten wird, daß das Patent v. 25. Sept. 1859 sowie das Budget den Ständen zur Zustimmung oder Abänderung vorgelegt worden seien, und bedauern, daß die Stände nicht mehr entgegengekommen seien, und durch die Ausdehnung ihrer Competenz auf die andern Landestheile die Entgegennahme ihres Bedenkens zu einer Unmöglichkeit gemacht hätten.

18. Mai. Antwort des Conseilpräsidenten Hall bei Uebergabe der sog. Reichsrathsadresse vom 16. Januar:

„Die Regierung muß der Adresse, die ihr heute überreicht wird, nachdem sich derselben rings im ganzen Lande eine so außerordentlich große Zahl von Personen angeschlossen hat, eine sehr hohe Bedeutung beilegen. Sie thut dies mit um so größerer Befriedigung, als sie im Wesentlichen die in der Adresse ausgesprochenen Ansichten theilt und überdies die Ueberzeugung hegt, daß die in den seither verflossenen vier Monaten vorgenommenen Schritte in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Grundgedanken sind, von dem die Adresse ausgegangen. Es ist bekannt, daß es durch diese Schritte nicht gelungen ist, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Indeß glaube ich bei der gegenwärtigen Veranlassung es als die Ueberzeugung der Regierung aussprechen zu können und aussprechen zu müssen, daß es von dringender Wichtigkeit ist, daß die so lange schwebende Streitfrage nunmehr ihre Erledigung finde, und daß eine solche, nach den durch so viele mühselige und fruchtlose Bestrebungen gewonnenen Erfahrungen allein dadurch wird erlangt werden können, daß dem Herzogthum Holstein eine selbständigere Stellung gegeben werde, der Art, daß es (ohne demselben irgend einen Eingriff in die verfassungsmäßige Ordnung und Leitung derjenigen Landestheile zu gestatten, welche nicht in irgend einem Verhältnisse zum deutschen Bunde stehen) Sr. Maj. dem Könige möglich werde, die Forderungen zu erfüllen, die an ihn als den Herzog von Holstein gestellt werden und auf die Allerhöchstderselbe glauben sollte mit Rücksicht auf die gesammte politische Lage eingehen zu müssen, selbst wenn sie sich als durch die deutsche Bundesacte nicht begründet erweisen. Ich kann hinzufügen, daß die befreundeten Mächte auch die Schritte anerkannt haben, welche zu wiederholten Malen und zuletzt im verflossenen März von unserer Seite geschehen sind, um eine gütliche Ausgleichung des Streites zu bewirken. Wie sie stets ein lebhaftes Interesse für Dänemark bewiesen haben, so geht auch aus ihrem jüngsten Auftreten hervor, daß sie eine Gefahr darin erkennen, wenn unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die dänisch-deutsche Frage unerledigt bleiben sollte, und man darf hoffen, daß sie in ihren Bestrebungen sich den Ansichten der Regierung in Betreff des Weges anschließen werden, auf welchem jetzt allein eine wirkliche Lösung der Frage erwartet werden darf. Obgleich die Regierung es als ihre Pflicht betrachten mußte, eine solche Entwicklung unseres Vertheidigungswesens vorzubereiten, daß ein kräftiger Widerstand geleistet werden könne, wenn ein Kampf abermals ausbrechen sollte, so hat sie doch nicht die Hoffnung aufgegeben, daß es ge-

lingen werde, den Streit auf friedlichem Wege beizulegen und damit das gute Verhältniß zwischen Dänemark und Deutschland wiederherzustellen, das für beide so natürlich und so wünschenswerth ist".

14. Juni. Die dänischen Folksthingswahlen sind ministeriell ausgefallen. Die Wahlreden der Minister gingen dahin, die Selbständigkeit Holsteins anzuerkennen, bezüglich Schleswigs dagegen eine Verbindung mit Dänemark (Incorporation) auf breitester constitutioneller Grundlage anzustreben.

29. Juli. Um der drohenden Bundesexecution zu entgehen, macht Dänemark in einer Depesche nach Berlin und Wien das Zugeständniß, daß provisorisch und nur für das laufende Finanzjahr der Zuschuß Holsteins aus seinen besonderen Einnahmen zum gemeinschaftlichen Budget der Monarchie auf die Quote Holsteins an derjenigen Summe eingeschränkt werde die im Normalbudget vom 28. Febr. 1856 als der von den einzelnen Landestheilen aus ihren besonderen Einnahmen zu leistende Gesammtzuschuß aufgeführt ist.

2. Aug. Eine dänische Circulardepesche an die Gesandten in Paris, London, St. Petersburg, Haag und Stockholm setzt sie von der Concession vom 29. Juli in Kenntniß und fügt bei:

„Haben die zahlreichen Phasen der holsteinischen Frage auch noch zu keinem Resultate geführt, so haben sie doch die Früchte einer nützlichen Erfahrung zur Folge gehabt. In meinem Circular vom 11. Mai habe ich die Ueberzeugung ausgesprochen, welche die k. Regierung in den letzten Wandlungen dieser Frage gewonnen hatte, und die ihr bei ihren Bestrebungen in der Zukunft zur Richtschnur dienen wird. Eine Ordnung der Verhältnisse Holsteins, die es dem Könige möglich macht, mit Rücksicht auf eine selbständigere Stellung dieses Herzogthums, den Forderungen des Bundestages nachzukommen, ohne damit einen Eingriff in die Unabhängigkeit derjenigen Landestheile auszuüben, die nicht zum deutschen Bunde gehören, das ist der einzige praktische Weg, der zu einer Uebereinkunft führen kann".

12. „ In Folge der Concession Dänemarks vom 29. Juli vertagt die deutsche Bundesversammlung die angedrohte Execution wieder auf unbestimmte Zeit. Depesche Preußens nach Copenhagen:

„. . . Die Schritte, welche das Londoner Cabinet gethan hat, um die k. dänische Regierung zu einer Erklärung im Sinne der Depesche vom 29. Juli c. zu bestimmen, sind zwar nicht, wie der Minister Hall nach dem Eingange seiner Depesche voraussetzt, durch eine von Preußen ausgegangene Anregung veranlaßt worden. Sie sind vielmehr dem lebhaften Wunsche des großbrittanischen Gouvernements entsprungen, einem Executionsverfahren des Bundes, wenn irgend möglich, vorzubeugen. Aber nichts destoweniger hat es uns, im Interesse einer freundschaftlichen Verständigung, die auch wir nur auf das Lebhafteste wünschen können, zu hoher Genugthuung gereicht, daß die k. dänische Regierung den Rathschlägen Englands und anderer befreundeter Mächte willig ihr Ohr geliehen hat".

14. Sept. Orla Lehmann wird zum Minister des Innern ernannt wird dies allgemein als ein Sieg des Eiderdänenthums an

5. Okt. Eröffnung des dänischen Reichstags (specieller Landtag des eigentlichen Königreichs Dänemark).

19. „ Der Reichsrath (sog. Rumpfreichsrath — Landtag des Gesammtstaats) wird vom König auf den 25. Januar 1862 einberufen.

26. „ Depesche an Preußen: einlaßliche Vorschläge zur Verständigung mit Holstein. Dieselben enthalten indeß nach dem eigenen Geständniß des dänischen Ministers des Auswärtigen „nichts Anderes, als was die dänische Regierung vor Augen hatte, als sie im verwichenen Monat März den holsteinischen Ständen den Vorschlag einer provisorischen Ordnung vorlegte".

5. Dec. Die preußische Antwort auf die dänische Depesche v. 26. Okt. geht auf die dänischen Vorschläge gar nicht näher ein, da ja die zunächst Betheiligten, nämlich die holsteinischen Stände, sie bereits als unannehmbar verworfen hätten, berührt dagegen die Frage wegen Schleswig:

„. . . Um diesen Weg der Verständigung mit einiger Aussicht auf Erfolg einschlagen zu können, müßten wir zuvor über die wichtigste dieser Voraussetzungen beruhigt sein, und ich kann es daher nur lebhaft bedauern, diese Seite der Frage in der Depesche vom 26. Okt. gar nicht berührt zu finden. Dies ist die Beziehung auf die Verhandlungen vom Jahre $18^{51}/_{52}$ und die Vereinbarungen, zu welchen dieselben geführt haben. Wir müssen es hier unsererseits aussprechen, daß auch die holsteinische Verfassungsfrage erschöpfend und endgiltig nicht geordnet werden kann, solange dieselbe isolirt und ohne Berücksichtigung dieser Vereinbarung behandelt wird. Diese für Holstein verheißene Gleichberechtigung steht in nothwendigem Zusammenhange mit der dem Herzogthum Schleswig durch jene Verhandlungen gegebenen Stellung. Die Aenderungen in den Verhältnissen der beiden Herzogthümer, die Lösung einer frühern engen Verbindung, ist vom Bunde nur in der bestimmten Voraussetzung jener Zusagen anerkannt worden. Die Zusage und wiederholte Erklärung, daß weder eine Incorporation des Herzogthums Schleswigs in das Königreich stattfinden, noch irgend dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollten, bildeten eine der Bedingungen, unter welchen die deutschen Mächte Verpflichtungen übernommen und erfüllt haben. Die Bekanntmachung Sr. Maj. des Königs von Dänemark vom 28. Jan. 1852 ist nicht allein den deutschen Mächten, sondern dem Bundestage von der königlich-herzoglichen Regierung als ein integrirender Theil der damaligen Verhandlungen vorgelegt worden. Diese Thatsachen bei den gegenwärtigen Verhandlungen außer Acht zu lassen, kann unmöglich einer dauerhaften Verständigung förderlich sein. Wir dürfen auch bei der königlich dänischen Regierung nicht die Absicht voraussetzen, die Basis wieder zu verlassen, welche im Jahre 1852 als der Abschluß beklagenswerther Differenzen und die Grundlage neuer freundlicher Beziehungen angesehen wurde. Nur in der Aussicht darauf, daß die zu erwartende definitive Ordnung auch in dieser Beziehung den legitimen Ansprüchen Deutschlands werde gerecht werden, hat der Bund es bisher unterlassen können, diese Ansprüche noch besonders hervorzuheben. Wenn nun aber wiederum keine Erklärung über die definitive Ordnung gegeben wird, wenn die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, welche einen integrirenden Theil der frühern Verhandlungen bildeten, in der Depesche vom 26. Okt. nicht nur mit keinem Worte berührt werden, sondern es als selbstverständlich angenommen zu werden scheint, daß das Herzogthum Holstein dem

unter Einer gemeinsamen politischen Institution zu einem Ganzen vereinigten Körper der übrigen Monarchie gegenübergestellt sei, wenn dermalen ausdrücklich in Abrede gestellt wird, daß auch nur die für Holstein in Anspruch genommene Stellung in frühern Verhandlungen begründet sei: so wird die königlich dänische Regierung es begreiflich finden, daß wir in Wahrung der Rechte und Interessen des Bundes und festhaltend an dem 1852 getroffenen Uebereinkommen uns zuvörderst von ihr in Betreff der angegebenen Punkte und ihrer eigenen Stellung zu der durch dieses Uebereinkommen gegebenen Basis Erläuterungen erbitten, welche wir als die nothwendige Ergänzung ihrer gegenwärtigen Vorschläge ansehen. Zu meinem Bedauern kann ich nicht umhin, hier auszusprechen, daß sowohl die bisherigen Aeußerungen des Copenhagener Cabinets, als das Verfahren der Regierung in Schleswig, namentlich ihre offenkundige systematische Bekämpfung der deutschen Nationalität, sowie nicht minder das noch factische Fortbestehen des Reichsraths für Schleswig, statt uns die moralischen Garantieen zu gewähren, deren Verständigung die dänische Erklärung vom 6. Dec. 1851 in Aussicht stellte, vielmehr die Forderung solcher Erläuterungen für uns nur unabweislich machen. Nur eine offene und befriedigende Erklärung über die in Betreff der definitiven Gestaltung obwaltenden Absichten und über das Verhältniß auch der vorgeschlagenen provisorischen Ordnung zu den in der Depesche vom 26. Okt. nicht erwähnten Bestimmungen des Uebereinkommens von 1852 würde den Verhandlungen, welche wir mit dem aufrichtigen Wunsche der Verständigung aufnehmen, eine feste Grundlage sichern können. — Diese Erklärung ist es demnach, um welche ich den dänischen Herrn Minister in Erwiderung auf seine Eröffnung vom 26. Okt. zuvörderst zu ersuchen habe".

11. Dec. Das Folkething beschließt mit 88 gegen 1 Stimme: das Thing unterstützt die Regierung in ihrem Bestreben, eine solche Ordnung der Dinge (im Verhältniß zu Holstein) herzustellen, wie die Depesche vom 2. Aug. angedeutet hat.

21. „ Schluß der Session des dänischen Reichstages.

26. „ Dänemark lehnt in einer Depesche an Preußen und Oesterreich jedes Eintreten auf die in der preuß. Depesche vom 5. Dec. gestellte Frage bezüglich Schleswig ab.

„. . . Leider hat die k. preußische Regierung sich nicht darauf beschränkt, den historischen Zusammenhang und die künftigen Aussichten der holsteinischen Verfassungsfrage in Anregung zu bringen. Dem Versuche, auch die inneren Verhältnisse des Herzogthums Schleswig in den Bereich dieser Discussion zu ziehen, kann ich nicht entsprechen; denn, wenn auch Se. Maj. unser Allergnädigster König Sich mit Rücksicht auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg und wegen deren staatsrechtlichen Verhältnissen zum deutschen Bunde in vielen der darauf gestützten Forderungen hat fügen können, so kann Er das nicht mit Rücksicht auf das Herzogthum Schleswig, weil dasselbe zum deutschen Bunde nicht gehört und Er die souveränen Rechte seines vom deutschen Bunde unabhängigen Reiches zu wahren hat".

11. Rußland.

25. Jan. Eine Depesche des Fürsten Gortschakoff spricht sich von vornherein für die von Frankreich gewünschte Verlängerung der Occupation Syriens aus.

28. „ Der russische Staatsrath entscheidet sich unter dem Vorsitze des Kaisers für die von diesem beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft.

— „ Der Fasching geht in Warschau ohne alle und jede öffentliche Lustbarkeit hin. Eine dumpfe Stimmung herrscht in der Bevölkerung.

24. Febr. Die polnische agronomische Gesellschaft spricht sich im Gegensatz gegen die bekannt gewordenen Absichten der russischen Regierung einstimmig dafür aus, daß den Bauern förmliches Grundeigenthum zu gewähren sei.

25. „ Unruhen in Warschau.

27. „ Neue Unruhen in Warschau. Das Militär schreitet scharf ein. Der Anblick der Todten bringt die Stimmung der Bevölkerung plötzlich zum Ausbruch. Die Regierungsgewalt ist wie gelähmt.

28. „ Der Fürst-Statthalter von Polen erklärt durch Proclamation an die Bewohner von Warschau „er habe eine Untersuchung angeordnet, um die Schuldigen zu entdecken, auf welchen die Verantwortlichkeit für den gestrigen bedauerlichen Conflikt zwischen Militär und Volk laste". Ein „Sicherheitscomité", das sich aus den angesehensten Bürgern der Stadt im Einverständniß mit dem Fürsten-Statthalter gebildet hat, verkündet, daß die Beerdigung der Opfer des 27. Febr. am 2. März statt finden werde:

„Im Namen der Liebe zum Vaterlande, im Namen der heiligsten, uns allen theuern Pflichten beschwören wir unsere Mitbürger, die Leichen dieser Opfer durch die größte Würde, durch die größte Ruhe zu ehren. Bewohner von Warschau! Hört auf die Stimme euerer Landsleute".

Eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an den Kaiser wird dem Fürsten-Statthalter übergeben:

„Kaiserliche Majestät! Die kürzlich in Warschau stattgehabten Ereignisse, der aufgeregte Zustand der Gemüther, welcher sie hervorgerufen hatte und der ihr gefolgt ist, das tiefe Schmerzgefühl, von dem alle durchdrungen sind, veranlaßt uns im Namen des Landes, mit gegenwärtiger Adresse vor den Thron Ew. Maj. zu treten, in der Hoffnung, daß das edle Herz Ew. Majestät die Stimme eines unglücklichen Volkes erhören wird. Diese Ereignisse, welche zu beschreiben wir uns enthalten, sind nicht der Aus-

bruch von Leidenschaften, die der Augenblick hervorgerufen, oder, um es deutlicher auszudrücken, einzelner Klassen des Volkes: sie sind die heiße, einstimmige Kundgebung unterdrückter Gefühle und unbefriedigter Bedürfnisse. Die langjährigen Leiden eines Volkes, welches viele Jahrhunderte hindurch sich durch freie Institutionen regierte, das Beraubtsein sogar jedes gesetzlichen Organes, mit dessen Hilfe es unmittelbar zum Throne zu reden, seine Wünsche und Bedürfnisse kundzugeben vermöchte, haben das Land in den Zustand versetzt, daß es nur durch Opfer seine Stimme erheben kann; deshalb bringt es auch Opfer gerne dar. In die Seele eines jeden Bewohners dieses Landes ist tief eingeprägt das mächtige, heiße Gefühl seiner selbständigen, von der europäischen Völkerfamilie abgesonderten Nationalität. Dies Gefühl wird weder die Zeit, noch der Einfluß der mannigfachsten Verhältnisse zu vernichten oder zu schwächen vermögen. Alles, was sie beleidigt oder verletzt, erschüttert und beunruhigt die Gemüther bis ins Innerste; mit Schmerz sieht das Land, da jenes Bedürfniß nicht befriedigt ist, hieraus einen Mangel unerschütterlichen Vertrauens zwischen den Regierenden und Regierten entstehen. Dies Vertrauen wird nicht wiederkehren, die Anwendung gewaltthätiger Repressivmaßregeln nicht aufhören. Dieses Land, ehemals andern Ländern Europa's in Bezug auf Civilisation gleichstehend, wird so lange zu keiner Entwickelung seiner moralischen Fähigkeiten gelangen, als die Grundsätze, welche dem Geiste des Volkes, seinen Traditionen und seiner Geschichte entstammen, nicht Eingang gefunden in Kirche, Gesetzgebung und Schule, mit einem Wort, im ganzen socialen Organismus. Die Wünsche dieses Landes sind um so heißer, als nur es allein unter den europäischen Staaten bis jetzt an jenen unerläßlichen Bedingnissen der Existenz keinen Antheil hat, ohne welche keine Nation die Bestimmung erreichen kann, zu der sie von der Vorsehung berufen worden. Indem wir diesen Ausdruck des Leidens und heißer Wünsche an den Stufen des Thrones niederlegen, bauend auf die Großherzigkeit des Monarchen, berufen wir uns im vollen Vertrauen auf die Tiefe der Gefühle und die Gerechtigkeitsliebe Ew. kaiserlichen Majestät".

2. März. Feierliche Beerdigung der am 27. Februar in Warschau Gefallenen. Einsetzung einer Bürgerdelegation und einer Art Nationalgarde.

3. „ Kaiserliches Manifest bezüglich Aufhebung der Leibeigenschaft (erst am 17. März von den Kanzeln promulgirt):

„Durch die göttliche Fürsehung und durch das geheiligte Erbfolgegesetz auf den Thron Unserer Vorfahren berufen, haben Wir Uns gelobt in der Tiefe des Herzens, um dem Uns anvertrauten Berufe zu entsprechen, daß Wir mit Unserer kaiserlichen Liebe und Sorge alle Unsere treuen Unterthanen jedes Standes und jeder Klasse umfassen wollen, vom Krieger, welcher edel die Waffen führt zur Vertheidigung des Vaterlandes, bis zum demüthigen Handwerker, der sich den Arbeiten des Gewerbes widmet, vom Beamten, welcher zu den höchsten Staatsämtern aufsteigt, bis zum Arbeiter, dessen Pflug die Felder furcht.

„Bei der Betrachtung der verschiedenen Klassen und Stände, aus denen der Staat besteht, haben Wir Uns überzeugt, daß die Gesetzgebung des Reiches, welche für die Organisation der oberen und mittleren Klassen so weise gesorgt und deren Pflichten, Rechte und Privilegien so genau bestimmt hat, nicht denselben Grad von Wirksamkeit besitzt in Betreff der an die Scholle gebundenen Bauern (krépostnyé), so genannt, weil sie, sei es durch alte Gesetze, sei es durch Herkommen, erblich der Autorität der Grundbesitzer unterworfen worden sind, denen gleichzeitig die Pflicht oblag, für ihr Wohlsein zu sorgen. Die Rechte der Grundbesitzer sind bis jetzt sehr aus-

gedehnt und vom Gesetz, das man durch Herkommen, Gewohnheit und guten Willen der Gutsherren ergänzt hat, unvollkommen begränzt gewesen. In den günstigsten Fällen hat diese Ordnung der Dinge patriarchalische Verhältnisse geschaffen, welche auf einer aufrichtig billigen und wohlthätigen Fürsorge Seitens der Gutsherren und auf einer zuthunlichen Gelehrigkeit Seitens der Bauern beruhten. Aber in dem Maße, als die Einfachheit der Sitten abnahm, die Verschiedenheit der gegenseitigen Beziehungen sich verwickelte, der väterliche Charakter des Verhältnisses des Besitzers zu den Bauern sich abschwächte und die gutsherrliche Autorität mitunter in die Hände von Menschen gerieth, die ausschließlich auf ihren persönlichen Vortheil bedacht waren: sind diese Bande gegenseitigen Wohlwollens gelockert, und freie Bahn hat eine Willkür bekommen, welche schwer auf den Bauern lastet, ihrem Wohlsein nicht förderlich ist und sie gegen jeden Fortschritt in ihrer Lebenslage gleichgiltig gemacht hat.

„Diese Thatsachen hatten schon Unsere Vorfahren glorreichen Angedenkens berührt, und sie hatten Maßregeln getroffen, um das Loos der Bauern zu verbessern. Aber von diesen Maßregeln haben sich einige als wenig entscheidend erwiesen, da sie der freiwilligen Initiative derjenigen Grundbesitzer anheimgestellt waren, die sich von freisinnigen Absichten beseelt zeigten; und andere, welche durch besondere Umstände hervorgerufen waren, blieben auf einige Orte beschränkt oder wurden nur versuchsweise ergriffen. So hatte der Kaiser Alexander I. eine Verordnung publicirt für die freien Ackerbauer, und der hochselige Kaiser Nikolaus, Unser geliebtester Vater, hat das Reglement erlassen, welches die „contraktlich gebundenen" Bauern betrifft. In den westlichen Gouvernements hatten die sogenannten Inventar-Verordnungen die den Bauern heimgefallene Landbewilligung, so wie die Taxe ihrer Abgaben festgestellt. Aber alle diese Reformen sind nur in sehr beschränktem Maße zur Anwendung gekommen. Wir haben uns nun überzeugt, daß das Werk einer ernstlichen Verbesserung in der Lage der Bauern für Uns ein heiliges Vermächtniß Unserer Vorfahren war, eine Aufgabe, welche die göttliche Fürsehung Uns im Laufe der Ereignisse zu erfüllen berufen hat.

„Wir haben dieses Werk mit einem Beweise Unseres kaiserlichen Vertrauens zu dem Adel Rußlands begonnen, der Uns so viele Proben geliefert hat, wie ergeben er dem Throne und wie er beständig bereit ist, für das Wohl des Vaterlandes Opfer zu bringen. Der Adel selbst ist es, dem Wir, seinem eigenen Wunsche gemäß, überlassen haben, Vorschläge für die neue Organisation der Bauern zu machen, Vorschläge, welche ihn selbst in die Nothwendigkeit versetzten, seine Rechte auf die Bauern zu beschränken und die Lasten einer Reform zu übernehmen, die nicht ohne einige materielle Verluste ausgeführt werden konnte. Unser Vertrauen ist nicht getäuscht worden. Wir haben den Adel, zu Comité's in den Gouvernements vereinigt, durch Bevollmächtigte seines Vertrauens freiwillig sein Anrecht auf die Leibeigenschaft der Bauern opfern sehen. Diese Comité's haben nach Zusammenstellung der nothwendigen Daten ihre Vorschläge formulirt zur neuen Organisation der an die Scholle gebundenen Bauern (krépostnyé) in ihrem Verhältnisse zu den Grundbesitzern.

„Da diese Vorschläge, wie man bei der Natur der Frage erwarten konnte, sehr verschieden lauteten, so wurden sie zusammengestellt, mit einander verglichen und in ein reguläres System gebracht, sodann in dem zu diesem Behufe eingesetzten Ober-Comité berichtigt und vervollständigt; und diese neuen, so formulirten Dispositionen in Betreff der Bauern und Dienstleute (Dvorovyé) der Gutsherren sind im Reichsrathe geprüft worden.

„Nachdem Wir den göttlichen Beistand angerufen, haben Wir Uns entschlossen, dieses Werk zur Ausführung zu bringen.

„Kraft der neuen vorerwähnten Dispositionen werden die an die Scholle

gebundenen Bauern in einer gesetzlich bestimmten Frist alle Rechte freier Ackerbauer erhalten.

„Die Grundbesitzer, welche ihre Eigenthumsrechte auf alles Land, das ihnen gehört, behalten, bewilligen den Bauern gegen reglementsmäßige Abgaben die Nutznießung ihrer Gehöfte und außerdem, um ihre Existenz zu sichern und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Regierung zu gewährleisten, so viel bestellbares Land, als durch die erwähnten Dispositionen bestimmt ist, so wie andere Land-Pertinentien (Ougodié).

„Die Bauern sind, nachdem sie in den Genuß dieser Landbewilligungen gesetzt worden, ihrerseits verpflichtet, die durch dieselben Bestimmungen festgesetzten Gegenleistungen abzutragen.

„In dieser Stellung, die nur vorübergehend ist, werden die Bauern als zeitweilig verpflichtete bezeichnet. Zugleich ist denselben das Recht bewilligt, ihre Gehöfte abzulösen, und mit Zustimmung der Grundbesitzer können sie auch als freies Eigenthum Ackerländereien und andere Liegenschaften, die ihnen zu fortwährender Nutznießung bewilligt wurden, erwerben. Durch Erwerbung des ganzen Bestandes des festgesetzten Landes zu freiem Eigenthum sind die Bauern von ihren Verpflichtungen gegen den Gutsherrn für das so erworbene Land befreit, und sie treten endgiltig in die Stellung der Bauern, welche freie Eigenthümer sind, ein.

„Durch eine besondere Anordnung, welche die leibeigenen Dienstleute (Dvorovyé) betrifft, ist für diese ein ihren Beschäftigungen und den Erfordernissen ihrer Lage angemessener Uebergangszustand anberaumt worden. Nach Ablauf von zwei Jahren, von dem Tage der Bekanntmachung dieser Bestimmungen an gerechnet, erhalten sie ihre vollkommene Freilassung und eine zeitweilige Befreiung von Lasten.

„Nach diesen leitenden Grundsätzen werden die Bedingungen aufgestellt, welche die künftige Organisation der Bauern und Dienstleute (Dvorovyé) festsetzen, welche die allgemeine Verwaltungs-Einrichtung für diese Klasse bestimmen und in allen Einzelheiten die den Bauern und Dienstleuten verliehenen Rechte, so wie die Verpflichtungen, die ihnen von der Regierung und den Gutsherren gegenüber auferlegt wurden, enthalten.

„Obgleich diese Bestimmungen, sowohl die allgemeinen wie die localen, und die besonderen Regeln, die für manche besondere Ortsverhältnisse, für die Güter der kleinen Gutsbesitzer und für die Bauern, welche in den Fabriken und Eisenwerken der Gutsbesitzer arbeiten, hinzugefügt sind, den ökonomischen Erfordernissen und Local-Gewohnheiten möglichst angepaßt wurden, um die bestehende Ordnung da aufrecht zu erhalten, wo sie beiderseitige Vortheile gewährt, so behalten Wir den Gutsbesitzern es doch vor, mit den Bauern auf freiwilligen Vergleich beruhende Anordnungen zu treffen und Vereinbarungen über den Umfang der Landbewilligung und die in Folge dessen zu bestimmenden Geld-Entschädigungen abzuschließen, Alles jedoch unter Beobachtung der Normen, welche zur Verbürgung der Unantastbarkeit solcher Verträge üblich sind.

„Da die neue Einrichtung in Folge der bei Umgestaltungen unvermeidlichen Verwickelung, die sie mit sich bringt, nicht unverzüglich in Vollzug gebracht werden kann; da sie einen Zeitraum nöthig macht, der nicht weniger als zwei Jahre, oder diese ungefähr, betragen kann, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen und das öffentliche und Privatinteresse während dieser Zwischenzeit zu wahren: so bleibt das gegenwärtig bestehende Verhältniß auf den Gütern der Gutsbesitzer bis zu dem Augenblicke in Kraft, wo eine neue Ordnung der Dinge durch Ausführung der erforderlichen Vorbereitungs-Maßregeln ins Leben tritt.

„Zu diesem Zwecke haben Wir gut befunden, zu verordnen:

1. In jedem Gouvernement einen Specialgerichtshof für die Bauern-

zu errichten; derselbe hat in Sachen der auf den adeligen Gütern gebildeten Landgemeinden zu erkennen.

2. In jedem Distrikte Friedensrichter zu ernennen, um an Ort und Stelle Mißverständnisse und Streitigkeiten, die in Folge der neuen Verordnung entstehen, zu untersuchen und mit diesen Friedensrichtern Distrikts-Versammlungen zu bilden.

3. Auf den adeligen Gütern Gemeindeverwaltungen zu errichten, und zu diesem Zwecke die Landgemeinden in ihrer jetzigen Zusammensetzung zu belassen, und in den großen Dörfern Kreisverwaltungen (Volosti) einzuführen, indem die kleinen Gemeinden unter eine dieser Kreisverwaltungen eingereiht werden.

4. In jeder Land- oder Gutsgemeinde eine Landordnung (Oustawnaia Gramota) anzulegen, zu beglaubigen und zu bestätigen, worin auf Grund des Localstatus die Menge des den Bauern zu bleibender Nutznießung bewilligten Landes und der Umfang der Lasten, die zum Besten der Gutsherren von ihnen sowohl für das Land wie für andere ihnen zugestandene Vortheile zu leisten sind, aufgezählt werden.

5. Diese Landordnungen je nach Maßgabe ihrer Bestätigung auf jedem Gute einzuführen und deren definitive Ausführung im Verlaufe von zwei Jahren, von dem Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Manifestes an gerechnet, zu erwirken.

6. Bis zum Ablaufe dieser Frist sollen die Bauern und Dienstleute (Dvorovyé) in derselben Hörigkeit ihren Herren gegenüber bleiben und ohne Widerspruch ihren alten Verpflichtungen nachkommen.

7. Die Gutsbesitzer sorgen nach wie vor für Erhaltung der Ordnung auf ihren Besitzungen mit dem Rechte der Jurisdiction und Polizei bis zur Einrichtung der Kreise (Volosti) und der Kreisgerichte.

„Da Wir Uns aller Schwierigkeiten der begonnenen Reform wohl bewußt sind, so setzen Wir vor Allem Unser Vertrauen auf die Güte der göttlichen Fürsehung, die über Rußlands Geschicke wacht. Wir zählen auch auf die hochherzige Ergebenheit Unseres getreuen Adels und freuen Uns, dieser Körperschaft den Dank auszusprechen, den dieselbe Unsererseits wie von Seiten des Landes für die uneigennützige Mitwirkung verdient, die sie bei Vollführung Unserer Plane geleistet hat. Rußland wird nie vergessen, daß der Adel, einzig und allein durch seine Achtung vor der Menschenwürde und durch seine Liebe gegen seinen Nächsten bewogen, aus freien Stücken auf die Rechte Verzicht leistete, die ihm die nunmehr abgeschaffte Leibeigenschaft ertheilte, und daß derselbe die Grundfesten einer neuen Zukunft, die den Bauern geöffnet ist, legte. Wir hegen die feste Zuversicht, daß derselbe eben so edelmüthig auch fernerweit sich für die Ausführung der neuen Anordnung durch Erhaltung guter Ordnung im Geiste des Friedens und Wohlwollens bemühen und daß jeder Gutsherr im Kreise seines Gutes den großen, von der ganzen Körperschaft vollzogenen Bürger-Akt vollführen werde, indem er die Lage der auf seinem Gute ansässigen Bauern und seiner Dienstleute (Dvorovyé) in die gegenseitig vortheilhaften Verhältnisse einsetzt und so der Landbevölkerung das Beispiel einer treuen und gewissenhaften Ausführung der Anordnungen des Staates gibt.

„Die zahlreichen Beispiele von der edelmüthigen Sorgfalt der Grundherren für die Wohlfahrt ihrer Bauern und von der Dankbarkeit dieser für die wohlthätige Sorgfalt ihrer Herren lassen uns hoffen, daß ein gegenseitiges Einvernehmen die Mehrzahl der bei der theilweisen Anwendung allgemeiner Regeln auf die verschiedenen Bedingungen, in welchen sich isolirte Grundstücke befinden, manchmal unvermeidlichen Verwicklungen lösen, daß auf diese Weise der Uebergang aus der alten Ordnung der Dinge in die neue erleichtert werden und daß die Zukunft das gegenseitige Vertrauen,

das gute Einvernehmen und das einmüthige Streben nach dem allgemeinen Besten endgiltig befestigen wird.

„Um die Ausführung der freiwilligen Uebereinkünfte zwischen Grundherren und Bauern zu erleichtern, kraft welcher letztere ihre Gehöfte und das Gebiet, dessen Nutznießung sie haben, als freies Eigenthum erwerben können, werden von der Regierung nach einem besonderen Reglement Unterstützungen in Form von Darlehen oder von Uebertragung der auf dem Boden bestandenen Schulden bewilligt werden. Wir verlassen uns somit vertrauensvoll auf den gesunden Sinn der Nation.

„Als die erste Kunde von der Seitens der Regierung beabsichtigten großen Reform sich unter der ländlichen Bevölkerung verbreitete, die darauf wenig vorbereitet war, konnte sie in gewissen Fällen zu Mißverständnissen unter einzelnen Personen führen, die sich mehr um die Freiheit kümmerten, als daß sie nach den durch dieselben auferlegten Pflichten fragten. Im Allgemeinen aber hat sich der gesunde Sinn des Landes nicht vermissen lassen. Er hat weder die Gebote der natürlichen Vernunft verkannt, welche sagt, daß ein jeder, der freiwillig die Wohlthaten der Gesellschaft annimmt, ihr dafür die Erfüllung gewisser bestimmter Verpflichtungen schuldet, noch die Lehren des christlichen Gesetzes, welches gebeut, daß Jeder den höheren Gewalten unterthan sei (Paulus an die Römer XIII. 1.) und Jedem das gebe, was ihm zukommt, vor Allem aber dem, welchem diese Dinge gebühren, Tribut, Steuern, Furcht und Ehre (ebendaselbst 7.) Er hat begriffen, daß die Grundherren nur gegen hinreichende und angemessene Entschädigung oder in Folge eines freiwilligen Zugeständnisses von ihrer Seite eines loyal erworbenen Rechtes beraubt werden können und daß es aller Billigkeit widersprechen würde, den Ertrag von durch die Grundbesitzer überlassenen Ländereien anzunehmen, ohne auch ihnen gegenüber entsprechende Lasten zu übernehmen.

„Wir hoffen nun mit Vertrauen, daß die freigelassenen Leibeigenen Angesichts der sich ihnen eröffnenden Zukunft die beträchtlichen Opfer, welche der Adel zu ihren Gunsten bringt, zu würdigen und anzuerkennen wissen werden.

„Sie werden einsehen, daß die Wohlthat einer auf der Grundlage eines besser verbürgten Eigenthums ruhenden Existenz, so wie einer größeren Freiheit in der Verwaltung ihrer Habe ihnen mit neuen Pflichten gegen die Gesellschaft und sich selbst die Verbindlichkeit auferlegt, die vorsorglichen Absichten des Gesetzes durch einen verständigen und redlichen Gebrauch der ihnen bewilligten Rechte zu rechtfertigen; denn wenn die Menschen nicht selbst daran arbeiten, sich ihr Wohlergehen unter dem Schutze der Gesetze zu sichern, so kann auch das beste Gesetz ihnen dasselbe nicht verbürgen. Nur durch anhaltende Arbeit, eine vernünftige Anwendung ihrer Kräfte und Hilfsmittel, strenge Sparsamkeit, vor Allem aber durch ein redliches und fortwährend gottesfürchtiges Leben gelangt man zum Wohlergehen und sichert dessen Zunahme.

„Die Behörden, welche beauftragt sind, durch vorläufige Maßregeln die Verwirklichung der neuen Organisation vorzubereiten und über ihre Einführung zu wachen, werden darauf zu achten haben, daß dieses Werk mit Ruhe und Regelmäßigkeit vollbracht werde, indem sie die Anforderungen der Jahreszeiten berücksichtigen, damit die Thätigkeit des Ackerbauers nicht von seinen landwirthschaftlichen Arbeiten abgelenkt werde. Er möge diesen Arbeiten mit Eifer obliegen, um einem reichen Kornspeicher die Saat entnehmen zu können, die er dem Grundstücke anvertrauen soll, das ihm zur bleibenden Nutznießung angewiesen wird, oder dem, welches er sich als freies Eigenthum erworben hat.

„Und nun, frommes und getreues Volk, mache auf Deiner Stirn das heilige Zeichen des Kreuzes und vereinige Deine Gebete mit den Unsrigen,

um den Segen des Allerhöchsten auf Deine erste freie Arbeit, das gesicherte Unterpfand Deiner persönlichen Wohlfahrt, sowie des allgemeinen Besten, herabzuflehen".

9. März. Kaiserliches Rescript an den Fürst-Statthalter von Polen bezüglich der Warschauer Adresse:

„Ich habe die Petition gelesen, welche Sie mir übersendet haben. Ich sollte sie als nichtig und nicht vorhanden betrachten, weil einige Individuen unter dem Vorwande von Unruhen, welche auf der Gasse vorgefallen sind, sich das Recht aneignen, alle Schritte der Regierung zu verdammen. Ich will jedoch darin nur eine Hinreißung erblicken. Ich widme meine ganze Sorgfalt den wichtigen nothwendigen Reformen, welche der Lauf der Zeit und die Entwicklung der Interessen in meinem Reiche erfordern. Meine Unterthanen des Königreichs sind Gegenstand gleicher Obsorge. Alles, was ihre Wohlfahrt sichern kann, findet mich nicht gleichgiltig und wird mich nicht gleichgiltig finden. Ich habe ihnen bewiesen, daß ich wünsche, sie an den Wohlthaten, an den nützlichen, wirklichen und dem Fortschritte huldigenden Verbesserungen Theil nehmen zu lassen. Ich beharre bei denselben Vorsätzen und Gefühlen. Ich habe das Recht, darauf zu zählen, daß diese Gefühle Anerkennung finden, und durch ungeeignete oder übertriebene Forderungen, welche ich mit dem Wohle meiner Unterthanen nicht vereinigen könnte, nicht erschüttert werden. Ich werde alle meine Pflichten erfüllen. In keinem Falle werde ich thatsächliche Unordnungen gestatten. Auf einem solchen Terrain läßt sich nichts aufbauen. Bestrebungen, welche darin eine Stütze suchen wollten, verurtheilen sich selbst in vorhinein. Sie würden das ganze Vertrauen vernichten, und von meiner Seite einer strengen Zurückweisung begegnen, denn sie würden das Land auf dem Wege des regelmäßigen Fortschrittes zurückschieben, auf welchem es zu erhalten mein unabänderlicher Wunsch ist".

13. „ Das Rescript des Kaisers wird vom Fürst-Statthalter den Vertrauensmännern der Bevölkerung von Warschau mitgetheilt. Der Eindrnck ist kein befriedigender. Der Fürst Statthalter setzt privatim hinzu, daß demnächst ein kaiserl. Manifest bezüglich Reformen in Polen erscheinen werde.

18. „ Die Bekanntwerdung eines von dem verhaßten Director des Innern in Warschau, Muchanoff, erlassenen geheimen Circulars bezüglich verschärfter Polizei ꝛc. ꝛc. erregt in Warschau gewaltige Aufregung. Die Entfernung des Directors wird allgemein und laut gefordert.

23. „ Muchanoff wird entlassen und verläßt Warschau unter dem Hohn des Pöbels. — Der Markgraf Wielopolski tritt in die russische Regierung in Polen ein.

26. „ Ein Ukas des Kaisers gewährt den Polen: Herstellung des Staatsraths des Königreichs Polen, Errichtung von wählbaren Gubernial- und Kreisräthen und von wählbaren Municipalräthen für die größeren Städte.

31. „ Der kaiserl. Ukas betreffend Reformen wird vom Fürst-Statthalter in Warschau durch Proclamation bekannt gemacht:

„In seiner unaufhörlichen Sorgfalt für das Wohl der Völker, die von der Vorsehung seinem Scepter anvertraut sind, beschenkt Se. Maj. der Kaiser und König seine Unterthanen im Königreich Polen allergnädigst mit

Institutionen, deren Einführung der Volkswohlfahrt eine neue Entwicklung verleiht. Die Einwohner des Königreiches werden alle diese Gnadenerweisungen ihres Monarchen gehörig würdigen, dessen großmüthige Absichten durch die in Warschau vorgekommenen Unordnungen nicht aufgehalten worden sind. Die Treue seiner Unterthanen des Königreiches kennend, hat er dieselben von dem Häuflein schädlicher Menschen unterschieden, welche diese Unordnungen hervorgerufen haben. Alle Stände werden diesem Vertrauen Sr. Maj. durch aufrichtige Dankbarkeit und Erhaltung vollständiger Ruhe und Ordnung entsprechen. Und möge dieser festliche Tag ein neues Unterpfand der Wohlfahrt des Landes unter der weisen, großmüthigen Regierung des Kaisers und Königs Alexander II. sein"!

Der Ausdruck „das Häuflein schädlicher Menschen" erregt in Warschau neue Aufregung.

1. April. Auf Andringen Wielopolski's erläßt der Fürst-Statthalter zur Beschwichtigung eine neue Proclamation:

„Polen! Die wichtigen Umstände des gegenwärtigen Moments bewegen mich, nochmals zu Euch zu reden mit Worten des Friedens und der Ueberlegung. Die von Sr. k. k. Maj. dem Königreich Polen Allergnädigst verliehenen Institutionen sind die Bürgschaft für die Sache Eures Landes und für die Euren Herzen heiligsten Interessen der Religion und Eurer Nationalität! Es ist der Wille Sr. Maj., daß diese Institutionen auf das Schnellste und Aufrichtigste ins Leben geführt werden. Zu dessen Verwirklichung bezeugt den einmüthigen Willen, die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Hütet Euch vor Ausbrüchen, welche die Regierung nicht dulden wird und die jede Regierung verpflichtet ist zurückzuhalten".

Die Worte „Polen" und „Nationalität" erregen allgemeine Befriedigung.

" " Russische Circulardepesche über die Stellung der kaiserlichen Regierung zu den Vorgängen in Warschau:

„... Das von Sr. Majestät dem Kaiser an Seinen Statthalter im Königreiche Polen gerichtete Rescript hat Ihnen gezeigt, wie Unser erhabener Herr über die letzten Ereignisse von Warschau urtheilt. Im Bewußtsein Seiner Stärke und Seines Wohlwollens für Seine Unterthanen hat Se. k. Majestät nur eine leidenschaftliche Uebereilung da sehen wollen, wo dem Straßenunfug gegenüber eine strengere Beurtheilung wohl verdient gewesen wäre. Diese Leidenschaftlichkeit ist in den Vorkehrungsmaßregeln, welche die Behörde zu treffen die Macht und das Recht hatte, reichlich berücksichtigt und der Aufregung Zeit gelassen worden, sich zu beruhigen. Aber Se. Majestät hat Seine Nachsicht nicht allein hierauf beschränken wollen. Die feierliche Handlung der Leibeigenen-Freilassung durch das Manifest vom 19. Februar (3. März) gibt Zeugniß für die warme Fürsorge, welche Unser erhabener Herr dem Wohlsein der ihm von der Fürsehung anvertrauten Völker widmet. Rußland und Europa haben darin den Beweis gesehen, daß Se. Majestät keineswegs die von dem Fortschritt der Ideen und der Interessen geforderten Reformen verweigern oder aufschieben, sondern im Gegentheil selbst in Angriff nehmen und ausdauernd verfolgen will. Unser erhabener Herr widmet dieselbe Fürsorge auch Seinen Unterthanen im Königreiche Polen und hat Seine wohlwollenden Absichten in ihrem Gange nicht durch einen peinlichen Eindruck aufhalten lassen wollen. Der Ukas, von dem Sie ein Exemplar erhalten, wird Sie von der Bedeutung der Einrichtungen in Kenntniß setzen, welche der Wille des Kaisers Polen einführen will. Die erste ist die eines Staatsrathes, in welchem

einheimische Element stark vertreten ist durch die Aufnahme von Notabeln, die außerhalb der offiziellen Hierarchie stehen, oder mit Elective-Functionen bekleidet sind. Sie verleiht dem Lande die Mittel, sich an der Verwaltung der Angelegenheiten nach Maßgabe seiner Interessen zu betheiligen. Die auf das Wahlprinzip gegründete Einführung von Gouvernements, Districts- und Gemeinderäthen sichert den Local-Interessen die Fähigkeit, sich selbst zu verwalten. Die kirchlichen Angelegenheiten endlich und der öffentliche Unterricht sind einer besonderen Verwaltungscommission anvertraut, die hinfort von der Commission für die inneren Angelegenheiten getrennt ist. Dieselbe wird besorgt sein, der Regierung die zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts nothwendigen Maßregeln zu unterbreiten. Durch diese verschiedenen Einrichtungen erhalten die materiellen und moralischen Interessen des Landes neue Bürgschaften, seinen Wünschen und Bedürfnissen ist ein gesetzlicher Ausdruck gesichert, und schließlich ist Verbesserungen, wie sie die Erfahrung, deren Lehren stets innerhalb der Gränzen des Möglichen und Gerechten zu Rathe gezogen werden sollen, Raum gegeben. Die praktischen Ergebnisse dieser Maßregeln werden von der Art abhängen, in welcher die Unterthanen des Kaisers im Königreiche das ihnen von Sr. Majestät erwiesene Vertrauen zu rechtfertigen wissen werden. Der Kaiser will, daß Das, was er gewährt, eine Wahrheit sei. Se. Majestät glaubt, eine Pflicht gewissenhafter Sorgfalt erfüllt zu haben, indem er dem Königreich Polen einen Weg regelmäßigen Fortschrittes erschloß. Sein lebhaftester Wunsch ist der, es sich auf demselben behaupten und darauf gedeihen zu sehen. Er hegt das feste Vertrauen, daß dieses Resultat erreicht werden wird, wenn die Weisheit des Landes seine Absichten würdigt und unterstützt".

2. April. Der Fürst Statthalter reducirt die Mitgliederzahl der Bürgerdelegation in Warschau; die bürgerlichen Constabler (Nationalgarde) werden beseitigt, die populären Versammlungen in der kaufmännischen Ressource geschlossen.

3—6. „ Wiederholte Demonstrationen in Warschau an der Stelle, wo die Februaropfer fielen.

6. „ Kaiserliche Verordnung betreffend Aufhebung des polnischen landwirthschaftlichen Vereins, dessen Organisation als die Seele der polnischen Bewegung angesehen wird.

7. „ Volksbewegung in Warschau. Der Fürst-Statthalter weicht vor dem Andrang der Volksmasse vor dem Schlosse zurück und befiehlt dem Militär abzuziehen, worauf auch die Volksmassen auseinander gehen.

8. „ Neue Volksbewegung in Warschau. Der Fürst-Statthalter läßt die wiederum andringende Volksmasse mit Gewalt auseinandertreiben.

9. „ Proclamation des Fürst-Statthalters:

„Bewohner von Warschau! Meine vielfachen Aufforderungen an Euch sind ohne Erfolg geblieben. Der gestrige Tag hat Euch und mich durch die nachstehenden Ereignisse in Trauer versetzt. ... Der Administrationsrath hat bezüglich der Unruhen eine Verordnung beschlossen, die ich Euch verkündige. Die gestern Inhaftirten stelle ich nicht unter die Strenge der Kriegsgesetze, sondern unter die heutige Verordnung, die dem Wortlaute getreu durchgeführt werden wird. Im Namen Gottes, im Namen der Ehrerbietung gegen den Monarchen, die gesellschaftliche Ordnung, das Recht, Glück und die Ehre des Landes flehe ich Euch an, ermannt Euch, denn wenn auch dieses neue Gesetz die Wuth derer, die Euch ins Verderben führen,

nicht bricht, so werde ich mich genöthigt sehen, nach allzu lang bewiesener Geduld den Belagerungszustand zu proclamiren, und die weiteren Unglücksfälle werden auf das Haupt der Rasenden zurückfallen".

Eine Verordnung des Administrationsrathes trifft zugleich „in Anbetracht, daß die sich wiederholenden Massenansammlungen die öffentliche Ruhe stören und die freie Entwickelung der von Sr. Majestät allergnädigst verliehenen Institutionen behindern", auf Anordnung Sr. Maj. eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln, die dem Belagerungszustand sehr nahe kommen.

10. April. Ein Manifest des Kaisers leitet eine Wiederherstellung der Verfassung Finnlands ein:

„Während der sechs Jahre, welche verflossen, seitdem die Fürsehung das Geschick des finnländischen Volkes in unsere Hände gelegt, haben Wir Uns bei verschiedenen Gelegenheiten von der Nothwendigkeit mehrerer Maßregeln in der Gesetzgebung überzeugt, worauf des Landes fortschreitende, sowohl geistige wie materielle Entwicklung begründet ist, welche jedoch den Grundgesetzen des Großfürstenthums gemäß nicht ohne Mitwirkung der Landstände zu Wege gebracht werden können, — ein Verhältniß, in Folge dessen verschiedene Angelegenheiten schon seit der Vereinigung Finnlands mit dem Kaiserthum auf sich beruhen geblieben sind. Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben Wir in Gnaden dem Senat des Großfürstenthums anbefohlen, im Verein mit dem General-Gouverneur des Landes Uns die Angelegenheiten von obgenannter Beschaffenheit allerunterthänigst namhaft zu machen, deren Bedeutung sie berechtigt, vorzugsweise in Behandlung gezogen zu werden. Es würde gewiß am meisten mit Unseren heißesten Wünschen für das Wohl Unserer treuen finnländischen Unterthanen übereinstimmen, nach gehöriger Vorbereitung der obbezeichneten Angelegenheiten sofort die Stände des Landes einzuberufen; aber andere höhere Staats-Interessen, welche die schirmende Fürsehung uns als die heiligste Pflicht auferlegt hat, erlauben Uns nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt, dieses den Grundgesetzen Finnlands gemäß Uns zukommende Recht auszuüben. Damit indessen alles dasjenige, was unter solchen Verhältnissen für das Wohl Finnlands geschehen kann, nicht länger aufgehalten werde, haben Wir den Zusammentritt eines Ausschusses von Männern aus den vier Ständen des Landes gestatten wollen, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, so wie durch deren freie Wahl ausersehen worden sind, und überlassen Wir es diesen, auf die Gesetzesvorschläge einzugehen, welche in Berücksichtigung der wichtigsten unter den vorbezeichneten Angelegenheiten auf Unseren Befehl ihnen vorgelegt werden sollen, so wie in Unterthänigkeit darüber sich zu äußern, wie dieselben auf einer dem Bedürfnisse des Landes meist entsprechenden Weise geordnet werden können, bis Wir die Zeitverhältnisse zur Einberufung der Landstände geeignet befinden, wo dann jene Angelegenheiten ihre vollständige Lösung und schließliche Feststellung werden erhalten können".

22. „ Erlaß Wielopolski's gegen die Agitation der polnischen Geistlichkeit:

„Es ist dem Fürst-Statthalter des Königreichs zur Kenntniß gekommen, daß seit einiger Zeit manche katholische Geistliche während der öffentlichen Functionen in der Kirche, theils vergessend, daß die Caplane ihrem Berufe nach die Verbreiter des Friedens und der Einigkeit [illegible] Gegenstände berühren und in der Nation offen Haß e[illegible] Empörungen beloben und die zu deren Unterdrückung tadeln, theils wiederum dem Volke Mißtrauen geg[illegible] impfen und gegen dieselbe aufreizen. Da nun [illegible] Gesetz vorgesehen sind und die Regierung pflichtmäß[illegible]

zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit bezeichneten Mittel nicht vernachlässigen darf, so hat mir der Fürst durch Rescript aufgetragen, die Aufmerksamkeit der Diöcesanbehörden auf das rechtswidrige Verfahren einiger Geistlichen und auf die Nothwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen dagegen zu richten und dieselben zugleich zu benachrichtigen, daß die Civil-Gouverneure und die Militär-Chefs den Auftrag erhalten haben, diejenigen, welche sich derartige Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen, ohne Rücksicht auf ihren Stand zu verhaften, um sie nach der ganzen Strenge des Gesetzes zur Verantwortung zu ziehen".

24. April. Das kaiserl. Manifest vom 10. April hat in Finnland nicht befriedigt. Im ganzen Lande circulirt eine Adresse, welche dem Kaiser zwar dafür dankt, daß er die verfassungsmäßigen Rechte der Finnländer so unumwunden anerkannt habe, zugleich aber gegen die dem Ausschuß vindizirten Rechte protestirt. Der Kaiser erläßt zur Beschwichtigung ein Rescript an den Präsidenten des ständischen Ausschusses, in dem das Manifest erläutert, resp. modifizirt wird:

„. . . Hiermit haben Wir die Absicht gehabt, durch die genannten Deputirten eine sichere und zuverlässige Kenntniß dessen zu gewinnen, was eigentlich für den Fortschritt des Großfürstenthums sowohl in Beziehung auf die geistige Entwickelung, als auch hinsichtlich des materiellen Wohlstandes erfordert wird, sowie welche Maßregeln entweder nach dem Anhören der Landstände oder auch im administrativen Wege diesen für unser Herz stets theuern Zweck befördern können, und es ist in Folge dessen Unser gnädiger Wille, daß die mehrfach genannten Deputirten in allen vorbezeichneten Fragen, je nachdem diese ihnen zur Vorlage kommen, sich frei und ohne Vorbehalt über des Landes Bedürfnisse und über die Art, wie dieselben zu befriedigen sind, aussprechen; ferner daß die Deputirten in Fragen, die nur auf verfassungsmäßigem Wege gelöst werden können, Anträge zu den Propositionen stellen, welche seiner Zeit den Landständen vorzulegen wären, wogegen unterthänige Vorstellungen der Deputirten in allen übrigen Beziehungen unmittelbar Unserer gnädigen Entscheidung zu unterstellen sind, da Wir Uns vorbehalten, in Gnaden diejenigen unter diesen Vorstellungen zu bezeichnen, welche in Wahrheit dem Bedürfnisse des Landes entsprechen und zu dessen Wohl beitragen. Und wollen wir, damit die Verhandlungen der Deputirten eine größere Oeffentlichkeit gewinnen — in Gnaden gestatten, daß die Protokolle ihrer Sitzungen durch den Druck veröffentlicht werden. Im Uebrigen haben Wir, überzeugt von der vaterländischen Denkungsweise und der unterthänigen Ergebenheit der Deputirten, in Gnaden Euch auftragen wollen, jeden derselben zu versichern, daß Aeußerungen der Würdigkeit, Wahrheit und Gesetztreue stets auf Unseren kaiserlichen Schutz und Unsere gnädige Huld zu rechnen haben".

26. „ Ein kaiserl. Ukas beurlaubt den Fürst-Statthalter von Polen Gortschakoff krankheitshalber auf ein Jahr zu Reisen ins Ausland und nach Südrußland.

30. „ Der provisorische Municipalrath von Warschau löst sich durch einstimmigen Beschluß wieder auf. An die Stelle des bisherigen Statthalters von Polen Fürst Gortschakoff wird provisorisch der bisherige Kriegsminister General Suchozannet ernannt.

22. Mai. Der Erzbischof von Warschau lehnt das Verlangen der Regierung: „zur Beruhigung der durch die letzten Ereignisse aufgeregten

Gemüther einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit der Warschauer Erzdiöcese zu erlassen" nach Einvernehmung sämmtlicher Pfarr- und Klostervorstände von Warschau ab:

„. . . Ueber meine Anfrage, welche Resultate mein Hirtenbrief und die Ermahnungen von der Kanzel haben würden, erhielt ich von den Priestern die einstimmige Antwort, daß der vom Statthalter beabsichtigte Zweck damit keineswegs erreicht würde; daß solche Versuche das Volk nur noch mehr aufreizen, eine Mißstimmung gegen die Seelsorger und mich erzeugen, das Vertrauen des Volkes zu seinen Priestern dadurch verloren gehen, in Folge davon ihre Lehren mißachtet und zum großen Schaden für die Religion und das Seelenheil die Ausübung der geistlichen Pflichten dadurch erschwert werden würde. Diese Befürchtungen haben sich auch an mehreren Orten bewahrheitet, wo mehrere Geistlichen in den Kirchen das Volk vom Absingen jener Lieder abhalten wollten, denn es wurden ihnen mündlich und dann schriftlich darüber die bittersten Vorwürfe gemacht. Geduld, meint die Geistlichkeit, ist in diesem Falle das beste Mittel. So wie die Gesänge ohne Initiative der Priester begonnen, so werden sie auch nach erfolgter Beruhigung der Gemüther wieder aufhören, da die hohe Regierung ohne Zweifel durch ein milderes Auftreten dies ermöglichen wird. Aus diesen Bemerkungen der Geistlichkeit wird der Herr Hauptdirektor die Ueberzeugung entnehmen, daß meine blos auf moralischer und religiöser Grundlage beruhende geistliche Macht einer offenbaren Gefahr nicht ausgesetzt werden darf, daß die Priesterschaft sich nicht der Verunglimpfung, Mißachtung oder gar dem Hasse preisgeben kann, wodurch Religion und Moral zu sehr leiden müßten; daß das Verbot der Gesänge von den Kanzeln erfolglos sein muß; daß die so sehr erwünschte Beruhigung der Gemüther nur durch Vertrauen zur Regierung eintreten kann, was übrigens ganz in den Händen der Regierung gelegen ist. Ich habe das volle Vertrauen zur hohen Einsicht und Gerechtigkeit des Herrn Statthalters, daß er als Vertreter des Monarchen hier im Lande eine Spaltung zwischen Volk und Geistlichkeit selbst nicht wünschen wird, welche durch den verlangten Hirtenbrief unfehlbar erfolgen müßte, und ich hoffe, daß der Herr Hauptdirektor nach dieser Aufklärung von seinem Verlangen abstehen wird, da ich im Gegentheil, wenn das Volk auf meine Worte nicht achtet, mein hohes Alter und mein Hirtenamt schwer compromittiren würde, zum Nachtheil für Religion, die Kirche und Geistlichkeit und woraus für die Regierung nur die Nothwendigkeit entstehen könnte, zu Zwangsmitteln zu greifen".

23. Mai. Ein kaiserl. Ukas verkündet ein provisorisches Bauern-Regulirungsgesetz für Polen.

30. „ Der bisherige Statthalter von Polen Fürst Gortschakoff †.

1. Juni. General Suchozannet übernimmt als Statthalter die Verwaltung des Königreichs Polen.

17. „ Kaiserl. Decret betreffend Einsetzung eines Staatsraths für Polen.

18. „ Die russische Regierung in Polen veröffentlicht die Statuten des künftigen Staatsraths; das Militär wird von den Straßen und Plätzen zurückgezogen, die kaufmännische Ressource wieder eröffnet.

3. Juli. Unordnungen in Warschau.

13. „ Einem telegraphischen Befehl aus Petersburg zufolge werden die Wahlen für die Gubernial-, Kreis- und Municipalräthe bis auf Weiteres verschoben.

15. Juli. Fürst Adam Czartoryski, das Haupt der polnischen Emigration, † in Paris.
16. „ Erste Sitzung des neuen Staatsraths. Rede des Statthalters Suchozannet.
21. „ Demonstration in Warschau.
22. „ Demonstration in Warschau.
30. „ Circular des Statthalters Suchozannet an die Regierungsdirectoren über die Unzuverlässigkeit der Beamteten.

8. Aug. In Warschau circulirt der Aufruf zu einer neuen Demonstration auf den 12. August.
10. „ In den öffentlichen Gärten und auf den Plätzen Warschau's werden neuerdings Militär und Kanonen aufgestellt.
11. „ Ein Placat des Statthalters warnt vor der auf den 12. Aug. angekündigten Demonstration, verbietet jede Festlichkeit und die Schließung der Läden unter den strengsten Strafen.
12. „ Warschau feiert trotz des Verbotes das Nationalfest. Sämmtliche Verkaufsläden, Comptoirs und die Börse sind geschlossen. Die Kirchen werden stark besucht, die Stadt Abends illuminirt. In der Hauptstraße ist eine imposante Militärmacht aufgestellt. Es werden einige Verhaftungen vorgenommen.
15. „ Demonstration in Warschau für Frankreich.
19. „ Die Regierung macht in Warschau die Instructionen bezüglich des Wahlgesetzes bekannt. Wielopolski wird zum Vicepräsidenten des Staatsraths ernannt und behält sein Ministerium; der Kaiser dankt ihm für seinen Diensteifer.
24. „ Graf Lambert übernimmt die Functionen eines Statthalters von Polen.

14. Sept. Wilna und eine Reihe anderer Städte des Gouvernements werden vom Generalgouvernenr in Belagerungszustand erklärt.
19. „ Auf Antrag des Statthalters beschließt der Administrationsrath des Königreichs Polen die Verkündigung des Belagerungszustandes, sobald neuerdings Unordnungen stattfinden sollten.
25. „ Adresse des polnischen Episcopats an den kaiserl. Statthalter Grafen Lambert:

„Seit neun Jahrhunderten bildet die römisch-katholische Religion in Polen einen Bestandtheil des nationalen Lebens, sie ist das kostbarste Erbtheil unserer Vorfahren, ein wesentliches Bedürfniß unserer Nation, eines der Elemente seines Glückes. . . . Aber dieser ehemalige Standpunkt der Kirche kam zugleich mit dem Verluste der politischen Existenz der Nation zu Falle, und trotz der feierlichen Versicherungen, daß die katholische Religion der besondere Gegenstand der Fürsorge der neuen Regierung sein werde, verloren die Gesetze der Kirche ihre alte Bedeutung, und die religiöse Freiheit wurde auf die allerempfindlichste Weise eingeengt. . . . Wir unterzeichnete Bischöfe und Diöcesan-Administratoren, denen die Obhut für die hl. katholische Religion anvertraut ist, müssen die schreckliche Verantwort-

lichkeit vor Gottes Gericht fürchten für die Gleichgiltigkeit gegen den Ruhm des Glaubens Jesu Christi, gegen die Freiheit seiner Kirche und die Sicherheit und das Seelenheil der Gläubigen, und deshalb bitten wir Ew. Excellenz als Statthalter des Königs, in unserem Namen und in dem der ganzen polnischen Geistlichkeit, sowie aller Gläubigen unsere folgende gehorsamste Bitte vor den Thron Sr. k. k. Majestät bringen zu wollen, mit dem Bemerken, daß wir, wiewol wir oder unsere Vorgänger mit Verletzung unseres Gewissens und Beeinträchtigung unserer seelenhirtlichen Würde die, die heiligen Rechte der Kirche schmälernden Verfügungen angenommen haben, nicht länger in dieser sündhaften Gleichgiltigkeit beharren können, um so weniger, da sich die traurigen Folgen dieser Abhängigkeit bereits deutlich gezeigt und die Person eines von den Bischöfen betroffen haben: deshalb fühlen wir als unsere Gewissenspflicht, folgende Bitte zu stellen:

1) daß der römisch-katholischen und der griechisch-unirten Religion ihre alte Bedeutung zurückgegeben werde; 2) daß die Artikel des Criminalgesetzbuches 193, 195—199, sowie die Art. 200 und 201 des Ehegesetzes von 1836, als aller Toleranz zuwiderlaufend, abgeschafft werden (die angeführten Artikel des Strafgesetzbuches handeln von den Strafen für Bekehrung von russisch-griechischen Christen zu andern Confessionen) u. dgl.; 3) daß die Regierungsverordnungen, welche den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche und dem Geiste des Evangeliums zuwiderlaufen, für ungiltig erklärt werden (folgt das Citat dreier solcher Verordnungen); 4) daß die Regierungscommission des Cultus in ihren Beziehungen zur Kirche auf die rein administrativen Gegenstände beschränkt werde, ohne sich in Gottesdienste, Prozessionen, Predigten, Ritual u. dgl. mischen zu dürfen; 5) daß bei jener Regierungscommission zur Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten und Personalien eine geistliche Abtheilung unter dem Vorsitz des Erzbischofs und der Mitwirkung von Bischöfen und andern hohen Geistlichen errichtet werde; 6) daß es jedem Bischof gestattet werde, Diöcesansynoden, Jubiläen und geistliche Missionen abzuhalten; 7) daß die vacanten Bischofsitze schleunigst wieder besetzt werden; 8) daß die Anzahl der Alumnen in den Seminarien, sowie der Mönche und Nonnen in den Klöstern nicht länger beschränkt werde; 9) daß die Fonds bei auswärtigen Academieen, wohin Zöglinge aus dem Inlande gesandt werden konnten, wieder hergestellt werden; 10) daß in jeder Diöcese von den Suppressionsfonds ein Haus für emeritirte Priester errichtet oder von jenen Geldern jedem solchen Priester eine Pension von wenigstens tausend Gulden poln. ausgeworfen werde; 11) daß das Institut für emeritirte Priester auf dem Kahlenberge nach dem Bedürfniß und Vorschlag der Bischöfe reorganisirt werde; 12) daß die Cultuscommission nur im Einvernehmen mit der geistlichen Behörde die geistlichen und supprimirten Fonds verwenden dürfe und zwar nach der Bulle Pius VII. vom Jahre 1818 zur Dotirung von Kathedral- und Collegialkirchen, Consistorien, Seminarien und Beneficien; 13) daß es den Diöcesanbehörden erlaubt werde, über geistliche Bedürfnisse sich mit dem apostolischen Stuhl in direkten Verkehr zu setzen; 14) daß die Vorschriften über Errichtung und Restauration von Kirchen als sehr erschwerend abgeändert werden; 15) daß bei den Verzeichnissen der geistlichen Fonds neue zweckmäßigere Grundsätze eingeführt werden und endlich 16) daß die arretirten oder aus dem Lande fortgeführten Geistlichen in ihre Functionen wieder eingesetzt und fernerhin keiner ohne Vorwissen der geistlichen Behörde verhaftet werde".

Die Annahme der Adresse wird vom Statthalter verweigert.

30. Sept. Aufruf der Agitationspartei in Warschau zu einem Verbrüderungsfest in Horodlo, bei Lublin, auf den 10. Oktober.

1. Okt. Die Regierung verbietet das Fest in Horodlo zu besuchen.
5. „ Erzbischof Fialkowski von Warschau †.
9. „ Die Universität Petersburg wird wegen wiederholter Studentenunruhen vorläufig geschlossen.
10. „ Beerdigung des verstorbenen Erzbischofs von Warschau unter großartiger Demonstration; Verbrüderung des Adels mit den Bauern. — Versuch das Fest in Horodlo zu feiern; es wird durch Militär verhindert; Protestation der Volksdeputirten gegen diese Verhinderung.
14. „ Ueber das ganze Königreich Polen wird der Kriegszustand proclamirt.
15. „ In Warschau finden am Kosciuskotage trotz des Belagerungszustandes und des außerordentlichen Verbotes Demonstrationen statt. In den Kirchen werden die verbotenen Lieder gesungen. Das Militär schließt das Volk in die Kirchen ein, bringt dann selbst in dieselben und räumt sie.
16. „ Der Generaladministrator der Erzdiöcese Warschau läßt die sämmtlichen Kirchen der Stadt, trotz der Protestation der Regierung, schließen.
21. „ Excesse in Kiew in Folge eines Trauergottesdienstes für den verstorbenen Erzbischof von Warschau. Der Generalgouverneur ordnet allgemeine Entwaffnung an.
25. „ Neuer Studentenkravall in Petersburg bei Wiedereröffnung der Universität.
26. „ Graf Lambert wird als Statthalter von Polen beurlaubt. An seine Stelle tritt provisorisch neuerdings General Suchozannet. Wielopolski verlangt seine Entlassung.
27. „ Die angesehensten Mitglieder der frühern Bürgerdelegation werden verhaftet.

2. Nov. Wielopolski wird nach St. Petersburg beschieden.
5. „ General Lüders übernimmt die Stelle eines Statthalters von Polen.
10. „ Die Regierung fährt fort, eine ganze Reihe von Männern, die sich während der bisherigen Bewegung in Warschau hervorgethan hatten, zu verhaften; unter ihnen ist namentlich auch der Administrator der Erzdiöcese Warschau Bialobrzewski.
13. „ Das Warschauer Metropolitankapitel protestirt gegen die Verhaftung des Administrators. Die Regierung erklärt, daß sie die Wahl desselben nicht anerkenne und verlangt eine Neuwahl. Das Kapitel verweigert eine solche ohne Zustimmung der rechtmäßig Gewählten; der Warschauer Bischof Decker appellirt deshalb an den Papst.

24. Nov. Eine kaiserliche Cabinetsordre setzt einen Ministerrath für Rußland ein.

25. „ Wielopolski wird mit einem russischen Orden begnadigt.

2. Dec. Der Administrator der Erzdiöcese Warschau retractirt im Gefängnisse und entschuldigt die Schließung der Kirchen damit, daß er nur auf diese Weise das Absingen der verbotenen Lieder in den Kirchen habe verhindern können.

„ „ Ein Circular des Ministers des Innern an die Gouverneurs erklärt den Erwartungen der Leibeigenen gegenüber die Maßregel der Aufhebung der Leibeigenschaft als für einmal abgeschlossen.

7. „ Der gewählte Administrator der Erzdiöcese Warschau wird vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Eine Begnadigung des Kaisers wird indeß mit Sicherheit gewärtigt.

„ „ Wielopolski wird durch kaiserliches Decret als Director der Justiz und des Cultus entlassen, doch soll er seinen Sitz im Staatsrath behalten.

9. „ Partielle Judenemancipation in Rußland.

10. „ Eine Depesche Gortschakoffs protestirt dagegen, daß Oesterreich in der Suttorina (Herzegowina) intervenirt habe, ohne sich mit den Höfen, die den Pariser Vertrag unterzeichnet, vorher ins Einvernehmen gesetzt zu haben:

„. . . Wir glauben nicht, daß die schwachen, auf dem Gebiete der Suttorina aufgeworfenen Vertheidigungswerke die Sicherheit der Communikationen zwischen den österreichischen Besitzungen so sehr hätten bedrohen können, um der von dem Wiener Cabinet ergriffenen Maßregel den Charakter der Dringlichkeit zu geben, während die moralische Wirkung dieser Maßregel, welche in Folge der Deutungen, zu denen sie Anlaß gibt, die schon so bedenkliche Stellung der in jeder Hinsicht des Mitleids des christlichen Europas würdigen Bevölkerungen schwächt, es uns um so bedauernswerther erscheinen läßt, daß dieselbe getroffen worden ist, ohne vorgängiges Einverständniß mit den Cabinetten, ein Einverständniß, welches die wahre Bedeutung derselben festgestellt haben würde".

12. „ General Rocassowski ersetzt den sehr unbeliebten General Berg, Generalgouverneur von Finnland. Derselbe verkündet den Mitgliedern des kaiserlichen Senats, daß der Kaiser die Absicht hege, einen finnischen Landtag zusammen zu rufen, sobald die Verhandlungen des ständischen Ausschusses geschlossen seien.

„ „ Der Statthalter von Polen schließt die diesjährige Session des neuen polnischen Staatsraths mit einer Ansprache:

„Sie haben Ihre Arbeiten beendet. Die Ihrer Begutachtung vorgelegten wichtigen Projekte über die Organisirung des öffentlichen Unterrichtes und über die Civilrechte der mosaischen Bewohner wurden der Gegenstand Ihrer Berathungen. Sie haben über das Budget der Ausgaben und Einnahmen des Königreiches für das Jahr 1862 beschlossen, desgleichen die Rechenschaftsberichte der Regierungsvorstände für das verflossene Jahr 1860 anerkannt und dieselben haben Ihnen Gelegenheit gegeben, Anträge zur Verbesserung der Landesverwaltung zu stellen. Diese sämmtlichen nützlichen

Arbeiten werden an den Stufen des Thrones des allerhöchsten Herrn unterbreitet. Das Projekt zur Regelung des bäuerlichen Verhältnisses wurde seitens der Regierung noch nicht erschöpfend behandelt und konnte deshalb trotz meines besten Willens Ihren Berathungen während der heurigen Session nicht vorgelegt werden. In nicht ferner Zeit werde ich aber in der Lage sein, Sie zu einer außerordentlichen Sitzung behufs dieses sehr wichtigen Gegenstandes einzuberufen".

18. Dec. Vollendung der russischen Eisenbahn bis zur preußischen Gränze.

27. „ Milderung der bisherigen Censurvorschriften in Finnland.

12. Türkei.

2. Jan. Das mit dem Hause Mirès und Comp. in Paris abgeschlossene Anlehen muß als gescheitert betrachtet werden.

13. „ (Herzegowina.) Omer Pascha wird aus dem Exil zurückberufen, um den Oberbefehl gegen die Insurgenten in der Herzegowina zu übernehmen.

18. „ (Syrien.) Frankreich wünscht eine Verlängernng seiner Occupation Syriens und regt daher den Zusammentritt einer neuen Conferenz darüber in Paris an.

25. Febr. (Syrien.) Erste Sitzung der syrischen Conferenz in Paris. Die Pforte, von England unterstützt, will in eine Verlängerung bis zum 1. Mai einwilligen, aber Frankreich lehnt dies ab und erklärt, Syrien lieber auf alle Gefahr hin sogleich zu räumen.

— „ (Serbien.) Die serbische Regierung publizirt eine Reihe von Aktenstücken über ihre Differenzen mit der Pforte und sendet Garaschanin als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Constantinopel.

7. März. (Syrien.) Die Pforte willigt, unter allen Reserven, in eine Verlängerung der französischen Occupation Syriens bis zum 5. Juni ein.

16. „ (Donaufürstenthümer.) Die ungarischen Freischärler, welche sich im Winter in Galacz gesammelt, werden nach Constantinopel eingeschifft, ebenso die im Herbst auf sardinischen Schiffen gebrachten Waffen.

19. „ (Syrien.) Die syrische Conferenz in Paris unterzeichnet eine Convention für Verlängerung der französischen Occupation bis zum 5. Juni, da eine weitere Verlängerung, die Frankreich gewünscht, an der bestimmten Protestation Englands gescheitert war.

24. „ (Bulgarei.) Eine Versammlung zu Philippopolis unter dem Vorsitze des zur römischen Kirche übergetretenen Bischofs Paisios spricht die vollständige Trennung der bulgarischen Kirche vom Patriarchen in Constantinopel aus.

29. „ (Bulgarei.) Eine Encyclica des Patriarchen von Constantinopel gewährt den Bulgaren die ihnen bisher verweigerten Forderungen.

10. April. (Serbien.) Antwort der Pforte auf die Sendung Garaschanin's: theilweises Entsprechen der serbischen Forderungen.

" " (Donaufürstenthümer.) Die Nationalversammlung der Moldau beschließt mit 34 gegen 16 Stimmen an den Fürsten eine Adresse zu richten, er möge beide Versammlungen von Jassy und Bukarest an Einem Orte vereinigen, um gemeinsam die Bauernfrage zu berathen. Auch die Minister stimmen für die Adresse.

" " Finanzprojekt der Pforte — türkische Denkschrift an den englischen Gesandten in Constantinopel.

13. " (Tunis.) Der Bey beschwört feierlich die seinem Lande nach europäischer Weise gegebene Verfassung.

16. " Der englische Gesandte erklärt in einer Depesche an seine Regierung das Finanzprojekt der Pforte für unpraktisch.

25. " (Herzegowina.) Omer Pascha langt in Antivari an, um den Oberbefehl gegen die Insurgenten der Herzegowina zu übernehmen.

27. " (Donaufürstenthümer.) Auch die Nationalversammlung der Walachei entscheidet sich, und zwar einstimmig, für die Vereinigung beider Nationalversammlungen zu Berathung der Bauernfrage.

1. Mai. (Donaufürstenthümer.) Die Pforte erklärt, in Antwort auf das vom Fürsten Couza unter dem gleichen Tage gestellte Begehren um Vereinigung der beiden Fürstenthümer, durch ein diplomatisches Rundschreiben, daß sie geneigt sei, ihre Einwilligung dazu zu ertheilen, verlangt aber, daß eine diesfällige Convention in Constantinopel und nicht in Paris unterzeichnet werde.

11. " (Herzegowina.) Proclamation Omer Pascha's an die Herzegowiner:

„Se. kais. Maj., unser erhabener Sultan, hat geruht, mich an die Spitze seiner tapferen Armee von Rumelien mit der ehrenvollen Aufgabe zu stellen, den Vorsitz bei der Kommission hoc ad zu haben, welche hieher geschickt wurde, um von Euren Bedürfnissen Kenntniß zu nehmen, und den rechtmäßigen Beschwerden, welche Ihr haben könntet, zu begegnen. Ich komme in Eure Mitte mit den bestimmten Befehlen unseres erlauchten und hochherzigen Souveräns, Euch mit jener Nachsicht und jener Großmuth zu behandeln, welche ihn charakterisiren. Ihr seid irregeleitet und deshalb seit bald vier Jahren genöthigt worden, viele Leiden zu erdulden. Das Benehmen, welches Leute, die ein Interesse daran finden, Eure Ruhe zu stören, zu verfolgen Euch veranlaßt haben, würde ohne das Mitleid, dessen Gegenstand Ihr von Seite Sr. kais. Maj. gewesen seid, unberechenbare Calamitäten über Euch gebracht haben. An Euch ist es nun, unserem Souverän zu beweisen, daß Ihr treue Unterthanen und seiner väterlichen Güte würdig seid. Wendet Euch denn mit Vertrauen zu mir, ich bringe Euch von Seite Sr. kais. Maj. und proclamire in seinem erhabenen Namen eine vollständige und gänzliche Verzeihung mit Nachlaß der rückständigen Abgaben. Ich verspreche ferner: 1) die Wahl zu bestätigen, welche jedes Dorf wegen eines oder zweier Mouchtars oder Bürgermeister je nach der Wichtigkeit des Ortes zu treffen ermächtigt ist; 2) für jede Nahia zwei Korschabaschis zu ernennen, welche unter den Eingebornen gewählt werden und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen; 3) die unumschränkte Glau-

bensfreiheit, mit der Ermächtigung, gleich allen christlichen Unterthanen Sr. k. Maj., Kirchen zu bauen und sich der Glocken zu bedienen; 4) den Zabties nicht mehr zu gestatten, in Euren Häusern zu wohnen, sondern sie sollen in diejenigen Orte verlegt werden, welche für jedes Dorf zu deren Aufnahme bestimmt sind; 5) sofort mit aller Strenge diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die Beziehungen zwischen Eigenthümern und Pächtern regeln im Einverständnisse mit der Deputation der bosnischen Eigenthümer und Pächter, welche zu diesem Behufe nach Constantinopel berufen worden ist; 6) Euch zu gestatten, daß die Steuerquote eines jeden Hauses bemessen und der Behörde durch die Mouchtars und Korschabaschis angegeben werde; 7) dem Patriarchat zu empfehlen, Euch in Zukunft Bischöfe Eurer Nation zu senden, welche Eure Sprache kennen und sprechen; 8) Euch die Erwerbung des Grundeigenthums zu erleichtern. Ihr seht also, daß unser erhabener Herr Euch großmüthig nicht nur Vergessen der Vergangenheit, sondern auch alles Dasjenige anbietet, dessen Ihr nöthig haben könntet, um Eurer Glück und Eure künftige Wohlfahrt zu sichern. Beeilet Euch denn, Euch den wohlwollenden Rathschlägen zu fügen, welche ich noch einmal an Euch richte; benützt sie und höret auf, Euch in dem Zustande zu erhalten, welcher nur zu Eurem Verderben gereichen kann. Sparet der kaiserlichen Regierung die unermeßliche Mühe und die traurige Nothwendigkeit, Euch wie Rebellen zu behandeln. Sparet Euch selbst die unseligen Folgen dieser Behandlung".

5. Juni. (Syrien.) Aufhören der französischen Occupation Syriens.
9. „ (Syrien.) Zwischen der Pforte und den Gesandten der Großmächte wird in Constantinopel ein Reglement über die zukünftige Verwaltung Syriens vereinbart.
26. „ Sultan Abdul-Medjid †. Sein Bruder Abdul-Azis folgt ihm auf dem Throne.

1. Juli. Hat des neuen Sultans an den Großvezier Mehemed-Emin Pascha: die bisherigen Minister und Beamteten werden in ihren Aemtern und Würden bestätigt.
3. „ Palastreform des neuen Sultans. Mehemed-Aali Pascha ist sein erklärter Günstling. Riza Pascha, der allmächtige Minister unter Abdul-Medjid wird verhaftet.
— „ (Aegypten.) Der Vicekönig von Aegypten erscheint ganz unerwartet in Constantinopel, um dem neuen Sultan persönlich seine Huldigung darzubringen.

1. Aug. (Herzegowina.) Eine Zusammenkunft zwischen den europäischen Consuln und den Häuptern der Insurrektion ist erfolglos geblieben. Omer Pascha und die Commissäre kehren nach Mostar zurück.
7. „ Aali Pascha, der Günstling des Sultans, wird von ihm zum Großvezier ernannt.
11. „ (Montenegro.) Memorandum des Fürsten von Montenegro an die Gesandten der Großmächte in Constantinopel:

„Der Fürst sieht sich durch die Proklamirung Montenegro's in Blokadezustand genöthigt, den Großmächten anzuzeigen, wie er alle seine Macht anwendet, um die Ruhe mit den Türken aufrecht zu erhalten. Der Fürst

scheute sich nicht, gegenüber den anderen christlichen Mächten seine Popularität zu compromittiren, wenn es ihm nur gelang, das Blutvergießen in der Herzegowina zu verhindern und zu beweisen, daß die Großmächte an die Humanität des montenegrinischen Volkes niemals vergeblich appelliren werden. Nicht minder begab sich der Fürst auf den Wunsch der Commissäre an die Gränze. Wenn die Zusammenkunft mit Omer Pascha nicht stattfinden konnte, so bedauert der Fürst, weil er die besten Resultate von dieser Annäherung hoffte, bis er sich überzeugte, daß die Zusammenkunft unter den von dem Serdar aufgestellten Bedingungen materiell und moralisch unmöglich sei. Aber die Türkei hat dies versöhnliche Benehmen eines Staates, mit dem sie in Frieden lebt, mit einer Blokade-Notifikation, d. h. mit einer Kriegserklärung beantwortet. Diese Maßregel ist darauf berechnet, das montenegrinische Volk zum Aeußersten zu bringen. Man will es zu einem aggressiven Akte treiben, um es dann arglistiger Weise vor ganz Europa für seine Uebertretung verantwortlich zu machen. Aber unser Volk läßt sich nicht in einer so plumpen Schlinge fangen. Es bringt seine Klage vor die Großmächte und sagt ihnen durch das Organ des Fürsten Nikolaus: Ihr, die natürlichen Protektoren aller unterdrückten Völker; Ihr, welche in Syrien auf den Ruf der Opfer der Drusen herbeigeeilt seid, werdet Ihr erlauben, daß zweimalhunderttausend Christen verurtheilt werden, zu Grunde zu gehen im Elende, daß sie abgeschnitten werden von aller Kommunikation mit ihren Brüdern, auf den einfachen Befehl einer türkischen Behörde?"

18. Aug. (Serbien.) Eröffnung der National-Skuptschina in Kragujevac. Thronrede des Fürsten Michael. Die Vorlagen der Regierung an den Landtag betreffen die Erblichkeit der Thronfolge in der Familie Obrenovich, ein Gesetz über den Landtag, die Organisation des Senats und die Errichtung einer Nationalmiliz.

20. „ (Serbien.) Antwortsadresse des serbischen Landtags:

„Unser Vertrauen, durchlauchtigster Fürst, ist groß. Alle bisherigen Schritte Ihrer kurzen Regierung stärken unser Zutrauen zur Person und Regierung Ew. Durchlaucht. Es achtet die Nation auf keine Einflüsterungen, außer auf die Stimme und die Rathschlüsse ihres legitimen Herrschers. Die Skuptschina weist mit Entrüstung die Schmach jener Gerüchte zurück, die im Lande in der böswilligen Absicht herumgestreut werden, um den Samen des Mißtrauens zwischen der Regierung E. D. und der Nation zu säen. Fest ist das Vertrauen der serbischen Nation in ihren durchlauchtigen Regenten Michael Obrenovich III., fest wie der Felsen und unerschütterlich. . . . Es war die höchste Zeit, sich zu dem Schritte zu entscheiden, den E. D. zur Realisirung der politischen von unserem Lande errungenen Rechte alsogleich nach der Thronbesteigung und dem Tode jenes Helden thaten, unter dessen Anführung sie vom serbischen Volke erkämpft und mit dessen Blute sie besiegelt wurden. Mögen E. D. standhaft auf dem patriotischen Wege verharren und die Hoffnung auf den Beistand der serbischen Nation wird Sie nicht enttäuschen. Zweimal hat es die Nation auf der Skuptschina als ihren feierlichsten Wunsch ausgesprochen, daß die politischen Rechte endlich zu ihrer Geltung gelangen sollen. Was sie zweimal gesprochen, bestätigt sie nun zum dritten Male in feierlicher Weise. Zu diesem Zwecke stellt sie sich E. D. im gegenwärtigen Falle zur unumschränkten Verfügung und ist bereit, E. D. zu jeder Zeit und an jedem Orte mit Gut und Blut, mit That und Kraft zu folgen. Verfügen Sie, durchlauchtigster Fürst, und gewärtigen unsere Zustimmung zu allem, was E. D. in Bezug auf die politischen Landesrechte anzuordnen geruht. . . ."

1. Sept. (Serbien.) Der serbische Landtag hat alle Vorlagen der Regierung angenommen. Der Fürst schließt den Landtag mit einer Ansprache:

„Gott grüße Euch, Brüder! Als ich zum ersten Male an dieser Stelle unter Euch trat, um den Landtag zu eröffnen und zugleich Euch zu verkünden, welche wichtige Gründe mich bewogen haben, diesen außerordentlichen Landtag einzuberufen, fühlte ich schon im voraus, daß mein zweites Auftreten unter Euch dadurch noch angenehmer als das erste für mich sein wird, weil ich mit Freude werde sagen können: ich habe vom Herzen gesprochen und Ihr verstandet mich; ich habe reinen Samen gesäet, und er fiel auf fruchtbaren Boden. Und in der That, von diesem meinem Vorgefühl nicht getäuscht, komme ich wieder unter Euch mit erfreutem Herzen, um Euch meine Dankbarkeit dafür auszudrücken, daß Ihr einstimmig — mit einigen wohlbegründeten Abänderungen — die Vorlagen angenommen habt, welche Euch von meiner Regierung gemacht wurden. Dieselbe wird, das Vertrauen, welches Ihr auf eine so glänzende Art mir erwiesen habt, mit Stolz hochschätzend die von Eurer Seite gemachten Vorschläge in reife Erwägung ziehen und, soviel die Möglichkeit gestatten wird, sich aneignen und meiner Bestätigung unterbreiten".

„ „ (Herzegowina.) Omer Pascha erklärt offiziell, daß mit diesem Tage die Militäroperationen gegen die Aufständischen beginnen; gleichzeitig verspricht er indeß, alle mögliche Schonung gegen dieselben walten zu lassen.

„ „ (Donaufürstenthümer.) Conferenzen der Großmächte in Constantinopel über die Union der Donaufürstenthümer. Memorandum des Fürsten Couſa.

2. Okt. (Donaufürstenthümer.) Eine Denkschrift der Pforte an die Großmächte präcisirt die Bedingungen, unter denen sie in die Vereinigung der Donaufürstenthümer einzuwilligen geneigt ist: 1) daß sie nur für die Lebenszeit des Fürsten Couſa zugestanden werde, 2) daß sie weder jetzt noch in Zukunft eine größere Ausdehnung erhalte, als ihr durch die beabsichtigte Uebereinkunft werde angewiesen werden, 3) daß im Uebrigen namentlich was die Organisation und die Zahl der Miliz betreffe, die früheren Bestimmungen aufrecht bleiben.

7. Nov. (Donaufürstenthümer.) Das walachische Ministerium gibt dem Fürsten seine Entlassung ein.

15. „ (Donaufürstenthümer.) Das moldauische Ministerium thut dasselbe.

20. „ (Donaufürstenthümer.) Die Pforte theilt den Unterzeichnern des Pariser Vertrags (Italien inbegriffen) den Entwurf ihres Fermans für die Union der Fürstenthümer mit.

22. „ Fuad Pascha wird zum Großvezier ernannt, Aali Pascha zum Minister des Aeußern.

7. Dec. (Donaufürstenthümer.) Ferman des Sultans, betreffend bedingte Vereinigung der beiden Donaufürstenthümer:

„Art. 1. Solange die beiden Hospodarate in seiner Person vereinigt bleiben, wird der Fürst Couſa die Fürſtenthümer unter Mitwirkung eines einzigen Miniſteriums regieren, welches die bis jetzt von den Miniſterien der Moldau und Walachei ausgeübten Functionen vereinigen wird. Art. 2. Die Wahlverſammlungen der Moldau und Walachei werden in eine einzige vereinigt. Die Beſtimmungen, welche in den Art. 16 und 25 der Convention vom 19. Aug. 1858 enthalten ſind, bleiben auf dieſe Verſammlung anwendbar, inſoweit ſie nicht durch das gegenwärtige Reglement modificirt werden. Der Vorſitz der Verſammlung wird abwechſelnd dem Metropolitan der Moldau und dem der Walachei zuſtehen. Art. 3. Da die Centralcommiſſion von Fokſchani zu dem Zweck eingeſetzt worden iſt, die nothwendige Einheit in der Action der beiden Miniſterien in den beiden Verſammlungen der Fürſtenthümer zu ſichern, ſo werden ihre Befugniſſe während der ganzen Dauer der Union dieſer Miniſterien und dieſer Verſammlungen ſuspendirt ſein. Wenn jedoch die Regierung der Fürſtenthümer, im Einverſtändniß mit der Wahlverſammlung, findet, daß eine hohe Verſammlung, unter dem Namen des Senats oder unter irgendeiner andern Benennung, mit Vortheil der Conſtitution hinzugefügt werden könnte, um die ſo ſuſpendirte Centralcommiſſion zu ergänzen, ſo wird die hohe Pforte jede Propoſition dieſer Art, die ihrer Entſcheidung unterbreitet werden könnte, in Erwägung nehmen. Art. 4. Die Veränderungen, welche in der adminiſtrativen Theilung der Fürſtenthümer ausgeführt werden möchten, werden die Gränze, welche dieſelbe bisher getrennt hat, unberührt laſſen. Art. 5. In jedem Fürſtenthum wird ein regelmäßig einberufener Provinzialrath beſtehen, ein Rath, welcher über alle Geſetze und Reglements, die ein ſpezielles Intereſſe für dieſes Fürſtenthum haben, befragt werden muß. Dieſe Räthe werden außerdem mit der Controle der Adminiſtration der Provinzialfonds beauftragt ſein. Ihre Zuſammenſetzung und die übrigen Befugniſſe, mit denen ſie bekleidet werden ſollen, werden durch gemeinſames Einverſtändniß zwiſchen den Hospodaren und der Wahlverſammlung beſtimmt werden. Art. 6. Bei der erſten Erledigung des Hospodarats werden die ſo zeitweilig modifizirten Beſtimmungen der genannten Convention v. 19. Aug. von Rechts wegen ihre ſuspendirte Kraft wieder annehmen. Die Verwaltung wird dem Miniſterrathe zufallen, welcher dieſelbe in den durch Art. 11 der Convention vom 19. Aug. vorgeſchriebenen Gränzen ausüben wird. Wenn die Wahlverſammlung vereinigt iſt, ſo werden ihre Functionen unmittelbar ſuspendirt. Der Miniſterrath wird unverzüglich dazu ſchreiten, durch neue Wahlen, die in Gemäßheit des alsdann in Kraft ſeienden Wahlgeſetzes erfolgen, die Wahlverſammlung der Moldau und die der Walachei zu reconſtituiren. Die Wahlen müſſen in Zeit von vier Wochen beendet ſein und die beiden Verſammlungen werden, jede beſonders, in Jaſſy und in Bukareſt in Zeit von zehn Tagen vereinigt werden. In den acht Tagen, welche ihrer Vereinigung folgen, müſſen ſie zur Wahl eines Hospodars für das Fürſtenthum, welches ſie repräſentiren, geſchritten ſein. Im Falle, daß während der acht Tage die Wahl nicht ſtattgefunden haben ſolle, wird am Anfang des neunten Tages die Verſammlung zu der Wahl ſchreiten, welches auch die Zahl der vertretenden Mitglieder ſein mag. Art. 7. Es verſteht ſich, daß alle Beſtimmungen der Convention vom 19. Auguſt mit Ausnahme derjenigen, welche zeitweilig modifizirt ſind, in voller Kraft bleiben. Das Protokoll, welches in den Conferenzen zu Paris, den 6. Sept. 1859, unterzeichnet iſt, bleibt ebenfalls in voller Kraft für die Fälle, welche dort vorgeſehen ſind. Wie es in dem Eingange klar ausgeſprochen worden, werden die Veränderungen, welche durch dieſen Ferman in die Convention vom 19. Auguſt gebracht werden, nur während der Vereinigung der beiden Hospodarate in der Perſon des Fürſten Couſa in Kraft ſein. Im Fall der Erledigung im Hospodarat wird nach den oben kundgegebenen Beſtimmungen verfahren werden".

11. Dec. Die Geldnoth erzeugt in Constantinopel eine wahre Panique.

15. „ (Donaufürstenthümer.) Zusammentritt der gesetzgebenden Kammern der Moldau und der Walachei.

20. „ Fuad Pascha langt aus Syrien in Constantinopel an und übernimmt das Großvezierat. Joseph Karam, der Häuptling der Maroniten des Libanon, befindet sich als Gefangener in seinem Gefolge.

23. „ (Donaufürstenthümer.) Fürst Cousa verkündet die vollständige Vereinigung der Moldau und Walachei zu einem Staate unter dem Titel Romanien durch Proclamation:

„Romanen! Die Union ist vollbracht! Die romanische Nationalität ist begründet. Diese großartige, von den vergangenen Generationen ersehnte, von den gesetzgebenden Körpern ausgerufene, von uns selbst mit Wärme herbeigewünschte That ist von der hohen Pforte und den garantirenden Mächten anerkannt und in das Völkerrecht einverleibt worden. Der Gott unserer Ahnen war mit unserem Vaterlande und mit uns. Er hat unsern Bestrebungen die Kraft verliehen und die Nation einer würdevollen Zukunft entgegengeführt. In den Tagen vom 5. und 24. Jänner (1859) habt Ihr Alle Euer Vertrauen in den Erwählten der Nation gesetzt und habt Euere Hoffnungen in einen einzigen Regenten vereinigt. Euer Erwählter gibt Euch heute ein einziges Romanien. Liebt Ihr Euer Vaterland, dann werdet Ihr demselben auch die nöthige Kraft zu verleihen wissen".

Die vereinigten Kammern werden gleichzeitig auf den 24. Januar 1862 nach Bukarest einberufen.

24. „ (Donaufürstenthümer.) Antwortsadresse der walachischen Kammer:

„Von den Thronen der Moldau und Walachei, auf welche die Romanen Ew. Durchlaucht in ihrer Absicht sich zu vereinigen, erhoben haben, errichteten Ew. Durchlaucht den Thron Romaniens. Als Repräsentanten eines Theils von jenem schönen Romanien, welches am heutigen Tage seinen Sitz zwischen den souveränen Nationen Europa's in feierlicher Weise einnahm, kommen wir, um die Huldigungen unserer Dankbarkeit zu den Füßen dieses Thrones niederzulegen und bitten Gott, damit er Euch auf diesem Thron ein langes Leben schenken möge, indem derselbe fortan nur noch gleichzeitig mit dem Leben von fünf Millionen Romanen zertrümmert werden könnte".

Antwortsadresse der moldauischen Kammer:

„Demnächst in Bukarest mit unseren Brüdern von jenseits des Milkov vereint, wollen wir mit Hilfe Ew. Hoheit die ewige Union des Vaterlandes und der Nation befestigen. Jetzt richten wir nur unsern Dank und unsern Glückwunsch an Sie. Wir müssen Ihnen jetzt nur die Mittel zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, bis das allgemeine Budget der romänischen Nationalversammlung votirt ist, verschaffen. Daher ermächtigt die Versammlung die Regierung für das erste Vierteljahr 1862 die Steuern einzuheben und die Ausgaben nach dem Statusquo zu bemessen. Zugleich halten wir es für unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit Ew. Hoheit auf d' Nothwendigkeit zu lenken, provisorisch die verschiedenen Fragen lokalen C teresses bezüglich der Moldau zu ordnen, bis zu dem Tage, an dem fü nach Vereinigung mit der Schwesternation — nur eine einzige Frage des gemeinsamen Vaterlandes Romanien bilden werden. Es lebe Roman

13. Griechenland.

17. Jan. Proclamation der Regierung an das Volk bezüglich der bevorstehenden Neuwahlen zur Deputirtenkammer:

„... Eine Majorität, aus fremdartigen Elementen zusammengesetzt, stellte sich in der Kammer schon von Anfang an feindlich dem Ministerium gegenüber, indem sie durch diese Haltung ihre Absicht ausdrückte, dem Gang der Regierung Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Im Angesicht solcher Thatsachen hielten es die Minister für ihre Pflicht, sofort ihre Entlassung nachzusuchen: allein der erhabene Fürst des Landes hielt es im Interesse seines geliebten Volks für angemessen, von seinem constitutionellen Vorrecht Gebrauch zu machen und die Kammer aufzulösen. Die Minister nahmen die Amtsgewalt wieder an, in der Ueberzeugung, daß sie auf diese Weise die wohlwollenden Absichten Sr. Maj. für die richtige Durchführung der Constitution und für das Wohlergehen des Landes fördern würden. Die Beurtheilung der ministeriellen Handlungen durch den gesetzgebenden Körper ist vom Staatsgrundgesetz festgestellt und legt bei der Ausführung dieser Beurtheilung gegenseitige Verpflichtungen auf. Die Majorität der Kammer wollte die Minister verurtheilen, ehe sie dieselben angehört hatte, und versuchte sie aus dem Amt zu entfernen, statt ihre Handlungen zu beurtheilen. Auf diese Weise verletzte sie mittelbar ein königliches Recht, das von der Constitution für die Wohlfahrt des Landes festgesetzt ist. Die Auflösung war ein Werk der Nothwendigkeit. Die Kammer bedachte nicht, daß ihre Opposition aus dem gefährlichen Treiben einer Handvoll Menschen hervorging, deren Echo einige Organe der Presse wurden. Zu einer Zeit wo die Eintracht Reiche errettet und vergrößert, wurde die Fackel der Zwietracht von den Händen weniger Unsinnigen geschwungen, deren Mangel an Anzahl sie durch ihre Schamlosigkeit ersetzten. An euch liegt es demnach, Mitbürger, die öffentliche Ordnung zu befestigen, indem ihr unparteiisch die jüngste Vergangenheit beurtheilt".

1. Febr. Die Opposition ist bei den neuen Kammerwahlen in großer Minorität geblieben.

27. „ Eröffnung der Kammern. Thronrede des Königs.

6. April. Jahrestag der griechischen Erhebung. Demonstrationen gegen das Ministerium in Athen, Unordnungen in Nauplia.

1. Juni. Verschwörung in Athen. Zahlreiche Verhaftungen.

14. Juni. In der Deputirtenkammer und im Senat werden Interpellationen gemacht, bezüglich der von Gladstone im brittischen Parlament gegebenen Versicherung, die Griechen selbst wünschten eine Wiedervereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland nicht. Das Ministerium erwidert, daß wohl kaum Jemand in Griechenland sei, der diese Wiedervereinigung nicht wünschte, daß aber die Regierung dem Wunsche keinen Ausdruck verleihen dürfe, aus der Achtung, die sie einer ihr gegenüber sich als Wohlthäterin erweisenden Macht schuldig sei.

18. Sept. Mißlungenes Attentat des Studenten Dosios gegen die Königin.

V.

Außereuropäische Staaten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika und Mexico, China und Japan.

1. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1860.

4. Nov. Abraham Lincoln wird Präsident der Vereinigten Staaten.

5. „ Eine Botschaft des Gouverneurs von Südcarolina schlägt der Convention dieses Staates die Trennung von der Union, die Bewaffnung aller Männer vom 18. bis zum 45. Altersjahre und die Aufstellung von 10,000 Freiwilligen vor.

3. Dec. Botschaft des Präsidenten Buchanan an den Congreß der Union.

„Während des ganzen verflossenen Jahres seit unserer letzten Session hat sich das Land ausnehmend glücklich befunden in Allem, was seine materiellen Interessen betrifft. Der Gesundheitszustand war ausgezeichnet, unsere Ernten reichlich und alles lächelte von einem Ende unseres Gebietes bis zum andern. Unser Handel und unsere Manufacturen, mit Fleiß und Energie betrieben, warfen schöne und große Erträgnisse ab. Mit Einem Wort, keine Nation hat im langen Laufe der Zeiten das Schauspiel eines größeren materiellen Gedeihens dargeboten, als der wir uns bis in die jüngsten Zeiten erfreuten. Warum denn herrscht heute ein so allgemeines Mißbehagen? Warum ist die Staatenunion selbst von ihrer Auflösung bedroht? Die andauernde und rücksichtslose Einmischung des Volkes im Norden in die Frage der Sklaverei der Südstaaten hat endlich seine natürlichen Folgen erzeugt. Die verschiedenen Abtheilungen der Union haben sich gegen einander erhoben und der Moment — dieser von dem Vater des Vaterlandes so sehr gefürchtete Moment — ist endlich gekommen, wo geographische Theile sich gestaltet haben. . . . Ich muß es aussprechen, daß die Wahl irgend eines unserer Mitbürger, sei er wer er wolle, zu den Functionen eines Präsidenten an sich keinen genügenden Grund darbietet, um die Union aufzulösen. . . . Die Executive hat keine Gewalt zu entscheiden, welches die Beziehungen zwischen der Bundesregierung und Südcarolina sein sollen. Es ist daher meine Pflicht, die Frage gänzlich dem Congreß zu unterbreiten. Die Ereignisse schreiten mit so großer Schnellig-

keit, daß sich binnen Kurzem der Fall darbieten kann, wo Sie berufen sind, die schwere Frage zu entscheiden, ob Sie dazu berechtigt sind, mit Waffengewalt einen Staat dazu zu zwingen, in der Union zu verbleiben. . . . Allein selbst wenn wir diese Gewalt besäßen, wäre es weise, davon unter den gegenwärtigen Umständen Gebrauch zu machen? Der Zweck wäre ohne Zweifel der, die Union aufrecht zu erhalten. Nun, der Krieg wäre nicht blos das sicherste Mittel, sie aufzulösen, er würde auch jede Hoffnung beseitigen, sie friedlich wiederherzustellen. Außerdem würde man in einem brudermörderischen Kampfe eine solche Masse von Blut und Geld opfern, daß jede Wiederaussöhnung zwischen den Staaten unmöglich würde. Zugleich welches wären die Leiden und die Entbehrungen des Volkes während der Dauer des Conflicts? Die Sache ist, daß unsere Union auf der öffentlichen Meinung beruht und nicht durch das im Bürgerkriege vergossene Blut ihrer Bürger gebildet werden kann? Wenn sie nicht bestehen kann in der Zuneigung des Volkes, so muß sie eines Tages untergehen. Der Congreß besitzt mehr als Ein Mittel, um sie durch Versöhnung zu retten; allein das Schwert ist nicht in seine Hand gelegt, um sie mit Gewalt zu retten. Sei es mir drum erlaubt, feierlich meine Mitbürger zu beschwören, anzuhalten und es sich zu überlegen, bevor sie sich entschließen, diese Republik zu zerstören, diesen erhabensten Tempel, der je seit dem Beginne der Welt der menschlichen Freiheit geweiht worden ist. . . ."

20. Dec. Die Convention von Südcarolina spricht die Trennung dieses Staates von der Union aus.

27. „ Auszug der Bundestruppen unter Oberst Anderson von Fort Moultrie nach dem Fort Sumter (bei Charleston in Südcarolina); auch das Fort Pickney wird geräumt.

28. „ Die Truppen von Südcarolina besetzen die Forts Pickney und Moultrie.

30. „ Präsident Buchanan weigert sich dem Begehren der Commissäre von Südcarolina zu entsprechen und das Fort Sumter den Behörden von Charleston zu überantworten.

1861.

2. Jan. Der Congreß von Washington erklärt mit einer Mehrheit von 43 Stimmen, die Anwendung von Gewalt gegen Süd-Carolina für unzulässig.

8. „ Eine Botschaft des Präsidenten Buchanan macht den Congreß auf die gefährdete Lage des Fort Sumter aufmerksam und räth „vielleicht zum letzten Mal" zu versöhnlichen Maßregeln gegen den Süden.

„. . . Meine Aufgabe ist es, nicht Gesetze zu geben, sondern sie auszuführen. Es steht ausschließlich dem Congreß zu, das Gesetz abzuschaffen, zu modifiziren oder auszudehnen, um den Ereignissen, die eintreten können, die Spitze zu bieten. . . ."

10. „ Ein Dampfboot mit Verstärkungen für die Besatzung des Fort Sumter wird von einer süd-carolinischen Strandbatterie am Eingang der Bai von Charleston beschossen und zur Umkehr gezwungen.

24. „ Die Convention von Virginien ladet alle Staaten, mit oder ohne Sklaven, ein, auf den 4. Februar Abgeordnete nach Washington

zu schicken, um zu berathen, welche Mittel den Sklavenstaaten zum Schutze ihrer Rechte geboten werden könnten.

31. Jan. Seward überreicht dem Senate eine Newyorker Petition, die sich für Vermittlungsversuche ausspricht.

18. Febr. Die aus der Union ausgetretenen Staaten Süd-Carolina, Georgia, Florida, Mississippi, Alabama und Luisiana constituiren sich in Montgomery als eigene Conföderation, wählen den ehemaligen Kriegsminister Jefferson Davis zum Präsidenten und geben sich eine Art Verfassung auf ein Jahr.

27. „ Abfall des General Twiggs, Befehlshabers der Bundestruppen in Texas, von der Union.

28. „ Die Friedensconferenz in Washington nimmt das Projekt Guthrie-Crittendon mit einer Modifikation an. Ihre Bemühungen bleiben ohne Erfolg.

4. März. Der neue Präsident Abraham Lincoln tritt sein Amt an. Antrittsrede:

„. . . Unter dem Volk der südlichen Staaten scheint die Besorgniß zu herrschen, daß der Eintritt einer republikanischen Verwaltung sein Eigenthum, seinen Frieden und seine persönliche Sicherheit gefährde. Zu einer solchen Befürchtung ist nie eine vernünftige Ursache vorhanden gewesen. Ich berufe mich auf eine meiner frühern Reden, in der ich erklärte: „Es ist weder direkt noch indirekt mein Vorsatz, an der Einrichtung der Sklaverei in den Staaten, wo sie besteht, zu rütteln"! (to interfere with). Ich glaube, ich habe dazu kein gesetzliches Recht, so wie ich keine Neigung dazu habe. Diejenigen, von denen ich zur Bewerbung aufgefordert und erwählt worden bin, haben in der „Platform" als Richtschnur für sich und mich folgende Beschlußfassungen aufgestellt: „Es ist resolvirt, daß die unverletzte Aufrechthaltung der Rechte der Staaten und namentlich der Rechte eines jeden Staates, seine häuslichen Einrichtungen nach eigenem Urtheil zu ordnen und zu beherrschen, ausschließlich wesentlich ist zu jenem Gleichgewicht der Macht, von welchem die Vollkommenheit und Dauerhaftigkeit unseres politischen Gebäudes abhängen. Die gesetzlose Invasion irgend eines Staates und Territoriums durch eine bewaffnete Macht, sie geschehe unter was immer für einem Vorwande, verdammen wir als das schwerste Verbrechen". Ich wiederhole jetzt diese Erklärungen und mache das Publikum dringend darauf aufmerksam, daß der Besitzstand, der Frieden und die Sicherheit keiner Sektion durch die ans Ruder tretende Regierung gefährdet sind. Es herrscht viel Streit über die Auslieferung der Dienst- oder Arbeitsflüchtlinge. Folgende Bestimmung jedoch steht in klaren Worten in der Verfassung: Keine Person, die in einem Staate nach den Gesetzen desselben zu Dienst oder Arbeit gehalten ist, soll, wenn sie in einen andern Staat entkommt, in Folge irgend eines Gesetzes oder einer Anordnung von solchem Dienst und solcher Arbeit freigesprochen, sondern auf die Forderung Desjenigen, der ein Recht auf solchen Dienst und solche Arbeit haben mag, ausgeliefert werden. An den Grundsatz, daß Sklaven, deren Fall in diese Kategorie gehört, auszuliefern sind, haben alle Congreßmitglieder sich durch ihren Eid gebunden. Ich lege heute den Amtseid ab ohne geistigen Vorbehalt und ohne Absicht, die Gesetze oder die Verfassung nach irgend einer Ausnahmsregel zu deuten. Ich trete meinen Posten unter großen und eigenthümlichen Schwierigkeiten an. Die früher bedrohte Verfassung unserer

liberalen Union ist jetzt furchtbar angegriffen. Ich halte dafür, daß im Hinblick auf unsern Gesammtstaat und dessen Verfassung die Union dieser Staaten eine unaufhörliche ist, und werde fortfahren, alle ihre ausdrücklichen Bestimmungen zu vollstrecken. Unsere nationale Verfassung und unsere Union dauern fort und fort (endure for ever). Kein Staat kann aus bloßem eigenen Antrieb die Union verlassen. Lostrennungs-Beschlüsse und Ordonnanzen sind vor dem Gesetz null und nichtig, und wenn in einem Staat oder mehreren gegen die Autorität der Vereinigten Staaten eine Gewalthandlung begangen wird, so ist dieselbe je nach den Umständen aufständisch oder revolutionär. Ich sehe daher die Union als ungebrochen an und werde nach Kräften dafür Sorge tragen, daß die Gesetze der Union in allen Staaten zur vollen Ausführung gelangen. Ich hoffe zuversichtlich, daß man dies nicht als eine Drohung, sondern als erklärten Vorsatz, die Union aufrecht zu halten und mit constitutionellen Mitteln zu vertheidigen, betrachten wird. Indem dies geschieht, soll kein Blutvergießen, keine Gewaltthätigkeit stattfinden, wofern es der nationalen Obrigkeit nicht aufgedrungen wird. Die mir anvertraute Gewalt soll ausgeübt werden, um das Eigenthum und die Plätze, die der Regierung gehören, zu halten, zu besetzen und inne zu haben, sowie die auferlegten Steuern einzusammeln. Außer insofern es zu diesen Zwecken nothwendig ist, wird keine Invasion und kein Zwang stattfinden. Wo die Feindschaft gegen die Vereinigten Staaten so groß und allgemein ist, daß sie die Bürger abhält, Aemter zu bekleiden, wird kein Versuch gemacht werden, dem Volke mißliebige Fremde aufzunöthigen. Die Postfelleisen werden, wenn man sie nicht zurückweist, nach wie vor nach allen Theilen der Union besorgt werden. . . . In Euern Händen, unzufriedene Landsleute, und nicht in meinen, liegt die folgenschwere Möglichkeit des Bürgerkrieges. Die Regierung wird Euch nicht angreifen, so daß Ihr in keinen Kampf gerathen könnt, wenn Ihr nicht selbst die Angreifenden seid. Ihr habt keinen Eid vor dem Himmel geschworen, die Regierung zu vernichten, während ich den feierlichsten Eid abgelegt habe, sie zu schützen und zu vertheidigen. Ungern schließe ich so. Wir sind nicht Feinde, sondern Freunde, und dürfen nicht Feinde werden. Die Leidenschaft mag die Bande unserer Liebe angegriffen haben, darf sie aber nimmer zerreißen. Die geheimnißvollen Saiten der Erinnerung, die jedes Schlachtfeld und jedes Patriotengrab mit jedem lebenden Herzen in diesem weiten Lande verknüpfen, werden noch als Saiten der Union erklingen, wenn sie, wie dies gewiß ist, von den bessern Genien unserer Natur wieder angeschlagen werden".

5. März. Präsident Lincoln bestellt sein Cabinet. Seward erhält das Departement des Auswärtigen. Der Senat genehmigt die Ernennungen.

9. „ Der Congreß des Südbundes nimmt ein Gesetz betreffend Rüstungen an. — Die vom Südbunde gesandten Commissäre werden in Washington nicht angenommen. Alle Kriegsschiffe im Mittelmeer und in der Südsee, so wie die Bundestruppen in Texas und Neumexico werden heimbeordert. Die Absendung von Verstärkung nach Fort Sumter wird beschlossen. — Der Convent von Virginien beräth die Ausscheidung des Staates aus der Union.

8. April. Die Regierung in Washington schickt mehrere Schiffe mit Kriegsmaterial und 500 Mann zu Verstärkung des Fort Sumter ab. — Ein Abgesandter der Regierung von Washington wird in

Charleston von der Regierung des Südbundes nicht angenommen und kehrt nach Washington zurück.

13. April. Präsident Lincoln erklärt einer Deputation Virginiens, daß er keinerlei Invasion der Südstaaten beabsichtige; dagegen werde er das Bundeseigenthum überall vertheidigen; wenn also das Fort Sumter angegriffen werde, so werde er es behaupten und nöthigenfalls mit Gewalt wieder nehmen.

14. „ Das Fort Sumter ergibt sich an den Commandanten des Südbundes, General Beauregard nach kurzer Beschießung.

15. „ Präsident Lincoln ruft durch Proclamation 75,000 Mann Milizen unter die Waffen und den Congreß zu außerordentlicher Sitzung auf den 4. Juli ein. — Die Regierung erklärt, sie werde sich einer Anerkennung des Südbundes durch europäische Staaten widersetzen. Bericht des Gesandten in Paris über eine Unterredung mit Hrn. Thouvenel:

„. . . Ich sagte ihm, der Präsident halte es nicht für unmöglich, daß binnen Kurzem die conföderirten Staaten von Frankreich und anderen Regierungen die Anerkennung ihrer Selbständigkeit fordern, und daß in einem solchen Falle die betreffenden Gesandten der Vereinigten Staaten sich dieser Anerkennung widersetzen werden. Zum Schluß bemerkte ich, daß ich bald von meinem Posten abtreten werde, und die französische Regierung nur noch um das Eine ersucht haben möchte, keinem Vorschlage, der die Trennung der Union in sich schließt, Gehör zu geben, bevor mein Nachfolger nicht eingetroffen sein werde. Hr. Thouvenel erwiderte, bis jetzt sei von Seiten der conföderirten Staaten noch keine Aufforderung behufs ihrer Anerkennung an ihn gelangt; die französische Regierung sei nicht gewohnt, in Fragen dieser Art einen übereilten Entschluß zu fassen, wovon ihr Zögern, das neue italienische Königreich anzuerkennen, ein hinreichender Beweis sei; seiner Ansicht nach würde die Aufrechthaltung der Union für den Norden sowohl wie für den Süden am ersprießlichsten, und für die Interessen Frankreichs am meisten förderlich sein; und die Regierung der Vereinigten Staaten möge versichert sein, daß Frankreich keinen voreiligen Entschluß fassen werde. Gleichzeitig aber müsse er darauf aufmerksam machen, daß es für die bestehenden Regierungen in diesem Jahrhundert Brauch und Sitte geworden sei, neugebildeten Regierungen ihre Anerkennung nicht vorzuenthalten, wenn die geeigneten Bedingungen zu einer derartigen Anerkennung vorhanden sind".

17. „ Der Congreß des Südbundes ermächtigt den Präsidenten Jefferson Davis, Caperbriefe gegen die Nordstaaten auszugeben.

19. „ Präsident Lincoln erklärt die sämmtlichen Häfen des Südbundes in Blokadezustand.

23. „ Eine Proclamation des Gouverneurs von Georginien befiehlt Einstellung aller Zahlungen an den Norden.

24. „ Die Unionsregierung erklärt sich jetzt bereit, der Erklärung des Pariser Congresses von 1856 bezüglich des Seerechts beizutreten.

4. Mai. Depesche Seward's an den Gesandten der Union in Paris:

„Die Vereinigten Staaten warteten geduldig, während ihre Autorität in stürmischen Versammlungen und heimtückischen Vorbereitungen verhöhnt wurde, weil sie sich gerne der Hoffnung hingaben, daß die von allen Seiten

angebotene Vermittlung die Unzufriedenen versöhnen und zur Umkehr bewegen würde. Das Alles hat sich aber seitdem geändert. Die Aufständischen haben die Revolution zu einem offenen, flagranten, blutigen Kriege gemacht, um die Vereinigten Staaten zu zwingen, in die Zerstücklung der Union zu willigen. Die Vereinigten Staaten haben diesen Bürgerkrieg als unausweichliche Nothwendigkeit hingenommen. Noch sind die constitutionellen Hilfsmittel den Insurgenten gegen alle ihre Beschwerden freigestellt, und werden ihnen auch ferner freigestellt bleiben. Auf der andern Seite jedoch ist die Land- und Seemacht der Union aufgeboten, um die Autorität des Bundes wieder herzustellen, um die Union selber aus der Gefahr zu retten. Sie können der französischen Regierung unmöglich zu entschieden und ausdrücklich auseinandersetzen, daß die bestehende Regierung nie im Entferntesten daran dachte, und auch nicht im Entferntesten daran denken wird, eine Auflösung der Union in welcher Weise immer zuzugeben. Es wird hier nur eine Nation und eine Regierung geben, die alte Republik und die alte constitutionelle Union, die bereits ein Dutzend nationaler und gouvernementaler Veränderungen in fast allen anderen Staaten überlebt hat. Nach wie vor wird sie bestehen, wie sie bisher bestanden hat, ein Gegenstand der Bewunderung und der Liebe für die Menschheit. Sie waren bei Ihrer Abreise Zeuge von der Elasticität des Volksgeistes, der Gewalt der nationalen Regierung und der freudigen Aufopferung der nationalen Helden für diese große Sache. Sagen Sie somit Hrn. Thouvenel mit der größten Freundlichkeit und Hochachtung, daß der Gedanke an eine gewaltsame oder friedliche Auflösung dieser Union keinem unserer ehrlichen Staatsmänner jemals in den Sinn gekommen ist, und daß es für die Staatsmänner Europa's hohe Zeit wäre, sich desselben zu entschlagen".

13. Mai. England erklärt sich neutral.

14. „ Die Truppen der Union besetzen Baltimore und verkünden den Belagerungszustand.

23. „ Die Unionstruppen setzen über den Potomac und überschreiten die Gränze Virginiens.

1. Juni. Proclamation des Südbund-Generals Beauregard an die Virginier:

„Ein frecher, gewissenloser Tyrann ist in Euer Gebiet eingefallen. Abraham Lincoln hat, alle moralischen, gesetzlichen, verfassungsmäßigen Schranken mißachtend, seine abolitionistischen Schaaren unter Euch geworfen, welche Eure Bürger morden und einkerkern, Euer Eigenthum konfisziren und vernichten und andere Handlungen der Gewalt verüben, zu scheußlich und empörend für die Menschheit, um sie hier aufzuzählen. Alle Regeln civilisirter Kriegführung sind von ihnen aufgegeben; sie verkünden durch ihre Handlungen, wenn nicht mit ihren Bannern, daß ihr Kriegsruf „Weiber und Beute (Beauty and booty)" ist. . . . Darum, im Namen der eingesetzten Autoritäten der conföderirten Staaten und der heiligen Sache der constitutionellen Freiheit und des Selfgovernements, für die wir kämpfen, ja für die Civilisation selbst, erlasse ich, G. J. Beauregard, Brigadiergeneral der conföderirten Staaten, diese meine Proclamation, und fordere euch auf und ermahne Euch, bei Allem, was den Herzen freier und patriotischer Männer theuer ist, bei dem Namen und Andenken Eurer revolutionären Väter und bei der Reinheit und Heiligkeit Eures häuslichen Herdes, euch um die Fahne Eures Staates und Landes zu schaaren ꝛc."

Der Gränzstaat Teneſſee entscheidet sich in allgemeiner Abstimmung mit zwei Drittel gegen ein Drittel für Losreißung von der Union.

11. Juni. Neutralitätserklärung Frankreichs.

13. „ Die Wahlen in Maryland fallen zu Gunsten der Union aus.

15. „ Die Armee des Südbundes räumt Harpers Ferry und zieht sich auf der ganzen Potomaclinie zurück. Missuri geht zu den Südbündlern über; Präsident Jackson erklärt der Union den Krieg.

19. „ Die Truppen von Missuri werden bei Bootville von den Bundestruppen geschlagen.

— „ Die Unionsregierung lehnt die von Frankreich und von England angebotene Vermittlung ab. Depesche Sewards an den amerikanischen Gesandten in London:

„Während die brittische Regierung, aus Rücksicht für unsere nationale Empfindlichkeit abgelehnt hat eine Vermittelung zur Schlichtung der unglückseligen Differenzen des amerikanischen Volkes in Vorschlag zu bringen, drückte sie doch in sehr geeigneter Weise ihre Bereitwilligkeit aus, die freundschaftliche Aufgabe des Vermittlers auf unsern etwaigen Wunsch zu übernehmen. Der Präsident erwartet von Ihnen, daß Sie der brittischen Regierung in dieser Beziehung auseinandersetzen, wie sehr wir diese edle und freundliche Aeußerung würdigen, daß wir aber eine Vermittlung nicht annehmen oder aufsuchen können, selbst wenn sie von allerfreundlichster Seite beantragt wird. Die Verhältnisse der hiesigen Gesellschaft, der Charakter unserer Regierung, die Anforderungen des Landes gestatten nicht, daß irgend ein heimischer Streitfall jemals der Vermittlung des Auslands anheimgestellt werde. Wir sind Republikaner und Amerikaner. Die Verfassung unseres Landes enthält alle erforderlichen Mittel zur Hebung oder Verbesserung aller irgend denkbaren politischen Schäden. Indem wir uns an diese Verfassung strenge halten, werden wir aller schwebenden Verwickelungen Herr werden, und die Verwaltung, zum Heil künftiger Geschlechter, vollständig gesund und unversehrt erhalten. Dagegen ist die Integrität einer Nation verloren und wird ihre Zukunft zweifelhaft, sowie fremde Hände und Werkzeuge, die außerhalb der Verfassung liegen, an die Stelle der durch die organischen Staatsgesetze festgestellten Funktionen der Nation treten".

4. Juli. Zusammentritt des Congresses in Washington. Der Präsident fordert in seiner Botschaft „um den Kampf so kurz und so entschieden als möglich zu machen" vom Congresse wenigstens 400,000 Mann und 400 Millionen Dollars:

„Die Nachgiebigkeit unserer Regierung war so außerordentlicher Natur und von so langer Dauer, daß mehrere fremde Nationen verleitet wurden, eine Haltung einzunehmen, als erschiene ihnen die schleunige Zertrümmerung unserer nationalen Union wahrscheinlich. Diese Entdeckung erregte bei der Exekutive einige Besorgnisse, doch kann sie jetzt mit Befriedigung erklären, daß die Souveränität und die Rechte der Vereinigten Staaten von den auswärtigen Mächten allgemein praktisch anerkannt werden, und daß sich in der ganzen Welt eine allgemeine Sympathie mit unserem Lande kundgibt.... Selbst als Privatmann würde der Präsident nie zugegeben haben, daß unsere alten Institutionen zu Grunde gehen; um wie viel weniger konnte er der großen heiligen Aufgabe untreu werden, die ihm von diesem freien Volke anvertraut worden ist. Er fühlte, daß er nicht das moralische Recht besitze, zurückzuweichen oder die Gefährdung seines eigenen Lebens zu berücksichtigen. Im vollen Bewußtsein dieser großen Verantwortlichkeit hat er bisher gethan, was er für seine Schuldigkeit hielt. Sie werden nach Ihrer

besten Einsicht jetzt das Ihrige thun. Er hofft aufrichtig auf eine vollständige Uebereinstimmung Ihrer Handlungen und Ansichten mit den seinigen, damit allen in ihren Rechten beeinträchtigten Bürgern eine rasche, der Verfassung und den Rechten entsprechende Wiederherstellung derselben gesichert werde; und nachdem wir somit ohne Groll und in reiner Absicht unsern Standpunkt gewählt haben, wollen wir fernerhin auf Gott vertrauen und furchtlos mit männlichem Herzen vorwärts gehen".

5. Juli. Gefecht bei Carthago in Missuri; die Unionstruppen ziehen den Kürzern.

6. „ Die Bundesarmee ist auf ihrer ganzen Linie vom westlichen Virginien bis Alexandria vorgerückt.

11. „ Ein Abgesandter des Präsidenten Jefferson Davis wird in Washington nicht angenommen. — Der Congreß votirt 500,000 Mann und 500 Millionen Dollars.

13. u. 14. Juli. Die Deutschen unter Siegel reinigen den Westen von Missuri, M'Clellan durch seine Siege bei Rich Mountain am 13. und bei Carrik's Ford am 14. Juli den Westen Virginiens von den Südbündlern.

17. Juli. Das Gros der Unionsarmee tritt den Marsch gegen Richmond in der Richtung von Manassas Junction und Bulls Run an.

„ „ Vertagung des Congresses in Washington.

20. „ Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis an den Congreß des Südbundes:

„Lincoln stellt sich entrüstet, daß einige fremde Nationen so gehandelt haben, als ob sie an die wahrscheinliche Zerstörung der Union glauben, dann schlägt er einen kurzen und entscheidenden Kampf vor, und gesteht, daß er vielleicht größerer Massen bedürfen werde. Diese gewaltigen Rüstungen, die Nothwendigkeit, der Fiktion eines niederzuwerfenden Aufruhrs zu entsagen, die Nothwendigkeit des Eingeständnisses, daß die Union aufgelöst sei: alles das enthält eine mittelbare Anerkennung des Sonderbestandes der verbündeten Staaten. Andererseits haben der Embargo und die Blokade die Nichtigkeit der abgeschmackten Ansicht dargelegt, daß die Bürger des Bundes noch Bürger der Vereinigten Staaten seien, denn man bekriegt sie rücksichtslos mit einer der neueren Gesitung ganz fremden Wildheit. Lincoln vergleicht die letzte Invasion mit der Großbrittanniens im Jahre 1776, welche viel gesitteter verlief. Die Menschlichkeit wird schaudern vor den Beschimpfungen, die wehrlose Frauen von Männern erfuhren. . . . Die Sendung des Oberst Taylor nach Washington hatte den Zweck, die Auswechselung der am Bord der „Savannah" gemachten Gefangenen zu bewirken und Hrn. Lincoln unsere wohlüberlegte Absicht kundzugeben, jede Barbarei gegen Kriegsgefangene aufzuheben. Lincoln's versprochene Antwort fehlt noch. Die Aufmerksamkeit des Congresses heischen die besonderen Beziehungen der Regierung zu den sogenannten „Sklavengränzstaaten". Die Gesinnungen, von denen unsere Bevölkerung diesen Staaten gegenüber beseelt ist, haben in der Erklärung Ausdruck gefunden, worin sie es verweigert hat, sie als Feinde anzusehen und Feindseligkeiten wider sie zu gestatten. . . . Unsere Militäroperationen werden sich beträchtlich erweitern, weil die bisher geheime Politik unserer Widersacher jetzt zugestanden ist und öffentlich zu Tage tritt. Die gegenwärtig ausgehobenen Streitkräfte genügten vollständig zur Vertheidigung der sieben Staaten, welche den Bund ursprünglich bildeten. Mit Ausschluß der befestigten Inseln ist der Feind aus diesen Staaten vertrieben, und heute, fünf Monate nach der Bildung

unserer Regierung, tritt kein feindlicher Fuß mehr unseren Boden. Angesichts des Einfalles von 500,000 Mann aber, womit man uns bedroht, wird eine entsprechende Vermehrung unserer Streitkräfte nothwendig".

21. Juli. Schmähliche Niederlage der Bundesarmee unter General Dowell bei Manassas Junction gegen die Armee des Südbundes unter Beauregard.

3. Aug. Eine Congreßakte gibt allen im sonderbündischen Armee- oder Flottendienst gefangenen Negern die Freiheit.

6. „ Unions-Confiskationsgesetz.

8. „ Die Wahlen in Kentuky fallen für die Union günstig aus.

10. „ Niederlage der Bundestruppen unter General Lyon bei Springfield.

16. „ Eine Proclamation Lincoln's erklärt die Südstaaten als in Insurrection befindlich, verbietet allen Handelsverkehr mit denselben und befiehlt Confiskation ihres Eigenthums.

24. „ Der Congreß des Südbundes verbietet die Ausfuhr von Zucker und Reis auf dem Landwege.

29. „ Eine Expedition der Unionsregierung unter Oberst Buttler zwingt die Forts am Cap Hatteras in Südcarolina zur Uebergabe, nimmt die Garnison gefangen und kehrt nach Washington zurück.

30. „ Eine Proclamation des Generals Fremont erklärt den ganzen Staat Missuri in Belagerungszustand und verkündet eine sehr eingreifende Maßregel gegen die Sklaverei:

„Das Eigenthum, ob Grund und Boden oder fahrende Habe, aller Einwohner des ganzen Staates, welche die Waffen gegen die Vereinigten Staaten ergreifen, oder denen eine active Theilnahme an den Operationen des Feindes irgendwo im Felde direct nachgewiesen wird, wird hiermit als für den öffentlichen Gebrauch confiscirt erklärt und ihre Sklaven, falls sie solche haben, sind dann kraft dieser Proclamation freie Männer".

7. Sept. Eröffnung einer Nationalanleihe von 250 Mill. Dollars durch den Finanzminister der Union Chase.

11. „ Präsident Lincoln erklärt die Maßregel des Generals Fremont gegen die Sklaverei für nichtig:

„Da ich annahm, daß Sie an Ort und Stelle die Erfordernisse Ihrer Stellung besser beurtheilen können, als ich es in dieser Entfernung vermöge, hatte ich, als ich Ihre Proclamationen vom 30. August sah, im Allgemeinen nichts dagegen einzuwenden; dagegen schien mir im Besonderen die Bestimmung in Betreff der Confiscation von Eigenthum und der Befreiung der Sklaven anstößig wegen ihrer Nichtübereinstimmung mit dem Bundesgesetze vom 6. August, und deshalb ersuchte ich Sie brieflich, diese Bestimmungen zu modificiren. In Ihrer so eben eingetroffenen Antwort sprechen Sie den Wunsch aus, daß ich einen directen Befehl in diesem Sinne erlassen solle, und ich thue das mit Vergnügen. Es wird also hierdurch befohlen, daß die genannte Bestimmung besagter Proclamation so zu modificiren, zu verstehen und auszulegen ist, daß sie mit den Bestimmungen über denselben Gegenstand, die in dem Bundesgesetze über die Confiscation

von Eigenthum ꝛc. enthalten sind, conform sei und dieselben nicht überschreite, und daß genanntes Gesetz zugleich mit dieser Ordre wortgetreu publicirt werde".

15. Sept. Kentuky erklärt sich für die Union.

10. Okt. Die Südbündler ziehen sich auf der ganzen Potomaclinie zurück. — Der Gouverneur von Luisiana proclamirt, daß von diesem Tage an keine Baumwolle mehr nach New-Orleans oder dem Weichbilde der Stadt gebracht werden dürfe.

11. „ Bericht der Congreßcommission über ihre Untersuchung betreffend die Loyalität der Beamteten.

14. „ Schreiben des Staatssecretärs Seward an die Staatengouverneure, betreffend Küstenbefestigung. — Instruction des Kriegsministers Cameron für die vorbereitete Flottenexpedition über ihr Verhalten in der Sklavenfrage.

19. „ Die nach London und Paris bestimmten Commissäre des Südbundes durchbrechen auf dem Dampfer Nashville in New-Orleans glücklich die Blokade.

26. „ Abberufung des Generals Fremont.

27. „ Abgang einer großen Flottenexpedition gegen die Küsten des Südbundes.

2. Nov. General Fremont gehorcht dem Befehl seiner Abberufung.

3. „ Entlassung des greisen Obergenerals der Union Scott; an seine Stelle tritt M'Clellan.

8. „ Die große Flottenexpedition nimmt Fort Royal und Beaufort und landet 15,000 Mann.

„ „ Gefangennehmung der Südbunds-Commissäre Mason und Slidell auf dem englischen Postdampfer Trent durch das Bundeskriegsschiff San Jacinto unter Capitän Wilkes bei den Bahama-Inseln.

18. „ Botschaft des Präsidenten Davis an den Congreß des Südbundes:

„Der Wiederaufbau der Union, welchen der Norden durch die Waffen zu bewirken sucht, wird von Tag zu Tage unmöglicher. Die Ursachen, welche uns zur Trennung veranlaßt haben, bestehen nicht allein in aller Kraft, sonden sind noch stärker geworden, und alle Zweifel, welche noch in den Gemüthern zurückgeblieben sein konnten, sind durch die Ereignisse vollständig zerstreut worden. Wenn das, worin wir begriffen sind, nicht die Auflösung eines Bündnisses, sondern eine Rebellion wäre, so könnten wir in den Scenen, die jetzt in den Vereinigten Staaten aufgeführt werden, eine überreichliche Rechtfertigung für das von uns beobachtete Verfahren finden. Unser Volk darf mit verachtendem Erstaunen auf diejenigen blicken, die noch vor kurzem seine Genossen waren. Es bebt mit Abscheu vor dem bloßen Gedanken an die Erneuerung einer solchen Verbindung zurück. Wenn es sieht, wie ein Präsident ohne die Genehmigung des Congresses Krieg anfängt, wie Richter bedroht werden, weil sie die Habeas-Corpus-

Akte als ein Heiligthum des Freien beobachtet wissen wollen, wie Recht und Gesetz mit der eisernen Ferse der Militärautorität getreten und redliche Männer und unschuldige Frauen auf das bloße Edict eines Despoten hin in ferne Kerker geschleppt werden, und wenn es findet, daß dies Alles von einem Volke, welches sich noch vor ein paar Monaten im vollen Genusse der Freiheit befand, geduldet und gut geheißen wird, so glaubt es, daß zwischen einem solchen Volke und ihm selbst irgend eine radicale Unverträglichkeit bestehen muß. Mit einem solchen Volke können wir allenfalls in Frieden leben; aber die Trennung ist unwiderruflich, und die Unabhängigkeit, die wir geltend gemacht haben, wollen wir mit nichts Anderem vertauschen. . . . Die Vereinigten Staaten haben durch die Gefangennehmung unserer Commissäre auf dem Trent eine allgemeine Gerichtsbarkeit über das offene Meer beansprucht; indem sie auf ein unter seiner Landesflagge segelndes brittisches Schiff drangen und unsere Gesandten, während dieselben sich unter dem Schutze und innerhalb des Gebietes einer neutralen Nation befanden, verhafteten, haben sie die meistentheils selbst unter Barbaren heilig gehaltenen Gesandtschaftsrechte verletzt. Diese Herren standen auf jenem Schiffe und unter seiner Flagge ganz eben so gut unter der Gerichtsbarkeit der brittischen Regierung, wie wenn sie auf ein unter seiner Landesflagge segelndes brittisches Schiff drangen und unsere Gesandten, während dieselben sich unter dem Schutze und innerhalb des Gebietes einer neutralen Nation befanden, verhafteten, haben sie die meistentheils selbst unter Barbaren heilig gehaltenen Gesandtschaftsrechte verletzt. Diese Herren standen auf jenem Schiffe und unter seiner Flagge ganz eben so gut unter der Gerichtsbarkeit der brittischen Regierung, wie wenn sie auf brittischem Boden gewesen wären, und ein Anspruch von Seiten der Vereinigten Staaten, sie in den Straßen von London zu verhaften, wäre ganz eben so berechtigt gewesen, wie der, sie dort gefangen zu nehmen, wo sie in Wirklichkeit gefangen genommen wurden. . . . Von der Ansicht ausgehend, daß die Neutralen der Erde meine Auffassung theilen müssen, habe ich die betreffenden Aktenstücke sammeln lassen, um die totale Unwirksamkeit der gegen unsere Küste proclamirten Blokade bis zur Evidenz zu beweisen, und werde ich dieselben den Regierungen, die uns die Mittel, gehört zu werden, bieten wollen, unterbreiten. Obgleich die Inkraftsetzung dieses, von den europäischen Großmächten so feierlich verkündeten Gesetzes uns zum Vortheil gereichen würde, so sind wir zur erfolgreichen Führung des Krieges dennoch nicht darauf angewiesen. So lange dieser dauert, werden die conföderirten Staaten eine regelmäßig wachsende Fähigkeit für die Bewaffnung, Bekleidung und Verproviantirung ihrer Truppen an den Tag legen. Sollten sie gezwungen sein, Manches vom Luxus und der Behaglichkeit des Lebens zu opfern, so wird ihnen mindestens der Trost bleiben, daß sie auf diese Weise mit jedem Tage unabhängiger von der übrigen Welt werden. . . . Obwohl es wahr ist, daß die Baumwollieferung aus dem Süden nur durch Umsturz unseres socialen Systems gänzlich abgeschnitten werden könnte, so liegt doch auf der Hand, daß eine lange Dauer dieser Blokade Arbeitskraft und Capital auf andere Gewerbszweige hinlenken, und die Ausfuhr so vermindern könnte, daß dies über alle jene, die im Auslande von diesem Artikel abhängig sind, vollständigen Ruin bringen würde. Für jeden Arbeiter im Süden, der dem Baumwollbau entzogen wird, würden im Auslande vielleicht vier Personen, welche bisher durch die verschiedenen, aus der Benutzung der Baumwolle erwachsenen Gewerbe ihren Unterhalt fanden, sich zu einer Veränderung ihrer Beschäftigung gezwungen sehen. . . . Während der Krieg, der dazu geführt wird, uns das Recht der Selbstregierung zu entreißen, diesen Zweck niemals erfüllen kann, soll es sich noch zeigen, wie weit er nicht in der Industrie der Welt eine Revolution hervorbringen dürfte, die über andere Länder wie über uns schwere Leiden bringen kann. Inzwischen setzen wir unsern Kampf fort im demuthvollen Vertrauen auf die Vorsehung. Im Uebrigen verlassen wir uns auf uns allein. Die Freiheit wird immer errungen, wo der unbesiegbare Wille, frei zu sein, vorhanden ist, und wir kennen aus Erfahrung die Kraft, welche uns das Bewußtsein nicht allein von der Größe, sondern auch von der Gerechtigkeit unserer Sache verleiht".

Davis wird zum Präsidenten, Stephens zum Vicepräsidenten des Südbundes auf 6 Jahre gewählt. Der Südbund beschließt die Verlegung des Regierungssitzes von Richmond nach Nashville.

30. Nov. Seward desavouirt in einer Depesche an den Gesandten in London die Gefangennehmung der Südbundscommissäre durch den Capitän Wilkes.

„ „ England verlangt von der Union Genugthuung für die Gefangennehmung der Südbundscommissäre auf dem Trent und rüstet eventuell zum Kriege.

2. Dec. Wiedereröffnung des Congresses in Washington. Botschaft des Präsidenten Lincoln:

„Sie werden nicht erstaunt sein zu hören, daß bei den besonderen Anforderungen der Zeit unser Verkehr mit den fremden Mächten mit der größten Sorgsamkeit gehandhabt wurde, namentlich was unsere eigene Angelegenheit betrifft. Eine in feindliche Parteien gespaltene Nation ist der Mißachtung ausgesetzt, und eine Partei, wenn nicht beide, ist sicher, früher oder später auswärtige Intervention anzurufen. Die unloyalen Bürger der Vereinigten Staaten, welche den Ruin unseres Landes herbeiführen wollen, als Dank für die Hilfe und Unterstützung, welche sie auswärts verlangen, haben weniger Schutz und Ermuthigung gefunden, als sie wohl erwarten mochten. Die Insurgenten scheinen angenommen zu haben, daß auswärtige Nationen in diesem Falle, der alle moralischen, sozialen und aus Verträgen hervorgehende Verpflichtungen verletzt, nur allein in selbstsüchtiger Weise für die schleunigste Wiederherstellung des Handels, namentlich für den Bezug der Baumwolle, vorgehen würden. Aber diese Nationen scheinen bis jetzt den richtigen Weg, zu ihrem Ziele zu gelangen, nicht in der Zerstörung, sondern in der Erhaltung der Union erkannt zu haben. Ich bin sicher, daß man denselben auch noch ein anderes Argument vorführen könnte, nämlich daß sie ihren Zweck schneller und leichter durch Beihilfe zur Unterdrückung der Rebellion erreichen könnten, als durch Ermuthigung derselben. Der Haupthebel, welchen die Insurgenten ansetzen, um die fremden Mächte zu Feindseligkeiten gegen uns anzureizen, ist die Verlegenheit des Handels. Diese Nationen sahen jedoch von Anfang an, daß die Union es ist, welche den Handel führt; sie müssen gesehen haben, daß die Anstrengungen zu ihrer Auflösung die gegenwärtigen Schwierigkeiten hervorgerufen haben, und daß eine kräftige Nation einen sicheren Frieden, einen ausgedehnteren und werthvolleren Handel verspricht, als dieselbe Nation in feindliche Trümmer (fragments) zersplittert. Es ist nicht meine Absicht, unsere Unterhandlungen mit fremden Staaten zu beleuchten, denn was immer ihre Wünsche und Absichten sein mögen, die Integrität unseres Landes, die Stabilität unserer Regierung hängen in der Hauptsache hievon nicht ab, sondern von der Loyalität, der Tugend, dem Patriotismus und der Treue des amerikanischen Volkes. Da es jedoch klar ist, daß von auswärts drohende Gefahren innere Schwierigkeiten begleiten, so empfehle ich die Ergreifung angemessener und ausreichender Maßregeln, um die Vertheidigung unseres Landes nach allen Seiten zu sichern, und daß Vorsorge zur Vertheidigung unserer Küstenlinie getroffen werde. . . . In Folge des Congreßaktes, betreffend ein Gesetz wegen Confiskation des Eigenthums, welches für Zwecke der Insurrektion verwendet wird, genehmigt am 6. August 1861, wurden die gesetzlichen Ansprüche gewisser Personen auf die Arbeit und die Dienstleistung anderer Personen verwirkt; eine große Anzahl der letzteren, die auf diese Art frei wurden, hängen nun von den Vereinigten Staaten ab, und für sie muß

in irgend einer Weise gesorgt werden. Ueberdies ist es nicht unmöglich, daß einige der Staaten ähnliche Gesetze in ihrem eigenen Interesse erlassen, wodurch Personen derselben Klasse auf deren Fürsorge angewiesen werden. In diesem Falle empfehle ich dem Congresse die Vorkehrung zu treffen, daß solche Personen von diesen Staaten nach irgend einem Modus der Werthbestimmung übernommen werden, daß sie bei der Uebernahme durch die Regierung der Vereinigten Staaten als frei angesehen werden, und daß in jedem Falle Schritte geschehen, um beide Klassen oder doch die eine, wenn die andere nicht vorkommen sollte, an irgend einem Platze oder Plätzen mit einem denselben entsprechenden Klima als Kolonisten angesiedelt werden. Es möchte gut sein, in Betracht zu ziehen, ob nicht auch die schon jetzt in den Vereinigten Staaten befindlichen freien Farbigen, soweit Einzelne es wünschen, bei dieser Kolonisation mitbegriffen sein könnten. Die Ausführung dieses Planes schließt in sich die Erwerbung von Territorium und die Herbeischaffung von Geld. Da wir seit 60 Jahren Territorien erwarben, so ist die Frage der constitutionellen Befugniß, dies zu thun, für uns keine zweifelhafte mehr. Diese Befugniß wurde zuerst von Jefferson in Frage gestellt, der übrigens bei der Erwerbung Louisianas seine Zweifel aufgab. Wenn man sagen sollte, der einzige gesetzliche Grund der Landerwerbung sei der, weißen Männern eine Heimath zu schaffen, so wird dieser Zweck auch durch diese Maßregel erreicht, denn die Auswanderung der farbigen Bevölkerung schafft Raum für die weiße Bevölkerung, die sich hier befindet oder die hieher kommt".

Die Regierung legt die Aktenstücke über die Beziehungen der Vereinigten Staaten zum Auslande vor. Bericht des Finanzministers Chase über die Finanzlage der Union.

3. Dec. Frankreich unterstützt durch eine Depesche Thouvenels an den französischen Gesandten in Washington dies Begehren Englands wegen der Trentaffaire.

4. „ Die Union lehnt ihren Beitritt zu der Convention zwischen Frankreich, Spanien und England behufs Intervention in Mexico ab. Depesche Sewards:

„. . . Es ist wahr, wie die hohen Contrahenten annehmen, daß die Vereinigten Staaten ihrerseits Beschwerden gegen Mexico haben. Nach reiflicher Erwägung indessen ist der Präsident der Meinung, daß es in dieser Zeit unausführbar sein würde, Genugthuung dieser Beschwerden durch einen Akt des Beitritts zur Convention zu suchen. Unter den Gründen für diese Entscheidung, welche der Unterzeichnete ermächtigt ist, mitzutheilen, sind 1) daß die Vereinigten Staaten, so weit es ausführbar ist, vorziehen, an einer ihnen von dem Vater ihres Landes empfohlenen und durch eine glückliche Erfahrung bestätigten traditionellen Politik festzuhalten, welche ihnen verbietet, mit fremden Nationen Bündnisse einzugehen, 2) da Mexico ein Nachbar der Vereinigten Staaten auf diesem Continent ist und ein in manchen seiner wichtigsten Einrichtungen dem unsrigen ähnliches Regierungssystem besitzt, so haben die Vereinigten Staaten gegen diese Republik freundschaftliche Gesinnungen und ein lebhaftes Interesse an der Sicherheit, Wohlfahrt und dem Gedeihen derselben. Beseelt von diesen Gefühlen sind die Vereinigten Staaten in diesem Augenblick nicht geneigt, ihre Zuflucht ihrer Beschwerden wegen zu Zwangsmaßregeln zu nehmen, wo die mexicanische Regierung durch innere Parteiungen tief zerrüttet und von einem auswärtigen Kriege bedroht ist, und begreiflich machen dieselben Gefühle sie noch weniger geneigt zu einem Allianzkriege gegen Mexico. Der Unterzeichnete ist ferner ermächtigt, den Gesandten zur Benachrichtigung der

Souveräne von Spanien, Frankreich und Großbritannien zu beweisen, daß die Vereinigten Staaten so ernstlich besorgt für die Sicherheit und Wohlfahrt der mexicanischen Republik sind, daß sie bereits ihren dort residirenden Minister bevollmächtigt haben, einen Vertrag mit Mexico einzugehen, welcher der Republik Hilfe zu bieten bestimmt ist, wodurch dieselbe hoffentlich in den Stand gesetzt wird, die gerechten Ansprüche und Forderungen der erwähnten Souveräne zu befriedigen und so den Krieg abzuwenden, welchen dieselben gegen Mexico unternehmen wollen. . . ."

14. Dec. Seward beauftragt die Agenten der Union im Ausland durch Circulardepesche gegen die Eigenschaft von Kriegführenden, welche gewisse Mächte den Südstaaten beilegen, energisch zu protestiren.

15. „ Ankunft der drohenden Nachrichten aus England in Newyork und Washington durch den Telegraphen über Halifax, wo der Dampfer Europa anfuhr.

16. „ Der Congreß verwirft den Antrag auf Billigung der Handlungsweise des Capitän Wilkes ohne die Resolution vorher dem Comité für auswärtige Angelegenheiten überwiesen zu haben mit 109 gegen 16 Stimmen.

18. „ Der englische Gesandte in Washington Lord Lyons erhält seine Instruktionen bezüglich der Trentangelegenheit.

„ „ Oesterreich unterstützt durch eine Depesche des Grafen Rechberg das Begehren Englands in der Trentaffaire.

25. „ Preußen unterstützt durch eine Depesche des Grafen Bernstorff das Begehren Englands in der Trentaffaire.

26. „ Die Unionsregierung gibt dem drohenden Begehren Englands nach: Seward erklärt durch eine Note an den englischen Gesandten in Washington, daß sie bereit sei, die HH. Mason und Slidell herauszugeben.

---

2. Mexico.

1860.

22. Dec. Niederlage des (clericalen) Präsidenten Miramon bei San Miguel Caculalpan gegen den General des (liberalen) Gegenpräsidenten Juarez, Ortega.

24. „ Miramon räumt Mexico. Einzug Ortega's.

28. „ Die Klöster werden für aufgehoben und ihre Güter für Nationaleigenthum erklärt.

1861.

1. Jan. Einzug der liberalen Truppen in Mexico.

1. Juli. Der Congreß ernennt mit 61 gegen 55 Stimmen C. Benito Juarez zum definitiven Präsidenten der Republik, verleiht ihm eine unbegränzte Dictatur und suspendirt in der ganzen Republik die constitutionellen Garantieen.

17. „ Der Congreß beschließt mit 112 gegen 4 Stimmen, daß alle Zahlungen an das Ausland auf zwei Jahre suspendirt seien. Die Regierung verkündet diesen Beschluß durch Decret.

25. „ Die Repräsentanten von England und Frankreich brechen in Folge dieses Decrets allen Verkehr mit der mexicanischen Regierung ab.

16. Sept. 51 Mitglieder des Congresses verlangen vom Präsidenten Juarez, daß er resignire, 52 andere bitten ihn, zu bleiben.

31. Okt. Spanien, Frankreich und England unterzeichnen in London eine Convention behufs gemeinschaftlicher Intervention in Mexico (s. Frankreich).

11. Nov. Eine Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Mexico deutet die Absicht einer Regimentsveränderung in Mexico an.

21. „ Vertragsentwurf zwischen der mexicanischen Regierung und dem englischen Gesandten.

22. „ Der Vertragsentwurf wird vom mexicanischen Congreß mit 75 gegen 22 Stimmen verworfen.

24. „ Ultimatum der Vertreter Englands und Frankreichs an Mexico. Dasselbe bleibt ohne Antwort.

28. „ Der Agent des nordamerikanischen Südbundes Oberst Pickett, wird in Mexico verhaftet.

4. Dec. Die nordamerikanische Unionsregierung lehnt den Beitritt zu der Convention vom 31. Okt. behufs Intervention in Mexico ab.

8. „ Die spanische Escadre trifft vor Vera Cruz ein und fordert die Stadt zur Uebergabe auf. Der mexicanische Befehlshaber räumt die Stadt, nachdem er durch Proclamation den Bewohnern verboten hatte, die Spanier mit Proviant zu versehen; alle Mexicaner, welche es unterlassen sollten, zur Vertheidigung des Landes die Waffen zu ergreifen, oder welche in das spanische Heer eintreten, werden für Landesverräther erklärt.

15. „ Der mexicanische Congreß vertagt sich, nachdem er dem Präsidenten umfassende Vollmachten ertheilt hat. Bildung eines neuen Ministeriums unter S. Doblado.

18. „ Die Spanier besetzen Vera Cruz. Proclamation des Präsidenten Juarez an die Mexicaner:

„. . . Die mexicanische Regierung hat sich für alle Fälle bereit zu halten und als Regel ihrer Handlungsweise zu proclamiren, daß sie nicht den

Krieg erklärt, aber daß sie Gewalt mit Gewalt abweisen wird, soweit ihre Mittel es ihr gestatten; daß sie bereit ist, allen gerechten und billigen Anforderungen zu genügen, aber daß sie alle Bedingungen zurückweisen wird, welche beleidigend wären für die Würde der Nation oder welche ihre Unabhängigkeit compromittiren könnten. Mexicaner, wenn unsere guten Intentionen verschmäht werden, wenn es eine beschlossene Sache ist, Mexico zu demüthigen, sein Gebiet zu zerreißen, in unsere Angelegenheiten sich einzumischen oder unsere Nationalität zu vernichten, so appellire ich an Euren Patriotismus, damit ihr den Haß und die Feindschaft, die in dem Gegensatz politischer Meinungen ihren Ursprung haben, vergesset; opfert, wenn es noth thut, Eure Habe, Euer Blut, schaart Euch um die Regierung, einigt Euch, um die größte und heiligste Sache zu vertheidigen: die Sache unseres Vaterlandes! Die lügenhaften Berichte unserer Feinde stellen uns als ein entartetes, uncivilisirtes Volk dar. Nun wohl, laßt uns während des Krieges, zu dem man uns zwingt, auf's Strengste die allgemein anerkannten Gesetze und Bräuche beobachten. Mögen unsere inoffensiven Feinde in Frieden und Sicherheit unter dem Schutze unserer Gesetze leben. Wir werden so die Verleumdungen unserer Feinde am besten widerlegen und uns der Freiheit und Unabhängigkeit würdig zeigen, welche unsere Väter uns hinterlassen haben".

---

3. China.

1860.

7. Nov. Die alliirte Armee räumt Pecking.

6. Dec. Die erste Ratenzahlung China's an die Alliirten ist erfolgt; Lord Elgin und Baron Gros treffen wieder in Shangai ein.

1861.

26. März. Die englische und die französische Gesandtschaft hissen ihre Flaggen in Pecking auf.

22. Aug. Der Kaiser von China †.

2. Sept. Preußischer Handelsvertrag mit China.

2. Nov. Staatsstreich des Prinzen Kong in Pecking.

---

4. Japan.

24. Jan. Graf Eulenburg schließt einen Handelsvertrag zwischen Preußen und Japan ab.

1. Mai. Circulardepesche der Regierung von Japan an die Repräsentanten der europäischen Mächte:

„Während beinahe drei Jahrhunderten stand unser Kaiserreich in keinen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten. Die Erzeugnisse unseres Landes genügten den Bedürfnissen der Bevölkerung; die gewöhnlichen Consumtionsartikel waren um mäßige und fast sich gleichbleibende Preise zu bekommen; Zufriedenheit und Ruhe herrschten allenthalben. Indessen wurde auf den Rath des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten das Gesetz bezüglich der Ausschließung des Auslandes abgeändert und von der japanischen Regierung mit dem Kommodore Perry, außerordentlichem Gesandten der Vereinigten Staaten, am 31. März 1854 ein Vertrag abgeschlossen, in welchem der nordamerikanischen Marine das Recht eingeräumt ward, sich in den beiden Häfen von Simoda und Hakodadi mit Holz, Wasser und Proviant zu versehen. Seitdem wurde am 29. Juli 1858 mit Herrn Townsend Harris, bevollmächtigtem Minister der Vereinigten Staaten, ein weiterer Vertrag eingegangen, der das Recht, mit Japan Handel zu treiben, statuirte; und mit fünf anderen Mächten sind später ähnliche Verträge unterzeichnet worden, welche gegenwärtig in Kraft treten sollen. Die Zulassung des auswärtigen Handels in den offenen Häfen hat aber zu einem von unseren Erwartungen sehr verschiedenen Resultate geführt; die vermöglicheren Volksklassen sehen den Vortheil davon nicht ein und auch den ärmeren erwächst daraus keine Wohlthat. Die Gegenstände der ersten Lebensnothdurft werden von Tag zu Tag theuerer, was durch die immer wachsende Ausfuhr bewirkt wird, und die Armen sind nicht mehr wie früher im Stande, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ja sie sind manchmal der Kälte und dem Hunger ausgesetzt, und schreiben alle diese Mißstände dem auswärtigen Handel und den Maßregeln ihrer Regierung zu. Das System der Ausschließung der Fremden, das durch so lange Zeit aufrecht erhalten ward, hat sich mit dem Volke von Japan so zu sagen identifizirt, als zu seinen feststehenden Grundsätzen gehörig; es ist daher leicht zu begreifen, daß, wenn auch die von uns bezeichnete Schwierigkeit nicht bestände, es die Gränzen der Macht einer Regierung oder von sonst Jemandem übersteigen würde, die öffentliche Meinung in diesem Punkte umzuwandeln oder selbst nur zu mildern und das Unbehagen verschwinden zu machen, das man allgemein dem Handel mit den Fremden in die Schuhe schiebt. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in der unser Volk zur Erkenntniß des Nutzens kommen wird, den ein Handel mit auswärts sicherlich verschafft; blos bei dem jetzigen Stande der öffentlichen Meinung würde die Abschließung neuer Verträge mit anderen Mächten schwere Folgen, ja vielleicht selbst eine Empörung nach sich ziehen. Wie man es bei den dermaligen Verhältnissen für nöthig erachtet hat, vorzuschlagen, daß die vertragsmäßig zugesicherte Freigebung der Häfen von Hiogo und Nicgata und der Städte Yeddo und Osacca für den auswärtigen Handel vorläufig aufgeschoben werde, so haben wir auch zu konstatiren, daß wir für jetzt in neue Verträge mit fremden Staaten uns einzulassen außer Stande sind; und es ist der Zweck dieser Zuschrift, über den gegenwärtigen Stand der Dinge in unserem Lande verläßliche Mit-

besten Einsicht jetzt das Ihrige thun. Er hofft aufrichtig auf eine vollständige Uebereinstimmung Ihrer Handlungen und Ansichten mit den seinigen, damit allen in ihren Rechten beeinträchtigten Bürgern eine rasche, der Verfassung und den Rechten entsprechende Wiederherstellung derselben gesichert werde; und nachdem wir somit ohne Groll und in reiner Absicht unsern Standpunkt gewählt haben, wollen wir fernerhin auf Gott vertrauen und furchtlos mit männlichem Herzen vorwärts gehen".

5. Juli. Gefecht bei Carthago in Missuri; die Unionstruppen ziehen den Kürzern.

6. „ Die Bundesarmee ist auf ihrer ganzen Linie vom westlichen Virginien bis Alexandria vorgerückt.

11. „ Ein Abgesandter des Präsidenten Jefferson Davis wird in Washington nicht angenommen. — Der Congreß votirt 500,000 Mann und 500 Millionen Dollars.

13. u. 14. Juli. Die Deutschen unter Siegel reinigen den Westen von Missuri, M'Clellan durch seine Siege bei Rich Mountain am 13. und bei Carrik's Ford am 14. Juli den Westen Virginiens von den Südbündlern.

17. Juli. Das Gros der Unionsarmee tritt den Marsch gegen Richmond in der Richtung von Manassas Junction und Bulls Run an.

„ „ Vertagung des Congresses in Washington.

20. „ Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis an den Congreß des Südbundes:

„Lincoln stellt sich entrüstet, daß einige fremde Nationen so gehandelt haben, als ob sie an die wahrscheinliche Zerstörung der Union glauben, dann schlägt er einen kurzen und entscheidenden Kampf vor, und gesteht, daß er vielleicht größerer Massen bedürfen werde. Diese gewaltigen Rüstungen, die Nothwendigkeit, der Fiktion eines niederzuwerfenden Aufruhrs zu entsagen, die Nothwendigkeit des Eingeständnisses, daß die Union aufgelöst sei: alles das enthält eine mittelbare Anerkennung des Sonderbestandes der verbündeten Staaten. Andererseits haben der Embargo und die Blokade die Nichtigkeit der abgeschmackten Ansicht dargelegt, daß die Bürger des Bundes noch Bürger der Vereinigten Staaten seien, denn man bekriegt sie rücksichtslos mit einer der neueren Gesittung ganz fremden Wildheit. Lincoln vergleicht die letzte Invasion mit der Großbrittanniens im Jahre 1776, welche viel gesitteter verlief. Die Menschlichkeit wird schaudern vor den Beschimpfungen, die wehrlose Frauen von Männern erfuhren. . . . Die Sendung des Oberst Taylor nach Washington hatte den Zweck, die Auswechselung der am Bord der „Savannah" gemachten Gefangenen zu bewirken und Hrn. Lincoln unsere wohlüberlegte Absicht kundzugeben, jede Barbarei gegen Kriegsgefangene aufzuheben. Lincoln's versprochene Antwort fehlt noch. Die Aufmerksamkeit des Congresses heischen die besonderen Beziehungen der Regierung zu den sogenannten „Sklavengrenzstaaten". Die Gesinnungen, von denen unsere Bevölkerung diesen Staaten gegenüber beseelt ist, haben in der Erklärung Ausdruck gefunden, worin sie es verweigert hat, sie als Feinde anzusehen und Feindseligkeiten wider sie zu gestatten. . . . Unsere Militäroperationen werden sich beträchtlich erweitern, weil die bisher geheime Politik unserer Widersacher jetzt zugestanden ist und öffentlich zu Tage tritt. Die gegenwärtig ausgehobenen Streitkräfte genügten vollständig zur Vertheidigung der sieben Staaten, welche den Bund ursprünglich bildeten. Mit Ausschluß der befestigten Inseln ist der Feind aus diesen Staaten vertrieben, und heute, fünf Monate nach der Bildung

Ueberſicht der Ereigniſſe des Jahres 1861.

Die Ereigniſſe in Italien, die das Jahr 1860 bezeichnet, die gegen den mit Oeſterreich abgeſchloſſenen Frieden von Zürich, gegen den eigentlichen Willen des Kaiſers der Franzoſen und doch mit ſeiner Unterſtützung die Herzogthümer, den größeren Theil des Kirchenſtaats und das Königreich beider Sicilien dem neuitalieniſchen Staate vereinigt und die weſentlich den Mittelpunkt der diplomatiſchen Verhandlungen zwiſchen den Großmächten Europas während jenes Jahres gebildet hatten, fanden zu Anfang des Jahres 1861 ihren vorläufigen Abſchluß. Nach dem Einzuge Garibaldi's in Neapel und dem Einmarſche des ſardiniſchen Heeres waren Franz II. von ſeinem Königreiche nur Gaeta, in das er ſich ſelber eingeſchloſſen, und außerdem die Citadelle von Meſſina und die kleine Bergfeſte Civitella del Tronto übrig geblieben. Mehr als drei Monate leiſtete Gaeta den ſardiniſchen Truppen, die zu einer regelrechten Belagerung genöthigt waren, einen nicht unrühmlichen Widerſtand. Aber am 13. Febr. unterlag es wiederholten Exploſionen, welche mehrere Theile der Feſtung in Trümmer legten, dem Typhus, der unter der Beſatzung wüthete, vielleicht auch dem Verrathe, und capitulirte. Franz II. verließ auf einem franzöſiſchen Schiffe den Boden Neapels und ging nach Rom, wo er vom Papſt mit offenen Armen aufgenommen wurde. Einen Monat ſpäter, am 13. März, ergab ſich auch die Citadelle von Meſſina an General Cialdini und am 20. Civitella an General Mezzacapo. Das Königreich Neapel hatte aufgehört zu exiſtiren.

Umſonſt hatte König Franz zu wiederholten Malen den Beiſtand der Mächte angerufen, indem er ſeine Sache eindringlich als die eigene Sache aller legitimen Fürſten Europas darſtellte. Sein Hilferuf blieb unerhört. Keine der Großmächte war in der Lage, ihm Hilfe bringen zu können oder zu wollen. England freute ſich offen über den Fall d

Throns der Bourbonen, Rußland war zu entfernt, um anders als diplomatiſch thätig ſein zu können, Preußen verhielt ſich völlig zuwartend und hatte ſelbſt nach dem Friedensbruch des Sardenkönigs ſeinen Geſandten in Turin gelaſſen, Oeſterreich aber waren durch ſeine inneren Verhältniſſe und durch die Haltung Frankreichs die Hände gebunden. Nur Frankreich gewährte Franz II. einen, freilich zweifelhaften Schutz, indem es vorerſt ſeine Flotte vor Gaeta ließ und ſo die Belagerung erſchwerte und verlängerte; aber wenn es auch auf dieſe Weiſe Italien neuerdings ſeine Abhängigkeit fühlen ließ, ſo konnte Frankreich doch nicht daran denken, dem Bourbonen eine wirkſame Hilfe zu gewähren.

Am 8. Januar vermittelte es einen Waffenſtillſtand vor Gaeta, mit der Erklärung, daß ſeine Flotte am 19. abſegeln werde. Franz II. hatte dadurch Zeit und Gelegenheit, ſeine hoffnungsloſe Lage zu erwägen; er beſchloß indeß, von den Geſandten des Papſtes, Spaniens und Oeſterreichs, die bei ihm ausharrten, dazu ermuntert, den Widerſtand fortzuſetzen. Am 19. Januar ſegelte die franzöſiſche Flotte ab und überließ ihn ſeinem Schickſal.

Die öffentliche Meinung Europas hatte über die Mißregierung der Bourbonen in Neapel den Stab gebrochen. Ihr Sturz erfolgte, ohne irgendwo aufrichtige Theilnahme zu finden, wenn man auch dem jungen Königspaare die Anerkennung muthigen Widerſtandes in Gaeta nicht verſagen konnte und ſowohl das geſetzloſe Unternehmen Garibaldi's, wie der völkerrechtswidrige Kriegszug Victor Emanuels vielfach leidenſchaftlichem Tadel unterlag. Das bisherige Regiment in Neapel ſelbſt wagte der öffentlichen Meinung gegenüber keine Stimme zu vertheidigen. So fiel der Thron der Bourbonen dem kühnen Stoße Garibaldi's, der durch Verrath unterſtützten innern Auflöſung und dem für den Augenblick übermächtigen Drange der Italiener nach einheitlicher Geſtaltung ihres Vaterlandes zum Opfer.

Die Thatſache erregte in Italien eine tiefe und allgemeine Befriedigung. Der Traum der beſten Männer Italiens war zur Wirklichkeit geworden. Italien, bis auf Rom und Venedig, war in einer den Ideen der Zeit entſprechenden freien Verfaſſung vereinigt unter dem Scepter des conſtitutionellen Königs Victor Emanuel und als kaum die Nachricht vom Falle Gaetas die Halbinſel durchflogen hatte, traten am 18. Febr. die Vertreter aller Theile derſelben in Turin zuſammen und konnte Victor Emanuel das erſte italieniſche Parlament eröffnen. Es war in der That ein feierlicher Moment: als der König in den Saal trat und die Stufen

des Thrones hinanſtieg, empfing ihn der laute Ruf: Es lebe der König! der König von Italien! Die Mitglieder ſchwören Treue der Verfaſſung und dem Könige. Dann trat lautloſe Stille ein und verlas der König die Thronrede, die wiederholt vom allgemeinen Beifalle unterbrochen wurde. Dieſer Beifall war indeß nur ein gemeſſener, als der König des Bandes der Dankbarkeit gedachte, das Italien unaufhörlich an Frankreich knüpfe, er ward lauter, als er der Sympathien Englands gedachte, wo man von Alters her den Grundſatz hege, jedes Volk ſeine eigenen Angelegenheiten beſorgen zu laſſen, am lauteſten aber, als der außerordentlichen Geſandtſchaft erwähnt wurde, die den Auftrag hatte, den König Wilhelm von Preußen zu ſeiner Thronbeſteigung zu beglückwünſchen „als Zeichen der Sympathie für die edle deutſche Nation, die der Ueberzeugung leben wird, daß Italien in ſeiner natürlichen Einheit conſtituirt, weder die Rechte noch die Intereſſen der andern Nationen verletzen kann". Ausdrücklich wurde in der Thronrede weder Roms noch Venedigs gedacht. „Bisher, ſo ſchloß dagegen der König verſtändlich genug, ertönte mein Wort kühn, da ſowohl das Wagen zur rechten Zeit weiſe iſt wie das Warten zur rechten Zeit. Italien ergeben, habe ich niemals gezaudert, meine Krone und mein Leben aufs Spiel zu ſetzen; aber Niemand hat das Recht, das Leben und das Loos einer Nation aufs Spiel zu ſetzen". Die Regierung legte ſofort dem Senate und ſobald ſie conſtituirt war, auch der Deputirtenkammer einen Geſetzesentwurf vor, der dem Könige Victor Emanuel und ſeinen geſetzlichen Nachfolgern den Titel eines Königs von Italien beilegte. Der Senat genehmigte den Vorſchlag mit allen gegen 2 Stimmen, die Deputirtenkammer einſtimmig. Damit war das neue Reich formell conſtituirt, ſoweit es von der Nation ſelbſt und ihren geſetzlichen Vertretern abhing. Die Anerkennung Europa's ſtand freilich noch aus. Von den Großmächten ſprach ſie nur England, dieſes allerdings ſofort, aus, ſelbſt Frankreich hielt damit noch zurück und die italieniſche Regierung mußte ſich begnügen, nach und nach dafür eine Anzahl von Staaten zweiten und dritten Ranges, wie die Schweiz, Griechenland, Schweden und Dänemark, Portugal, die Türkei, Belgien und Holland zu gewinnen. Die Anerkennung der entſcheidenden Mächte mußte davon abhängig bleiben, daß die neuen Zuſtände der Halbinſel ſich conſolidirten und der Regierung fiel die große Aufgabe zu, dieſelben zu organiſiren. Auf die Unterſtützung des Parlamentes konnte ſie zählen. Von einer retrograden Oppoſition im Sinne der früheren Zuſtände fand ſich darin kaum eine Spur, die revolutionäre Partei war in entſchiedener Minorität,

die große Mehrheit stand unzweideutig zu Cavour und der von ihm geleiteten Regierung. — Diese verkannte auch keineswegs ihre Aufgabe und die Nation zeigte sich nichts weniger als widerwillig; aber sie hemmte oder verzögerte wenigstens das Werk der innern Organisation, indem sie, von der Actionspartei und dem populärsten Manne der Halbinsel, Garibaldi gestachelt, fort und fort den Ruf nach Rom und Venedig erhob und damit die Regierung zwang, sich in fruchtlosen Versuchen nach außen abzuarbeiten, statt alle ihre Kräfte nach innen zu concentriren.

Die Ungeduld der Italiener läßt sich vielleicht nicht rechtfertigen, aber doch entschuldigen. So lange Oesterreich Venetien und das Festungsviereck besitzt, so lange es namentlich auf diejenigen Ansprüche, die ihm aus dem Frieden von Zürich unzweifelhaft zustehen, nicht verzichtet — und das hat es bis zur Stunde noch in keiner Weise gethan — ist das neue Königreich Italien fort und fort in seiner Existenz bedroht: ohne den Schutz, den Frankreich bietet, wäre Oesterreich jeden Augenblick in der Lage, den jungen Staat wieder zu erdrücken und nach einem vielleicht blutigen, aber höchst wahrscheinlich kurzen Kriege den Frieden nach seinem Gutdünken in Turin zu dictiren. So lange Italien nicht nach dieser Seite in irgend einer Weise gesichert ist, ist es nicht wirklich, was es doch mit allen Fibern seines Daseins anstrebt, unabhängig, sondern nothgedrungen mehr oder weniger ein Vasall Frankreichs. Darum der Ruf nach Venedig. Aehnlich verhält es sich auch mit Rom. Wie von jener Seite die äußere Existenz, so erscheint von Rom die innere politische Ordnung des neuen Staates fort und fort bedroht. Der alte Kirchenstaat mit seinem geistlichen Regimente, diesem letzten Rest mittelalterlicher Staatsbildung, der noch in Europa geblieben, steht in der That zu dem modernen Staatsbewußtsein und all den modernen politischen Ideen, von denen die neue Ordnung der Dinge in Italien durchdrungen ist, in einem unversöhnlichen Gegensatze. Alle diplomatischen Unterhandlungen, die den Papst zu Reformen im Sinne des modernen Staatswesens zu bringen suchten, waren vollkommen resultatlos. Wohl war der Papst, ein durchaus wohlwollender Mann, wenn auch jetzt begreiflicher Weise verbittert, nicht ungeneigt, die schreiendsten Uebelstände zu heben und überhaupt auf Verbesserungen einzugehen, aber nur so weit sie innerhalb der alten Ordnung der Dinge, des alten Staatsprincips, des mittelalterlichen geistlichen Fürstenthums, möglich wären. Sobald es sich dagegen um durchgreifende, politische Reformen, die den Ideen unserer Zeit entsprächen und wie sie die Bevölkerungen des ehemaligen Kirchenstaates verlangen, handelte, blieb

jede Unterhandlung fruchtlos. Der Papst kann keine durchgreifenden Reformen zugestehen, ohne die weltliche Herrschaft in ihrem Princip zu gefährden. Der italienische Krieg von 1859 machte den Unterhandlungen ein Ende und führte die Frage auf das Feld der Thatsachen. Der moderne italienische Staat riß ein Stück des Kirchenstaates nach dem andern an sich und stand jetzt vor dem letzten Rest derselben, der Stadt Rom selbst, die er als seine natürliche Hauptstadt begehrte. Die Bevölkerung Roms in ihrer großen Mehrheit war damit einverstanden. Aber auch auf Rom und sein kleines Gebiet beschränkt, wehrte sich der Papst mit allen Kräften, die ihm zu Gebote standen. Nicht nur wollte er ganz und gar nichts davon wissen, Rom dem Könige von Italien auszuliefern oder mit demselben zu theilen; von der sog. katholischen Partei aller Länder Europa's unterstützt, gab er vielmehr keinen Augenblick die Hoffnung, ja die Zuversicht auf, auch die schon verlornen Provinzen eines Tages wieder zu gewinnen und über alle seine Feinde zu triumphiren. Allen Versuchen einer Transaction setzte er ebenso einfach wie bestimmt sein non possumus entgegen. Es scheint kein Ausweg, als daß entweder die weltliche Herrschaft des Papstes aufhöre, oder das neue italienische Reich wieder in Trümmer gehe. Es ist von beiden Seiten ein Kampf um die Existenz selber.

Die Entscheidung lag zunächst in den Händen des Kaisers der Franzosen. Seine Truppen allein hielten den Thron des Papstes noch aufrecht. Denn an dem Tage, an dem der Kaiser seine Truppen zurückgezogen hätte, wäre, ohne daß auch nur ein Mann der italienischen Armee die h. Stadt betreten hätte, die weltliche Herrschaft des Papstes zusammengestürzt, obgleich der eifrige Prokriegsminister desselben, der Belgier de Mérode, sich seit dem unglücklichen Tage von Castelfidardo große Mühe gegeben hatte, eine an sich zwar kleine, für das geringe dem h. Stuhle noch gebliebene Gebiet dagegen unverhältnißmäßig große päpstliche Armee zusammenzubringen, die er aus aller Herren Länder recrutirte. Was aber diese Armee nimmer vermocht hätte, gewährte Frankreich. Der Kaiser der Franzosen war vorerst noch ganz und gar nicht geneigt, seine Truppen aus Rom zurückzuziehen. Vielmehr machte er sowohl den Wünschen der Italiener, ihnen Rom auszuliefern, als den Ansprüchen des Papstes, ihm die geraubten Provinzen wieder zu verschaffen, gegenüber vollkommen taube Ohren. Napoleon ließ im Gegentheil im Februar auf die Eröffnung der französischen Kammern hin durch eine neue Broschüre seines Staatspublicisten Laguéronnière aufs neue erklären, der Kaiser lasse seinen Degen Rom, da er weder Rom den Italienern noch Italien Rom aufopf

könne, die beide ohne einander nicht denkbar seien und die sich darum nothwendig verständigen müßten.

War eine solche Verständigung denkbar? So schwierig, ja fast unmöglich es schien, so suchte das Haupt der italienischen Regierung, Graf Cavour, doch nach einer solchen. In der denkwürdigen Sitzung vom 26. März legte er dem italienischen Parlamente seine Ideen darüber vor. Vom Grundsatze vollständiger Trennung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt ausgehend, erklärte er sich bereit, dem Papste und der kath. Kirche gegen den Verzicht auf die weltliche Herrschaft vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit vom Staate in allen geistlichen Dingen zuzugestehen, wodurch, wie er meinte, die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche hinreichend gesichert sein würde. Auf diesem Wege allein hielt er eine Lösung der römischen Frage, die er selbst für die schwierigste erklärte, die je in einem Parlament zur Sprache gekommen sei, für möglich, da er überzeugt war, daß die Kirche durch einen solchen Verzicht, durch eine Aussöhnung mit dem, wie er namentlich betonte, so vorzugsweise katholischen Volke Italiens und mit den modernen Staatsideen neue und mächtige Elemente der Kraft gewinnen und eine ganz neue Aera der Weltgeschichte inauguriren würde. „Ich bin, erklärte er, so vollkommen überzeugt, ich glaube so fest an die unermeßlichen Vortheile, welche die Kirche und Italien aus einer solchen Reconstituirung ziehen werden, daß ich mir sehr wohl einbilden kann, die öffentliche Meinung Europa's werde nach und nach zu derselben Ueberzeugung gelangen". Nicht daß er glaubte, daß mit der Anbahnung einer Verständigung mit Rom auf dieser Grundlage der große Streit zwischen Staat und Kirche gelöst wäre. „Es werden sich, sagte er, große Schwierigkeiten erheben. Sei's drum: ich träume von keiner vollkommenen Uebereinstimmung; aber die Streitigkeiten selbst werden wohlthätig wirken. Ich glaube, offen gestanden, daß, wenn Rom unser Anerbieten annimmt, die katholische Partei in kurzer Zeit auf dem gesetzlichen Boden eine imponirende Stellung einnehmen wird; aber ich ergebe mich drein und bin es zufrieden, meine Laufbahn auf den Bänken der Opposition zu beschließen". Rom und die katholische Partei waren indeß weit entfernt, auf die Ideen Cavours eingehen zu wollen. Graf Cavour versuchte es zwar, durch einen Abbé Isaja und einen römischen Advocaten, der das Vertrauen des Cardinals Antonelli genoß, mit diesem in Unterhandlungen zu treten, allein der Versuch blieb ohne Erfolg.

Die Frage wegen Venetien ruhte vollständig. Die herrschende

Partei, der auch die große Mehrheit der Deputirtenkammer angehörte, begnügte sich den Anspruch auch auf diesen Theil Italiens nicht fallen zu lassen, sondern im Gegentheil bei jeder Gelegenheit zu erneuern. Selbst die Opposition mußte sich zu derselben Haltung bequemen. Alles, was sie thun konnte, war, mit aller Macht auf die fortschreitende Wehrhaftmachung der Nation zu dringen. Garibaldi, der, seit er Neapel dem Könige übergeben hatte, als Einsiedler auf seiner Felseninsel Caprera lebte, kam zu diesem Zwecke selbst nach Turin und erschien im Parlament, um die Auflösung des von ihm gebildeten Freiwilligenheeres und die Behandlung, die seinen ehemaligen Genossen widerfahren war, aufs Bitterste zu tadeln und eine allgemeine Volksbewaffnung zu fordern. Sein plötzliches Erscheinen führte zu den heftigsten Debatten, die indeß durch die Gewandtheit Cavour's mit einer ausweichenden Tagesordnung schlossen, worauf sich Garibaldi sofort wieder nach seinem Caprera zurückzog. Die Vermehrung der regulären Armee auf einen Fuß, wie sie der jetzigen Ausdehnung des Staates entsprach, ging inzwischen nur langsam vorwärts.

Sobald indeß Italien vorerst und thatsächlich darauf verzichtete, Oesterreich anzugreifen, hatte es seinerseits für einmal wenigstens einen Angriff Oesterreichs nicht zu besorgen. Ohne irgend eines der Rechte aufzugeben, die ihr nach dem Züricher Vertrag zustanden, begnügte sich die österreichische Regierung, Italien gegenüber auf einer Defensive zu beharren, die stark genug war, dasselbe für einen mit vereinzelter Kraft unternommenen Angriff zu züchtigen und nöthigenfalls selbst einem vereinigten franco-italienischen Anprall die Spitze zu bieten. Die neue Bahn, die Oesterreich durch das kaiserliche Patent vom 20. Oktober 1860 betreten hatte und die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung der darin enthaltenen Grundgedanken entgegenstellten, beschäftigten es zunächst hinreichend im Innern. Durch jenes Patent sollte Oesterreich neuerdings in die Reihe der constitutionellen Staaten eintreten. Die schwere Niederlage in Italien hatte es aller Welt blos gelegt, wie das Kaiserreich durch die zehnjährige absolutistische Wirthschaft politisch und finanziell an den Rand des Verderbens geführt worden war, und die Nothwendigkeit, sich um jeden Preis mit Ungarn auszusöhnen, hatte den Entschluß in der Seele des Kaisers gereift. Es hat allen Anschein, daß derselbe diesmal ein vollkommen aufrichtiger war, und es ist nicht des Kaisers Schuld, wenn gerade dieses Ziel nicht erreicht wurde und der Versuch, Ungarn zu versöhnen und zu gewinnen, bis heute wenigstens als gescheitert betrachtet werden muß.

Schon seit einigen Jahren war von denjenigen österreichischen Publicisten, welche die Unhaltbarkeit des seit dem J. 1851 wieder eingeführten absoluten Regimentes erkannten, vielfach die Idee verarbeitet worden, den Staat gewissermaßen von unten auf neu zu construiren und eine Betheiligung des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten zunächst den Gemeinden für ihre beschränkten Interessen zu gestatten, dann den Kreisen für die ihrigen und so fortschreitend bis zu einer Vertretung des Gesammtstaates zu gelangen. Es schien dies nicht blos organischer, sondern auch weniger gefährlich für die monarchische Gewalt und für die herrschenden Interessen, als wenn ein Reichstag in welcher Form immer einberufen würde und mit diesem die weitere Organisation des Gesammtstaats wie der einzelnen Länder vereinbart werden sollte. Man wird fast unwillkürlich zu der Annahme geführt, daß diese Anschauung den Concessionen zu Grunde lag, zu denen sich der Kaiser durch das Diplom vom 20. Oktober 1860 den Ungarn gegenüber entschloß, indem dasselbe diesen ihre alte Comitatsorganisation vollständig zurückgab, während die Rechte des Landtags wie die Beziehungen zum Gesammtstaat weiterer Vereinbarung vorbehalten blieben. Allein wenn jene Idee für den größeren Theil der Monarchie nicht ohne Berechtigung sein mochte, so zeigte sie sich Ungarn gegenüber als unpraktisch. Der Kaiser ging von der Idee aus, daß Ungarn durch die Ereignisse von 1849 seine damalige Verfassung verwirkt habe und vermeinte durch das Patent vom 20. Oktober nur soviel von derselben wieder herzustellen, als mit einer Gesammtstaatsverfassung verträglich zu sein schien. Die Ungarn dagegen nahmen das Gewährte nur an, um sogleich die Hand nach dem Ganzen auszustrecken. Die Gesetze von 1848 wurden das Losungswort durch ganz Ungarn und die Comitate constituirten sich sofort auf Grundlage dieser Gesetze, indem sie die beschränkenden Instructionen der Hofkanzlei „mit Achtung bei Seite legten". Die Bewegung war so allgemein und so intensiv, daß die österreichische Regierung sich ihr gegenüber plötzlich völlig gelähmt sah, wenn sie nicht sofort das Gewährte wieder zurücknehmen wollte, was sie in der That weder wollte noch konnte. Die Steuern wurden, so lange sie nicht vom Landtage bewilligt seien, nicht bezahlt, das Recht der Regierung, Recruten auszuheben, bestritten, die österreichische Rechtspflege lahm gelegt und factisch beseitigt. Der k. Statthaltereirath in Ofen und die von der Regierung ernannten Obergespane sahen sich, selbst wo und so weit sie geneigt waren, den Intentionen der Regierung in Wien zu entsprechen, der allgemeinen Bewegung gegenüber so machtlos

wie diese und wurden meist selbst von dem allgemeinen Zuge mitgerissen. Umsonst suchte ein kaiserl. Rescript vom 16. Januar demselben in durchaus gemäßigtem Sinne und wohlwollender Form entgegen zu treten, umsonst setzte es Maßregeln der Strenge in Aussicht und drohte mit einer Nichteinberufung des Landtags, den die Ungarn mit allen ihren Wünschen ersehnten. Der Cardinal-Primas unterstützte zwar, der Aufforderung des Hofkanzlers Baron Vay entsprechend, durch ein Circularschreiben an alle Comitate des Landes dies Verlangen des „mit dem Friedenszweige sich uns nahenden, vom besten Herzen und den reinsten Absichten beseelten Monarchen" und beschwor seine Landsleute, sich denselben nicht „erneuert zu entfremden". Das Rescript blieb trotz alledem durchaus erfolglos. Dasselbe gab der Bewegung im Gegentheil nur neue Nahrung. Das Comitat von Gran, gerade dasjenige, dem der Cardinal-Primas von Ungarn als erblicher Obergespan vorsteht, war das erste, welches beschloß, das Rescript durch eine offenbar aus der Feder desselben Cardinal-Primas geflossene Repräsentation oder Adresse an den Kaiser zu beantworten und darin nicht blos die ganze Reihe der Klagen Ungarns über das Regiment der letzten zehn Jahre aufzuzählen, sondern auch „offen" zu erklären, daß das Patent vom 20. Oktober der pragmatischen Sanction, auf die es sich Ungarn gegenüber berufe, widerspreche und unumwunden die vollständige Wiederherstellung der Gesetze von 1848 und eine Amnestie für alle Verurtheilte und Flüchtlinge von 1848 und 1849 zu verlangen. Dasjenige Comitat, dem der erste kirchliche Würdenträger des Landes vorstand, legte somit das Rescript des Monarchen nicht anders als vorher die Instruction des Hofkanzlers „mit Achtung bei Seite". Ein Comitat nach dem andern folgte dem vom Graner gegebenen Beispiel, alle beantworteten das k. Rescript durch Repräsentationen, alle lehnten, die einen in mehr gemäßigter, andere aber in ziemlich schneidender Weise das Verlangen des Fürsten ab und begehrten die volle Wiederherstellung der Gesetze von 1848. Diese Gesetze aber in ihrem vollen Umfange bedeuteten nichts anderes als Union Ungarns mit Siebenbürgen und Croatien und dagegen vollkommene Trennung der so geeinigten Krone des hl. Stephan von den Erblanden, mit denen Ungarn nur durch Personalunion verbunden sein sollte, während es sein eigenes Ministerium und sein eigenes Heer und zwar, so lange der Monarch nicht im Lande selbst seinen Wohnsitz nahm, zudem unter einem halb und halb unabhängigen Palatin gehabt hätte. Die österreichische Regierung dachte nicht daran, diesem Begehren zu willfahren. Indeß geschah nichts, um dem kaiserlichen Rescript vom 16. Januar

Folge zu geben und die Bewegung in Ungarn folgte ihrer bisherigen Entwicklung.

Das Verhältniß der einzelnen Kronländer zum Gesammtstaat und die Rechte der zukünftigen Vertreter jenes wie dieser waren indeß im Diplom vom 20. Oktober 1860 blos principiell ausgesprochen und nur in sehr allgemeinen Umrissen angedeutet worden. Die nähere Ausführung sollte erst durch die Ertheilung von Landesstatuten für die einzelnen Kronländer, sowie durch eine neue Organisation des erweiterten Reichsrathes erfolgen. Man begann wiederum mit den Landesstatuten, um erst nach Ertheilung dieser zu irgend einer Art von Gesammtstaatsverfassung zu schreiten. Bald nach der Erlassung des Patents publicirte denn auch, noch im J. 1860, der damalige Staatsminister Goluchowski die ersten Landesstatute. Sie entsprachen bekanntlich dem Geiste der Zeit so wenig und wurden von der öffentlichen Meinung so ungünstig aufgenommen, daß der Minister zurücktreten und dem Ritter v. Schmerling Platz machen mußte, der in seinem ersten Circular an die Statthalter der einzelnen Kronländer in den letzten Tagen des Jahres 1860 eine Erweiterung der im Oktoberdiplom ausgesprochenen Concessionen sowohl für die einzelnen Landesvertretungen als für den Gesammtreichsrath in Aussicht zu stellen ermächtigt war. Darauf warteten denn die österreichischen Völker diesseits der Leitha geduldig, während jenseits derselben die Ungarn mit Leidenschaft ihr früheres politisches Leben wieder aufnahmen und sich, so weit es ihnen nur immer möglich war, nach ihrer Weise wieder einrichteten, ohne dabei auf die übrigen Theile der Monarchie auch nur die mindeste Rücksicht zu nehmen.

Die Bevölkerungen der deutsch-slavischen Provinzen warteten, wie gesagt, geduldig, aber vielfach auch ziemlich ungläubig. Zwar erließ der Staatsminister unter dem 5. Januar eine Verordnung über das active und passive Wahlrecht für die Wahl der Abgeordneten zu den Provinziallandtagen, welche von der öffentlichen Meinung nicht ungünstig aufgenommen wurde. Dagegen war es noch ganz zweifelhaft, welches die Organisation und die Rechte des den Gesammtstaat vertretenden Staatskörpers sein würde und es wurde dem diesfälligen Erlasse ohne allzu große Erwartung und mit ziemlichem Mißtrauen entgegen gesehen, nachdem der Antrag Maager's auf eine Gesammtstaatsverfassung im verstärkten Reichsrathe im Sommer 1860 so auffallend zu Boden gefallen und beinahe als revolutionär gebrandmarkt worden war. Indeß dachte der Mittelstand, der in jener Versammlung eben nur durch wenige Mitglieder ver-

treten geweſen war, ganz anders als die Repräſentanten des hohen Adels und der höchſten Staatsämter, die damals den Ausſchlag gegeben hatten. Als daher der Finanzminiſter von Plener in den erſten Tagen des Januar die ſämmtlichen Handelskammern der Monarchie zu Gutachen über die Herſtellung der Valuta, dieſes Hauptübels, an dem die Finanzen des Staats darnieder lagen, der das Vermögen jedes Einzelnen den Schwankungen der Tageskurſe preisgab, den Verkehr mit dem Ausland hemmte und dem kräftigen Wiederaufſchwung des durch die Niederlage von 1859 nichts weniger als gebrochenen Reiches wie ein Bleigewicht an den Füßen hing, aufforderte, tönte ihm von dieſen nichts weniger als revolutionär organiſirten Körpern der ebenſo einſtimmige als energiſche Ruf nach einer „wirklichen Verfaſſung“ entgegen, als dem alleinigen Mittel, um „die ererbten Uebelſtände“ zu heilen. Ohne durch Ereigniſſe gereift und gedrängt worden zu ſein, hatte die öffentliche Meinung ſeit dem September 1860 und den Meinungsäußerungen des damaligen verſtärkten Reichsrathes einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht, und die Ueberzeugung von der Möglichkeit, ja von der Nothwendigkeit wirklich conſtitutioneller Einrichtungen hatte ſowohl in der Umgebung des Kaiſers wie in allen Schichten der Bevölkerung immer tiefere Wurzeln geſchlagen. Selbſt in denjenigen Kreiſen, denen bisher ſchon die bloße Idee von verfaſſungsmäßigen Volksrechten ein Gräuel war, machte ſich das Gefühl geltend, daß das bisherige Regiment völlig aufgegeben und alle Klaſſen der Bevölkerung zur Theilnahme am politiſchen Leben zugelaſſen, ja berufen werden müßten, wenn das Reich nicht aus den Fugen gehen ſollte. Nur in Tyrol gelang es einigen Gliedern des Adels, die bisher den meiſten Einfluß im Lande auszuüben gewohnt geweſen waren mit Hilfe der Geiſtlichkeit den ungebildeten und unſelbſtändigen Theil des Volkes zu einer Petition an den Kaiſer zu gewinnen, welche die Beibehaltung des Goluchowskiſchen Statuts mit ſeinen vier Ständen wünſchte, dem neuen Staatsminiſter Schmerling und der von ihm befürworteten Intereſſenvertretung ein ſehr unzweideutiges Mißtrauensvotum ertheilte und ſogar von der „Beſudelung durch den Peſthauch einer ſchlechten Zeit“ ſprach. Der Staatsminiſter ließ ſich dadurch natürlicher Weiſe nicht irre machen und am 26. Februar erfolgte die Verkündigung einer Verfaſſung für [illegible] ſammtſtaat und von Landesſtatuten für jedes [illegible] Monarchie, einſchließlich Galiziens, aber ausſchl[illegible] ungariſchen Krone, ſowie Venetiens, dem ebenfall[illegible] wie allen übrigen Kronländern zu ertheilen vorerſ[illegible]

und daher für einen spätern „geeigneten Zeitpunkt" vorbehalten wurde. Es war eine wirkliche Verfassung und Oesterreich trat damit prinzipiell als ein ebenbürtiges Glied in die Reihe der constitutionellen Staaten Europas ein. Die Vertretung des Gesammtstaates war dadurch dem aus zwei Häusern, einem Herrenhause und einem von den verschiedenen Landtagen zu beschickenden Hause der Abgeordneten, bestehenden Reichsrathe übertragen, der mit den Repräsentanten aus den Ländern der ungarischen Krone als Organ des Gesammtstaats, ohne diese als engerer für die deutsch-slavischen Provinzen, als eine Art Zwischenstufe zwischen den Provinziallandtagen und der Vertretung des Gesammtstaats, fungiren sollte. Für den, namentlich mit Rücksicht auf Ungarn vorgesehenen Fall, daß einzelne Landtage die Beschickung des Reichsraths verweigern würden, waren directe Wahlen ermöglicht. Sowohl dem Reichsrathe als den Landtagen waren hinreichende Befugnisse ertheilt, um ein constitutionelles Leben zu begründen, dem großen Grundbesitz aber sowohl in den Landtagen als im Reichsrathe ein solches Uebergewicht zugemessen, daß Ueberstürzung kaum zu besorgen schien. Ohne alle Wünsche zu erfüllen, war das Gegebene doch genügend, um den Vertretern der österreichischen Völker einen angemessenen Einfluß auf das Regiment zu sichern: die öffentliche Meinung war daher wesentlich zufrieden gestellt. Verfassungsformen können den Völkern wohl geschenkt, aber verfassungsmäßiges Leben will von diesen selbst im Kampfe der Parteien erworben werden. Die Möglichkeit war jetzt gegeben, die Aneignung und weitere Ausbildung des Gegebenen lag in der Hand der Völker Oesterreichs selbst. Die Vertheilung der Rechte zwischen dem Reichsrath und den Landtagen schien mit Geschicklichkeit abgewogen und geeignet, dem Ganzen Einheit und Macht, den einzelnen Ländern aber freie Entwickelung auf historischer Grundlage zu sichern.

Und diese Verfassungen sollten auch so schnell wie möglich in's Leben treten. Die Regierung ließ sofort die Einleitung zu den Wahlen in die Landtage treffen. Diese aber wurden schon auf den 2. April einberufen, indeß im Wesentlichen nur um sich zu constituiren und die Wahlen für den Reichsrath zu treffen, der am 1. Mai in Wien zusammentreten sollte. Die Wahlen erfolgten überall mit großer Ruhe und Ordnung, ohne daß die Regierung dabei einen ungehörigen Einfluß ausgeübt oder auch nur versucht hätte. In den ersten Tagen des April traten die Landtage in allen Provinzen diesseits der Leitha und jenseits derselben auch der ungarische und der croatische zusammen; nur Siebenbürgen

war mit der Reorganisation noch im Rückstand und Venetien mußte stumm bleiben. Die Landtage constituirten sich und beschlossen fast alle dem Kaiser durch Adressen ihren Dank auszudrücken und ihm die freudige Theilnahme des Kronlandes an der Verjüngung und Kräftigung des Reiches zuzusichern. Dann wurden die Wahlen in den Reichsrath getroffen. Nur in Istrien verweigerte die italienisirende Majorität mit 20 gegen 10 Stimmen die Beschickung, während in Dalmatien die Mehrheit diese Wahlen vornahm und sich entschieden gegen die Vereinigung mit Croatien aussprach. Auch in Böhmen und Galizien fand die Wahl in den Reichsrath Anstand. In Böhmen war der Gegensatz zwischen dem czechischen und dem deutschen Elemente auf's neue mit leidenschaftlicher Erbitterung ausgebrochen und die Czechen suchten im Bunde mit einer Minorität des Adels und der Majorität des Klerus das Uebergewicht an sich zu reißen, die Deutschen als Eindringliche zu verpönen, mit Mähren und Schlesien als „Ländern der böhmischen Krone" ein engeres Bündniß zu schließen und sich dem Einflusse der deutschen Majorität des engeren Reichsraths wo möglich zu entziehen. Die czechische Partei unterlag jedoch im Landtage, da die große Mehrheit der Großgrundbesitzer sich auf die Seite der deutschen Partei schlug und der böhmische Landtag wählte seine Vertreter in den Reichsrath, trotz des Protestes der Czechen. Auch in Galizien erfolgten die Wahlen nur unter Verwahrung „der Autonomie und der historischen Rechte" des Landes. Am lebhaftesten ging es im Landtage von Tyrol zu, wo sofort zwei Fragen von eingreifender Bedeutung zur Sprache kamen. Nur wenige Tage nach dem Zusammentritt der Landtage, am 8. April, hatte der Kaiser ein Patent erlassen, das den Protestanten in Oesterreich die bürgerliche Gleichstellung sicherte und ihnen zugleich die volle und ungeschmälerte Freiheit in der Ordnung ihrer speziellen Angelegenheiten gewährte. Die öffentliche Meinung in Oesterreich selbst und außerhalb derselben war damit wesentlich zufrieden gestellt und erkannte darin wenigstens nach einer Seite ein Gegenwicht gegen das Concordat, diese bedeutsamste Schöpfung der abgelaufenen Periode, gegen die in Oesterreich selbst eine immer entschiedenere Opposition hervorzutreten begann, die auch niemals vollständig hatte durchgeführt werden können und die öffentliche Meinung im ganzen übrigen Europa, namentlich aber in Deutschland, Oesterreich mehr als alles andere entfremdet hatte. Nur in Tyrol gelang es der Geistlichkeit einen gewaltigen Petitionssturm gegen solche Toleranz zu Stande zu bringen, unter dessen Druck der Lan[illegible]

den Antrag des Fürstbischofs von Brixen fast einstimmig beschloß, den Kaiser zu bitten, daß dieses Patent auf Tyrol keine Anwendung finde, die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von Nichtkatholiken in Tyrol nicht geduldet werde, die Bildung nichtkatholischer Gemeinden in Tyrol unzulässig sei und die Protestanten auch fernerhin in Tyrol vom Erwerbe von Realbesitz ausgeschlossen blieben. Die zweite Frage betraf Wälschtyrol, das fast überall die Wahlen zum tyrolischen Landtage abgelehnt und entweder die Vereinigung mit Venetien oder einen Sonderlandtag verlangt hatte. Das Begehren wurde indeß vom tyrolischen Landtage ebenfalls fast einstimmig verworfen.

Am 29. April traten die Abgeordneten der verschiedenen Provinziallandtage in Wien zusammen. Nur Ungarn, Croatien und Siebenbürgen hatten noch keine Vertreter, da erst eine Vereinbarung mit den Landtagen derselben getroffen werden sollte, und auch Venetien blieb unvertreten, weil daselbst keine Majoritätswahlen zu Stande gekommen waren und die durch bloße Minorität Gewählten ihre Wahl, obgleich die Regierung in Wien sie hatte anerkennen wollen, ablehnten. Am 1. Mai eröffnete der Kaiser den Reichstag durch eine Thronrede, in der er feierlich erklärte, daß „er es als seine im Angesichte aller seiner Völker übernommene und bekräftigte Regentenpflicht erkenne, im Sinne der im Diplome vom 20. Okt. 1860 ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Febr. 1861 zur Durchführung gelangten Ideen, die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament seines einigen und untheilbaren Kaiserreichs, dem in feierlicher Stunde geleisteten Angelöbniß getreu, mit seiner kaiserlichen Macht zu schützen" und seinen festen Willen verkündete „jede Verletzung der ertheilten Gesammtverfassung als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller seiner Länder und Völker nachdrücklich zurückzuweisen". Beide Häuser des Reichsraths entsprachen den Erwartungen der Regierung, indem beide in ihren Antwortsadressen, das Herrenhaus mit 44 gegen 33, das Abgeordnetenhaus mit 127 gegen 48 Stimmen, weitergehende föderalistische Amendements verwerfend, auf der einen Seite zwar die staatsrechtliche Gestaltung des Reichs auf Grundlage der „so weit als möglich" ausgedehnten Selbständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder, auf der andern Seite aber nicht minder auch die Einheit, welche „die unerläßliche Grundbedingung der Machtstellung des Reiches bilde", betonten, und übereinstimmend die Hoffnung aussprachen, daß die Frage der Vertretung Ungarns, Croatiens und Siebenbürgens bald eine günstige Lösung

finden werde. Beide gingen sodann mit Vertrauen in die Zukunft und mit frischem Eifer an ihre Arbeiten.

Während so Oesterreich in voller Umgestaltung begriffen war, erfolgte auch in Rußland ein Schritt, der das gewaltige Reich in seinen Grundlagen umbilden und es eigentlich erst wirklich in die Kultur-Entwickelung der westeuropäischen Nationen einzuführen bestimmt war. Seit dem Krimkriege, der seinen Nimbus gebrochen, ohne darum seinen legitimen Einfluß in den europäischen Dingen zu schmälern, hatte sich Rußland auf sich selbst zurückgezogen. Das Verhältniß zu Oesterreich war seit jenem Kriege ein gespanntes geblieben, dasjenige zu Preußen hatte sich seit dem Beginn der Regentschaft des Prinzen von Preußen gelockert, die orientalische Frage ruhte. Die auswärtige Politik Rußlands verrieth unter der Leitung des Fürsten Gortschakoff eine entschiedene Neigung zu Frankreich, aber die wiederholt aufgetauchten Gerüchte von einer förmlichen Allianz zwischen beiden zerflossen auch ebenso oft wieder in Nichts. Rußland fühlte vorerst das Bedürfniß sich zu sammeln. Es begann die volkswirthschaftliche Absperrung, der es bisher gehuldigt, wenigstens einigermaßen zu mildern und fing an, den Grund zu einem Systeme von Eisenbahnen zu legen, das für das ungeheure Reich auch bezüglich der inneren Regierung und Verwaltung wie bezüglich der Kraftentwickelung nach außen von einer Bedeutung sein muß, wie für kein anderes Reich Europas, dessen Vollendung aber von dem Stande des europäischen Geldmarktes abhängen und nothwendig Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Von noch größerer Bedeutung aber mußte für Rußland das von Kaiser Alexander beabsichtigte Werk der Aufhebung der Leibeigenschaft werden, wenn es gelang dasselbe durchzuführen. Die Schwierigkeiten, die sich indeß hiebei selbst dem sonst allmächtigen Willen des Selbstherrschers entgegen stellten, waren keine geringen. Der Adel, dem die Maßregel zunächst schwere Opfer auferlegte, war ihr in seiner großen Mehrheit nichts weniger als geneigt. Der Kaiser aber erkannte in dieser Frage die Hauptaufgabe seines Lebens und war entschlossen, sie durchzuführen. Am 28. Januar brachte er sie, nachdem alle Vorarbeiten beendigt waren, vor den Reichsrath, der sie nach einer lebhaften Debatte unter dem Vorsitze des Kaisers selbst in bejahendem Sinne entschied. Am 17. März wurde die große Maßregel in einem kaiserlichen Manifeste allem Volke verkün
Der Grund zur innern Entfaltung der Volkskräfte Rußlands war
gelegt. Die Durchführung wird freilich wiederum Jahrzehnte st

Arbeit erheischen, selbst wenn keine gewaltsamen Bewegungen daraus hervorgehen oder sich daran knüpfen sollten.

Daß übrigens in Rußland unter Alexander ein anderer Geist herrsche als unter seinem Vorgänger Nikolaus, zeigten die Vorgänge, die sich zu derselben Zeit in Warschau entwickelten. Daß die Idee der Nationalität, die von Frankreich als ein mächtiger Hebel politischer Action ergriffen worden war und im Süden Europas bereits ein großes Volk zu einem neuen Dasein gerufen hatte, in dem unglücklichen, zerrissenen Polen einen Wiederhall finden würde, war vorauszusehen. Eine unbestimmte Gährung hatte sich namentlich schon seit einiger Zeit der Bevölkerung der polnischen Hauptstadt bemächtigt. Schon im Herbste des Jahres 1860 während der Zusammenkunft der Herrscher von Rußland, Oesterreich und Preußen in Warschau war ein unheimlicher Geist in einzelnen Erscheinungen zu Tage getreten, und nachher der Carneval ohne alle und jede öffentliche Lustbarkeit vorübergegangen. Zu Ende des Februar brach die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen in hellen Flammen aus.

Schon am 29. November 1860 hatte eine Art Volksdemonstration zur Jahresfeier der polnischen Revolution stattgefunden, die indeß von den Behörden ignorirt worden war und seit der Zeit hieß es allgemein, daß am 25. Februar, dem Jahrestage der Schlacht von Grochow eine großartigere Demonstration stattfinden würde. Eine Procession mit Fackeln sollte durch die Hauptstraßen Warschau's ziehen. In den letzten Tagen wurden gedruckte Zettel in den Straßen ausgestreut und sogar an manchen Gebäuden angeklebt, mit der Aufforderung sich um 6 Uhr Abends zahlreich auf dem Altmarkte einzufinden. Schon um 5 Uhr waren wirklich nicht nur der große Marktplatz, sondern auch alle dahin führenden Straßen mit Menschenmassen überfüllt, wobei es auffiel, daß sich unter den Neugierigen nicht nur Männer aus den bessern Ständen, sondern auch viele Frauen befanden. Die zahlreich vertretene Polizei forderte die Massen auf, sich zu zerstreuen, aber vergebens. Die Polizei wurde auf jede Weise verhöhnt und die Volksmassen, die von allen Seiten hinzuströmten, machten die Circulation lebensgefährlich, später ganz unmöglich, wozu ein starker Nebel und eine mangelhafte Straßenbeleuchtung wesentlich beitrugen. Während auf diese Weise die Polizei auf dem Altmarkte vollauf beschäftigt war, versammelten sich die Anführer der Demonstration in der nahe gelegenen Paulinerkirche zum Gottesdienste. Die Kirche konnte die herzuströmende Menge nicht fassen, so daß auch die Straße vor derselben mit Menschen angefüllt war. Gegen halb 7 Uhr begann

die Proceſſion von der Kirche aus und bald erſchien dieſelbe auf dem Altmarkte. Den Zug eröffnete ein Mann mit einer polniſchen Fahne; hinter ihm folgte eine Maſſe junger Leute, meiſtens Studenten der mediciniſchen Akademie, der landwirthſchaftlichen Schule, der Kunſtakademie und des adeligen Inſtituts, ſowie junge Leute aus dem Handwerkerſtande, meiſtens mit kleinen Fahnen in den polniſchen Nationalfarben und mit Fackeln. Die Proceſſion ſchritt ſingend durch den von dichtgedrängten Maſſen gefüllten Altmarkt und als das Volk den weißen Adler erblickte, erſcholl ein furchtbarer, nicht endenwollender Jubel. Der Zug hatte die Abſicht nach der Krakauer Vorſtadt und daſelbſt vor das Palais der Statthalterſchaft, wo gerade der landwirthſchaftliche Verein ſeine Berathungen hielt, zu ziehen. Allein bevor er daſelbſt anlangte, erſchien plötzlich eine Abtheilung berittener Gendarmerie und fing an, von ihren Säbeln Gebrauch zu machen. Es entſtand ein entſetzlicher Tumult und die Theilnehmer des Zuges, die arretirt werden ſollten, vertheidigten ſich eine Weile mit ihren Fahnen und Fackeln. Nach einer Stunde ungefähr war der Altmarkt geſäubert, die ganze Garniſon trat unter die Waffen und beſetzte alle öffentlichen Plätze ſo wie die Hauptſtraßen, durch die indeß eine ungeheure Menſchenmenge bis tief in die Nacht wogte. Man ſprach von vielen Verwundeten auf Seite des Volkes und ſogar von Todten; vom Militär war Niemand verwundet, da das Volk völlig unbewaffnet war. Am folgenden Tage warnte die Polizei das ruhige Publikum vor der Betheiligung an derartigen Aufzügen. Die Bevölkerung ihrerſeits dagegen fing an, ſchwarzen Flor an Hüten und Mützen zu tragen. Am 27. Februar fand um Mittag in einer Kirche an der Leſchnoſtraße ein Trauergottesdienſt für die am 25. angeblich oder wirklich Gefallenen ſtatt. Nach beendigtem Gottesdienſt rückte die ganze Maſſe in geſchloſſenem Zuge nach der Krakauer Vorſtadt. Auch von dorther kam um dieſelbe Zeit ein Leichenzug und die Menge behauptete, daß auch dieſe Leiche zu den an 25. Gefallenen gehöre. In der Krakauer Vorſtadt ſtanden ſchon ſeit Mittag Cavallerie- und Infanterie-Piquets. Eine dieſer Cavallerie-Abtheilungen, aus 40 bis 50 Koſacken beſtehend, wollte nun die Vereinigung der beiden Leichenzüge verhindern und ritt dem erſteren entgegen, um ihn zurückzudrängen. Da dies auf friedlichem Wege nicht glückte, machten die Koſacken Gebrauch von den kleinen Lederkantſchuen, die ſie zum Antreiben ihrer Pferde benützen. Vorn im Zuge befanden ſich Ordensgeiſtliche und dieſe waren die erſten, welche von den Koſacken auf jene Weiſe zurückgetrieben wurden. Dies erbitterte die

Menge, sie griff nach Koth und Steinen, warf damit nach den Truppen und zwang sie, unter allgemeinem Hohngelächter ein Stück zurückzuweichen. Die Kosacken sammelten sich indeß wieder, griffen nach ihren über dem Rücken hängenden Flinten, schossen erst einigemale blind und als die Menge nicht wich, der Angriff mit Steinen vielmehr fortgesetzt wurde, scharf. Drei Personen fielen todt nieder, mehrere wurden verwundet. Die Menge stob auseinander. Allein die ganze Stadt gerieth darüber in Aufruhr. Die Läden wurden geschlossen; die Leichen wurden auf Bretter gelegt und hoch emporgehoben durch die Straßen getragen. Die Regierung war betroffen und dem plötzlich unwiderstehlichen, überwältigenden Ausbruch der Volksgewalt gegenüber für den Augenblick wie gelähmt. Der Statthalter von Polen, Fürst Gortschakoff, ließ sich herbei, in einer Proclamation das Geschehene zu „bedauern" und eine Untersuchung anzuordnen, um zu entdecken, wer daran „schuldig" sei; er gestattete, daß die angesehensten Bürger der Stadt als „Sicherheits-Comité" die Zügel in die Hände nahmen, er gestattete, daß dieses Comité auf den 2. März eine feierliche Beerdigung der am 27. Gefallenen anordnete und nahm eine Adresse an den Kaiser entgegen, in der die Unterzeichner erklärten, daß die Ereignisse der letzten Tage nicht der Ausdruck der Leidenschaften einzelner Klassen des Volkes, sondern die heiße einstimmige Kundgebung unterdrückter Gefühle und unbefriedigter Bedürfnisse des Landes seien, in der wieder „das Gefühl einer selbständigen, von der europäischen Völkerfamilie abgesonderten Nationalität" betont und laut geklagt wurde, daß „dieses Volk selbst eines gesetzlichen Organes beraubt sei, mit dessen Hilfe es unmittelbar zum Throne zu reden und seine Wünsche und Bedürfnisse kundzugeben vermöchte". Das Leichenbegängniß am 2. März war eine neue gewaltige Demonstration, an der ganz Warschau Theil nahm, ohne daß die geringste Unordnung vorfiel, da einer förmlichen Bürgerdelegation und bürgerlichen Constablern als einer Art unbewaffneter Nationalgarde von der Masse willig Gehorsam geleistet wurde. Die ganze Action war auf diese Delegation übergegangen, während die Regierungsgewalt abwartend zusah. Der Kaiser nahm die Adresse, was unter seinem Vater nimmermehr geschehen wäre, entgegen und antwortete darauf am 9. März in einem Rescript an seinen Statthalter, in dem er zwar in den Unterzeichnern nur „einige Individuen" sah, die „unter dem Vorwande von Unruhen, welche auf der Gasse vorgefallen sind, sich das Recht aneignen, alle Schritte der Regierung zu verdammen", und mit Entschiedenheit erklärte, daß er „in

keinem Fall thatsächliche Unordnungen gestatten werde", aber doch zugleich auf die Reformen" hinwies, welche „der Lauf der Zeit und die Entwickelung der Interessen fordere" und denen er „seine ganz Zeit widme". Bestimmte Zugeständnisse an die Polen als solche wurden indeß keine gemacht. Die Veröffentlichung des Rescripts blieb daher wirkungslos, obgleich der Fürst-Statthalter den Vertretern der Bevölkerung privatim mittheilte, daß demnächst ein kaiserliches Manifest bezüglich Reformen speziell für Polen erscheinen würde. Am 26. März erschien wirklich ein Ukas des Kaisers, durch welchen den Polen die Errichtung einer besonderen Direction bei der russischen Regierung in Warschau für Cultus und Unterricht, die Einsetzung eines polnischen Staatsraths und endlich die Organisation von wählbaren Gemeinde-, Kreis- und Gubernialräthen zugestanden wurde. Die Concessionen, obwohl allerdings nicht allzuweitgehend, waren immerhin annehmbar, befriedigten jedoch die öffentliche Meinung, namentlich in Warschau, keineswegs. Der Umstand, daß der Fürst-Statthalter in der Proclamation, durch welche er am 31. März den Ukas des Kaisers verkündete, von einem „Häuflein schädlicher Menschen" sprach, welche allein die bisherigen „Unordnungen" in Warschau verschuldet hatten, rief sogar eine neue allgemeine Aufregung hervor, die der Fürst am folgenden Tage selbst durch eine zweite Proclamation zu beschwichtigen suchte, indem er das Volk zum ersten Mal als „Polen" anredete und von der ihnen so theuern „Nationalität" sprach. Dennoch war der Fürst offenbar gemeint und entschlossen, daß der halbrevolutionäre Zustand, der seit den Februartagen in Warschau geherrscht hatte, jetzt ein Ende nehmen müsse. Demgemäß wurde die Zahl der Delegirten des Bürgerausschusses vermindert, die Constabler, in der die Polen gern eine Art Nationalgarde sahen, wieder abgeschafft, die populären Versammlungen, die zeither allabendlich in der sog. kaufmännischen Ressource stattgehabt hatten, geschlossen. Die eingetretene Bewegung war aber bereits zu allgemein und zu heftig geworden, um sich so plötzlich eindämmen zu lassen, ohne den Damm zu überfluthen. Alltäglich fanden nun an der Stelle, wo die Februaropfer gefallen waren, Volks-Demonstrationen statt, die freilich nur aus Gebeten und Gesängen bestanden; aber als am 6. April die russische Regierung in Warschau den polnischen landwirthschaftlichen Verein, den sie nicht ohne Grund als die Seele der ganzen Agitation ansah, für aufgehoben erklärte, brauste die allgemeine Gährung noch einmal mit revolutionärer Heftigkeit auf.

Schon am frühen Morgen den 7. April strömten die Massen zu

Fuß und zu Wagen auf den Kirchhof nach der Vorstadt Powonski, wo das Grab der am 27. Febr. Gefallenen war und wohin auch ein Kreuz von einem Geistlichen getragen wurde. Es zeigte sich kein einziger Soldat und die Andacht wurde von der ungeheuern Menschenmenge in voller Ruhe abgehalten, worauf die Massen mit Zweigen und Kränzen ruhig nach der Stadt zurückströmten. Diese Demonstration sollte, so hieß es allgemein, ehe die Auflösung des landwirthschaftlichen Vereins bekannt wurde, vorläufig die letzte sein. Aber dieser Regierungsact warf in die leicht entzündlichen Massen einen frischen Zündstoff. Nach Mittag sah man wiederum von allen Seiten die Massen nach dem Landschaftsgebäude strömen, größtentheils trugen sie noch die grünen Spolien von dem Kirchhofe in Händen oder an den Kleidern befestigt und dort entwickelte sich ein seltsames Schauspiel. Auf dem von Damen gefüllten Balkon standen mehrere Herren, welche offenbar das Ganze leiteten. Der herrliche Säulengang des Gebäudes war mit Blumenguirlanden geschmückt, der russische Adler daselbst mit Trauerflor behangen und über ihm, von den Herren auf dem Balkon an einer Schnur gehalten und gerichtet, hing der improvisirte polnische Adler auf schwarzem Grund, in Eile auf Papier gezeichnet. Das bekannte Nationallied „Noch ist Polen nicht verloren" wurde angestimmt und von der Menge jubelnd gesungen. Dann zog dieselbe nach der Krakauer Vorstadt zu dem Hotel des Grafen Andreas Zamoyski; Hurrahs erschollen dem Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins und des landwirthschaftlichen Kreditinstituts. Von der Menge stürmisch gerufen, erschien der Graf auf dem Balkon, sprach dem Volke beruhigende Worte zu und bat um ruhiges Auseinandergehen. „Europa, meinte er, sieht auf uns, Europa wird uns richten". Der Zug bewegte sich von da zum Marienbilde vor der Bernhardinerkirche. Einen Augenblick hielt er vor dem sog. Statthalterpalaste, wo der Director Wielopolski seine Privatwohnung hatte. Doch schnell verbreiteten sich wie ein Laufeuer durch die Massen die Worte: „Noch kennen wir den Mann nicht; erst müssen wir sein weiteres Verfahren abwarten" und das Volk zog ruhig weiter, ohne daß man auch nur eine laute Aeußerung gegen den augenblicklich unbeliebten Grafen, dessen Einfluß man die Auflösung des landwirthschaftlichen Vereins namentlich zuschrieb, gehört hätte. Der Zug ging also weiter bis zur Bernhardinerkirche, wo das Gebet um die Wiederherstellung Polens wiederum begann. Da sah das Volk vor dem nahe gelegenen Schlosse die Soldaten massenhaft gedrängt sich aufstellen und sofort zog es dorthin. „Noch ist Polen nicht verloren" ward wiederum

angestimmt, doch von keiner Seite Gewalt gebraucht: Volk und Militär standen sich wartend gegenüber. Der Statthalter, Fürst Gortschakoff, kam selbst herangeritten und bat das Volk, nach Hause zu gehen. Aber dieses rief laut um vorherige Entfernung des Militärs. Der Fürst zögerte, die Masse begann ungeduldig zu werden, dann besann sich der Fürst und plötzlich begann ein Bataillon nach dem andern unter dem Gelächter der Masse abzuziehen. Kaum war dies geschehen, so drang das Kommando zum Auseinandergehen blitzschnell auch durch die Volksmenge, die sich ruhig zerstreute. Der Fürst hatte nachgegeben, das Militär fühlte sich gedemüthigt, das Volk aber glaubte einen unzweideutigen Sieg über die Regierungsgewalt errungen zu haben. Der Versuch wurde daher am folgenden Tage erneuert. Gewaltige Volksmassen versammelten sich gegen Abend vor dem Schlosse und in den benachbarten Straßen, während starke Truppenmassen sich allmählig vor jenem aufstellten. Umsonst wurden alle Mittel der Güte versucht, um die Volksmassen zu zerstreuen; dreimal wurde nach Trommelschlag die Aufruhrakte verlesen — die Masse antwortete mit Pfeifen, Schreien und zuletzt sogar mit Steinwürfen. Nun wurden zunächst die Gendarmen vorgeschickt mit dem Befehl, die flache Klinge zu gebrauchen und die Haufen zu zerstreuen. Dies hatte indeß nur die Wirkung, daß die vordersten Reihen sich zurückzogen und andere aus der Mitte sich hervordrängten mit Heiligenbildern und religiösen Abzeichen. Auch die Kosacken, welche jetzt beordert wurden, richteten nichts aus. Endlich rückte die Infanterie mit ihren Kolben vor, doch ohne zu schießen oder zu stechen; aber die Priester mit ihren Heiligenbildern stellten sich vor und man suchte unter dem Deckmantel der Religion jedem Angriff Trotz zu bieten. Als so der Unmuth der Truppen durch zwei Stunden auf alle nur mögliche Art herausgefordert worden war, wurde noch einmal verkündigt: Wir werden schießen, und so geschah es auch, doch zuerst nur in die Luft. Da erfolgten jedoch Schüsse aus benachbarten Häusern und Steinwürfe, so daß eine Anzahl Soldaten schwer und leicht verwundet, zwei Soldaten getödtet wurden. Nunmehr wurde auf die Massen und in die Häuser geschossen, aus denen Schüsse gefallen waren. Jetzt erst fingen die Massen zu weichen an, während die Truppen nachdrangen und schießend und mit dem Kolben die Straßen säuberten. Die Todten und schwer Verwundeten wurden diesmal nicht auf dem Platze zurückgelassen, sondern von den Truppen aufgenommen und nach dem Schlosse gebracht, um ein öffentliches Begräbniß zu verhindern. Abends halb acht Uhr hatte das Schießen aufgehört; gegen 10 Uhr waren die Straßen wie ausgestorben, während

starke Truppenabtheilungen in ihnen wie auf den öffentlichen Plätzen lagerten. Die Bewegung war für einmal gebrochen. Am folgenden Tage wurde zwar nicht der Belagerungszustand, aber eine demselben sehr nahe kommende Ordnung der Dinge verkündet, das Militär fuhr fort, Straßen und Plätze besetzt zu halten, das Tragen von Trauerkleidern u. dgl. wurde mit Gewalt verhindert, von Demonstrationen war vorerst keine Rede mehr.

So war in Polen die durch den Druck der russischen Regierung mißachtete und darniedergehaltene Nationalität in zugleich fieberhafte und doch unklare Bewegung gerathen. Auch in Deutschland machte sich ein nationales Streben geltend, aber in ganz anderer Weise. Zugleich praktisch und ideal ging es in erster Linie dahin, das verfassungsmäßige Recht und das verfassungsmäßige Leben des Volkes in den verschiedenen Staaten den Uebergriffen der jüngsten Reactionsperiode gegenüber wieder zur Anerkennung und zum vollen Ausdruck zu bringen, in zweiter Linie die Nation als Gesammtheit zu einigen, derselben eine ihr entsprechendere Form zu finden und ihr diejenige Stellung und denjenigen Einfluß in Europa zu erringen, der ihr nach ihrer geographischen Lage, nach ihrer Volkszahl und nach der ganzen Summe geistiger und materieller Kräfte zu gebühren schien. Die Wucht der Reaction, die nach dem Sturz der unreifen Bewegung vom Jahre 1848 fast überall eingetreten, war gebrochen, seit der Prinz von Preußen als Regent dem Schattenspiel verfassungsmäßiger Zustände, die das Ministerium Manteuffel mit Hilfe einer sehr kleinen Minderheit des preußischen Volkes systematisch durchgeführt, ein Ende gemacht und die Bestrebungen und Anschauungen der großen Mehrheit seines Volkes in seiner gemäßigtesten Form hatte zum Ausdrucke kommen lassen. In den ersten Tagen des Jahres 1861 starb König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen nach langen traurigen Leiden und folgte ihm der Prinz-Regent als König Wilhelm I. Voller Talent, zum Throne aufs sorgfältigste erzogen, von hoher und mannigfaltiger Bildung, nicht ohne schätzenswerthe Eigenschaften des Charakters, hatte Friedrich Wilhelm IV. doch weder den Erwartungen, die er erregt, noch den Anforderungen, welche die Zeit an ihn gestellt hatte, entsprochen. Seinen Intentionen, durch die er der Entwickelung seiner Zeit theils zu entsprechen, theils sie zu beherrschen versuchte, fehlte die Thatkraft und die Consequenz eines seiner Ziele bewußten Charakters und am Ende verfiel er einer politischen und kirchlichen Reaction, die seiner eigenen größeren und edleren Anlage wenig entsprach. Sein Bruder, der ihm folgte, war nicht zum Throne erzogen worden und hatte bis in sein reiferes Mannes-

alter nicht daran gedacht, die Krone seiner Väter zu tragen. Mit geringeren Talenten ausgestattet und von bescheideneren Ansprüchen erfüllt, brachte er dagegen eine vielfach nur zu bitter erworbene Erfahrung vom Wechsel menschlicher Dinge, eine verständige Einsicht in die Bedürfnisse und in den Willen der großen Mehrheit seines Volkes und den redlichen Entschluß, allen berechtigten Bestrebungen der verschiedenen Elemente seines Volkes möglichst gerecht zu werden, mit zur Regierung desselben, so weit seine Erziehung, seine bisherige Stellung im Staate und der Einfluß seiner Umgebung es ihn erkennen ließen. Mit jenem Ernste, der den schwierigen Umständen, unter denen er den Thron bestieg, entsprach, ging er an das ihm von der Vorsehung auferlegte Amt. Im Innern war die Stellung der Regierung zu den großen Parteien des Landes eine unklare und unentschiedene; Preußens auswärtige Politik aber entbehrte nach dem allgemeinen Urtheile klarer Zielpunkte, während die deutsche Frage, die kurhessische und die schleswig-holsteinische immer gebieterischer nach einer Lösung verlangten. Die letztere namentlich schien an einem entscheidenden Punkte angekommen zu sein und Preußen die Ausführung eines Beschlusses des Bundestags, wie des einstimmigen Willens der Nation zufallen zu müssen. Wie weit aber der erste entschlossene Schritt gegenüber Dänemark, das seine Existenz bedroht sah oder bedroht glaubte, dessen Volk von leidenschaftlicher Agitation gegen Deutschland durchwühlt war und dessen Regierung bei allen Kabinetten Europas um Unterstützung intriguirte, führen würde, war völlig ungewiß, zu einer Zeit, da die öffentliche Meinung ohnedies mit Besorgniß und Mißtrauen auf die ungewissen Absichten des Kaisers der Franzosen blickte. Die ersten Aeußerungen des Königs Wilhelm verriethen deutlich die Präoccupation seines Gemüthes in dieser doppelten Richtung. Zunächst trat indeß keine Thatsache ein, welche diese Besorgnisse bestätigte. Der Bundestag faßte zwar am 7. Febr. einen Beschluß, der die Execution gegen Dänemark eventuell wieder in Aussicht stellte; allein zwischen Beschluß und That war, wie sich bald zeigte, noch ein weiter Weg, und Frankreich that keinen Schritt, um im Herzen Europas eine neue Frage aufs Tapet zu bringen. Die Aufmerksamkeit des Königs und seiner Regierung konnte sich unbeirrt den innern Zuständen zuwenden, die [illegible] zunächst in der bisherigen Weise zwischen den beiden großen [illegible] des Landes abspannen.

Am 14. Januar [illegible] Session des Landtages. Er betonte in seiner [illegible] des Heeres, an deren Durchführung [illegible] war, während

dafür im Abg.-Hause jedenfalls nur auf eine kleine Majorität gerechnet werden konnte, anderseits die „endliche" Erledigung der Grundsteuerfrage und der Reform des Eherechtes, welche beide Vorlagen bisher vom Herrenhause starr abgelehnt worden waren. Beide Häuser antworteten durch Adressen. Das Herrenhaus bewahrte in der seinigen den Standpunkt der Opposition gegen die „neue Aera", die der König beim Antritt der Regentschaft durch ein halbliberales Ministerium inaugurirt hatte und erging sich sehr verständlich in einer Lobpreisung des verstorbenen Fürsten, dessen im Ministerium Manteuffel verkörperten Regimente der jetzige König ein Ende gemacht hatte. Das Abgeordnetenhaus beschloß in seine Adresse auf den Antrag des Frhrn. v. Vinke trotz der dringenden Bitte des Ministers des Auswärtigen die Stelle aufzunehmen, daß es „der fortschreitenden Entwicklung Italiens entgegenzutreten weder im preußischen noch im deutschen Interesse erachte" begnügte sich dagegen bezüglich der deutschen Frage mit einer ziemlich unbestimmten Phrase von „berechtigten Wünschen der deutschen Nation", ihrem „Drange nach größerer Einigung" und „entsprechenden Institutionen" verwarf dagegen mit 261 gegen 41 Stimmen die offene Erklärung, daß „eine Umgestaltung der Heeresordnung nur dann vollständig ihren Zweck erreichen könne, wenn die oberste Führung des deutschen Heeres in Sr. Maj. königl. Hand gelegt werde", sowie eine directe Hindeutung auf die „Preußen gebührende Stellung an der Spitze des deutschen Bundesstaates", nachdem der Minister sehr bestimmt erklärt hatte, daß „ein solcher Antrag weit über den dermaligen Standpunkt der Regierung hinausreiche". Die Hoffnungen, die der König in seiner Thronrede ausgesprochen hatte, verwirklichten sich indessen nur zum Theil. Das Herrenhaus beharrte auf seiner Opposition gegen die Forderungen der Zeit: es verwarf mit großer Mehrheit neuerdings die Reform des Eherechtes und suchte den Grundsteuervorlagen der Regierung durch die Annahme eines Antrages des Grafen Arnim-Boytzenburg zu entgehen, den die Regierung jedoch ihrerseits entschieden ablehnte. Anderseits war die Majorität des Abg.-Hauses den Militärvorlagen unzweideutig abgeneigt und schien auf dem Punkte, die dafür geforderten Summen abzulehnen. Nur mit Mühe gelang es der Regierung, diese wie jene Opposition mit wenigen Stimmen zu überwältigen. Das Herrenhaus erkannte endlich, daß die fortgesetzte Verwerfung der Grundsteuervorlagen, deren Annahme für die vom Könige selbst fast leidenschaftlich betriebene Heeresverstärkung unerläßlich war, der von der öffentlichen Meinung immer lauter und dringender geforderten Reform des Herrenhauses an maßgebender Stelle in die Hände arbeiten

und zum mindesten einen ausgiebigen Pairschub zur Folge haben müßte und fügte sich am 7. Mai mit 110 gegen 81 Stimmen, ebenso wurde das Militärbudget im Abg.-Hause am 31. Mai glücklich durchgesetzt, aber nur mit schwerer Mühe und nur, indem von der Mehrforderung für die Verstärkung des Heeres die Summe von 750,000 Thalern gestrichen und der Rest blos als Extraordinarium, also blos für das laufende Jahr bewilligt wurde. Trotzdem schloß der König am 5. Juni die Session des Landtags mit einer Thronrede, in der er sich mit den Resultaten derselben befriedigt erklärte.

„Wenn, sagte er, die Vertretung des Landes in religiösem Eifer und einträchtigem Streben am Wohle des Vaterlandes mit Mir weiter arbeitet, wenn wir die Schranken inne halten, deren Ueberschreitung nur der in Europa regen Partei des Umsturzes Vorschub leisten könnte, dann darf ich unter Gottes gnädigem Beistande einem gesegneten Fortgange Meiner Regierung entgegensehen. Gedenken Sie, meine Herren, Meines Wahlspruchs: Königthum von Gottes Gnaden, Festhalten an Gesetz und Verfassung, Treue des Volks und des siegbewußten Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen, Gottesfurcht! Folgen Sie stets mit Mir diesem Wahlspruch; dann können Wir eine glückliche und hoffnungsreiche Zukunft für unser theures Vaterland erwarten!" Das Gleichgewicht zwischen der Junkerpartei und der gemäßigt liberalen Partei, von denen jene im Herrenhause, diese im Abgeordnetenhause die Majorität besaß und von denen jede die Hälfte der Mitglieder des Ministeriums zu den ihrigen zählte, entsprach den Intentionen des Königs, der zwar der Herrschaft der Junkerpartei, sobald er zur Herrschaft gekommen war, ein Ende gemacht hatte, den Interessen derselben jedoch in keiner Weise zu nahe treten wollte und in ihr einen Damm gegen das Drängen der liberalen Partei und der hinter ihr stehenden und weiter strebenden demokratischen Elemente erkannte, so daß ihm durch einen leichten Druck bald nach der einen, bald nach der andern Seite die Initiative gesichert zu sein schien. Das preußische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit war indeß von diesem Gleichgewicht, das eine durchgreifende und etwas raschere Entwicklung nach den Tendenzen der Zeit durch die starre Opposition des Herrenhauses geradezu unmöglich machte und selbst die dringendsten Verbesserungen so lange wie möglich hinausschob, nicht ebenso [illegible] Landtags-Session des Jahres 1861 war die letzte [illegible]riode und das preußische Volk hatte somit [illegible]hauses: seine Wünsche neuerdings i[illegible]gen.

Nicht blos die ſpeciell preußiſchen auch die allgemein deutſchen Verhältniſſe waren geeignet, hiebei ihr Moment in die Wagſchaale zu werfen, wenn gleich die deutſche Frage nur langſam ihrer Reife entgegen gehen kann. Der Nationalverein hatte zwar Bewegung in die Geiſter gebracht und indem er ſeine Ziele mit Umſicht und Energie verfolgte, zwang er allmälig auch ſeine Gegner, wenn ſie ihm das Feld nicht nach und nach ganz überlaſſen wollten, auch ihrerſeits an poſitive Vorſchläge zur Umgeſtaltung der deutſchen Bundesverfaſſung wenigſtens zu denken, da die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit des alten Bundestages in immer weiteren Kreiſen Wurzel faßte. Denn ein einfaches Unterdrücken der mißliebigen Beſtrebungen des Nationalvereins von Seite dieſer oder jener Regierung war wohl nicht mehr möglich. Hatte doch die Regierung von Heſſen-Darmſtadt umſonſt durch Prozeſſe und die Mittel der Polizei den Verein zu unterdrücken verſucht und ſah ſich am Ende veranlaßt, da ſie durch alle ihre Maßregeln dem Verein im Großherzogthum nur eine weitere Verbreitung verſchafft hatte, die Frage unter dem 5. Januar vor den Bundestag zu bringen, wo ihr Antrag unter Verweiſung an einen Ausſchuß in aller Stille begraben wurde, nachdem das offiziöſe Organ der preußiſchen Regierung ſich ſehr beſtimmt dagegen ausgeſprochen und die Competenz des Bundes zu einem ſolchen Beſchluß in Abrede geſtellt hatte, ſo daß das Zuſtandekommen desſelben mehr als zweifelhaft war und derſelbe, ſelbſt wenn es der Fall geweſen wäre, von Preußen und andern Regierungen doch nie würde ausgeführt worden ſein.

Dagegen faßte die Bundesverſammlung am 7. Februar den ſchon lange erwarteten Beſchluß in der holſteiniſchen Frage, der das ſchon am 12. Auguſt 1858 gegen Dänemark eingeleitete, dann ſiſtirte Executionsverfahren wieder aufzunehmen dachte, wenn Dänemark den Forderungen des Bundes nicht binnen ſechs Wochen „in vollkommen ſichernder Weiſe“ Genüge leiſten würde. So gering nun auch das Zutrauen der Nation zum Bundestage und zu der Energie ſeines Handelns war, und ſo wenig die Holſteiner ſich ſelbſt davon verſprachen, die in einer Petition an den Bundestag unzweideutig erklärten, daß eine Bundesexecution im Intereſſe des Herzogthums Holſtein und zur Ehre Deutſchlands nur dann von Wirkſamkeit ſein werde, wenn ſie „Holſtein und Schleswig“ umfaſſe und lieber gar keine, als eine halbe Maßregel wünſchten, ſo war die öffentliche Meinung in Deutſchland doch für den Augenblick zufrieden und hoffte, daß Deutſchland endlich ſeine Macht entfalten und die Schmach ſühnen werde, die das kleine Dänemark dem großen Deutſchland fort-

während zu bieten wagte. Aber noch einmal gelang es Dänemark, die Entſcheidung zu verſchleppen. Noch vor Ablauf der Friſt am 6. März legte es den Ständen von Holſtein die Grundzüge einer neuen Geſammtſtaatsverfaſſung und einen Geſetzesentwurf betreffend die proviſoriſche Stellung Holſteins hinſichtlich der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der Monarchie vor, obwohl es zum voraus überzeugt ſein konnte, daß Holſtein auf dieſelben, die fort und fort von dem Streben ausgingen, die deutſchen Herzogthümer den däniſchen Theilen der Monarchie unterzuordnen, nimmermehr eingehen würde. Einſtimmig verwarfen die Stände am 25. März die Grundzüge einer neuen Geſammtſtaatsverfaſſung, einſtimmig am 10. April das ihnen vorgelegte Proviſorium, indem ſie gegen jene die „Wiederherſtellung und zeitgemäße Entwicklung der altberechtigten Verbindung mit Schleswig“ mit Feſtigkeit geltend machten und gegen dieſes laut erklärten, daß ſie nicht gemeint ſeien, ſich „in das Verhältniß einer nach den Grundſätzen, wie ſie ſonſt für Colonien üblich ſind, behandelten Provinz“ herabdrücken zu laſſen. Einſtimmig lehnten ſie es auch ab, auf das, was ihnen als Budget vorgelegt worden war, auch nur einzugehen, da ihnen die däniſche Regierung ſtatt der vom Bunde für ſie geforderten beſchließenden Mitwirkung blos die Stellung gutachtlicher Anträge und auch dies nur ausnahmsweiſe für dieſes Mal zugeſtehen wollte. Der däniſche Verſuch war alſo neuerdings geſcheitert; die Stände von Holſtein ließen ſich nicht biegen. Um daher der inzwiſchen ſuspendirten Bundesexecution zu entgehen, machte Dänemark am 29. Juli dem deutſchen Bunde die Conceſſion, daß proviſoriſch und nur für das laufende Finanzjahr der Zuſchuß Holſteins aus ſeinen beſonderen Einnahmen zum gemeinſchaftlichen Budget der Monarchie auf die Quote Holſteins an derjenigen Summe eingeſchränkt werde, die im Normalbudget vom 28. Februar 1856 als der von den einzelnen Landestheilen aus ihren beſonderen Einnahmen zu leiſtende Geſammtzuſchuß aufgeführt worden war, womit ſich der Bundestag, offenbar auch ſeinerſeits froh, entſcheidenden Maßnahmen noch einmal entgehen zu können, vorerſt befriedigt erklärte und die Execution wieder auf unbeſtimmte Zeit vertagte.

Nicht minder feſt als die Stände Holſteins hielten [illegible] heſſens an dem, was ſie für ihr Recht erkann[te] Kurfürſt am 6. März eine landesherrlich[e] von der octroyirten Verfaſſung von 18[31] „Wünſchen, welche auf dem dermaligen [Landtage] in Erfüllung zu bringen ſeien, zum [Theile]

sicherte", und am 4. April zum drittenmal Landtagswahlen nach der Verfassung von 1860 ausschreiben ließ, wählte das ganze Land nur unter Protest, bestellte die zweite Kammer am 11. Juni nur unter Protest ihr Bureau, leistete den Eid am 21. desselben Monats nur unter Protest, erklärte am 1. Juli einstimmig ihre Incompetenz und beschloß in einer Adresse an den Landesherrn, diesen um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zu ersuchen, worauf sie sofort wieder aufgelöst wurde. Ganz Deutschland nahm Partei für die Sache des biedern Volkes: eine Kammer nach der andern in den verschiedenen Staaten Deutschlands erklärte sich für die Wiederherstellung der Verfassung von 1831, das monarchische Gefühl der Massen gewann sicherlich nichts durch die unerhörten Zustände des kleinen Landes. Aber der Kurfürst blieb hart und der Bundestag vorerst noch taub gegen den immer einstimmigern, immer lauteren, immer dringenderen Ruf der öffentlichen Meinung. Preußen erklärte sich zwar für die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831, hatte aber nicht den Muth, es vollständig zu thun und wechselte Depeschen mit Oesterreich über das Wahlgesetz von 1849, in denen dieses nachgerade die Unhaltbarkeit des durch die Bundesintervention geschaffenen Zustandes in Kurhessen zuzugestehen begann, wenn es nur ein Mittel gefunden hätte, den Kurhessen zu entsprechen, ohne dem Kurfürsten zu nahe zu treten. So blieb die Wunde noch immer eine offene und die Frage eine ungelöste, gleich wie die schleswig-holsteinische oder diejenige einer Reform der Bundesverfassung, obgleich alle Welt darüber einig war, daß etwas geschehen sollte.

Die Initiative, die Deutschland in Allem, was eine Action in gemeinsamen Dingen nicht blos nach Außen, sondern auch nach Innen verlangte, so schmerzlich entbehrte und deren Mangel die größte, mit den reichsten intellectuellen und staatlichen Mitteln ausgerüstete Nation in der Mitte des europäischen Continentes vollkommen lähmte, war dagegen in Frankreich bis zum Uebermaße ausgebildet und machte dasselbe für einmal wenigstens wieder zur tonangebenden Nation Europas. Zwar wollten die Feinde Napoleons fort und fort bei jedem weiteren Schritte der Zeitentwicklung den Anfang vom Ende seiner Macht erblicken; und es ist wohl auch nicht ohne Grund, wenn man nach und nach die Elemente zu erkennen meint, die dereinst dem stolzen Gebäude, das ihm auf den Trümmern der Revolution von 1848 zu errichten gelang, den Untergang bereiten werden und die öffentliche Meinung Europas wenigstens darüber ziemlich einig ist, daß Napoleon III. sich einer Täuschung hingibt, wenn

er Frankreich nicht blos einen Herrscher gegeben zu haben, sondern auch eine Dynastie zu hinterlassen wähnt. Aber eine unbefangene Auffassung der Dinge wird kaum verkennen, daß er zur Zeit noch fest steht, nicht blos nach Außen, sondern auch im Innern, und daß er den Höhepunkt seiner Macht vielmehr kaum eben erreicht haben dürfte. Nachdem er die Zügel Frankreichs mit starker und sicherer Hand ergriffen, legte er durch das, allen Traditionen seines Hauses schnurstracks widersprechende, Einverständniß mit England den Grund zu seiner Stellung in Europa, brach dann mit Hilfe seines neuen Alliirten den bisher überwiegenden Einfluß Rußlands, löste zugleich alle bisherigen Allianzen der verschiedenen Großmächte, streute mit geschickter Benützung aller Ereignisse den Samen des Mißtrauens zwischen ihnen aus und streckte endlich durch den glücklichen Feldzug von 1859 und die Demüthigung Oesterreichs, das gleich Rußland sich auf sich selbst zurückziehen und in sich selbst erholen mußte, die Hand nach der Leitung der europäischen Dinge aus.

Es ist wohl außer Zweifel, daß die von Cavour begonnene, von Garibaldi vollendete Gründung eines einheitlichen Italiens den bisherigen Plänen Napoleons widersprach; allein da die Ereignisse gegen sein Bemühen dahin drängten und die Thatsache sich vollendete, entschädigte er sich sofort durch die Annexion von Savoyen und Nizza, deren Bedeutung nicht sowohl in dem geringen Gebietszuwachs als darin lag, daß sowohl Italien als die Schweiz dadurch Frankreich gegenüber geschwächt wurden und daß Frankreich den Schritt trotz des Widerstrebens von ganz Europa durchsetzte, ohne daß auch nur eine einzige Macht es gewagt hätte, dagegen energisch zu protestiren. Italien gegenüber bewahrte der Kaiser daneben die Rolle eines Beschützers und ließ es den Schützling fortwährend fühlen. Als Franz II. von Neapel in den letzten Winkel seines Königreichs zurückgedrängt war, streckte Napoleon seine schützende Hand wenigstens noch einige Zeit über ihn aus, nur um Italien zu beweisen, daß seine weitere Constituirung fort und fort von ihm abhänge. Die Lösung der venetianischen Frage behielt er sich selbst vor und hatte den Italienern bei Gelegenheit der Zusammenkunft in Warschau im Herbst 1860 unumwunden erklärt, daß er sie ihrem Schicksal überlasse, wenn sie es wagen sollten, die Lösung von sich aus unternehmen zu wollen. Selbst die übrigen neuen Eroberungen Sardiniens, die Lombardei und die Herzogthümer Mittelitaliens sicherte dieses allein Napoleons Schutz gegen die starke österreichische Armee, [illegible] Festungsviereck lagerte. In Rom behielt der Kaiser [illegible] zu stark,

wenn es blos die Aufgabe hatte, den Papst zu schützen, stark genug als Stützpunkt für jedwede kriegerische Eventualität. Napoleon selbst war es gewesen, der in den letzten Tagen des Jahres 1859 durch die Broschüre seines Staatspublicisten Laguéronnière die Frage vom Aufhören der weltlichen Herrschaft des Papstes angeregt hatte und nun, da Italien ebendasselbe dringender und dringender verlangte, machte der Kaiser taube Ohren und bewahrte das Pfand fest. So hielt Napoleon Italien von allen Seiten in einer gewissen Abhängigkeit und mit Italien durch die venetianische Frage Oesterreich, durch die römische Frage die katholischen Mächte überhaupt im Schach. Deutschland, namentlich Preußen schien seit der Annexion Savoyens von der Frage der sogenannten natürlichen Gränzen bedroht und fühlte sich mit um so größerem Recht beunruhigt, als es bis jetzt nicht einmal gelungen war, die sogenannte Oberfeldherrnfrage selbst nur für den Kriegsfall zu lösen. England sicherte durch seine Allianz, indem es nur in untergeordneten Fragen Napoleon hemmend entgegentrat und sich durch die unverhältnißmäßigen Seerüstungen seines Alliirten selber zu großartigen Vertheidigungsmaßregeln drängen ließ, die Prädomination Frankreichs und wenn die Allianz auch hie und da nur noch an einem Faden zu hängen schien, so hielt dieser Faden bis jetzt doch immer noch aus, während Frankreichs Stellung zu Rußland eine überaus freundliche war, so sehr, daß jedesmal, wenn die französisch-englische Allianz bedroht war, auch sofort überall von einer französisch-russischen die Rede war. Doch blieb diese Combination vorerst noch der Zukunft vorbehalten. Zwar bereitete England der französischen Politik eine nicht unempfindliche Schlappe, indem dasselbe durch seine kategorische Erklärung es durchsetzte, daß die Conferenz der Großmächte zu Paris am 19. März das Ende der Occupation Syriens durch französische Truppen auf den 5. Juni festsetzte, aber Frankreich hielt darum doch fortwährend seine Hand in den verschlungenen Interessen der ottomanischen Pforte und sein Auge fortwährend auf die sogenannte orientalische Frage gerichtet, deren Lösung möglicher Weise noch längere Zeit hinausgeschoben werden, die aber irgend ein unerwartetes Ereigniß jeden Augenblick in den Vordergrund der europäischen Politik drängen kann. Zugleich bereiteten sich zu Anfang des Jahres 1861 auch in Amerika Ereignisse vor, die dem überall nach entscheidendem Einfluß spähenden Geist des Kaisers der Franzosen bald ein neues Feld zu weitaussehenden Combinationen eröffnen sollten.

Die liberale Politik, die der Kaiser nach Außen durch den italienischen Krieg eröffnet hatte, war unterdessen begreiflicher Weise nicht ohne

Rückwirkung auf die Stimmung der Gemüther im Innern geblieben und der Kaiser hatte es schon unter dem 24. November 1860 für an der Zeit gehalten, den beiden großen Staatskörpern, den Legislativen und dem Senate, das Recht, seine Thronrede bei Eröffnung jeder Session durch eine Adresse zu beantworten und dabei die ganze innere und äußere Politik der Regierung ihrer Beurtheilung zu unterziehen, zurück zu geben. Das Institut hatte sich unter der Regierung Louis Philipps als von sehr zweifelhaftem Werthe bewährt und der Kaiser war sicherlich nicht geneigt, seine Politik, zumal die auswärtige, von den Parteien beeinflussen zu lassen. Aber er kennt sein Volk und wußte, wie sehr es der Liebhaberei der Franzosen entspricht, sich wenigstens bei dieser Gelegenheit aussprechen zu können, während er nicht nur von dieser Kammer keinerlei ernsten Widerstand zu besorgen hatte, sondern auch sicher sein konnte, bei der Unfreiheit der Presse und dem Mangel des Rechtes freier Vereinigung, endlich bei der Allgewalt der Regierungsmacht und der rücksichtslosen Art, wie sie das allgemeine Stimmrecht auszubeuten und zu beeinflussen gewohnt ist, ohne den Eintritt ganz unvorherzusehender Ereignisse auch bei Neuwahlen über eine unbedingt ergebene Majorität verfügen zu können. Immerhin wurde die Concession von den Franzosen als eine schätzenswerthe und als der erste Schritt auf einer neuen Bahn, auf der Bahn zu der längst verheißenen „Krönung des Werkes" freudig begrüßt und es konnte auch nicht verkannt werden, daß der Kaiser damit der allgemeinen Bewegung der Geister, die in Frankreich seither nur Garantieen der Ordnung verlangt hatte, nun aber mehr und mehr nach Garantieen der Freiheit zu verlangen begann, hatte entgegen kommen müssen, wenn er fortdauernd in lebendiger Wechselwirkung mit der Nation, die ihn an ihre Spitze gestellt hatte, bleiben wollte. Inzwischen hielt er die gemachte Concession vorerst für genügend und wollte von einer Auflösung des legislativen Körpers und Anordnung von Neuwahlen für einmal nichts wissen. Am 4. Februar eröffnete er mit einer Thronrede die bisherigen Kammern und sofort machten sich beide daran, sie mit Adressen zu beantworten. Die Franzosen hatten wieder eine Tribune, der Redestrom floß hie und da in vollen Wogen, die Zeitungen hatten Stoff und die öffentliche Meinung eine politische Unterhaltung. Eine unbefangene, ernste, freimüthige, nöthigenfalls auch entschiedene Beurtheilung der Zustände des Landes war von diesen Kammern freilich nicht zu erwarten, deren Mehrheit sich als die ergebenen Diener des kaiserlichen Willens betrachteten, wenn auch manch freies Wort nicht fehlte. Nur die

spezifisch katholische Partei trat mit einigem Nachdruck auf, doch unterlag sie im Senat mit 61 gegen 79, im legislativen Körper mit 90 gegen 160 Stimmen mit ihren Anträgen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes und der Kaiser konnte in seiner Antwort auf beide Adressen in beiden eine Billigung seiner Politik im Innern und nach Außen erkennen, da ihm beide in der That freie Hand ließen.

Am meisten Anfechtung fand seine italienische Politik. Der Schutz, den er dem werdenden Italien angedeihen ließ, setzte ihn mit logischer Nothwendigkeit in eine feindselige Stellung zu der weltlichen Herrschaft des Papstes, den doch seine Truppen vor 12 Jahren wieder in seine Hauptstadt zurückgeführt hatten und die sie seither zu seinem Schutze besetzt hielten. Die gesammte europäische Reaction klammerte sich fast convulsivisch an diesen letzten Rest mittelalterlicher Staatsbildung an und ohne daß es der Papst eigentlich gesucht hätte, war Rom durch seinen Kriegsminister zum Sammelplatz der legitimistischen französischen Jugend geworden, während die clericale Partei in Frankreich selbst die Haltung des Kaisers in der römischen Frage mit leidenschaftlichem Eifer bekämpfte. Und nicht ohne Grund. Seine Politik gegen Rom war eine mehr als zweideutige. Die Lösung der römischen Frage berührte indeß nicht blos Italien und Frankreich, sondern die ganze katholische Welt und Napoleon mußte Anstand nehmen, den hohen Clerus und die zahlreiche katholische Partei seines eigenen Landes durch ein Preisgeben des Papstes zur Verzweiflung zu treiben, zumal der Papst sich möglicher Weise dadurch zu Schritten drängen lassen konnte, deren Folgen nicht abzusehen waren. Es scheint fast unzweifelhaft, daß der Kaiser entschlossen ist, der weltlichen Herrschaft des Papstes ein Ende zu machen, aber nicht eher, als bis die öffentliche Meinung für den letzten, entscheidenden Schritt vollkommen vorbereitet, die Frage zu einer Lösung im Interesse Frankreichs reif sein wird. Als daher die französischen Kammern versammelt waren, erschien eine neue Broschüre Laguéronnière's, die alle Beschwerden der französischen Regierung gegen den römischen Hof gleichsam in einen Brennpunkt sammelte und dann doch mit der Erklärung schloß, daß die Politik des Kaisers „weder Rom den Italienern, noch Italien dem römischen Hofe opfern dürfe, daß beide sich versöhnen müßten und daß daher bis dahin der Kaiser seinen Degen in Rom lassen werde, um die Sicherheit des h. Vaters zu schützen". Die kath. Partei in Frankreich war über diese Erklärung sehr wenig beruhigt. Der streitbare Bischof Dupanloup von Orleans forderte in einem offenen Briefe von dem offiziösen Publizisten statt der „Phrasen und Zweideutigkeiten

vielmehr eine offene Erklärung, ob Frankreich den Papst in seiner weltlichen Herrschaft wirklich schützen wolle oder nicht"? Der Erzbischof von Tours erklärte in einer Zuschrift an den Justizminister, daß Frankreich in den Augen der Nachwelt und selbst vor der gegenwärtigen Generation für die „unermeßliche Katastrophe" in Rom „mit Hintansetzung der Rechte der großen kath. Gesellschaft und den uns gemachten Versprechen zuwider" verantwortlich sein würde und der Bischof von Poitiers ging noch einen Schritt weiter, indem er nicht Frankreich, sondern den Kaiser dafür verantwortlich machte und ihn geradezu mit Pontius Pilatus verglich. „Herodes, rief er in einem Hirtenbriefe aus, Kaiphas, Judas und die Andern haben Antheil an dem Verbrechen, aber ohne Pilatus wäre am Ende nichts zu Stande gekommen". Solchen Eiferern gerecht zu werden, war unmöglich. Der Kaiser dachte auch keinen Augenblick daran. Alles, was man von ihm erwarten konnte, war, daß er sie schone und in der italienischen Frage überhaupt möglichst behutsam vorwärts gehe. Ein ganz unerwartetes Ereigniß zwang ihn indeß, einen entscheidenden Schritt zu thun.

Am 6. Juni starb nach kurzem Krankenlager der Graf Camill Benso di Cavour, die Seele der italienischen Regierung, man darf fast sagen, der Schöpfer des jungen Königreichs Italien, der als Staatsmann, vielleicht allein in Europa, sich dem Kaiser der Franzosen als ebenbürtig bewährt und das große Ziel seines Lebens nur wenige Monate vor seinem frühzeitigen Ende erreicht hatte. Ein tiefes Gefühl der Anerkennung, der Trauer, der Besorgniß durchzuckte bei der unerwarteten Kunde ganz Italien. Die Theilnahme an dem Schlag, der Italien getroffen, war eine allgemeine. Zu einer Zeit, welche so oft umsonst nach Männern ruft, die dem gewaltigen Ringen des Jahrhunderts gewachsen wären, war ein Mann dahingegangen, dem selbst seine Gegner große Eigenschaften nicht absprechen konnten. Im ersten Momente schlossen sich die Italiener, von einem natürlichen Gefühle getrieben, näher an einander an, um die Lücke weniger fühlbar zu machen. Unter allgemeiner Zustimmung trat der Baron Ricasoli, der an der Spitze der toskanischen Regierung nach der Umwälzung von 1859 Toskana gegen alle Intriguen Frankreichs Sardinien bewahrt und damit allein die Einigung ganz Italiens unter Victor Emanuel möglich gemacht hatte, als Präsident des Ministerrathes an die Stelle Cavours. [redacted] Monats anerkannte Frankreich, das bis jetzt [redacted] und sandte wieder einen Gesandten [redacted] ungen, daß das junge

Reich nach dem Tode seines leitenden Staatsmanns ebenso schnell wieder zusammenfallen würde, wie es entstanden war, zu begegnen. Ricasoli war indeß nicht der Mann nach dem Herzen Frankreichs; hatte er schon in Toskana die geheimen Wünsche des Franzosenkaisers durchkreuzt und vereitelt, so hielt er auch jetzt zwar an der Allianz mit Frankreich fest, aber blos als an einer Nothwendigkeit, als an dem Resultat beiderseitigen Interesses und war nicht geneigt, Frankreichs Schutz allfällig neuerdings zu bezahlen. „Ich habe — erklärte er am 2. Juli im offenen Parlamente, mit einer Entschiedenheit, die aus seinem Munde den Eindruck der vollen Wahrheit machte — von Gebietsabtretungen reden hören. Mit Verachtung weise ich jedes Wort und jeden Gedanken, der darauf abzielt, zurück. Die Regierung des Königs, ich erkläre dies ein für alle Mal, kennt keinen Zoll breit italienischen Landes, das abzutreten wäre und will auch nichts abtreten und sie wird durchaus nichts abtreten". In derselben Sitzung des Parlaments bestimmte Ricasoli sein Programm dahin, daß von der venetianischen Frage, ohne die diesfälligen Ansprüche fallen zu lassen, vorerst Umgang zu nehmen und alle Kräfte der Nation zu vereinigen seien, um Rom zu gewinnen. Den Zustand von Italien hielt er für so weit geordnet, um diesen Anspruch machen zu dürfen. „Wir bitten, sagte er am 31. Juli in einer Circulardepesche an die Gesandten Italiens im Auslande, nicht zu vergessen, daß noch keine Nation mit weniger Wirren und in kürzerer Zeit vier verschiedene Herrschaften niederwarf und sich zur Einheit erhob, wie Italien dies gethan hat. Der Anblick unserer Eintracht, des bewundernswürdigen Maßhaltens dieses so eben erst zu eigenem unabhängigem Leben erstandenen Volkes muß jeden unparteiischen Mann überzeugen, daß Italien sich selbst überlassen, befreit von den noch drohenden äußeren Gefahren, im Genuß aller zu seiner Existenz nöthigen Bedingungen, das werden wird, was unser erhabener Monarch bei Eröffnung des ersten italienischen Parlaments voraussagte, eine Währschaft für die Ordnung und den Frieden Europa's, ein mächtiger Factor für die Civilisation der Welt". Die Zustände Neapels schienen überdies Ricasoli den Besitz von Rom für Italien nachgerade sogar zu einer gebieterischen Nothwendigkeit zu machen.

Die Erwerbung von Neapel hatte das norditalienische Königreich, wie es aus dem Vertrage von Zürich und den Annexionen zu Anfang des Jahres 1860 hervorgegangen war, zwar zum Königreich Italien gemacht, aber vorerst nicht gestärkt, sondern entschieden geschwächt. Die Bevölkerung Neapels und der übrigen Städte des Landes hatten in Ver-

bindung mit den Freiſchaaren Garibaldi's die letzte Umwälzung gemacht und der neuen Ordnung der Dinge und einem einigen Italien unter dem conſtitutionellen Scepter Victor Emanuels zugejauchzt. Kaum war ihr Wunſch zur vollendeten Thatſache geworden, ſo ſahen ſie ſich ernüchtert und vielfach enttäuſcht. Eine tiefe Corruption hatte unter dem gehäſſigen Abſolutismus der Bourbonen die mittleren und höheren Klaſſen der Geſellſchaft in allem, was den Staat betraf, angefreſſen. Denunciation und Privatrache, Beſtechlichkeit und Willkührlichkeiten aller Art waren die Mittel, zu Amt und Würden zu gelangen und der Lohn derer, die ſie erlangt hatten. Die neue Ordnung der Dinge änderte die Formen des Staats und der Verwaltung, nicht die Menſchen und die politiſche Moral derer, die ſie zu handhaben hatten. Wurden die Beamten gewechſelt, ſo erzeigten ſich die neu Ernannten meiſt nicht beſſer als die eben Entfernten, und ſchickte die Regierung ganz erprobte Leute aus den Nordprovinzen, ſo fühlte man ſich von dem fremden Element beengt und abgeſtoßen, und klagte über Piemonteſismus. Ohne ſich darum dem geſtürzten Regimente wieder zuzuwenden, fühlten ſich die Mittelklaſſen doch unbehaglich und unbefriedigt von den neuen Zuſtänden wie von den früheren und warfen ſich maſſenhaft den abſtracten Idealen des Mazzinismus in die Arme, welcher der noch ſehr geringen politiſchen Bildung und Erfahrung beſſer entſprach und unter dem geſtürzten abſolutiſtiſchen Regimente überall ſchon früher Wurzeln gefaßt hatte. Auf dem Lande wirkten andere Gründe. Das Landvolk, Neuerungen überhaupt und überall wenig geneigt, war auch der neueſten Staatsumwälzung, die die Städte gemacht hatten, nicht hold, die Geiſtlichkeit, der das ungebildete Volk blind und willenlos hingegeben war, ſtachelte die Abneigung vielfach bis zum fanatiſchen Haſſe und die ſtrammere politiſche Ordnung, welche die Piemonteſen durchzuführen ſuchten, goß Oel ins Feuer. Die Soldaten der ehemaligen, aufgelösten Armee Franz II., der Arbeit entwöhnt, durchzogen theils das Land, theils blieben ſie unthätig in ihren Dörfern. Sie waren die erſten Elemente des Räuberunweſens, das ſelbſt unter den Bourbonen nie ganz hatte ausgerottet werden können und jetzt, von den Agenten des vertriebenen Königs und einem Theile des Clerus angefacht, neuerdings in einigen Provinzen in hellen Flammen aufloderte, zumal als die neue Regierung die Militärconſcription ins Werk ſetzen wollte. Ein nicht geringer Theil der neu Conſcribirten entzog ſich dem Looſe, bildete mit den alten Soldaten und allerlei Geſindel förmliche Banden, pflanzte die Fahne Franz II. auf und unternahm förmliche Raubzüge gegen die kleinern Städte

und die zerſtreut lebenden reicheren Anhänger der neuen Ordnung der Dinge. Daß dieſe Banden ſich bilden, ſich behaupten, ſich ausbreiten konnten, iſt ein unläugbares Symptom der vielfach ziemlich allgemeinen Unzufriedenheit; aber ebenſo ſicher iſt es, daß die bourboniſche Fahne dabei, wenigſtens ſo weit nicht der Clerus ſeine Hand im Spiele hatte, eine nur geheuchelte, daß die Anführer der Banden faſt ſämmtlich Subjecte vom ſchlechteſten Leumunde und den unterſten Klaſſen angehörig waren, und daß ſich die Banden jeder Gewaltthat nicht nur, ſondern auch jeder Schandthat ſchuldig machten. Dennoch waren es nur wenige der neapolitaniſchen Provinzen, in denen das Unweſen ſich in größerem Maßſtabe feſtzuſetzen vermochte. In einer Depeſche, die Ricaſoli am 24. Aug. über die Zuſtände dieſer Provinzen an die Vertreter der ital. Regierung im Auslande richtete, ſucht er darzuthun, daß es von den 15 Provinzen des ehemaligen Königreichs Neapel nur in fünfen der Fall war. „Nicht als wenn ſie, ſetzt er hinzu, dieſe Provinzen beſetzt hätten oder eine Stadt oder einen Flecken dort inne hielten; ſie leben nur in kleinen Trupps in den Gebirgen und ſtürzen ſich von da aus beutegierig auf Ortſchaften, die ohne Vertheidigung ſind. Niemals wagen ſie es, auch nur eine Stadt vom dritten Range, niemals einen Ort, der einigermaßen von zahlreichen Truppen geſchützt iſt, anzugreifen. Dort, wo ſie keinen Widerſtand finden, befreien ſie die Verbrecher aus den Gefängniſſen, und durch dieſe und die Bauern verſtärkt, welche ſchon längſt an ſolche Unternehmungen gewöhnt ſind, rauben und plündern ſie und machen ſich dann aus dem Staube. Das ſo betriebene Banditenthum iſt weder eine politiſche Reaction noch etwas Neues: es iſt die Frucht der unaufhörlichen Kriege in dieſem Lande, das reich an politiſchen Bewegungen und ſchnellen Umwälzungen und Aenderungen ſtets ſchlechter Regierungen iſt". Das ſchwierigſte war, daß dies Unweſen von Rom aus unterſtützt wurde und die römiſche Gränze den Stützpunkt bildete, von wo aus es ſeine Zufuhr an Waffen, Menſchen und Geld fortwährend empfing. Der italieniſche Miniſterpräſident klagte deshalb Rom vor ganz Europa an. „Ich kann und darf es nicht verſchweigen, ſagt er in der ſchon erwähnten Depeſche, das neapolitaniſche Banditenthum iſt die Hoffnung der europäiſche Reaction und findet ihr Bollwerk in Rom. Gegenwärtig iſt der entthronte König von Neapel der offene Kämpfer und Neapel der in die Augen ſpringende Gegenſtand. Der entthronte König bewohnt den Quirinal und läßt dort falſches Geld ſchlagen, womit die neapolitaniſchen Banden reichlich ausgeſtattet werden. Der Beitrag, den man den Gläubigen der verſchiedenen Theile Europa's ent-

lockt hat im Namen des h. Petrus, dient zur Anwerbung von Banditen in allen Theilen Theilen Europa's. Nach Rom kommen ſie, um ſich öffentlich einzuſchreiben, um das Loſungswort und die Segnungen zu erhalten, mit denen die abergläubiſchen Unwiſſenden deſto eifriger an das Morden und Plündern gehen. Aus Rom bekommen ſie Waffen und Munition, ſo viel ſie nöthig haben. An der römiſch-neapolitaniſchen Gränze ſind die Depots, die Verſammlungsorte, wo ſie ſich treffen und von wo ſie mit neuem Eifer nach Beute ausziehen". Der römiſche Hof läugnete zwar offiziell jede Betheiligung, aber ſoviel iſt wenigſtens außer allem Zweifel, daß der entthronte König und diejenigen ſeiner Anhänger, die ſich in Rom geſammelt hatten, die Stadt und das römiſche Gebiet benützten, um das Brigantenweſen in den benachbarten neapolitaniſchen Provinzen mit allem Nothwendigen zu verſehen und daß ſowohl die päpſtlichen Behörden als die Befehlshaber der franz. Truppen ihnen dazu vollkommen freie Hand ließen. Das Bezeichnendſte dabei bleibt indeß, weder einer der neapolitaniſchen Prinzen, noch einer der Generale Franz II. noch auch ſonſt ein Mann von Stellung ſich an die Spitze irgend einer der vielen Banden, die überall auftauchten und bald ſich verſchmolzen bald wieder zerſplitterten, ſtellte, um ihnen eine politiſche Bedeutung zu geben und eine größere Action zu verſuchen, obgleich das Uebel ſchon zu Anfang Juli's ſo angeſchwollen war, daß die Turiner Regierung ſich genöthigt ſah, den General Cialdini als Generalſtatthalter des Königs mit ausgedehnten Vollmachten nach Neapel zu ſchicken und die Truppenzahl, die bisher kaum 20,000 Mann betragen hatte, bis auf 60,000 zu erhöhen. Cialdini ergriff ſehr energiſche Maßregeln mit combinirten Streitkräften, wandte wenigſtens die Gefahr einer allgemeinen Auflöſung ab und dämmte das Uebel möglichſt ein, ohne daß es ihm indeß gelungen wäre, es gänzlich zu unterdrücken. Wie wenig übrigens das Bandenweſen zu politiſcher Action geeignet war, zeigte das Schickſal des Spaniers Borjès. Dieſer, früher ein höherer carliſtiſcher Offizier, warf ſich in der Mitte September mit einer Anzahl anderer Spanier in die Baſilicata, um eine Vereinigung der zahlreichen Banden jener Provinz zu verſuchen und wo möglich etwas Namhaftes mit denſelben, vielleicht einen Schlag gegen die Hauptſtadt ſelbſt, der, ſelbſt wenn er mißglückt wäre, von Bedeutung für die Sache Franz II. hätte werden können, zu verſuchen. Sein Verſuch mißlang vollſtändig. Keiner der Bandenführer wollte ſich unterordnen und ebenſo wenig war es ihnen um gewagte politiſche Unternehmen zu thun, ſondern um leichte Beute und um ein freies und ungebundenes

Leben. General Borjès verließ zu Anfang Dezember die Baſilicata und verſuchte ſich mit einigen Begleitern nach der römiſchen Gränze durchzuſchlagen; faſt hatte er ſchon das Ziel erreicht, als er den Piemonteſen in die Hände fiel, die ihn ſofort kriegsrechtlich erſchießen ließen. Dasſelbe Schickſal erreichte den Marquis de Trazigny, einen jungen Belgier, der mit der Bande Chiavones in den Abruzzen für die Sache des Royalismus hatte kämpfen wollen. Noch einige wenige Namen ausländiſcher Parteigänger des Royalismus ſind außer dieſen bekannt geworden. Die neapolitaniſche Emigration dagegen hielt ſich fern und begnügte ſich von Rom aus durch das gemeine Volk den Umſchwung vorzubereiten, den ſie von einem Umſchlag der europäiſchen Politik erwartete.

Es iſt natürlich, daß die Stellung der ital. Regierung gegenüber Rom auch von dieſer Seite her immer unerträglicher und das Verlangen der Italiener, die römiſche Frage endlich zur Löſung zu bringen, eine immer dringendere wurde. Ricaſoli betrachtete es als ſeine hauptſächlichſte Aufgabe, dieſes Ziel zu erreichen und, den Fußſtapfen Cavours folgend, entſchloß er ſich, den Weg einer directen Verſtändigung mit dem h. Vater zu verſuchen und den Gedanken ſeines Vorgängers von einer freien Kirche im freien Staat als förmliche Punctation zur Grundlage einer möglichen Transaction zu machen. Obgleich ſein Verſuch ohne allen und jeden Erfolg blieb, ſo bildet er doch in dem großen Drama, das ſich vor unſeren Augen entwickelt und das ohne allen Zweifel, wie lange es auch noch anſtehen ſollte, welche Zwiſchenfälle auch noch eintreten können und unter welchen Modalitäten es auch erfolgen mag, mit dem Ende der weltlichen Herrſchaft des Papſtes enden wird, ein bedeutungsvolles Moment. Ricaſoli's Entwurf einer Vereinbarung zwiſchen Italien und dem Papſte ſuchte dieſem perſönlich eine möglichſt unabhängige, ſouveräne Stellung zu wahren, wollte dem h. Stuhle eine mit den übrigen kath. Mächten zu vereinbarende fixe und unantaſtbare Dotation gewähren und ſtellte dem Papſte in ſeinem Verkehr mit den Biſchöfen, den Biſchöfen in ihren Diöceſen, den Pfarrern in ihren Pfarreien gegenüber der Staatsgewalt eine Unabhängigkeit in Ausſicht, wie ſie in keinem andern kath. Staate der Welt beſteht — gegen Aufgabe der weltlichen Herrſchaft. Er begleitete denſelben mit einem eindringlichen Schreiben an den h. Vater und wünſchte ihn durch die Vermittlung der franz. Regierung an den h. Stuhl gelangen zu laſſen. Allein zwei Monate ſpäter, am 20. Nov., mußte er dem Parlamente geſtehen, daß ſeine Vorſchläge dem Papſte nicht einmal vorgelegt worden ſeien, da Frankreich die Uebermittlung derſelben verweigert habe.

Frankreich fand die Vorſchläge des Italieners „allzu radical“ und das offizielle Organ der päpſtlichen Regierung ſah in ihnen ſpäter nur „Unverſchämtheit“ und „Stupidität“. Nach dieſem Ausgang konnte von weiteren Schritten der ital. Regierung zur Verſtändigung mit Rom natürlich keine Rede mehr ſein, die Franzoſen blieben in Rom, der glühende Wunſch der Italiener blieb auf weitere völlig unbeſtimmbare Zeit hinaus unerfüllt; die Stellung Ricaſoli's aber, der alles an dieſen Verſuch geſetzt und Großes von ihm erwartet hatte, war erſchüttert.

In Oeſterreich entwickelten ſich im Laufe des Sommers die Dinge auf der durch die Februarverfaſſung gewonnenen Grundlage, in einer Weiſe, welche berechtigte Erwartungen befriedigen konnte. Die öffentliche Meinung des Landes gewann nach und nach wieder Vertrauen in die Zukunft des Staates; der Reichsrath ergriff mit Mäßigung und zugleich mit Entſchiedenheit die ihm ertheilten Rechte, wenn auch, der Natur der Sache nach, practiſche geſetzgeberiſche Reſultate nur langſam der Reife entgegen gedeihen konnten. Von Ueberſtürzung konnte bei der Zuſammenſetzung auch des Abgeordnetenhauſes des Reichsraths allerdings keine Rede ſein. Aber ſowohl die Mitglieder desſelben als die öffentliche Meinung gewöhnten ſich allmälig an parlamentariſches Leben und an parlamentariſchen Einfluß auf die wichtigſten Angelegenheiten des Staates; der Monarch kam dabei dem Reichsrathe mit Bereitwilligkeit entgegen, wie es ſcheint, ohne bei jedem Schritt von der Furcht geängſtigt zu werden, daß die Rechte der Krone in Gefahr kommen könnten. Auf beiden Seiten überwog das Gefühl, daß eine Kräftigung des tief erſchütterten Staates auf der neuen Grundlage errungen werden müſſe und nur durch gegenſeitige Conceſſionen errungen werden könne; der redliche Wille war auf beiden Seiten unverkennbar. Mit Gewandtheit und Glück wußte der Staatsminiſter Schmerling, das anerkannte Haupt der Regierung, die Schwierigkeiten bald nach oben, bald nach unten zu ebnen und auszugleichen. Die Majorität des Herrenhauſes ſetzte ſich gegen die Principien des modernen Staats nicht, wie in Preußen, in einen unverſöhnlichen Gegenſatz; im Abg.-Hauſe waren die verſchiedenen Parteirichtungen, die in den einzelnen Kronländern ſich geltend gemacht hatten, angemeſſen vertreten; keine erhebliche Minorität konnte ſich beklagen, ihre Anſprüche nicht auch ausſprechen zu können; reactionäre Ideen und Elemente mußten im Hintergrund bleiben und kamen nirgends zu eingreifender Geltung.

Als der Reichsrath am 1. Mai zuſammentrat, war es noch ungewiß, ob er als der weitere oder als der engere anzuſehen ſei. Allein die

Hoffnungen auf eine Verständigung mit Ungarn traten bald in eine ungewisse Ferne und die Regierung sah sich schon am 5. Juni genöthigt, dem Reichsrathe zu erklären, daß sie ihn nur als den engeren anzusehen vermöge. Daß weder Venetien noch Ungarn, Croatien und Siebenbürgen im Reichsrathe vertreten waren, hatte indeß die heilsame Folge, daß die neue Grundlage des Reichs nicht sofort wieder in Frage gestellt wurde, nicht sofort eine neue vielleicht verhängnißvolle Krisis eintrat. Im weiteren Reichsrathe hätte sich möglicher Weise sofort eine compacte Majorität gegen das Ministerium und gegen die Verfassung selbst herausgestellt. Die Majorität des engern Reichsraths dagegen stellte sich entschieden auf den Boden der Februarverfassung und gewährte der Regierung im Ganzen ihre Unterstützung. Die neuen Zustände konnten so wenigstens in der größern Hälfte des Reichs Wurzel fassen. Nur die polnischen und czechischen Abgeordneten des Reichsraths setzten sich von Anfang an gegen die Februarverfassung und gegen das Ministerium Schmerling in eine systematische Opposition. Ihre Versuche waren indeß ohne Erfolg; sie bildeten nur eine verhältnißmäßig kleine Minderheit und die Czechen verhinderten nicht selten durch ihr factiöses Auftreten und die Leidenschaftlichkeit ihrer Führer die Anerkennung dessen, was in ihrer Opposition Berechtigtes liegen mochte.

Zugleich mit den Landtagen der deutsch-slavischen Provinzen war auch der ungarische am 2. April zusammengetreten. Viele hatten gehofft, daß die Schwierigkeiten, die sich in den Komitaten von allen Seiten der Regierung entgegengestellt hatten, durch den Landtag eine friedliche Ausgleichung fänden. Diese Hoffnung erwies sich als Täuschung. Der Landtag ergab sich bald als der concentrirte Ausdruck ebenderselben Stimmung die in den Comitaten zur Geltung gekommen war; seine Berathungen und Beschlüsse führten nur zum entschiedenen Bruch mit der Regierung.

Schon die Eröffnung selbst setzte den Landtag in Opposition gegen die Regierung. Der Kaiser hatte den Landtag in die königl. Burg nach Ofen einberufen und nicht nach Pesth, wie es die 48er Gesetze verlangt hätten. Die Abgeordneten beschlossen dagegen, noch ehe der Landtag eröffnet war, in keinem Fall denselben in Ofen abhalten zu wollen. Der Kaiser gab nach: die Eröffnung sollte zwar in Ofen stattfinden, die Sitzungen dagegen sofort nach Pesth verlegt werden dürfen. Die Feierlichkeit fand statt. Aber als Graf Appónyi in seiner Eröffnungsrede das Februarpatent zwar nicht ausdrücklich erwähnte, aber doch andeutete, erregte schon das ein sehr bemerkbares Murren der Versammlung. Von

vornherein waren beide Häuſer entſchloſſen, von den 48er Geſetzen nicht zu laſſen. Die Entſcheidung wurde dem Unterhauſe überlaſſen; die Magnaten begnügten ſich, den Entſchließungen desſelben zu folgen. Zwei Parteien ſtritten darin um die Oberhand, beide faſt gleich ſtark, beide auf dem Boden jener Geſetze ſtehend. Die eine anerkannte als ihren Führer den Grafen Ladislaus Teleki und wollte der Krone einfach durch einen Beſchluß notifiziren, daß Ungarn die Februarverfaſſung nicht anerkenne und an den in den 48er Geſetzen ausgeſprochenen ſtaatsrechtlichen Normen für das Verhältniß Ungarns zu ſeinen Nebenländern und zu den ſog. Erbländern des Hauſes Habsburg feſthalte; ſie hieß darum die Beſchlußpartei. Die andere Partei ſtrebte dasſelbe Ziel an, wollte es aber durch Unterhandlungen erreichen und zunächſt in einer Adreſſe an den Monarchen formuliren; der Führer dieſer, der ſogen. Adreßpartei, war der Legiſt Franz Deak. Zwei Tage nach der Eröffnung des Landtags erſchoß ſich der Führer der Beſchlußpartei, Graf Teleki. Die Partei fiel jedoch darüber nicht auseinander. Drei Wochen lang wurde über die Lage, ob Beſchluß oder Adreſſe gekämpft. Endlich am 5. Juni beſchloß das Haus, aber nur mit einer Majorität von 3 Stimmen — es ſtanden 155 gegen 152 — im Princip, eine Adreſſe zu erlaſſen. Der Sieg der gemäßigteren Partei war indeß nur ein ſcheinbarer: in der Spezialdebatte unterlag ſie ihren Gegnern in den entſcheidenden Punkten. Schon in der Anrede an den Monarchen wurde ſtatt „Allerdurchlauchtigſter Kaiſer und König" blos „Allerdurchlauchtigſter Herr" zu ſagen beſchloſſen und folgerichtig damit der ganze Schluß des Deak'ſchen Entwurfes geſtrichen und dagegen die Erklärung aufgenommen, daß der Landtag bis zu ſeiner Vervollſtändigung durch Abgeordnete aus Siebenbürgen und eventuell auch aus Croatien nach den 48er Geſetzen ſich in Verhandlungen über die Abdankungsurkunden des Kaiſers Ferdinand und des Erzherzogs Franz Karl, wie überhaupt über die Thronveränderungsfrage gar nicht einlaſſen könne. Dieſer Beſchluß erfolgte in namentlicher Abſtimmung mit 134 gegen 120 Stimmen. Die Adreſſe war damit factiſch zum Beſchluſſe umgewandelt, und dem Kaiſer die Anerkennung als König von Ungarn verſagt, bevor er die 48er Geſetze anerkannt habe. Die Magnaten ſtimmten zu. Der Kaiſer aber verweigerte die Annahme der Adreſſe in dieſer Form. Nun gewann die Partei Deak doch wieder die Oberhand. Die Adreſſe wurde nach der urſprünglichen Faſſung abgeändert und jetzt vom Kaiſer entgegengenommen. Das umfangreiche Actenſtück ſuchte ſich in ſehr einläßlicher Rechtsdeduction auf die pragmatiſche Sanction zu ſtützen, um ſowohl das

Octoberdiplom als die Februarverfassung für Ungarn abzulehnen, die Wiedervereinigung mit Siebenbürgen und eventuell auch mit Croatien als noch zu Recht bestehend zu verlangen, wollte für die so geeinigte Krone des h. Stephan eine bloße Personalunion mit den Erbländern zugestehen und erklärte schließlich, mit diesen letztern über gemeinsame Angelegenheiten nur „von Fall zu Fall" berathen zu wollen. Die Haltung der Regierung in Wien gegenüber diesen Forderungen konnte nicht zweifelhaft sein: entweder mußten sie abgelehnt werden, oder das Ministerium Schmerling zurücktreten. Von letzterem war vorerst keine Rede; wohl aber gaben der ungarische Hofkanzler Baron Vay und der ungarische Minister ohne Portefeuille Graf Szecsen, ihre Entlassung, nachdem dieselben zwar dem Octoberdiplome ihre Zustimmung ertheilt, der erstere aber der Mitunterzeichnung des Februarpatentes bereits unter dem Vorwande einer Reise auf seine Güter ausgewichen war. An ihre Stelle traten zwei andere ungarische Magnaten, Graf Forgach als Hofkanzler und Graf Moriz Esterhazy als ungar. Minister. Mit ihrer Zustimmung erließ dann der Kaiser am 21. Juli ein Rescript in Antwort auf die Adresse an den ungarischen Landtag, in dem er ihm „kund und zu wissen that, daß er zur Anerkennung derjenigen Artikel der Gesetze von 1848, welche mit der nöthigen Wahrung der untrennbaren Interessen seines Gesammtreiches und namentlich mit den Entschließungen vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 in offenbarem Widerspruche stehen, sowie er sie bisher überhaupt nie anerkannt habe, so auch in Zukunft, da er zur Anerkennung derselben sich persönlich nicht verpflichtet erachte, sich nie bestimmt finden werde". Der Kaiser verlangte demnach vom ungarischen Landtage vor allem eine Revision, bezüglich Aufhebung der Gesetze von 1848 und erklärte schließlich, erst nach erreichter Vereinbarung hierüber zu Verhandlungen über das Inauguraldiplom schreiten zu können. Der ungarische Landtag beschloß, darauf seinerseits nicht eingehen zu können und genehmigte, wiederum unter Zustimmung der Magnaten, am 8. Aug. einstimmig eine zweite Adresse an den Kaiser, in der er eine Verständigung für unmöglich und den Faden der Unterhandlungen für abgerissen erklärte. In Wien wurde nunmehr die Auflösung des Landtags beschlossen. Noch bevor aber das diesfällige Decret des Kaisers in Pesth eingetroffen, beschloß der Landtag einstimmig gegen seine Auflösung feierlich zu protestiren, und die Rechte des Landes zu wahren, wenn er auch der Gewalt factisch sich nicht widersetzen könne. Am 21. August erfolgte die feierliche Auflösung. Kaum war der Landtag aufgelöst, so begannen die Comitate sich wieder zu

regen. Das Peſther Comitat ging voran und beſchloß ſchon wenige Tage ſpäter, ſich den Proteſt des Landtags förmlich anzueignen; andere Comitate folgten. Umſonſt ſuchte der neue Hofkanzler in den Obergeſpanen eine Stütze, umſonſt verlangte er von ihnen, auf die von ſeinem Vorgänger unmittelbar nach dem 20. Oct. 1860 erlaſſenen, von den Comitaten aber „mit Achtung bei Seite gelegten" Inſtructionen zu Wahrung der Regierungsgewalt bis nach erfolgter Verſtändigung mit dem Landtage, zurückzukommen, umſonſt wurde die Comitatscommiſſion von Peſth und gleich darauf auch die Stadtrepräſentanz von Peſth ſuſpendirt, umſonſt in diejenigen Comitate, die ſich zuerſt im Sinne des Landtags ausgeſprochen, königl. Commiſſäre geſchickt. Es zeigte ſich bald, daß mehr oder weniger alle Comitate mit den Beſchlüſſen des Landtags einverſtanden waren. Nicht blos die rechtliche auch die factiſche Autorität der Regierung war in Frage geſtellt. Waren doch ſchon ſeit dem Anfange des Jahres die Steuern, weil vom Landtage nicht bewilligt, faſt überall verweigert worden, ſo daß ſich die Regierung ſeit Mitte Mai genöthigt geſehen hatte, ſie militäriſch eintreiben zu laſſen. Nun ſtand eine zweite ähnliche Schwierigkeit vor der Thür, die Recrutenaushebung. Der neue Hofkanzler fragte daher zu Anfang Octobers durch Ausſchreiben bei den Obergeſpanen an, ob Ausſicht auf Mitwirkung der Comitatsbeamten vorhanden ſei und, wenn nicht, was die Obergeſpäne zu Erreichung des Zieles anriethen. Die Antwort lautete nicht befriedigend. Unter den erſten war wiederum der Cardinal-Erzbiſchof von Gran, der als erblicher Obergeſpan dieſes Comitats dem Hofkanzler damit antwortete, daß er die von der Regierung betriebenen militäriſchen Erhebungen der Steuern als „Erpreſſungen" bezeichnete und bezüglich der Rekrutenaushebung rund erklärte, daß „die Communität ſeines Comitats ihren Beamten nicht allein nicht befehlen werde, dabei mitzuwirken, ſondern ihnen dies vielmehr direct verbieten werde". Eine ganze Reihe anderer Obergeſpane antworteten in demſelben Sinne. Die Autorität der kaiſerl. Regierung war auf dem Punkte, allein auf die im Lande ſtehende Militärmacht eingeſchränkt zu werden und allen Einfluß auf die Civilverwaltung zu verlieren, zumal ſogar der k. Statthaltereirath in Ofen ſeit der Auflöſung des Landtags mehr und mehr eine ſehr zweifelhafte Stellung eingenommen hatte. Unter dieſen Umſtänden wurde in Wien beſchloſſen, die Rechte der Comitate neuerdings zu ſuſpendiren und unter dem Titel eines Proviſoriums die Civilgewalt wiederum feſter in die Hand zu nehmen. Die Einleitung machte die Entſetzung oder Suspendirung einer ganzen Reihe von Obergeſpanen, an deren Stelle kaiſerl.

Commissäre treten sollten, um die Absichten der Regierung durchzuführen. Am 5. Nov. erfolgte dann die entscheidende Maßregel. F.M.L. Graf Moritz Palffy wurde durch kaiserl. Handschreiben zum Statthalter von Ungarn ernannt, die corporative Wirksamkeit des k. Statthaltereirathes in Ofen suspendirt und derselbe dem Statthalter des Kaisers untergeordnet, die Auflösung sämmtlicher noch bestehender Comitatsausschüsse angeordnet und zum Schutz der Regierungsbeamten die Einsetzung von Militärgerichten in ganz Ungarn angeordnet. Damit waren die Dinge in Ungarn im Wesentlichen wieder auf dem Punkte angelangt, wo sie vor dem Erlaß des Patentes vom 20. Oct. 1860 gestanden hatten!

Wie in Ungarn, so war auch in Croatien die Bemühung der Centralregierung, sich mit dem Landtag aber die Anerkennung der Februarverfassung zu vereinbaren, gescheitert. Gleich von Anfang an war die Stimmung der Versammlung der Art, daß sie laut dagegen protestirte, als es der Ban Mitte Mai versuchen wollte, die Februarverfassung zu publiciren und ihn wirklich nöthigte, davon abzustehen. Die Croaten wollten von einer nähern Verbindung mit den Erbländern innerhalb des Gesammtstaats nichts wissen; selbst die hergebrachte engere Vereinigung mit Ungarn neu anzuknüpfen zeigten sie wenig Neigung. Ihre Blicke waren gierig nach dem Süden, nach den ihnen stammverwandten Theilen der europäischen Türkei gerichtet und kühne Hoffnungen eines südslavischen nach allen Seiten selbständigen Reiches schwellten ihre Träume.

Wie zu erwarten stand, war die Pforte aus dem Krimkriege nicht stärker, sondern schwächer hervorgegangen. Der kranke Mann war krank geblieben, die innere Auflösung ging, von Außen nicht mehr gewaltsam beschleunigt, vielleicht etwas langsamer, aber doch vorwärts und die Extremitäten fuhren fort, mehr und mehr dem Gesammtreiche abzusterben. Selbst wo das alttürkische Element, die drohende Katastrophe ahnend, in wildem Fanatismus aufloderte, diente es nur dazu, diese Ohnmacht zu verstärken. Seit den blutigen Gräueln in Syrien steckte das französische Occupationscorps dem schwachen Körper wie ein Pfahl im Fleische. Wie Rom so betrachtete der Kaiser der Franzosen auch Syrien als einen bequemen Stützpunkt für weitere Combinationen wie für jede unvorherzusehende Eventualität. Fast unerwartet trat ihm hier England mit Nachdruck entgegen. Frankreich mußte sich, wiewohl ungern, fügen und zu Anfang Juni kehrten seine Truppen zurück. Wie keine andere Macht war England bemüht, den status quo im Orient aufrecht zu erhalten. Griechenland, wo eine dumpfe Gährung sich der Gemüther zu bemächtigen

begann, wurde von ihm mit mißtrauiſchen Augen überwacht und als ſeine Schutzbefohlenen die Jonier der 7 Inſeln am 12. März in ihrer Antwort auf die Botſchaft des Lord-Obercommiſſärs bei Eröffnung des dortigen Parlaments laut ihre Unabhängigkeit vindizirten und ihre Vereinigung mit Griechenland begehrten, vergaß die engliſche Regierung die Grundſätze, die ſie bei Gelegenheit der gelungenen Umwälzung in Neapel vor ganz Europa geltend gemacht hatte, wies das Begehren der Jonier zurück und vertagte das Parlament derſelben. Aber keine Macht war im Stande, die Fortſchritte, welche das Unabhängigkeitsſtreben der der osmaniſchen Herrſchaft bereits entwachſenen chriſtlichen Völkerſchaften im Norden der Balkanhalbinſel machte, aufzuhalten.

Der Tod des Sultans Abdul-Medſid, der, obwohl voll guten Willens und der Civiliſation des Weſtens zugethan, ſeine Kraft in den Genüſſen des Harems verſchwendet hatte, änderte wenig in den innern Zuſtänden des Reichs. Sein Bruder Abdul-Azis, der ihm folgte, machte wohl einen Anlauf zur Beſeitigung mancher Uebelſtände, ſcheint aber bereits wieder mehr und mehr der hergebrachten Schlaffheit, dem Regiment der Günſtlinge und der Verſchleuderung der Finanzen zu verfallen. Der allmäligen Auflöſung vermag er ſo wenig wie ſein Vorgänger zu widerſtehen. In den Donaufürſtenthümern hatte die Pforte bereits die Vereinigung der Moldau und der Walachei unter einem und demſelben Hoſpodaren, dem Fürſten Couza, zugeſtehen müſſen. Nun verlangte dieſer auch die Verſchmelzung beider Fürſtenthümer ſelbſt und die Pforte mußte zu Anfang Dezembers auch dies geſtatten, doch ausdrücklich nur für die Lebenszeit des Fürſten Couza und unter einigen andern ihre Oberhoheit noch einigermaßen ſchützenden Bedingungen. Am 23. Dez. verkündigte indeß der Fürſt Couza durch Proclamation die Vereinigung beider Fürſtenthümer unter dem Namen Romänien, ohne der Bedingungen, die die Pforte daran geknüpft, auch nur mit einem Worte zu gedenken. Und noch weniger thaten es die Kammern in ihren Antwortsadreſſen an den Fürſten; diejenige der Moldau erklärte die Union vielmehr ſofort für eine „ewige“ und die der Walachei für eine ſolche, die „fortan nur noch gleichzeitig mit dem Leben von fünf Millionen Romanen zertrümmert werden könne“. Der Pforte blieb nichts anderes übrig, als ohnmächtig dagegen wenigſtens zu proteſtiren. Noch unabhängiger benahm ſich Serbien, wo eine vom Fürſten einberufene Nationalverſammlung auf ſeinen Antrag gegen die unzweifelhaften Beſtimmungen der Tractate eine organiſirte Volksbewaffnung unter dem Namen einer Nationalmiliz beſchloß, und Fürſt, Regierung

und Volk alle Vorbereitungen trafen, um eine allgemeine Volkserhebung der christlichen Rajahs in den türkischen Provinzen gegebenen Falls wirksam unterstützen zu können. Umsonst protestirte die Pforte auch dagegen. Am meisten Besorgnisse erregte ihr indeß die Erhebung ihrer christlichen Unterthanen in der Herzegowina, die vom Fürsten von Montenegro und seinem Volk unterstützt wurde. Die Pforte entschloß sich, schon in den ersten Tagen des Januar, ihren besten General Omer Pascha aus seiner halben Verbannung zurückzurufen und ihm den Oberbefehl gegen die Insurgenten zu übergeben. Allein die Unterstützung an Geld, Munition und Truppen, die dem Serdar aus Constantinopel zugesandt wurden, war so langsam und so ungenügend, daß das ganze Jahr theils unter fruchtlosen Unterhandlungen mit den Führern der Aufständischen, theils unter militärischen Vorbereitungen dahinging, bevor Omer Pascha die Operationen nur beginnen konnte. Die Unterwerfung der aufgestandenen Herzegowiner und der Anfang der Feindseligkeiten gegen Montenegro fallen erst ins Jahr 1862 und noch ist es mehr als zweifelhaft, ob es Omer Pascha mit seinen 80,000 Mann gelingen wird, das kleine Bergland zu bezwingen. Was die türkische Regierung in allen Dingen vornehmlich lähmt, ist die Finanznoth, aus der sie sich auch während des Jahres 1861 wiederholt umsonst emporzuraffen versucht hat und an der das Reich am Ende zu Grunde gehen muß.

Unter denen, die mit ganz besonderer Theilnahme auf die Vorgänge in der Türkei hinsähen, waren wie gesagt die Croaten. Ein großes südslavisches Reich schien als eine Schöpfung der Zukunft nicht unmöglich und entsprach ihrer neu erwachten nationalen Regung unendlich mehr als eine engere Einfügung in den österreichischen Gesammtstaat, oder selbst als die Wiederanknüpfung des historischen Bandes mit Ungarn. Nach beiden Seiten suchte sich daher der croatische Landtag möglich unabhängig zu stellen und knüpfte an die Verbindung mit Ungarn fast unmögliche Bedingungen, während er die Anerkennung der Februarverfassung mit großer Mehrheit geradezu ablehnte. Am 12. Nov. wurde der Landtag vom Kaiser auf unbestimmte Zeit vertagt, und nur dadurch, daß die croatischen Comitate sich kluger Weise dazu herbeiließen, bei der Recrutenstellung mitzuwirken, entgingen sie ähnlichen Maßregeln, wie in Ungarn. In Siebenbürgen kam es vorerst noch zu keinem Entscheid über Annahme oder Verwerfung der Februarverfassung. Auch dort hatte in Folge des Octoberdiploms eine theilweise Herstellung der früheren Zustände stattgefunden. Die Hand der Regierung war aber dabei eine sehr unglückliche gewesen. Sowohl

in der wiederhergestellten siebenbürgischen Hofkanzlei als in der siebenbürgischen Regierung gab ausschließlich das magyarische Interesse den Ausschlag. Bis in den September hinein hatte der siebenbürgische Hofkanzler, Baron Kemeny, die Einberufung eines Landtags — was den ungarischen Gesetzen von 1848 von vornherein widersprach — zu verhindern gewußt und als die Regierung sich endlich entschloß, den Hofkanzler zu beseitigen und die Einberufung zu erlassen, war es die siebenbürgische Regierung unter dem Vorsitze des nicht minder magyarisch gesinnten Grafen Miko, welche nun ihrerseits durch Benützung der Rechtsformen die Ausführung in jeder Weise zu hindern wußte. Auch Graf Miko mußte, 27. Nov., beseitigt werden und die Regierung erkannte, spät genug, daß sie die Dinge ganz anders als in Ungarn und Croatien angreifen müsse, wenn sie Siebenbürgen für die Anerkennung der Februarverfassung gewinnen wolle.

So konnte in Oesterreich die Hälfte des Reichs nicht zur Anerkennung der Februarverfassung gebracht werden. Die magyarische Race widerstand überall mit Nachdruck. Auf dem Boden des Octoberdiploms wie der Februarverfassung war eine Verständigung mit ihren Forderungen geradezu unmöglich; mit der Auflösung des ungarischen Landtags wurden auch alle Unterhandlungen vorerst vollkommen abgebrochen und es ist zur Zeit sogar nicht abzusehen, wann und wie sie wieder aufgenommen werden können. Beide Theile stehen sich wartend gegenüber. Die Regierung hofft, daß die Ungarn am Ende sich doch noch fügen werden und die Geschichte Ungarns bietet mehrere Vorgänge, die diese Hoffnung als nicht ganz unmöglich erscheinen lassen; die Ungarn ihrerseits setzen der Regierung passiven Widerstand entgegen und gewärtigen die Ereignisse. Inzwischen entschloß sich die österr. Regierung zu Ende des Jahres selbst dem engern Reichsrathe das Budget des Gesammtstaates zur Prüfung und Beschlußfassung vorzulegen.

Eine ähnliche Schwierigkeit wie Ungarn für Oesterreich ist Polen für Rußland. Durch die Ereignisse in den ersten Tagen des April war den politischen Demonstrationen in Warschau und in den übrigen Städten des Landes ein Ziel gesteckt, die halb-revolutionären Erscheinungen hatten ein Ende, ein gemäßigter Belagerungszustand trat an ihre Stelle. Allein die nationale Bewegung war damit nur zusammengepreßt, nicht erstickt. Von den Straßen, aus dem landwirthschaftlichen Verein, dem Stadthause und der kaufmännischen Resource flüchtete sie sich jetzt in die Kirchen und

fand hier einen Schutz, der für die russische Regierung nicht minder bedenklich war. Schon am 22. April sah sich Wielopolski genöthigt, einen Erlaß gegen die Agitation der polnischen Geistlichkeit zu veröffentlichen, in der er sie beschuldigte, „in der Nation offenen Haß gegen die Regierung zu erwecken, indem sie die Empörung belobe und die zu deren Unterdrückung getroffenen Maßregeln tadle". Umsonst verlangte die Regierung vom Erzbischof von Warschau, daß er „zur Beruhigung der durch die letzten Ereignisse aufgeregten Gemüther einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit der Erzdiöcese richte". Der Erzbischof wies die Zumuthung, nachdem er sämmtliche Pfarr- und Klostervorstände der Hauptstadt darüber befragt und diese sich einstimmig dagegen erklärt hatten, ab. Die Geistlichkeit benützte vielmehr die Stimmung des Volkes, um die Beschwerden der römisch-katholischen Kirche Polens gegen den bisherigen russischen Druck in einer langen Reihe von Forderungen zu formuliren, mit der unumwundenen Erklärung, daß sie „obwohl sie und ihre Vorgänger mit Verletzung ihres Gewissens und Beeinträchtigung ihrer seelenhirtlichen Würde die die heiligen Rechte der Kirche schmälernden Verfügungen angenommen hätten, nicht länger in dieser sündhaften Gleichgiltigkeit beharren könne". Die Annahme der Adresse und die Beförderuug derselben an den Kaiser wurde jedoch vom Statthalter verweigert. Bald begannen auch die Demonstrationen wieder. Zunächst wurden überall in den Kirchen national-religiöse Lieder gesungen, in denen die Herstellung Polens vom Himmel erfleht wird; die Regierung verbot sie, war aber außer Stande, sie zu verhindern da die Geistlichkeit zu keinen wirksamen Maßregeln dagegen die Hand bot. Nach und nach traten dazu auch wieder politische Demonstrationen, nur daß sie jetzt noch mehr als früher mit kirchlichen Formen sich zu decken suchten. Eine ganze Reihe solcher Demonstrationen war vorausgegangen, als es in der Mitte Octobers abermals zu einem entscheidenden Zusammenstoße mit der Regierung kam. Fürst Gortschakoff, der Statthalter von Polen, war nur wenige Wochen nach den Aprilereignissen gestorben, ihm folgte zunächst der bisherige Kriegsminister, General Suchozannet, ein starrer Russe, dann zu Ende August Graf Lambert. Umsonst versuchte dieser zuerst alle Mittel der Milde. Die fortdauernden Demonstrationen, die aller Strafdrohungen spotteten und durch Massenbetheiligung eine wirkliche Bestrafung fast unmöglich machten, zwangen ihn endlich zu energischen Maßregeln. Am 14. Okt. wurde der Kriegszustand über das ganze Königreich verhängt und eine Proclamation verbot das Zusammenstehen von mehr als drei Personen, das Tragen aller Abzeichen und Nationalcostüme, das Absingen

aller polniſchen revolutionären Lieder in den Kirchen, bei den Proceſſionen und jeglichen Demonſtrationen, das Vertheilen aller Art Broſchüren, Placate und Bilder, ſowie Geldſammlungen zu polniſchen Zwecken. Wie auf Zauberſchlag verſchwanden an dieſem Tage alle Nationaltrachten, alle weißen Trauerſchnüre, alle Abzeichen, alle aufregenden Placate und Bilder und waren dagegen die öffentlichen Plätze mit Zelten, Militär und Kanonen beſetzt. Aber ſchon ſeit einiger Zeit war auf den folgenden Tag, den 15. Oct., die Feier des Todestages Kosciusco's angeſetzt und trotz des Kriegszuſtandes fand die Feier Statt. Entgegen einem ſpeziellen Verbote waren die Läden geſchloſſen, die Stadt im Feſtgewande, die Kirchen voll Menſchen: wie üblich, wurden darin die verbotenen Nationallieder von Tauſenden geſungen. Da umgaben Infanterie, Tſcherkeſſen und Koſacken die Kirchen, beſetzten die Thüren und verhafteten die austretenden Männer. Die Kunde von dem, was draußen geſchah, verbreitete ſich ſchnell in den Kirchen und nun wagten Viele nicht mehr, ſie zu verlaſſen trotz der höflichen Aufforderung des commandirenden Stabsoffiziers. Es wurde Abend und Nacht. Tauſende waren noch in den Kirchen wie belagert. Es wurden Lichter angezündet, Gebete verrichtet, Frauen beichteten, Viele wurden vor Hunger ohnmächtig, da ſie beinahe 24 Stunden nichts zu eſſen bekommen hatten; nur wenige Brode waren von einigen Geiſtlichen, die in die Kirchen eintreten konnten, an die Hungrigen vertheilt worden. Gegen Morgen drang das Militär in die Kathedrale und in die Bernhardiner Kirche ein und räumte ſie mit Gewalt, wie die Polen behaupten, unter Verübung von allerlei Rohheiten, was indeß die Ruſſen beſtreiten. Die Geiſtlichkeit erklärte diejenigen Kirchen, in welche das Militär eingedrungen, für entweiht. Am 16. Oct. erſchien eine Deputation des erzbiſchöfl. Capitels nebſt einigen gerade in Warſchau anweſenden Biſchöfen bei dem Statthalter, Grafen Lambert, mit der Erklärung, daß ſie in Anbetracht der Gefahren, denen Kirchen und Kirchengänger ausgeſetzt ſeien, beſchloſſen hätten, die ſämmtlichen Kirchen der Stadt auf ſo lange zu ſchließen, als nicht genügende Garantieen für die Sicherheit der Gotteshäuſer gegeben würden. Graf Lambert betheuerte, daß das Eindringen des Militärs in die Kirchen ohne ſein Wiſſen geſchehen ſei und verſprach die geforderten Garantieen zu leiſten. Inzwiſchen erſchien eine Verordnung, daß an jeder Kirche eine Polizeiwache aufgeſtellt werde, welche in dem Falle, daß die verbotenen Lieder geſungen würden, ſofort davon dem nächſten Militärcommando Anzeige zu machen habe. Das Militär werde dann zwar die Kirche nicht betreten, doch beim Ausgange aus derſelben die Männer

arretiren, die Frauen aber und die Kinder frei lassen. Auf diese Publikation hin erklärte die Geistlichkeit dem Grafen Lambert am 17. schriftlich, daß sie zu ihrem ersten Entschlusse, die Kirchen zu schließen, zurückgekehrt sei. Umsonst protestirte die Regierung: die Stadt ward unter eine Art Interdict gesetzt, der Bruch zwischen der Kirche und der Regierung war ein vollständiger. Die Lage der Regierung war eine bedenkliche. Auf der einen Seite fühlte sie sich in ihrem Rechte, das Absingen der revolutionären Lieder, das die Kirche mit ihrem Mantel schützte, um jeden Preis zu verhindern, auf der andern Seite bedauerte sie das Mittel, das dazu ergriffen worden war und täuschte sich nicht über die dadurch hervorgerufenen Folgen. Graf Lambert gab seine Entlassung ein, wurde beurlaubt und bald darauf durch den General Lüders ersetzt; auch Graf Wielopolski verlangte seine Entlassung, wurde nach Petersburg beschieden und schließlich gleichfalls entlassen. Erst jetzt trat in Warschau eine volle Reaction ein. Eine ganze Reihe der angesehensten Männer, fast alle, die im März mit Zustimmung der Regierung den Sicherheitsausschuß gebildet hatten, wurden verhaftet und zum Theil in entfernte Festungen abgeführt. Selbst der vom Domcapitel nach dem Tode des Erzbischof erwählte Administrator der Erzdiöcese Bialobrzweski, eben derjenige, der den Befehl zur Schließung der Kirchen ertheilt hatte, wurde ins Gefängniß geworfen, seine Wahl erst nachträglich für ungiltig erklärt und er selbst kriegsgerichtlich sogar zum Tode verurtheilt. Die Begnadigung desselben durch die Vermittlung des Papstes, die Wahl eines neuen Erzbischofs und die Wiedereröffnung der Kirchen fallen erst in den Anfang des Jahres 1862.

In Preußen fing, sobald die Session und damit die verfassungsmäßige Periode des Landtags, am 5. Juni, geschlossen war, die öffentliche Meinung an, sich zu regen und für die bevorstehenden Neuwahlen vorzubereiten. Ein tiefes Gefühl des Unbefriedigtseins mit dem Gang der innern Entwicklung seit dem Beginne der Regentschaft des nunmehrigen Königs hatte in weiten Kreisen Platz gegriffen. Die liberale Majorität des Abg.-Hauses hatte sich jederzeit bereit erwiesen, ihre ohnehin gemäßigten Forderungen noch mehr zu ermäßigen, nur um das halbliberale Ministerium nicht zu gefährden, da das Gespenst einer Wiederkehr des Manteuffel'schen Regiments fortwährend noch drohend im Hintergrund zu stehen schien; aber selbst so gemäßigt scheiterte jede Maßregel entschiedenen Fortschritts am beharrlichen Widerstande des Herrenhauses. Die beiden Parteien hatten sich die Wage gehalten und die innere Entwicklung war dadurch eine so langsame geworden, daß sie einem völligen Stillstande

nahe kam. Aber nachgerade hatte sich die Furcht vor der Reaction gemindert und die ehemals demokratische Partei bereitete sich, an dem Wahlkampfe lebhaften Antheil zu nehmen. Schon am 9. Juni erschien das Programm einer „deutschen Fortschrittspartei in Preußen", welches offen eine starke Centralgewalt für Deutschland neben einer gemeinsamen deutschen Volksvertretung und im Innern eine Reihe von Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung, die Verantwortlichkeit der Minister, die Trennung des Staates von der Kirche, die größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden, vor allem aber eine Reform des Herrenhauses, ohne die keines jener Ziele zu erreichen war, verlangte. Am 29. Sept. erließen die Führer dieser Partei einen Wahlaufruf, der davon ausging, daß in den letzten drei Jahren nicht genug geschehen sei, daß man allzu oft die Zwecke zwar gewollt, aber die Mittel dazu nicht ergriffen habe und energisch darauf drang, daß „das neue Haus der Abgeordneten eine entschlossene Initiative ergreifen und von seinen verfassungsmäßigen Rechten einen entschiedenen Gebrauch machen müsse, um neben einer starken Regierung ein selbständiges und kraftvolles öffentliches Leben, neben der Ordnung eine fortschreitende Entwicklung zu sichern". Bevor indeß eine allgemeine Wahlagitation eintrat, der die Regierung diesmal freien Lauf zu lassen entschlossen war, erfolgte die feierliche Krönung des Königs am 18. Oct. in Königsberg. Sie wurde mit ausgesuchter Pracht vollzogen und der Einzug des Königs in Berlin gestaltete sich zum wahren Volksfeste, das die allgemeine Anhänglichkeit an den König und das Königshaus glänzend zum Ausdruck brachte. Für den Ausfall der Wahlen blieb diese Stimmung trotzdem ohne Einfluß. Die Art, wie der König bei den feierlichen Reden in Königsberg wiederholt und mit ganz besonderem Nachdrucke hervorgehoben hatte, daß die Herrscher Preußens ihre Krone von Gott empfangen und die neuen Institutionen, die Verfassung, nach der er als erster König den Thron besteige, blos dahin bezeichnete, daß die beiden Häuser des Landtags berufen seien, der Krone zu rathen — „sie werden mir rathen und auf ihren Rath werde ich hören" — erregte in weiten Kreisen in Preußen und noch mehr außerhalb desselben große Verstimmung. Am 6. Dec. erfolgten die Wahlen zum Abg.-Hause. Das Resultat war nicht viel anderes als eine Niederlage der Regierung. Die Partei, auf die sie sich bisher gestützt, war erheblich geschwächt, die Kreuzzeitungspartei völlig zusammengeschrumpft, die Anhänger der sog. Fortschrittspartei hatten eine so starke Majorität errungen, daß ihnen der Ausschlag in entscheidenden Fragen fast nothwendig zufallen mußte.

Im übrigen Deutschland ging keine der großen Fragen, welche die Nation beschäftigten, ihrer Lösung merklich entgegen. Die schleswig-holsteinische Frage blieb vertagt und machte nur in soferne wenigstens einen Schritt weiter, als die preußische Regierung in einer Depesche vom 5. Dec. an das dänische Cabinet zum erstenmal wieder die Ansprüche Deutschlands nicht blos auf Holstein, sondern auch auf Schleswig nachdrücklich hervorzuheben sich veranlaßt fand. In Kurhessen schrieb die Regierung zum drittenmal die Wahlen zur Abgeordnetenkammer nach der octroyirten Verfassung von 1860 aus, mit nicht besserem Erfolg als bisher; eine Petition an den Kurfürsten um Wiederherstellung der Verfassung von 1831, die in wenigen Tagen viele Tausende von Unterschriften fand, wurde von der Polizei unterdrückt. In Hanau kamen einige Steuerverweigerungen vor, doch blieben sie vereinzelt. Im Ganzen war die kurhessische Frage zu Ende des Jahrs auf demselben Punkte wie zu Anfang. Nur die deutsche Frage ging in der letzten Hälfte des Jahres freilich nicht ihrer Lösung, die wohl noch lange dahinsteht, aber doch einer Klärung um einige wesentliche Schritte entgegen. Nachdem die Unterdrückung des Nationalvereins im Großherzogthum Hessen mißlungen und der Bundestag auf die Anregung Hessens, es seinerseits zu versuchen, nicht eingegangen war, hatte der Verein in der öffentlichen Meinung eine festere Stellung eingenommen und sich im westlichen und mittleren Deutschland und in Preußen gewaltig ausgebreitet. Das bedeutendste Moment war, daß wenigstens einer der größeren Staaten unzweideutig auf seine Seite trat.

Der Großherzog von Baden erklärte sich zu Anfang Mai durch die Ernennung des Hrn. v. Roggenbach zu seinem Minister des Auswärtigen im Wesentlichen für die Bestrebungen des Vereins; die Vertreter Badens am Bundestag und in Wien wurden in demselben Sinne gewechselt. Im October legte auch das Volk bei den Erneuerungswahlen zur Abgeordnetenkammer seine Zustimmung an den Tag. Am 30. Nov. eröffnete der Großherzog den Landtag mit einer Thronrede, in der er sich für „eine feste und thatfähige Organisation, welche Deutschland zur Vertretung seiner Macht und seines Rechts den Nachdruck eines einheitlichen Willens verschaffe und dadurch der Selbständigkeit der Einzelstaaten zugleich eine unerschütterliche Stütze verleihe", aussprach; nicht blos die zweite, sondern auch die erste Kammer, und zwar beide fast einstimmig, erklärten sich einverstanden. In Würtemberg entschied sich eine große Versammlung der liberalen Partei in Eßlingen am 3. Febr. nach lebhafter Debatte mit großer Me[hr]heit ebenfalls für die Bestrebungen des Vereins. Die Erklärung blieb

im Wesentlichen ohne Erfolg und es gelang dem Vereine nicht, im Lande weitere Wurzeln zu fassen. Noch weniger war dies in Bayern der Fall, wo die weit überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung eine tiefe Abneigung gegen Preußen und dagegen eine lebhafte Zuneigung zu Oesterreich an den Tag legte und, entschieden particularistisch und mit den heimischen Zuständen im Ganzen zufrieden, sich der Bewegung für eine Bundesreform überhaupt möglichst zu entziehen suchte.

Die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten verhielten sich den Bestrebungen des Nationalvereins gegenüber zunächst wenigstens abwehrend, da eine Unterdrückung desselben nicht möglich schien. Doch beunruhigte sie die immer größere Ausbreitung des Vereins und sie konnten ihre Augen der Thatsache nicht verschließen, daß die Nation in immer weiteren und weiteren Kreisen nach einer eingreifenden Umgestaltung der Bundesorganisation verlange, daß bloßes Gehenlassen und starres Festhalten am alten Bundestage der Agitation des Nationalvereins gegenüber nicht länger thunlich sein dürfte und daß den positiven Vorschlägen desselben nur ebenfalls durch solche wirksam begegnet werden könne. Im October legte daher der sächsische Minister v. Beust den Regierungen und bald auch der öffentlichen Meinung ein von einer einläßlichen Denkschrift begleitetes völlig ausgearbeitetes Project einer Reform der Bundesverfassung vor, das dann auch den Regierungen von Oesterreich und Preußen Veranlassung bot, sich zu äußern und ihre Absichten bezüglich einer Reform des deutschen Bundes anzudeuten. Der sächsische Staatsmann anerkannte unumwunden, daß die alte Bundesverfassung und der alte Bundestag auf die Dauer unmöglich aufrecht zu erhalten seien, er gestand offen, daß „das öffentliche Interesse, das öffentliche Vertrauen sich der Bundesversammlung eigentlich nie zugewendet habe" und daß „einer Behörde, der die Zeit den Stempel des Unvermögens thatsächlich aufgedrückt habe, ein neues Leben nicht einzuhauchen sei, so lange sie in der alten Gestalt verbleibe". Dagegen verwarf er vom Standpunkte der particularistischen und dynastischen Interessen das Verlangen der Nationalvereinspartei nach einer einheitlichen Spitze ebenso entschieden wie das nach einem deutschen Parlamente. In jener Richtung wollte er die Executive vielmehr den Herrschern von Preußen und Oesterreich und einem dritten Bundesfürsten, sei es im Wege einer Wahl oder eines Turnus, übertragen, in dieser der Bundesversammlung als den [redacted] der Regierungen eine Abgeordnetenversamm[redacted] Bundesversammlungen an die St[redacted] aber politische Befugnisse

reichen Industrie und eines blühenden Handels und waren daneben emsig bemüht, ihre Gesetzgebung und ihre Verwaltung nach den Forderungen der Zeit und im Geiste ihrer freien Verfassungen auszubilden. Spanien verjüngte und kräftigte sich zusehends und würde sich noch schneller entwickeln, wenn es seine Kräfte vorerst noch sorgsamer zusammenhielte, statt sie nach außen zu vergeuden. Der Krieg mit Marokko, die Theilnahme an dem franz. Eroberungszuge in Cochinchina und die Expedition nach Merico zu Ende 1861 haben ihm doch eigentlich wenig oder gar keinen Nutzen gebracht, wohl aber seine Hilfsquellen wesentlich geschwächt. Eine ähnliche Ruhe wie diese mittleren und kleineren Staaten genoß, allein von allen Großmächten, England. Keine große Frage im Innern, kein Krieg nach Außen hinderte es, seine Interessen in allen Theilen des Erdballs mit voller Ruhe zu überwachen, den Nationalreichthum im Innern zu häufen und die Früchte seiner Arbeit in stolzer Sicherheit zu genießen. Sein Alliirter jenseits des Kanals war der einzige, der es zu steter Vorsicht nöthigte. Wo sein Interesse wirklich gefährdet schien, griff es rasch und entschieden ein. Die Aufrechthaltung des status quo im Orient stand unter diesen in erster Linie. Als daher Frankreich die Occupation Syriens ins Unendliche auszudehnen Miene machte, trat es demselben energisch entgegen und zwang es, seine Truppen zurückzuziehen und als das jonische Parlament sich die von England bezüglich Neapels proclamirten Grundsätze zu Nutze machen wollte und die Vereinigung der 7 Inseln mit Griechenland verlangte, wurde ihm kurzer Hand der Mund geschlossen und sowohl das Ober- als das Unterhaus erklärten sich damit einverstanden. Eine unerwartete Schwierigkeit drohte ihm dagegen vom Westen, die einen Augenblick sogar einen förmlichen Krieg in Aussicht zu stellen schien.

Die große nordamerikanische Union war auseinander gegangen und die einzelnen Theile derselben zerfleischten sich in blutigem Bürgerkriege. Die Wahl des republikanischen Candidaten Abraham Lincoln zum Präsidenten der Union hatte die sämmtlichen Sclavenstaaten des Südens in gewaltige Aufregung versetzt und den längst genährten Plan, den, sich von der Union zu trennen, zur Reife gebracht. Schon am 20. Dec. 1860 hatte Süd-Carolina das verhängnißvolle Wort ausgesprochen. Ihm folgten Georgia, Florida, Missisippi und Alabama. Am 18. Febr. 1861 constituirten sich dieselben als unabhängige Conföderation in Montgomery, gaben sich eine provisorische Verfassung und wählten den früheren Kriegsminister Jefferson Davis zu ihrem Präsidenten. Die Unionsregierung in

Washington zögerte, gegen den Bundesbruch einzuſchreiten. Erſt als am 14. April das der Union zugehörige Fort Sumter bei Charleſton nach kurzer Beſchießung durch den General des Südbundes Beauregard genommen worden war, erklärte Präſident Lincoln den Kriegsfall, rief 75,000 Mann Milizen unter die Waffen und den Congreß zu außerordentlicher Sitzung auf den 4. Juli nach Washington ein.

Beide Theile richteten ihre Augen nicht ohne einige Aengſtlichkeit nach Europa. Die Südſtaaten hofften auf Anerkennung von Seite der Seemächte, denen ihr Rohproduct, die Baumwolle, zum unentbehrlichen Bedürfniß geworden war; die Nordſtaaten fürchteten es. Die Unionsregierung in Washington ſah die Südſtaaten als Rebellen an und erklärte, ſie würde ſich einer Anerkennung derſelben durch europäiſche Staaten widerſetzen. Dieſe, namentlich England und Frankreich, die dabei zunächſt in Betracht kamen, lehnten es ab, ſich auf denſelben Standpunkt zu ſtellen, anerkannten in beiden Theilen vielmehr zwei kriegführende Mächte, erklärten ſich indeß vorerſt, England am 13. Mai, Frankreich am 11. Juni, für neutral. Doch hatte die franz. Regierung dem nordamerikaniſchen Geſandten ſchon am 15. April erklärt, „daß es für die beſtehenden Regierungen in dieſem Jahrhundert Brauch und Sitte geworden ſei, neugebildeten Regierungen ihre Anerkennung nicht vorzuenthalten, wenn die geeigneten Bedingungen zu einer derartigen Anerkennung vorhanden ſeien". Sache der Südſtaaten war es nun, ſich dieſe Vorausſetzungen zu erringen, Sache der Nordſtaaten, es zu verhindern. Bald war ganz Nordamerika ein weites Feldlager: zahlreiche Schaaren von Freiwilligen eilten von beiden Seiten unter die Fahnen. In den Südſtaaten ergriff ſo zu ſagen der ganze männliche und weiße Theil der Bevölkerung die Waffen, um der bevorſtehenden Invaſion des Nordens entgegenzutreten. Hier aber verlangte der Präſident am 4. Juli, um den Kampf ſo kurz und ſo entſchieden als möglich zu machen, vom Congreſſe 400,000 Mann Milizen und 400 Mill. Dollars; der Congreß bewilligte 500,000 Mann und 500 Millionen. In kurzer Zeit zählte die Armee der Nordſtaaten mehr als 600,000 Mann. Aber der Krieg wurde darum doch nicht ein kurzer und der Eintritt entſcheidender Schlachten zögerte. Die Mä[illegible] Nordens mußten ſich erſt an den Krieg gewöh[illegible] Anfangs in nicht entſcheidenden Treffen hinü[illegible] den Parteikämpfen der Grenzſtaaten Virgini[illegible] Miſſuri. Erſt am 17. Juli trat das Gros d[illegible] gegen Richmond an, wurde aber bei Bull[illegible]

Südbundes unter Beauregard in die Flucht geschlagen. Die Lage der beiden kriegführenden Theile veränderte sich indeß dadurch nicht wesentlich. Der Südbund war doch nicht in der Lage, die Offensive zu ergreifen, und die Unionstruppen sammelten und organisirten sich bald wieder.

Daneben liefen andere Maßregeln von großer Tragweite. Die Unionsregierung erklärte die ganze Küste der Südstaaten in Blokadezustand, die Südstaaten dagegen gaben Kaperbriefe aus gegen die Schiffe des Nordens und Fahrzeuge beider Theile verfolgten sich in erbittertem Hasse bis an die Küsten Englands und bis tief ins Mittelmeer. Einzelne Südstaaten beschlossen förmlich die Einstellung aller Zahlungen an den Norden; Präsident Lincoln dagegen verbot allen Handelsverkehr mit den insurgirten Staaten und verordnete die Confiscation ihres Eigenthums. Die Sklavereifrage hatte unzweifelhaft den Anlaß oder Vorwand zu der Secession gegeben; die Unionsregierung hütete sich aber während des ganzen Jahrs 1861 irgend eine Maßregel zu ergreifen, um gerade diese Frage zu einem Kriegsmittel zu machen. Das einzige, was nach dieser Richtung geschah, war, daß am 3. August durch eine Congreßacte allen im activen Armee- oder Flottendienst des Südbundes gefangenen Negern die Freiheit zugesichert wurde; weitergehende Maßregeln einzelner Generäle, wie z. B. des General Fremont in Missuri, wurden von Lincoln desavouirt, anderen ängstlich die gemessensten Instructionen ertheilt, an diese Frage vorerst nicht zu rühren. Die Vermittlungsanträge Frankreichs und Englands wurden in Washington höflich abgelehnt; der Norden wünschte und hoffte mit den Abtrünnigen allein fertig zu werden und wollte von europäischer Einmischung in amerikanische Dinge unter allen Umständen nichts wissen. Die Südstaaten dagegen setzten alle Mittel in Bewegung, Frankreich und England für sich zu interessiren und gaben dadurch Veranlassung zu einem Vorfall, der die Union beinahe in einen Krieg mit England verwickelt hätte.

Zwei nach London und Paris bestimmte Commissäre des Südbundes, Mason und Slidell durchbrachen in New-Orleans am 19. Oct. glücklich die Blokade und gelangten auf dem Dampfer Nashville nach der Havanna. Hier machten sie aus ihrer Weiterreise kein Geheimniß, da sie unter dem Schutze Spaniens sicher waren und schifften sich am 7. Nov. auf dem englischen Postdampfer Trent nach England ein. Allein das Unionskriegsschiff S. Jacinto, Kapitän Wilkes hatte von ihrer Absicht Wind bekommen und dieser beschlossen, seinen Groll gegen diese südbündischen Agenten zu befriedigen und zugleich zu versuchen, wieviel sich England werde gefallen lassen. Am 8. Nov. war der Trent in der engen Durchfahrt des alten

Bahamacanals, als er gerade vor ſich einen Dampfer liegen ſah, der offenbar wartete und keine Flagge zeigte. Der Trent zog die brittiſchen Farben auf und fuhr weiter dem unbekannten Dampfer entgegen, als dieſer plötzlich die amerikaniſche Flagge aufhißte und gegen Gebrauch den Engländer ſofort mit einer Kugel begrüßte, der ſchnell eine zweite folgte. Jetzt hielt der Trent; denn der Amerikaner machte Miene, eine ganze Breitſeitenlage zu geben. Auf die Frage, was dies alles bedeute, erwiderte der amerikaniſche Kapitän, er wolle ein Boot an Bord ſchicken. Es kamen zwei Offiziere und 20 Bewaffnete und verlangten die Paſſagierliſte zu ſehen. Der Capitän des Trent verweigerte es, worauf der Bootscommandant die Erklärung abgab, er habe die beſtimmte Weiſung, gewiſſe auf dem Trent befindliche Paſſagiere zu holen. Auch dies verweigerte der Capitän und Commandant Williams von der engliſchen Marine erklärte aufs Entſchiedenſte, es habe Niemand ein Recht, eine unter dem Schutze der brittiſchen Flagge ſtehende Perſon zu holen. Als der Lieutenant hierauf die Namen der vier Herren, die er ſuche, nannte, traten dieſe unaufgefordert vor und fragten, was mit ihnen geſchehen ſolle. Die Antwort lautete, er habe Befehl, ſie auf ſein Schiff zu bringen. Sie erwiderten, daß ſie nur der Gewalt weichen würden und Mr. Slidell ſagte zum Capitän des Trent gewendet: „Wir rufen den Schutz der brittiſchen Flagge an". Nochmals erklärte der Kapitän, daß er ſeine Paſſagiere nicht herausgeben könne, worauf der amerikaniſche Lieutenant erwiderte, in dieſem Falle müſſe er den ganzen Dampfer mitführen. Der Kommandant Wilkes, dem die Poſt anvertraut war, trat nun ſeinerſeits vor und erklärte: „Auf dem Schiffe vertrete ich die Regierung Ihrer Maj. ꝛc., ich rufe die Offiziere und Paſſagiere ſammt und ſonders an, auf meine Worte zu achten, wenn ich im Namen meiner Regierung dieſen Act als einen illegalen, das Völkerrecht verletzenden bezeichne, als einen Act muthwilligen Seeraubs, den ihr zu begehen nimmer wagen würdet, wenn uns die Mittel zur Vertheidigung zu Gebote ſtünden". Der Lieutenant winkte nach der Fregatte hinüber und dieſe ſchickte zwei weitere Boote mit etwa 80 Mann gegen den Trent ab. Sie ſtiegen mit gezogenem Gewehr an Bord, ergriffen die vier Herren und führten ſie auf den S. Jacinto. Der Trent ſetzte ſeine Fahrt nach England fort; die Gefangenen wurden nach Newyork geſchleppt.

Am 27. Nov. langte der Trent mit dieſer Nachricht in England an und ſie erregte ſofort im ganzen Lande eine gewaltige Aufregung. Seit Jahren hatte ſich England von der nordamerikaniſchen Union nicht ohne

Selbstüberwindung Manches gefallen lassen, was es sonst wohl von keiner andern Macht der Erde ungestraft hingenommen hätte; nun aber war das Maß voll. Die Stimmung gegenüber dem amerikanischen Bürgerkriege war überhaupt eine ziemlich aufgeregte. England wurde durch denselben in seinen Interessen aufs empfindlichste berührt. Die Baumwollzufuhr aus den Südstaaten hatte seit dem Ausbruche des Krieges fast ganz aufgehört, die Cultur der Baumwolle selbst war in diesen Staaten ganz ungemein eingeschränkt worden. An einen irgend genügenden Ersatz aus andern Ländern war vorerst nicht zu denken. Schon ließ sich der Zeitpunkt berechnen, wo der noch aufgestapelte Vorrath ausgehen und Hunderttausende in den englischen Baumwollbistricten ohne Arbeit sein würden. Dennoch hatten England und seine Regierung bisher jeden Versuch, sich in die amerikanischen Wirren einzumischen und den Südstaaten eine sichernde Hand zu reichen, um die vorauszusehende Noth abzuwenden, widerstanden und eine stricte Neutralität beobachtet. Nun wagten es die Amerikaner, ihnen trotz alledem solchen Schimpf zu bieten. Der Entschluß war schnell gefaßt. Die Regierung verlangte von der Union die Herausgabe der weggeschleppten Passagiere und rüstete für den Fall, daß diese Genugthuung verweigert würde, zum Kriege; das ganze Land war damit einverstanden. Ganz Europa harrte mit Spannung des Ausgangs und die Regierungen der Großmächte unterstützten die gerechten Forderungen Englands durch ihre Gesandten in Washington. Es ist nicht ganz sicher, ob nicht Capitän Wilkes, wenn auch nicht in Folge förmlicher Instruction, doch in einem gewissen Einverständnisse mit seiner Regierung gehandelt hatte; eine Partei im Congreß war bereit, sein Vergehen zu billigen und den Krieg mit England anzunehmen. Die Regierung des Präsidenten Lincoln war indeß nach einiger Ueberlegung klüger: den Sturm voraussehend, lehnte der Staatssecretär Seward schon am 30. Nov., an demselben Tage, an dem die Genugthuungsforderung Englands nach Washington abging, alle Verantwortlichkeit für die Handlungsweise des Capitän Wilkes ab; am 18. Dec. erhielt der englische Gesandte in Washington seine Instructionen; am 26. erklärte die Unionsregierung, daß sie bereit sei, die Gefangenen herauszugeben. England erklärte sich befriedigt und verzichtete seinerseits auf weitere Genugthuung.

Wie England sah sich auch Frankreich, freilich in minderem Grade, von den amerikanischen Wirren berührt und durch das Aufhören weiterer Baumwollzufuhr bedroht. Die Blicke und die Combinationen des Kaisers Napoleon waren dadurch auf die Verhältnisse des amerikanischen Continents

gelenkt worden, und es wurde, mit welchem Rechte bleibt freilich dahingeſtellt, behauptet, daß er wiederholt bei der engliſchen Regierung die Anerkennung der Südſtaaten in Anregung gebracht, daß aber England es ſeinerſeits fortwährend abgelehnt habe, ſich in die amerikaniſchen Angelegenheiten einzumiſchen. Noch vor dem Vorfalle mit dem Trent ergab ſich indeß eine Gelegenheit, die Sache auf einem andern Punkte anzugreifen. Spanien, Frankreich und England beſchloſſen gemeinſam eine Expedition nach Mexico zu unternehmen, um dieſes zu Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten gegen die Angehörigen ihrer Staaten zu zwingen. Spanien hatte die Frage angeregt, Frankreich ſie begierig aufgegriffen und weitgehende Combinationen daran geknüpft, England ſich herbeigelaſſen, dabei zu ſein. Am 31. Oct. wurde die Convention in London unterzeichnet. Dieſelbe beſtimmte ausdrücklich, daß die hohen Contrahenten in der Anwendung der beſchloſſenen Zwangsmaßregeln für ſich in keiner Weiſe einen Gebietserwerb oder irgend einen beſondern Vortheil ſuchen und „auf die innern Angelegenheiten Mexico's auch keinen ſolchen Einfluß ausüben wollten, der das Recht der mexicaniſchen Nation beeinträchtigen würde, die Form ihrer Regierung frei zu wählen und zu conſtituiren". Dennoch ſcheint, daß gerade dies und zwar namentlich die Herſtellung einer Monarchie in Mexico von allem Anfang an im Plane des Kaiſers Napoleon lag. Mexicaniſche Flüchtlinge hatten in Paris und an andern Höfen dafür intriguirt und die Unterſtützung einer ſtarken Partei in Mexico ſelbſt zu dieſem Ende hin in Ausſicht geſtellt. Der Kaiſer Napoleon hatte dabei ſeine Augen auf den öſterr. Erzherzog Maximilian geworfen und noch vor dem Schluſſe des Jahres geheime Unterhandlungen mit demſelben angeknüpft. Schon zu Anfang Decembers landeten die Spanier, die ungeduldig nicht warten mochten, bis die Franzoſen und Engländer zu ihnen geſtoßen wären, in Veracruz und beſetzten vorläufig die Stadt. Die Ankunft der letztern, die erſten Operationen der Alliirten, die Uebereinkunft von Soledad zwiſchen ihren Bevollmächtigten und der mexicaniſchen Regierung, die Streitigkeiten, die darüber zwiſchen den Alliirten ſelbſt ausbrachen und die damit endigten, daß Spanier und Engländer ſich wieder einſchifften und die Franzoſen allein gegen Mexico ziehen ließen, fallen erſt ins Jahr 1862.

Der Kaiſer Napoleon genoß inzwiſchen die Huldigungen, die Europa ſeiner überlegenen Macht und, das läßt ſich nicht läugnen, auch ſeiner überlegenen Geiſteskraft darzubringen nicht umhin konnte. Nach einander empfing er in Compiègne die Beſuche des Königs von Schweden

Norwegen, des Königs von Holland und, nach längeren Unterhandlungen, des Königs von Preußen. Die Franzosen fühlten darob eine nicht geringe Befriedigung, aber die eingetretene Strömung der öffentlichen Meinung nach freierer politischer Bewegung dauerte ungeschwächt fort. Der Kaiser gab sich darüber keiner Täuschung hin und entschloß sich neuerdings, wieder einen kleinen Schritt in dieser Richtung zu thun. Schon am 29. Sept. hatte ihm der frühere Minister Fould in einer einläßlichen Denkschrift die Finanzlage Frankreichs offen als gefährdet dargelegt, die Abstimmung des legislativen Körpers über das Budget nach Kapiteln statt nach ganzen Ministerien für ungenügend erklärt und den Kaiser beschworen, auf sein verfassungsmäßiges Recht, außerordentliche Credite nach Willkür ohne alle Mitwirkung der Kammer zu decretiren, zu verzichten. Der Kaiser zog die Forderung in ernstliche Ueberlegung und gestand sie zu. Am 14. Nov. erklärte er es in einem durch den Moniteur veröffentlichten Schreiben an den Staatsminister und übertrug gleichzeitig Fould wieder das Ministerium der Finanzen. „Treu meinem Ursprunge — sagte er in seiner bekannten Weise und wohl nicht ohne einen Seitenblick auf fast gleichzeitige Vorgänge diesseits des Rheins — kann ich in den Prärogativen der Krone weder ein heiliges anvertrautes Gut, welches man nicht berühren darf, sehen, noch ein Erbtheil meiner Väter, welches vor allem ungeschmälert auf meinen Sohn überzugehen hat. Erwählter des Volks, Vertreter seiner Interessen, werde ich stets ohne Bedauern auf jede dem öffentlichen Wohle unnütze Prärogative verzichten, wie ich unerschütterlich alle Gewalt in meinen Händen halten werde, die unerläßlich ist zur Ruhe und zur Wohlfahrt des Landes".

An die Denkschrift Fould's in Frankreich schloß sich in Oesterreich das Exposé, das der Finanzminister v. Plener am 17. Dec. dem Reichsrathe über die Finanzlage Oesterreichs und dasjenige, das der italienische Finanzminister Bastogi am 21. Dez. dem Turiner Parlamente darlegte. Die Budgets aller drei Staaten zeigten ein jährliches sehr bedeutendes Deficit. Ein solches ergab sich auch für Rußland nach den zu Anfang 1862 erfolgten Veröffentlichungen, während in Preußen, wie die Kammerverhandlungen bewiesen, die Finanzen wenigstens dermaßen gespannt sind, daß eine erhebliche Steuererhöhung vom Volke nur mit Widerstreben getragen würde. Mit Ausnahme von England mühen sich somit alle europ. Großmächte mit einem Deficit ab und man durfte wohl annehmen, daß dies die beste Garantie für die Erhaltung des Friedens sei, welche das abgeschlossene Jahr dem beginnenden übergab, zumal noch dazu kommt,

daß jede einzelne Großmacht wieder von innern Fragen vollauf in Anſpruch genommen iſt. Keine internationale Frage drängt zur Löſung, ſo lange die orientaliſche Frage in der Schwebe erhalten werden kann, als allein die italieniſche. Selbſt dieſe ſcheint ſie noch nicht ſobald finden zu ſollen.

VII.

Ueberſicht der Börſencurſe in London, Paris und Wien im Laufe des Jahres 1861.

London: Conſols.
Paris: 3 % Staatsrente.
Wien: Wechſelcurs auf London (Betrag des Silberagio).

Januar.	London.		Paris.		Wien.		Februar.	London.		Paris.		Wien.	
1	—	—	—	—	—	—	1	91	⅛	67	85	152	—
2	92	⅛ ¼ ⅜ ½ ⅝ ¾ ⅞	67	15	145	—	2	91	⅛	67	95	152	—
3	92		67	25	148	—	3	—	—	—	—	—	—
4	92		67	40	148	25	4	92	—	68	10	149	75
5	92		67	30	147	85	5	91	⅛ ¼ ⅜ ½ ⅝ ¾ ⅞	67	80	150	50
6	—	—	—	—	—	—	6	91		68	25	148	75
7	92	⅛ ¼ ⅜ ½ ⅝ ¾ ⅞	67	20	148	90	7	91		68	35	147	—
8	92		66	90	150	50	8	92		68	45	144	—
9	91		67	15	150	25	9	92		68	40	142	80
10	92	—	67	10	150	25	10	—	—	—	—	—	—
11	92	—	67	20	150	—	11	92	⅛ ¼ ⅜ ½ ⅝ ¾ ⅞	68	35	144	—
12	92	—	67	15	150	—	12	92		68	55	143	—
13	—	—	—	—			13	92		68	35	145	—
14	91	⅛ ¼ ⅜ ½ ⅝ ¾ ⅞	67	15	149	50	14	92	⅛	68	35	147	50
15	91		67	—	149	90	15	92	—	68	05	148	75
16	91		67	45	150	25	16	92	—	68	—	148	—
17	91		67	25	149	75	17	—	—	—	—	—	—
18	91		67	20	150	50	18	91	⅛	68	10	148	—
19	91		67	30	150	50	19	92	—	68	25	147	25
20	—	—	—	—			20	91	⅛	68	10	146	75
21	91	⅛ ¼ ⅜ ½ ⅝ ¾ ⅞	67	50	150	20	21	91	⅛	67	95	147	50
22	91		67	60	150	50	22	—	—	68	20	148	—
23	91		67	40	150	75	23	91	⅛	68	15	147	45
24	91		67	60	151	25	24	—	—	—	—	—	—
25	91		67	45	152	—	25	91	⅛ ¼ ⅜ ½ ⅝ ¾ ⅞	68	05	146	—
26	91		67	50	153	—	26	91		68	—	145	50
27	—	—	—	—			27	91		67	85	145	75
28	91	⅛ ¼ ⅜ ½ ⅝ ¾ ⅞	67	85	152	75	28	91		68	10	146	75
29	91		68	10	153	25							
30	91		67	65	153	20							
31	91		68	—	153	—							

März.	London.		Paris.		Wien.		April.	London.		Paris.		Wien.	
1	91	3/4	68	15	147	75	1	—	—	67	90	150	—
2	91	3/4	68	10	147	75	2	91	3/8	67	55	150	—
3	—	—	—	—	—	—	3	91	3/8	67	45	150	75
4	91	3/4	68	05	148	75	4	91	1/2	67	60	150	50
5	91	3/4	67	95	149	75	5	91	3/4	67	75	150	75
6	91	3/4	68	05	150	50	6	91	3/8	67	70	150	75
7	91	3/4	68	10	149	25	7	—	—	—	—	—	—
8	91	3/4	68	20	148	50	8	91	1/2	67	70	151	—
9	91	3/8	68	15	148	—	9	91	1/8	67	50	151	50
10	—	—	—	—	—	—	10	91	3/4	67	65	152	15
11	92	1/8	68	15	147	75	11	92	—	67	75	151	50
12	92	—	67	95	147	35	12	91	3/8	67	50	150	60
13	92	1/4	68	05	147	75	13	91	3/8	67	60	150	90
14	92	1/8	68	10	147	80	14	—	—	—	—	—	—
15	92	1/4	68	25	147	50	15	91	3/4	67	65	150	75
16	92	1/4	68	30	147	50	16	91	3/8	67	75	151	25
17	—	—	—	—	—	—	17	92	—	67	80	150	90
18	92	1/4	68	35	147	65	18	92	—	67	90	150	50
19	92	1/8	68	15	147	75	19	92	1/8	68	25	150	60
20	92	1/8	68	10	147	75	20	92	1/8	68	35	150	—
21	92	3/8	68	20	147	60	21	—	—	—	—	—	—
22	92	1/8	68	15	147	25	22	92	—	67	55	148	25
23	92	1/8	68	15	147	25	23	92	—	68	50	148	50
24	—	—	—	—	—	—	24	92	—	68	35	148	50
25	92	1/8	68	20	147	50	25	92	—	68	25	148	60
26	92	—	68	15	147	60	26	91	3/8	68	70	148	25
27	92	—	67	90	147	70	27	91	3/8	68	65	147	—
28	91	3/8	67	80	149	25	28	—	—	—	—	—	—
29	—	—	67	75	149	50	29	91	3/8	68	60	146	25
30	91	1/2	67	80	150	—	30	91	3/8	68	75	147	—
31	—	—	—	—	—	—							

Mai.	London.		Paris.		Wien.		Juni.	London.		Paris.		Wien.	
1	—	—	69	10	147	—	1	92	—	69	25	136	50
2	91	¾	69	05	146	—	2	—	—	—	—	—	—
3	91	⅞	69	15	146	75	3	91	⅞	69	10	135	60
4	91	⅞	69	25	145	75	4	91	⅞	69	15	135	70
5	—	—	—	—	—	—	5	91	½	69	10	136	30
6	91	⅛	69	50	144	25	6	91	½	68	80	139	—
7	91	⅛	69	30	144	—	7	91	⅞	67	60	139	—
8	91	⅛	69	25	144	—	8	91	⅞	67	65	138	75
9	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—
10	91	⅛	69	35	144	40	10	90	—	67	65	138	50
11	91	⅞	69	40	142	75	11	90	—	67	75	139	75
12	—	—	—	—	—	—	12	90	—	68	—	139	40
13	92	—	69	50	141	—	13	90	⅛	67	75	138	50
14	92	—	69	55	137	75	14	90	⅛	67	90	138	50
15	91	⅞	69	45	139	25	15	90	⅛	67	90	138	25
16	91	⅞	69	45	138	50	16	—	—	—	—	—	—
17	91	⅛	69	35	140	50	17	90	⅛	67	95	137	25
18	91	⅛	69	30	141	25	18	90	⅛	67	75	137	60
19	—	—	—	—	—	—	19	90	⅛	67	70	137	80
20	—	—	69	30	141	50	20	90	⅛	67	75	137	60
21	91	⅛	69	45	141	85	21	90	⅛	67	70	137	50
22	91	⅛	69	25	141	40	22	90	⅛	67	65	137	40
23	91	⅛	69	25	140	75	23	—	—	—	—	—	—
24	91	⅞	69	25	140	25	24	89	⅛	67	60	137	75
25	91	⅛	69	30	140	—	25	89	½	67	60	137	75
26	—	—	—	—	—	—	26	89	½	67	55	138	75
27	91	⅛	69	35	139	—	27	89	⅞	67	60	138	25
28	91	⅞	69	15	138	35	28	89	½	67	55	138	50
29	91	⅝	69	25	138	25	29	—	—	—	—	—	—
30	91	⅝	69	40	137	25	30	—	—	—	—	—	—
31	92	—	69	35	137	—							

Juli.	London.		Paris.		Wien.		August.	London.		Paris.		Wien.	
1	89	1/2	67	65	138	70	1	90	1/8	68	—	138	50
2	89	3/8	67	55	138	50	2	90	1/4	68	05	137	85
3	89	3/8	67	65	139	10	3	90	1/8	68	—	137	25
4	89	3/8	67	90	139	25	4	—	—	—	—	—	—
5	89	5/8	67	75	139	—	5	90	—	68	20	136	80
6	89	3/4	67	65	139	—	6	90	—	68	20	136	40
7	—	—	—	—	—	—	7	90	1/2	68	40	136	80
8	89	3/4	67	50	139	—	8	90	1/2	68	40	136	50
9	90	—	67	60	138	50	9	90	5/8	68	25	137	50
10	90	—	67	60	138	80	10	90	5/8	68	20	137	80
11	90	1/4	67	90	139	—	11	—	—	—	—	—	—
12	90	3/8	67	70	139	—	12	90	1/2	68	25	138	40
13	90	1/2	67	65	139	—	13	90	1/2	68	55	137	85
14	—	—	—	—	—	—	14	90	5/8	68	40	137	75
15	90	1/4	67	60	138	90	15	90	3/4	—	—	137	75
16	90	1/4	67	65	138	75	16	90	3/4	68	45	137	75
17	90	3/8	67	75	138	50	17	90	3/4	68	45	137	90
18	90	1/8	67	75	138	50	18	—	—	—	—	—	—
19	90	3/8	67	80	139	—	19	90	3/4	68	45	137	80
20	90	1/2	67	75	139	—	20	90	3/4	68	45	138	—
21	—	—	—	—	—	—	21	91	1/4	68	45	138	40
22	—	—	67	75	139	—	22	91	1/4	68	45	138	90
23	89	7/8	67	65	139	40	23	91	5/8	68	50	138	50
24	89	7/8	67	75	139	25	24	91	3/4	68	60	138	50
25	90	—	67	80	138	80	25	—	—	—	—	—	—
26	89	7/8	67	75	138	60	26	92	—	68	70	138	35
27	89	7/8	67	80	138	40	27	92	3/4	68	85	138	35
28	—	—	—	—	—	—	28	92	5/8	68	85	138	30
29	89	7/8	67	90	138	50	29	92	5/8	68	70	138	40
30	90	—	67	90	138	70	30	92	3/4	68	80	138	10
31	90	—	67	80	138	75	31	92	5/8	68	80	138	15

September	London.		Paris.		Wien.	
1	—	—	—	—	—	—
2	93	—	69	—	137	50
3	93	⅛	68	95	137	—
4	93	⅛	69	05	137	50
5	92	⅛	69	20	137	50
6	93	—	69	—	137	50
7	93	—	69	—	137	85
8	—	—	—	—	—	—
9	93	⅛	69	—	137	85
10	93	⅛	68	90	137	15
11	93	⅛	68	90	137	40
12	93	⅛	69	05	137	15
13	93	⅛	68	90	137	10
14	93	⅛	68	95	137	25
15	—	—	—	—	—	—
16	93	⅛	69	05	136	90
17	93	⅛	69	05	136	70
18	93	⅛	69	15	136	30
19	93	⅛	69	10	136	30
20	93	⅛	69	15	136	30
21	93	⅛	69	20	136	30
22	—	—	—	—	—	—
23	93	⅛	69	30	136	25
24	93	⅛	69	30	136	—
25	93	⅛	69	25	135	60
26	93	⅛	69	10	135	40
27	93	⅛	68	80	135	50
28	93	⅛	68	75	135	60
29	—	—	—	—	—	—
30	92	⅛	68	65	135	65

Oktober	London.		Paris.		Wien.	
1	93	—	68	15	137	85
2	92	⅛	68	—	136	70
3	92	⅛	68	15	137	10
4	92	⅛	68	—	137	10
5	92	⅛	68	05	137	60
6	—	—	—	—	—	—
7	92	⅛	68	05	136	85
8	92	⅛	68	05	136	85
9	92	⅛	68	15	136	85
10	92	⅛	68	20	136	90
11	92	⅛	68	30	137	50
12	92	⅛	68	50	137	85
13	—	—	—	—	—	—
14	92	⅛	67	80	136	15
15	92	⅛	67	95	136	50
16	92	⅛	67	80	136	—
17	92	⅛	67	80	136	40
18	92	⅛	67	90	137	90
19	92	⅛	68	—	137	50
20	—	—	—	—	—	—
21	92	⅛	68	15	137	10
22	92	⅛	67	95	137	85
23	92	⅛	67	95	137	60
24	92	⅛	68	05	137	75
25	92	⅛	68	30	137	65
26	92	⅛	68	10	137	60
27	—	—	—	—	—	—
28	93	⅛	67	95	137	85
29	93	⅛	67	80	137	85
30	93	⅛	68	05	137	75
31	93	⅛	68	10	137	80

November.	London.		Paris.		Wien.		Dezember.	London.		Paris.		Wien.	
1	93	1/4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2	93	1/8	68	10	137	80	2	90	3/4	69	30	139	90
3	—	—	—	—	—	—	3	90	3/4	69	—	139	70
4	93	—	68	15	137	75	4	90	1/2	69	75	140	65
5	92	7/8	68	30	137	75	5	90	3/8	69	10	140	40
6	93	—	68	55	138	—	6	91	—	69	—	141	—
7	93	—	68	75	138	10	7	91	—	68	90	142	50
8	93	3/8	68	60	138	30	8	—	—	—	—	—	—
9	93	3/8	68	80	138	35	9	90	1/2	67	50	141	75
10	—	—	—	—	—	—	10	90	3/8	67	50	141	10
11	92	1/4	68	95	138	30	11	90	1/4	67	55	141	40
12	92	5/8	69	30	138	60	12	90	1/4	67	50	141	20
13	93	—	68	90	139	—	13	90	3/8	67	45	140	—
14	92	3/8	68	40	139	20	14	90	3/8	67	30	140	35
15	92	1/2	69	50	139	20	15	—	—	—	—	—	—
16	92	1/2	69	55	139	15	16	89	3/4	67	25	141	35
17	—	—	—	—	—	—	17	90	—	67	—	141	80
18	92	1/2	69	65	138	90	18	90	—	67	10	141	40
19	92	5/8	69	85	138	60	19	90	1/8	67	20	141	15
20	92	5/8	69	80	138	50	20	90	1/8	67	30	141	30
21	92	5/8	69	80	139	—	21	90	1/8	67	25	141	—
22	92	1/2	69	95	138	80	22	—	—	—	—	—	—
23	92	1/2	69	90	138	50	23	—	—	67	25	141	70
24	—	—	—	—	—	—	24	91	1/8	67	25	141	40
25	92	5/8	70	15	138	40	25	—	—	—	—	—	—
26	92	5/8	69	90	138	35	26	—	—	67	15	—	—
27	91	1/8	69	75	138	40	27	90	5/8	67	10	140	90
28	—	—	69	40	138	90	28	90	5/8	67	20	141	30
29	91	1/8	68	90	139	40	29	—	—	—	—	—	—
30	91	1/4	68	95	139	50	30	90	5/8	67	50	141	80
							31	90	5/8	67	10	141	60

Erläuterungen *).

Londoner Börse. Die Bewegung der Curse war während des ganzen Jahres fast ausschließlich von der Lage und den Aussichten des Geldmarktes abhängig und zeigte sich, wie vielleicht noch nie, für die politischen Einflüsse ganz unempfänglich. Die Parlamentssitzungen, die Haltung Frankreichs und Rußlands, die Vorgänge in Deutschland und Italien, die Agitationen in Polen, Ungarn und der Türkei, so sehr sie die Politiker und die Parteien beschäftigten, übten keine fühlbare Rückwirkung auf die Curse und wurden von der Speculation und Agiolage nur wenig ausgebeutet. Die Intervention in Mexico machte sich nur bei den mexicanischen Fonds selbst geltend. Sogar der großartige Bürgerkrieg, der in Nordamerika ausbrach, machte keine Ausnahme; sein Einfluß auf die Fonds hatte einen rein commerciellen Character und das politische Moment trat völlig zurück vor den sichtbaren Wirkungen auf den Getreide- und Baumwollenmarkt, auf den Wechselcurs und auf die Handelsbilanz. Bis zum 27. November, wo die Nachricht von der Trentaffaire wie ein Blitz aus heiterem Himmel einschlug und den Character und die Stimmung des Geschäftsverkehrs für einen Augenblick vollständig änderte, folgten die Curse den legitimen Gesetzen des Angebots und der Nachfrage, welche sich auf die gegenwärtige oder voraussichtliche Gestaltung des Geldmarktes basirten und sich wenig um Times-Artikel und ausländische Telegramme kümmerten. Im Beginne des Jahres 1861 stand der Disconto bei der Bank auf 6%. Die schlimmen Folgen der Mißernte des Jahres 1860 machten sich durch einen starken Abfluß des Goldes nach Amerika fühlbar, von wo große Massen Getreide herkamen, um den Bedarf in England zu befriedigen. Nicht minder verschloß die Einführung des Morilltarifs einem großen Theile europäischer Waaren den amerikanischen Markt, was noch weiter dazu beitrug, die Handelsbilanz zu Ungunsten Europas zu stellen. Um die Sache noch schlimmer zu machen, setzten trotz aller bedenklichen Aussichten die Kapitalisten in England ihre bedeutenden Ankäufe von amerikanischen Actien fort, was den Goldabfluß noch mehr anregte. Auch die Lage der Dinge in Frankreich erregte Besorgniß, indem die Ausweise der französischen Bank zu Anfang des Jahres eine Verminderung des Baarvorraths um 83 Mill. Fr. darlegten. Am 7. Januar schon erhöhte darum die englische Bank ihren Disconto auf 7%, um dem Goldabfluß Einhalt zu thun. Aber auch diese Maßregel erwies sich für wirkungslos. Am 14. Febr. wurde der Discont sogar auf 8% erhöht. Die Consols waren unter diesen Umständen erst auf 91¼, dann auf 91⅛ gefallen. Vom März an verbesserte sich indeß die Lage, das Geld begann wieder zuzufließen und der Disconto konnte allmählig wieder auf 7, 6 u. 5% herabgesetzt werden. Man trug sich in den ersten Wochen der Regierung des Präsidenten Lincoln mit der festen Hoffnung, daß seine Mäßigung noch einen Krieg in Amerika vermeiden würde und Consols stiegen wieder auf 92. Gegen den Schluß Aprils kamen die Nachrichten von dem Bombardement des Fort Sumter und des thatsächlichen Beginns der Feindseligkeiten in Amerika an. Amerikanische Actien, welche sich bis zu dieser Zeit festgehalten hatten, gaben jetzt auf einmal nach und erlitten einen Fall, von dem sie sich nicht wieder erholten. Alle Curse begannen überhaupt wieder zu fallen, das Geld wieder rarer zu werden und am 16. Mai mußte der Discont neuerdings auf 6% erhöht werden. Im ganzen Juni und einem großen Theile des Juli war die Ebbe am Geldmarkt schwer fühlbar, zumal die Korn- und Getreideimporte immer noch fortwirkten. Erst Mitte Juli trat ein Wendepunkt ein. Wäre die Ernte von 1861 ebenso schlecht wie die von 1860 ausgefallen, so würde es schwer abzumessen gewesen sein, wie das Gemeinwohl ein so schweres Mißgeschick ertragen hätte. Glücklicher Weise war die Ernte in England eine günstige. In Folge der Energie, mit welcher die Ameri-

*) Nach den Berichten des Frankfurter Actionär.

kaner den Winter und das Frühjahr hindurch Korn und Mehl herübergesendet hatten, waren die Kornspeicher und Waarenhäuser Englands gefüllt, ehe das neue Korn noch gereift war. Sobald es wahrscheinlich war, daß die neue Ernte mindestens eine durschnittliche sein werde, fand ein heftiger Fall im Getreidemarkt statt und die Ladungen, die noch ankamen, konnten kaum Käufer finden, bis sie nach Frankreich, wo eine Mißernte eingetreten war, abfließen konnten. In England aber trat statt der Ebbe allmählig wieder Fluth am Geldmarkte ein. Am 1. Aug. wurde der Discont auf 5 % ermäßigt und Consols stiegen Ende August auf 92¼, berührten Mitte September 94 und der Discont fiel auf 3½ %. Um die gleiche Zeit war die große Baumwollspeculation in Liverpool und die Preise stiegen rapid. Die Frage über die Baumwollzufuhr nahm die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch und in den Fabriken wurde die Arbeitszeit bereits gekürzt. Gegen Ende Sept. trat eine Reaction ein und Consols weichen auf 93. Diesmal lag die Schuld an Frankreich, wo die Mißernte die Handelskrise beschleunigt hatte, die in Folge der unsinnigen öffentlichen und Privatverschwendung schon lange gedroht hatte. Die Bank von Frankreich erhöhte den Disconto Schlag auf Schlag bis auf 5 und 6 %, allein sie vermochte damit nicht den Abfluß des Baargeldes zu hemmen und der Octoberausweis zeigte einen Ausfall von 80 Mill. Fr., obschon die Bank für 30 und mehr Mill. Papiere verkauft und versetzt hatte. Endlich wurde eine Vereinbarung zu Stande gebracht, wonach die franz. Bank Wechsel auf Londoner Häuser im Betrag von 2 Mill. Pfd. St. ziehen durfte und dies, in Verbindung mit anderem durch den hohen Preis des Geldes nach Paris gezogenen Capitals, linderte den Druck in Frankreich. Auf den Londoner Markt war der franz. Einfluß darum nur vorübergehend und die Tendenz war im October eine entschieden steigende. Consols erreichten 94¼, die Bank reduzirte ihren Disconto auf 3 % und der Brief Napoleons an Fould macht durch sein offenes Bekenntniß in England einen guten Eindruck und hob das Vertrauen. Alles ging mit frohen Hoffnungen dem Jahresschlusse entgegen, als Ende November die Nachricht von der amerikanischen Gewaltthat gegen den englischen Postdampfer Trent sie plötzlich zu nichte machte. Es trat eine fast in Panik ausartende Baisse ein. Consols fielen mit einem Mal von 93¾ auf 92¼, auf die Absendung des Russel'schen Ultimatums hin auf 90¼ und blieben in der Novemberliquidation auf 89¾. Von da an begann man sich wieder zu sammeln, der Curs schwankte den December hindurch zwischen 90 und 91. Dies war der Schlußcurs am 31. December 1861. Der ganze Monat ging in banger Erwartung hin und schloß unter demselben Eindrucke. Noch vor dem Ende desselben hatte zwar die amerikanische Regierung beschlossen, dem englischen Ultimatum zu entsprechen; die Nachricht langte aber erst zu Anfang Januars 1862 in England an.

Pariser Börse. An der Pariser Börse ließ sich das Jahr 1861 scheinbar nicht ungünstig an; die 3 % Rente stand zu Anfang desselben 67.10, Crédit mobilier 710. Der letztere — ziemlich unumschränkter Herr der gemaßregelten Börse — trieb zur Hausse und die Rente ging in der That successive auf 68.35, crédit mobilier auf 720. Allein schon Mitte Februar wurde die erstere durch die Erhöhung des Discents in England auf 68.10 zurückgedrängt und ein noch schwererer Schlag traf die Pariser Börse mit dem Sturze von Mirès. Diese längst nicht mehr unerwartete Katastrophe warf die Rente auf 67.80 und die unglückliche Caisse Mirès mit seinem Schlag auf Fr. 85 zurück, crédit mobilier fiel von 720 auf 650. Alles verkaufte Credit-Actien. Der Crédit mobilier schien in der That zu wanken; die Speculation war gelähmt. Nur vorübergehend konnte die Herabsetzung des Bankdiscontos in London auf 7 % und in Paris auf 5 % die Rente wieder über 68 heben; Ende März war sie bereits wieder auf 67.80, crédit mobilier auf 645 zurückgegangen. Das Vertrauen fehlte gänzlich und im zweiten Quartal, einen Monat vor Ablösung der Coupons fiel die Rente auf 67.50, d. h. auf 66 Fr. Umsonst wurde alles angewendet, um eine bedeutsame Hausse zu Stande zu bringen, da die Eisenbahngesellschaften 230 Mill. Obligationen, der Staat

134 Mill. sog. Trentenaire-Obligationen unterzubringen wünschten und hiezu bald auch noch das italienische Anlehen von 500 Mill. kam. Die Börse blieb ziemlich apathisch. Der Tod Cavours, derjenige des Sultans erregten nur eine kaum nennenswerthe Baisse. Der Tod des Ersteren hatte die Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Frankreichs zur Folge, was, auffallender Weise, mit einer Baisse beantwortet wurde. In finanzieller Beziehung war sie in der That für die Pariser Börse eine Calamität, indem sie den ohnedem so beschränkten und entnervten Markt jener Anleihe von 500 Mill. eröffnete, die vom Tage ihres Erscheinens an wie ein Alp auf der Börse lastete. Das Hauptereigniß des dritten Quartals war der Prozeß Mirès. Dieser Prozeß, der einen der Herren aus der Schwindelperiode zu Boden warf, wird für alle Zeiten eine cause célèbre und ein Beitrag zur finanziellen Sittengeschichte des zweiten Kaiserreichs bleiben, wegen seiner Tragweite, seines Umfangs und seiner Folgen, besonders aber wegen des damit verbundenen Scandals, obgleich der freilich durchsichtige Schleier des Geheimnisses nicht gelüftet wurde. Ende Juni stand Rente auf 67.55, Mobilier auf 675; Anfangs September war jene auf 69.45, dieser bis auf 785 hinauf getrieben worden. Diese künstliche Hausse dauerte aber nicht lange. Daß die Ernte in Frankreich eine weitaus unzureichende war und für Ankauf von Getreide Hunderte von Millionen ins Ausland würden wandern müssen, lag unzweifelhaft vor und als die Bank ihren Disconto auf 6% erhöhte, als ihr Metallvorrath trotzdem auf 330 Mill. herabgesunken war — da fiel es plötzlich wie Schuppen von den Augen der Speculanten, die Hausse hielt inne, die Reaction begann: Rente fiel bald auf 68, Crédit mobilier auf 710. Die Börse war erschöpft; die Politik übte nur einen sehr geringen Einfluß auf sie aus. Nur Ereignisse, plötzlich gewaltig unmittelbar drohend, wie sie in der letzten Periode des Jahres eintraten, konnten der Politik wieder zum Siege über die Platz-Einflüsse verhelfen: die Ernennung Fould's zum Finanzminister und der drohende Krieg zwischen England und Nordamerika in Folge der Trentaffaire. Der vom Kaiser improvisirte französisch-englische Handelsvertrag, mit seinem, freilich wohl nur vorübergehenden ungünstigen Einflusse auf die Staatseinkünfte und seiner momentan lähmenden Wirkung auf die Landesindustrie — das Zusammentreffen dieser Verhältnisse mit den Zuständen in Amerika, wo der Bürgerkrieg den Norden dem europäischen Import verschloß, während er der Industrie Europa's zugleich die Baumwolle des Südens entzog, der Ausfall der Ernte, die Anleihen des Staats, der Eisenbahngesellschaften und Italiens, endlich der bis zum Paroxismus getriebene Schwindel der Bau- und Terrains-Speculation gleichzeitig mit dem unmäßigen Aufwande der Regierung für unproductive Ausgaben, hatten gezeigt, daß die Hilfsmittel Frankreichs doch nichts weniger als unerschöpflich seien und führten zur Ernennung des Hrn. Fould, um Frankreich aus der „drohenden Gefahr" zu retten und zu der Verzichtleistung des Kaisers auf die Prärogative des Credit-Mißbrauchs. Der Eindruck war augenblicklich ein günstiger — Rente stieg auf 70.50, Crédit mobilier auf 787.50 — aber auch nur augenblicklich. Schon wenige Tage nachher brach die Trentaffaire herein und warf die Rente wieder auf 69.80, Crédit mobilier auf 765 und unaufhaltsam sank jene auf 67, dieser auf 700. Zu Anfang des Jahres stand die Rente auf 67.70, zu Ende auf 67.10; Crédit mobilier zu Anfang auf 730, zu Ende des Jahrs auf 705.

Wiener Börse. Der Beginn des Jahres 1861 war auch für die Wiener Börse kein günstiger. Die im December 1860 erfolgte Sistirung der Silberzahlung für die Nationalcoupons, die Einführung des Zwangscurses der Banknoten in Venetien, die Unzufriedenheit mit dem Octoberdiplom, die beginnende Agitation in Ungarn drückten schwer. Die Devise London (Silberagio), am 31. Dec. 1860 zu 144 schließend, stieg bis nahe 154. Die im Januar ausgeschriebene Steueranleihe von 30 Mill., eine kostspielige Anticipation zukünftiger Staatseinnahmen zeugte von den dringenden Bedürfnissen des Staatsschatzes, welchem Ungarn die Steuerzahlung verweigerte; die Anleihe fand flaue Aufnahme. Die am 26. Febr. verkündete Verfassung machte auf die Börse, die sie längst erwartet und escomptirt

September.	London.		Paris.		Wien.		Oktober.	London.		Paris.		Wien.	
1	—	—	—	—	—	—	1	93	—	68	15	135	80
2	93	—	69	—	137	25	2	92	3/8	68	—	136	25
3	93	1/8	68	95	137	—	3	92	3/8	68	25	137	25
4	93	1/8	69	05	137	50	4	92	2/8	68	—	137	10
5	92	3/4	69	20	137	80	5	92	2/8	68	05	137	60
6	93	—	69	—	137	80	6	—	—	—	—	—	—
7	93	—	69	—	137	85	7	92	3/4	68	05	138	20
8	—	—	—	—	—	—	8	92	2/8	68	05	138	80
9	93	1/8	69	—	137	35	9	92	2/8	68	15	139	30
10	93	1/4	68	90	137	15	10	92	2/8	68	20	138	50
11	93	3/8	68	90	137	40	11	92	2/8	68	30	137	30
12	93	3/8	69	05	137	15	12	92	3/4	68	50	137	80
13	93	3/8	68	90	137	10	13	—	—	—	—	—	—
14	93	3/8	68	95	137	25	14	92	1/2	67	80	138	15
15	—	—	—	—	—	—	15	92	3/8	67	95	138	50
16	93	3/8	69	05	136	90	16	92	1/2	67	80	138	—
17	93	1/2	69	05	136	70	17	92	1/4	67	80	138	40
18	93	3/8	69	15	136	30	18	92	3/8	67	90	137	90
19	93	3/4	69	10	136	30	19	92	3/8	68	—	137	50
20	93	3/4	69	15	136	30	20	—	—	—	—	—	—
21	93	3/4	69	20	136	30	21	92	3/8	68	15	137	10
22	—	—	—	—	—	—	22	92	3/4	67	95	137	85
23	93	3/4	69	30	136	25	23	92	1/2	67	95	137	60
24	93	1/4	69	30	136	—	24	92	1/2	68	05	137	75
25	93	1/4	69	25	135	60	25	92	2/8	68	30	137	65
26	93	1/8	69	10	135	40	26	92	2/8	68	10	137	60
27	93	3/4	68	80	135	50	27	—	—	—	—	—	—
28	93	3/4	68	75	135	60	28	93	1/8	67	95	137	85
29	—	—	—	—	—	—	29	93	1/8	67	80	137	85
30	92	1/8	68	65	135	65	30	93	1/8	68	05	137	75
							31	93	1/4	68	10	137	80